

**Entführung** (crimen raptus) heißt die von einer Mannsperson durch List oder Gewalt verübte rechtswidrige Bemächtigung einer fremden Ehefrau, einer Nonne, Witwe oder unbescholtenen Jungfrau gegen deren und Desjenigen Willen, dessen rechtlicher Gewalt sie anvertraut ist, und zwar zur Erzwingung der Verhehlung oder unerlaubten Umgangs. In specieller Beziehung wird die Entführung auch **Jungferraub** genannt. So selten sie jetzt vorkommen mag, so häufig war sie in früherer Zeit. Berühmt ist in Rom's Geschichte der Raub der Sabinerinnen; bekannt in der deutschen die Entführung Anna's, der Tochter des nachherigen Kaisers Maximilian's I., durch Karl VIII. von Frankreich. Die röm. Gesetzgebung belegte die Entführung mit barbarischen Strafen, die in Beziehung auf die Entführung einer Ehefrau und einer unbescholtenen Jungfrau zum Theil in die heimliche Halsgerichtsordnung Karl's V. übergegangen sind, welche für diese Fälle den Entführer mit dem Tode und Confiscation seines Vermögens zu Gunsten des Entführten bestrafte. Die deutsche Particulargesetzgebung kennt jedoch diese Strafen nicht mehr und läßt für den Verführer gewöhnlich mehrjährige Freiheitsstrafen und zwar je nach den angewendeten Mitteln, nach den Verhältnissen der Entführten und nach dem Zwecke und den Folgen der Entführung, Gefängniß, Festungs- oder Zuchthausstrafe erfolgen.

**Entgegengesetzte Größen** nennt man in der Mathematik solche Größen, die sich in ihrer Vereinigung vermindern oder ganz aufheben. Das Letztere ist der Fall, wenn sie einer absoluten Größe nach gleich sind, sind sie aber ungleich, so hebt die kleinere einen ihr gleichen Theil der größern auf. Größen dieser Art sind z. B. Schulden und Vermögen, Einnahme und Ausgabe. Man bezeichnet diese entgegengesetzte Beziehung der Größen durch die Ausdrücke positiv und negativ, oder auch additiv und subtractiv, und durch die ihnen vorgelegten Zeichen + und -, welche zugleich noch eine andere Bedeutung als Zeichen der einander entgegengesetzten Rechnungsarten Addition und Subtraction haben. Nach dem Angeführten ist  $(+ a) + (- a) = 0$ ;  $(+ a) + (- b) = (+ a) - (+ b)$ ;  $(+ 5) + (- 14) = - 9$ ;  $(- 5) + (+ 14) = + 9$ . In mancher Hinsicht würde es von Vortheil sein, wenn zur Bezeichnung der entgegengesetzten Größen besondere Zeichen eingeführt wären, deren mehrere in Vorschlag gekommen sind.

**Enthusiasmus**, s. **Begeisterung**.

**Enthymema** nennt man in der Logik einen abgekürzten Schluß, wo man die eine Prämisse nicht ausdrücklich ausspricht, sondern in Gedanken behält, z. B. alle Verträge sind eilig, folglich auch Staatsverträge.

**Entomologie** heißt die Wissenschaft von den Insekten (s. d.) oder Kerfen. Da es ihr Zweck ist, das Wesen und die Erscheinung der Kerfe nach allen Richtungen zu erforschen, gerade aber diese Thierklasse sowol durch Artenzahl als durch Menge der Individuen die reichste aller Thierclassen ist, so erlangt das Gebiet jener Wissenschaft nicht allein sehr großen Umfang sondern auch viele Wichtigkeit. Vermöge der Richtung, die gegenwärtig in der Zoologie und Botanik siegreich vorherrscht, wird auch in der Entomologie das Studium mit genauer Untersuchung des innern und äußern Baues der Kerfe beginnen und ihr die Physiologie der Kerfe, als die Kenntniß von den Verrichtungen der Organe und sonach von den Lebensthätigkeiten folgen müssen. Auf diesen Grundlagen der allgemeinen Entomologie beruht die besondere Entomologie, nämlich die systematische Aufzählung der Kerfe oder ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Untergeordnet steht diesem ein wissenschaftlichen Theile die angewandte Entomologie, die sich mit specieller Erörterung

rung über Schaden, Nutzen, Zucht der Kerfe beschäftigt, und als Forstinsektenkunde, als Naturgeschichte schädlicher Insekten, als Abhandlung über Bienenzucht u. s. w. auftreten kann. Bei dem Reichthume an Formen und der nicht selten großen Schönheit derselben, bei der Mannichfaltigkeit, der Eigenthümlichkeit und dem Wunderbaren der Lebensäußerungen der Insektenwelt hat die Entomologie ungemein viel Anziehendes, und zwar in so verschiedenen Richtungen, daß für jedes speciellere Fach der Forschung Befriedigung geboten wird. Es kann daher nicht Auffallen erregen, wenn die Zahl der Verehrer dieser Wissenschaft vielleicht so groß ist als die der Botaniker, und größer als die irgend eines andern Zweigs der Naturgeschichte der Thierwelt. Die Leichtigkeit, mit welcher mäßige Sammlungen in kurzer Zeit zusammenzubringen sind, der geringe Raum, den sie erfordern, und ihr gefälliges Ansehen sind andere begünstigende Umstände, die freilich aber auch veranlaßt haben, daß in keiner andern Naturwissenschaft der Dilettantismus so eingerissen ist als in dieser, und daß nirgend so viel Verwirrung durch denselben entstand als hier. Aus leicht begreiflichen Gründen wird dieses zumal in den Classen der Schmetterlinge und Käfer vorzugsweise der Fall sein. Dessenungeachtet ist nichts gegen die oft vorkommende Neigung junger Leute zur Entomologie oder vielmehr zum Insekten sammeln einzuwenden, vorausgesetzt, daß sie nicht mit Begehung unnöthiger Grausamkeiten verbunden sei. Der erste Naturforscher, der richtige und oft überraschend tiefe Kenntnisse in der Entomologie besaß, war Aristoteles (330 v. Chr.). Bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter kam die Entomologie zuletzt an die Reihe. Auf Konr. Gesner's (1516—58) unvollendete Arbeiten folgten nach langer Unterbrechung die Untersuchungen von Ralpighi (1664), Redi (1686), Swammerdam (1670—85), Joh. Ray (1705), Linné (1735) und de Geer (1752). Als Begründer der neuen Entomologie verdient Joh. Christian Fabricius (1748—1808) die dankbarste Anerkennung. Ihm sind sehr viele tüchtige Forscher gefolgt, deren Zahl so im Zunehmen ist, daß wir nur noch die Begründer neuer Systeme, Latreille, Duméril, Mac-Leay und Kirby, zu nennen vermögen. Die Literatur der Entomologie ist unübersehlich zu nennen, da sie fragmentarisch in Sammelwerken verstreut ist oder in Monographien sich auflöst, seit kein Entomolog mehr gefunden werden kann, der den Muth hätte zu dem Versuch, das ungeheure Material zu einem Ganzen zu verarbeiten. Populäre Bearbeitungen der Entomologie in engeren Grenzen sind in sehr großer Zahl vorhanden. Von allgemein verständlichen, aber wissenschaftlichen Werken ist das vollständigste W. Kirby's und W. Spence's „Introduction to entomology“ (4 Bde., Lond. 1818; 3. Aufl., 1832; deutsch von Dfen, 4 Bde., Stuttg. 1823—33). Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnet sich aus Herm. Burmeister's „Handbuch der Entomologie“ (3 Bde., Berl. 1832—42).

**Entozoen** heißen eigentlich alle Thiere, die im Innern anderer Thierkörper, selten und zufällig auch in Pflanzenfrüchten, vorkommen, und außerhalb dieser für die natürlichen Wohnorte nicht zu leben vermögen. Wissenschaftlich genommen, kann eine solche, nur nach ihrem Aufenthalte definirte Classe keine Geltung finden, indem sie Geschöpfe von sehr verschiedener Organisation umfassen würde. Im Innern thierischer Körper können Larven von Insekten vorkommen (s. *Bremse*), ferner manche *Infusorien* (s. d.), wie Samenthierchen, und gewisse, neuerdings entdeckte, im Blute lebende mikroskopische Geschöpfe, endlich wirkliche *Eingeweidewürmer*. Diese letztern bilden unter dem Namen *Helminthen* eine besondere, artenreiche Classe von verhältnißmäßig einfach organisirten Thieren und wohnen fast in allen Theilen des thierischen Körpers, z. B. im Darmkanale, in Leber, Lunge, Nieren, in den großen Gefäßen, im Hirn, dem unbebrüteten Ei, dem Muskelfleisch u. s. w. Manche Arten kommen nur in bestimmten Thieren und Organen vor, andere haben einen sehr weiten Verbreitungsbezirk, indessen ist fast kein Thier ohne eine oder mehrere ihm eigenthümliche, sonst nirgend weiter vorkommende Arten von Helminthen. Nach ihrem Baue trennt man sie in zwei große Gruppen, in Rundwürmer, in welchen ein Darmkanal deutlich erkennbar und die Maulöffnung einfach ist, und in Zellenwürmer, die in mehre Ordnungen zerfallen, dadurch übereinkommen, daß sie gewöhnlich mehre Mundöffnungen, einen höchst unvollkommenen oder gar keinen Darm haben und im Innern meist nur mit lockern Zellgewebe erfüllt sind. Die Gattungen und Arten sind zahlreich, manche fast mikroskopisch, andere, wie der *Bandwurm* (s. d.), von der Länge vieler Ellen. Sie ernähren sich allein.

auf Kosten des Körpers, in welchem sie leben, und sind daher wahre Schmarotzer, die unter gewissen Umständen sich sehr vermehren und hierdurch die immer beschwerliche, bisweilen gefährliche Wurmkrantheit (s. d.) veranlassen. Zwar hat man bei vielen die Geschlechtswerkzeuge aufgefunden, indessen bleibt ihre erste Entstehung in vielen Fällen unbegreiflich, wenn man die Theorie der Urzeugung (s. Zeugung) verwerfen will. Ungeachtet ihrer scheinbaren Einfachheit bieten sie der anatomischen Forschung viele interessante Thatsachen und sind seit etwa 60—70 Jahren mit immer zunehmendem Eifer und vielem Erfolge von zahlreichen Zoologen studirt worden, unter welchen Zeder und Göze, Rudolphi und Bremser („Über lebende Würmer im lebenden Menschen“, Wien 1819, 4.) umfassende Werke lieferten; Nigisch, Creplin, Tschudi, Leuckart, Diesing, Joh. Müller, Siebold, Blainville, Owen, Laennec, Delongchamps, Cloquet u. A. durch Monographien sich Verdienste erwarben.

**Entresol** nennt man das in größern Gebäuden der hohen Säle und Zimmer wegen angebrachte niedrige Stockwerk zwischen dem Erdgeschos und der ersten Etage, das gewöhnlich zu Wohnungen der Dienerschaft u. s. w. dient.

**Entschluß** heißt das aus Überlegung entspringende Wollen einer Handlung; gleichsam der Abschluß, das Resultat der Überlegung. Bleibt dieses Resultat bei einem Menschen lange aus, oder schwankt die Überlegung hin und her, so nennt man ihn unentschlossen. Entschlossen ist Derjenige, dessen Überlegungen sich rasch und bestimmt entscheiden. Mit der Entschlossenheit ist daher auf der einen Seite die Besonnenheit und Geistesgegenwart, auf der andern die Festigkeit und Beharrlichkeit des Willens verwandt.

**Entsetzung** nennt man die Befreiung einer Festung vom Feinde, der sie eingeschlossen hat. Eine Festung kann entsetzt werden entweder durch Überschwemmungen der Umgegend, wenn dies die Lage zuläßt, oder durch Mangel, wenn man die Gegenden umher verwüstet und die für den Feind bestimmten Transporte auffängt, oder endlich durch Gewalt der Waffen, wenn man den Feind zurückschlägt. Ist die gänzliche Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens eine augenblickliche Entsetzung zu bewirken, um der Besatzung die mangelnden Bedürfnisse zuzuführen, oder sie durch frische Truppen zu verstärken. Dies geschieht meist, indem man die Kette der Belagerer plötzlich im Verein mit der Besatzung durchbricht.

**Entsetzungsrecht**, s. Abmeierungsrecht.

**Entwässerung** nennt man die Trockenlegung nasser, sumpfiger und feuchter Bodenstellen, um sie zum Anbau zu verwenden. Die Entwässerung ist eine der hauptsächlichsten Verbesserungen bei der Landwirthschaft, und namentlich in England werden darauf bedeutende Summen verwendet. Dieselbe wird bewerkstelligt entweder durch offene oder unterirdische Abzugsgräben, oder durch Vertiefung der Ackerkrume, oder durch Anlegung tiefer Senkgruben, oder auch dadurch, daß man den Quellen und andern Gewässern, welche die Versumpfung bewirken, den Zugang abschneidet. Alle vertiefte Stellen, welche dem Wasserüberfluß ausgesetzt sind, werden übrigens in den meisten Fällen mit besserem Erfolge zu Wiesen und Weiden als zum Getreidebau benutzt.

**Entwicklung** heißt der Etymologie nach das Auseinanderlegen des Zusammengelegten, wodurch das letztere nicht nur seiner Außenseite nach, sondern auch nach Dem, was es innen enthält, bekannt wird. Wenn etwas in Unordnung zusammengelegt und dadurch in Verwirrung gerathen ist, so wird die Entwicklung eine Entwirrung. In uneigentlichem Sinne wird in der Philosophie unter der Entwicklung die Darstellung der einzelnen Momente eines Dings verstanden, um dadurch das Wesen des Dings zu enthüllen. So findet eine Entwicklung einer Vorstellung, eines Begriffs, eines Urtheils u. s. w. statt, wenn die einzelnen Theile und Merkmale desselben hervorgehoben und einzeln dargestellt werden, damit das Ganze zu deutlichem Bewußtsein komme. Entwicklung in dieser Bedeutung wird sehr oft in dem Unterrichte aller Art angewendet. In der Kunst wird eine Idee, ein Charakter durch anschauliche Darstellung und Personificirung desselben nach seinen einzelnen Zügen oder Handlungen entwickelt.

In der Physiologie und Anthropologie bedeutet **Entwicklung** die stetig fortschreitende, längere oder kürzere Zeit in Anspruch nehmende Ausbildung der in ein organisches

Wesen gelegten Anlagen zu dem Grade der Vollkommenheit, den es nach Maßgabe seiner Bestimmung und seiner Kräfte erreichen soll oder kann. In der anorganischen Welt gibt es keine Entwicklung; der Stein bildet sich nicht durch sich selbst von innen heraus, sondern durch Krystallisation. Die Entwicklung der niedrigsten Thierclassen und Pflanzenarten fällt allerdings nicht durch ihre einzelnen Stufen in die Augen, doch das Mikroskop hat sie selbst bei vielen Infusionsthierchen sowie bei sehr einfachen Pflanzengattungen enthüllt. Obwohl in den meisten Fällen, doch nicht durchgängig, ist die Annahme richtig, daß auf eine langdauernde Entwicklungszeit auch eine entsprechende Dauer der Vollkommenheit folge; die Eintagsfliege vollendet ihr vollkommenes Dasein ihrer Bestimmung gemäß in 24 Stunden, nachdem ihre Entwicklung eines viel längern Zeitraums bedurfte. Die höchste Bestimmung aber hat der Mensch sowol im Leben als nach seinem physischen Tode; seine Entwicklung ist nur scheinbar in den Jahren vollendet, in welchen der Körper die meiste Kraft, die höchste Ausbildung, der Geist den stärksten Willen, den schärfsten Verstand, die tiefste Empfindung erlangt hat; sie dauert fort, wenn auch der Körper schwächer wird und der Geist seinem Begleiter sich beugend an Energie verliert, und der Tod, das Ende des Lebens, ist nur eine Entwicklungsstufe zu einem neuen, uns unbekanntem, jedenfalls aber vollkommenerem Dasein. Dieser hohen Bestimmung des Menschen entspricht seine physische und psychische Entwicklung. Können wir auch nicht zweifeln, daß ein jedes organische Wesen eine lange Reihe von Veränderungen zu durchlaufen habe, ehe es den höchsten Punkt seiner Vollkommenheit erreicht, und daß diese Veränderungen alle ebenso wundervoll vom Schöpfer geordnet und eingerichtet sind als beim Menschen, so ist doch bei diesem die Dauer der wesentlichen Veränderungen die längste und der Zustand der Vollkommenheit derselben entsprechend. Kein Geschöpf tritt hilfloser in die Welt als der neugeborene Mensch, aber keins ist reicher an Hilfsmitteln, die Welt zu beherrschen als der ausgebildete Mensch. Die Entwicklung des Menschen beginnt mit der Empfängniß im Leibe der Mutter; langsam reift hier das neugeschaffene Wesen (s. Fetus), bis es die Naturgesetze zu einem selbständigen Dasein ruft. Aber noch kann er von diesem Dasein außer zur Aufnahme von Nahrung keinen willkürlichen Gebrauch machen, noch versagen ihm seine Glieder, die von einer noch schwachen Willenskraft geleitet heinabe nur instinctartige Bewegungen machen, den Dienst. Aber nach und nach wird der Organismus fester; die ersten Zähne, als Zeichen, daß andere als die gewohnte Speise aus dem mütterlichen Körper verlangt wird, brechen hervor, die Zunge versucht articulirte Töne hervorzubringen, die ersten Versuche zum Gebrauche der Glieder werden durch Fassen und Kriechen gemacht, der Geist verläßt seine größere Thätigkeit durch geschärfte Aufmerksamkeit auf die Umgebungen und nicht selten durch stärkere Willenskraft. So schreitet Körper und Geist im Einklange vorwärts. Das Ausfallen der ersten und das Hervorbrechen der zweiten Zähne verkündigt das Ende der Kindheit und den Anfang des Knaben- und Mädchenalters. Der Körper ist stark und wehrt die äußern Einflüsse mit mehr Energie von sich ab, die Lebensart gleicht mehr der der Erwachsenen mit Ausnahme der Beschäftigungen, doch geben die Stimme und das unreife Ansehen noch deutlich den Unterschied zwischen diesem Standpunkte und dem des gereiften Menschen, selbst wenn die Größe gleich ist, kund. Zugleich dehnt der Geist seinen Wirkungskreis bedeutend aus. Von allen Geisteskräften ist jetzt das Gedächtniß am thätigsten, es sammelt unablässig, ohne daß der Verstand befähigt wäre, die nöthigen Verbindungen und Unterschiede zwischen den verschiedenen gesammelten Eindrücken festzustellen. Der Wille, der manchmal auszuarten scheint, hat beiweitem die Festigkeit noch nicht erlangt, um ausdauernd sein zu können, und das Gefühlsvermögen legt seine Ausbildung nur noch durch sinnliche und kindische Lustschlösser an den Tag. Gegen das Ende dieser Periode trennt sich die Entwicklung der verschiedenen Geschlechter, deren ungleiche Bestimmung sich schon früher in der Wahl der Beschäftigungen offenbarte. Die Verwandlung des Knaben in einen Jüngling beginnt später als die des Mädchens in eine Jungfrau.

Die Zeit des Anfangs dieser Periode hängt sehr von der Constitution des Individuums, vom Klima und von den äußern Verhältnissen ab. Früher wird diese Entwicklungsstufe erreicht in südlichen Ländern und in großen Städten, wo eine weniger naturgemäße Lebensart durch die geistige Ausbildung auch dem Körper eine Treibhausreise gibt. Der Knabe tritt

gewöhnlich in das Jünglingsalter mit dem 15., das Mädchen in das der Jungfrau mit dem 13. Lebensjahre. Bei beiden Geschlechtern beginnt diese neue Periode mit der Ausbildung der Geschlechtstheile, die bis dahin sich immer indifferent verhielten, und mit dieser tritt dann die sogenannte Pubertät (s. d.) ein. Dieser folgt eine durchgreifende Veränderung des ganzen physischen und psychischen Organismus. Der Körper erstarrt, das Wachstum, welches vorher den Körper mehr nach der Länge ausdehnte, wirkt nicht mehr so stark in dieser Richtung, desto mehr arbeitet es auf eine Proportion nach der Breite hin, und namentlich wird in dieser Beziehung die Brust ein Ziel seiner Bestrebungen, welche eine beträchtliche Ausdehnung erfährt. Durch diese Veränderungen und die gleichzeitig beim Jünglinge eintretende Erweiterung des Kehlkopfs, wodurch seine Stimme einen tiefern, männlichern Ton bekommt, gibt sich die heranahende Reife immer mehr zu erkennen. Sind aber diese physischen Erscheinungen schon bedeutend, so sind es fast noch mehr die mit ihnen in beständiger Wechselwirkung fortschreitenden psychischen. Da der Körper sich dem Culminationspunkte seiner Kraft nähert, so strebt auch der Geist seiner Vollkommenheit entgegen. Besonders sind der Wille und das Gefühl die beiden geistigen Vermögen, die sich schon jetzt zu einem bedeutenden Grade von Kraft entfalten, während der Verstand, offenbar noch diesen beiden unterthan, sie nur durch Auffassen der Umgebungen und durch gesteigertes Selbstbewußtsein unterstützt. Die erhöhte Kraft verweist den Jüngling auf ernstere Beschäftigungen als die bisherigen waren; im Gefühle seiner Stärke achtet er nur wenig der Hindernisse, die sich ihm dabei entgegenstellen, bei deren Besiegung eben ihm der Verstand nur noch unvollkommen zu Hülfe kommt, sodas auch oft am Ende sein Wille nach vergeblichen Anstrengungen sich daran bricht. Das Höchste will er erreichen, alle beengende Schranken durchbrechen, und seine Empfindung schwelgt in idealen Vorstellungen, deren Verwirklichung zwar mehr als die des Knaben im Bereiche der Möglichkeit liegt, aber auch selten genug seinen Eifer belohnt, indem die hemmende Macht der Verhältnisse sich vor das Ziel stellt. In stillerm Wirken äußert die Jungfrau ihren Willen; sie lebt mehr in der ihr selbst zwar noch fremden, aber sie wunderbar ansprechenden Gefühlswelt in einer stummen Sehnsucht nach der Erfüllung von Wünschen, deren eigentliches Wesen ihr jedoch der Verstand noch nicht aufgeklärt hat. In derartiger Thätigkeit, in solchen Bestrebungen leben der Jüngling und die Jungfrau fort, bis sie den Punkt ihres Lebens erreicht haben, wo der Gipfel der körperlichen Ausbildung mit dem Erscheinen der Weisheitszähne erstiegen ist, und wo der Geist aufhört, durch den Körper an Reife zu gewinnen, wo er nicht mehr von innen heraus sondern von außen her durch das Schicksal gebildet wird und die Erfahrung ihre Früchte trägt.

Sowie das Jugendalter beim männlichen Geschlecht später anfang als beim weiblichen, so beginnt auch das Mannesalter später, etwa mit dem 25. Lebensjahre, während das Weib früher schon, ungefähr nach Überschreitung des 20. Jahrs vollkommen befähigt ist, Alles zu leisten, was seine Bestimmung von ihm verlangt. Diese nun eintretende Periode der vollen Kraft und Thätigkeit ist die längste und dauert bei dem Manne ungefähr bis zum 60., bei dem Weibe bis zum 50. Lebensjahre, eigentlich bis bei Weiden die Zeugungsfähigkeit sich verliert, was bei einem Individuum früher, bei dem andern später geschieht. Das Knochengesüst ist nun völlig ausgebildet, sodas das männliche Skelet von dem weiblichen leicht sich unterscheiden läßt, die Construction der Muskeln ist so beschaffen, das sie der stärksten Anstrengung gewachsen sind, und die Sinne haben den höchsten Grad ihrer Schärfe erreicht. Gleichmäßig verrichten alle Organe ihre Functionen, und nichts hindert den Menschen, von allen seinen Anlagen vollen Gebrauch zu machen. Die Ausbildung schreitet zwar noch immer vorwärts, aber im Ganzen; kein einzelnes Organ hat nach dem Naturgesetze eine vorherrschende Thätigkeit, harmonisch wirken sie alle nach gleichen Regeln auf dasselbe Ziel hin. In gleichem Verhältnisse zu sich selbst und in entsprechendem zu dem Körper steht der Geist. Der Verstand, früher durch seine unvollkommenen Versuche von Thätigkeit nur so oft auch die andern geistigen Vermögen auf Abwege führend oder von ihnen gänzlich mit fortgerissen und unterjocht, macht seine bisher schlummernde Kraft geltend; nicht mehr versucht der Mann die ihm entgegenstehenden unübersteiglichen Hindernisse durch den Willen und die Kraft zu zermalmen, er sucht sie durch Beharrlichkeit hinwegzuräumen oder durch Klugheit zu umgehen; nicht mehr sucht er in der Ferne die Befriedigung seiner Wünsche, er ergreift

das Nahe, ihm Vorliegende und die Sorge, die den Jüngling zur Verzweiflung trieb, ist dem Manne eine Gewohnheit geworden, die mit seinem Dasein eng verknüpft seine Thätigkeit anspornt und ihn den Lohn derselben inniger empfinden läßt. Die Gatten- und Vaterfreuden, die nach dem Begriffe der idealen Entwicklung nun eintreten, sind an die Stelle der gestaltlosen Träume getreten, die des Jünglings Brust schwellten. Dasselbe findet beim Weibe statt. Eine erfolgreichere Thätigkeit, befriedigender als die der Jungfrau, hat die Stelle der frühern eingenommen; das innere Haus zu regieren, die Pflichten der Gattin und Mutter zu erfüllen, ist die hohe Aufgabe des Weibs, bei deren Lösung ihm das angeborene tiefere Gefühl und der gewöhnlich feiner als bei dem Manne ausgebildete Verstand zu Hülfe kommen, während auch der Wille weniger durch seine Ausfuerungen im Schaffen als durch Consolidirung in sich selbst durch Festigkeit und Charakter die Vollendung seiner Entwicklung erkennen läßt. Der Ernst des Lebens läßt dem Weibe die Freuden, die es so oft mit Schmerzen und körperlichen Anstrengungen erkaufen muß, doppelt empfinden, und körperlich und geistig zu der Stelle befähigt, die es einnimmt, blickt es auch in manchen Zuständen, welche vermehrte Sorge, ja selbst Gefahr verkünden, der Zukunft muthig und getrost entgegen. Schon die letzten Stadien dieser Periode lassen ein Zurückgehen der Kraft nicht verkennen und mit dem Aufhören der Zeugungsfähigkeit ist auch das Alter gekommen und die sogenannte Involutionsperiode beginnt. Ebenso allmählig, wie der Gipfel der Ausbildung erstiegen wurde, schreitet der Organismus wieder zurück. Die Fülle in den Muskeln, Knochen, Nerven, Blutgefäßen u. s. w. schwindet, indem die Auffaugung über die Reproduction die Oberhand gewinnt. Sowie der Körper bei den sonst gewohnten Anstrengungen bald ermüdet, so läßt auch der Geist in seiner Thätigkeit und Schärfe nach und, erhält sich das Leben noch lange, so tritt ein Zustand ein, der in körperlicher und geistiger Hinsicht dem des Kindesalters nicht unähnlich ist. Endlich, wenn der Tod aus Alterschwäche erfolgt, hört das Leben auf, und der Mensch sinkt zur Erde nieder, wie die überreife Frucht von selbst abfällt, wenn sie nicht gebrochen wird. Der Körper löst sich in seine Elemente auf und der Geist eilt einem andern Dasein entgegen.

Dies ist der Verlauf der menschlichen Entwicklungen im Ideal, aber nur selten, vielleicht nie gelingt es der Natur, einen Sterblichen aus einer Entwicklungsperiode in die andere durch so sanfte Übergänge ohne Abweichungen von dieser Cirkelbahn hindurchzuleiten. Die Entwicklungen des ungeborenen Menschen sind ebenso besondern krankhaften Abweichungen unterworfen als die später folgenden, und ein jedes Lebensalter hat seine besondern Krankheiten, die mit den Veränderungen, die die fortschreitende Ausbildung des Organismus bedingt, im genauesten Zusammenhange stehen. Die drei Wohnungen der edelsten Organe des Körpers, die Schädel-, die Brust-, und die Unterleibshöhle, werden auch der Reihe nach die hauptsächlichsten Sitze der Krankheiten und die einzelnen Veränderungen des Körpers sind häufig von Störungen begleitet, die den Namen Entwicklungskrankheiten führen. Daß die Entwicklung des ungeborenen Menschen verschiedenen Krankheiten unterworfen sei, zeigt deutlich die Beschaffenheit mancher Neugeborenen. Die gänzliche Verschiedenheit der Lebensart des neugeborenen Kindes von der im mütterlichen Körper, die neue Form des Blutumsaugs und der Respiration, die neue viel kräftigere Nahrung und die damit verbundene Veränderung in der Verdauung, die veränderte Thätigkeit der Haut, das Zurücktreten der Function der Leber und die anhebende, vorher noch gar nicht existirende Beschäftigung der Sinne machen das Erscheinen der vielen sogenannten Kinderkrankheiten (s. d.) vollkommen erklärlich. Vorzüglich aber ist das Gehirn dasjenige Organ, welches allen andern im Streben nach Ausbildung voraneilt, auch den heftigsten Angriffen ausgesetzt ist und bei jeder Störung der andern Functionen am leichtesten in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine im weitern Verlaufe als besonders wichtig sich darstellende Periode ist die des Hervorbrechens der ersten Zähne (s. Zahn), welche oft zu mancherlei Störungen im Organismus Anlaß gibt. Beim Eintritt in das Jugendalter sind die Entwicklungen im Sexualsystem beider Geschlechter häufig Ursachen zu Krankheiten, hauptsächlich aber bringt die zu schnell oder zu langsam fortschreitende Veränderung im Bau der Brusthöhle eine Anlage zu Brustkrankheiten, welche durch diese ganze Periode dauert, gewöhnlich bis in die nächste hinübertragt und dem Leben sehr oft ein frühes Ziel setzt. Das gesündeste von allen

ist das reife Alter, wo alle Theile des Körpers in inniger Harmonie stehen; jedoch nur selten dauert diese Harmonie so lange als dieses Alter, gewöhnlich kommt in der zweiten Hälfte desselben eine Neigung zu Beschwerden der Unterleibsorgane zum Vorschein, namentlich ist sehr häufig das Erlöschen der Zeugungsfähigkeit beim weiblichen Geschlecht zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre von bedeutenden Störungen begleitet. Das Greisenalter endlich begünstigt vorzüglich die Krankheiten, die von Stockungen in den Functionen der verschiedenen Organe herrühren, z. B. Wassersucht, Sicht u. s. w., sowie auch nun bei weniger lebhaftem Widerstande der Lebenskraft die Folgen früherer Krankheiten stärker hervortreten. Vgl. Jörg, „Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwicklungsstufen“ (Lpz. 1829) und Henke, „Über die Entwicklungen und Entwicklungskrankheiten des menschlichen Organismus“ (Nürnb. 1814).

### Entwöhnen, s. Säugen.

**Entzündung** (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) heißt der krankhafte Zustand eines Theils oder Organs, durch welchen die Bildungsthätigkeit in diesem erhöht wird, und der sich durch Schmerz, Geschwulst, vermehrte Röthe und Wärme in demselben kundgibt. Zu diesen Erscheinungen gesellen sich oft noch Störung der Function des ergriffenen Organs, Fieber, eine allgemeine Zurückhaltung der Absonderungen oder der Stricturnzustand und die gewöhnlichen Krankheits Symptome. Eine eigenthümliche Erscheinung, die bei den meisten Entzündungen vorkommt, ist die Speckhaut (crusta inflammatoria), eine auf der Oberfläche des aus der Ader gelassenen Bluts sich mehr oder weniger schnell bildende, feste, zähe Haut von grüner, grauer oder gelblicher Farbe. Jedes Lebensalter, jedes Geschlecht, jedes Temperament und jedes Klima ist den Entzündungen ausgesetzt; besonders begünstigt werden sie aber von dem Kindes-, Jugend- und Mannesalter, dem sanguinischen und cholertischen Temperament, der heißen und kalten Zone. Ebenso ist jedes Organ der Entzündung zugänglich, ausgenommen die hornartige, dünne Oberhaut, die Haare und die Nägel, welche sämmtlich weder Blutgefäße noch Nerven haben, besonders aber die Organe, welche der Einwirkung schädlicher Einflüsse am meisten bloßgestellt sind, z. B. Augen und Lungen. Als Gelegenheitsursachen wirken mechanische und chemische Verletzungen der Organe, fremde Körper in oder an denselben, allzu heftige Anstrengung derselben, schneller Wechsel der Temperatur, unterdrückte Ausleerungen von Blut und andern Säften (Fußschweissen), heftige Gemüthsbewegungen u. s. w. Die Tendenz der Entzündung ist immer die Aussonderung eines Krankheitsproductes, welches in den meisten Fällen plastische Lymphe ist. Sowie dieses Bestreben bei Entzündung, die durch Verwundungen herbeigeführt wurde, die getrennten Theile wieder vereinigt (inflammatio adhaesiva), so ist es auch bei Entzündungen innerer Organe die Ursache von Verwachsungen, Verschließungen von Kanälen, Verhärtungen u. s. w.; demnach ist es dort heilsam, hier schädlich. Bei höhern Graden der Entzündung und in sehr gefährlichen Organen tritt leicht Eiterung und bei völliger Besiegung der Lebenskraft des befallenen Organs Brand (s. d.) ein. Der günstigste Ausgang ist die Zertheilung (resolutio), wobei sich unter allmählichem Nachlassen aller Symptome nach und nach der vorige Zustand des Organismus wiederherstellt. Die wichtigsten Unterscheidungen der Entzündungen sind folgende. *Acute* Entzündungen nennt man die schnell und mit deutlichem Fieber verlaufenden und daher in Zeit von einigen Wochen beendeten, *chronische* dagegen solche, die sich länger hinausziehen, ohne daß der ganze Organismus bedeutenden Antheil daran nimmt, die jedoch durch ihre Dauer oft genug verderblich werden; *active* oder *sichere* sind solche, bei denen der Gesamtorganismus seine Theilnahme durch eine allgemeine Aufregung kundgibt, *passive* oder *unsichere* gesellen sich zu nervösen oder fauligen Fiebern oder gehen in solche über, machen weniger Aufregung, gehen aber leicht in Brand oder Verschwärung über. Nach andern Gesichtspunkten, den Theilen, die eine Entzündung befällt, den Ursachen, durch die sie herbeigeführt werden, den Krankheiten, mit denen sie gemeinschaftlich auftreten u. s. w. sind auch andere Classificationen aufgestellt worden. Bei der Behandlung ist fast immer zuerst darauf hinzuwirken, den Reiz, der die Entzündung veranlaßte, zu entfernen oder wenigstens so viel möglich abzustumpfen, ein Ziel, zu welchem die verschiedensten Mittel führen. Ein Hauptmittel ist die Blutentziehung, sowol die allgemeine durch den Aderlaß als die örtliche durch Blutegel, Schröpfen u. s. w., und oft sind diese

Mittel allein schon hinreichend, die Macht einer Entzündung zu brechen. Übrigens erfordern diese Krankheiten, besonders wenn sie innere Organe befallen, fast stets eine strenge entzündende Diät, die auch jede psychische Aufregung zu vermeiden gebietet. Das eigentliche Wesen der Entzündung, die Prozesse, welche in der entzündeten Stelle vor sich gehen, sind noch nicht völlig enthüllt und haben von Hippokrates an bis auf die Gegenwart die Pathologen vielfach beschäftigt; allein noch ist nach allen Theorien, die darüber aufgestellt worden sind, der Gegenstand nicht einmal so weit aufgeheilt, daß eine vollständig genügende Definition von Entzündung gegeben werden kann. Vgl. Thomson, „Lectures on inflammation“ (Edinb. 1813; deutsch von Krukenberg, 2 Bde., Halle 1820—21) und Gendrin, „Histoire anatomique des inflammations“ (2 Bde., Par. und Montpell. 1826; deutsch von Radius, 2 Bde., Lpz. 1828—29).

**Envelope** oder **Mantel** heißt ein fortlaufender Wall, welcher in einigen Festungen statt der Außenwerke den Hauptwall umschließt, oder auch vor jenem als eine zweite Umfassung dient.

**Envoyés**, s. **Gesandte**.

**Enyalios**, ein Beiname des Ares bei Homer, wird auch oft für diesen Gott selbst gebraucht; später erscheint E. als Sohn des Ares und der Enyo und ist ein besonderer Kriegsgott neben seinem Vater.

**Enyo**, die Kriegsgöttin und Begleiterin des Ares in der Schlacht, entspricht der **Belona** (s. d.) der Römer.

**Enzian** (*Gentiana*) ist eine namentlich auf den Bergen der Schweiz und Tirols wild wachsende officinelle Pflanze, die aber auch in manchen Gegenden Deutschlands cultivirt wird. Aus der Wurzel bereitet man durch Auskochen einen Extract, durch Ausziehen mittels Weingeist eine Tinctur. Beide Flüssigkeiten sind sehr kräftige, tonische, magenstärkende Mittel. Einige Arten des Enzian werden auch als Zierpflanzen in den Gärten angepflanzt.

**Enzio** oder **Enzius**, König von Sardinien, war zu Valermo 1225 geboren, der Sohn Kaiser Friedrich's II. mit dem edeln Fräulein Bianca Lancia, der thätigste und treueste Theilnehmer seiner Kämpfe, ausgezeichnet durch Anlagen und besonders durch seine körperliche Schönheit. Er focht schon in der Schlacht bei Cortenuova 1237 mit seinem Vater gegen die aufrührerischen Lombarden und besiegte hierauf seine Mitbewerber um die Hand der reichen Abelfasia, der verwitweten Beherrscherin von Sardinien und Corsica. Fünfzehn Jahre alt, ward er mit derselben vermählt und erhielt in Folge dessen von seinem Vater den Titel eines Königs von Sardinien. Zugleich zum Statthalter von ganz Italien ernannt, traf ihn, als er dort einen Maß nach dem andern eroberte und bereits gegen die Mark Ancona vorrückte, mit seinem Vater am 11. Nov. 1239 der Bannstrahl Gregor's IX., was ihn aber nicht hinderte, in dem angefangenen Werke fortzufahren. Den größten Ruhm erwarb er sich durch den 1241 erfochtenen Sieg über die genuesische Flotte. Der Papst hatte nämlich eine Kirchenversammlung nach Rom berufen und die Prälaten eilten, trotz des Kaisers Verbot, auf der mit dem Papst verbündeten genuesischen Flotte herbei. In der Nähe von Livorno bei der kleinen Insel Meloria traf E. am 3. Mai 1241 die Flotte in Verbindung mit der sicilisch-pisanischen, schlug sie und nahm drei päpstliche Legaten und über 100 Erzbischöfe und Bischöfe gefangen; auch machte er dabei eine unermessliche Menge Beute, besonders an Geld, sodaß er zum Hohn die gefangenen Prälaten in silbernen Fesseln in die festen Schlösser Apuliens und Calabriens bringen ließ. An der Spitze der Modeneser in der Schlacht bei Fossate am 26. Mai 1249 gegen die Bologneser gerieth E. in Gefangenschaft, in welcher er bis an seinen Tod festgehalten wurde. Vergebens schrieb der Kaiser abwechselnd bittende und drohende Briefe um die Freiheit seines Lieblingssohns, vergebens bot er als Lösegeld einen silbernen Ring von dem Umfange der Mauern der Stadt Bologna. Die Bürger machten ein Gefes, kraft dessen sie die Freilassung E.'s für immer untersagten. Selbst die List seiner Freunde, Piedro de' Usinelli und Rainerio de' Gonsalonieri, den Gefangenen in dem großen Weinfasse, in welchem man ihm von Zeit zu Zeit Wein brachte, versteckt zu entführen, mißglückte; eine Locke seines schönen blonden Haupthaars, die aus dem Spundloche, wodurch E. Luft schöpfen sollte, hervorragte, verrieth den geheimen Plan, und E. wurde hierauf wenn auch nicht, wie gefabelt wird, in einen eisernen Käfig, doch in strenger Haft und sin-

starker Einsamkeit gefangen gehalten. Er starb am 15. März 1272. Mit königlicher Pracht bestatteten die Bologneser seine Leiche in der Kirche des heil. Dominicus, wo eine gekrönte Wandsäule von Marmor und eine Inschrift seine Grabstätte bezeichnen. C.'s Geschichte legte Naupach seinem Trauerspiele „König Enzo“ zum Grunde. Mit Lucia Bindageli stand C. in einem romantischen Liebesverhältniß, und dieser Verbindung soll die Familie der Ventiboglio ihren Ursprung verdanken. Vgl. Münch, „König C.“ (Ludwigsburg 1827).

**Con de Beaumont** (Charl. Geneviève Louis Auguste André Timothée d'), bekannt unter dem Namen *Chevalier d'Con*, wie durch die Zweifel, die man in sein Geschlecht setzte, war zu Tonnerre in Bourgogne am 5. Oct. 1728 geboren. Er studirte die Rechte, wurde Advocat und machte sich durch einige politische Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf dessen Empfehlung er von Ludwig XV. eine schwierige Sendung an den russ. Hof erhielt. Hier gewann er durch sein einschmeichelndes Betragen die Gunst der Kaiserin Elisabeth, leitete fünf Jahre den geheimen Briefwechsel derselben mit Ludwig XV., brachte es auch zu einem Bündnisse mit Rußland und Frankreich und wurde dafür von dem Könige zum Gesandtschaftssecretair in Petersburg ernannt. Er wirkte mit zum Sturz des russ. Kanzlers Bestuzew und zur Erhebung des Grafen Woronzow an dessen Stelle. Nach der Rückkehr nach Frankreich im J. 1758 betrat er kurze Zeit nicht ohne Auszeichnung die kriegerische Laufbahn und folgte dann dem Herzoge von Rivernois als Gesandtschaftssecretair nach London. Hier spielte er als geheimer Agent dieselbe Rolle wie in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechsel mit Ludwig XV. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb er als Resident in London und wurde später zum bevollmächtigten Minister ernannt. Wahrscheinlich auf des Herzogs Veranlassung, den er sehr beleidigt, wurde er durch eine Hofcabale gestürzt, von dem Könige mit scheinbarer Ungnade entlassen, aber fortwährend von demselben zu der geheimen Correspondenz gebraucht. Nach Ludwig's XV. Tode nahm man darauf Bedacht, ihn zurückzurufen, weil man fürchtete, er könne die in seinen Händen befindlichen Geheimnisse an das engl. Cabinet verrathen, das ihm glänzende Anerbietungen machte. Auf Befehl Ludwig's XV. hatte er durch Anlegung weiblicher Kleider sein Geschlecht zweifelhaft machen müssen; den Scandal, den dieser Umstand fortwährend in London erregte, nahm man zum Vorwande, um seine Zurückberufung zu beschönigen. Einer Einladung des Ministers Vergennes zufolge, mußte er 1777 zu Versailles erscheinen, wo er sehr günstig aufgenommen wurde, aber von Ludwig XVI. von neuem den Befehl erhielt, sich auch künftig weiblicher Kleider zu bedienen. Die Ungelegenheiten, die ihm die Erfüllung dieser Weisung zuwege brachte, bewogen ihn auf eine Einladung des Barons von Breteuil 1783 wieder nach London zu gehen. Nach dem Ausbruche der franz. Revolution eilte er in sein Vaterland zurück und bot demselben seine Dienste an; allein damit abgewiesen, mußte er wieder nach London wandern und wurde dann als Abwesender auf die Emigrantenliste gesetzt. Seit dieser Zeit war er von Unfällen verfolgt und versank, nachdem er seine Bibliothek und Kostbarkeiten verkauft, in eine so dürftige Lage, daß er sein Brot mit Fechtsstunden zu erwerben suchte. Durch Alter und Krankheit vollends niedergebeugt, empfing er Unterstützung von seinen Freunden. Er starb am 21. Mai 1810. Eine gerichtliche Untersuchung setzte sein männliches Geschlecht außer Zweifel, wiewol die Gründe nicht bekannt worden sind, warum er sich weiblich kleiden mußte. Seine Werke erschienen unter dem Titel „*Loisirs du chevalier d'E.*“ (13 Bde., Amst. 1775). Die „*Mémoires*“, die unter seinem Namen erschienen, sind gewiß nicht echt.

**Con**, bei den Griechen die Göttin der Morgenröthe, hieß bei den Römern *Urora* (s. d.).

**Epakten** heißen in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage angeben, d. h. angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahrs dem Anfange des Jahrs vorausgeht. Man hat aber astronomische und kirchliche Epakten zu unterscheiden. Die erstern geben genau an, wie viel Tage im Anfange eines bestimmten Jahrs seit dem letzten Neumonde wirklich vergangen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahrs am 26. Dec. um Mitternacht statt hatte, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahrs fünf volle Tage seit jenem Neumonde verfloßen oder die Epakte des folgenden Jahrs ist 5. Zieht man diese Epakte 5 von der synodischen Umlaufzeit des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen ab, so erhält man 24,53, oder der erste Neumond

dieses folgenden Jahrs fällt auf den 25. Jan., 12<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Stunden nach Mitternacht, d. i. 42 Minuten nach Mittag, und nun darf man zu der Zeit dieses ersten Neumonds nur nach und nach 29,53 Tage addiren, um auch alle übrige Neumonde desselben Jahrs zu finden. Auf diese Art erhält man aber nur die sogenannten mittlern Neumonde, weil man dabei die Bewegung des Monds als gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist; die wahren, in der That statthabenden Neumonde muß man auf eine andere Art suchen. — Fast immer werden, wenn von Epakten die Rede ist, die kirchlichen gemeint, nach denen früher das Osterfest bestimmt wurde. Hierbei wird die Differenz zwischen dem julianischen bürgerlichen Jahre von 365<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Tagen und dem aus zwölf Mondwechseln oder synodischen Monaten bestehenden Mondjahre, welche eigentlich 10,89 Tage beträgt, in runder Zahl zu 11 Tagen, der synodische Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Wenn daher ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde anfängt (wie z. B. dasjenige, welches der Geburt Christi oder vielmehr dem Jahre, in welches dieselbe gesetzt wird, unmittelbar vorausging), so hat das erste darauf folgende Jahr die Epakte 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 u. s. w. Die Bestimmung der Epakte hängt genau zusammen mit derjenigen der goldenen Zahl, d. h. derjenigen Zahl, welche anzeigt, das wievielte Jahr ein gegebenes Jahr in einer 19jährigen Periode (dem sogenannten Meton'schen Cyklus) ist, deren erstes Jahr mit einem Neumonde anfängt. Da nämlich 19 julianische Sonnenjahre und 235 synodische Monate einander bis auf etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde gleich sind, so fallen immer nach Verlauf von 19 Jahren die Neumonde fast genau wieder auf dieselben Monatstage. Aus der goldenen Zahl findet man im julianischen Kalender die Epakte, wenn man jene mit 11 multiplicirt, dann durch 30 dividirt und den Rest der Division nimmt; folglich gehören im gedachten Kalender folgende goldene Zahlen und Epakten zusammen:

Gold. Zahl: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19.  
Epakte: 11. 22. 3. 14. 25. 6. 17. 28. 9. 20. 1. 12. 23. 4. 15. 26. 7. 18. 29.

Demnach ist die julianische Epakte des J. 1844 gleich 22, da die goldene Zahl desselben 2 ist. Im neuen oder gregorianischen Kalender muß man in den Jahren 1700 — 1900 die alte Epakte um 11 vermindern, oder, wenn sie kleiner als 11 ist, zuerst um 30 vermehren und dann 11 davon subtrahiren. So ist die gregorianische Epakte des Jahrs 1844 gleich 22 weniger 11 oder gleich 11. Gegenwärtig hat die ganze Lehre von den Epakten nur noch einen sehr untergeordneten Werth.

**Epaminondas**, der vorzüglichste unter den theban. Feldherren und Staatsmännern, der sein Vaterland eine Zeit lang auf den höchsten Gipfel des Ansehens und des Glücks erhob, war 411 v. Chr. geboren. Er stammte durch seinen Vater Polymnis aus einer alten, aber verarmten edeln Familie, lebte bis zu seinem 40. Jahre in Verborgenheit und genoß den Unterricht des Pythagoreers Lysis, der ihn zu den erhabenen Ideen, die sein Leben schmückten, begeisterte. Bei seinem ersten Auftreten in Sparta, wohin die Thebaner ihn nebst Andern gesendet hatten, um den zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg vermittelnd zu beendigen, zeigte er ebenso viel Festigkeit und Würde als Nebnertalent und verweigerte standhaft die Freigebung der von den Thebanern besetzten Städte Böotiens. Als der Krieg fortgesetzt wurde und E. den Oberbefehl erhielt, schlug er mit 6000 M. in Verbindung mit seinem Freunde Pelopidas das doppelt so starke feindliche Heer 378 v. Chr. bei Leuktra. Zwei Jahre darauf mit Pelopidas zum Böötarthen ernannt, drang er mit diesem in den Peloponnes ein, bewirkte den Abfall mehrerer mit Sparta verbundenen Völkerschaften und wendete sich hierauf gegen Sparta, das jedoch von Agesilaus tapfer vertheidigt wurde. In Theben empfang man ihn bei seiner Rückkehr mit einer Anklage, weil er mit Pelopidas das Böötarchat über die gesegensreiche Zeit behauptet hatte; doch wurde er in Folge seiner offenen und nachdrücklichen Entgegnung freigesprochen. Als ein neuer heftiger Kampf zwischen Sparta und Theben sich entspann, drang E. wieder in den Peloponnes ein und rückte plötzlich vor Sparta; allein Agesilaus nöthigte ihn abermals zum Rückzuge. Um dieses vereitelte Unternehmen auszugleichen, zog er mit 33000 M. nach Arkadien, wo die feindliche Hauptmacht stand. Hier kam es 363 v. Chr. bei Mantinea zur Schlacht, in welcher er, indem er an der Spitze der Seinen in die spartanische Phalanx einbrach, durch einen Wurfspeer tödtlich verwundet wurde. Als die Ärzte erklärten, daß er sterben würde, sobald man das Eisen aus der Wunde

jöge, riß er es auf die erhaltene Siegesnachricht selbst heraus mit den Worten: „Ich habe genug gelebt.“ Seine Sitteneinheit, Rechtlichkeit und Milde wird von den Alten ebenso sehr gepriesen wie sein Feldherrntalent, und namentlich rühmen sie von ihm, daß er sich nicht einmal im Scherze eine Unwahrheit erlaubt habe. Vgl. Bauch, „E. und Thebens Kampf um die Hegemonie“ (Bresl. 1834).

**Epäphos** war der Sohn des Zeus von der Io (s. d.), den diese in Ägypten gebar, nachdem sie wieder menschliche Gestalt erhalten hatte. Gleich nach der Geburt raubten ihn auf Antrieb der Here (Suno) die Kureten, aber Io fand ihn, nachdem letztere von dem Zeus mit dem Blitze getödtet worden waren, an der Grenze Ethiopiens bei der Königin von Byblos wieder und führte ihn nach Ägypten zurück. Hier wurde er König, vermählte sich mit des Nilos Tochter, Memphis, und baute die gleichnamige Stadt. Mit der Memphis zeugte er die Libya, von der Libyen den Namen bekam, und die Lysianassa, die Mutter des Busiris.

**Epée** (Charl. Michel, Abbé de l'), einer der Begründer des Taubstummenunterrichts (s. d.), wurde am 25. Nov. 1712 zu Versailles geboren, wo sein Vater als königlicher Architect angestellt war, und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er aber nach Vollendung seiner Studien, 17 Jahre alt, bei Erlangung der Priesterweihe das bei Gelegenheit der jansenistischen Religionsfreitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, wurde er von der Bewerbung um ein geistliches Amt ausgeschlossen, studirte nun die Rechtswissenschaft und wurde Parlamentsadvocat. Dieser Beruf sagte ihm aber nicht zu, und durch Bossuet's Einfluß wurde er Prediger und Kanonicus zu Troyes, wegen seiner jansenistischen Grundsätze aber durch den Erzbischof von Paris von dieser Stelle wieder entsetzt und ihm sogar der Religionsunterricht untersagt. Er lebte nun von seinem nicht bedeutenden Vermögen in der Zurückgezogenheit in Paris. Im J. 1755 erhielt er zuerst Veranlassung, sich mit dem Unterrichte zweier taubstumm geborenen Schwestern zu beschäftigen, und erfand, ohne, wie er versichert, von Pereira's auch in Frankreich bekannten Bemühungen um den Unterricht der Taubstummen etwas zu wissen, eine Zeichensprache, um Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Da er seine ersten Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt sah, entschloß er sich, sein ganzes Leben diesem Geschäfte zu widmen. Auf seine Kosten gründete er eine Anstalt für Taubstumme, deren Ausbildung er sich mit rastlosem Eifer unterzog. Sein ganzes Einkommen und Alles, was ihm menschenfreundliche Gönner, z. B. der Herzog von Penthièvre, zukommen ließen, verwendete er auf Erziehung und Pflege seiner Zöglinge, für deren Bedürfnisse er mit solcher Aufopferung sorgte, daß es ihm selbst oft am Allernothwendigsten fehlte. Sein Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, brachte ihn in viele Verdrießlichkeiten. E. glaubte nämlich in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken und foderte dessen Rechte zurück. In Folge eines Processus wurde derselbe allerdings 1781 als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingefest; nach dem Tode E.'s jedoch und des Herzogs von Penthièvre ward 1792 das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann, seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schauspieler unter dem Titel „L'abbé de l'Épée“ (unter dem Titel „Der Taubstumme“ deutsch von Kogebue bearbeitet). Ungeachtet der vielfältigen Bemühungen E.'s bewilligte ihm erst Ludwig XVI. im J. 1785 eine Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Taubstummer, sein Lieblingswunsch aber, die Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, wurde erst nach seinem Tode, der am 23. Dec. 1789 erfolgte, unter dem Abbé Sicard (s. d.) in Ausführung gebracht. Er schrieb eine „Institution des sourds et muets“ (2 Bde., Par. 1774, 12.), die später von ihm verbessert unter dem Titel „La véritable manière d'instruire les sourds et muets“ (Par. 1784, 12.) erschien.

**Epeios** oder **Epēus**, der Sohn des Panopeus, war nach Diktys mit 30 Schiffen von den Cycladischen Inseln nach Troja gezogen. Er erbaute unter Athene's Beistand das hölzerne Ros, in dessen Bauch er nach Virgil selbst mit stieg. Zu Metapont im Tempel der Athene zeigte man noch spät die Instrumente, welche er dazu gebraucht hatte. Bei Homer erscheint er als gewaltiger Faustkämpfer und trägt bei den Leichenspielen des Patroklos den Preis davon. Nach Stephorus hingegen war er ein bloßer Diener und Waffenträger der

Attriden, und als solcher war er auch im Apollo-Tempel zu Carthea auf der Insel Ceos gemalt. — *Epeios* hieß auch der Sohn des Endymion, der seine Brüder, Páon und Atolus, im Wagenrennen besiegte und daher auf seines Vaters Anordnung in der Regierung folgte.

**Spenthesis** ist eine grammatische Figur, die in der Einschlebung eines Buchstaben oder einer Sylbe besteht, z. B. im Lat. *Alcumene* statt *Alcmena*, *Mavors* statt *Mars*, und im Deutschen „gewöhnlich“ statt „gewöhnlich“, „Kindelein“ statt „Kindlein“.

**Speries**, eine königliche Freistadt in Oberungarn, im sarosfer Comitatz, der Versammlungsort des Adels der Gespanschaft, liegt in einer höchst anmuthigen Gegend und ist nächst Kaschau die schönste Stadt Oberungarns. Sie zählt gegen 7700 deutsche und slowakische Bewohner, darunter über 6300 röm. und griech. Katholiken, gegen 1300 Reformirte und etwa 80 Juden, und hat vier katholische Kirchen, ein protestantisches Bethaus, eine Synagoge, ein katholisches Gymnasium, ein evangelisches Districtualcollegium, eine Normalhauptschule und ein Franciscaner Kloster. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind die St. Nikolaus-Kirche, das Comitatzhaus und das Capitelshaus. Die Einwohner verfertigen Leinwand und Lächer und treiben Handel sowohl mit diesen Producten wie mit Wein, Vieh und Getreide. E. soll seinen Ursprung einer von König Geysa II. um die Mitte des 12. Jahrh. hierher geführten deutschen Colonie verdanken und war schon hundert Jahre später ein blühender Ort. Im J. 1374 wurde es zur königlichen Freistadt erhoben, später befestigt und mit einer Menge Freiheiten begabt; doch hatte sie auch im Laufe der Zeit durch Krieg, Pest und andere Unglücksfälle, und namentlich hatten die Protestanten wiederholte Verfolgungen zu erleiden.

**Epernay** (lat. *Sparnacum*), eine Stadt in der Champagne, im Departement der Marne, am linken Ufer dieses Flusses, mit etwa 5000 E., ist berühmt als der Haupthandelsplatz der rothen, weißen, moussirenden und nicht moussirenden Champagnerweine. Merkwürdig sind insbesondere die in den weichen Kreideboden getriebenen Keller, welche hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Verschlingungen den Labyrinth der Alten sich vergleichen lassen. Auch liefert die Stadt schöne Töpferwaaren, die unter dem Namen *Terre de Champagne* in den Handel kommen. An der Stelle E.s stand bereits im 6. Jahrh. ein Schloß, das dann an die Kirche zu Rheims kam. Der öftere Aufenthalt der Bischöfe von Rheims daselbst veranlaßte die Erbauung der Stadt, die im 9. Jahrh. zum Schutze gegen die Normänner mit einer Citadelle versehen wurde. Nachher bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Champagne; um die Mitte des 16. Jahrh. kam sie an das Herzogthum Châteaue-Thierry und wurde eine Castellanei.

**Epernon**, eine kleine Stadt im franz. Departement Eure und Loir, war früher eine Herrschaft des Hauses Bourbon-Bendôme und wurde von Heinrich von Navarra an Jean Louis Nogaret de la Balette, einen Edelmann aus der Gegend von Toulouse, verkauft, der, nachdem er sich viel Ruhm in den Kriegen gegen die Hugenotten erworben, 1575 starb. — Seine Söhne wurden von ihrem Oheim, dem Marschall von Bellegarde, bei Hofe eingeführt und unter die sogenannten *mignons* Heinrich's III. aufgenommen. Der ältere, *Bernard*, mußte jedoch dem jüngern in der Gunst weichen, worauf er das Amt eines Gouverneurs der Dauphiné und 1583 die Verwaltung der Provence erhielt. Als Anführer des königlichen Heers fiel er 1592 vor Binon, indem er die Liguisten und den Herzog von Savoyen zu schlagen im Begriff stand. — Sein Bruder, *Jean Louis* von Nogaret de Caumont; bekannt durch lasterhaften Umgang mit Heinrich III., wurde von demselben 1581 zum Herzoge von Epernon, Kammerherrn, Admiral von Frankreich und Generaloberst der Infanterie erhoben. Maria von Medici, deren Absichten auf die Regentschaft er unterstützte, gab ihm das Gouvernement von Guienne. Wegen seiner Händel mit dem dortigen Parlament, seiner Zwietracht mit dem Erzbischof, Cardinal von Sourdis, den er mit dem Stocke mißhandelte, seiner zahllosen Verbrechen und Unthaten, rief ihn 1638 Ludwig XIII. von seinem Posten ab. Er soll am Morde Heinrich's IV. Theil genommen haben. Tapfer und von großer Energie des Charakters, besonders ein tüchtiger Krieger, verbunkelte er diese Eigenschaften durch Grausamkeit, Geiz und Verschwendung. Er starb am 13. Jan. 1643. — Sein Sohn, *Bernard de Foix* und *de la Balette*, folgte seinem Vater nicht nur in der Herzogswürde sondern auch im Gouvernement von Guienne, wo er sich gleich abscheulich benahm. Besonders ist er bekannt durch seine Unterstützung des Cardinals Mazarin

gegen das Parlament von Bordeaux, weshalb er sein Amt auch beim Sturze des Ministers niederlegen mußte. Er starb 1660 und mit einer Nichte erlosch das Haus Epéron.

**Ephēben** hießen bei den Griechen vorzugsweise die Jünglinge vom 16. — 18. Lebensjahre, welche während dieser Zeit außer den gymnastischen Übungen besonders die Schulen der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen besuchten und gewöhnlich, wie dies in Attika und Bötien der Fall war, unter der speciellen Aufsicht eines Gymnasiarchen standen. Unter *Ephēbie* verstanden die Athener den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit oder Mündigkeit, der nach Ablauf des 18. Lebensjahrs stattfand und unter besondern Feierlichkeiten öffentlich vorgenommen wurde.

**Ephemären** oder **Eintagsfliegen** sind Insekten aus der Ordnung der Netzflügler von geringer Größe, zartem Baue und mit vier durchsichtigen Flügeln versehen. Ihre Larve lebt im Wasser und braucht einige Jahre zur Verwandlung. Die ausgebildeten Thiere erscheinen stets in großen Mengen zugleich, keine aber in solchen, einem Schneefalle gleichenden Zahlen als die gemeine Eintagsfliege (*E. albipennis*), die in Deutschland gegen Anfang des Monats August an Flüssen vorkommt, und ehemals manchen abergläubischen Schrecken veranlaßte. Das vollkommene Thier scheint nur wenige Stunden zu leben, nimmt keine Nahrung zu sich, sondern begattet sich nur und fällt dann todt zur Erde.

**Ephemeriden** nennt man eigentlich Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; dann Zeitungen und andere periodische Blätter, und endlich Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet ist. Insbesondere versteht man unter *Ephemeriden* astronomische Tafeln, worin die täglichen Stellungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und die übrigen Erscheinungen am Himmel verzeichnet sind. Diese legten wurden namentlich seit Kepler's Zeiten allgemein. Die ersten gab Purbach für die J. 1450—61 heraus; weit genauer sind die von Regiomontan für 1474, dessen Ephemeriden mit dem allgemeinsten Beifalle aufgenommen wurden; und die spätern von Stöfler, Leovitiuß, Triganus, Kepler, Manfredi, Zanotti u. A. Gegenwärtig sind die vorzüglichsten die pariser „*Connaissance des temps*“, der londoner „*Nautical almanac*“, die „*Ephemeridi di Milano*“, die früher unter Bode's, jetzt unter Encke's Redaction zu Berlin erscheinenden „*Astronomischen Jahrbücher oder Ephemeriden*“ und Schuhmacher's „*Jahrbuch*“.

**Ephesus**, eine von den zwölf ionischen Städten in Kleinasien, der Mittelpunkt alles Handels von Vorderasien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug, in dem mythischen Zeitalter auch *Drtygia* und *Ptelea* genannt, wurde nach Strabo von Androklus, dem Sohne des Kodrus, nach Justin von den Amazonen erbaut. Durch Lyfimachus befestigt, galt sie namentlich zur Zeit der Römer für die bedeutendste Metropolis in der Provinz Kleinasien. Nachmals öfter erobert und dabei theilweise zerstört, wurde sie vollends verheert durch Zamerlan. An ihrer Stelle steht jetzt das ärmliche Dorf *Alaluk* oder *Alja-Sotuk*. Besonders berühmt war sie im Alterthume durch den zwischen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gezählten Dianentempel, das Artemision, als dessen erster Baumeister Chersiphron oder Ktesiphon von Kreta genannt wird. Er war von ionischer Bauart, 425 F. lang, 200 F. breit und mit 127 Säulen, jede 60 F. hoch, geziert; an ihm sollen die gesammten Völker Kleasiens 220 Jahre gearbeitet haben. Noch merkwürdiger als der Tempel selbst waren die darin aufgestellten zahllosen Bildsäulen und Gemälde der berühmtesten Meister Griechenlands. Als er durch Herostiratus im J. 356 v. Chr. in der Nacht der Geburt Alexander des Großen niedergebrannt worden war, ward er von den Ephesiern noch prächtiger als früher wieder aufgebaut, wozu selbst die Frauen durch Aushändigung ihres Geschmeides beisteuerten. Von neuem wurde er seiner Schätze durch Nero beraubt und dann durch die Gothen 262 n. Chr. ausgeplündert und niedergebrannt. Besondere Forschungen über denselben haben Hirt, Choiseul, Prokesch und Fellows angestellt. In der Kirchengeschichte ist *E.* berühmt durch den Aufenthalt des Apostels Paulus und durch die 431 und 449 daselbst gehaltenen ökumenischen Kirchenversammlungen, deren letztere wegen der Thätlichkeiten, die dabei stattfanden, die Näubersynode genannt wird.

**Epheten** hießen in Athen die bereits von Drakon eingesetzten 51 Criminalrichter, welche in den vier Gerichtshöfen, dem Palladium, Delphinium, Prytaneum und Phreatto, zu Gericht saßen und über die verschiedenen Fälle des Mords und Todschlags zu entscheiden

hatten; doch wurde ihre Bedeutsamkeit von Solon dadurch geschwächt, daß dieser die wichtigsten Theile ihrer Gerichtsbarkeit dem *Areopag* (s. d.) überwies. Bei der Wahl derselben sah man auf edle Abkunft und einen tadellosen Lebenswandel. Vgl. Kayemann, „*De origine Ephetarum et eorum judicio*“ (Löwen 1823).

**Ephen** (*Hedera helix*), ein bekannter immergrüner Strauch aus der Familie der *Heberaceen*, dessen Stamm im Alter baumartig werden kann, und dessen Zweige weit umherkriechend und mittels Luftwurzeln kletternd, Wände, Felsen und Baumstämme dicht überspinnen. Im nördlichen Europa überhaupt selten, ist der Ephen um so verbreiteter in Deutschland und weiter nach Süden, wo er im Sept. und Oct. sich mit gelben Blüten bedeckt, seine Früchte aber erst im nächsten Jahre zur Reife bringt. Durch Einschnitte in die Rinde gewinnt man, besonders in der Levante, aus ihm ein wohlriechendes, jetzt zum Heilzwecke wenig gebräuchliches Harz. Als Zimmerpflanze ist der Ephen seit einigen Jahren sehr in Aufnahme gekommen, besonders seine breitblättrige Gartenvarietät, der sogenannte englische Ephen, die auch weiß oder gelbgestreift vorkommt. Der Ephen erscheint schon in den ältesten Zeiten als berühmte und geehrte Pflanze; in Aegypten war er dem *Osiris*, in Griechenland dem *Bacchus* geweiht, dessen *Thyrus* mit Ephen umrankt dargestellt wurde, und die Römer mengten ihn unter die Lorberkrone der Dichter.

**Ephialtes**, s. *Alciden*.

**Ephorus** war in Sparta der Titel obrigkeitlicher Personen, welche nach Einigen schon von *Lycurgus*, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber von *Theopompus* eingesetzt wurden, um zunächst die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geschäfte, wozu ihnen ein besonderes Gebäude, *Ephorion* genannt, angewiesen war, zu besorgen. Eins ihrer vorzüglichsten Geschäfte war später auch die Aufsicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, fünf an der Zahl, aus dem Volke gewählt und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, ihren Einfluß, der ihnen namentlich durch beliebige Einberufung von Volksversammlungen in die Hände gegeben war, über die ursprünglichen Grenzen auszu dehnen und selbst die Gewalt der Könige zu beschränken. Gegenwärtig bezeichnet *Ephorus* einen Aufseher oder Vorgesetzten irgend einer öffentlichen Anstalt; in der protestantischen Kirche heißt der Superintendent als der Vorgesetzte der seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen *Ephorus*, der desfallsige Sprengel die *Ephorie* und sein Amt *Ephorat*.

**Ephorus**, ein von *Polybius* hochgeschätzter griech. Geschichtschreiber aus *Kyme* in *Aolis*, ein Schüler des *Sokrates*, verfaßte ein großes historisches Werk in 30 Büchern, worin er zuerst eine scharfe Trennung des *Mythus* und des geographischen Elements von der eigentlichen Geschichte vornahm, von dem sich aber nur wenige Bruchstücke erhalten haben, die von *Meier-Merz* (Karlsr. 1815) herausgegeben wurden.

**Ephraem Syrus**, wegen seiner Verdienste um die syrische Kirche, in die er griech. Wissenschaft verpflanzte, *Propheta Syrorum* genannt, war ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und wurde zu *Nisibis* geboren. Seine Bildung und Weihe zum *Diakon* empfing er von *Basilus dem Großen*, lebte meist zu *Edeffa* und zog sich erst später aus ascetischem Eifer in die Einsamkeit zurück, in welcher er ums J. 378 starb. Von dem arianischen Streite blieb E. unberührt, doch schrieb er gegen die *Eunomianer*. Näher lag es ihm, den *Wardesanes*, die *Audianer*, *Marcioniten* und *Manichäer* zu bekämpfen, und er that dies theils in *Homilien* theils in einigen seiner merkwürdigen *Hymnen*. Die wichtigsten seiner griech. und syrischen Schriften, die *Assemani* (6 Bde., Rom 1732, fg.) gesammelt hat, sind die syrischen *Commentare zum Alten Testament*, zu denen neuerdings noch die in einer armenischen Uebersetzung aus dem 5. Jahrh. aufgefundenen und von *Lucher* (Ven. 1833) herausgegebene Auslegung der paulinischen Briefe gekommen ist. Wie hoch E. als *Erreget* steht, hat *Lengerke* in den *Abhandlungen „De E. scripturae sacrae interprete“* (Halle 1828) und „*De Ephraemi arte hermeneutica*“ (Königsb. 1831) nachgewiesen.

**Ephraim** war der wichtigste unter den zehn Stämmen des Reichs *Israel* und hatte seinen Namen von dem zweiten Sohne *Joseph's*, den *Jakob* zugleich mit seinen Söhnen zum Erben einsetzte. Die Geschichte dieses Stammes, dessen Wohnsitz in der Mitte des Landes *Kanaan* lagen, ist sehr bedeutsam für die Schicksale des gesammten Volks. Eine schon früh an ihm bemerkbare Eifersucht gegen den mächtigen Stamm *Juda* steigerte sich allmählig zu

wirklicher Gehässigkeit. Daher schloß er sich nach Saul's Tode sämmt den übrigen Stämmen, die überhaupt immer auf seiner Seite waren, an Isboseth an, um nicht dem Judäer David unterthänig zu sein. Zwar unterwarf er sich endlich noch, allein die Misstimmung blieb und äußerte sich unter Andern auch darin, daß sich Ephraim mit den übrigen Stämmen ausschließlich den ehrenvollen Nationalnamen Israel beilegte. Der nachmalige Aufstand unter dem Ephraimiten Zerobeam, obgleich er zunächst keinen Erfolg hatte, führte doch nach Salomon's Tode den Abfall der zehn Stämme von Rehabeam herbei, worauf Ephraim seine eigenen Könige und seinen eigenen Cultus erhielt. Diese Spaltung, deren Aufhören die Propheten um so lebhafter hofften, je nachtheiliger sie sich in ihren Folgen zeigte, wurde nach dem Exile durch das absteigende Wesen der Juden, sowie durch die Verleumdung von Seiten der Samaritaner nur noch befestigt und endlich durch den samaritanischen Tempelbau ganz unheilbar. — Ephraim heißt auch ein im Neuen Testament (Joh. 11, 54) erwähntes Städtchen, das wenige Meilen von Jerusalem nahe an der jüdischen Wüste lag.

**Ephraimiten** nennt man eine besondere Classe Münzen, welche während des Siebenjährigen Kriegs von einer Gesellschaft Juden, an deren Spitze ein gewisser Ephraim stand, als preuß. Münzpächtern, geschlagen wurden. Der Hauptsitz dieser Münzwerkstätte war Leipzig, welche Münze Friedrich der Große 1759 an jene Gesellschaft verpachtete. Die Münzen selbst waren so schlecht an Gehalt, daß die feine Mark bis zu 45 Thaler ausgebracht wurde. Ein solches Mißverhältniß konnte nicht von Bestand sein. Sehr bald kamen die Ephraimiten in allgemeinen Verruf und gaben so dem guten Gelde einen bedeutend hohen Cours. Den schlechten Credit glaubte man einige Zeit lang dadurch zu umgehen, daß man die größern Münzstücke, z. B. Gulden u. s. w., betrügerlicher Weise mit der Jahrszahl 1753 bezeichnete. Die in solcher Münze in Cours gesetzten Summen waren ungeheuer, und doch gehören dergleichen Stücke jetzt zu den Seltenheiten. Durch den Frieden zu Hubertusburg wurde diesem Unwesen ein Ende gemacht.

**Ephyra**, eine Tochter des Dkeanos, welche in der Gegend von Korinth lebte, daher diese Stadt zuerst Ephyra hieß.

**Epicedium** (griech.) bildete bei den Alten eine eigene Gattung von Trauer- oder Klagegesängen, welche dem Inhalte und dem Verhältnisse nach der Elegie am nächsten standen und während der Zeit der Ausstellung der Leiche gesungen wurden.

**Epicharmus**, ein berühmter dramatischer Dichter der Griechen und als solcher Repräsentant einer eigenen Gattung der Komödie, der dorisch-sicilischen, wurde im 5. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Kos geboren. Er kam frühzeitig mit seinem Vater, der ihn in den Lehren der pythagoreischen Philosophie unterrichtete, nach Megara und ließ sich nach der Zerstörung dieser Stadt durch Gelo in Syrakus nieder, wo er an dem Hofe des Königs Hiero gastliche Aufnahme fand, durch seine Dichtungen außerordentlichen Beifall sich erwarb und im hohen Greisenalter, geachtet von Allen, starb. Die sicilische Komödie des E., früher ausgebildet als die attische, ging aus den auf dieser Insel als Volkspoesie einheimischen Mimen hervor, deren unzusammenhängende Bilder und Scenen E. mit solcher Geschicklichkeit zu einem Ganzen zu verbinden wußte, daß seine Komödien lange Zeit als Muster ihrer Gattung galten und namentlich durch philosophische Menschenkunde ebenso sehr wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog sich auszeichneten. Daher dienten sie auch nach Horaz dem Plautus als Vorbild, und die griech. Philosophen, selbst Platon, führen häufig in ihren Schriften Sentenzen aus denselben an. Die Bruchstücke des E. sind von Kruseman (Harlem 1834) gesammelt und erläutert worden.

**Epicheirëma** heißt in der Logik ein Schluß, dessen Prämissen man sogleich ihren Grund zusetzt, sodasß dadurch ein abgekürzter zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus) entsteht. In der Rhetorik versteht man darunter auch einen ausführlichern Beweis.

**Epichyel**. Die ältern Astronomen nahmen an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper in Kreisen stattfinden, weil die Kreislinie unter allen krummen Linien die vollkommenste sei; damit war die Annahme einer gleichförmigen Bewegung, d. h. einer immer gleichbleibenden Geschwindigkeit, nothwendig verbunden. Alle Himmelskörper aber sollten sich um die im Mittelpunkte ruhende Erde bewegen. Da jedoch sehr leicht zu erkennen ist, daß die Beobachtungen der Himmelskörper mit diesen Annahmen, in ihrer einfachsten Auf-

fassung, in gressem Widerspruche stehen, so mußten noch andere Annahmen zu Hülfe genommen werden. Für die Sonne und den Mond, die sich offenbar nicht immer gleich schnell bewegen, wurde daher der excentrische Kreis erfunden, d. h. angenommen, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte desjenigen Kreises stehe, in welchem sich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, sondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengesetzten Punkte der größten und kleinsten Geschwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechselndes Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillstehen der Erklärung noch weit größere Schwierigkeiten darbot, wurden die Epicykkel erfunden, d. h. kleinere Kreise, in denen sich nach der Hypothese der Alten die Planeten bewegen sollen, während der Mittelpunkt jedes dieser Kreise um die ruhende Erde einen größern Kreis beschreibt, welcher der deferirende Kreis genannt wird. Demnach sollte das Verhältniß der Planetenbewegungen zur Erde demjenigen ähnlich sein, in welchem die Bewegung des Monds zur Sonne, wie wir wissen, wirklich steht. Allerdings lassen sich die obengedachten Erscheinungen und Unregelmäßigkeiten in den Bewegungen der Planeten durch die Annahme der Epicykkel ziemlich befriedigend erklären, wenn nur für die Bewegungen in jedem Epicykkel und im deferirenden Kreise, sowie für die Halbmesser beider ein angemessenes Verhältniß angenommen wird. Die Alten nahmen an, daß die Umlaufszeit jedes Planeten in seinem Epicykkel gleich der synodischen Umlaufszeit desselben und daß die Umlaufszeit des Mittelpunkts des Epicykfels für die obern Planeten gleich der tropischen Umlaufszeit derselben, für die untern gleich einem Jahre oder der tropischen Umlaufszeit der Sonne sei. Ferner sollte sich bei den obern Planeten der Halbmesser jedes Epicykfels zu dem des deferirenden Kreises wie der Halbmesser der Sonnenbahn zur mittlern Entfernung jedes Planeten von der Sonne verhalten; bei den untern Planeten sollte das umgekehrte Verhältniß stattfinden. In der That entsprechen diese Verhältnisse dem Zweck so viel als möglich. Aber durch die Annahme der epicykklischen Bewegung lassen sich immer nur diejenigen Unregelmäßigkeiten der Planetenbewegung erklären, die von der Bewegung der Erde um die Sonne, nicht aber diejenige, die von der elliptischen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren, sowie namentlich auch die Ungleichheiten der Mondbewegung, für welche man ebenfalls ein Epicykkel angenommen hatte, sich keineswegs hinreichend daraus erklären lassen; daher haben die Nachfolger der griech. Astronomen bis auf Tycho Brahe die Anzahl der Epicykkel immer mehr vermehrt, drei und mehr Kreise aufeinandergesetzt, und dadurch die schon an und für sich verwickelte epicykklische Hypothese immer verwickelter gemacht, sodas die Einfachheit des Kopernicanischen Systems damit auffallend contrastirt. Leugnen läßt sich jedoch nicht, daß die epicykklische Hypothese dem Scharfsinne ihrer Erfinder große Ehre macht, und in dieser Hinsicht gebührt ihr noch immer in der Geschichte der Wissenschaften eine Stelle.

**Epicykloide.** Wenn ein Kreis sich auf einer geraden Linie fortwälzt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie dieses Kreises die Cycloide (s. d.); wälzt sich aber d. Kreis auf der Außenseite der Peripherie eines andern Kreises, so beschreibt jeder Punkt in der Ebene des ersten Kreises die Epicykloide, und bewegt sich jener Kreis auf der innern Seite der Peripherie des zweiten, so beschreibt jeder Punkt des ersten Kreises die Hypocykloide. Zuweilen nennt man auch diese eine Epicykloide, und zwar zum Unterschied die innere oder untere, die eigentliche aber die äußere oder obere. Der erste Kreis heißt die Basis oder Grundlinie, der bewegliche aber der erzeugende oder beschreibende Kreis. Der eigentlich beschreibende Punkt muß nicht eben in der Peripherie des erzeugenden Kreises, er kann auch inner- oder außerhalb dieser Peripherie irgendwo auf einem Halbmesser des Kreises oder auf der Verlängerung desselben liegen. Liegt er außerhalb des Kreises, so heißt die Epicykloide eine verkürzte, liegt er aber innerhalb desselben, eine verlängerte. Zuerst betrachtete der dän. Astronom Römer diese Linie. Sie hat mehrere merkwürdige geometrische Eigenschaften und ist selbst in den ausübenden Künsten nützlich. So müssen die Zähne der Rämme an den Rädern in Maschinen nach Epicykloiden geformt sein, wenn die Maschine einen gleichförmigen Gang haben soll; Römer kam um 1674 auf die Epicykloide, als er die schicklichste Gestalt der Zähne eines Rads zu bestimmen suchte. Die Epicykloide ist zugleich die Brennlinie und Kausik (s. d.) für die von einem Kreise zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Man hat auch sphärische Epicykloiden, die durch die Be-

wegung eines Kreises entstehen, der sich um seinen Mittelpunkt dreht, zugleich aber auf der Peripherie eines andern, in einer andern Ebene liegenden Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet. Wenn z. B. ein senkrechter Kegel, der mit seiner Seitenfläche eine Ebene berührt, so auf ihr herumrollt, daß die Spitze des Kegels immer auf derselben Stelle bleibt, so beschreibt jeder Punkt des Umfangs seiner Peripherie eine solche sphärische Epicycloide. Alle diese Linien gehören zu den sogenannten Rolllinien, welche entstehen, wenn irgend eine Figur sich auf einer andern wälzt, und wenn ein Punkt der ersten der beschreibende ist. Wenn z. B. eine Ellipse sich auf einer ihr gleichen Ellipse wälzt und anfangs die Scheitelpunkte beider ineinander fallen, so beschreiben die Brennpunkte der sich wälzenden Ellipse Kreise, deren Mittelpunkte in dem andern Brennpunkte der sich wälzenden Ellipse liegen, und deren Durchmesser gleich der großen Achse der Ellipse sind. Ebenso verhält es sich mit zwei gleichen Hyperbeln.

**Epidaurus**, jetzt *Epidauro*, eine Stadt in Argolis am Saronischen Meerbusen, mit einem Hafen und ziemlich bedeutendem Handel, nach Strabo eine karische Colonie und ursprünglich *Epikaros* genannt, bildete mit ihrem Gebiete einen eigenen Staat, der stets seine Unabhängigkeit von Argos zu behaupten wußte. Vorzüglich berühmt wurde sie durch den prachtvollen Tempel des Askulap mit der Inschrift „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen“, welcher westlich von der Stadt an der Straße von Argos zwischen zwei Bergen in einem dicht bewachsenen Haine stand, in welchem Niemand gebären oder sterben durfte. Eine Bildsäule des Gottes aus Gold und Elfenbein zierte denselben und in einem Nebengebäude, *Tholos* genannt, waren auf Tafeln Heilmittel gegen alle Krankheiten angegeben. Die Tempelruinen sind jetzt unter dem Namen *Tero* bekannt.

**Epidemie** oder epidemische Krankheit nennt man eine solche, welche eine unbestimmte Zeit lang in einer größern oder geringern Ausdehnung mehr Individuen befällt als zu andern Zeiten. Das Uebel selbst kann von jeder Art sein, und es gibt wenig acute Krankheiten, die nicht einmal epidemisch aufgetreten wären. Die Frage nach den Ursachen der Epidemien aber kann nur ganz allgemein beantwortet werden. Sie sind in den kosmischen, tellurisch-atmosphärischen und menschlichen Verhältnissen begründet. Der Glaube an den Einfluß der Gestirne auf die menschliche Krankheitsstimmung ist der älteste, doch hat er sich alles Studiums der Astrologen ungeachtet noch nicht über den Aberglauben erhoben. Wichtiger ist und von deutlichem Einfluß das Verhältniß der Erde zur Sonne und der dadurch bedingte Wechsel der Jahreszeiten, denen Niemand eine Einwirkung auf die Stimmung des Körpers abstreiten wird. Von der größten Bedeutung sind jedoch die tellurisch-atmosphärischen Erscheinungen, deren krankheiterregende Eigenschaften historisch hinlänglich constatirt sind. Hierher gehören Erdbeben und die damit verbundenen Veränderungen in den elektrischen und magnetischen Verhältnissen eines Landstrichs, Übersflutungen des Meers, Überschwemmungen und dadurch oder durch anhaltenden Regen herbeigeführte Feuchtigkeit, anhaltende Trockenheit und Hitze, besonders aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten, warme Winter, kalte Sommer u. s. w., und die daraus unmittelbar entspringenden Folgen für Thier- und Pflanzenwelt. Die Macht der politischen Verhältnisse, Krieg, Hungersnoth, schädliche Gewohnheiten, die unter einzelnen Völkern im Schwange sind, auf die Krankheitsstimmung eines Volks oder einer Zeit bedarf wol kaum eines Beweises. Bedenkt man, daß oft alle diese Schädlichkeiten sich vereinigen und noch dazu durch Niederdrückung der Gemüther dem Einzuge einer Krankheit in den Körper Thür und Thor geöffnet wird, so findet die Entstehung der großen Weltseuchen wol hinlängliche Begründung. Ein minder wichtiges Moment bei der Verbreitung der Epidemien ist die Ansteckung (s. d.); sie entsteht gewöhnlich erst, wenn die Krankheit schon eine hinlängliche Menge Menschen ergriffen hat, um ein *Contagium* (s. d.) zu erzeugen. (S. auch *Miasma*.) Die Sicherheitsmaßregeln gegen Epidemien sind vielfältig, z. B. Impfung gegen die Pocken, Absperrung gegen die Pest u. s. w., allein oft schon hat die Macht der Krankheiten solcher ohnmächtigen Versuche sie zurückzuhalten gespottet. (S. *Englischer Schweiß*, *Schwarzer Tod* und *Cholera*.) Epidemien kehren in manchen Landstrichen regelmäßig wieder, jedoch einmal mehr, das andere Mal weniger bösartig. Die Dauer einer Epidemie ist verschieden; gewöhnlich dauern sie desto kürzere Zeit, je heftiger sie auftreten, d. h. je mehr Individuen sie gleich anfangs ergreifen. Vgl. Schnurrer, „Chronik der Seuchen“ (2 Bde., Jüb. 1823—24).

**Epidermis** oder Oberhaut, f. Haut.

**Epigenese**, f. Zeugung.

**Epiglottis** ist der anatomische Name für Kehlschleimhaut, eine dünne, herzförmige, mit Schleimhaut überzogene Knorpelplatte, welche über der obern Öffnung des Kehlkopfs, der sogenannten Stimmrinne, liegt. Sie dient dazu, den Eintritt fremder Körper, besonders der Speisen in die Luftröhre zu verhindern. Beim Verschlucken der Speisen drücken diese die Epiglottis, welche auch schon von Muskeln niedergezogen wird, auf die unter ihr befindliche Öffnung und gleiten über sie hinweg in die Speiseröhre.

**Epigonen**, griech. Epigonoi, eigentlich Nachgeborene, heißen vorzugsweise die Söhne jener sieben Helden, welche gegen Theben (s. d.) gezogen und dort sämmtlich bis auf den Akrastus (s. d.) umgekommen waren. Selbige unternahmen, um die Niederlage und den Tod ihrer Väter zu rächen, zehn Jahre nach jenem Ereignisse unter Anführung des Adrastus oder des Alkmaon (s. d.) einen neuen Zug gegen die Thebaner, welche des Oedipus Sohn Laodamas anführte, und schlugen dieselben so, daß sie in der Nacht ihre Stadt verließen. Die Namen der E. sind folgende: Alkmaon und Amphilocheus, Söhne des Amphiaraus, Agialeus, Sohn des Adrastus, Diomedes, Sohn des Thydeus, Promachus, Sohn des Parthenopaus, Sthenelus, Sohn des Kapaneus, Iherfander, Sohn des Polyneikes und Euryalus, Sohn des Melisteus. Ihre Bildsäulen waren als Weihgeschenke im Tempel zu Delphi aufgestellt. Schon in der frühesten Zeit war der Krieg der E. ein Gegenstand der epischen Poesie, später bearbeiteten ihn die Tragiker; besonders haben ihn Hellanikus und Ephorus behandelt.

**Epigramm** hieß bei den Griechen ursprünglich die Auf- oder Inschrift auf Altären, Grabdenkmälern, Kunstwerken, Weihgeschenken u. s. w., welche bald zur Erklärung, bald zur Anregung einer gewissen Stimmung beigelegt war. Da diese Auf- oder Inschriften, besonders auf Weihgeschenken und Grabmälern, meist in geistreicher Kürze und ihrer Form nach in Distichen abgefaßt waren, so nannte man später jedes kurze Gedicht in Distichen, auch von anderm Inhalte, z. B. erotischem und scherzhaftem, ein Epigramm, wie die große Sammlung der Epigramme in der griech. Anthologie zeigt. Während nun bei den Griechen fast lediglich die empfindsame Seite hervortritt, erscheint bei den Römern der Witz als der überwiegende Bestandtheil des Epigramms, und nach dieser letztern Richtung hin ist es auch in den folgenden Zeiten von den andern gebildeten Nationen fast ausschließlich ausgebildet worden. Daher hat auch Lessing in seiner Theorie des Epigramms in den „Vermischten Schriften“ (Bd. 1) nur das Witzig-satirische im Auge, und es wurde das komische oder witzige Epigramm, in welchem durch einen interessanten Einfall die Erwartung gespannt und dann auf eine überraschende Art befriedigt wird, vorzugsweise mit dem Namen Epigramm oder Sinngedicht belegt, bis Herder in seiner Abhandlung „Über das griech. Epigramm“ in den „Schriften zur griech. Literatur“ (Bd. 26) jenes Vorurtheil in Deutschland verdrängte und nachwies, daß der Witz dem Epigramme nicht wesentlich sei. Unter der Römern hat namentlich Martial (s. d.) nach der von Lessing angegebenen Bestimmung durch beißende Ironie und treffenden Witz das Epigramm zur Vollendung gebracht und seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften haben unzählige Dichter sich in lat. Sprache in dieser Art der Poesie, theilweise mit gutem Erfolge, wie Dwe n (s. d.), versucht. An der Stelle des griech. empfindsamen Epigramms bedienten sich die Italiener, Spanier, Portugiesen und Franzosen des Madrigals. In den „Priameln“ des 13. und 14. Jahrh. erkannte Lessing das ursprünglich deutsche Epigramm. Epigrammatische Anthologien lieferten unter den Deutschen Haug, Weiser und Schüz. Herder's „Zerstreute Blätter“ und Jacobs' „Temp“ enthalten eine Auswahl der griech. Epigramme. Vgl. Groke, „De epigrammatis theoria denno constituenda“ (Berl. 1826).

**Epigraphie** (inscriptio), d. h. Aufschrift oder Inschrift, bezeichnet im Allgemeinen jede Schrift, welche auf der Außenseite eines Gegenstands, wie auf einem Briefe, Buche, an öffentlichen Gebäuden, Weihgeschenken u. s. w. angebracht ist, besonders aber diejenige Schrift auf einem Denkmale, die im Lapidarstil, d. h. in sinnreicher Kürze, dessen Bestimmung angibt. Wichtig für das Studium der Geographie, Geschichte, Alterthumskunde und Philologie sind namentlich in letzterer Beziehung die Inschriften der Griechen und Römer, die sich

überdies durch guten Geschmack und edle Einfachheit auszeichnen und an den öffentlichen Denkmälern wenigstens mit großer Sorgfalt ausgeführt sind. Was den materiellen Stoff anlangt, so hat sich der Vorrath dieser Inschriften durch Gebäude, Reliefs, Statuen, Gemmen, Vasen, Tafeln in Stein, Erz und andern Materialien erhalten. Wegen ihrer Bedeutsamkeit für die übrigen Wissenschaften suchte man daher diese Inschriften schon im 17. und 18. Jahrh. zu sammeln, zu ordnen, zu ergänzen und zu erläutern, und mehre ital., holländ. und engl. Gelehrte verdienen deshalb eine ehrenvolle Erwähnung, z. B. Ferreri, Falconer, Smet, Gruter, Reinesius, Fleetwood, Gori, Gudius, Muratori, Ghishull, Poccoke, Mazzocchi, Chandler, Paciaudi, Biagi, Marini und Torremuzza. Doch hat man, da die Originale jener Inschriften häufig in einem verwitterten und lückenhaften Zustande sich befinden und mehre derselben, zumal in spätern Jahrhunderten und auf Privatdenkmälern, durch Steinschneider und Künstler nachlässig behandelt, entfiel oder sogar verfälscht worden sind, erst in neuerer Zeit angefangen, die ganze Summe der Inschriften einer strengen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen, wobei man die allgemeinen Regeln der Kritik und Hermeneutik anwendete. Auch hierin haben die Deutschen vor allen Andern durch Fleiß und Gründlichkeit das Beste geleistet, wie Dsann in „Sylloge inscriptionum graec. et rom. (Gena 1822, Fol.), Böckh in dem von ihm begonnenen, von Franz fortgesetzten „Corpus inscriptionum graec.“ (2 Bde., Berl. 1828 fg., Fol.), Welcker in „Sylloge epigrammatum graec. ex marmoribus etc.“ (2. Aufl., Bonn 1828), Drelli in „Inscriptionum lat. selectarum collectio“ (2 Bde., Zür. 1828) und Franke, in den „Griech. und lat. Inschriften, gesammelt von D. F. von Richter“ (Berl. 1830, 4.), um nicht der einzelnen und mehr gelegentlichen Forschungen auf diesem Gebiete zu gedenken. Die Kenntniß der Inschriften heißt *Epigraphik* oder Inschriftenkunde und setzt zugleich den Inbegriff der Regeln und Fertigkeiten voraus, die zum Verständniß der Inschriften, z. B. zur Entzifferung der in denselben oft gebrauchten Abkürzungen u. s. w., erfordert werden. Vgl. Kopp, „Palaeographia critica“ (Mansf. 1829, 4.) und Franz, „Elementa epigraphices graec.“ (Berl. 1840, 4.). — *Epigraphische Seite* nennt man bei Münzen diejenige Seite, auf welcher sich das Bild und die Schrift befinden; *monepigraphisch* heißt sie, wenn sie nur Schrift, *anepigraphisch*, wenn sie nur Bilder hat.

**Epikaste**, s. *Sokaste*.

**Epikrisis** nennt man theils eine Erscheinung, die zu einer Krise als Vervollständigung hinzutritt, theils und hauptsächlich die rationale Erklärung und wissenschaftliche Beurtheilung einer einzelnen oder einer Reihe von Erfahrungen, z. B. einer Krankheitsgeschichte.

**Epiktet** oder *Epiktetos*, ein berühmter Anhänger der Stoa, aus Hieropolis in Phrygien gebürtig, geb. um 50 n. Chr., war zu Rom der Sklave des Epaphroditus, eines Freigelassenen des Nero, dessen Mishandlungen er mit einer Ruhe ertrug, die den echten Stoiker charakterisiren. Man erzählt, daß ihm sein Herr einst einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. „Du wirfst mir das Bein zerschmettern“, sagte E. Sogleich verdoppelte Jener den Schlag und zerschlug ihm das Bein. „Habe ich dir es nicht vorausgesagt?“ fuhr E. mit ruhiger Miene fort. In der Folge ward er freigelassen und widmete sich der stoischen Philosophie. Domitian haßte ihn seiner Grundsätze wegen und verbannte ihn nebst andern Philosophen aus Rom. E. ließ sich zu Nikopolis in Epirus nieder, lehrte aber wahrscheinlich nach dem Tode Domitian's nach Rom zurück und scheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Unter dem Drucke des Zeitalters, in welchem er lebte, erhielt seine ernste, sittliche Weltansicht einen mehr entsagenden als thätigen Charakter; der Mittelpunkt derselben ist die Mahnung, zu entbehren und zu dulden und auf nichts einen Werth zu legen, was nicht in der eigenen Gewalt des Vollenden stehe. Sein Schüler *Arrianus* (s. d.) sammelte die Aussprüche E.'s in der Schrift „*Encheiridion*“ und in den vier Büchern „*Philosophische Gespräche*“ (deutsch von Schulz, 2 Bde., Altona 1801—3). Unter den vielen Ausgaben seiner Werke sind als die vorzüglichsten zu erwähnen die von Dan. Heinsius (Leyd. 1640, 4.), Casaubonus (Lond. 1659), Meibom (Utrecht 1711, 4.), Upton (2 Bde., Lond. 1741, 4.), Heyne (Lpz. 1756 und 1793) und von Schweighäuser (Lpz. 1798), der auch „*Epictetae philosophiae monumenta*“ (5 Bde., Lpz. 1799—1800) herausgab.

**Epikur**, ein griech. Philosoph, geb. zu Gargettus bei Athen, 342 v. Chr., erhielt seinen ersten Unterricht zu Athen in dem Lehrsaal des Grammatikers Pamphilus. Später soll er eifrig des Demokrit Schriften studirt haben. Nachher trat er als Lehrer auf, ging wieder nach Athen zurück und eröffnete in seinem 36. Jahre eine Schule in einem Garten zu Athen, den er später seinen Schülern erblich überließ, weshalb auch die Schule des E. die *Horti Epicurei* hieß. Bald strömten ihm zahlreiche Schüler zu. Die Grundzüge seiner Lehre entlehnte er meist aus ältern Systemen. Die Philosophie war ihm das Bestreben, die Glückseligkeit durch Überlegung und Reflexion zu sichern, und deshalb ordnete er die Logik, von ihm Kanonik genannt, und die Physik der Ethik unter. Diese selbst war ihm die Lehre vom glücklichen Leben. Das letzte Ziel des Lebens war ihm Genuß ohne Thätigkeit, ein möglichst beharrlicher und ungestörter Zustand der Schmerzlosigkeit des Gemüths, und hierin unterschied er sich von Aristipp (s. d.), der für das höchste Gut die, wenn auch nur momentane, Lust durch Thätigkeit erklärt hatte. Was zu jenem Zwecke führt, ist Tugend; nichts hat an sich, sondern Alles nur in Beziehung auf jenen Zweck einen Werth, und in diesem Sinne zog Epikur das geistige Vergnügen den sinnlichen vor, weil es beharrlicher sei, schätzte die Freundschaft, Friedfertigkeit, Mäßigkeit, Nachsicht, war standhaft in Schmerzen u. s. w. Jene schmerzlose Gemüthsruhe wird aber hauptsächlich durch unsere eigenen Gedanken gestört, und zu diesen gehörte namentlich der Glaube an eine nothwendige Gesetzmäßigkeit der Natur, an eine Einwirkung der Götter auf menschliche Schicksale und an die Unsterblichkeit. Dem störenden Einflusse dieser Gedanken soll nun die Erforschung der Natur (die Physik) entgegenarbeiten, und zu diesem Zwecke erneuerte Epikur den Atomismus des Demokrit (s. d.). Von dem Grundsatz ausgehend, daß alles Zusammengesetzte einfache Bestandtheile voraussetzt, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundursachen an, die *Atome* (s. d.), untheilbare und unendlich vielfach gestaltete Körper, und den leeren Raum. Selbst die Seele ist nach ihm aus Atomen zusammengesetzt und sterblich. Das ursprüngliche Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entspringt, die durch die Ausflüsse der Gegenstände bewirkt werden, und aus der sich dann die allgemeinen Vorstellungen bilden, durch welche wir selbst das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe in den leeren Zwischenräumen zwischen den Weltkörpern (*Metakosmien*) unbekümmert um die Welt. Diese Lehre, die man nicht mit Unrecht des Atheismus und Materialismus beschuldigt, zog ihm zahlreiche Widersacher zu und reizte die Verleumdung wider ihn. Er starb 270 v. Chr., und wiewol nach seinem Tode sein System auch in Rom viele Anhänger fand, unter denen *Celsus* (s. d.), *Plinius der Ältere* (s. d.) und *Lucretius* (s. d.) die namhaftesten waren, so erlangte es doch unter den Philosophen nie das Ansehen der peripatetischen, stoischen und Platonischen Schulen. Seine Schüler feierten noch lange nach seinem Tode seinen Geburtstag und vereinigten sich am 20. jeden Monats in dem von ihm ererbten Garten zu einem fröhlichen Symposium, zu welcher Feier der uneigennütige Lehrer eine Geldsumme in seinem Testamente vermacht hatte. Doch entfernten sich seine Schüler später immer mehr von der persönlichen Mäßigkeit des E., und schon Horaz spricht von Schweinen aus den Gärten des E. Von E.'s sehr zahlreichen Schriften ist uns wenig übrig geblieben. Zwei Briefe von ihm wurden verbessert von Schneider (Lpz. 1813) herausgegeben. Fragmente einer Schrift über die Natur sind bei den Nachforschungen zu Herculaneum aufgefunden und von Drelli (Lpz. 1818) herausgegeben worden. Sonst kannte man seine Philosophie nur aus den Lehrsätzen, welche *Diogenes Laertius* (s. d.) aufbewahrt, und über welche *Cassiodorus* (s. d.) zur Rechtfertigung der Epikureischen Lehre weitläufige Commentare geschrieben hat, aus dem Gedichte des Lucretius und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. A. davon aufbehalten haben. Mit Beziehung auf den eudämonistischen Charakter der Epikureischen Sittenlehre nenat man im gewöhnlichen Leben einen Menschen, der dem Sinnengenuß, besonders dem feinem, huldigt, einen Epikuräer.

**Epilepsie**, auch *Fallsucht* oder *Böses Wesen* genannt, ist eine Krankheit, die aus einer Reihe von Krampfanfällen besteht, welche bald periodisch mit gewissen Naturerscheinungen in oder außer dem Körper im Verhältnisse, bald in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederkehren. Zuweilen treten diese Zufälle ohne alle Vorboten ein, in andern Fällen werden sie durch Anzeichen vorbereitet; dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Nieder-

geschlagenheit der Kräfte wie des Gemüths vrd ein eigenthümliches Gefühl von kühlem oder warmem Umwehen (aura epileptica), welches von einem Endpunkte des Körpers ausgehend denselben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Der Anfall tritt dann ein, der Kranke stürzt bewußtlos zu Boden, wenn er sich nicht schnell noch auf ein Lager werfen konnte, und es folgen die Zeichen der heftigsten Erschütterung des ganzen Organismus. Nach ungefähr einer Viertelstunde kehrt das Bewußtsein zurück, und der Kranke ist bis auf etwas Mattigkeit wieder in seinem vorigen Zustande. Die Ursachen der Krankheit sind mannichfaltig, nicht selten lassen sie sich heben; in vielen aber sind sie theils unergründlich, theils bieten sie aller ärztlichen Kunst Trost. Das Gehirn findet man meist vollkommen normal. Die Krankheit ist überall einheimisch und verschont kein Alter und kein Geschlecht. Die Anlage dazu kann angeboren, erblich oder in der Constitution begründet und erworben sein durch unzureichende, körperliche und geistige Erziehung, Geschlechtsauschweifungen, namentlich Onanie. Bei angeborener Anlage tritt die Epilepsie gewöhnlich in den Entwicklungsjahren, dem Zahnen und dem Eintritte der Pubertät, auf, nach welcher letztern ein Ausbruch von eingepflanzten Keimen der Krankheit kaum noch stattfindet. Ebenso verschieden sind die Anlässe, welche den Ausbruch der Epilepsie herbeiführen; besonders wirken Gemüthsaffecte in dieser Hinsicht. Von der Häufigkeit dieses Übels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Deutschland allein ungefähr 10000 Menschen an demselben leiden. Während des Anfalls selbst ist nur darauf zu sehen, daß sich der Kranke nicht beschädige; das Ausbrechen der Daumen aus der geballten Faust hilft nichts und ist nur schädlich. Ebenso sind das Binden der Glieder, Niesmittel u. s. w. ohne allen Nutzen. Häufig geht die Epilepsie in Blödsinn oder Tobsucht über. Den Alten war die Krankheit wohlbekannt; Hippokrates hat ein Buch darüber geschrieben, das Volk aber war in seiner Ansicht darüber so unklar, daß es die Epileptischen bald als von den Göttern Bestrafte verabscheute, bald als Gottbegeisterte verehrte. Vgl. Portal, „Observations sur la nature et le traitement de l'épilepsie“ (Par. 1827; deutsch von Hille, Lpz. 1828).

**Epilog**, d. h. Nach- oder Schlussrede, oder Schlusswort, kommt wie der Prolog (s. d.) hauptsächlich bei Schauspielen vor und erscheint meist als eine Art Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. Der Epilog der antiken Tragödie enthielt allgemeine Reflexionen über das Stück selbst oder über die Rolle Desjenigen, welcher den Epilog sprach. Shakespeare bediente sich mehrmals des Epilogs, um seinen Zuschauern den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie sein Werk betrachten sollten, und zugleich um Nachsicht für die Mängel des Stücks zu bitten; doch erlaubte er sich dies an sich aus dem Kunstgebiete herausfallende Mittel fast nur in Stücken phantastischer und wunderlicher Färbung, z. B. in „Wie es euch gefällt“, oder in historischen Stücken, die, wie „Heinrich VIII.“, im Ganzen oder Einzelnen einer Mißdeutung ausgesetzt sein konnten. Die Schlusscouplets der franz. Vaudevilles haben etwas dem Epilog Verwandtes. In einem etwas veränderten Sinne nennt man Epilog die meist versificirte Rede, welche nach Beendigung eines Theaterstücks auf irgend eine äußere Veranlassung von der Bühne herab an das Publicum gerichtet wird. Einer der schönsten Epiloge neuerer Zeit war der von Tieck, der bei Goethe's Todesfeier auf der dresdener Bühne gesprochen wurde. Uneigentlich nannte Goethe sein Gedicht auf Schiller einen Epilog zu Schiller's „Glocke“.

**Epimenides**, ein bekannter Priester und Sänger des griech. Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr., geb. zu Knosus auf der Insel Kreta, wird von der Sage als ein Vertrauter der Götter und als Seher der Zukunft geschildert. Als die Athener einst, von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht, nach dem Ausspruche des Orakels den Zorn der Götter zu sühnen suchten, beriefen sie den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. zu sich, der viele nützliche Einrichtungen unter ihnen traf. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Ölbaume. Von ihm ging auch die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlafe überfallen worden sei, der nach Einigen 40, nach Andern noch mehrere Jahre gedauert. Diese Sage liegt Goethe's Dichtung „Des Epimenides Erwachen“, zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. E. starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Vgl. Heinrich, „E. aus Kreta“ (Lpz. 1801).

**Epimetheus**, der Sohn des Titanen Japetos und der Rhymene oder Asia, der Bruder des Prometheus (s. d.), vermählte sich trotz der Warnungen seines Bruders mit der Pandora (s. d.), von der er Vater der Pyrrha, der Gattin des Deukalion, und nach Pindar auch der Prophasis und Metameleia wurde.

**Epinay** (Louise Florence Pétronille d'), die Tochter des Lardieu Desclavelles, der in Diensten Ludwig's XV. in Flandern starb, geb. 1726, war an den Generalpächter d'Epinau, des Delative de Bellegarde Sohn, verheirathet, als J. J. Rousseau, durch dessen Geschichte das Andenken derselben erhalten ist, ihr 1745 durch Francueil vorgestellt wurde. Sie war, sagt Rousseau, liebenswürdig, besaß Geist und Talente. Ihr Mann aber war ein Wüßling, der durch seine Sitten ihr leiblich und geistig Schaden that; auch der Umgang mit Mademoiselle d'Ette, der Geliebten des Chevalier de Valory, und mit diesem selbst, die beide für schlechte Charaktere galten, mag nachtheilig auf Madame E. gewirkt haben. Ihr Mann besaß außer dem Gute Epinay ein Schloß Lachevrette bei Saint-Denis. Im Garten dieses Schlosses lag ein Häuschen, die Eremitage genannt, dicht am Walde von Montmorency. Dieses Häuschen, das Rousseau einmal wie für sich geschaffen genannt hatte, ließ Madame E. bei Gelegenheit eines Baus in Lachevrette für ihren Freund einrichten und überraschte ihn mit dem Vorschlage, es zu seiner Wohnung zu machen. Nach langem Zögern nahm es Rousseau an, tief gerührt von diesem Freundschaftsbeweise, und bezog um Ostern 1756 die Eremitage, die er bis in den Winter des folgenden Jahres, bis zur Zeit seines Bruchs mit Madame E., bewohnte. Grimm, den Rousseau bei der Madame E. eingeführt hatte, war deren Günstling geworden. Er machte den Plan, Rousseau zu zwingen, daß er Madame E. nach der Schweiz begleite, während dieser Reise ein Vergessen, wovon Grimm Theil hatte, zu Grunde lag. Rousseau's Weigerung verursachte den berüchtigten Bruch mit seinen Freunden und den Auszug aus der Eremitage mitten im harten Winter. Diese Verhältnisse stehen freilich nicht in den „Mémoires de madame d'E.“ (3 Bde., Par. 1818), welche Brunet aus den Papieren ihrer Verlassenschaft auszug und zu einem unterhaltenden Buche machte. Vgl. auch Muffet, „Anecdotes inédites pour faire suite aux mémoires de madame d'E. précédées de l'examen de ces mémoires“ (Par. 1818). Man hat von Madame E. ein Kinderbuch „Les conversations d'Émilie“, das sogar einen Preis erhielt, und „Lettres à mon fils“ (Genf 1758), die aber Einige ihr absprechen. Sie starb im Apr. 1783.

**Epiphania** heißen bei den Griechen die zum Gedächtniß der Anwesenheit oder der Erscheinung eines Gottes an einem Orte daselbst gefeierten Feste. In dieser Bedeutung ging das Wort auch in die christliche Kirche über. Nachdem schon die Basilidianer den 6. Jan. als Tauffest Jesu begangen hatten, fing man zu Ende des 3. Jahrh. in Ägypten und andernwärts an, die Epiphanien an demselben Tage, aber nicht bloß als Tauf-, sondern auch als Geburtsfest zu feiern. Als hierauf übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griechische den 25. Dec. als Geburtsfest Jesu feierte, ward das Epiphaniensfest zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jesu vom Himmel herab verkündet hatte, oder als dessen Tauffest beibehalten. Im Abendlande brachte man dasselbe mit der Ankunft der Weisen bei Christus in Verbindung und deutete nun dessen Namen auf die Offenbarung Christi als Erlösers der Heidenwelt. Fortwährend betrachtete man es als ein hohes Fest, weshalb es auch noch gegenwärtig in den meisten Staaten, wo die kleinen Feste aufgehoben sind, gefeiert wird. Als nächstes nach dem Neujahrsfeste heißt es oft auch das Große oder Hohe Neujahr, und wegen des an demselben gebräuchlichen Textes, das Fest der heiligen drei Könige.

**Epiphanius**, ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Vertreter einer traditionellen, der freien Forschung ungünstigen Richtung, stammte aus Besandule in Palästina, wo sein Vater jüd. Landmann war. In seinem 16. Lebensjahre getauft und unter ägypt. Mönchen gebildet, welche ihm die Abneigung gegen die freie Wissenschaft einflößten, schwang er sich allmählig bis zur Würde eines Bischofs von Konstantia (früher Salamis) auf Cypren empor und verwaltete dieses Amt von 367 an bis zu seinem Tode, der 403 erfolgte. Sein polemischer Eifer gab sich besonders kund, als er 394 nach Palästina, dem damaligen Sammelpunkte der Drigenisten, kam, und den Bischof Johannes von Jerusalem sowie die beiden Mönche Rufinus und Hieronymus zur Verdammung des Drigenes auffoderte, den er schon früher in Schriften als Ketzer bezeichnet hatte. Lobenswerther war sein Kampf gegen den

überhandnehmenden Bildergebrauch; erzürnt riß er, wie Hieronymus erzählt, im Vorhose einer paläst. Kirche ein Bild ab, da Bilder dem göttlichen Gesetze zuwider seien. Unter seinen Schriften, die Petavius (2 Bde., Par. 1622) gesammelt hat, ist die wichtigste sein „Panarion“ oder Verzeichniß aller (80) Ketzereien, welches freilich seinen unhistorischen Sinn stark bekundet und an Verworrenheit der Darstellung leidet. Außerdem erwähnen wir von ihm eine Schrift „Über die Maße und Gewichte“ und den „Sermo de fide“. — Ein anderer Epiphanius, mit dem Beinamen Scholasticus, lebte im 6. Jahrh. und complirte in Verbindung mit Cassiodorus (s. d.) aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret die „Historia tripartita“, das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters.

**Epiphonema** (griech.) nennt man theils die einer Schilderung oder Darstellung angehängte Sentenz oder Nuganwendung, theils eine sententiöse, von den Alten häufig angewendete Art zu argumentiren, indem man die Gründe zu den einzelnen Behauptungen hinzufügt, theils endlich auch den Schlusssatz in einer Rede, besonders insofern er sich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in sich enthält.

**Epiphora** oder **Epitrophe**, s. **Anaphora**.

**Epirole**, die Tochter des Trachion, zog in männlicher Kleidung gegen Troja mit, wurde aber von Palamedes erkannt und dann von den Griechen gesteinigt.

**Epirus**, eine sehr gebirgige, an der Küste aber fruchtbare, von Illyrien, Macedonien, Thessalien, Aetolien, Aetarnanien und dem Ionischen Meere eingeschlossene Landschaft des alten Hellas, mit den Flüssen Acheron und Kocytus, bildete den südlichsten Theil des neuern Albanien (s. d.) oder des Paschalik Janina. Die Hauptstadt derselben war Dodona (s. d.). Früh durch eingewanderte Colonien bevölkert, behauptete E. lange Zeit seine Selbständigkeit. Unter seinen Herrschern zeichnete sich besonders Pyrrhus (s. d.) aus, der selbst die Römer eine Zeit lang siegreich bekämpfte. Nachdem jedoch die Epiroten 192 v. Chr. eine republikanische Verfassung angenommen, entstanden Parteinungen unter ihnen, sodaß nun die Macedonier mit Erfolg gegen sie auftreten konnten. Erst nach der Besiegung Philipp's II. von Macedonien durch die Römer im J. 191 v. Chr. wurden auch die Epiroten von deren Bedrückungen wieder befreit. Die Unterjüngung des Antiochus und Perseus von Macedonien im Kampfe gegen die Römer brachte ihnen den Untergang; Paulus Aemilius besiegte sie 168 v. Chr., ließ ihre Städte plündern, 70 derselben zerstören und 150000 E. als Sklaven wegführen. Seit dieser Zeit war E. röm. Provinz; und theilte die Schicksale des röm. Reichs, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Zwar warf Georg Castriota, genannt Skanderbeg (s. d.), der letzte Sprößling vom königlichen Stamme in E., 1447 das türk. Joch ab; allein bald nach seinem Tode ward E. unter Mohammed II. 1466 wieder erobert und zur türk. Provinz.

**Episcenium** hieß bei den Griechen ein Theil des Theatergebäudes, wahrscheinlich die drei sich übereinander erhebenden Geschosse oder Stockwerke mit den Sitzreihen.

**Epische Poësie** heißt die erzählende Dichtungsart, welche das poetische Ereigniß als etwas Vergangenes der Einbildungskraft ruhig darstellt. Unter den verschiedenen Unterarten behauptet die, welche man gegenwärtig vorzugsweise das Heldengedicht und das Epos (s. d.) nennt, die erste Stelle. Von geringerm Umfange und beschränkterer Bedeutung ist dasjenige epische Gedicht, dessen Inhalt sich mehr auf das Leben einzelner Menschen bezieht, wodurch auch der Ton des Ganzen beschränkter und lyrischer wird. Hierher gehören die meisten romantischen Epopöen, und selbst Homer's „Odyssee“ im Verhältniß zur „Iliade“; auch die meisten neuern Epopöen, welche einen religiösen oder mythischen und historischen Stoff behandeln haben, besonders die legten, welche sich mehr an die Geschichte anschließen, und die sogenannten idyllischen Epopöen. Ferner werden zu der epischen Poësie gerechnet der Roman (s. d.), aus den romantischen Epopöen entsprungen, und die poetischen Erzählungen, Novellen (s. d.) und Balladen (s. d.), welche Begebenheiten schildern, und durch ihren Ton, wie dies namentlich bei der Ballade der Fall ist, mehr oder weniger in die lyrische Poësie (s. Lyrik) übergehen. Viele Vorwörungen der ästhetischen Theorien beruhen darauf, daß man die Gattung, nämlich episches Gedicht und epische Poësie, und ihre Eigenthümlichkeiten mit der Art besonders dem Epos im höchsten Sinne, und hier wieder die verschiedenen Arten desselben, z. B. das antike und romantische, verwechselt hat.

**Episcopius** (Simon), eigentlich *Bishop*, der gelehrte Anführer der Remonstranten (s. d.) nach dem Tode des *Arminius* (s. d.), geb. 1583, wurde 1610 Prediger in der Nähe von Rotterdam und im Jahre darauf Professor der Theologie zu Leyden. Als die Remonstranten im J. 1618 von der Synode zu Dordrecht vorgeladen wurden, erschien E. an der Spitze von 13 Geistlichen, erhielt jedoch nicht die Erlaubniß, die Lehre seiner Partei zu vertheidigen. Aus der Kirchengemeinschaft gestossen und des Landes verwiesen, kehrte er erst um 1630, wo größere Duldung eintrat, nach Holland zurück und lehrte nun seit 1634 Theologie an dem neuerrichteten Remonstrantenseminar zu Amsterdam. In dieser Stellung blieb er bis an seinen Tod im J. 1643. Der Arminianismus verdankt nächst Grotius dem E. seine Fortbildung zu jener freieren, zum Theil socinianischen Denkart, die über die fünf Artikel von 1610 hinausging und auch andere Dogmen, wie die von der Fortpflanzung der adamitischen Schuld und die Anselm'sche Satisfactionstheorie, aufgab. Unter den Schriften des E. ist außer der von ihm 1621 verfaßten „*Confessio sen declaratio sententiae pastorum, qui Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christ.*“, die jedoch kein symbolisches Ansehen haben sollte und hatte, und außer einer „*Apologia pro confessione*“ vom J. 1629 die unvollendete „*Institutio theologica*“ zu nennen. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (2 Bde., 1650).

**Episkopalssystem** heißt in der protestantischen Kirche die zwischen dem *Territorialsystem* (s. d.) und dem *Collegialsystem* (s. d.) der protestantischen Kirchenverfassung in der Mitte stehende Ansicht. Während nämlich Einige den weltlichen Landesherren schon als solchen für berechtigt halten, auch in rein kirchlichen Dingen die höchste Gewalt auszuüben, nach dem Sage „*cujus est regio, ejus est religio*“, Andere dagegen die Kirche als eine selbständige Gesellschaft ansehen, welche ihre innern Angelegenheiten selbst ordnen könne, nimmt eine dritte Partei an, daß in der Reformation die bischöfliche Würde und das bischöfliche Recht auf die evangelischen Landesherren übergegangen sei und daß diese nun, Jeder in seinem Lande, geistliche Oberhäupter ihrer Landeskirche geworden seien. Dies ist aber historisch ganz ungegründet. Die Reformatoren erklärten vielmehr, daß das kirchliche Episkopat mit dem Pfarramate völlig identisch sei; aber Zweierlei überließen sie den weltlichen Landesherren; erstens die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten, gleichsam das *Territorialepiskopat*, welches mit den kirchlichen nur zufällig verbunden war und außer Deutschland sehr wenig vorkommt, und dann das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen oder die Theilnahme und das *Directorium* der obern kirchlichen Behörden, sowie das Recht der Entscheidung und Dispensation in wichtigeren Fällen, den *causis arduis et majoribus*, welche in der katholischen Kirche der Papsi sich vorbehalten hatte. Ein wahres geistliches Episkopat der evangelischen Landesherren ist durchaus nirgend erweislich.

**Episöde**, griech. *Episödon*, bezeichnet nach Aristoteles in der alten Tragödie, wo ursprünglich der Chor die Hauptsache war, die Theile oder Handlungen, welche zwischen den Chorgefängen eingeschaltet waren, den Dialog; dann überhaupt alle Nebenhandlungen im Epos und im Drama, welche der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat, und die nicht wesentlich zu ihr gehören, sondern ein kleineres Ganze für sich bilden. Die neuern Kunstrichter haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei guten Dichtern sind die Episöden nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel oder Ausfüllungen, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst oder entwickeln verborgene Ursache. Von dieser Art ist die schöne Episöde des *Thersites* bei Homer und die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgil's „*Aeneis*“, die als Muster gelten können, da dadurch die Einheit des Gedichts nicht nur nicht gestört sondern sogar gefördert wird. Mit dem Märchen in Wieland's „*Oberon*“ hat es gleiche Verwandniß; es scheint zufällig zu sein, erklärt uns aber den Grund von *Oberon's* wunderbarer Theilnahme an dem Schicksale *Häon's*. Übrigens hat die Episöde in der epischen Poesie einen weit größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. (S. *Erzählung* und *Epos*.) Wie in der Dichtkunst, so gibt es! auch in der Prosa, namentlich in der Geschichte und in den Reden, Episöden. In der Malerei versteht man unter Episöde eine Nebenpartie, besonders des historischen Gemäldes; im gewöhnlichen Leben

fogar jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen; daher episch so viel ist als abschweifend.

**Epistel** nennt man in der Poetik den poetischen Brief, der keiner besondern Dichtungsart beigezählt werden kann, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch, und gewöhnlich didaktisch ist, wie schon die bekannte „*Epistola ad Pisones*“ des Horaz. Der Ton, welcher in der Epistel vorherrschen soll, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, weil er sich jederzeit nach dem Inhalte und nach dem Verhältnisse des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovid's „*Epistolae ex Ponto*“ durchgehend an die Elegie; die Horazischen „*Epistolae*“ an die Satire; mehre von Voltaire, Gökings, Jacobi, Gleim, Klamer Schmidt u. A. sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune, und bei den Römern gehört selbst die *Herode* (s. d.) hierher. Die Epistel muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben, welche schreibt, und auf die, an welche geschrieben wird, denn durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebendigkeit. (S. Brief.) In der christlichen Kirche versteht man unter *Episteln* vorzugsweise die in dem Neuen Testamente enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus denselben zu Predigtexten von Alters her ausgewählten Abschnitte. (S. Perikopen.)

**Epistolae obscurorum virorum**, Briefe von Dunkelmännern, ist der Titel jener Sammlung satirischer Briefe zu Anfange des 16. Jahrh., die in barbarischem, sogenanntem Küchenlatein, unter dem Namen von damals bekannten Geistlichen und Professoren in der Rheingegend, namentlich aus Köln geschrieben, die Obscurantenpartei der Scholastiker und Mönche in Beziehung auf ihre Lehren, Schriften, Sitten und Lebensweise, ihre Lebensverhältnisse, Thorheiten und Ausschweifungen mit schonungslosem Spotte geißelten und so nicht wenig der Reformation vorarbeiteten. Die erste Veranlassung dazu scheinen Neuchlin's Streitigkeiten mit dem getauften Juden Pfefferkorn über die hebr. Interpunction gegeben zu haben und den Titel selbst haben vielleicht die „*Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem*“ (1514) veranlaßt. Gerichtet sind sämtliche Briefe an Octuin Gratius in Deventer, der zwar keineswegs ein so vollständiger Ignorant war, wie es hiernach scheinen möchte, der aber wegen seiner dünkeltollen Anmaßung und seines entschiedenen Auftretens gegen den Zeitgeist gleichsam zum Strohblatt gewählt wurde. Beim ersten Erscheinen des Buchs hielt man Neuchlin für den alleinigen Verfasser, dann schrieb man es Neuchlin, Erasmus und Hutten zu. Durch neuere Untersuchungen hat sich jedoch herausgestellt, daß das erste Buch, das zu Hagenau 1515, angeblich aber zu Venedig bei Minutius (absichtlich statt Manutius) erschien, von Wolfgang Angst, einem gelehrten und witzigen Buchdrucker in Hagenau, herrühre, was indeß von andern Seiten auch schon wieder bezweifelt worden ist, und daß am zweiten Buche, welches 1519 erschien, nächst Ulrich von Hutten, Crotus Rubianus den bedeutendsten Antheil habe. Der Umstand, daß das Buch schon 1517 durch eine päpstliche Bulle in das Verzeichniß der verbotenen Bücher aufgenommen wurde, trug nicht wenig zu dessen Verbreitung bei. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die zu Frankfurt (1643, 12.), die londoner Duodez Ausgabe ohne Jahreszahl, die von Maittaire (Lond. 1710, 12.), Münch (Lpz. 1827) und Notermund (2 Bde., Hannov. 1827) als die vorzüglichsten anzuführen.

**Epitaphios** hieß bei den Griechen die feierliche Trauer- oder Leichenrede, die am Schlusse eines Kriegsjahres zum Ruhm der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen von einem gewöhnlich vom Staate dazu aufgefoderten Redner gehalten wurde, wie von Lysias, Sokrates und Demosthenes. Berühmt ist besonders die Leichenrede des Perikles, welche Platon und Thucydides anführen. Auch bei den alten Römern finden wir schon aus frühester Zeit dergleichen *Laudationes funebres*. Vgl. Döring, „*De laudatione funebralī apud veteres*“ in dessen von Wüstemann herausgegebenen „*Opuscula*“ (Nürnb. 1839). — Mit *Epitaphium* bezeichnet man eine Grabchrift oder ein Grabmal. (S. Denkmal.)

**Epithalamium** hieß bei den Griechen und Römern das Hochzeitslied, welches gewöhnlich chorweise vor oder bei dem Brautgemache (thalamus) Neuvermählter abgesungen wurde, wie der *Hymenäus* (s. d.) bei der Heimführung der Braut. Dergleichen *Epithalamien* verfassten, obgleich die Sitte selbst bis in das heroische Zeitalter hinaufreicht, namentlich Sappho, Anakreon, Stesichorus und Pindar, doch sind nur spärliche Überreste von denselben auf uns gekommen; aus der röm. Poesie verdient das „*Epithalamium Pelei et*

Theodos' des Catullus (s. d.) vorzüglich Erwähnung, ein größeres, aus der epischen und lyrischen Gattung gemischtes Gedicht. Eine Sammlung der griech. und röm. Epithalamien findet sich in Bernsdorf's „Poetae lat. minores“ (Bd. 4, Th. 2).

**Epitheton** oder **Beiwort**. Das Epitheton heißt, wenn es einen im Umfange des Hauptworts wesentlich liegenden oder durch den Zusammenhang bedingten Begriff ausdrückt, ein notwendiges (epitheton necessarium) und fällt alsdann in seiner rein logischen Bedeutung gänzlich dem Gebiete des Verstands anheim, z. B. die willkommene Gelegenheit; dagegen ein verschönerndes oder schmückendes (epitheton ornans), wenn es dazu dient, durch Veranschaulichung den Hauptbegriff nach einem oder mehreren seiner Merkmale der Phantasie näher zu bringen, z. B. die funkelnden Sterne. Besonders werden hierzu zusammengelegte Wörter genommen, und vorzüglich wirksam sind, wegen des in ihnen enthaltenen Nebenbegriffs von Thätigkeit und Leben, die Participien. Auch gibt es in der Poesie stehende Beiwörter, insofern sie dem nämlichen Gegenstande oft beigelegt werden, z. B. das kühle Grab, die flüchtige Zeit. Die meiste veranschaulichende Kraft aber haben im Allgemeinen die einen Tropus, Metonymie oder Metapher in sich schließenden Beiwörter. Daß dieselben übrigens mit Bedeutung gewählt und nicht zwecklos angewendet werden müssen, wie dies bei den überflüssigen und müßigen Beiwörtern der Fall ist, ergibt sich von selbst; denn so sehr sie, mit Sorgfalt gebraucht, zur Verschönerung und Verstärkung des Sinnes beizutragen im Stande sind, ebenso sehr können sie auch, zur Unzeit und zu häufig angewandt, Schwächung oder gänzliche Störung des Ausdrucks verursachen.

**Epitome** (griech.), d. h. Abschneidung oder Abkürzung, nennt man in der Literatur den Auszug eines größern Werks oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgend einer Wissenschaft. Schon von den Griechen und Römern wurden in späterer Zeit dergleichen Auszüge aus frühern Werken veranstaltet, und namentlich finden wir bei letztern unter dem Titel „Epitome“ einen Auszug der röm. Geschichte von Florus (s. d.), aus dem gallischen Kriege von Eutropius (s. d.), der Novellen von Julian, ebenso eine „Epitome Iliades Homeri“; auch werden die Inhaltsanzeigen der verloren gegangenen Bücher des Livius mit diesem Namen bezeichnet. (S. Chrestomathie und Anthologie.) Der Verfertiger eines solchen Auszugs heißt Epitomator.

**Epizeuxis** (griech.) bezeichnet als rhetorische Figur die unmittelbar oder doch wenigstens bald hintereinander folgende Wiederholung desselben Worts, um den Nachdruck dadurch zu heben, z. B. „Meize, reizt ihn nicht“, und bei Klopstock: „Ausersehen, ja ausersehen wirst du, mein Geiſt“.

**Epizoen** sind im Gegensatz zu den Entozoen (s. d.) oder Eingeweidewürmern solche Thiere, die auf andern Thieren sich aufhalten und auf Kosten derselben sich ernähren, unter veränderten Bedingungen aber nicht leben könnten. Fische gehören sonach nicht unter die eigentlichen Epizoen, wol aber die vielen Arten Läuse, die an Säugthieren und Vögeln vorkommen, die Milben, die meist mikroskopisch, aber sehr artenreich sind, auch am Menschen in den Krämpfeln, den sogenannten Miteffern u. s. w. gefunden werden; ferner gewisse Insekten, die nur im Larvenzustande Epizoen sind, wie die Bremsen, und endlich ein ganzes Heer der den Krebsen entfernte verwandten kleinen Geschöpfe, die auf Wasserthieren leben.

**Epizootie** oder **Viehseuche**, nennt man eine Krankheit, welche eine Zeit lang heftiger als gewöhnlich unter den Hausthieren herrscht. Sie hat dieselben Ursachen wie die Epidemie (s. d.) unter den Menschen, die den Epidemien oft so günstige Gemüthsstimmung ausgenommen. Es unterliegt jedoch das Thier seiner untergeordneten Organisation wegen miasmatischen und contagiöser Einflüssen leichter als der Mensch. Vgl. Mandt, „Praktische Darstellung der wichtigsten ansteckend. Epidemien und Epizootien“ (Berl. 1828).

**Epoche** (griech.), d. i. das Anhalten oder die Hemmung, nennt man im Allgemeinen einen wichtigen Zeitpunkt, von welchem man z. B. in der Geschichte eine neue Periode oder auch eine neue Zeitrechnung beginnt. — In der Astronomie versteht man unter Epoche der Planeten die mittlere heliocentrische Länge der Planeten in ihren Bahnen zu irgend einer gegebenen Zeit, z. B. für den Anfang des Jahrhunderts, oder in Bezug auf ein bestimmtes Jahr die mittlere Länge im mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr ist, und im mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergeh. Jahres, wenn das Jahr ein ge-

meines ist. Diese Epoche gehört zu den Elementen der Planetenbahn. Ebenso ist bei der Sonne und dem Monde von der Epoche ihrer mittlern (geocentrischen) Länge die Rede. Die Steptiker bezeichnen mit Epoche das Zurückhalten des entscheidenden Urtheils.

**Epöde** (griech.), d. h. Nach- oder Schlußgesang, hieß bei den Alten derjenige Theil eines lyrischen Gesangs, welcher auf die Strophe und Antistrophe oder Gegenstrophe folgt, sein eigenes Sylbenmaß enthält und aus einer willkürlichen Anzahl von Versen bestehen kann. Die meisten Hymnen des Pindar und viele Chorgesänge der griech. Dramatiker geben Beispiele von solchen Gedichten. Außerdem bezeichnet man damit eine vom *Archilochus* (s. d.) erfundene und von Horaz auf röm. Boden verpflanzte Gattung lyrischer Gedichte, in denen ein längerer Vers mit einem kürzern, gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem Dimeter, abwechselte. Das fünfte Buch der *Oden* des Horaz führt den Titel „*Epoden*“, den Andere jedoch als einen Anhang von *Oden*, die nach dem Tode des Dichters seinen übrigen Werken beigelegt wurden, fälschlich erklären.

**Epopeus**, der Sohn des Poseidon und der Kanake, kam aus Thessalien nach Sicyon, wo er König wurde. Er gerieth mit dem Nykteus, König von Theben, in Krieg, weil er dessen Tochter *Antiope* (s. d.) entführt oder bei sich aufgenommen hatte, als sie von ihrem Vater geflohen war. Im Treffen verwundet starb er später, nachdem er zuvor noch der Athene für den erhaltenen Sieg einen Tempel erbaut hatte, in Folge der erhaltenen Wunden. Nach einer andern Erzählung wurde er von dem Bruder des Nykteus, *Lynos*, ermordet. — *Epopeus* hieß ferner auch der Steuermann eines tyrrenischen Schiffs, dessen Mannschaft den *Bacchus* (s. d.) entführen wollte, dafür aber in Delphine verwandelt wurde.

**Epöpöe**, s. *Epos*.

**Epopten**, d. i. Anschauer, nannte man im alten Griechenland die Eingeweihten, welche Allem, was bei den eleusinischen Myserien vorging, beiwohnen durften.

**Epos**. Wenn man unter dem Totalbegriffe *Epische Poesie* (s. d.) auch die *Nomane*, *Legende*, *Ballade*, selbst den *Roman* u. s. w. begreift, so versteht man unter *Epos* oder *Epöpöe*, wie schon die gebräuchliche Uebersetzung *Heldengedicht* zeigt, vorzugsweise diejenige Gattung der epischen Gedichte, denen Begebenheiten von seltener Größe, worin sich eines theils der Mensch, andernteils aber auch eine überirdische Macht thätig zeigt, zum Grunde gelegt sind. Dagegen jene übernatürliche Einwirkung, welche unter der Gestalt von häufig selbst im Kampfe gegeneinander begriffenen Göttern, Engeln, Teufeln und Dämonen personificirt erscheint, von Vielen als dem *Epos* nicht wesentlich betrachtet worden ist, so bilden doch diese übernatürlichen Wesen, deren Gesamtheit die *Maschinerie* des *Epos* genannt wird, in allen großen und als classisch anerkannten *Epöden* ein so geschlossenes Ensemble mithandelnder und qualitativ wie quantitativ so gewichtiger Kräfte, daß man deren Vorhandensein als dem eigentlichen *Epos* wesentlich und nothwendig betrachten darf. Diese Götterwesen und Dämonen sind die *Symbolik* des *Epos* und deuten auf jenen Glauben, daß sich um den Menschen ein wohlwollendes und ein übelwollendes Princip streiten, daß er und sein Thun und Handeln höhern sich gegenseitig befehdenden Mächten unterworfen seien. Allerdings ist diese Forderung des Wunderbaren nur aus den vorhandenen Mustern hergenommen, aber die Zahl der wahren *Epöpöen* beschränkt sich auch nur auf wenige und ihr Kreis ist wahrscheinlich bis dahin abgeschlossen, wo ein jetzt gar nicht voraussehender heroisch naiver Urzustand *Volksfänger* erweckt, aus deren Dichtungen abermals eine *Epöpöe* hervorgehen dürfte. Abgesehen von der *Maschinerie*, liebt es die *Epöpöe*, in das *Kolosale* zu zeichnen und den darin handelnden Personen einen ungewöhnlichen Charakter, eine halb märchenhafte *Physiognomie* und eine Gestalt über Lebensgröße zu ertheilen. Dies findet man in jedem eigentlichen *Volks- und Naturepos*, in der „*Iliade*“ wie in dem „*Nibelungenlied*“. Das *Kunstepos*, wie es z. B. *Virgil* in der „*Aeneis*“ ausbildete, verhält sich schon zierlicher und civilisirter, doch hat es die wesentlichen Eigenschaften der *Homerschen Epik*, namentlich die *Maschinerie*, beibehalten. Sowol die *Homerschen Dichtungen* wie das „*Nibelungenlied*“ entstanden in einer heroisch naiven Urzeit, weshalb man auch auf die Vermuthung gekommen ist, daß sie nicht einen, sondern mehre Verfasser haben und erst später überarbeitet und in ein Ganzes verschmolzen wurden; so viel ist gewiß, daß das *Epos* zu Zeiten der verfeinerten *Civilisation* keine innere Nothwendigkeit mehr hat, weil gerade seine Haupteigenschaften, die

grandiose Zeichnung, die kolossalen Gestalten, die wunderbare Maschinerie keinen Glauben erwecken. Darum findet auch Dante, der noch zu einer Zeit sein religiöses Epos verfasste, wo man an das Wunderbare glaubte, jetzt wol noch einzelne Bewunderer seiner Genialität und dichterischen Größe, aber wenig Leser und eigentliche Liebhaber, und Milton und Klopstock haben, je weiter die moderne Civilisation fortschritt, um so mehr in der Gunst des Publicums eingebüßt, da der religiöse Charakter ihrer epischen Dichtungen in unserer Zeit noch weniger anspricht als der heroisch-romantische, wie er sich z. B. in Tasso's Epos „Das befreite Jerusalem“ abspiegelt. Mehr Theilnahme als das sogenannte religiöse Epos findet noch das romantisch-phantastische, das sich mit sinnlichen Elementen versetzt, zwar auch eine Art Maschinerie, aus der mittelalterlichen Feen- und Zaubervelt herbeigeht, anwendet, aber eine solche, die gar nicht den Anspruch daran macht, daß man an sie glaubt. So Ariost's „Rasender Roland“, der durch seine frische sinnliche Fülle anzieht, und Wieland's „Oberon“, der anmuthig und selbst in seiner Ironie noch zierlich erscheint. Das sogenannte komische Epos kann nur als völliges Gegenstück und als Parodie des eigentlichen Epos gelten, auch treibt es diese Neigung zur Parodie nicht selten so weit auf die Spitze, daß es ebenfalls, jedoch nur um ergötzlich zu wirken, eine Maschinerie angewendet hat. In der neuern Zeit hat man auch von einem idyllischen Epos gesprochen, welches der Maschinerie gänzlich entbehrt, das Wunderbare von sich weist, und nur als ein poetisches Familien- und Genrebild gelten kann, mithin mit dem großen epischen, vorzugsweise Epos genannten Gedichte keine der wesentlicheren, höchstens äußerliche und formelle Eigenschaften gemein hat. Die Versuche, das antike Epos zu erneuern, z. B. durch Sonnenberg und Ladisl. Pyrker, haben, bei allem Talent, welches der Erstere, bei aller Gewissenhaftigkeit, welche der Letztere zeigt, ein größeres Publicum nicht finden können, und hieraus wie aus andern Symptomen ergibt sich, daß die Zeit des Epos vorüber sei. Über die Entstehung und Fortbildung des deutschen Epos vgl. Wily. Grimm, „Die deutsche Heldensage“ (Gött. 1829). Außerdem vgl. Torquato Tasso, „Dell' arte poetica ed in particolare de poema eroico“ (Ven. 1587) und Bossu, „Traité du poëme épique“ (2 Bde., Haag 1744; deutsch, Halle 1753).

**Equipage** nennt man in der Militärsprache Alles, was zur Bekleidung und Ausrüstung eines Offiziers gehört, und folglich beim Cavalisten auch das Pferd sammt Sattel und Zeug. Beim Seebienste versteht man unter *Equipage* die sämmtliche Schiffsmannschaft an Offizieren, Matrosen und Soldaten.

**Crasistratus**, einer der berühmtesten griech. Ärzte, um 300 v. Chr., welcher von der Insel Ceos stammte, dann nach Alexandrien sich begab und zuletzt in Jonien im hohen Alter starb. Gleich groß in der Theorie wie in der Praxis, ward er Stifter einer eigenen medicinischen Schule, die unter dem Namen der *Crasistrateer* bekannt ist. Er nahm in dem Körper zwei Hauptgegenstände an, den Lebensgeist und das Blut, suchte den Grund aller Krankheiten in dem Ueberfluß an Nahrungsstoff, dem er durch die strengste Diät entgegenwirkte, und machte namentlich in der Lehre vom Gehirn und Nervensysteme überraschende und höchst wichtige Entdeckungen. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur dürftige Bruchstücke oder die Titel erhalten. Vgl. Hieronymus, „*Erasistrati et Erasistrateorum historia*“ (Jena 1790).

**Crasmus** (Desiderius), eines der rüstigsten Werkzeuge zur Beförderung des Reformationswerks, obschon er aus Abneigung gegen alle Händel an demselben keinen unmittelbaren Antheil nahm, geb. zu Rotterdam am 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, war bis zu seinem neunten Jahre Chorfnabe im Dome von Utrecht und kam dann in die Schule von Deventer, wo er sein Talent auf eine so glänzende Weise zu entwickeln begann, daß schon damals gesagt wurde, er werde einst der gelehrteste Mann seiner Zeit werden. Nachdem Tode seiner Aeltern, die er im 14. Jahre verlor, zwangen ihn seine Vormünder, in den geistlichen Stand und mit dem 17. Jahre in das Kloster Emaus bei Gouda zu treten, von welchem Zwange ihn jedoch der Bischof von Cambray befreite. Nachdem er 1492 die priesterliche Weihe empfangen, reiste er nach Paris, um sich in der Theologie und in den Humanioren zu vervollkommen. Mit einigen reichen Engländern, die er hier unterrichtete, ging er 1497 nach England, wo ihn der König sehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück und besuchte dann,

um ſeine Kenntniſſe zu bereichern, Italien. In Bologna, wo er die theologische Doctorwürde annahm, kam er, wegen ſeines weiſen Scapulierſ für einen Arzt der Peſtfranken angeſehen, in Lebensgefahr, indem ihn der abergläubische Pöbel mit Steinwürfen verfolgte. Dieſer Vorfall war die Veranlaſſung, daß E. bei dem Papſte um Dispensation von ſeinen Ordensgelübden anhielt, die ihm auch gewährt wurde. Er beſuchte hierauf Venedig, Padua und Rom; aber ſo glänzende Ausſichten ſich ihm auch hier darboten, ſo folgte er doch lieber den Einladungen ſeiner Freunde nach England, wo ihm das Anſehen, welches er bei Heinrich VIII. genoß, noch größere Vortheile verſprach. Als er den berühmten Großkanzler Thomas Morus beſuchte, ohne ſich ihm zu erkennen zu geben, ward dieſer dergeltalt von ſeiner Unterhaltung entzückt, daß er ausrief: „Ihr ſeid Erasmus oder ein Dämon!“ Man bot ihm ſofort eine Pfarrei an, die aber E. ablehnte, um nicht gefeſſelt zu werden. Nur kurze Zeit verwaltete er zu Oxford die Profeſſur der griech. Sprache und wendete ſich dann, nachdem er noch die Niederlande und Deutſchland durchwandert, nach Baſel. Hier ſtarb er am 12. Juli 1536 und wurde im reformirten Münſter begraben. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrſamkeit ebenſo viel geläuterten Geſchmack und treffenden Wiß. Eine angeborene Neigung zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einſamkeit dem glänzenden Leben der Großen vorziehen. Doch ſein leiſes Auftreten in der Art eines ſchlauen Weſtmanns machte ihm viele der Beſſern ſeiner Zeit, namentlich Hutten, zu Feinden. Große und dauernde Verdienſte erwarb er ſich um die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften. Seine Schriften ſind noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts und claſſiſchen Stils geſchätzt. Außer den Ausgaben mehrerer Claſſiker und andern philologiſchen und theologischen Schriften, durch welche er trefflich auf das Studium der claſſiſchen Wiſſenſchaften einwirkte, ſind am bekannteſten und in faſt alle lebende neuern Sprachen überſetzt ſeine wegen der darin herrſchenden liebloſen Satire, Frivolität und Zweideutigkeit für die Jugend nicht beſonders geeigneten „Colloquia“ (beſte Ausgabe, Amſt. 1650 und öfter; dann von Schrevel, Leyd. 1664) und ſein „Encomium moriae“, d. h. Lob der Narrheit, herausgegeben im Original mit deutſcher Überſetzung und Holbein'schen Federzeichnungen von W. G. Becker (Baſ. 1780 und Berl. 1781); die neueſte Ausgabe des lat. Textes mit den Holbein'schen Abbildungen erſchien zu Havre 1839. E. ſelbſt beſorgte eine Ausgabe ſeiner Werke bei Froben in Baſel; die vollſtändigſte, aber etwas flüchtig gearbeitete Ausgabe lieferte Leclerc (10 Bde., Leyd. 1703—6, Fol.). Das Leben des E. bearbeiteten nach Burigny Henke (2 Bde., Halle 1782) und ſelbſtändig Adolph Müller (Hamb. 1828).

**Erato**, eine der neun Muſen, die Muſe der lyriſchen, beſonders erotiſchen Dichtkunſt, wird mit einer Kithara in der Linken, worauf ſie mit dem Plektron ſpielt und dazu ſingt und tanzt, dargeſtellt. — Erato hieß auch eine Dryade, die Gemahlin des Arkas, und Auſlegerin der Drakel des Pan.

**Eratoſthenes**, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, wegen ſeiner vielſeitigen Gelehrſamkeit der Philoſog genannt, geb. 276 v. Chr. zu Kyrene in Afrika, wurde von Ptolemäus Evergetes nach Alexandrien berufen, wo er die große Bibliothek in Aufſicht erhielt. Als er im Alter erblindete und deſhalb ſeine gewohnte Lebensart aufgeben mußte, ſtarb er aus Gram als ein achtzigjähriger Greis 194 v. Chr. den freiwilligen Hungertod. Er beobachtete in Alexandrien die Schiefe der Ekliptik zu  $23^{\circ} 57' 15''$ , die genaueſte Beobachtung dieſer Art, die ſich aus jenen Zeiten erhalten hat. Auch ſammelte er einen Sternkatalog von 675 Fixſternen, der aber verloren gegangen iſt. Seinen größten Ruhm aber erwarb er ſich durch die Meſſung der Größe der Erde. Um die Geometrie machte er ſich durch ſeine Arbeiten über die Duplication des Würfels und die Primzahlen verdient. Von ſeinen vielen Schriften ſind meiſt nur Fragmente übrig geblieben, die Bernhardt unter dem Titel „Eratosthenica“ (Berl. 1822) am vollſtändigſten ſammelte. Seine Schrift „Catasterismi“, die von den Sternbildern handelt, wurde von Schaubach (Gött. 1795) und von Matthä (Frankf. 1817) herausgegeben. Seine „Geographia“, worin er die Erdkunde zuerſt wiſſenſchaftlich behandelte, kennen wir nur aus den Anführungen des Strabo. Das ſogenannte Sieb des E. iſt eine Methode, die Primzahlen zu finden. Vgl. Wilberg, „Die Conſtruction der allgemeinen Charten des E.“ (Eſſen 1834, 4.) und „Das Neß der allgemeinen Charten des E. und Ptolemäus“ (Eſſen 1835, 4.).

**Erbach**, ein fränkisches Grafengeschlecht, welches seinen Stammbaum bis auf Einhard (s. d.), der Karl des Großen Tochter Emma zur Gemahlin hatte, hinaufführt. In verschiedenen Zweigen verbreitet, vereinigte es sich in der Mitte des 17. Jahrh. in zwei Hauptäste, Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenaau. Der erstere Hauptast erlosch im J. 1731 mit dem Grafen Friedrich Karl; der letztere theilte sich wieder in die Linien Erbach-Fürstenaau, Erbach-Erbach (früher Erbach-Reichenberg) und Erbach-Schönberg. Alle drei bekennen sich zur protestantischen Kirche und haben unter sich den Rang und das Seniorat nach dem Alter eingeführt. In früherer Zeit bekleidete die Familie das kurpfälzische Erbschenkenamt. Ihre Besitzungen, theils dem Großherzogthume Hessen (mit Erbach und Broiberg), theils dem Königreiche Baiern (mit Eschau und Steinbach), theils dem Königreiche Württemberg (mit der Grafschaft Wartenberg-Roth) angehörig, haben einen Flächenraum von 11 QM. mit etwa 40000 E. Senior ist Graf Albrecht von Erbach-Fürstenaau, geb. am 18. Mai 1787, der seinem Vater unter Vormundschaft 1803 folgte. Der Standesherr von Erbach-Schönberg, Graf Ludwig, geb. am 1. Juli 1792, folgte seinem Bruder 1829, und der Standesherr von Erbach-Erbach, Graf Eberhard, geb. am 27. Nov. 1818, unter Vormundschaft seinem Vater 1832. Das Stammschloß der Familie Erbach, wovon die Grafschaft den Namen führt, auf dem Odenwalde im Großherzogthume Hessen, ist berühmt wegen des herrlichen Mittersaals, des Museums, welches viele griech., röm., vorzüglich aber deutsche Alterthümer, sowie viele ausgezeichnete Gemälde und Zeichnungen aus den neuern Schulen enthält, und der in ihrer Art einzigen Gewehrkammer. In der Begräbniskapelle sind die Särge Einhard's und Emma's, welche aus dem Kloster zu Seligenstadt hierher gebracht wurden, aufgestellt.

**Erbämter** waren theils erbliche Vicariate (Reichserbämter), theils Nachbildungen der Erzämter (s. d.). Die letztere Gattung anlangend, so hatte schon Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den mit dem Reichsoberhaupt in äußerem Glanze wetteifernden Fürsten die Erlaubniß ertheilt, Hofämter, nach Muster der damaligen vier Erzämter, errichten zu dürfen. Diese nachmals beträchtlich vermehrten Hofstellen wurden, da sie mit Pfründen dotirt waren, gleich den andern Ämtern und Würden seit dem 12. Jahrh. in gewissen Familien erblich und standen in so hohem Ansehen, daß selbst Kaiensfürsten es nicht verschmähten, solche, jedoch durch erbliche Vicarien zu versehen, Erbämter bei Geistlichen anzunehmen, wie denn z. B. der Kurfürst von Sachsen Obermarschall des Stiftes Bamberg und Obermundschenk der Abtei Kempten war. Da aber jene Erbbeamten nicht immer in der Residenz anwesend waren, so wurden mit der Zeit neben diesen, aber unabhängig von ihnen, besondere Hofbeamtete (s. Hof) für den täglichen Dienst angestellt. Viele Erbämter sind, da sie ihre Bedeutung verloren hatten, nach Absterben der damit beliehenen Familien nicht wieder erneuert worden; doch haben sie sich noch in den östr. Erblanden, wo das Habsburgische Haus frühzeitig anfang, einen großen territorialfürstlichen Hofstaat zu bilden, in ziemlicher Vollständigkeit erhalten, und auch in Preußen scheint man neuerdings auf die Erhaltung oder Herstellung der in den verschiedenen Landestheilen bestandenen, wenn schon nur noch titularen Erbämter bedacht zu sein. Baiern hat vier wirkliche Erboberkronämter eingeführt, deren Existenz jedoch neuerdings, wo es sich um deren Dotirung handelt, in Frage gestellt worden ist.

**Erbauung** ist ein bildlicher Ausdruck, aus den Schriften des Apostels Paulus genommen, der Erbauung von dem Wachsthum der Christen an Glaube, Liebe und Hoffnung gebraucht (z. B. Röm. 14, 19, 15, 2), wie er denn auch die Seelen, welche von der christlichen Wahrheit erleuchtet und erwärmt sind, bildlich einen Tempel Gottes oder des heiligen Geistes nennt. Die Erbauung dieses Tempels oder das Wachsthum des Christen an religiösem Glauben, Lieben und Hoffen kann auf dreifachem Wege vermittelt werden, nämlich durch Erleuchtung des Verstands zu klarer Auffassung und gläubiger Umfassung religiöser Wahrheiten, durch Belebung des Willens zur Liebe zum Vollkommenen, oder zu Gott und seinem Geses, und durch die Erweckung religiöser Gefühle unserer Gemeinschaft mit Gott und Christus und des Werths und der Schönheit christlicher Wahrheit, Tugend und Hoffnung. Soll die Erbauung vollkommen sein, so muß sie das Wahre, Gute und Schöne auf gleiche Weise zur innern Anschauung bringen, oder auf Erkenntniß, Willen und Gefühl zugleich und gemeinschaftlich wirken. Die Grundlage aller wahren Erbauung aber ist und muß

sein das Wahre, weil nur Das, was wahr ist, auch gut und schön sein kann. Denn eine wahre und dauernde Liebe zum Vollkommenen kann nur aus klarer Anschauung desselben hervorgehen, und die Gefühle, die an und für sich nur eine Lebendigkeit der Empfindungen sind, können nur dann wohlthätig sein, wenn sie nicht das Irrige sondern das Wahre, nicht den Wahn sondern die wahre Beschaffenheit der Dinge zum Gegenstande haben. Wenn sich die Frömmigkeit nicht auf wahre sondern auf irrige religiöse Anschauungen gründet, so kann sie zwar lebendig und innig sein, aber sie wird wenig Tugend wirken und kann selbst zu gefährlichen Schwärmereien führen, wovon die Geschichte der christlichen Kirche lehrreiche Beispiele enthält. Die besten Erbauungsschriften sind daher die, welche die Erbauung auf klare Erkenntniß der Wahrheit zu gründen suchen, die schlechtesten die, welche von irrigen Vorstellungen ausgehen, und die gefährlichsten die, welche Verachtung der Vernunft predigen und nur das Gefühl aufzuregen suchen. Soll aber die Erkenntniß der religiösen Wahrheit erbaulich wirken, so muß sie nicht blos als Begriff für den Verstand behandelt, sondern das Wahre muß in seiner Würde und Schönheit zur innern Anschauung gebracht, auf die Verhältnisse des Lebens angewendet und zum Grunde des Wollens und Hoffens gemacht werden. Ein Hauptmittel dazu ist außer dem Cultus die begeisterte Rede, d. h. eine Rede, welche von dem Gefühle des unbedingten Werths der Wahrheit und der Tugend durchdrungen ist. Das Christenthum hat vor allen Religionen den hohen Vorzug, daß das Leben seines Stifters der Erbauung im höchsten Grade dient, indem es das Bild des göttlichen Menschen darstellt, wie er sich bildet, wie er lebt und liebt, wie er unter Kampf und Leiden zur Vollkommenheit reift und in seiner Vollendung verherrlicht wird.

**Erbe** (heres) heißt Derjenige, der in alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen, soweit sie nicht mit dessen Tode erlöschen, wie z. B. eheliche, väterliche Rechte, Amtsverhältnisse, unmittelbar eintritt. Mehre Erben, die Miterben, treten gleichfalls in alle diese Rechtsverhältnisse, ein jeder nach der ihm bestimmten Quote, ein. In einem weitern Sinne gebraucht man das Wort Erbe auch bisweilen von Dem, welcher eine Erbschaft nicht unmittelbar von dem Erblasser (s. d.), sondern erst aus den Händen eines Andern als Fideicommisserbe (s. Fideicommiss) erhält, und unterscheidet in diesem Falle den mittelbaren von dem directen Erben. Unter Pflicht- oder Notherben versteht man diejenigen nächsten Intestaterben (Ascendenten, Descendenten und Ehegatten), welchen, sofern nicht gegesliche Gründe, sie ganz auszuschließen, vorhanden sind, wenigstens ein bestimmter Theil des Nachlasses (s. Pflichttheil) hinterlassen werden muß. Übrigens kann man entweder kraft gegeslicher Bestimmung (ab intestato) oder durch Testament, oder, nach deutschem Rechte, durch Vertrag Erbe werden. (S. Erbfolge.)

**Erbeinigungen** hießen die im Mittelalter häufigen, unter mehren adeligen Familien geschlossenen, erblichen Bündnisse zu gegenseitiger Hülfeleistung bei Befehdungen u. s. w. Indem durch sie eine besondere Erbfolge keineswegs aufgerichtet wurde, so unterscheiden sie sich insofern wesentlich von den Erbverbrüderungen (s. d.).

**Erbeinsetzung** (institutio heredis) heißt die Ernennung eines oder auch mehrer Erben im Testamente, welche den wesentlichen Inhalt des letztern bildet und sie von dem Codicille (s. d.) unterscheidet. Der Erbe braucht im Testamente nicht genannt zu werden, sondern der Testator kann sich deshalb auf eine andere Schrift beziehen (testamentum mysticum). Nach röm. Rechte mußte, wenn zinnal ein Erbe eingesetzt ward, über den ganzen Nachlaß in dieser Art verfügt werden, sodas ein nur auf einen Theil eingesetzter Erbe doch das Ganze bekam, wenn für die übrigen Theile keine Erben ernannt waren; die neuern Gesetzgebungen haben dies zumest abgeändert, sodas in einem solchen Falle das Übrige den gegeslichen Erben zufallen würde. Nach Erben einsetzung (substitutio) kann hinzutreten für den Fall, wenn der Eingesetzte nicht Erbe sein kann, z. B. den Anfall nicht erlebt, oder wenn er es nicht sein will (substitutio vulgaris); ebenso hat auch der Vater das Recht, seinen Kindern für den Fall, daß sie unmündig oder geisteskrank sterben, Erben zu ernennen (substitutio pupillaris) oder quasi pupillaris).

**Erbfähigkeit** oder Successionsfähigkeit nennt man den Inbegriff derjenigen Eigenschaften, welche theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils unter besondern Verhältnissen gegeslich erforderlich sind, oder das Nichtvorhandensein derjenigen Umstände,

welche die Erbfolge behindern. In Beziehung auf Testamente nennt man diese Fähigkeit *testamentifacio passiva*. Manche frühere Beschränkungen derselben sind durch neuere Gesetzgebungen aufgehoben worden; doch ist noch ziemlich allgemein die Erbfähigkeit von Corporationen, Stiftungen u. s. w. von der Erlaubniß der Regierung oder doch von der Confirmation ihrer Statuten durch letztere abhängig. Im deutschen Fürstenrechte ist in der Regel Abstammung aus standesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geschlossenen Ehe zur Successionsfähigkeit erforderlich, wobei jedoch die Staatsrechtslehrer über den Begriff der nicht standesmäßigen Ehe noch nicht einig sind. Bei der Lehnsfolge war früher das weibliche Geschlecht in der Regel sowie auch die Geistlichkeit ausgeschlossen, doch hat sich auch dies jetzt vielfach geändert.

**Erbfolge** heißt der Übergang der gesammten übertragbaren Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen auf einen Lebenden. Dieselbe ist eine *Universalsuccession*, die sich von der *Singularsuccession* dadurch unterscheidet, daß bei jener die Gesamtheit oder doch ein nach Quoten bestimmter Theil der Gesamtheit von Rechten und Verbindlichkeiten des Verstorbenen auf den Erben übergeht, während die *Singularsuccession* nur bestimmte einzelne Rechtsverhältnisse, z. B. Legat, Kauf, Schenkung u. s. w., übergehen läßt. Außer der Confiscation des gesammten Vermögens möchte es im neuern Rechte kaum noch eine andere Art der *Universalsuccession* geben, als die Erbfolge. Der Grund der Erbfolge ist entweder gesetzliche Bestimmung (*Intestaterbfolge*) oder der letzte Wille des Erblassers (*testamentarische Erbfolge*) oder Vertrag. Sodann ist zu unterscheiden das Recht der Erbfolge von deren Ordnung. Erbfolgerecht haben Alle, welche auch erst nach vielen Andern zur Erbschaft berufen sind, und sie müssen in gewissen Fällen, wo von Disposition über die Substanz der Erbgüter die Rede ist, um ihre Zustimmung gefragt werden; die Erbfolgeordnung ist die Reihenfolge, in welcher sie zum wirklichen Besitz gelangen. Die vornehmlichsten Arten der Erbfolgeordnung sind: 1) die Gradualordnung, wobei nur auf die Nähe des Grads, d. i. die Zahl der zwischen zwei Personen stattfindenden Zeugungen gesehen wird, die gemeinrechtliche, römische Successionsordnung der entferntern Seitenerwandten (s. *Erbrecht*); 2) die Linealordnung, wenn nach Stämmen oder Linien succedirt wird, sodaß mehre Kinder eines Vaters immer nur für einen Stamm gelten und auch immer nur die gleich nahen Linien zur Succession kommen; 3) die Parentalordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird, und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch Jemand in derselben vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt, welche Ordnung der Erbfolge der alten Deutschen zu Grunde lag; 4) die Primogeniturordnung, wo immer der Erstgeborene der ältesten Linie succedirt, und diesem die Nachgeborenen folgen, so lange noch ein Successionsfähiger in dieser Linie vorhanden ist; 5) das *Majorat* (s. d.), bei welchem die Ordnung nicht wesentlich an die Prærogative der ältern Linie geknüpft ist; 6) die *Secundo-* oder *Tertiogenitur*, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derselben bleibt, so lange sie dauert und nicht durch den Abgang der ältern selbst zur ersten wird, indem in diesem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der älteste nachgeborene Bruder oder der Dheim) in die *Secundogenitur* eintritt, und 7) das *Seniorat*, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteste Mitglied des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und blos auf die *Ugnaten*, aber auch auf die *Cognaten* bezogen werden. Ubrigens sind die letzten vier Ordnungen der Erbfolge nicht sowol in privatrechtlicher Beziehung als im Staatsrecht, sowie zumeist durch ausdrückliche Festsetzung in größern Vermögenstheilen adeliger und fürstlicher Familien üblich.

**Erbfolgekrieg.** Bekannt sind besonders drei Erbfolgekriege. Der bair. Erbfolgekrieg, 1778 und 1779, hatte eigentlich nicht den Charakter eines Kriegs, sondern bestand mehr in einer Reihe von Einzelgefechten, demonstrierenden Hin- und Herzügen und diplomatischen Verhandlungen. Als nämlich der bair.-wittelsbacher Mannstamm mit Maximilian Joseph am 30. Dec. 1777 ausstarb, erhob Kaiser Joseph II. unter dem Vorwande alter Lehnsverträge Erbsprüche auf Niederbayern, die böhm. Lehen in der Oberpfalz und noch mehre andere Herrschaften und Besitzungen, die zusammen ungefähr zwei

Dritttheile Baierns ausmachten. Auch lief in der That der nächste Erbe in Baiern, Kurfürst Karl Theodor, der ohne eheliche Nachkommen war, durch Osterreichs Drohungen und Versprechungen zugleich, sich bewegen, in einem zu Wien am 3. Jan. 1778 geschlossenen Vertrage, ohne Rücksicht auf die Rechte seiner Seitenverwandten, Niederbairern oder den bair.-straubingischen Landestheil dem Hause Osterreich abzutreten. Allein Karl Theodor's muthmaßlicher Erbe, der Herzog Karl von Zweibrücken, widersprach, von König Friedrich II. ermuntert, auf dem Reichstage zu Regensburg am 3. Jan. 1778 dieser Abtretung und rief den Beistand Preußens und Frankreichs am 18. März an. Als zu gleicher Zeit der Herzog von Mecklenburg, auf einen alten Rechtsanspruch Kaiser Maximilian's I. gestützt, die Landgrafschaft Leuchtenberg und der Kurfürst von Sachsen, als Schwestersohn Maximilian Joseph's, die bair. Allodialerbschaft, im Betrage von 47 Mill. Fl., in Anspruch nahmen, schritt man, da gütliche Vermittelung bei Osterreich kein Gehör fand, zur Entscheidung durch die Waffen. Zwei preuß. Heere rückten am 5. Juli 1778 in Böhmen ein; das eine, von dem Könige selbst befehligt, drang von Schlessien aus bis Königsgrätz vor, wo Joseph am Zusammenfluß der Elbe und der Elbe ein festes Lager bezogen hatte, das andere unter dem Prinzen Heinrich, mit welchem bei Dresden die Sachsen sich vereinigt hatten, ging über Rumburg, nahm Gabel, nöthigte den General Loudon sich zurückzuziehen und streifte bis Prag. Doch geschah kein entscheidender Schlag; im Sept. gingen die Preußen nach Schlessien und Sachsen zurück, um Winterquartiere zu beziehen. Währenddessen hatte Maria Theresia, die sehnlich den Frieden wünschte, mit Preußen Unterhandlungen angeknüpft, und so kam durch Frankreichs und Rußlands Vermittelung der Friede von Teschen am 13. Mai 1779, an Maria Theresia's Geburtstag, zu Stande. Baiern trat an Osterreich das Innviertel oder das Land zwischen dem Inn und der Salza, etwa 40 QM., ab; Sachsen wurde wegen seiner Allodialerbschaft mit 6 Mill. Fl. und mit der Souverainetät über die Grafen von Schönburg, die bisher Böhmen behauptet hatte, entschädigt, und Mecklenburg erhielt das privilegium de non appellando. Preußen gewann nichts, trotzdem daß ihm dieser Krieg 29 Mill. Thlr. und 20000 M. kostete. Übrigens nannten spottweise diesen Krieg, in welchem es zu keiner ernstern Waffenthat kam, die Preußen und Sachsen den Kartoffelkrieg, die Ostreicher den Zwetschkenrummel, die Baiern den bair. Proceß.

Der östr. Erbfolgekrieg dauerte von 1740—48. Am 20. Oct. 1740 war Kaiser Karl VI., der letzte des habsburgischen Mannsstammes (die span. Linie war schon früher ausgestorben), mit Tode abgegangen, und Maria Theresia, seine älteste Tochter, nahm von allen östr. Erbländern sogleich Besitz. Begründet war ihre Erbfolge auf die Pragmatische Sanction (s. d.), vermöge welcher die gesammten östr. Staaten immer ungetheilt auf die männlichen und in deren Ermangelung auf die weiblichen Nachkommen nach dem Erstgeburtsrecht übergehen sollten, und welcher Karl VI. sowol von den Ständen der östr. Staaten als von den Hauptmächten Europas bei seinen Lebzeiten Anerkennung zu schaffen auf alle Weise sich bemüht hatte. Die Umstände erschienen aber theils wegen des Zustandes innerer Zerrüttung, in welcher sich Osterreich damals befand, theils weil die Zügel der Regierung in weiblicher Hand lagen, den Feinden dieses Hauses allzu günstig, als daß sie dieselben nicht hätten zu ehrgeizigen Plänen benutzen sollen. Friedrich II. war der Erste, welcher diese Gelegenheit ergreifen zu müssen glaubte, um ein altes, bisher nicht benutztes Recht auf die schles. Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf geltend zu machen. Ohne Kriegserklärung rückte er im Dec. 1740 mit 30000 M. in Schlessien ein, indem er zugleich, vor Beginn der Feindseligkeiten, der Kaiserin gegen Abtretung dieses ganzen Landes sein Bündniß, einen Vorschuß von 2 Mill. Thlr. und bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog von Toscana, anbot. Maria Theresia stellte die Entscheidung auf den Kampf mit den Waffen; allein schon die erste Schlacht, bei Mollwitz am 10. Apr. 1741, ging verloren, und binnen kurzer Zeit war das von östr. Truppen entblößte Schlessien ganz in Friedrich's Händen. Unterdessen war auch der Kurfürst von Baiern, Karl Albrecht, der Einzige, der die Pragmatische Sanction Karl's VI. nie anerkannt, aufgetreten und hatte wegen seiner Abstammung von Anna, Ferdinand's I. Tochter, auf die ganze habsburgische Erbschaft, besonders aber auf Osterreich, Böhmen und Tirol Ansprüche erhoben;

ebenſo verlangte Spanien zuſolge eines ehemaligen Erbvertrags zwiſchen der ſpan. und öſtr. Linie des habsburger Hauſes zum Schein die ganze öſtr. Monarchie, in der That aber nur den Beſitz der Lombardei für Philipp, den zweiten Sohn der Eliſabeth, und auch der Kurfürſt von Sachſen foderte, als Gemahl der älteſten Tochter Kaiſer Joſeph's I., die ganze öſtr. Erbschaft. Sie alle vereinigte Frankreich, das, gegen das Haus Habsburg ſeit Jahrhunderten feindlich geſinnt, dieſe Gelegenheit benutzen wollte, die öſtr. Monarchie zu zertrümmern, in dem Bündniſſe zu Nymphenburg am 18. Mai 1741, wo man eine Sichtung ſämmtlicher Ansprüche und die vorläufige Theilung der öſtr. Beſitzungen vornahm. Der Krieg entbrannte nun an mehren Stellen zugleich. Zunächſt kämpften in Italien 1741 und 1742 zwei ſpan. Heere, um den Öſtreichern die Lombardei zu entreißen. Frankreich ſendete zwei Heere nach Deutschland; mit dem einen ſuchte der Marſchall Mallebois, in Verbindung mit Preußen, Holland und Hannover in Weſtfalen abzuhalten, der Maria Thereſia beizustehen, mit dem andern eilte Belleisle durch Schwaben zur Unterſtützung Karl Albrecht's nach Baiern. Dieſer war jedoch bereits mit bair. Truppen in Öſtreich eingedrungen, eroberte hierauf, mit den Franzoſen vereinigt, ganz Oberöſtreich und ließ ſich hier huldigen, wendete ſich alsdenn nach Böhmen, wo bereits eine ſächſ. Armee unter Kutowſki eingerückt war, eroberte Prag und ließ ſich daſelbſt am 19. Dec. 1741 als König krönen. In dieſer Bedrängniß ſuchte Maria Thereſia Hülfe bei ihren Ungarn. Von den Streikräften derſelben und den Hülfsgebern der Engländer unterſtützt, ſtellte ſie zwei Heere ins Feld, von welchen das eine unter dem Befehl des Gemahls der Maria Thereſia in Böhmen einrückte, um die Fortſchritte des Feindes dort aufzuhalten, das andere unter Khevenhüller Oberöſtreich wiedernahm, unter entſetzlichen Verwüſtungen nach Baiern eindrang und gerade zu der Zeit, wo Karl Albrecht unter dem Namen Karl VII. in Frankfurt zum Kaiſer gekrönt wurde, deſſen Hauptſtadt München eroberte. Indeß hatte Friedrich II. den Krieg in Schleſien und Böhmen mit erfolgreichem Glück weiter geführt und auß neue bei Chotuzitz oder Gzaslau am 17. Mai 1742 einen wichtigen Sieg über Karl von Lothringen gewonnen. Da ſaßte Maria Thereſia einen raſchen Entſchluß und überließ dieſem Gegner im Frieden zu Breslau am 11. Juni 1742 Schleſien unter der Bedingung, daß er ſich vom Nymphenburger Bunde trenne, und auch Sachſen trat dem Frieden bei. So von zwei Feinden befreit, vermochte Maria Thereſia nunmehr nachdrücklicher gegen die Franzoſen und Baiern zu kämpfen. Zuerſt eroberten ihre Truppen unter dem Prinzen von Lothringen Böhmen, gewannen das durch Belleisle lange ſtandhaft vertheidigte Prag nach deſſen kühn ausgeführtem Abzug und brachten Baiern, das, während Öſtreich's Hauptmacht in Böhmen agirte, an Karl VII. zurückgekommen war, auß neue in ihre Gewalt. Zu gleicher Zeit erſchien Georg II. mit einer in Norddeutſchland geſammelten pragmatiſchen Armee (ſo genannt wegen der Vertheidigung der Pragmatiſchen Sanction), ſchlug den zu deſ Kaiſers Hülfe entſendeten Marſchall Noailles bei Dettingen am Main am 27. Juni 1743, nöthigte ihn, über den Rhein zu flüchten und folgte ihm biß Worms. Hier gelang es ihm, durch einen förmlichen Tractat am 13. Sept., den König von Sardinien zur Allianz mit Öſtreich und England herüberzuziehen, und auch Sachſen ließ ſich endlich zu einer Verbindung am 30. Dec. 1743 und am 13. Mai 1744 mit den letztern beiden Staaten vermögen. Durch die ſteigende Macht der Kaiſerin bei der mißgünſtigen Geſinnung ſeiner ehemaligen Bundesgenoſſen um ſein erobertes Schleſien beſorgt gemacht, trat Friedrich II. auß neue mit Frankreich und Baiern, ſowie mit Kurpfalz und dem König von Schweden in der Union zu Frankfurt am 22. Mai 1744, angeblich „zur Aufrechthaltung des Deutſchen Reichs und deſſen Oberhaupt's“ in einen Bund, brach dann plöglih, während Maria Thereſia's Hauptmacht im Elſaß gegen die Franzoſen ſtand, im Aug. von drei Seiten in Böhmen ein und eroberte in kurzer Zeit dieſes Land ſammt Prag und andern feſten Städten. Obgleich er nun in demſelben Jahre noch, beſonders durch General Traun's geſchickte Märsche und Stellungungen genöthigt, Böhmen wieder räumen mußte, ſo wurde doch hierdurch Schwaben und Baiern vom Feinde frei, und Karl VII. kam abermals in den Beſitz ſeiner Hauptſtadt, doch, wie es ſchien, nur, um da am 20. Jan. 1745 zu ſterben. Sein Sohn, Maximilian Joſeph, von Öſtreich mit einem neuen Einſalle in Baiern bedroht, ſchloß am 22. Apr. 1745 zu Füßen Frieden; an Karl's VII. Stelle aber wurde trog Frankreich's Gegenbemühungen Maria Thereſia's Gemahl unter dem Namen Franz I. am 13. Sept. zum Kai-

fer erwählt. Indes hatte Friedrich II. von den Drangsalen des vorjährigen Feldzugs sich wieder erholt; in diesem Jahre unausgesetzt siegreich, schlug er bei Hohenfriedeberg am 4. Juni und bei Sorr die Östreicher und in dem Gefecht bei Hennersdorf am 23. Nov. und in der mörderischen Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dec. die Sachsen. So erfolgte am 25. Dec. der Friede zu Dresden, nach welchem Friedrich in dem Besitze von Schlesien verblieb. In Italien war lange Zeit der Krieg zwischen der span.-franz. und östr. Armee zum Nachtheile der letztern geführt worden; Mailand, Parma und Piacenza fielen 1745 in die Gewalt der Franzosen, und der mit Östreich seit 1743 neuverbundene König von Sardinien war so hart bedrängt worden, daß er sich kaum noch in seinem Stammlande Savoyen und Piemont behaupten konnte; auch hatten die Genueser durch das Ansinnen Östreichs, das ihnen von Karl VI. verpfändete Marquisat Finale ohne Empfang der Rückzahlung an Sardinien abzugeben, sich zu dessen Feinden gestellt. Als aber nach dem Frieden zu Dresden Maria Theresia neue Verstärkungen nach Italien schicken konnte, gewann sie und der König von Sardinien nicht nur das Verlorene wieder, sondern es zog nun auch Spanien, nach Philipp's V. Tode einer andern Politik folgend, nach und nach seine Truppen aus Italien zurück, sodaß die Sardinier des Marquisats Finale sich bemächtigten und die Östreicher am 6. Sept. die Stadt Genua eroberten und sogar in das südliche Frankreich eindrangen. Zwar nöthigte sie Mangel an Lebensmitteln und ein Aufstand zu Genua zur Rückkehr, auch vermochten sie das befreite Genua nicht zum zweiten Male zu erobern, dennoch schlugen sie einen erneuerten Einfall der Franzosen ins Piemontesische siegreich zurück, während die Engländer zu gleicher Zeit glücklich gegen Frankreich zur See kämpften, einen Theil ihrer Seemacht vernichteten und mehre franz. Colonien in Nordamerika wegnahmen. Mit entschiedenem Glücke dagegen fochten die Franzosen in den Niederlanden, seit der Marschall von Sachsen sie dort führte. Durch der Sieg bei Fontenay über den Herzog von Cumberland am 11. März 1745 gelang es diesem geschickten Feldhern, in den Besitz der gesammten östr. Niederlande mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg sich zu setzen und durch einen zweiten bei Rocour am 11. Oct. 1746 über den Prinzen von Lothringen sogar das holländ. Flandern einzunehmen, einem dritten endlich bei Laffeld unweit Maastricht folgte die Eroberung der Festung Bergopzoom und Maastrichts. Diese wiederholten Siege der Franzosen machten Östreich, sowie die furchtbare Erschöpfung seiner Finanzen endlich auch Frankreich zum Frieden geneigt, und die Nachricht von dem Anmarsche eines russ. Heers von 37000 M., welches die Kaiserin Elisabeth der Maria Theresia zu Hülfe schickte und welches durch Mähren und Böhmen bereits bis in den fränkischen Kreis vorgeückt war, trug dazu bei, die Mächte zu einem schnellern Abschlusse des längst erwünschten Friedens, der am 18. Oct. 1748 zu *W a c h e n* (s. d.) unterzeichnet wurde, zu vermögen.

Der span. Erbfolgekrieg währte von 1701—13. Als Karl II., König von Spanien, am 1. Nov. 1700 starb und mit ihm die span.-östr. Linie erlosch, wurde die Erbschaft dieses Königreichs ebenso von Östreich wie von Frankreich in Anspruch genommen. Ludwig XIV. foderte nämlich als Gemahl der ältesten Schwester Karl's II., Maria Theresia, die aber auf die Nachfolge verzichtet hatte, für seinen Enkel Philipp von Anjou, als König von Spanien Philipp V. genannt, die span. Krone; Leopold I. dagegen gründete seine Ansprüche theils auf seine Mutter Maria, theils auf seine Gemahlin Margarethe Theresie, Karl's jüngere Schwester, denen man ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten hatte, und verlangte die Erbschaft für seinen jüngern Sohn Karl, als König von Spanien Karl III. genannt. Der schwachsinnige span. König selbst aber hatte, durch die schlauen Künste des franz. Gesandten Harcourt verführt, in seinem Testamente sich für Ludwig's XIV. Enkel entschieden. Die Erbfolgsangelegenheit war von um so größerer Wichtigkeit, als der Besitz des Hauptlandes Spanien zugleich den der Länder Neapel, Sicilien, Mailand, der Niederlande und eines großen Theils von Amerika umfaßte, und weil der vollständige Sieg der einen oder andern Partei unfehlbar das Gleichgewicht der europ. Staaten auf eine höchst gefahrdrohende Weise erschüttern mußte. Deshalb lag es im Interesse der Nachbarstaaten, die Vergrößerung zweier an und für sich schon so mächtiger Monarchien, besonders aber Frankreichs, auf alle Weise zu hindern. Östreich hatte England, Holland, den König von Preußen, das Deutsche Reich

und später auch Portugal, Frankreich dagegen die Kurfürsten von Baiern und Köln und anfangs auch die Herzoge von Mantua und Savoyen zu Bundesgenossen. Der Krieg begann zunächst in Italien, wohin Prinz Eugen 1701 unerwartet schnell auf ungebahnten Wegen vordrang, bei Carpi am 7. Juli und bei Chiari am 4. Sept. siegte und fast das ganze Herzogthum Mantua eroberte. Doch bald wendete sich das Kriegsglück. Zwar belagerten die kaiserlichen und Reichstruppen, unter Anführung des röm. Königs Joseph, die Festung Landau und brachten sie zur Übergabe, dagegen eroberte der Kurfürst von Baiern durch einen Handstreich die Reichsstadt Ulm, nöthigte durch drohende Bewegungen gegen den Rhein hin Joseph seinen Rückweg nach Wien durch Böhmen zu nehmen und bewirkte endlich, als Villars den Rhein überschritten und in den Gefechten bei Friedlingen am 12. Oct. 1702, bei Einhofen und am Speierbach über den Markgrafen Ludwig von Baden die Oberhand behalten hatte, seine Vereinigung mit demselben, worauf bald hernach Breisach fiel und Landau wieder erobert wurde. Wie hier den Markgrafen von Baden der elende, alle kräftige Unternehmungen hemmende Zustand der Reichsarmee, so nöthigte gleicherweise in Italien den Prinzen Eugen der durch franz. Geld vom Fürsten Ragoczy in Ungarn erregte Aufstand, zu dessen Unterdrückung er selbst mit einem Theile seines Heers hinein mußte, den Franzosen immer mehr Terrain zu überlassen. Nur die Uneinigkeit zwischen dem Kurfürsten und Villars und des Erstern verunglückter Eroberungszug gegen Tirol, wo das Landvolk unter dem tapfern Landrichter Martin Sterzinger sich erhob und die Baiern mit großem Verluste aus dem Lande trieb, wurde Ursache, daß die für die Östreicher so gefährliche Vereinigung des Marschalls Vendome von Italien aus über Tirol mit dem Kurfürsten unterblieb; dennoch behauptete der Kurfürst im Verein mit den Franzosen die Oberhand an der Donau und schlug sogar am 19. Sept. 1703 den unfähigen General Styrum bei Höchstädt. Ganz andern Ruhm erworben in den Niederlanden das holländ.-engl. Heer unter Marlborough. Nach Eroberung einer Menge Städte und völliger Vertreibung der Franzosen aus dem köln'schen Lande schlug Marlborough mit dem Markgrafen von Baden vereint, während Eugen die Linien bei Stollhofen gegen Marschall Tallard bewachte, am 2. Juli 1704 das bair.-franz. Heer unter den Befehlen des Kurfürsten und des Marschalls Marfin, der an Villars' Stelle getreten war, in den Verschanzungen vom Schellenberge in der Nähe von Donaauwörth. Da es aber kurz darauf dem Marschall Tallard gelang, trotz der Verteidigungslinien bei Stollhofen, auf einem andern Weg, durch das Kinzigthal in Schwaben, sich mit dem Kurfürsten zu vereinigen, so kam es am 13. Aug. 1704 bei Höchstädt (die Engländer benennen diese Schlacht nach dem Dorfe Blenheim) zu einer Hauptschlacht, in welcher die Franzosen mit einem Verluste von 20000 M. Todten und 15000 Gefangenen, worunter Tallard selbst, von Eugen und Marlborough gänzlich besiegt und in Folge dessen über den Rhein getrieben wurden. Landau wurde nun wieder erobert, Baiern, das der Kurfürst verlassen hatte, eingenommen, und mit Ausnahme des Rentamts München, das der Kurfürstin als Revenue verblieb, unter die Regierung des Kaisers gestellt, aber so hart bedrückt, daß die bair. Landleute unter Meindl und Pflinganser, zweien Studenten der Rechte aus Ingolstadt, sich zur Empörung erhoben, die nur mit Mühe unterdrückt wurde. Während dieser Zeit war Leopold I. 1705 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Joseph dämpfte mit kluger Milde den Aufbruch in Ungarn, sprach 1706, nach Zustimmung der übrigen Kurfürsten, die Reichsacht über den Kurfürsten von Baiern aus und setzte den früher angefangenen Krieg mit ebenso viel Glück als Eifer fort. Zwar behauptete sich Villars 1706 und 1707 am Rhein und schlug sogar den an des 1707 verstorbenen Markgrafen von Baden Stelle zum Feldherrn der Reichsarmee ernannten Markgrafen von Baireuth bei Stollhofen am 27. Mai 1707; dagegen kamen die Verbündeten in Italien und in den Niederlanden in immer größeren Vortheil; denn Eugen war so glücklich, den Herzog von Savoyen aus dem Bündnisse mit Frankreich auf die Seite des Kaisers zu ziehen und gewann hierauf, nach einem unentschiedenen Treffen bei Cassano am 16. Aug. 1705, als er zum Entsätze von Turin herbeieilte, einen so vollständigen Sieg in der Nähe dieser Stadt, am 7. Sept. 1706, über die Franzosen, daß diese vermöge der sogenannten Generalcapitulation vom 13. März 1707 nicht nur die Lombardei sondern allmählig auch ganz Italien räumen mußten. Neapel wurde 1707 von den Östreichern und Sardinien 1708 von den Engländern besetzt, sodaß nur Sicilien in

Philipp's Gewalt blieb und der Papsi Clemens XI. genöthigt wurde, Karl III. als König von Spanien anzuerkennen. Nicht minder glücklich kämpfte Marlborough in den Niederlanden. Er gewann zuerst bei dem Dorfe Namillies, südlich unter Löwen, am 23. Mai 1706 über den franz. Marschall Villeroi und den Herzog von Bourgogne einen Sieg, durch den die Franzosen über 20000 M. und die wichtigsten Orter in Brabant und Flandern verloren, einen zweiten bei Dubenarde am 11. Juli 1708 über Vendome, in Folge dessen Gent, Brugge, Lille u. s. w. in seine Hand fielen, und als im J. 1709 ein neues Heer unter dem Marschall Billars ihm entgegengerückt war, erfocht er im Verein mit Eugen, nach der Einnahme von Tournay, einen dritten Sieg in der Schlacht bei Malplaquet am 11. Sept. 1709, der den beiderseitigen Armeen auf 40000 M. kostete. Nur wenig nützte dagegen das Kriegsglück den Franzosen in Spanien selbst. Dort war Karl, von Engländern und Holländern unterstützt, 1706 von Portugal aus in Spanien, welches gleich anfangs dem 1701 von Ludwig XIV. zu ihm gesendeten Philipp V. sich unterworfen hatte, eingedrungen, hatte den größten Theil des Landes, darunter auch die Städte Barcelona und Madrid erobert, die Catalonia auf seine Seite gezogen und sich am 2. Juli 1706 zu Madrid als König Karl III. auszurufen lassen. Allein die Kraft und der Nachdruck, mit welchem die Franzosen besonders seit dem Verluste von Italien hier den Krieg zu führen im Stande waren, verschaffte ihnen bei Karl's Saumseligkeit bald wieder das Übergewicht. Madrid fiel in ihre Hände, in der Schlacht bei Almanza 1707 wurde Karl geschlagen, hierauf Aragonien und Valencia unterworfen und der Erzherzog auf die Behauptung von Barcelona beschränkt. Nur Mangel an Geld und an den nöthigsten Bedürfnissen setzte im nächsten Jahre, als Stanhope und Stahremberg an die Spitze der Kriegsführung der Verbündeten in Spanien gestellt wurden, den weiteren Fortschritten der Franzosen ein Ziel. Unter diesen Umständen bat Ludwig XIV., aufs äußerste erschöpft, um Frieden. Sowol in den Friedensunterhandlungen im Haag vom März bis Mai 1709, als später zu Gertruidenburg vom April bis Juli 1710 erklärte er sich zur Verzichtleistung auf Spanien und zu andern großen Opfern bereit; als man aber die Forderungen an ihn immer höher spannte und zuletzt gar von ihm verlangte, er solle seinen Enkel mit seinen eigenen Truppen aus Spanien vertreiben helfen, da brach er die Verhandlungen ab und begann den Kampf aufs neue. Auch jetzt wieder führte Ludwig anfangs den Krieg mit demselben ungünstigen Erfolg wie früher. Eugen und Marlborough drangen am Oberrhein siegreich vor, nahmen die Linien des Feindes und eroberten Douay, Aire und Bethune, Stahremberg und Stanhope in Spanien schlugen Philipp bei Almenara und bei Toralsa am 19. Aug. 1710 und setzten Karl in den Besitz Aragoniens und Castiliens, aus dem ihn jedoch der nach Spanien zu Hülfe gesendete Vendome durch das glückliche Treffen bei Brihuega und das zweifelhafte bei Villaviciosa zum Theil wieder vertrieb. Unerwartet jedoch traten für Ludwig mit einem Male günstigere Zeitumstände ein. Marlborough fiel zu London bei der Königin Anna in Ungnade, die Tories kamen ins Ministerium und zeigten sich geneigt, mit Frankreich einseitig einen Frieden einzugehen. Da nun überdies Kaiser Joseph um diese Zeit ohne männliche Nachkommen gestorben war, sodas alle seine Kronen seinem einzigen Bruder Karl, dem bisherigen König von Spanien, zufielen, fürchteten selbst Osterreichs Bundesgenossen das allzu große Übergewicht dieser Macht. Demnach wurden nach den bereits seit 1711 zwischen England und Frankreich insgeheim gepflogenen Friedensunterhandlungen, während welcher Zeit England den Krieg zum Schein fortsetzte, 1712 ein Waffenstillstand und Friedenspräliminarien abgeschlossen, die zunächst zu dem am 11. Apr. 1713 zwischen Frankreich einerseits und England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen andererseits abgeschlossenen Frieden zu Utrecht führten. Der Kaiser, zu schwach, um allein der Gesamtmacht der Franzosen gewachsen zu sein, welche sie von andern Feinden frei, gegen ihn wendeten, zeigte sich endlich, nach den mannichfach unglücklichen Kriegsoperationen des neuen Feldzugs und dem Verluste der wichtigsten Städte am Rhein, gleichfalls zum Frieden geneigt, der für ihn zu Raftadt am 6. März 1714, für das Reich zu Baden in der Schweiz am 7. Sept. 1715 abgeschlossen wurde. England, das bei diesem Friedensschlusse am meisten gewann, erhielt von Frankreich Anerkennung der Thronfolge des Hauses Hannover, Schließung des Hafens von Dünkirchen, die Erneuerung früherer Handelsverträge und die Abtretung großer Länder in Nordamerika, von Spanien Gibrat-

tar und Minorca und den Assientractat; Holland nichts als einen vortheilhaften Handelstractat und das Besatzungsrecht von acht niederländ. Grenzfestungen; Savoyen Erweiterung seiner Grenzen gegen Frankreich hin und Sicilien, das es jedoch ein Jahr später gegen Sardinien an Osterreich überließ, Montferrat sammt vier mailänd. Herrschaften und Ansprüche auf die Thronfolge in Spanien, wenn das Haus Bourbon dort ausstürbe; Preußen Anerkennung des Königstitels und des Besizes von Neuschätel; Osterreich die span. Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien; das Deutsche Reich die demselben zuletzt entriessenen Städte außer Landau. Dagegen mußten die Kurfürsten von Baiern und Köln in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt werden.

**Erbgraf, Erbgroßherzog und Erbprinz** bedeuten in dieser Zusammensetzung den künftigen Nachfolger in der Würde und Regierung des Vaters und zwar Letzteres vorzugsweise den Erbfolger eines Fürsten oder Herzogs, während in kurfürstlichen oder königlichen Häusern dasselbe Verhältniß durch den Titel Kurprinz und Kronprinz bezeichnet wird. Nur dem ältesten Sohne des Regierenden oder, wo weibliche Succession gültig ist, in Ermangelung eines solchen der ältesten Tochter kommt ein solcher Titel, mit welchem ein dem Range des regierenden Hauses entsprechendes Prädicat verknüpft ist, an und für sich zu, andere präsumtive Nachfolger aber dürfen sich denselben nicht eigenmächtig beilegen. In Dänemark führen neben dem Kronprinzen die Brüder desselben den Titel Erbprinz, und selbst entferntern Thronberechtigten ist derselbe beigelegt worden, wie denn z. B. Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen und nach ihm sein Bruder Friedrich August I., als die Söhne der ältesten Tochter des ersten absoluten Königs von Dänemark, das durch den Uebertritt des sächs. Hauses zur katholischen Kirche erloschene Recht erhielten, sich Erbprinzen von Dänemark zu nennen und diesen Titel nach den Gesetzen der Primogenitur zu vererben. Der ehemals übliche Gebrauch, dem jedesmaligen Thronfolger einen eigenen stehenden Titel zu geben, z. B. Prinz von Asturien in Spanien, Prinz von Brasilien in Portugal, Dauphin in Frankreich, ist in Folge der in diesen Ländern stattgehabten politischen Umwälzungen außer Übung gekommen; doch gibt es zur Zeit einen Prinzen von Wales in England und einen Prinzen von Preußen. Die Rechtsverhältnisse der Thron- und Regierungsnachfolger werden durch Haus- und Staatsgrundgesetze bestimmt, und es sind dieselben in neuerer Zeit, wo man im Allgemeinen keine gewaltsamen orient. Thronrevolutionen mehr zu fürchten hat, wesentlich umgestaltet worden. Ein Antheil an der Regierung steht den Thronfolgern, wofern ihnen ein solcher nicht besonders übertragen wird, nicht zu, und die in constitutionellen Staaten nach erlangter Volljährigkeit ihnen gebührende persönliche Landstandschaft haben sie mit den übrigen Prinzen des regierenden Hauses gemein; ihre vorzugsweise Berechtigung aber, den Sitzungen des Staats- und Ministerraths beizumohnen, soll lediglich dazu dienen, ihnen Gelegenheit zu geben, sich für ihren künftigen hohen Beruf auszubilden.

**Erblaffer** wird ein Verstorbener in Bezug auf das durch seinen Tod auf Andere übergegangene Vermögen genannt.

**Erblehn** (feudum hereditarium) heißt ein solches, bei welchem nicht lehnrechtliche, sondern privatrechtliche Erbfolge eintritt, wo also auch die Töchter succediren können. An und für sich liegt darin nicht eine unbedingte Veräußerlichkeit des Lehens.

**Erbleihe** nennt man die Verleihung eines erblichen Nutzungs- oder Bebauungsrechts an einem Bauergute, welche in der Regel gegen bestimmte Leistungen geschieht.

**Erbliche Krankheiten.** Der Einfluß der Altern auf den Organismus der Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, auf die Kinder wenigstens zum Theil übertragen. Daher ist das Aussehen der Kinder dem der Altern in mancher Hinsicht ähnlich, und nur durch die Selbständigkeit, mit welcher jeder Organismus sich vom ersten Augenblicke seines Lebens an fortbildet, wird die gänzliche Gleichheit verhindert. Sowie aber die äußere Form des Kindes der der Altern ähnlich ist, so sind es auch die innern Organe und ihre bei den einzelnen Menschen verschiedene Beschaffenheit, in welcher ein sehr wichtiger Theil der größern Anlage zu Krankheiten liegt, sodas auch diese forterben muß. Und in der That beobachtet man nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Was vererbt wird, ist aber nicht die Krankheit sondern die An-

lage zu derselben. Die Ausbildung der wirklichen Krankheit erfordert immer noch andere Umstände, welche sie begünstigen; deshalb ist auch die erbliche Krankheit nicht nothwendig angeboren sowie die ererbte Anlage. Aus diesem Grunde sind angeborene Krankheiten sehr häufig keine erblichen, sondern hängen oft von Umständen ab, welche während der Schwangerschaft auf den Fetus einwirkten. Der Einfluß des Vaters auf erbliche Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt dagegen während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind, und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten erblich vorkommen, sind die Skrofeln, Flechten, Blutungen, vorzüglich aus den Lungen, und die Hämorrhoiden, die Schwindsucht, Sicht, der Gries und Stein, Stirnhus und Krebs, Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, der Schlagfluß, die Epilepsie und organische Krankheiten einzelner Theile, vorzüglich des Herzens. Sie haben das Eigenthümliche, daß sie mehr von innern als äußern, mehr von prädisponirenden als von Gelegenheitsursachen erzeugt werden und als Krankheiten der Körperconstitution erscheinen, die deshalb viel schwerer und seltener heilbar sind, als wenn sie mehr von zufälligen, äußern Gelegenheitsursachen abhängen. Darum ist es besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei Zeiten zu hindern suche. Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Aus diesem Grunde sind auch die Heirathen unter nahen Verwandten nicht wohl zulässig, da durch sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigt wird. Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, zumal in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Eltern entstanden war.

**Erblichkeit.** Es liegt in der menschlichen Natur, Das, was man für sich selbst erlangt hat, auch den Nachkommen hinterlassen zu wollen, damit sie ohne Arbeit und von Jugend an die Früchte der Arbeit ihrer Vorfahren genießen. Wenn einmal irgend ein Besitz oder Vorzug erblich geworden ist, so liegt es in dem Interesse der damit Begabten, das Princip der Erblichkeit immer weiter auszudehnen und zu befestigen. Die german. Völker hatten zwar seit den ältesten Zeiten bevorrechtete Geschlechter, und das Gefolgschaftswesen vergrößerte noch ihre Zahl, ihr Ansehen und ihr materielles Übergewicht, doch war lange Zeit die erbliche Berechtigung derselben zu Erlangung gewisser Vorzüge durch die Wahlfreiheit des Volks beschränkt. Was die Lehen betrifft, so wurde zuerst bei den ital. Kriegsprüden ihre Erblichkeit gesetzlich festgestellt, kraft der Constitution Kaiser Konrad's II. vom J. 1037, welche dann auch weiter auf die übrigen Beneficien Ausdehnung fand; in Deutschland dagegen, wo man, wie in Frankreich, schon lange gewohnt war, bei Vergebung der Beneficien auf tüchtige Söhne verdienster Vasallen Rücksicht zu nehmen, bildete sich erst mit Anfang des 12. Jahrh. die Erblichkeit der Lehen dahin aus, daß mehre Söhne zugleich zur Erbschaft zugelassen wurden, was jedoch bei denjenigen Lehen, mit welchen Reichswürden verknüpft waren, den Grafschaften und Herzogthümern, nur sehr allmählig stattfinden konnte, da es ihrer Amtseigenschaft widerstritt und in der That dieselben mit der Zeit in Patrimonialherzschaften verwandelte. Dem Beispiele der weltlichen Würden, wenn nicht der Cölibat in der Kirche festgehalten worden wäre, dem Geiste der Zeit gemäß, die auf Alles, was mit dem Lehnswesen in Beziehung stand, den Grundsatz der Erblichkeit anzuwenden suchte, wahrscheinlich auch die geistlichen Beamten gefolgt sein, und wir würden, wie erbliche Grafen und Herzoge, so auch erbliche Bischöfe und Päpste erhalten haben. So natürlich dieses Streben nach Erblichkeit, im Gegensatz der Theorien mancher Socialisten, welche jeden Privatbesitz verworfen, sein mag, so sehr bedarf es doch der Beschränkung, und selbst der Erblichkeit des Vermögens muß etwas entgegengesetzt werden, wodurch die Beweglichkeit und Freiheit des Verkehrs hergestellt werden und wodurch verhindert wird, daß nicht ein Theil des Volks sich nach und nach dem andern dienstbar mache. Sowie daher der Staat mit Recht der Geißlichkeit wehrt, ohne seine besondere Genehmigung Güter zu erwerben, so kann und muß er auch das Anhäufen und Festhalten in einzelnen Geschlechtern in Aussicht nehmen.

Er kann die Fideicommissse beschränken, die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Güter ganz oder theilweise aufheben; er kann bestimmen, daß kein einzelner über ein gewisses Maß von Grundeigenthum besitzen soll, und alle dergleichen Anordnungen können nicht unter dem Vorwande verhindert werden, daß der Staat die bestehenden Eigenthumsrechte achten müsse. Er muß zu verhüten suchen, daß nicht Ämter durch Käuflichkeit in erbliches Privateigenthum verwandelt werden; insbesondere aber darf er niemals Erblichkeit in Dingen gestatten, welche persönliches Verdienst, Kenntniß, Erfahrung und Übung voraussetzen. Man hat die Erblichkeit in diesen Dingen für ein Mittel ausgegeben, die allzu rasche Beweglichkeit des öffentlichen Lebens zu verhindern; sie soll das Feste, Beharrliche im Volke sein. Das ist gewissermaßen richtig, die Erblichkeit bestimmter Stellen und Rechte, z. B. des venetian. Senats, der Rathsstellen in den ehemaligen Parlamenten u. s. w., bringt zwar einen Corporationsgeist hervor, welcher einer lange dauernden Consequenz fähig ist, aber das Ziel desselben ist doch oft etwas anderes als das Bestehende, und das Heil der Menschheit ist selten durch eine solche Consequenz gefördert worden. Frankreich, das durch seine Revolutionen in Aufhebung der starren mittelalterlichen Institutionen vorangegangen ist, hat neuerdings die Erblichkeit der Pairswürde abgeschafft, und mit der Beseitigung des veralteten Lehns-, Zunft- und Kastenwesens schwindet auch die damit zusammenhängende Erblichkeit der Ämter und Würden in unbeschränkten Monarchien wie in constitutionellen Staaten immer mehr.

**Erblosung** (*retractus gentilitius*) nennt man dasjenige Käufer- oder Vorkaufrecht, welches dann eintritt, wenn ein Erbgut an einen zur Familie Nichtgehörigen verkauft werden soll, und welches mithin den Verwandten des Verkäufers zusteht. Es ist die älteste Art des *Retracts* (s. d.), welche in Deutschland vorkommt.

**Erbpacht** heißt diejenige Art der Verpachtung eines Grundstücks, in welche auch die Erben des Pächters mit aufgenommen werden. Er pflügt entweder auf bestimmte, dann aber längere, oder auf unbestimmte Zeit eingegangen zu werden. Zwar erlangt durch denselben der Pächter und seine Erben (*Erbbeständer*) kein Eigenthumsrecht an dem Grundstück, doch kann, je nach dem Vertrage, auch dieses Recht selbst als etwas Bleibendes an Andere übertragen oder auch verkauft werden. Das Erbpachtsverhältniß auf unbestimmte Zeit kommt noch bei Bauergütern in mehrfacher Gestalt vor.

**Erbrechen** (*vomitus* oder *emesis*) nennt man die Entleerung des Magens durch den Schlund und die Mundöffnung. Eingeleitet wird das Erbrechen durch das Gefühl des *Eckels* (s. d.). Gleichzeitig werden die Secretion des Speichels, des Schleims und der Thränen, sowie die Hauttranspiration vermehrt, das Gesicht wird blaß, ein Gefühl von Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper und der Puls wird beschleunigt. Endlich ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen, und mit größerer oder geringerer Anstrengung wird Alles ausgeworfen, was der Magen enthält, zuerst die genossenen Speisen und Getränke, dann Schleim und Galle, die aus dem Zwölffingerdarm herübertritt, und endlich auch der Schleim aus der Luftröhre und den Lungen. Ist der Reiz zum Erbrechen vorüber, so stellt sich Mattigkeit und Schlaf oder, war die Anstrengung nicht sehr bedeutend, bald das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Ursachen des Erbrechens sind verschieden. In der ersten Kindheitsperiode ist es fast normal und ohne alle Beschwerde, da die Verdauungsorgane noch sehr reizbar und die Nahrungsmittel meist flüssig sind. Sodann entsteht es durch Überfüllung des Magens, durch Reizmittel, die in den Magen gebracht werden (s. *Emetica*), durch den sogenannten *consensus*, d. h. die Mitleidenschaft, in welche der Magen und die beim Erbrechen theilhaftigen Organe durch Vermittelung der Nerven bei Leiden anderer Organe, als der Leber, der Nieren, der Gebärmutter, des Gehirns u. s. w. gezogen werden, rein nervös bei hysterischen Zuständen oder psychisch durch die Einwirkung elektrischer Vorstellungen, endlich auch willkürlich durch Verschlucken von Luft, was jedoch nur wenigen Personen möglich ist. Die älteste Lehre vom Erbrechen leitete dieses lediglich von convulsivischen Bewegungen des Magens her, welche eine der gewöhnlichen (peristaltischen) entgegengesetzte (antiperistaltische) Richtung annahm, bis *Boyle*, gest. 1709, die Behauptung aufstellte, daß der Magen sich ganz leidend dabei verhalte und nur durch die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells so zusammengedrückt werde, daß er seinen In-

halt ausleerte. Hüller suchte diese beiden Meinungen zu vereinigen. In der neuern Zeit gelang es den scheinbar schlagenden Experimenten Magendie's, die meisten Physiologen von der Passivität des Magens beim Erbrechen zu überzeugen, bis Béclard die Unzulänglichkeit jener Experimente durch neue Versuche darthat und zugleich allen bei diesem Vorgange theilhaftigen Organen die Anerkennung ihrer Activität sicherte. Noch dürften hier zwei gewissermaßen normale Arten des Erbrechens zu erwähnen sein, nämlich das *Blutbrechen* (s. d.) und das *Kothbrechen*. (S. Miserere.)

**Erbrecht.** Das Erbrecht beruht seinem philosophischen sowol als historischen Entwicklungsgange nach auf der moralischen Einheit der Familie, und mit der Entstehung der letztern ist daher auch die Grundlage für dieses Rechtsverhältniß gegeben, das sich den eigentlichen Familienrechten anreicht. Mehrere, namentlich frühere Philosophen haben das Erbrecht nur als ein positiv rechtliches, dem Naturrechte fremdes Verhältniß ansehen wollen; allein die neuere speculative Philosophie ist zu jenem Sage gelangt, den auch Gans in seinem Werke „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung“ (4 Bde., Stuttg. 1824—29) auf historischem Boden geistreich nachgewiesen hat. Wenn nämlich schon bei Lebzeiten der einzelnen Glieder eine Familie eine gewisse Gemeinschaftlichkeit der äußern Realität dem innern, geistigen und physischen Nerus der Familie entspricht, so tritt diese Beziehung bei der Auflösung der Familie durch den Tod ihres Hauptes hervor im Erbrecht und zwar zunächst als Übergang des Besizes auf die andern Glieder der Familie. Dieses ursprüngliche Verhältniß zeigt sich allerdings in einfachern, zumal in den patriarchalischen Zuständen der menschlichen Gesellschaft deutlicher, als bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Civilisation, wo das staatliche und bürgerliche Leben vielfache Modificationen desselben herbeigeführt hat. Dem Gesagten zufolge wird das wahre Princip des Erbrechts das der Intestaterbfolge sein. Die entgegengesetzte testamentarische Erbfolge beruht auf dem Rechte des Einzelnen, als Eigenthümer über das Seinige zu verfügen. Die complicirtern Verhältnisse des Zusammenlebens der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft geben bei steigender Civilisation dem letztern Princip mehr und mehr Geltung; doch erscheint gleich anfangs die Testamentserrichtung durch viele Solemnitäten erschwert, z. B. durch die sieben Zeugen bei den Römern als Bild der Volksverhandlung, und fortdauernd zu Gunsten der Familie beschränkt, z. B. durch den röm. Pflichttheil, die *quotité disponible* des franz. Rechts, die Erbfolge des deutschen Rechts, welche sich nicht auf die Verwandtschaft mit dem letzten Besizer, sondern auf die Abstammung vom ersten Erwerber gründet. Das röm. Erbrecht der letzten Zeit oder der Justinian'schen Gesetzgebung ist auf den erweiterten Begriff der Familie gegründet, wo auch Frauen dieselbe fortsetzen, und es stellt vier Ordnungen auf, in welchen die Familienglieder zur Erbschaft berufen werden: 1) die ehelichen Kinder und Nachkommen nach Stämmen; 2) die Altern, Großaltern u. s. w. mit den vollbürtigen Geschwistern und Geschwisterkindern (nicht Enkeln) und zwar die Geschwisterkinder, welche in ihrer Altern Rechte treten, wenn sie mit Geschwistern des Erblassers concurriren, nach Stämmen, unter sich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeschwister mit ihren Kindern; 4) die entferntern Verwandten, ohne Unterschied der väterlichen und mütterlichen Seite nach der Nähe des Grads und in gleichem Grade der Verwandtschaft nach Köpfen. Dieses System wurde in Deutschland gemeines Recht, aber durch das System der ehelichen Gütergemeinschaft, wo diese gilt, und durch die besondern Gesetze einzelner Länder sehr modificirt. Das preuß. Recht, welches indes nur in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge, 2) Altern, 3) vollbürtige Geschwister und deren Abkömmlinge, 4) Großaltern, Urgroßaltern u. s. w. nebst den Halbgeschwistern mit ihren Abkömmlingen, sodas die Ascendenten die eine, die andern Geschwister zusammen die andere Hälfte bekommen; die vollbürtigen Geschwister mit ihren Nachkommen schließen aber die Halbgeschwister und deren Nachkommen von der Erbschaft gänzlich aus, sowie diese die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grads und ohne Unterschied der vollen und halben Geburt. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verstorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweist. Es entsteht hieraus folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen, 2) Geschwister und ihre Nachkommen, mit welchen die Altern, wenn Beide

am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur  $\frac{1}{4}$  erhalten und Großältern ganz ausgeschlossen werden. Die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen; also bekommen drei vollbürtige Geschwister mit einem Halbbruder theilend jedes erstlich  $\frac{1}{6}$  des Ganzen in ihrer Hälfte allein, und dann noch  $\frac{1}{6}$  in der andern Hälfte oder  $\frac{1}{12}$ , der Halbbruder nur  $\frac{1}{24}$ . 3) Die weitem Verwandten nach der Nähe des Grads in jeder Hälfte, insoweit sie nicht von entferntern Ascendenten, von diesen jedoch nur in ihrer Seite ausgeschlossen werden. Über den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein Erbrecht. Am einfachsten und consequentesten verfährt das östr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitem Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Altern und ihrer Nachkommen, jeden zur Hälfte, sodas die Altern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern; ferner die 16 der Ururgroßältern und endlich die möglichen 32 der Ururgroßältern oder die Ascendenten des fünften Grads. Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descendenten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen. So lange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Über den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein Erbrecht mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches Erbrecht zueinander, wol aber da, wo Gütergemeinschaft gilt oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Überlebenden einen gewissen Erbtheil (die statutarische Portion) zuweisen.

**Erbchaft** (hereditas) heißt das gesammte Besitzthum eines Menschen, insoweit es bei seinem Tode durch Erbrecht auf Andere übergehen kann. Eine Erbchaft wird eröffnet durch den wirklich erwiesenen, natürlichen Tod, oder den nach langer Abwesenheit (Verschollenheit) und öffentlicher Vorladung richterlich angenommenen, sowie, wo der sogenannte bürgerliche Tod als Folge lebenslänglicher entehrender Freiheitsstrafe eintritt, wie z. B. in Frankreich, durch den desfalligen richterlichen Ausspruch. Die Erbchaft fällt dem Erben (s. d.) an, indem sie eröffnet wird (delatio hereditatis); sie wird aber erst für denselben erworben durch Antretung (aditio hereditatis), welche nicht durch einen Bevollmächtigten bewirkt werden kann. Nur der Pflichterbe (heres suus) erwirbt nach röm. Recht sofort und ohne Antretung. Die Erbchaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und sie angetreten hat; sie wird als ein gesetzliches Ganze (universitas rerum) betrachtet, welches dasselbe bleibt, wenn auch die einzelnen Bestandtheile sich verändern. Es wird in diesem Falle ein Verwalter darüber verordnet; sie wird aber Demjenigen ausgeliefert, welcher ein klares Recht dazu aufweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer Erbchaftsklage gegen Jenen auftreten. Auch ohne eigentliche Antretung der Erbchaft muß Derjenige die Verbindlichkeit des Erben übernehmen, welcher sich in die Verlassenschaft einmischet und sich als Erbe benimmt (pro herede gestio). Das Recht, eine Erbchaft anzutreten, geht an und für sich auf die Erben nicht über, wol aber die angetretene Erbchaft. Doch wird in einigen Fällen auch die noch nicht angetretene Erbchaft auf die Erben übertragen (transmissio hereditatis, Verwendungsrecht). Wenn der Erbe während der Überlebensfrist stirbt, können seine Erben noch bis zum Ablauf dieser Frist antreten (transmissio Justinianeae), so der Vater eines eingesetzten Kindes nach dem Tode desselben, die Kinder eines von einem Ascendenten eingesetzten Erben (transmissio Theodosiana) und die Kinder eines Abwesenden, letztere aber nur durch Restitution. Obige Hauptsätze des röm. Rechts über die Erbchaft liegen sowol dem deutschen gemeinen Rechte, als auch in der Hauptsache den meisten Particulargesetzgebungen Deutschlands zum Grunde.

**Erbfe** (*Pisum sativum*) ist eine von den Hülsenfrüchten, die sowol im Acker wie im Garten gebaut wird. Einen großen Feind haben die Erbsen während ihrer Blütezeit an dem Erbsenkäfer, welcher in die jungen Hülsen und zwar an jede Erbse ein Ei legt, aus dem bald die Larve kommt, die sich in die Erbse hineinfrißt. Die reifen Erbsen dienen theils zur menschlichen Nahrung, theils zu Viehfutter, wozu auch das Stroh mit Vortheil verwendet wird. Zur menschlichen Nahrung sind die Erbsen am zuträglichsten, wenn sie in der Mühle abgespelzt werden (Erbsengraupen). In den südlichen Ländern pflügt man die Erbsen zum Verspeisen zu rösten. Bei den Gartenerbsen unterscheidet man Läufer- und

Zuckererbsen. Abarten davon sind die Zwergzuckererbse, die große englische Schwertzuckererbse, die grüne Erbse, die Büschelerbse, die große holländische Erbse, die Klunkererbse und die frühe Läufererbse. Von den Zuckererbsen braucht man sowohl Samen als Schoten, von den Läufererbsen nur die Samen zur Speise. Das Vaterland der Erbse ist wahrscheinlich das südliche Europa. Bei den Alten war sie nicht bekannt.

**Erbstände** nennt man diejenigen Mitglieder ständischer oder parlamentarischer Corporationen, welche vermöge eines erblichen Rechts, nicht vermöge eines Amtes oder persönlicher Ernennung, oder durch die Wahl ihrer Mitbürger, in denselben erscheinen. Das erbliche Recht ist wieder von mehrfacher Art, je nachdem es rein persönlich, ohne durch irgend eine Art von Besitz bedingt zu sein, oder dinglich, d. h. von dem Besitz gewisser Güter abhängig, oder beides zugleich ist. Von der ersten Art ist die Standschaft der Prinzen des regierenden Hauses und der Mehrzahl der *Pairs* (s. d.) in England sowie früher in Frankreich, bevor daselbst 1831 die Erblichkeit der *Pairie* aufgehoben wurde. Im Deutschen Reiche war die Erbstandschaft mehr persönlich, doch wurde seit der Mitte des 17. Jahrh. die dingliche Bedingung neben der persönlichen, d. h. der Ebenbürtigkeit, unerlässlich. Gegenwärtig gibt es in den deutschen Staaten außer den Prinzen souveräner Häuser keine persönlichen Erbstände mehr, und was die *Standesherrn* (s. d.) anlangt, gleichviel ob sie zu der Zahl der seit 1806 Mediatisirten gehören oder nicht, so sind sie nur insofern der erblichen Standschaft theilhaftig, als sie im Besitz von Gütern sich befinden, auf welchen dieselbe haftet.

**Erbfünde** heißt in dem Glaubenssystem der Kirche die durch Adam's Fall entstandene und in die menschliche Natur gekommene und durch die Zeugung in gleichem Grade auf alle Menschen ohne Ausnahme fortgepflanzte gänzliche Zerrüttung der Vernunft und des Willens, wodurch die Menschen von Natur, d. h. wie sie bei der Geburt zur Welt kommen, nicht nur gänzlich untüchtig seien, Gott und das Gute zu erkennen und zu lieben, sondern auch allein geneigt zur Verachtung Gottes und begierig zu allem Bösen, wofür sie der Zorn Gottes theils mit dem leiblichen Tode bestraft, theils zum ewigen Tode, das ist zur Verdammnis in der Hölle, bestimmt habe. Man gründete dieses Dogma auf die Erzählung 1 Mos. 3, die aber den Zweck hat, zu zeigen, daß der Mensch, da er die Weisheit bekommen habe, nicht auch die Freiheit vom Tode ansprechen könne, um nicht dadurch den Göttern gleich zu werden. Andere Schriftsteller, die man dafür angeführt hat, enthalten dieses Dogma nicht, noch andere widersprechen demselben bestimmt. Die erste Kirche hatte daher auch dieses Dogma noch nicht, sondern die Kirchenväter, z. B. Justin der Märtyrer, Clemens von Alexandrien, Irenäus u. A., schreiben dem Menschen von Natur das Vermögen, Gott zu erkennen und das Gute zu wählen, zu. Nur erst Augustinus im 5. Jahrh. bildete dieses Dogma aus, das aber in seiner ganzen Strenge von der lat. Kirche niemals angenommen worden ist. Luther und Calvin, beide Jünger und Bewunderer der Schriften des Augustinus, machten dessen Theorie von der Erbfünde zu einem Hauptdogma der evangelischen Kirche, das auch in den Symbolischen Schriften derselben ausführlich dargestellt ist. Das Dogma streitet aber nicht nur wider bestimmte Schriftstellen sondern auch wider die Natur des Menschen, die Erfahrung und wider die Weisheit und Güte Gottes. Auf die Frage, wie nur immer Adam's Handlung jene Zerrüttung der menschlichen Natur habe hervorbringen können, gab es in der Theologie die Antwort, bald daß Gott sie dem Menschen zur Strafe aufgelegt habe, bald daß sie eine natürliche Folge der ersten Sünde, bald daß sie eine schädliche Wirkung der Frucht des verbotenen Baums gewesen sei. Die neuere Theologie ließ daher dieses schon von den Socinianern, Arminianern und Mennoniten aufgegebene Dogma fallen, die Aflutheraner und die sogenannten Frommen halten es aber als eine Grundlehre fest, und die Hegelianer verstehen darunter den Abfall des Menschen vom Absoluten, d. h. daß der menschliche Geist ein von Gott verschiedenes Ich sein will, was die Hegelianer die Selbstsucht nennen und darin die Hauptfünde finden.

**Erbtochter** heißt die nächste Verwandte eines Guts- oder Landbesizers, welche nach Abgang des Mannsstammes oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. Ein besonderes Recht haben die Töchter der Lehnsbesizer in Mecklenburg, wenn letztere ohne Söhne versterben; sie werden Erbjungfern genannt und bleiben lebenslänglich in Besitz des Guts.

In den europ. Fürstenthümern sind die Bestimmungen über die Succession der weiblichen Linie sehr verschieden; in dem franz. Königshause ist die dem Salischen Gesetze (s. d.) zufolge nicht gestattet; in andern, wie in England, Spanien und Portugal, tritt sie unmittelbar nach Absterben der directen männlichen Linie, ohne Berücksichtigung der Seitenverwandten, ein; gewöhnlicher aber greift sie Platz erst nach dem Erlöschen des ganzen Mannsstamms, wie denn z. B. die Erbtochter Karl des Kühnen die burgundischen Erblande an das Haus Habsburg brachte. Letztere Bestimmung findet sich im Hause Nassau, in der bad., württemberg., sächs. und bair. Verfassung. In einigen Fällen ist den Erböchtern, wie z. B. der Maria Theresia, von den bis dahin ausgeschlossen gewesenen fernern weiblichen Verwandten oder sogar von den Nachkommen der ältesten Tochter des ersten Erwerbers, den sogenannten *Regredienten* (s. d.), die Erbfolge streitig gemacht worden, doch wird nach den jetzigen Grundfätzen den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gegeben.

**Erbunterthänigkeit**, s. *Leibeigenschaft*.

**Erbverbrüderungen** nennt man Verträge, wodurch sich zwei oder mehre Familien ein für den Fall des Aussterbens der einen eintretendes, gewöhnlich wechselseitiges, Erbrecht zusichern. Dieselben wurden zunächst zwischen stammverwandten Familien üblich, um den verderblichen Folgen der Theilungen vorzubeugen, welche in den ersten Zeiten der Erblichkeit der Lehnen immer Todtheilungen waren, wie z. B. das wettinische Haus dadurch die Grafschaften Wettin und Brehna, das anhaltische Brandenburg, Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenburg und Delamünde, und der hess. Zweig des brabant. Hauses Brabant verlor. Es wurde aber eine solche Vorsicht um so nothwendiger, seitdem man im 14. Jahrh. anfang, bei reichstädtischen Erbfolgefällen die Töchter vor den Stammsvettern vorzuziehen, oder wol gar ganze Länder zu verkaufen. Mit der Zeit wurden solche Erbverbrüderungen, von denen jedoch die Familienverträge über Successionsrechte und Erbfolgeordnungen, ingleichen die vorbehaltenen Rückfallsrechte und die mancherlei Anwartschaften zu unterscheiden sind, auch auf bloß verschwägerte Familien ausgedehnt. Es war dazu die kaiserliche Bestätigung insofern nothwendig, als dadurch das Recht des Kaisers, Reichslehn zu vergeben (denn nur die Kurfürsten konnten Reichslehn ohne kaiserliche Einwilligung erwerben), beeinträchtigt wurde. Die schon zu Zeiten des Deutschen Reichs geschlossenen Erbverbrüderungen, so weit sie nicht bereits Wirkung gehabt, wie z. B. die zwischen den Häusern Sachsen und Henneberg vom J. 1554, zwischen Brandenburg und Pommern vom J. 1501, oder bei Eintreten des darin vorgesehnen Falls wirkungslos geblieben sind, wie die zwischen Braunschweig und Ostfriesland vom J. 1691, oder endlich ausdrücklich aufgehoben sind, wie z. B. 1805 der 1770 abgeschlossene Erbvertrag, wodurch Ostreich Successionsrechte auf das Herzogthum Württemberg erhielt, werden noch für gültig gehalten. So die einseitigen Erbverbrüderungsverträge, welche dem Hause Brandenburg seit 1642 die Erbfolge in Necklenburg, sowie seit '695 in Hohenzollern, auf den Fall des Aussterbens des Mannsstamms zusichern. Am bekanztesten ist die zuerst im J. 1373 aufgerichtete, dann öfter erneuerte und fortbauend rechtsbeständige Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, bei der es jedoch zweifelhaft ist, ob Brandenburg, welches 1457 und 1614 derselben beitrug, noch darin begriffen sei. Das gegenwärtige deutsche Staatsrecht fodert zur Aufrihtung einer Erbverbrüderung, auf deren Möglichkeit namentlich die bair. Verfassungsurkunde hinweist, außer der Beachtung der etwa damit collidirenden frühern Bestimmungen, die Einwilligung der Agnaten und der Stände; doch könnte ein solcher Vertrag mit einem Fürstenthume außerhalb des Deutschen Bundes nicht ohne Genehmigung der Bundesversammlung geschlossen werden.

**Erbvertrag** heißt ein Vertrag über die Erbschaft eines der Contrahenten oder auch eines Dritten. Nach röm. Rechte sollte der Wille des Menschen über das Seinige frei bleiben bis an sein Ende, und man hielt es für unmöglich, daß sich Jemand vertragsmäßig einen Erben bestellen könne, welcher es nicht schon durch das Gesetz war, oder durch ein nicht zurückgenommenes Testament dazu wurde. Zwar konnte Jeder über das Recht an eine ihm künftig anfallende Erbschaft eines Dritten Verträge schließen, aber auch hier war die Genehmigung des künftig zu Beerbenden nothwendig und widerruflich. Im deutschen Recht hat man aber auch die vertragsmäßige Bestellung eines Erbrechts für zulässig gehalten und diese für ebenso verbindlich und einseitig unwiderruflich erklärt wie andere Verträge. Dergleichen

Erbverträge kommen vor als Familienverträge, in Verbindung mit Ehepacten, als Leibrenten- und Alimentationsverträge. Sie müssen nach den Gesetzen mehrerer Länder obrigkeitlich bestätigt werden, und eine wahre Bestellung zum Erbfolger, nicht das bloße Versprechen, ein Testament errichten oder nicht abändern zu wollen, enthalten. In der Regel behält dabei der Besizer die Disposition, sogar das Veräußerungsrecht über die Bestandtheile seines Vermögens; nur in seine Verlassenschaft tritt der Vertragserbe sogleich ein, ohne eine besondere Antretung nöthig zu haben.

**Erbzins** heißt eine jährliche bestimmte Abgabe, in Geld oder Naturalien bestehend, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundstück gelegt (*census reservativus*) oder gegen Überlassung eines Capitals „für ewige Zeiten“ von einem Grundstücke versprochen ist (*census constitutivus*). Erbzinsgüter sind daher diejenigen, welche einer solchen Reallast unterworfen sind. Bei ihnen wird Eigenthum des Bebauers vorausgesetzt, wenn es gleich nicht ein vollständiges zu sein braucht.

**Greilla y Zuñiga** (Don Alonso de), geb. zu Madrid am 7. Aug. 1533, der dritte Sohn eines span. Rechtsgelehrten, Fortunio Garcia, ererbte von seiner Mutter, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karls V., kam, den Namen Zuñiga. Er wurde Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete diesen auf seiner Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Araucos (s. d.) an der Küste von Chile zu dämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. Theil an dem Zuge. Die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten, der Heldennuth, mit welchem die Araucaner den ungleichen Kampf bestanden, und die Menge großer Thaten, welche diesen Krieg auszeichneten, begeisterten den jungen und tapfern E. zu dem Gedanken, ihn zum Gegenstande eines Epos zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht um etwa 1558, und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn in eine peinliche Untersuchung. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Baza, deren Reize und Tugenden er in mehreren Stellen seines Gedichts erhebt. Im J. 1571 wurde er zwar zum Ritter von Santiago ernannt und diente einige Zeit als Kammerherr beim Kaiser Rudolf II.; doch kehrte er 1580 wieder nach Madrid zurück, wo er sich umsonst bemühte, für seine militärischen und literarischen Verdienste eine angemessene Belohnung oder doch nur ein sorgenfreies Auskommen zu erhalten; er starb in großer Zurückgezogenheit und Armut in Madrid. Zeit und Umstände seines Todes sind ungewiß; doch muß er noch vor 1595 erfolgt sein, da in diesem Jahre seine Gemahlin bereits als Witwe in ihrem Hause zu Villa de Dcaña ein Karmeliterinnenkloster stiftete, in welchem auch beide Gatten begraben sind. Er hinterließ keine ehelichen Kinder, aber zwei natürliche Söhne. Sein historisch-episches Gedicht in Ottaven „La Araucana“ ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten. Cervantes setzt es in seinem „Don Quixote“ den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Jedenfalls theilt es vor allen sogenannten modernen Heldengedichten mit den „Lustaden“ den Vorzug wahrer Objectivität und daher echt epischen Geistes; auch ist es von Seite der Sprache classisch. Die erste Abtheilung ist die frischeste, denn diese brachte er fertig nach Europa mit, wo sie zuerst allein (Madr. 1569) erschien; neun Jahre darnach (1578) erschien erst die zweite Abtheilung, in welcher E. durch angebrachte Episoden schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte, welches noch mehr der Fall in der dritten war, die mit den beiden früheren zuerst 1590 gedruckt wurde. Unter den vielen in und außerhalb Spaniens veranstalteten Wiederabdrücken des Gedichts ist der eleganteste der bei Sancha erschienene (2 Bde., Madr. 1776), und der correcteste der bei Burgos (2 Bde., Madr. 1828). Fortgesetzt wurde dasselbe von Don Diego Santistevan Dsorio aus Leon (Salamanca 1597) und mit den Fortsetzungen zusammen gedruckt zu Madrid (1733, Fol.). Eine deutsche Übersetzung besorgte Winterling (2 Bde., Nürnberg. 1831).

**Erdapfel** (*Helianthus tuberosus*), nicht zu verwechseln mit der Kartoffel (s. d.),

ist ein der Sonnenblume ähnliches Gewächs und von dieser unterschieden durch den höhern, mehrfach aus der Erde hervortreibenden Stengel, das kleinere Blatt, die kleinere, sich später entwickelnde Blüte und die knolligen essbaren Wurzeln. Die Pflanze stammt aus Brasilien und war in Deutschland weit eher bekannt als die Kartoffel, von welcher die Erdäpfel nur dann erst verdrängt werden konnten, als man jene nicht mehr für giftig hielt. Jetzt werden die Erdäpfel nur noch wenig angebaut, da sie gleich dem Unkraute wuchern und ihre Knollen ein süßliches, nicht angenehmes Gemüse liefern. Nur als Viehfutter sind sie empfehlenswerth, und als solches werden sie auch noch hier und da in großen Plantagen angebaut. Auch kann man aus den Knollen Stärke, Zucker und Branntwein bereiten. Stengel und Kraut der Pflanzen gewähren ein gutes Viehfutter und in holzarmen Gegenden Brennmaterial; auch enthalten sie viel Salpeter und sind zur Pottaschenbereitung tauglich.

#### Erdbarten, s. Erden.

**Erdbeben** nennt man die Bewegung einzelner Theile der festen Erdoberfläche, welche durch zur Zeit noch keineswegs vollkommen erkannte Ursachen bewirkt wird. Dieselbe erfolgt auf die verschiedenste Weise in verschiedenen Graden der Stärke; bisweilen gleicht das Erdbeben einem Schwanken oder einer in horizontaler Richtung gleichsam wellenartig fortschreitenden Bewegung; bisweilen hat sogar diese Bewegung etwas Drehendes und Wirbelndes. Manchmal ist sie schnell vorübergehend, manchmal länger anhaltend, oder sich in Perioden von Tagen, Wochen, ja Monaten wiederholend. Zu Zeiten beschränkt sie sich auf einen kleinen Bezirk, ein anderes Mal verbreitet sie sich über große Landstrecken. Oft ist sie kaum bemerkbar, dann wieder so heftig, daß sie nicht nur Gebäude umstürzt, sondern auch wol die Gestalt des Bodens selbst verändert. Zuweilen bleibt bei solchen Bewegungen die Oberfläche unverletzt und geschlossen, ein anderes Mal zerreißt sie, es bilden sich Spalten und Schlünde, und sie ist dann zuweilen mit Ausbrüchen von Gasarten, auch wol Entzündungen und Auswürfen von Wasser, Schlamm und Steinen begleitet, die den vulkanischen gleichen; bisweilen erfolgt indeß dieses Zerreißen auch ohne solche Ausbrüche. Den Ausbrüchen der Vulkane gehen in der Regel Erschütterungen des Bodens voraus. Diese Wahrnehmungen begründen den Schluß, daß solche Erschütterungen der Erdrinde, die eigentlichen Erdbeben, nicht von äußern Ursachen herrühren können, sondern daß sie durch gewisse, im Innern des Erdballs wirkende Kräfte hervorgebracht werden. Es zeigt sich aber bei allen den Erdbeben angehörenden Erscheinungen eine Ähnlichkeit mit den Phänomenen der Vulkane, welche es fast außer Zweifel setzt, daß beide durch einerlei Ursachen bewirkt werden und nur verschiedene Äußerungen derselben sind. (S. Geologie.) Zu den bedeutendsten Erdbeben der neuern Zeit gehören das in Lima im J. 1746, das in Lissabon am 1. Nov. 1755, welches sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika ausdehnte; das in Calabrien am 28. März 1783, in Caracas am 26. März 1812, in Valparaiso und Chile am 19. Nov. 1822, in den span. Provinzen Murcia und Valencia im J. 1829, in Syrien im J. 1840, auf Haiti am 7. Mai 1842 und in Guadeloupe und in Nagusa im J. 1843.

**Erdbeerbaum** (*Arbutus unedo*), ein strauchartiger Baum, der in Italien und Spanien, auch in Island wild wächst und in Dalmatien so häufig ist, daß er beinahe undurchdringliche Gestrüppe bildet. Seine Früchte gleichen den schönsten Erdbeeren; sie sind fast dreimal größer als diese, haben aber einen faden Geschmack, weshalb die ungeheure Menge derselben früher meist unbenutzt blieb. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, Branntwein und zwar in großer Menge und vorzüglicher Güte daraus zu brennen.

**Erdbeere**, eine Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, welche aus mehren nur gemäßigten Klimaten angehörenden Arten besteht. Deutschland besitzt drei wildwachsende Arten, unter welchen die **Walderdbeere** (*Fragaria vesca*) die am meisten aromatischen Früchte liefert. In den Gärten kommen außerdem drei Arten kultivirt vor, welche aus Nord- und Südamerika stammen. Die größten Früchte gibt die jetzt sehr verbreitete **Erdbeere von Chiloe**, die frühzeitigsten die **virginische Erdbeere**. Aus allen diesen Arten sind durch Cultur ungemein viele, von den Gärtnern mit Namen unterschiedene Varietäten entstanden, die mit besonderer Vorliebe in England und Belgien angebaut werden. Die Frucht der Erdbeere, sowol der wilden als kultivirten, gilt für gesund, sollte aber,

wie alle Früchte im Norden, mit Mäßigkeit genossen werden, obgleich Linné erzählt, daß er sich durch Genuß großer Mengen von Walderdbeeren von einem qualvollen Podagra befreit habe.

**Erdbohrer.** Man bedient sich dieses Instruments zu Erkennung der Beschaffenheit des Erdreichs in größern Tiefen, namentlich um die verschiedenen Schichten desselben und deren Mächtigkeit kennen zu lernen, wie z. B. bei Steinkohlenlagern, Steinsalzlagern, Salzquellen und überhaupt zum Auffuchen des Wassers. Der Haupttheil des Erdbohrers ist die Bohrstange, welche, sobald es sich um große Tiefen handelt, aus mehreren Stücken zusammengesetzt wird und dann Gestänge heißt. Im letztern Falle wird sie für die Handhabung zu schwer und mit einem Hebezeuge auf- und niederbewegt. Das Bohrstück, der untere Anfaß der Bohrstange ist nach den verschiedenen Erdschichten, welche durchsunten werden sollen, auch verschieden geformt, aber stets so, daß es die ausgebohrten Substanzen mit herausbringt, wenn der Bohrer gehoben wird. Für weiche Schichten ist es ein hohler Cylinder mit einer unten fast horizontal liegenden Schneide, für Gesteine wirkt es, in Form eines Steinmeißels oder Steinbohrers schlagend, u. s. w. In der neuesten Zeit hat der Erdbohrer eine sehr ausgedehnte Anwendung bei den Artesischen Brunnen (s. d.) gefunden, und wir erinnern hier an das Bohrloch des Brunnens von Grenelle, das 1686 F. tief ist, und an das 2003 F. tiefe Bohrloch zu Neusalzwerk bei Preußisch-Minden. Vgl. Seltmann, „Vom Erd- und Bergbohrer“ (Lpz. 1823).

**Erdbbrand.** Schon so lange als man überhaupt Steinkohlen aus der Erde fördert, kennt man Beispiele von in Brand gerathenen und lange Zeit, ja Jahrhunderte lang unter der Erde fortbrennenden Kohlenflögen. Die Ursache eines solchen Brands kann vielleicht, wo das Kohlenflöz zu Tage ausgeht, ein wirkliches Anzünden durch Meiler u. s. w. gewesen sein, in den meisten Fällen wird man sie in der durch Zersetzung der Schwefelkiese entstehenden Erhigung suchen müssen, welche eine Selbstentzündung bewirkt, sobald der Luft auf irgend eine Art Zutritt verschafft wird. Einmal entzündet brennt ein Kohlenflöz lange fort und nur durch sorgfältigen Verschuß aller Zugänge (Verdämmung) und Vermeidung jeder Bauarbeiten in zu großer Nähe läßt sich vielleicht der Brand löschen. Durch einen solchen Brand entstehen, abgesehen von dem großen Verluste an Kohlen und von den Gefahren, denen die Bergarbeiter besonders durch die sich entwickelnden Gase (brandige Wetter) ausgesetzt sind, interessante Veränderungen. Die naheliegenden Gesteinschichten werden umgeändert, der Kohlenschiefer in Porzellanaspis u. s. w. verändert; da durch das Verbrennen der Kohle ein leerer Raum entsteht, bilden sich Risse und Einstürze, die an der Oberfläche bemerkbar sind; wo die Schichten zu Tage ausgehen, entwickeln sich Rauch und Dämpfe, zuweilen selbst Flammen, und Salmiak und andere Sublimata setzen sich ab. Ist der Brand nahe unter der Oberfläche, so erlangt der Boden eine Wärme, die sich zur Treibgärtnerie benutzen läßt, z. B. in Manis bei Zwidau, in Staffordshire u. s. w. Außerdem sind Erdbbrände bei Düttweiler, in Schlesien, bei Zbria, kurz fast überall beobachtet worden, wo Steinkohlenlager sind.

**Erde.** Was zunächst die Gestalt der Erde betrifft, so erscheint sie dem nach allen Richtungen frei um sich blickenden Beobachter als eine flache, kreisförmige Scheibe, auf deren Rande das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Demgemäß wurde die Erde im Alterthum, selbst von den sonst so gebildeten Griechen und ihren Philosophen, lange für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein viele Erscheinungen, die Unsichtbarkeit nicht hoher Gegenstände in mäßiger Entfernung, die Vertiefung entfernter hoher Berge u. s. w., widersprachen bald dieser beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen und entsprechenden Vorstellung, und schon im Alterthume ahneten Einzelne, zuerst wol Eudorus, nach ihm Aristoteles, die Kugelgestalt der Erde, durch welche allein alle sich darbietende Erscheinungen hinreichend erklärt werden können. Nur die Kugelgestalt der Erde macht erklärlich, daß die Erde von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erscheint, daß sich aber der Gesichtskreis in demselben Maße erweitert, in welchem wir unsern Standpunkt höher nehmen; daß wir ferner die Spigen und Gipfel von Thürmen, Bergen, Schiffen u. s. w. aus der Ferne eher erblicken als den Fuß oder die untern Theile derselben. Außer diesen Beweisen für die Kugelgestalt der Erde gibt es noch zahlreiche andere; dahin gehören das allmähige Sichtbarwerden neuer, vorher unsichtbarer Gestirne, sobald man sich von den Polen her kommend dem Aquator nähert, der runde Schatten der Erde auf dem Monde, sobald dieser

durch sie verfinstert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmlische Erscheinungen in verschiedenen Gegenden der Erde wahrgenommen werden, endlich insbesondere die Reisen um die Welt, die seit 1519 in zahlloser Menge ausgeführt worden sind. Das Bedenken, das man aus den Begriffen von oben und unten herleiten könnte, die bei einer kugelförmigen Erde auf verschiedene Stellen ihrer Oberflächenn gerade entgegengesetzten Punkte der Erde Menschen geben muß, deren Füße nach derselben Richtung gekehrt sind, wie unsere Köpfe (s. Gegenfüßler), erledigt sich sofort, wenn man erwägt, daß für jeden Punkt der Erdoberfläche die Richtung nach der Erde (genauer die nach ihrem Mittelpunkte) als unten, die entgegengesetzte Richtung aber als oben betrachtet werden muß. Strenggenommen ist es jedoch nicht ganz richtig, daß die Erde eine Kugel ist; sie ist vielmehr an zwei entgegengesetzten Punkten, den beiden Polen, eingedrückt und abgeplattet, wie sich theils aus Breitengradmessungen, theils aus Pendelbeobachtungen ergibt. Die erstern lehren, daß die Meridian- oder Breitengrade nicht überall auf der ganzen Erde von gleicher Länge sind, wie es der Fall sein müßte, wenn die Erde eine genaue Kugel wäre, sondern vom Äquator nach den Polen zunehmen, was auf eine an den Polen stattfindende Abplattung schließen läßt. Die Pendelbeobachtungen lehren, daß ein Pendel von einer gewissen Länge nicht überall gleich schnell schwingt, sondern nach dem Äquator zu langsamer, als nach den Polen zu, oder daß ein Pendel von einer gewissen vorgeschriebenen Schwingungszeit, z. B. einer Secunde, nach dem Äquator zu verkürzt werden muß, was auf eine nach dem Äquator zu abnehmende Schwerkraft schließen läßt. Dieser letztere Umstand hat freilich noch einen andern Grund, nämlich die Schwerkraft, welche durch die Achsendrehung der Erde hervorgebracht wird und der Schwerkraft entgegenwirkt, sie also vermindert. Da nun die Geschwindigkeit, mit welcher sich die einzelnen Punkte der Erde umdrehen, oder der Kreis, welchen jeder derselben in Folge der Umwälzung der Erde beschreibe, unter dem Äquator am größten ist, nach den Polen zu aber allmählig abnimmt, zugleich auch die Schwerkraft unter dem Äquator der Schwerkraft gerade entgegengesetzt ist, in den übrigen Gegenden der Erde mit ihr einen ihre Wirkung schwächenden Winkel bildet und unter den Polen ganz verschwindet, so muß die Schwerkraft unter dem Äquator die größte, unter den Polen aber gar keine Verminderung erleiden oder dort am kleinsten, hier am größten sein. Indessen reicht dies immer nicht hin, um die beobachtete Abnahme der Schwere zu erklären, da, wie die Pendelbeobachtungen ergeben, die Schwerkraft von den Polen nach dem Äquator um ihren 194. Theil abnimmt und doch die Schwerkraft unter dem Äquator nur der 289. Theil der Schwerkraft ist. Dieser Unterschied (etwa  $\frac{1}{600}$ ) läßt sich aber vollkommen daraus erklären, daß die Erde keine Kugel sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, daß daher schon deshalb, und ganz abgesehen von der Schwerkraft, die Schwerkraft unter den Polen am größten, unter dem Äquator am kleinsten sein muß, weil jene Gegenden dem Mittelpunkte der Erde, von welchem die Anziehung der Erde, die Ursache der Schwerkraft, ausgeht, oder in welchem sie vielmehr concentrirt gedacht werden kann, am nächsten, diese am weitesten von demselben entfernt sind. Aus den zehn zuverlässigsten Gradmessungen (s. d.) berechnet Bessel die Abplattung der Erde zu beinahe  $\frac{1}{200}$ . Die Gradmessungen geben aber nicht nur über die Gestalt sondern auch über die Größe der Erde Aufschluß. Nach der Rechnung Bessel's folgt aus den gedachten Gradmessungen, daß die große Achse der Erde, der Durchmesser des Äquators, 6,544154 $\frac{2}{3}$  Toisen, die kleine Achse oder die eigentliche Erdbachse, der kleinste Erddurchmesser, welcher die beiden Pole verbindet, 6,522278 $\frac{2}{3}$  Toisen beträgt, eine Toise = 6 par. F. Drückt man die Größe der Erde in geographischen oder deutschen Meilen aus und versteht darunter solche, von denen 15 auf einen Grad des Äquators gehen, so kommen auf den ganzen Umfang des Äquators 5400, auf den Durchmesser des Äquators 1718 $\frac{2}{3}$ , auf die Erdbachse 1713 M. (jede Meile zu 22843 $\frac{2}{3}$  par. oder 23643 rheinl. F.). Die Oberfläche der Erde beträgt ungefähr 9 $\frac{1}{4}$  Mill.  $\square$ M., der Inhalt derselben 2650 $\frac{2}{3}$  Mill. Cubikmeilen.

Betrachten wir die Erde als Bestandtheil des Sonnensystems, so lehrt die Astronomie, daß sie sich nebst zehn andern Planeten von Westen nach Osten um die Sonne bewegt und von derselben als ein an sich dunkler Körper Licht und Wärme erhält. Freilich ist dies mit unserer sinnlichen Wahrnehmung in Widerspruch, zufolge welcher die Sonne um die Erde

zu laufen scheint, und erst seit wenigen Jahrhunderten ist es den Menschen gelungen, sich von dieser Täuschung loszumachen. Bekanntlich war es Copernicus, welcher die Hypothese aufstellte, daß die Sonne ruhe und die Erde nebst den Planeten sich um sie bewege, eine Hypothese, die jetzt allgemein als unumsstößliche Gewißheit angenommen wird und an deren Richtigkeit keinen Augenblick mehr gezwweifelt werden kann. Ihren Weg um die Sonne legt die Erde in einem Zeitraum von ungefähr  $365\frac{1}{4}$  Tagen zurück, den wir ein Jahr (und zwar ein Sonnenjahr) nennen. Die Bahn, welche die Erde beschreibt, ist genau genommen kein Kreis, sondern eine länglichrunde, dem Kreise sehr ähnliche, krumme Linie, nämlich eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht. Daraus folgt, daß die Erde nicht zu allen Zeiten des Jahrs gleich weit von der Sonne entfernt ist, und zwar steht sie ihr am nächsten (in der Sonnennähe oder dem Perihelium) zu Anfang des Jahrs, also wenn es für die nördliche Halbkugel Winter ist, am fernsten (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahrs, wenn die nördliche Halbkugel Sommer hat. Der Unterschied zwischen der größten und kleinsten Entfernung ist indeß verhältnißmäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, welche wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern, und der Unterschied der Jahreszeiten hat eine ganz andere Ursache. Die kleinste Entfernung der Sonne von der Erde beträgt 20,320000, die größte über 21 Mill., die mittlere (welche der halben großen Achse der Erdbahn gleich ist) 20,667000 M. Hieraus ergibt sich, daß der Weg, den die Erde jährlich durchläuft, über 129 Mill. M. beträgt; demnach legt die Erde (genauer ihr Mittelpunkt) in jeder Secunde ungefähr  $4\frac{1}{10}$  M. oder über 93000 par. F. zurück, eine Geschwindigkeit, die man besser würdigen kann, wenn man bedenkt, daß ein Dampfswagen auf einer Eisenbahn zu einem gleich langen Wege gewöhnlich eine Stunde braucht, eine Kanonenkugel aber in der Secunde höchstens 2000—2300 F. zurücklegt. Außer dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine zweite, tägliche Bewegung, die bereits oben erwähnte Achsendrehung, indem sie sich täglich (genauer in 23 Stunden 56 Minuten 4 Secunden mittlerer Zeit) und zwar von Westen nach Osten einmal um ihre Achse dreht. Die Folge dieser Umdrehung ist das scheinbare Auf- und Untergehen der Sonne und überhaupt der Wechsel der Tageszeiten, da mit Ausnahme der beiden kalten Zonen oder der den Endpunkten der Achse zunächst liegenden Gegenden jeder Ort der Erde sich während eines Theils jener Umdrehungszeit auf der erleuchteten oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Theils auf der dunkeln oder von der Sonne abgewandten Hälfte der Erde befindet. Das Verhältniß zwischen der Länge des Tags und der Nacht hängt von dem Winkel ab, den die Erdachse mit der Ebene der Erdbahn bildet. Wenn die Erdachse auf dieser Ebene senkrecht stände, so würden überall auf der ganzen Erde Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich sein, und ein Wechsel der Jahreszeiten könnte nicht stattfinden. Allein die Erdachse macht mit der gedachten Ebene einen Winkel von  $23\frac{1}{2}^{\circ}$ , die Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten, wie sie auf der Erde stattfindet, die klimatische Verschiedenheit der einzelnen Theile der Erdoberfläche und die mit den Jahreszeiten zusammenhängende Ungleichheit der Tage und Nächte, die nur für den schmalen, unter dem Aequator liegenden Strich der Erde das ganze Jahr hindurch gleich lang sind, für alle andere Gegenden aber nur an den beiden Tagen im Jahre, wo die Sonne scheinbar durch den Aequator des Himmels geht, was um den 21. März und 23. Sept. stattfindet. Vom 21. März an entfernt sich die Sonne nach Norden zu von dem Aequator, bis sie um den 21. Juni einen nördlichen Abstand von  $23\frac{1}{2}^{\circ}$  erreicht hat, worauf sie sich dem Aequator wieder bis zum 23. Sept. nähert. Von diesem Tage an entfernt sie sich von ihm nach Süden, bis sie am 21. Dec. einen südlichen Abstand von  $23\frac{1}{2}^{\circ}$  erreicht hat, worauf sie sich abermals dem Aequator nähert, bis sie ihn am 21. März wieder erreicht hat. Am 21. Juni ist für die nördliche Halbkugel der längste, für die südliche der kürzeste Tag; umgekehrt am 21. Dec. für die nördliche Halbkugel der kürzeste, für die südliche der längste Tag. (S. Jahreszeiten.) Noch mag erwähnt werden, daß die Umdrehungsgeschwindigkeit, welche offenbar von den Polen oder Endpunkten der Erdachse aus bis zu den ihnen gleichweit entfernten Gegenden des Aequators allmählig zunehmen und dort am größten sein muß, unter dem Aequator etwa der Geschwindigkeit einer Büchsenkugel gleich ist, indem jeder

Punkt des Aequators, ganz abgesehen von der Bewegung der Erde um die Sonne, in einem Tage 5400 M., in einer Stunde 225 M., in einer Minute  $3\frac{1}{4}$  M. oder gegen 86000 F., in einer Secunde über 1400 F. zurücklegt.

Aber womit wollen wir das Vorhandensein dieser Bewegungen der Erde beweisen, die mit unsern sinnlichen Wahrnehmungen in so directem Widerspruche zu stehen scheinen? Genauere Erwägung zeigt, daß alle am Himmel vorkommende Erscheinungen sich nur dann befriedigend und ungezwungen erklären lassen, wenn wir der Erde die im Vorigen auseinandergesetzten und als ausgemacht angenommenen Bewegungen beilegen, wogegen ihre Erklärung höchst verwickelt und künstlich ausfällt, wenn wir die Erde uns als ruhend denken. Ruht die Erde, so müssen die zahllosen Himmelskörper, nahe und ferne, große und kleine, sich um die Erde bewegen, welche doch erwiesenermaßen von vielen an Größe weit übertroffen wird, und zwar alle in 24 Stunden einen ganzen Umlauf um dieselbe von Osten nach Westen machen, sodas also jeder Himmelskörper sich genau in demselben Verhältnisse schneller bewegen muß, in welchem er weiter von der Erde entfernt ist, und die sehr entfernten mit einer ganz ungeheuern Geschwindigkeit, welche die des Lichts noch beitem übertrifft, umlaufen müßten. Schon diese gemeinschaftliche tägliche Bewegung des zahllosen Heers der Himmelskörper um die allein ruhende Erde ist gewiß im höchsten Grade unwahrscheinlich; sie fällt aber ganz weg, wenn wir annehmen, daß die Erde sich von Westen nach Osten um ihre Achse dreht, was nothwendig den Schein einer in entgegengesetzter Richtung stattfindenden Bewegung der Himmelskörper zur Folge haben muß, gerade sowie wir, wenn wir in einem Wagen oder Schiffe fahren, uns unwillkürlich der Täuschung hingeben, daß die am Wege oder Ufer befindlichen Gegenstände in entgegengesetzter Richtung an uns vorbeifliegen, wiewol wir in diesem Falle recht gut wissen, daß dies nur Schein ist und daß wir selbst uns eigentlich in Bewegung befinden. Einen directen Beweis für die Achsendrehung der Erde liefert die Abplattung der Erde, die sich, wenn wir berücksichtigen, daß sich die Erde unzweideutigen Beobachtungen und Erfahrungen zufolge ursprünglich in einem flüssigen oder doch sehr weichen Zustande befunden haben muß, nur aus der Achsendrehung der Erde erklären läßt, indem dieselbe außerdem die Kugelform angenommen haben müßte. Auch zeigt die Rechnung, daß der Betrag der Abplattung, welche die Erde hat, der Geschwindigkeit, welche wir ihrer Umdrehung beilegen müssen, genau entspricht. Wenn uns nun die Pendelbeobachtungen eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator zu lehren, so ist diese Abnahme nur zum kleinern Theil aus der nicht genau kugelförmigen Gestalt der Erde zu erklären, zum größern aus der die Schwerkraft vermindernenden Schwungkraft, welche eine nothwendige Folge der Achsendrehung sein würde. Ferner kann man zu den directen Beweisen für die Umdrehung der Erde auch rechnen die östliche Abweichung solcher Körper, die von einer ansehnlichen Höhe frei herabfallen, von der Verticallinie, wie sie sich aus den Versuchen Benzenberg's u. A. ergeben hat. In frühern Zeiten glaubte man, daß, wenn sich die Erde wirklich in östlicher Richtung umdrehte, ein von einer Höhe, z. B. von der Spitze eines Thurms frei herabfallender Stein nicht genau am Fuße des Thurms die Erde erreichen könne, sondern westlich von dem Thurme zu Boden fallen müsse. Da nun dies der Erfahrung zufolge nicht der Fall sei, vielmehr das Erstere statffinde, so ergebe sich daraus ein Beweis, daß die behauptete Achsendrehung der Erde nicht statffinden könne. Selbst Tycho de Brahe und Riccioli hielten diesen Einwurf für unwiderleglich. Allein die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Schon Newton sah mit seinem gewohnten Scharfblicke ein, daß Körper, die von einer Höhe herabfallen, in Folge der Bewegung der Erde von der Verticallinie nicht westlich sondern östlich abweichen müßten, weil sie nämlich wegen ihrer größern Entfernung von der Erde eine größern, nach Osten gerichtete Geschwindigkeit besitzen und dieselbe auch herabfallend beibehalten, daher den Boden östlich von dem Punkte erreichen müßten, wo dies, wenn die Erde sich nicht umdrehte, geschehen würde. Newton schlug daher vor, genauere Versuche hierüber anzustellen, um die Umdrehung der Erde dadurch zu constatiren, allein erst über ein Jahrhundert später, als diese Art der Beweisführung längst überflüssig war, wurden Versuche von hinreichender Genauigkeit angestellt, die dann auch das erwartete Resultat deutlich erkennen ließen. Da die Höhen, die für Versuche dieser Art angewandt werden können, immer nur

klein sind und einige hundert Fuß nicht übersteigen, so kann die erwähnte Abweichung immer nur sehr gering sein (auf 50—60 F. kommt etwa eine Linie), und ihre Beobachtung erheischt daher die größte Genauigkeit. Bei einer Fallhöhe von 10000 F., welche ungefähr der Höhe des Atna gleich wäre, würde die Abweichung nicht weniger als  $7\frac{1}{2}$  F. betragen. Schließlich kann die Analogie unserer Erde mit den andern Planeten angeführt werden, die uns alle, nur mit Ausnahme der vier kleinsten und des entferntesten, eine Achsendrehung deutlich wahrnehmen lassen. Der Einwand, daß wir ja von der Bewegung der Erde gar nichts fühlen, verdient im Grunde gar keine ernstliche Widerlegung; an Stößen und Erschütterungen werden wir sie, wenn sie so gleichmäßig und regelmäßig vor sich geht, als wir annehmen müssen, ebenso wenig oder vielmehr noch weit weniger wahrnehmen können, als die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Wasser, und das Durchschneiden der Luft kann uns darum nicht merklich werden, weil die Atmosphäre an der Umdrehung der Erde Theil nimmt.

Ist nach dem Vorigen die Achsendrehung der Erde als Ursache der scheinbaren täglichen Umdrehung des Himmels für bewiesen zu halten, so liegt es sehr nahe, auch die jährliche Bewegung der Sonne durch die Sternbilder des Thierkreises für scheinbar zu halten und aus einer in derselben Richtung von Westen nach Osten stattfindenden Bewegung der Erde um die Sonne zu erklären. Zieht man vollends in Erwägung, daß die Sonne an Masse die viel kleinere Erde etwa 355000 mal übertrifft, und nach den Gesetzen der Mechanik zwei Körper, die sich umeinander bewegen, sich um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen müssen, so erscheint die Bewegung der Sonne um die Erde als geradezu unmöglich; bestimmt man die Lage des gemeinschaftlichen Schwerpunkts, welcher dem Mittelpunkt der Sonne 355000 mal näher als dem der Erde sein und also von dem erstern ungefähr um den 355000. Theil der Entfernung beider Mittelpunkte abstehen muß, so findet man, daß er noch nicht 60 M. von dem erstern, mithin im Innern des Sonnenkörpers liegt, da dieser einen Durchmesser von 192000 M. hat. Mit Hülfe einer Figur ist aber leicht zu zeigen, daß die Bewegung der Sonne in der Ekliptik sich aus einer Bewegung der Erde um dieselbe mit größter Leichtigkeit erklären läßt. Auch die so ungemein verwickelten und scheinbar ganz regellosen Planetenbewegungen, wie sie uns erscheinen, lassen sich nur dann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß die Planeten sich gleich der Erde und in derselben Richtung um die Sonne bewegen. Wie in mathematischer, so läßt sich die Erde auch in physikalischer und politischer Beziehung betrachten. (S. Geographie.)

**Erden und Erdbarten.** Unter Erden im engern Sinne oder eigentlichen Erden begreift man in der Chemie folgende Dryde: Kiesel-erde, welche den häufigsten Bestandtheil des Erdkörpers, so weit wir ihn kennen, ausmacht, Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend; ferner Thonerde, Zirkonerde, Yttererde und Glycynerde oder Beryll-erde, letztere vier nur in wenigen Mineralien vorkommend. Zu den alkalischen Erden, welche sich von den vorigen durch ihre alkalische Reaction unterscheiden, gehören die im Wasser schwer löslichen, Kalk, Baryt, Strontian und Magnesia, auch Bitter- oder Talkerde genannt. In der Mineralogie, sowie im gewöhnlichen Leben, werden unter Erden und Erdbarten verschiedene Gemenge der reinen Erden unter sich oder auch mit andern Substanzen verstanden, wie denn z. B. die Ackererde ein Gemenge aus Kiesel-, Thon- und Talkerde, Eisen- und Manganoryd, organischen Resten u. s. w. in veränderlichen Verhältnissen ist. (S. Bodenkunde.) In der Blumistik versteht man unter Erdbarten ein Gemenge von zersetzten Vegetabilien und verschiedenen Erden zur Blumencultur, weil Leben, Gesundheit, Schönheit und Bervollkommnung sehr vieler Zierpflanzen von einer angemessenen Erdmischung abhängen. Als solche Erdbarten kommen besonders vor Garten-, Haide-, Moor- oder Torf-, Laub-, Damm- und Mistbeeterde.

**Erdferne,** s. Apogäum.

**Erdbarz oder Erdbech,** s. Asphalt.

**Erdbmannsdorf** (Friedr. Wilh., Freiherr von), ein durch seinen Kunstsinne ausgezeichneter Mann, geb. 1736 zu Dresden, studirte in Wittenberg und begleitete dann den Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Deßau auf dessen Reisen in England, Frank-

reich, der Schweiz und Italien. Sein Kunstsinne fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die Baukunst. Nach seiner Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes, und namentlich das Schloß in Wörlitz bekundet den gebildeten Geschmack des Baumeisters; nicht minder hat er sich durch die Anlagen um Dessau ein bleibendes Gedächtniß gestiftet. Auch die Gründung der Chalcographischen Gesellschaft zu Dessau, im J. 1796, war sein Werk, und gewiß lag es nicht an seinem Eifer, wenn sie den Erwartungen der Kunstfreunde nicht entsprach. Unter den Werken, die aus dieser Anstalt hervorgingen, nehmen die von E. in Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. Sein Leben beschrieb Nöde (Dessau 1801).

**Erdnähe**, s. Perigäum.

**Erdsteine** sind eine Erfindung des Franzosen Isenard in Odeffa. Man kann sie aus jeder Erdart, den Sand ausgenommen, fertigen; sie übertreffen die Lehmsteine bei weitem an Güte und kommen fast den gebrannten Steinen gleich. Von Erdsteinen erbaute Gebäude hatten von Erdbeben durchaus nichts zu leiden, und Büchsenkugeln, in einer Entfernung von 30 Schritt auf eine Mauer von Erdsteinen abgeschossen, fielen platt gedrückt zurück, ohne die mindeste Zerstörung angerichtet zu haben. Ubrigens halten die Erdsteine sehr warm, und der auf sie zur Bekleidung gebrachte Kalk trocknet in sehr kurzer Zeit.

**Erdstrich** oder **Erdgürtel**, s. Zone.

**Erdwärme** nennt man theils die Wärme der Erdoberfläche, theils jene Wärme, welche der Erdkörper in einer gewissen Tiefe hat. Erstere ist bis auf eine gewisse Dicke, die nicht an allen Stellen ganz gleich, aber kaum größer als 60 F. ist, von den klimatischen Einflüssen, dem Stande der Sonne u. s. w. abhängig. Die Untersuchungen darüber sind also verknüpft mit den Untersuchungen über die Temperaturverhältnisse der Atmosphäre. Aus sehr vielfachen Beobachtungen über den Gang der Temperaturveränderungen an einem Orte kann man am Ende zu mittlern Werthen gelangen, zu einer sogenannten mittlern Jahrestemperatur, d. h. einer Temperatur, über und unter welcher die Temperatur des betreffenden Orts das Jahr über gleich lange zu schweben pflegt. Verbindet man die Orte auf der Erde, welche eine gleiche mittlere Jahrestemperatur haben, durch Linien, so erhalten diese den Namen der *Isothermen*; dieselben haben zwar im Allgemeinen die Lage von Parallellinien, weichen aber stellenweise bedeutend von denselben ab. Für das Studium der oberflächlichen Erdwärme ist ferner die Beobachtung der Breitegrenzen, in welche die Vegetation gewisser wildwachsender und cultivirter Pflanzen eingeschlossen ist, sehr wichtig, und diese Lehre geht mit der Pflanzen- und Thiergeographie Hand in Hand, wie sie überhaupt ein wichtiger Zweig der physikalischen Erdbeschreibung ist. Gelangen wir aber in eine Tiefe der Erde, welche von den klimatischen Einflüssen unabhängig ist, so finden wir, wie die Beobachtungen in tiefen Schächten und Bohrlöchern zeigen, eine constante, mit zunehmender Tiefe in einem bestimmten Verhältnisse wachsende Temperatur, woraus man geologische Schlüsse auf die Beschaffenheit des Erdinnern gemacht hat. (*Centralfeuer*.) Es werden daher Quellen um so wärmer, je tiefer sie aus der Erde kommen, wie sich besonders an den neuen Beispielen sehr tiefer *Artesischer Brunnen* (s. d.) gezeigt hat. Vgl. Bischof, „Die Wärmelehre im Innern unsers Erdkörpers“ (Epz. 1837).

**Erebüs**, ein mythisches Wesen, der Sohn des *Chaos* (s. d.), zeugte mit seiner Schwester, der Nacht, den *Ather* und den *Tag*. — Bei Homer ist das *Erebüs* eine finstere Gegend unter der Erde, zwischen der Erdoberfläche und dem noch tiefern *Hades*, der Durchgangsort von der Oberwelt in die Unterwelt.

**Crechtheus** und **Crichthonius**, ursprünglich der Name einer und derselben Person, welche jedenfalls erst durch eine spätere Sage zu zwei verschiedenen Personen gemacht wurde, war ein attischer Heros, dessen Mythos mit dem der Athene und mit der ersten Cultivirung Attikas in der engsten Verbindung steht. Auch Homer kennt nur Einen Crechtheus, welcher Sohn der Erde war und von der Athene auferzogen wurde. Nach Apollodor ist Crichthonius Sohn des Hephästos und der Athis, oder nach Andern der Athene, welche ihn, um ihn vor den Göttern zu verbergen, in eine Kiste legte und so der Pandrosos, des Cetrops Tochter, übergab, mit dem Verbote, jene zu öffnen. Die Schwestern der Pandrosos

öffneten jedoch aus Neugierde dieselbe und fanden das Kind von einer Schlange umringelt. Herangewachsen, vertrieb Erichthonius später den Amphiktyon und stiftete das Fest der Panathenäen. Seine Gemahlin war die Pasithea, die ihm den Pandion gebar. Die Söhne dieses Erichthonius sind Erechtheus und Butes, von denen jener die Herrschaft, dieser das Priesterthum der Athene erhielt. Von den Eleusiniern bekriegt, erhielt er vom Draken die Weisung, er werde siegen, wenn er eine seiner vier Töchter opfere. Er opferte die jüngste Drithyia, worauf die übrigen drei, Prokris, Kreusa und Chthonia, sich selbst tödteten. Hierauf schlug er die Feinde, wobei Cumolpus (s. d.) fiel; er selbst aber wurde auf Bitten des Poseidon von dem Zeus getödtet. Auf ihn folgte in der Regierung Cecrops. Nach Diodor ist Erechtheus ein Aegypter, der zur Zeit einer Hungersnoth Getreide nach Attika brachte, wofür ihn die Bewohner der Gegend aus Dankbarkeit zum Könige machten, worauf er die Eleusinen einführte. — Noch wird ein Erichthonius angeführt, der der Sohn des Dardanus, Vater des Troas, und der reichste unter allen Menschen war.

**Gremiten**, s. Anachoreten.

**Eresburg** oder **Heresburg** hieß die alte Grenzfestung der Sachsen gegen die Franken, auf einer Berghöhe an der obern Diemel, im sächs. Hessengau des Landes Engern. Mit der Eroberung dieser Feste, welche, nach der Art der sächs. Kastelle, nur ein befestigtes Lager war, und der Zerstörung der nicht weit davon gestandenen Irmen säule (s. d.) eröffnete Karl der Große 772 die Sachsenkriege und gründete daselbst eine Kapelle, die bald zu einem der Abtei Korvei untergebenen Kloster sich erweiterte. Indessen blieb E. noch längere Zeit ein militärisch und politisch wichtiger Punkt, namentlich während der Kriege der fränkischen Könige untereinander, wo Herzog Ditto von Sachsen sich auf derselben verschanzte. Erst als die Sachsen als vorherrschendes Volk austraten, verlor dieselbe ihre Bedeutung. Nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen suchte der Erzbischof von Köln, wie in den übrigen Territorien der kölnen und paderborner Diöcese, sich auch in dem Gebiete von E. festzusetzen, und veranlaßte dadurch langwierige Streitigkeiten mit dem Abt von Korvei, welche erst 1230 dahin ausgeglichen wurden, daß Letzterer dem Erzbischof die Hälfte aller zu E. gehörigen Besitzungen, mit Ausnahme des dasigen Klosters, abtrat, und dieser folgte dann 1507 die andere Hälfte nach. Es hatte aber schon im 12. Jahrh. der Magistrat der unter dem Berge gelegenen alten Stadt Horhusen zu größerer Sicherheit vor Feinden seinen Sitz auf den Berg verlegt, daher man nun den Namen der solchergestalt vereinigten „Stadt zum Eresberge“ in **Mersberg**, woraus fälschlich Marsberg geworden ist, zusammenzog, oder auch dieselbe schlechthin „die Stadt zum Berge“ nannte, woraus der nunmehrige Name **Stadtberg** entstand. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1646 durch die Schweden und Hessen zerstört und der alte Münster gesprengt.

**Eresichthon**, s. Erychthon.

**Eretria**, jetzt **Paläo-Castro**, eine der frühesten und ansehnlichsten Städte auf der Insel Euböa, wahrscheinlich von Athen aus gegründet, gelangte durch Schiffahrt und Handel bald zu so hohem Ansehen, daß es mit Chalcis um die Oberherrschaft auf der Insel wetteiferte und sogar einige umliegende kleinere Inseln sich tributbar machte, wurde aber im ersten Perserkriege von Darius 490 v. Chr. gänzlich zerstört. Der Philosoph Menedemus stiftete hier eine eigene, unter dem Namen der **eretrischen** bekannte Schule.

**Eretrische Schule**, s. Erische Schule.

**Erfahrung** nennt man die Summe der Kenntnisse, welche sich zuletzt auf Wahrnehmung von Thatfachen gründen; jede einzelne Erkenntniß dieser Art heißt eine Erfahrung. Der gesammte Erfahrungskreis zerfällt in den der äußern und der innern Erfahrung, bei welcher Unterscheidung davon abgesehen wird, daß Alles, was wir von der Außenwelt erfahren, nur dadurch unsere Erfahrung wird, daß es als Empfindung und Vorstellung Object unsers Bewußtseins wird. Auf dem Versuche, den Kreis der äußern Erfahrung in dem der innern aufgehen zu lassen, beruht der Idealismus; auf der Behauptung, daß jener seine von dem auffassenden Subjecte unabhängigen, reellen Beziehungspunkte verlangt, der Realismus. Auf keinen Fall gibt das bloße Dasein irgend eines äußern oder innern Factums schon eine Erfahrung; es muß das Bewußtsein über Das hinzukommen, was man erfährt. Viele Menschen erfahren daher gar Manches, ohne Erfahrungen zu machen; ebenso wird man

auch durch fremde Erfahrungen selten klug. Absichtliche Erfahrung führt zur Beobachtung (s. d.) und zum Experimente. Das Verhältniß zwischen Erfahrungen und Gedanken und Begriffen bezeichnet Kant sehr treffend durch den Satz: Anschauungen ohne Begriffe sind blind, Begriffe ohne Anschauungen sind leer. (S. Empirismus.)

**Erfindungen und Entdeckungen.** Erfindung ist diejenige Thätigkeit des menschlichen Geistes, mittels deren er auf eine eigenthümliche Weise etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. (S. Heuristik.) Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weitern Sinne des Worts und unterscheidet sich von der Entdeckung wesentlich darin, daß letztere nur das Auffinden irgend eines Gegenstandes ist, welcher bereits in derselben Gestalt längst vorhanden, aber noch unbekannt war. Erfindungen und Entdeckungen sind oft Ergebnisse des Zufalls, ebenso oft aber auch die Frucht angestrebter Forschungen und geistreicher Beobachtungen. Das dem Menschen angeborene Schamgefühl lenkte ihn bald auf die Erfindung der Bekleidung; wemgleich anfangs nur aus Thierellen bestehend wurden sie doch immer mehr durch das dem Menschen innewohnende Schönheitsgefühl geschmückt, und das Thierfell machte bald, je mehr die Bevölkerung wuchs und die Wildnisse, der Aufenthalt der Thiere, gelichtet wurden, den wollenen und leinenen Geweben Platz. Nächste der Bekleidung war das Obdach eine Hauptforge der Menschen. Anfangs Höhlenbewohner wurden sie später Nomaden und mußten sich bewegliche Höhlen bilden; so entstand das Zelt und in Folge der Annahme fester Wohnsitzige das Haus und der Tempel zur Verehrung der Gottheit. Die Erde brachte nicht allenthalben freiwillig ihre Früchte den Menschen dar, er sollte sie ihr abgewinnen; so entstand der Ackerbau, es mußten Werkzeuge erfunden werden, um die Erde zu bearbeiten; Holz, zugehauen und geschnitten mit scharfen Steinen, bot nur kurze Dauer, man suchte ein festeres Material und fand das Eisen, und die Anwendung desselben brachte eine Epoche in der menschlichen Industrie hervor. Der Klang des Eisens, der Gesang der Vögel, der Wunsch, die menschliche Stimme auch noch mit andern Tönen zu begleiten, ließ die Musik erfinden, und schon früh entstanden Saiten- und Blasinstrumente. Aber auch Haberd und Zwietracht schlichen sich unter die Menschen, und nicht bloß auf die Beschäftigungen des Friedens sollte sich der menschliche Erfindungsgeist erstrecken, es galt auch den heimischen Herd gegen Gewalt und Raub zu sichern, und man erfand die Waffen zu Schutz und Trug. So kettet sich Erfindung an Erfindung, Entdeckung an Entdeckung, hervorgerufen durch steigende Cultur, durch wachsende Bedürfnisse. An die Stelle des Tauschhandels trat das Geld; die Schrift beförderte die Mittheilung, und wieder eine neue Epoche führte die Entdeckung des Magnets herbei, welche die Küsten- und Stromschiffahrt in eine überseeische verwandelte und eine Menge von Entdeckungen herbeiführte. (S. Weltumsegler.) Die frühern Jahrhunderte liegen uns so fern, daß wir die hundert und aber hundert Erfindungen und Entdeckungen derselben, deren Nutzen wir theilweise heute noch genießen, während ein anderer Theil in Folge der großen Weltereignisse unterging, nicht einzeln erkennen können, sondern daß nur die epochemachenden, die Buchdruckerkunst (s. d.) und das Schießpulver (s. d.), wie Meteore oder Sonnen zu uns herüber leuchten. Vorzüglich reich aber waren an Erfindungen und Entdeckungen die letzte Hälfte des vergangenen und das gegenwärtige Jahrhundert, und zum größten Theil sind diese von so unberechenbarem Einflusse auf das wissenschaftliche und technische Leben, daß wir jedenfalls an den Grenzen einer neuen Ara desselben stehen. Die Reihe eröffnen billig die Dampfmaschinen (s. d.), mit deren Vervollkommnung nicht allein eine gänzliche Umwandlung des Fabrikenbetriebs und des Bergbaus, sondern auch die Anwendung der Eisenbahnen (s. d.) für den allgemeinen Gebrauch und die Dampfschiffahrt (s. d.) zusammenhängen, wie überhaupt die Entdeckungen der Naturwissenschaft über das Wesen und die Kraft der Dämpfe auf fast alle technische Zweige mächtig eingewirkt haben. (S. Dampf.) Im Gefolge der größern Anwendung der Dampfkraft fanden sich viele Erfindungen, um sich gegen unregelmäßige Wirkungen des Dampfes zu sichern. Die Entdeckungen im Gebiete der Gase führten auf die Erfindung der Gasbeleuchtung (s. d.), welche immer allgemeiner in Aufnahme kommt, und unzählige ähnliche Erfindungen, z. B. das Astral-, Siberaal- und Drummond'sche Licht, das tragbare Gaslicht und in neuerer Zeit die noch nicht ganz ausgebildete Anwendung des elektromagnetischen Lichts ins Leben rief. Die neuern Entdeckungen in der

Chemie haben auf die Technik unübersehbaren Einfluß gehabt, dahin gehören z. B. die Schnellgerberei, Schnellbleiche, Schnellräucherung, künstliche Herstellung der Mineralien, z. B. Hornblende, Glimmer und Hyacinth aus ihren Elementen, die Fabrikation des künstlichen Ultramarins, die Vervollkommnung des Zeugdrucks und der Färberei im Allgemeinen. So verdanken wir auch der Chemie die Anwendung des Knallsilbers und anderer explosiblen Mischungen, welche dann die Erfindung der Percussionsgewehre nach sich zog. Die Destillation ist durch eine Menge neuer Apparate, durch Anwendung des Marienbads und des Dampfs, und die Extraction der Stoffe ebenso wie das Eintreiben von Auflösungen, um Stoffe damit zu bearbeiten, durch Kommerzhausen's Luftpresse vervollkommenet worden. Bramah's hydraulische Presse hat ebenfalls große Effekte geliefert. Durch Hülfe der Chemie wurde die Zuckerrfabrikation aus der Runkelrübe und andern Stoffen entdeckt, und selbst die Künste verdanken ihr viel durch Erfindung der Lithographie und des Zinkdrucks. Die vervollkommnete Erzeugung und Bearbeitung des Eisens ließ eine verbesserte Ausführung der Gusarbeiten, einerseits in nie erreichter Größe, andererseits in kaum denkbarer Feinheit möglich werden, und damit zugleich ging auch eine Umwandlung im gesammten Maschinenwesen Hand in Hand. Das letztere steht jetzt auf einer nie geahneten Stufe der Vollkommenheit, und in allen Zweigen der Gewerblichkeit leisten die Maschinen, erfunden durch die genialsten Meister, fast das Unglaubliche. Wir erwähnen hier die Spinn- und Webemaschinen, die horizontalen Bohr- und Drehbänke, die Münzmaschinen, durch welche die Münze fast ohne menschliche Hülfe aus dem gewalzten Zaine bald als geprägtes und gerändertes Stück erscheint, dessen Gewicht so genau ist, daß 50, ja hundert Stück kaum um 2—3 Gran vom Maßgewicht differiren. Ebenso müssen wir die Schnellpressen erwähnen, welche mit geringer Bedienung, den weißen Bogen an einem Ende empfangend, ihn am andern Ende auf beiden Seiten bedruckt wieder abgehend, ebenso viel arbeiten als vier gewöhnliche Pressen in derselben Zeit. Auch der Stempelmaschinen müssen wir erwähnen, welche das weiße Papier empfangen, dasselbe stempeln, zählen, jeden Fehler verhindern und jeden Unterschieß unmöglich machen und das gestempelte Papier abliefern. Dahin gehören auch die Maschinen zur Verfertigung des Papiers, welche aus der Bütte den Zeug empfangen, denselben vertheilen, trocknen, pressen und auf dem Haspel ein Papierblatt von zwei Ellen Breite und beliebiger Länge liefern. Wollten wir auch nur die vorzüglichsten der Maschinen aus allen Zweigen der Technik anführen, so würden wir noch manches Blatt dieses Buchs füllen müssen, doch müssen wir noch der kleinen Maschinen zur Zeiteintheilung, der Uhren, erwähnen, welche jetzt auf einer nie geahneten Stufe der Vollendung stehen. Die Chronometer, für Seefahrer von so hoher Wichtigkeit, werden jetzt mit einer solchen Genauigkeit gefertigt, daß ein solcher, nachdem er zwei Reisen um die Welt gemacht hatte, noch nicht um eine Drittelsekunde abwich. Aber auch die Uhren für das gewöhnliche Leben entsprechen jetzt den höchsten Anforderungen, denn wir finden in dem Raume eines preuß. Thalers jetzt eine Uhr, welche Stunden und Viertelstunden schlägt, Secunden und Tertien und das Datum zeigt, mit einer Compensation gegen den Temperaturwechsel und mit einem Fallschirm gegen Einwirkung des Stofes und Falls gesichert ist und selbst während des Aufziehens in ihrem regelmäßigen Gange nicht aufgehalten wird. Andere Anwendungen des Eisens finden bei den Ketten- und Drahtbrücken, beim Bau eiserner Häuser und eiserner Schiffe statt, welche letztere durch Dampfkraft und Anwendung der Archimedischen Schraube mit außerordentlicher Schnelligkeit segeln. Auch die neuern Entdeckungen in der Optik haben große Erfindungen und Verbesserungen nach sich gezogen. Dahin gehört die Fabrikation der achromatischen Gläser, die Vervollkommnungen der Ferngläser, Teleskope und Mikroskope, Wollaston's periskopische Brillen, sein Doppelmikroskop und seine Camera lucida, vor Allem aber die durch das Hydrogengas bewirkte größere Beleuchtung bei mikroskopischen Beobachtungen. Erfindungen im Gebiete der Künste, welche große Erfolge herbeigeführt haben, waren die Ersetzung des Kupfers durch Stahl zu Platten für Abbildungen, die Siderographie oder der Stahlstich, die Construction der verschiedenen Linir- und Gravirmaschinen, der verbesserte Holzschnitt auf Hirnholz, die oben erwähnte Lithographie, die Zinkographie, die Stereotypie und Clichirkunst, das Guillochiren und endlich die Daguerreotypie. Auch die Physik hat in der neuern Zeit große Entdeckungen aufzuweisen, welche bedeutende Erfindungen nach sich zogen; dahin gehört z. B.

Davy's Erfindung der Sicherheitslampe, welche den Bergbau an Orten, die früher der brennbaren Dünste (schlagenden Wetter) wegen unzugänglich waren, möglich machte, und desselben Entdeckung, daß keine chemische Reaction ohne Einwirkung der Elektrizität möglich sei. Eine der merkwürdigsten und erfolgreichsten aber war Drsted's Entdeckung vom genauen Zusammenhange des Magnetismus und der Elektrizität, und Jacobi's Anwendungen des galvanischen Stroms. Diese Entdeckung wurde die Mutter einer Menge von Erfindungen, deren Einfluß noch gar nicht zu übersehen ist, da die ganze Entdeckung, fast noch im Stadium der Kindheit, schon die erstaunenswertheften Erfolge geliefert hat. Dem Elektromagnetismus, Galvanismus und Magnetelektromagnetismus verdanken wir die Aufklärung über eine Menge von Naturerscheinungen, die bis jetzt uns unerklärlich waren, wir verdanken ihm die Galvanoplastik, Galvanokaustik, Galvanographie, die galvanische Plattirung, den elektromagnetischen Telegraphen, und die elektromagnetischen Maschinen, welche von einer Triebkraft bewegt werden, von der man früher keine Ahnung hatte, und von der man hofft, daß sie einst die Dampfkraft ersetzen soll. Auch die Telegraphie ist eine Erfindung der neuesten Zeit und die Luftschiffahrt, an deren Regulirung und Ausbeutung für das gewöhnliche Leben man jetzt noch arbeitet, und obschon durch mannichfache misslungene Versuche eingeschüchtert, immer noch nicht verzweifelt. Vgl. Busch, „Handbuch der Erfindungen“ (4. Aufl., 12 Bde., Eisenach 1892—22), Beckmann, „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen“ (5 Bde., Lpz. 1782—1805), Donndorf, „Geschichte der Erfindungen“ (6 Bde., Queblinb. und Lpz. 1817—20), „Dictionnaire des decouvertes, inventions, etc.“ (17 Bde., Par. 1822—24), Prechtl, „Technologische Encyclopädie“ (Bd. 1—12, Stuttgart, 1830—42), „Mechanics magazine“, „Journal of arts and sciences“ und Dingler, „Polytechnisches Journal“.

Erfindungspatente heißen die vom Staate den Erfindern industrieller Gegenstände ertheilte Zusicherungen, sie im alleinigen Genuße ihrer Erfindung während einer gewissen Zeit schützen zu wollen. Man nennt sie wol auch Gewerbsprivilegien, aber mit Unrecht, da sie sich nicht auf ein Allen gemeinschaftliches Recht beziehen, sondern nur den Schutz in einem dem Erfinder an sich schon zukommenden Rechte bezwecken, mithin keine Exemption darbieten. Fast alle größere Staaten ertheilen solche Patente, jedoch unter sehr verschiedenen Bedingungen. Einige, z. B. England, verlangen vom Erfinder nur die Versicherung, daß seines Wissens die Sache neu sei, während andere, z. B. Preußen, nur nach vorgängiger technischer Begutachtung Patente ertheilen; einige patentiren nur für eine überall gleiche Zeit, z. B. England und Nordamerika auf 14 Jahre, andere nach Belieben auf 5, 10, 15 Jahre u. s. w., z. B. Frankreich und Osterreich; auch die zu erlegenden Patenttaxen sind sehr verschieden; manche Staaten machen die wirkliche Ausführung innerhalb einer bestimmten Zeit zur Bedingung, andere thun dies nicht; ebenso weichen die Bestimmungen über das Erlöschen der Patente, über die an Ausländer zu ertheilenden Patente, über das Verfahren bei Patentstreitigkeiten, welches überall nicht ex officio, sondern nur auf Antrag des Beeinträchtigten eröffnet wird, sehr voneinander ab; endlich machen einige Staaten die Beschreibungen der Patente alsbald bekannt, wie England, oder erst nach Verfluß der Patentzeit, wie Frankreich, noch andere gar nicht, wie Nordamerika und Preußen. Vgl. Wieck, „Grundsätze des Patentwesens“ (Chemnitz 1839) und Krauß, „Geist der östr. Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen“ (Wien 1838). Geht man davon aus, daß jeder Erfinder, wenn auch nicht auf die Idee, welche überhaupt nicht besessen werden kann, so doch auf die concrete Form ihrer Ausführung ein natürliches Recht hat, und daß nur die Hoffnung, in diesem Rechte Schutz und demzufolge einen sichern pecuniären Ertrag zu erlangen, den Erfindungsgeist wirksam aufrecht erhalten kann, während andererseits die Rücksicht auf das Gemeinwohl möglichste Publicität der gemachten Fortschritte erheischt, so wird man die Patente als eine diese entgegengesetzten Interessen zweckmäßig vereinigende Einrichtung nur dann ansehen können, wenn jede concrete Form einer Erfindung, nie ein Princip, patentfähig ist, vorausgesetzt, sie sei neu und nicht policeiwidrig, sodas also die Frage nach dem Nutzen der Erfindung ganz wegfällt; wenn man ferner die Patente tariffrei ertheilt, sie stets auf ein und dieselbe Dauer gewährt, die Bedingung der wirklichen Ausführung innerhalb einer gewissen Zeit stellt, und endlich die Patentbeschreibungen möglichst bald publicirt. Nur mit Beibehal-

tung dieser allgemeinen Grundlinien kann ein Patentgesetz sich vom Privilegienthume und jeder Personalrückficht frei halten. Trotz vieler die praktische Ausführung erschwerenden Sonderbarkeiten der Form nähern sich die engl. und die ihr fast gleiche nordamerik., sowie die östr., ferner die bait. und württemberg. Patentgesetzgebung am meisten der entwickelten Idee, während sich das preuß. Gesetz sehr weit davon entfernt. In der That ist auch der praktische Nutzen der Patente nirgend so deutlich hervorgetreten als in England und Oestreich.

**Erfrieren.** Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den Körper wirkt, so wird diesem die nöthige Wärme entzogen, das Blut von der Oberfläche nach den innern Organen getrieben, die Feuchtigkeit an der Oberfläche in Eis verwandelt und so ein Scheintod herbeigeführt, der nach längerer oder kürzerer Zeit, wenn keine Hülfe kommt, in wirklichen Tod übergeht. Um einen solchen Scheintodten wieder in das Leben zurückzurufen, würde man eine ganz falsche Behandlung wählen, wenn man ihn schnell erwärmt. Die erstarrte Oberfläche würde schnell aufthauen und des organischen Lebens beraubt den Gesetzen der anorganischen Natur anheimfallen, sich durch einen chemischen Proceß in ihre Elemente auflösen, also vom Brande ergriffen werden und so der Erfrorene vielleicht der einen Todesart entgehen, um einer traurigern zu verfallen. Ein erfrorener Körper muß vorsichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen Ort, der vor dem Wind geschützt ist, gebracht werden. Hier entkleidet und bedeckt man ihn bis auf den Mund und die Nasenlöcher mit Schnee, ersetzt den ablaufenden so lange mit frischem, bis die Haut aufthaut und so das erste Zeichen des wiederkehrenden Lebens erscheint. Erst wenn sich Beweglichkeit der Glieder und Lebenswärme auf der Haut einstellt, entfernt man den Schnee ganz und beginnt mit kalten Tüchern zu frottiren. Hat dieses die erwünschte Wirkung, so kann man allmählig die Temperatur des Orts erhöhen und die übrigen Belebungsversuche beim Scheintod (s. d.) eintreten lassen. Die beste Sicherheit gegen das Erfrieren gewährt starke Leibesbewegung; spirituöse Getränke befördern nur durch früher herbeigeführte Ermattung die Schlassucht, welche besonders Fußgänger bei hohem Schnee so verderblich ist. Vgl. Berni, „Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode“ (2. Aufl., Wien 1837). Auch bei der Behandlung einzelner erfrorener Glieder ist die nämliche Vorsicht anzuwenden und oft beklagen Menschen den gänzlichen Verlust von Gliedern, die durch frühere Vorsicht erhalten, ja ganz der Gesundheit hätten wiedergegeben werden können. Schnee und eiskalte Wasserumschläge sind auch hier die besten und vor allen Dingen nöthigen Mittel.

**Erfrischunginseln**, früher auch die *Inseln des Tristan d'Acunha* genannt, nach dem portug. Entdecker derselben, heißen drei kleine Inseln im südlichen Atlantischen Ocean, zwischen Afrika und Südamerika, westlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Die größte unter ihnen, vorzugsweise die *Erfrischunginsel* genannt, hat vortreffliches Wasser und zwei gute Häfen und ist reich an Vögeln, Seehieren, wilden Ziegen und Schweinen. Die beiden andern heißen *Lowell* und *Pintades*, früher *Isle des rossignols* und *l'Inaccessible*. Als dieselben 1810 der amerik. Küstenfahrer, Jonathan Lambert aus Salem, von neuem entdeckte, machte er in einem Manifeste vom 4. Febr. 1811, welches sein erster Minister, André Millet, ebenfalls ein amerik. Seemann, unterzeichnet hatte, allen Nationen bekannt, daß er souveräner Besitzer der Erfrischunginseln sei; doch schon 1813 verließ er sie wieder. Im J. 1815 wurde sie von der engl. Regierung besetzt, um den Aufenthalt Napoleon's auf Sanct-Helena zu überwachen. Als dieser Posten nach Napoleon's Tode wieder zurückberufen wurde, blieben nur wenige Familien daselbst zurück, die unter patriarchalischer Leitung leben. Vgl. Carle, „Narrative of a nine months residence in New-Zealand in 1827 together with a journal of a residence in Tristan d'Acunha“ (Lond. 1832).

**Erfurt** (Erfordia), die Hauptstadt des Landes Thüringen und des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Sachsen, an der Gera und in dem Vorlande des Thüringerwaldgebirgs gelegen, war schon früher stark befestigt und ist seit 1814 eine Festung ersten Rangs. Sie hat im Westen zwei Citadellen, den Petersberg, dicht an der Stadt auf einer Anhöhe, und die noch höher gelegene Cyriaksburg, ehemals ein Kloster, getrennt von der Stadt. Der innere Umfang der Stadt steht mit dem Anbau und der Bevölkerung in keinem Verhältnisse, da der südwestliche Theil, fast ganz ungebaut, nur aus Gärten besteht. Unter den öffentlichen Plätzen sind zu erwähnen der Friedrich-Wilhelms-Platz am Dom, sonst vor

den Graben (ad gradus) genannt, mit einem Denkmale des letzten Kurfürsten von Mainz, und der Fischmarkt mit einer Nolandsäule. Unter den 28 theils evangelischen, theils katholischen Kirchen sind der mit drei Thürmen versehene Dom, zu welchem eine breite Treppe hinaufführt, und die dicht neben demselben gelegene Kirche zum heil. Severus die wichtigsten. Der Dom ist besonders in Betreff des Chors, das 1349—53 erbaut wurde, eine der edlern goth. Kirchen und enthält nächst einem sehr reichen Portal Skulpturen und Erzgüsse vom 11.—16. Jahrh., unter Andern eine Krönung Mariä von Peter Bischof, einen trefflichen Kranach u. s. w. Außerdem sind zu erwähnen die Prediger-, die Laurentius-, die Schotten- und die Barfüßerkirche mit einem prachtvollen Altar und schönen Grabsteinen aus dem 14. Jahrh., welche 1837 zum Theil einstürzte, seitdem aber restaurirt wurde. Andere Sehenswürdigkeiten desselben sind die 275 Ctr. schwere Glocke Maria gloriosa, die 1497 aus der 1251 beim Brande geschmolzenen Glocke Susanna gegossen wurde, und das Grabmal des doppelt beweihten Grafen Ernst von Gleichen (s. d.), das früher in dem 1813 abgebrannten Benedictinerkloster auf dem Petersberge stand. Von den zahlreichen Klöstern besteht nur noch das Kloster der Ursulinerinnen, das jetzt eine Erziehungsanstalt ist. In dem ehemaligen durch Luther's Aufenthalt berühmten Augustinerkloster, wo noch dessen Zelle gezeigt wird, befindet sich gegenwärtig seit 1820 das Martinsstift für arme verwahrloste Kinder. Die 1378 gestiftete, aber erst 1392 eingeweihte Universität, welche in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens zu großem Ansehen gelangte, zu Anfang des 16. Jahrh. in Folge hartnäckiger Reibungen zwischen den Studenten und der Besatzung, die in arge Gewaltthätigkeiten ausarteten, von ihrer Blüte schnell herabsank und in der letzten Zeit ihres Bestehens oft bloß 50 Studenten zählte, wurde 1816 aufgehoben und ihr Fonds andern Anstalten überwiesen. An sie erinnern noch die 1758 gestiftete, jetzt königliche Akademie der Wissenschaften, die Bibliothek von etwa 40000 Bänden und 1000 Handschriften, der botanische Garten und andere Sammlungen. Gegenwärtig bestehen daselbst ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine mathematische Lehranstalt, eine Kunst- und Bauerschule, eine Handlungslehreanstalt, eine Hebammenschule, eine höhere Bürgerschule und andere Schulen; ferner ein Gewerbeverein, zwei Musikvereine und eine Bibelgesellschaft. Außer dem Martinsstift gibt es auch zwei Waisenhäuser, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, eine Anstalt für Augenranke und ein Arbeitshaus. Die Zahl der Einwohner beläuft sich, abgesehen von dem activen Militair, auf 29000, darunter etwa 6000 Katholiken und 100 Juden; zur Zeit ihrer Blüte im Mittelalter zählte die Stadt fast an 60000 E. Sie treiben hauptsächlich Gartenbau, Kunst- und Handelsgärtnerei und Sämereihandel; die bedeutendsten Fabriken sind in Tuch, Wolle, Baumwolle, Leinen, Schuhe, Band, Strümpfe, Taback, Leder, Essig und Liqueur; auch gibt es ansehnliche Brauereien und Brennereien. Der Sage nach soll E. zu Anfang des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet und nach ihm Erpesford genannt worden sein. Bonifacius gründete daselbst um 740 ein Bisthum, das aber bald wieder einging. Karl der Große erhob E. 805 zu einem der Handelsplätze für die Slaven, worauf die Stadt sehr bald an Bedeutung gewann. Im 12. Jahrh. gehörte es zur Hanse. Ob schon es keine eigentliche freie Reichsstadt war, so behauptete es doch im Mittelalter, trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit über E. machte, eine Art von Unabhängigkeit. Mit Sachsen schloß es 1483 ein Schutz- und Trugbündniß, und verpflichtete sich dabei zu einem jährlichen Schutzzelbe von 1500 meißn. Gulden. Erst nach der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche auf E. vollkommen geltend zu machen; mit Hülfe franz. Kriegsvölker wurde die Stadt 1667 genommen, Sachsen aber verzichtete auf seine Schutzzerechtigkeit. Seitdem blieb E. ein unbestrittenes Besitztum der Kurfürsten von Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfeld (s. d.) durch Statthalter regieren ließen, bis es 1802 nebst diesem als eine Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Provinzen an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena ging E. durch Capitulation am 16. Oct. 1806 an die Franzosen über und blieb unmittelbar unter der franz. Regierung, während das Eichsfeld nachher zum Königreiche Westfalen geschlagen wurde. Vom 27. Sept.—14. Oct. 1808 hielt Napoleon daselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland, bei welcher auch die Könige von Sachsen, Baiern, Württemberg und Westfalen, der Fürst Primas und viele andere Große erschienen und die größten Festlichkeiten veranstaltet wurden. Im Herbst 1813

ergab sich die Stadt auf Capitulation, die Citabelle auf dem Petersberge aber erst im Frühjahre 1814 an die Preußen. In Folge des wiener Congresses kam E. nebst seinem Gebiete (14 QM. mit etwa 45000 E.) und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit. Vgl. Roback, „Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks E.“ (Erf. 1841, 4.), Falkenstein, „Historie von E.“ (2 Bde., Erf. 1739—46, 4.), Beyer, „Neue Chronik von E.“ nebst Nachträgen (Erf. 1821 und 1823), Erhard, „E. und seine Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt“ (Erf. 1829) und Schorn, „Über altdeutsche Skulptur, mit besonderer Rücksicht auf E.“ (Erf. 1839).

**Ergäne** war ein Beinamen der Athene, als Beschützerin des häuslichen Fleißes, besonders der Webekunst.

**Erginos**, der Sohn des Alkymenos, Königs zu Drachomenos in Böotien, rächte diesen seinen Vater, der in Theben umgekommen war, an den Thebanern dadurch, daß er ihnen einen jährlichen Tribut von 100 Minern auferlegte. Hercules befreite sie davon und tödtete den E. Nach Andern blieb E. am Leben, schloß mit Hercules Frieden und heirathete noch in hohem Alter eine junge Frau, mit der er den Trophonios und Agamedes zeugte. Derselbe ist es, welcher bei Pindar unter den Argonauten erscheint, während dieser Argonaut nach Andern ein Sohn des Poseidon ist.

**Erhaben** (sublime) bezeichnet in der Ästhetik das Hervortreten der Idee des Unendlichen in der Erscheinung, was sich durch eine bedeutende Größe der in den Erscheinungen wirkenden Kraft ankündigt. Die Wirkung des Erhabenen vereinigt das Gefühl der Beschränktheit unserer sinnlichen und endlichen Natur mit der dadurch gewirkten Erhebung unserer vernünftigen und übersinnlichen Natur. Das Erhabene ist übrigens dem Schönen nicht entgegengesetzt, sondern eine Modification des letztern. (S. Schön.) Über das Erhabene, jedoch bloß in grammatischer und stilistischer Beziehung, schrieb schon unter den Alten Longinus (s. d.); unter den neuern Werken über diesen Gegenstand sind außer den systematischen Schriften über das Ganze der Ästhetik (s. d.) zu erwähnen Burke's „Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful“ (deutsch, Riga 1773) und Kant's „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ (Königsb. 1764).

**Erhard** (Christian Dan.), ein bekannter deutscher Schriftsteller, namentlich in Beziehung auf Criminalrecht und Gesezgebung, geb. am 6. Febr. 1759 zu Dresden, studirte zu Leipzig die Rechte und legte zugleich durch das Studium der Geschichte, der Philosophie und der Kunst den Grund zu einer vielseitigen Bildung. Er habilitirte sich 1782 als akademischer Lehrer in Leipzig und starb daselbst als Oberhofgerichtsrath und Professor des Criminalrechts am 17. Febr. 1813. In seinem „Handbuch des kurfächs. peinlichen Rechts“ (Bd. 1, Lpz. 1789; 2. Aufl. von M. Schilling, 1832) brachte er dasselbe zuerst in die Form eines Systems; auch seine Anmerkungen zur Übersetzung von Pastoret's „Betrachtungen über die Strafgesetze“ (2 Bde., Lpz. 1792—96) regten wichtige Fragen der Criminalgesezgebung an. Seinen Ruf verdankte er namentlich auch den „Betrachtungen über Leopold's II. Gesezgebung in Toscana“ (Dresd. 1791). Sein „Versuch über das Ansehen der Gesetze“ (Dresd. 1791 und 1804) gab die Veranlassung, daß der preuß. Großkanzler Carmer ihn zur „Kritik des allgemeinen Gesezbuchs für die preuß. Staaten“ (Th. 1, Dresd. 1792) aufforderte, wie er denn auch ein „Handbuch des preuß.-brandenburg. Civilrechts, enthaltend die Gesetze über die wichtigsten Verträge des bürgerlichen Lebens, soweit solche von dem gemeinen deutschen Rechte abweichen“ (Lpz. 1793) schrieb. Seine Übersetzung des „Code Napoléon“ (2. Aufl., Lpz. 1811) fand allgemeine Anerkennung. Seine letzte und vielleicht wichtigste Arbeit war der „Entwurf eines Gesezbuchs über Verbrechen und Strafen für die zum Königreich Sachsen gehörigen Staaten“, der, soweit er ausgearbeitet war, von Friederici (Gera 1816) herausgegeben wurde.

**Erhard** (Heinr. Aug.), Archivar bei dem königlichen Provinzialarchiv zu Münster, geb. am 13. Febr. 1793 zu Erfurt, studirte daselbst und zu Göttingen Medicin und wurde in Erfurt 1812 zum Doctor promovirt. Frühzeitig hatte er sich mit Literatur und Bibliographie beschäftigt, sodas er auf der Universitätsbibliothek in Erfurt schon seit 1810 bedeutende technische Arbeiten selbständig übernehmen konnte. Im J. 1813 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und habilitirte sich hierauf an beiden Facultäten zu Erfurt. Nach-

dem er zunächst an den damals während des Kriegs in Erfurt bestehenden Militärlazarethen Beschäftigung gefunden, wurde er im Nov. 1813 bei einer in der philosophischen Facultät zu Erfurt eingetretenen Vacanz zum außerordentlichen Professor gewählt; seine wirkliche Anstellung konnte indeß bei der damaligen Unsicherheit über das Fortbestehen der Universität nicht erfolgen, weshalb er 1814 das Amt eines vorstehenden Arztes an dem Provinzial-Militärlazarethe auf dem Schlosse Rathsfeld unweit Frankenhäusen annahm und beim Wiederausbruche des Kriegs im J. 1815 als Oberarzt bei dem Hauptfeldlazarethe des sechsten Armeecorps dem Feldzuge nach Frankreich beiwohnte. Nach Erfurt zurückgekehrt, eröffnete er im Sommersemester 1816 philosophische Vorlesungen, die aber durch die im Nov. desselben Jahrs erfolgte Aufhebung der Universität für immer unterbrochen wurden. Er verließ nun die akademische Laufbahn, gab auch die medicinische Praxis auf und übernahm die ihm höhern Orts anvertrauten Arbeiten bei der in Erfurt verbliebenen, durch Vereinigung anderer Bücherschätze beträchtlich vermehrten ehemaligen Universitätsbibliothek. Auf den Grund seiner bei verschiedenen Gelegenheiten dargelegten historischen und paläographischen Kenntnisse wurde er nun gegen das Ende des J. 1821 mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des damaligen erfurter Regierungsrarchivs beauftragt und zum Bibliothekar ernannt, 1824 als Archivar zu dem Provinzialarchive in Magdeburg und im Frühjahr 1831 in gleicher Eigenschaft zu dem westfäl. Provinzialarchive in Münster versetzt. Unter seinen zahlreichen bibliographischen und historischen Schriften heben wir als beachtenswerth hervor die Programme „De bibliothecis Erfordiae, praesertim bibliotheca universitatis Boyneburgica“ (Spec. I et II; Erf. 1813—14, 4.), umgearbeitet und fortgesetzt in den „Nachrichten von der Boyneburgischen Bibliothek zu Erfurt“ in den „Sächsl. Provinzialblättern“ (1821); seine vielfältigen, die Specialgeschichte Thüringens, die Reformations- und Literärgeschichte, die Diplomantik u. s. w. betreffenden Beiträge zu der „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“, seine „Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit“ (3 Hefte, Magdeb. 1825—28), die „Geschichte des Aufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation“ (3 Bde., Magdeb. 1827—32) und die historisch höchst wichtigen Mittheilungen zur „Geschichte der Landfrieden in Deutschland, vornehmlich des westfäl. Landfriedens im 14. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Thüringen“ (Erf. 1829, 4.). Außerdem lieferte er in der Schrift „Erfurt und seine Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt“ (Erf. 1829), in der „Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern“ (Münst. 1836) und in der „Geschichte Münsters, nach den Quellen bearbeitet“ (Münst. 1837) sehr interessante Beiträge zur Special- und Localgeschichte. Auch die von ihm, Höfer und von Nodem herausgegebene „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomantik und Geschichte“ (2 Bde., Hamb. 1833—36) und die von ihm und dem 1843 verstorbenen Domcapitular Meyer in Paderborn herausgegebene „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ (5 Bde., Münst. 1838—43) enthalten sehr schätzenswerthe Aufsätze von ihm.

Erhard (Joh. Benj.), ein durch seinen Lebensgang wie als scharfsinniger Denker gleich merkwürdiger Mann, geb. zu Nürnberg am 5. Febr. 1766, war der Sohn eines armen Drahtziehers, der, als ein großer Liebhaber der Tonkunst und wissenschaftlicher Beschäftigung, in dem Sohne gleiche Neigung zu erwecken suchte. In dieser Absicht gab er ihm in der Musik Unterweisung, auch ließ er ihn im Zeichnen, Graviren, im Lateinischen, Italienischen und Französischen unterrichten. Schon in seinem elften Jahre studirte E. Wolf's philosophische und mathematische Schriften; epileptische Zufälle unterbrachen indeß Jahre lang seine Studien. Er übte das Gewerbe seines Vaters, bis er nach dessen Tode 1787 sich entschloß, Medicin zu studiren, was er in Würzburg und Jena that, worauf er sich 1792 zu Altdorf die medicinische Doctorwürde erwarb. Mit den Ansichten der Parteien, die in Folge der franz. Revolution auch in Deutschland hervortraten, nicht übereinstimmend, und die aristokratische um deswillen hassend, was sie wollte, die demokratische aber um deswillen, was sie that, war er entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, als 1793 ein Betrüger ihn aller Mittel beraubte, seinen Entschluß auszuführen. In der Abhandlung „Über das Recht des Volks zu einer Revolution“ (Jena 1795) verneinte er dieses Recht unter jeder Bedingung. Im J. 1797 erhielt er in Ansbach unter dem Minister von Hardenberg eine sehr vortheil-

hafte Anstellung; doch gab er dieselbe 1799 auf, um sich als praktischer Arzt in Berlin niederzulassen, wo er, seit 1822 zum Obermedicinalrath ernannt, am 28. Nov. 1827 starb. Unter seinen meist in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen erwähnen wir namentlich seine „Apologie des Teufels“ in Niechammer's „Philosophischem Journal“ (1795) und außerdem noch seine „Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benützung der Heilkunde zum Dienste der Gesetzgebung“ (Tüb. 1800). „Denkwürdigkeiten“ aus E.'s Leben gab Varnhagen von Ense (Stuttg. 1830) heraus.

**Erich**, im Schwedischen *Erik* ist der Name von 14 schwed. Königen, von denen die sieben ersten der mehr oder weniger sagenhaften Geschichte angehören. **E. VIII.** (Bonde) unterjochte 1158 den südlichsten Theil Finnlands und führte dort das Christenthum ein. Von dem dän. Prinzen Magnus in Upsala überfallen und gefangen genommen, wurde er 1160 enthauptet, nach seinem Tode kanonisiert und als Schutzheiliger Schwedens verehrt. — **E. XIV.**, der Sohn und seit 1560 Nachfolger Gustav Wasa's, unterzog sich vom Anfange an mit Kraft und Energie den Regierungsgeschäften. Er förderte Künste und Handwerke, brachte Handel und Schifffahrt in Aufnahme, erhob die schwed. Seemacht auf eine Höhe, die sie weder vor noch nach ihm wieder erreicht hat, und traf in Beziehung auf Rechtspflege die zweckmäßigsten Einrichtungen. Durch Ertheilung gräflicher und freiherrlicher Würden ward er der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden. Allein der Wahnsinn, in den er periodisch verfiel, ließ ihn eine Menge Greuelthaten begehen, die er, wenn diese Periode vorüber war, schwer bereute. Durch sein Vertrauen in den antiaristokratischen tüchtigen Kanzler Jöran Person machte er sich bei dem Adel, durch den unglücklichen Krieg gegen Dänemark bei dem Volke verhaßt. Endlich verbanden sich gegen ihn seine Brüder, Johann, den er schon zweimal gefangen gesetzt hatte, und Karl, und bemächtigten sich 1568 Stockholms, worauf Johann den Thron bestieg, der den unglücklichen **E.** nun in hartem Gefängniß hielt und 1577 vergiften ließ. Die Urtheile über **E.** haben wunderbar geschwankt; die nächste Nachwelt sah in ihm nur einen blutdürstigen Tyrannen; Gustav III. betrachtete ihn als einen Märtyrer; er errichtete über seinem Grabe in der Domkirche von Westerås ein prachtvolles Denkmal, nahm die Krone und das Scepter vom Johann's Grabe in Upsala und legte Beides auf das seines Bruders. Die neuern Geschichtschreiber, wie Fryxell und Geijer, haben mit Unparteilichkeit die gegenseitigen Unbilden der beiden Brüder abgewogen.

**Erichthonius**, s. *Erechtheus*.

**Eridannus**, jetzt der *Po* in Oberitalien, erhielt diesen Namen vom *Phaeton* (s. d.), der den Weinamen *Eridanus* führte, welcher vom Zeus in diesen Fluß gestürzt wurde. Eine wichtige Rolle spielt er in der Geschichte der Argonauten.

**Erigena** (Johannes), *Scotus* genannt, einer der gelehrtesten Männer des 9. Jahrh., war wahrscheinlich ein Schottländer, geboren zu Ergene in der Grafschaft Herford, um 833. In England und Schottland hatte sich damals verhältnismäßig die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft erhalten, und **E.** eignete sich diese an, wenn auch seine Reise nach Griechenland und seine Kenntniß des Hebräischen zweifelhaft sind. Von Karl dem Kahlen an seinen Hof berufen, lebte er daselbst längere Zeit, bis er angeblich kezerischer Meinungen halber Frankreich verlassen mußte. Alfred der Große berief ihn 877 nach Oxford; einige Jahre darauf soll er unter den Händen seiner Schüler zu Malmesbury das Leben verloren haben. An den Streitigkeiten seiner Zeit über die Prädestinations- und Transsubstantiationslehre nahm er Antheil. Seine philosophische Ansicht schloß sich an die der alexandrin. Neuplatoniker an. Seine Liebe für dieselbe zeigte sich besonders in seiner Übersetzung des Dionysius Areopagita, welche eine Hauptquelle mystischer Ansichten im Mittelalter wurde; doch hatte er in Hinsicht des Abendmahls und der Gnadenwahl freiere Ansichten, die er auch auszusprechen sich nicht scheute. Nach seiner Lehre, die eine Art mystisch-speculativer Emanationslehre war, ist Gott das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus welchen die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen ebenfalls in sein Wesen zurück. Seine Hauptschrift ist „*De divisione naturae*“ (herausgeg. von Gale, Drf. 1681, Fol.), in welcher er auch den Gedanken aussprach, daß die Philosophie und die wahre Religion Eins und Dasselbe sei. Vgl. Peder Hjort, „*Joh. E., oder vom Ursprunge einer christlichen Philosophie*“ (Kopenh. 1823), Staudenmayer, „*Joh. E. und die Wissenschaft*“

seiner Zeit" (Bd. 1, Frankf. 1834), der ihn als Vorläufer der großen Heroen der Scholastik und als Begründer einer christlichen Religionsphilosophie betrachtete, und Taillandier, „Scot E. et la philosophie scholastique" (Strasb. und Par. 1843).

**Erigone**, die Tochter des Ikarus (s. d.), wurde vom Bacchus, als er bei ihnen einkehrte, verführt und gebar von ihm den Staphylos. — **Erigone**, die Tochter des Agisthus und der Klytämnestra, wurde, als sie Drestes (s. d.) ebenfalls ermorden wollte, durch die Artemis (Diana) gerettet und zu ihrer Priesterin gemacht. Nach einer andern Erzählung erkannte sie sich, weil Drestes wegen des Muttermords freigesprochen wurde. Nach Pausanias vermählte sie sich mit Drestes und gebar ihm den Penthilos.

**Erinna**, eine berühmte griech. Dichterin, die innige Freundin der Sappho, daher auch sie die lesbische Sängerin genannt wird, war auf der kleinen Insel Telos im Westen von Rhodus geboren und lebte zur Zeit des Demosthenes. Sie erwarb sich durch ihre epischen und epigrammatischen Dichtungen, vielleicht auch durch lyrische Gesänge, einen so großen Ruhm, daß man ihre Verse den homerischen gleichstellte, obgleich sie bereits im 19. Lebensjahre starb. Die Echtheit der unter ihrem Namen vorhandenen Gedichte ist zum Theil aus guten Gründen bestritten worden; Andere nehmen eine ältere und jüngere E. an. Die poetischen Überreste sind gesammelt von Schneidewin in „Delectus poesis graec. eleg. etc." (Gött. 1838; ins Deutsche übersetzt und erläutert von F. W. Richter, Quedlinb. 1833). Vgl. Malzow, „De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis" (Petersb. 1836).

**Erinyen**, s. Eumeniden.

**Eröpis** hieß die Tochter des Jason und der Medea; ferner die Gemahlin des Anchises und endlich die Gemahlin des Lokrers Dileus und Mutter des einen Ajax (s. d.).

**Eriphyle**, die Tochter des Kalais und der Lysimache, die Schwester des Adrastus (s. d.) und die Gemahlin des Amphiaras (s. d.), ließ sich vom Polyneikes mit dem Halsband der Harmonia (s. d.) bestechen, ihren Gemahl zu überreden, am Zuge gegen Theben, wo es ihm, wie sie Beide wußten, vom Schicksal bestimmt war, unzukommen, Theil zu nehmen. Den Tod desselben, den er dort fand, rächte im Auftrage seines Vaters der eigene Sohn Alkmaon (s. d.) an ihr. Sophokles schrieb ein jetzt verlorenes Trauerspiel dieses Namens.

**Eris**, die Göttin der Zwietracht, war nach Homer die Freundin und Schwester des Ares, nach Hesiod die Tochter der Nacht und die Mutter des Hungers, der Pest, des Mords, der Lügen u. s. w. Wo sie erscheint, ist sie anfangs klein, nimmt aber bald so zu, daß sie sich bis über die Wolken erhebt. Am bekanntesten ist sie durch jenen goldenen Apfel, welchen sie bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis aus Rache nicht dazu eingeladen zu sein, unter die versammelten Götter warf. (S. Paris.) Ihr ähnlich ist die bei den Römern im Gefolge der Bellona erscheinende Discordia.

**Erivan**, die befestigte Hauptstadt des russ. Armeniens, in einer Höhe von mehr als 3000 F. im Arasthal gelegen, ist von mittlerer Größe und zählt ungefähr 14000 E. Im russ.-pers. Kriege wurde sie am 13. Oct. 1827 vom damaligen russ. General Paskewitsch mit Sturm genommen, der deshalb den Beinamen Erivan'sky erhielt, und im Frieden zu Turkmanschai am 22. Febr. 1828 mit der Provinz gleiches Namens von Persien an Rußland abgetreten. Wie früher ein Bollwerk Persiens gegen Rußland, so ist es gegenwärtig ein wichtiger Waffenplatz Rußlands gegen Persien.

**Erkältung**. Einer der wichtigsten Prozesse in der Ökonomie des thierischen Körpers ist die Ausdünstung. (S. Schweiß.) Das Organ, welches sie vermittelt, ist die Haut, durch deren Poren unaufhörlich ein Theil der im Körper enthaltenen Flüssigkeiten verdampft, wozu die nöthige Wärme durch die Blutcirculation hervorgebracht wird. Wird diese Wärme durch längere Zeit einwirkende bedeutende Kälte der Oberfläche entzogen, so erfolgt das **Erfrieren** (s. d.); wird sie schnell durch einen oft verhältnißmäßig nur unbedeutenden Kältegrad zurückgedrängt, wobei sich die Poren durch Nervenvermittlung krampfhaft verschließen, so erfolgt **Erkältung**. Die Absonderung des Stoffs, der durch die Verdampfung ausgeführt werden sollte, geht im Innern des Körpers fort, und da ihm der Austritt durch die Poren verwehrt ist, so vereinigt er sich zu größern Massen und wirkt auf die Stellen, wo er sich niederschlägt, als eine Art fremder Körper reizend ein. Besonders fühlen die Nerven, die Muskeln und die Brustorgane, welche durch die Luftwege immer mit der äußern Luft in

Verbindung stehen, die schädlichen Einwirkungen des zurückgehaltenen, für die Ausdünstung bestimmten Stoffes, und Entzündungen (s. d.), Rheumatismen (s. Rheuma) und Katarhe (s. d.) sind die hauptsächlichsten Folgen dieser Unterdrückung der Ausdünstung. Zu den Schädlichkeiten, die Erkältung herbeiführen, gehören vorzüglich Zugwind und innere und äußere Abkühlung durch kaltes Wasser. Ist der Temperaturwechsel bedeutend, so kann auch das Blut plötzlich von der Oberfläche des Körpers mit solcher Gewalt nach dem Innern gedrängt werden, daß ein Schlagfluß (s. d.) das Leben endet. Vgl. Küttner, „Die Erkältung und die Erkältungskrankheiten“ (Dresd. und Lpz. 1842).

**Erkennen** heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauche Etwas als Das kennen, was es ist. Es unterscheidet sich also vom bloßen Vorstellen und Denken durch die Beziehung auf ein Object der Erkenntniß, dessen Beschaffenheiten, Verhältnisse u. s. w. in der Erkenntniß aufgefaßt und von andern unterschieden werden. Die Erkenntniß ist zugleich mit dem Anspruche auf Wahrheit verbunden, sie ist selbst ein Fürwahrhalten Dessen, was sie enthält. Erkenntnißbegriffe sind daher solche, welche mit diesem Anspruche, daß durch sie etwas erkannt werde, gedacht werden, z. B. der Begriff der Ursache, des Dings, der Eigenschaft u. s. w. (S. Kategorie.) Je nach der Art des Fürwahrhaltens unterscheidet man Meinen, Glauben, Wissen; je nach den Quellen, aus welchen wir solche oder andere Erkenntnisse gewinnen, unterscheidet man empirische, historische, intuitive, discursive und speculative Erkenntnisse. Intuitive Erkenntnisse sind solche, die wir entweder unmittelbar durch die sinnliche Anschauung gewinnen oder wenigstens durch Zurückführung auf dieselbe belegen können; deshalb rechnet z. B. Kant auch die geometrischen Lehrsätze hierher; discursive und speculative Erkenntnisse sind solche, die ihren Grund in reinen Begriffsentwickelungen und den darauf abgeleiteten Schlüssen haben. Da das menschliche Denken sammt dem Anspruche, den es auf Erkenntniß macht, vielen Unwandlungen und Irrthümern ausgesetzt ist, und nicht nur die Nichtigkeit einzelner Erkenntnisse sich oft nicht bewährt, sondern auch die Möglichkeit der Wahrheit, mit ihrem Gegenstände übereinstimmenden Erkenntniß nicht unmittelbar von selbst erhellt, so hat die Philosophie namentlich, in der neuern Zeit bei Locke und Kant, eine Untersuchung über den Ursprung, die Gesetze und die Grenzen der menschlichen Erkenntniß, also eine Theorie der Erkenntniß für die allgemeine Vorbedingung aller andern Untersuchungen erklärt. Insofern man dabei nach althergebrachten psychologischen Voraussetzungen dem menschlichen Geiste, als dem Träger der Erkenntniß, ein besonderes Erkenntnisvermögen zuschrieb, traten die Versuche solcher Theorien der Erkenntniß als Kritik des Erkenntnisvermögens auf, während andere Denker, z. B. Herbart, welche besondere Seelenvermögen nicht anerkennen, darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine Kritik dieses Vermögens, sondern um eine Kritik der Begriffe handle. Zum Erkenntnisvermögen im weitern Sinne, wo es so ziemlich gleichbedeutend ist mit Vorstellungsvermögen, rechnete man übrigens die Sinnlichkeit, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, den Verstand, die Urtheilskraft und die Vernunft.

**Erklärung** heißt im weitern Sinne die Darlegung einer Meinung, Ansicht, Absicht entweder einer eigenen, wie bei der Abgabe einer Erklärung, oder einer fremden, wie bei der Erklärung eines Schriftstellers; im engern Sinne in der Logik die Angabe Dessen, was im Inhalt eines Begriffs liegt. Dadurch wird der Begriff nicht nur klar, sodaß man ihn von andern unterscheiden kann, sondern auch deutlich, d. h. so bestimmt, daß auch die einzelnen Merkmale in ihm unterschieden werden. Die logisch vollkommene Erklärung ist die Definition. (S. Definiren.) Erläuterung und Erörterung sind verwandte Begriffe, die sich auf die Vorbereitungen oder Anwendung einer Erklärung beziehen.

**Erlach**, eins der ältesten freiherrlichen Geschlechter in der Schweiz, wo auch das Stammschloß gleiches Namens liegt, aus Burgund herkommend, ist seit dem Anfange des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. — Ulrich von E. war 1298 der Führer der Berner in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrecht's Partei. — Rudolf von E., der Sohn Ulrich's, gewann 1339 die Schlacht bei Laupen, die das Schicksal des Freistaats entschied. Großmüthig nahm er sich der Söhne des von ihm besiegten Grafen von Nidau an, deren Beschützer und Erzieher er ward und denen er sorgfältig ihre Erbschaft bewahrte. Im J. 1360 wurde er von seinem Eidam, Jost von Nudens, ermordet.

— Joh. Ludw. von E., geb. 1595, gest. 1650, war ein ausgezeichnete Feldherr und Staatsmann, der auf die Begebenheiten des Dreißigjährigen Kriegs und später in franz. Diensten in den Kriegen unter Ludwig XIII. und XIV. bedeutenden Einfluß hatte und sich allenthalben als Mann von Ehre mit großer Einsicht und Tapferkeit benahm. Er leistete Gustav Adolf von Schweden und Bernhard von Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, wichtige Dienste, und der Tod des letztern veranlaßte ihn, in franz. Dienste zu treten, wozu er auch dessen Heer zu bereiten wußte. — Hieronymus von E., geb. 1667, gest. 1748, war ebenfalls einer der gewandtesten Generale seiner Zeit, erst in franz., dann in östr. Diensten, und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. — Karl Ludw. von E., geb. zu Bern 1726, der bis zum Ausbruche der Revolution in franz. Diensten stand, erhielt beim Einfall der Franzosen unter Brune und Schauenburg im J. 1798 von Bern den Befehl über die Landesbewaffnung. Zwar gelang es ihm, den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen und eine uneingeschränkte Vollmacht in Hinsicht seiner Unternehmungen gegen die Franzosen zu erhalten; allein sehr bald wurde sie zurückgenommen. Angegriffen von ihnen unter Schauenburg, focht er ehrenvoll, aber, der Übermacht erliegend, unglücklich und wurde auf dem Rückzuge, als die Nachricht von der Eroberung Berns einlief, von seiner eigenen Mannschaft ermordet. — Rud. Ludw. von E., geb. in Bern 1749, versuchte als Schultheiß von Burgdorf bei dem Einfalle der Franzosen ebenfalls Bern zu retten. Er verband sich 1801 mit Aloys Rieding und Steiger zur Herstellung der alteidgenössischen Staatsordnung und wurde 1802 beim Ausbruche des lange vorbereiteten Aufstandes zum Oberbefehlshaber des Landesheers ernannt. Als Bonaparte durch die Vermittlungsacte dem Aufstande ein Ende machte, trat er ins Privatleben zurück und widmete sich den Wissenschaften. Unter seinen Schriften zeichnet sich nächst andern der „Code du bonheur“ aus, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

**Erlangen**, Stadt im bair. Kreise Mittelfranken, in der Nähe der Regnitz, 2½ M. von Nürnberg, zerfällt in die Altstadt und in die Neustadt, die zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst, der diesen Theil den nach der Aufhebung des Edicts von Nantes vertriebenen Protestanten 1778 zum Bebauen einräumte, auch Christian-Erlangen genannt wird. Wenn schon die unregelmäßiger angelegte Altstadt keinen unfreundlichen Anblick gewährt, so macht die Neustadt mit ihren breiten Straßen, freien Plätzen und rechtwinkligen, meist zweistöckigen Häusern einen äußerst angenehmen Eindruck, sodas man E. im Allgemeinen den freundlichsten Städten Deutschlands beizählen kann. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören das Universitätsgebäude, die ehemalige Hofkirche, das Drangeriehaus, das Schauspiel- und Neboutenhaus. Die Stadt hat gegen 10500 E., wovon mehr als 8500 der protestantischen, über 400 der reformirten und gegen 400 der katholischen Kirche angehören. Sie war früher sehr gewerbreich und hatte namentlich berühmte Kattun-, Handschuh- und Hutfabriken; später auch Spiegel-, Tuch- und Tabackfabriken; gegenwärtig hat sie neben mehreren Manufacturen auch berühmte Brauereien. Außer der Universität bestehen daselbst ein Gymnasium und neben andern Schulen eine polytechnische. Die Universität verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der sie 1742 für Baireuth, seine Residenz, stiftete, ihr aber bereits am 4. Nov. 1743 das geeignete E. zum Sitz anwies. In Aufnahme kam sie während des Siebenjährigen Kriegs, wo sie über 400 Studirende zählte. Zur Zeit des Markgrafen Alexander, der sie regenerirte, weshalb sie ihm zu Ehren die Friedrich-Alexander-Universität genannt wurde, minderte sich die Zahl der Studirenden in Folge zu strenger akademischer Gesetze bedeutend. Erst unter der preuss. Hoheit fing sie wieder an zu steigen. Der schwankende Zustand, der seit 1806 eintrat, dauerte auch noch unter der bair. Regierung eine Zeit lang fort, bis eine zeitgemäßere Dotation derselben ausgesprochen wurde. Seitdem hob sie sich mehr und mehr, bis sie durch die Stiftung der Universität zu München den empfindlichsten Schlag erfuhr. Die Zahl der Studirenden beläuft sich auf 460. Das Universitätsgebäude wurde an der Stelle des 1814 abgebrannten und zu akademischen Zwecken benutzten ehemaligen markgräflichen Schlosses erbaut. Die Universitätsbibliothek, die im Universitätsgebäude aufgestellt ist, zählt gegen 100000 Bände und 1000 Handschriften. Die übrigen Sammlungen sind in dem seit 1840 vollendeten Museum vereinigt. Mit der Universität stehen in Verbindung eine Ent-

Bindungsanstalt seit 1827, ein Krankenhaus, ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten. Vgl. Lammers, „Geschichte der Stadt E.“ (Erl. 1834).

**Erle**, ein im größten Theile Europas und im nördlichen Asien bis zum Polarkreise einheimischer, für Forst- und Landwirtschaft wichtiger Baum, welcher zur Familie der Betulaceen oder birkenartigen Pflanzen gehört. Die gemeine Erle (*Alnus glutinosa*) gedeiht am besten auf sumpfigem Boden und eignet sich sehr zur Befestigung sumpfiger Flussufer; sie wächst schnell empor, wird bis zu 60 F. hoch und liefert ein rothbraunes Holz, welches zwar als Brennholz nicht viel werth ist, aber unter dem Wasser vortreflich aushält, daher zu Bauten unter demselben sehr brauchbar ist. Auch von Tischlern und Drechslern wird es viel verarbeitet. Die Rinde dient zum Gerben. In Schweden und dem nördlichen Rußland kommt eine zweite Art, die graue Erle, vor, die in Deutschland fehlt.

**Erlkönig** ist nach der deutschen Volksfage ein fabelhaftes Wesen, das den Kindern nachstellt. Goethe benutzte die Sage zu einer herrlichen Ballade, die an Reichard und Franz Schubert berühmte Componisten gefunden hat.

**Erlösung** heißt in der christlichen Glaubenslehre die durch Jesus Christus bewirkte Befreiung der Menschen von der Herrschaft des Wahns und der Sünde und deren zeitlichen und ewigen Strafen. Die Erlösung bewirkte Jesus theils durch die Verkündigung der Wahrheit, theils durch sein vorleuchtendes Beispiel, theils durch seinen stellvertretenden Tod. Oft braucht man das Wort Erlösung vorzugsweise von der durch Jesu stellvertretenden Tod bewirkten Erlassung der Strafe der Erbsünde und der wirklichen Sünde, oder von der Rettung von der ewigen Verdammniß. (S. Ver sö h n u n g.)

**Erman** (Paul), Professor der Physik an der Universität zu Berlin, geboren daselbst 1764, war anfänglich für das Studium der Theologie bestimmt, doch hatten die Naturwissenschaften einen so überwiegenden Reiz für ihn, daß er den Entschluß faßte, ausschließlich diesen zu leben. Er übernahm sehr früh ein Lehramt der Naturkunde beim franz. Gymnasium zu Berlin, später auch bei der allgemeinen Kriegsschule, und bei der Gründung der Universität erhielt er die ordentliche Professur der Physik. Er gehört nicht zu Denen, die einem genau abgegrenzten Gegenstand ausschließlich hingegeben, sich ein erschöpfendes Verdienst um denselben erwerben; vielmehr überraschen die zahlreichen Abhandlungen, die sich von ihm in Gilbert's und Poggendorff's „Annalen“, in den „Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ und in mehren ausländischen Sammlungen gleicher Art befinden, durch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände. Wenn Magnetismus, Hygrogologie, Optik und Physiologie die Gegenstände seiner Untersuchungen waren, so kann doch die Lehre von der Electricität als die Haupttendenz derselben betrachtet werden. Es gelang ihm hier mancher wichtige Aufschluß, wie auch die pariser Akademie urtheilte, als sie ihm 1806 den von Napoleon gestifteten Galvani'schen Preis zuerkannte. Früher schon war E. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, einige Jahre später wurde er Secretair ihrer physikalischen Classe und nachher gemeinschaftlich mit Encke, nach der Reorganisation der Akademie, vorsitzender Secretair der mathematisch-physikalischen Classe. — Sein Sohn, Adolf Georg E., Professor der Mathematik an dem franz. Gymnasium und außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, wurde zu Berlin 1806 geboren. Er besuchte das dasige franz. Gymnasium und widmete sich dann auf der Universität dem Studium der Naturwissenschaften. Später setzte er seine Studien in Königsberg unter Bessel fort, den er dann auf einer wissenschaftlichen Reise nach München begleitete. In den J. 1828—30 vollbrachte er aus eigenen Mitteln eine Reise um die Welt, deren Hauptzweck neben andern wissenschaftlichen Bestimmungen der war, mittels der besten Methoden und der ausgewähltesten Instrumente ein Netz um den ganzen Umkreis unsers Planeten von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen zu gewinnen. Für den ersten Theil dieser Reise bis nach Irkutsk schloß er sich an die magnetometrische Expedition, welche Hansteen durch den westlichen Theil Sibiriens auf Veranlassung der schwed. Regierung unternahm; die weitere Reise durch Nordasien von der Mündung des Obi über Schogt nach Kamtschatka und von da zu See über die russisch-amerik. Colonien, Californien, Tahiti, um Cap-Horn und über Rio Janeiro zurück nach Petersburg und Berlin, vollendete er al-

lein. Die Beschreibung seiner „Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Decane“ zerfällt in eine historische (2 Bde., Berl. 1833—38) und eine wissenschaftliche Abtheilung (2 Bde., Berl. 1835—41, nebst Atlas).

**Ermland** (Varmia), ein amuthiger und fruchtbarer Landstrich in Ostpreußen von 76 □M. und mit 142000 E., war ursprünglich eine der elf Landschaften, in welche das alte Preußen getheilt war, und nachdem es von den Deutschen Rittern erobert worden, eine der vier Bisthümer, in welche der Papsi 1243 das Ordensland theilte. Der Bischof von E. bewahrte seine Selbständigkeit dem Orden gegenüber, stand unmittelbar unter dem Papsie und erlangte im 14. Jahrh. den deutschen Reichsfürstenstand. Im J. 1466 kam E. durch den thornor Frieden zugleich mit ganz Westpreußen unter poln. Herrschaft. Der Bischof gehörte seitdem dem poln. Senate an, hatte das Recht, bei Thronerhebungen die preuß. Stände, wie der Erzbischof von Gnesen die polnischen, zu berufen und hieß deshalb *prussiae regiae Primas*. Die berühmtesten Bischöfe von E. sind Anreas Silvius Piccolomini, Dantiscus (s. d.) Kosi us (s. d.), dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation zur Folge hatten, daß die Landschaft, während ringsum der evangelische Glaube sich verbreitete, katholisch blieb, und Cromer (s. d.). Die Residenz des Bischofs war Braunsberg, später Heilsberg, gegenwärtig ist Frauenburg der Sitz des Domcapitels. Im J. 1772 wurde E. dem preuß. Staate einverleibt.

**Ermenonville**, ein Dorf im franz. Departement, im Besitze der Familie Girardin, ist besonders bekannt wegen des schönen großen Parks, der Rousseau's Asche auf einer Insel enthält und deshalb im Sommer von Paris aus, namentlich von Fremden, häufig besucht wird. E. diente einst in den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze; dann bewohnte hier die Geliebte Heinrich's IV., Gabriele d'Estrees, von dem noch ein Thurm steht, der ihren Namen führt. Doch merkwürdiger wurde es, als Rousseau nach kurzem Aufenthalte 1778 daselbst starb. Während der Revolution brachte man zwar seine Asche von hier in das Pantheon, nach der Restauration aber wieder hierher. Schon hatte die sogenannte *Bande noire* (s. d.) auf E. das höchste Gebot gethan, als Stanislaus von Girardin, der nachmalige bekannte liberale Deputirte, gest. 1827, dieselbe überbot und auf diese Weise E. für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale erhielt.

**Ernährung.** Ein jeder Organismus verbraucht durch seine eigene Thätigkeit fortwährend einen Theil der Stoffe, aus denen er besteht. Diese müssen, wenn er fortbestehen soll, wieder ersetzt werden, ja in der Zeit, wo er sich zu einem vollkommenen Zustande entwickeln soll, muß ihm sogar mehr zugeführt werden, als er verbraucht. Dies geschieht durch die Ernährung, und die Substanzen, die dazu nöthig sind, nennt man *Nahrungsmittel* (s. d.). Die Vorgänge bei der Ernährung sind im höchsten Grade mannichfaltig, besonders in dem Körper der höhern Thierclassen und des Menschen. Hier beginnt die Ernährung auf dem gewöhnlichen Wege des Essens mit den Vorbereitungen zur Assimilation, welche die Speisen und Getränke im Munde, Magen und Darmkanal erfahren, mit der Verdauung. Durch das Kauen, die peristaltische Bewegung des Magens und der Gedärme wird die Speise in einen Brei verwandelt, der durch Zufluß des Speichels, des Magensafts, der Galle und des pankreatischen Saftes verdünnt und Chymus genannt wird. Die unzähligen auffaugenden Gefäße, die im ganzen Darmkanal verbreitet sind, nehmen nun aus diesem Brei die zur Ernährung geschickten Stoffe in der Form einer weißen milchähnlichen Flüssigkeit (*chylus*) auf, führen sie durch unzählige Drüsen und Gänge, wo sie noch mancherlei Veränderungen unterworfen wird, hindurch in den Brustgang, der längs der Wirbelsäule aus dem Unterleibe in die Brust emporsteigt und seinen Inhalt in die linke Schlüsselbeinvene entleert. Von hier aus mit dem Blute vereint geht der Nahrungsstoff durch die Lungen in die Schlagadern und mit diesen in alle Theile des Körpers über, wo er in den Haargefäßen die letzte Verwandlung in Zellgewebe erfährt, die eigentliche Belebung der Assimilation, deren genauere Geschichte uns allerdings noch verborgen ist. In manchen Fällen sind Hindernisse vorhanden, welche die Ernährung durch den Mund unmöglich machen. Hier muß die Einsaugungsfähigkeit der Haut und des Darmkanals benutzt und die Ernährung durch Klystiere und Bäder von Fleischbrühe, Milch und andern nahrhaften Stoffen bewerkstelligt werden, was der Art, wie die Pflanzen sich ernähren, sehr nahe kommt, aber

die normale Ernährung nur sehr unvollkommen ersetzt. Der Trieb zur Ernährung ist der stärkste in jedem organischen Wesen, den zu befriedigen Hunger und Durst stets ermahnen.

**Ernesti** (Joh. Aug.), der Stifter einer neuen theologischen und philologischen Schule, geb. zu Tennstädt in Thüringen am 4. Aug. 1707, studirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig zunächst Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasschule in Leipzig geworden war, die alte classische Literatur und die mit ihr verwandten Wissenschaften zum vornehmsten Gegenstande seiner Studien. Er wurde 1742 außerordentlicher Professor der alten Literatur auf der dasigen Universität, 1756 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit, erhielt 1759 noch überdies eine ordentliche Professur der Theologie und legte erst 1770 die erstere nieder. Als erster Professor der theologischen Facultät starb er am 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie ebnete er sich den Weg zur Theologie und wurde durch sie zu einer richtigern Erregese der biblischen Schriftsteller und überhaupt zu freieren Ansichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologische Aufklärung aus, insofern sie sich auf Philosophie und richtige grammatische Erklärung gründet. Als genauer Kritiker und Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben der „Memorabilien des Sokrates“ von Xenophon (5. Aufl., Lpz. 1772), der „Wolken“ des Aristophanes (Lpz. 1753; neue Ausg. von Hermann, Lpz. 1830), des Homer (5 Bde., Lpz. 1759—64; 2. Aufl., 1824), Kallimachus (2 Bde., Leyd. 1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1775), Tacitus (Lpz. 1752; 2. Aufl., 1772; zuletzt neu aufgelegt von Bekker, 2 Bde., Lpz. 1831), vor Allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe des Cicero (5 Bde., Lpz. 1737—39; 3. Aufl., Halle 1776—77), welche er mit einer „Clavis Ciceronia“ (Lpz. 1739; 6. Aufl., 1831) als sechsten Band begleitete. Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller einer wahren und männlichen Beredtsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen, wie dies seine ungemein verbreiteten „Initia doctrinae solidioris“ (Lpz. 1736; 7. Aufl., 1783), seine „Opuscula oratoria, orationes, prousiones et elogia“ (Leyd. 1762; 2. Aufl., 1767), das nach seinem Tode erschienene „Opusculorum oratoriorum novum volumen“ (Lpz. 1791; deutsch von Nothe, Lpz. 1791) beweisen. Nicht minder zahlreich sind seine theologischen Schriften, unter denen sich besonders der „Anti-Muratorius“ (Lpz. 1755) und die „Opuscula theologica“ (Lpz. 1792) auszeichnen. Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Neuen theologischen Bibliothek“ (10 Bde., Lpz. 1760—69) und der „Neuesten theologischen Bibliothek“ (3 Bde. und 6 Hefte, Lpz. 1773—79). Vgl. Bauer, „Formulae ac discipl. Ernest. indoles“ (Lpz. 1782) und die treffliche Charakteristik E.'s von Stallbaum in der Schrift „Die Thomasschule zu Leipzig“ (Lpz. 1839). — Sein Neffe, Aug. Wilh. E., geb. am 26. Nov. 1733, gest. als Professor der Beredtsamkeit zu Leipzig am 20. Juli 1801, gab den Livius (3 Bde., Lpz. 1769; neue Aufl., 5 Bde., 1785) und Ammianus Marcellinus (Lpz. 1773) heraus. — Gleichfalls als Philolog ist bekannt Joh. Christian Gottlob E., geb. 1756, gest. als Professor der Philosophie zu Leipzig am 5. Juni 1802, der den Phädrus (Lpz. 1781), „Silius Italicus“ (2 Bde., Lpz. 1791—92) und einige andere Classiker, sowie „Cicero's Geist und Kunst“ (3 Bde., Lpz. 1799—1802) herausgab, und Joh. Heinr. Mart. E., geb. 1755, gest. als Kirchenrath und Professor zu Koburg am 10. Mai 1836.

**Ernst**, Kurfürst von Sachsen, der Stifter der ernestinischnen oder ältern sächs. Linie, von welcher die gegenwärtig herzoglichen Fürsten Sachsens abstammen, war der Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Osterreich. Als 14jähriger Knabe zugleich mit seinem Bruder Albert von Kunz von Kaufungen und dessen Verbündeten vom Schlosse zu Altenburg 1455 geraubt (s. Prinzenraub) und glücklich gerettet, folgte er seinem Vater nach dessen Tode 1464 in der Kurwürde, regierte aber anfangs 21 Jahre lang die sächs. Länder mit Albert gemeinschaftlich, bis beide Brüder in dem am 28. Aug. 1485 zu Leipzig vollzogenen Vertrage dieselben miteinander theilten. In dieser Theilung, durch welche die jetzt noch vorhandenen beiden sächs. Stammlinien, die ernestinischnen und die albertinischen, entstanden, erhielt E. außer dem Herzogthume Sachsen als seinen Antheil Thüringen mit den fränkischen und voigtländ. Besitzungen, die Hälfte des

Meißner- und Osterlandes, Raumburg-Zeitz, das Amt Zena u. s. w., während Albert das Land Meissen nebst Dem, was diesem Theilungsstücke sonst noch als Zubehör bestimmt war, wählte. Die Bergwerksnuzungen in beiden Ländern blieben jedoch in Gemeinschaft. Kaiser Friedrich III. ertheilte am 24. Febr. 1486 zu Frankfurt bei Gelegenheit der röm. Königswahl Maximilian's beiden Fürsten die Belehnung mit ihren Ländern und bestätigte die von ihnen über die gegenseitige Erbfolge festgesetzten Bestimmungen sowie die Theilung selbst, durch welche wie die Einheit des Fürstenhauses, so die Kraft und Macht des schönen Staats für immer gebrochen wurde. Ubrigens sorgte E. während der Zeit seiner Regierung für den innern Wohlstand seiner Länder sowie für den äußern Anwachs derselben. Er kaufte 1472 für sich und seinen Bruder das Fürstenthum Sagan in Schlesien von dem Fürsten Johann dem Wilden für 50000 Goldgulden, sowie 1474 vom Freiherrn Hans von Biberstein die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow. Gegen Unrecht, Gewaltsamkeit und Anmaßung trat E. kräftig auf. So zog er im J. 1466 mit seinem Bruder gegen die Wögte von Plauen, die ihre Unterthanen bedrückten, und nahm ihnen Plauen, Olsnitz und Adorf, züchtigte Quedlinburg, das sich gegen seine Schwester, die Abtissin Hedwig, empört hatte, und brachte Halle, Halberstadt und Erfurt, die sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, zum Gehorsam. Er starb 1486 zu Kolbitz. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer bair. Prinzessin, hinterließ er vier Söhne, von denen der älteste, Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, ihm in der Kurwürde folgten.

**Ernst I.** oder der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaischen Gesamtthaus, geb. am 24. Dec. 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg, als der neunte von zehn Brüdern, deren jüngster der Herzog Bernhard (s. d.) von Weimar war, erhielt er nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar, von seiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung. Nach Gustav Adolfs Ankunft in Deutschland nahm er schwed. Kriegsdienste, wohnte den Belagerungen von Königshofen, Schweinfurt und Würzburg bei und kämpfte tapfer in der Schlacht am Lech, wo er namentlich mit seinem Regimente zuerst über den Fluß setzte und den Feind das Ufer, welches derselbe besetzt hatte, zu verlassen zwang. Nachdem er an der Eroberung der Städte Füßen und München Theil genommen, focht er mit Muth und Feldherrnblick in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er nach dem Falle Gustav Adolfs den Sieg über den mit einem neuen Corps anrückenden Pappenheim allein errang. Als hierauf sein Bruder Bernhard 1633 den Oberbefehl über das schwed. Heer erhielt, übertrug ihm dieser die Verwaltung seines Herzogthums Franken. Zwar begab er sich bald darauf noch einmal unter seinem Bruder in den schwed. Kriegsdienst und half ihm Landshut in Baiern mit Sturm erobern, allein nach der Schlacht bei Nördlingen am 26. Aug. 1634 zog er sich vom Kriegsschauplatz gänzlich zurück und trat hierauf 1635 dem prager Frieden bei. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und beschäftigte sich von nun an lediglich mit der Reorganisation seines durch den Krieg zerrütteten Landes. Nach seines Bruders Albert Tode im J. 1644 fiel ihm die Hälfte des Fürstenthums Eisenach zu, und durch Friedrich Wilhelm's III., des letzten altenburgischen Herzogs, Ableben im J. 1673 kam er in den Besitz der altenburgischen und Koburgischen Länder, von denen er jedoch, da Weimar auf diese Erbschaft gleichfalls Ansprüche erhob, aus Liebe zum Frieden mittels eines 1672 zu Altenburg abgeschlossenen Vergleichs einen Theil an dieses Haus abtrat. Er starb 1675. Von seinen sieben Söhnen führte der älteste, Friedrich, die gothaische Linie fort, sein dritter Sohn Bernhard aber wurde Stifter der meiningischen und sein siebenter Sohn Ernst der saalfeldischen Linie. Die wohlthätige Wirksamkeit dieses trefflichen Fürsten hat sich in vielen noch jetzt bestehenden Einrichtungen sichtbar erhalten. Ein eifriger Anhänger von Luther's Lehre trug er eine stete und treue Fürsorge für alle Kirchen- und Schulanangelegenheiten seines Landes, überwachte mit ängstlicher Sorgfalt die Erziehung seiner Kinder, welche beinahe die ganze Bibel auswendig lernen mußten, und leitete selbst deren religiöse Erbauung. Dies hinderte ihn jedoch nicht, die Verbreitung der evangelischen Lehre und die Sorge für deren Beförderung auch im Auslande zum Gegenstande seiner Thätigkeit zu machen, wie sein Briefwechsel mit dem Zar Alexei Michailowitsch zu Moskau über die Angelegenheiten der dort-

gen protestantischen Gemeinde, des Zars Gesandtschaft nach Gotha und die Stiftung einer deutsch-lutherischen Gemeinde zu Genf beweisen. Wie sehr er sich auch für allgemein christliche Angelegenheiten interessirte, zeigen die Anwesenheit des Abts Gregorius aus Abyssinien an seinem Hofe, seine Theilnahme für den Religionszustand in jenem Lande, seine Briefe an den König von Aethiopien, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abyssinien und die Briefe des Patriarchen von Alexandrien an ihn. Vgl. Selbst, „Historisch actenmäßige Darstellung des Lebens E. des Frommen“ (3 Bde., Gotha 1810).

**Ernst II.**, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. 1745, der zweite Sohn Herzog Friedrich's III., folgte seinem Vater 1772 in der Regierung. Durch Reisen nach Holland, England und Frankreich 1767—69 und im Umgange mit den größten Geistern des letztgenannten Landes gebildet, regierte er mit Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den Siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzwesen wieder Ordnung, verbesserte die Justizpflege, errichtete Armenanstalten und Arbeits- und Krankenhäuser, stiftete eine Pensionsanstalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, sorgte für Verbesserung und Erweiterung der Schulen und beförderte auf alle Weise Künste und Wissenschaften. Nächste der Sprachkunde legte er auf die Mathematik einen besondern Werth, war selbst astronomischer Schriftsteller und unterstützte die Herausgabe manches andern wissenschaftlichen Werks. Durch die Gründung der Sternwarte auf dem Seeberg, deren Bau seine Gemahlin durch den gelehrten Oberhofmeister von Zach (s. d.) vollenden ließ, erwarb er sich um die Astronomie große Verdienste, war der Erste, der in Deutschland eine Gradmessung des Meridians veranstaltete, und lieferte außer andern geschätzten mathematischen Arbeiten vorzüglich eine geistreiche Theorie des Schachspiels nebst der Berechnung des Rösselsprungs (s. d.). Die zu allen diesen gemeinnützigen Unternehmungen nöthigen ansehnlichen Summen gewann er durch kluge Sparsamkeit und höchste Einfachheit der Lebensweise, die er an seinem Hofe einführte. Seine Obliegenheiten gegen Kaiser und Reich erfüllte er mit strenger Redlichkeit; auch schloß er sich zum Schutze des letztern an den Fürstenbund an, den Friedrich der Große stiftete. Mit Festigkeit widersetzte er sich allen fremden Werbungen in seinen Landen, wie er denn selbst das Verlangen des Königs von England, seines nächsten Anverwandten, ihm für ansehnliche Geldsummen Truppen nach Amerika zu überlassen, von sich wies. Er starb am 20. Apr. 1804. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn August Emil Leopold (s. d.).

**Ernst III.**, Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, der Sohn des Herzogs Franz, wurde am 2. Jan. 1784 geboren und gelangte am 9. Dec. 1806 zur Regierung. Da er an dem Feldzuge des Königs von Preußen gegen Napoleon 1806, namentlich auch an der Schlacht bei Auerstädt, Theil genommen hatte, wurde sein Land als erobertes Gebiet von Frankreich in Besitz genommen; doch erhielt er dasselbe im tilfiter Frieden durch Fürsprache des Kaisers Alexander zurück und langte am 28. Juli 1807 in seiner Residenz Koburg an. Hierauf begab er sich nach Paris, um die von Napoleon ihm versprochene Entschädigung für die aus dem Lande gezogenen Summen zu erwirken, mußte jedoch nach siebenmonatlichem Aufenthalte unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Seitdem war er vorzüglich mit der Organisation der Staatsverwaltung seines Landes beschäftigt, welches erst unter der willkürlichen Regierung des Ministers von Kreischmann, dann durch Contributionen und Durchmärsche des feindlichen Heers furchtbar gelitten hatte. Allein seine Verpflichtung als Rheinbundmitglied und die 1809 und 1812 sich erneuernden franz. Truppenmärsche hinderten den Herzog, die Lasten des Landes bedeutend zu verringern. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er sich, sobald dies ohne Gefahr für sein Land geschehen konnte, an die Verbündeten an, übernahm den Oberbefehl über das fünfte deutsche Armeecorps, welches aus den Truppen der kleinen deutschen Länder bestand, blockirte mit demselben Mainz und brachte diese Festung zur Übergabe. Später ging er nach Paris, um an den dortigen politischen Verhandlungen und militairischen Festlichkeiten Theil zu nehmen und erschien auch persönlich auf dem Congresse zu Wien, wo er nicht nur sein eigenes Interesse vertrat, sondern mit edler Theilnahme und achtbarem Freimuth auch für die Sache des Königs von Sachsen sprach. Auf dem Congresse wurde ihm in dem jenseit des Rhein gelegenen Fürstenthume Lichtenberg (s. d.) eine Landesvergrößerung mit 20000 E. zugesprochen, welche im zweiten pariser Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der sächs. Truppen wieder den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht hatte,

durch eine weitere mit 5000 E. vermehrt wurde. Als jedoch die in Folge der franz. Julirevolution daselbst ausgebrochenen Unruhen, die das Einrücken der benachbarten preuß. Truppen veranlaßten, ihm den Besitz desselben verleidet hatten, trat er dasselbe am 22. Sept. 1834 für 2 Mill. Thlr. an die Krone Preußen ab und erkaufte dafür 1836 die Domainen Wandersleben, Mühlberg und Nohrensee oberhalb Erfurt, 1837 Thal und 1838 Mechterstedt im Gothaischen. Eine bedeutendere Gebietsvergrößerung fiel nach Erlöschen des gothaischen Stammhauses durch den Staatsvertrag vom 12.—15. Nov. 1826 in dem Herzogthume Gotha ihm zu, wofür er jedoch das kleine Fürstenthum Saalfeld nebst der früher zu Gotha gehörigen Herrschaft Kranichfeld an Meiningen abtreten mußte. In Koburg hatte er nach dem wiener Congresse eine repräsentative Verfassung gegeben; in Gotha aber ließ er die vorgefundenen alten Stände in ihren Rechten bestehen und führte nur eine der preuß. nachgebildete Städteverfassung ein. Im J. 1833 stiftete er in Gemeinschaft mit den beiden andern herzoglichen Linien, Altenburg und Meiningen, den Ernestinischen Hausorden. Seine Länders schönerte er durch geschmackvolle Bauten und schöne Naturanlagen, wovon das herzogliche Schloß, die Rosenau und der Kahlenberg und das neue Schauspielhaus in Koburg und das schöne Schloß Reinhardsbrunn den sprechendsten Beweis liefern. Auch Wissenschaft und Kunst unterstützte er sehr gern und war namentlich auf die Vermehrung der Bibliothek in Gotha und der dort befindlichen Natur- und Kunstsammlungen mit Freigebigkeit bedacht. Er vermählte sich das erste Mal 1817 mit Luise, der Tochter des Herzogs August von Sachsen-Gotha, und, als diese am 30. Aug. 1831 starb, mit Marie, der Tochter des Herzogs Alexander von Württemberg. Er selbst starb nach kurzem Krankenlager am 29. Jan. 1844 und hinterließ aus seiner ersten Ehe zwei Prinzen, von denen der ältere, Ernst, geb. am 21. Juni 1818, ihm auf dem Throne folgte, nachdem der jüngere, Albert, bereits im Febr. 1840 die Hand der Königin von England, Victoria (s. d.), erhalten hatte. Überhaupt hat das Haus Sachsen-Koburg zur Zeit E.'s III. sein Erbgut in so reicher Weise vermehrt und sich auf so viel europ. Throne ausgebreitet, wie vielleicht früher nie ein Fürstengeschlecht. Denn außer dem bereits erwähnten Prinzen Albert wurde früher schon E.'s III. Schwester, Victoria, durch ihre Vermählung mit dem Herzoge Eduard August von Kent Mutter der jetzt regierenden Königin von England; sein nachgeborener Bruder, Herzog Ferdinand, heirathete 1816 die reichste Erbin von Ungarn, das einzige Kind des Fürsten Franz Joseph von Kohary; sein jüngerer Bruder, Herzog Leopold, wurde 1831 zum König der Belgier gewählt, und sein Neffe, Prinz Ferdinand, der älteste Sohn des Herzogs Ferdinand, 1836 der Gemahl der Königin von Portugal, Donna Maria da Gloria.

**Ernst August**, König von Hannover, geb. am 5. Juni 1771, der fünfte Sohn König Georg's III. von Großbritannien, wurde weniger mit strenger Disciplin als mit gutmüthigem Wohlwollen erzogen. Er besuchte einige Zeit die Universität zu Göttingen und nahm 1793 und 1794 an den Feldzügen der engl. Truppen in den Niederlanden gegen die franz. Republik Theil. Übrigens ist von seiner Jugendzeit und überhaupt von seinem frühern Privatleben nur wenig bekannt, und Dasjenige, was die geschäftige Sage darüber verbreitet, nicht historisch beglaubigt. So viel ist gewiß, daß der Herzog in England fortwährend der Gegenstand der gehässigsten Anschuldigungen war. Nach dem Tode seines väterlichen Oheims erhielt er den Titel eines Herzogs von Cumberland. Erst im reifen Mannesalter trat seine Persönlichkeit in eben dem Maße klarer und bedeutender hervor, als mit dem Absterben der ältern Geschwister seine politische Wichtigkeit zunahm. Man fing nun an, den Herzog von Cumberland, in welchem man früher nur einen apanagierten engl. Prinzen erblickt hatte, als einen präsumtiven Thronerben zu betrachten. Im J. 1813 und auch noch später war es sein Wunsch, die Statthalterschaft von Hannover zu erhalten, und da er nächst dem Prinzen-Regenten der älteste der damals noch lebenden königlichen Prinzen war, so wäre ihm sein Zweck auch vielleicht gelungen, wenn nicht der Graf von Münster, welcher hannov. Staats- und Cabinetsminister in London war, sich ihm entgegengesetzt und den jüngern Bruder, den Herzog von Cambridge, nach Hannover gebracht hätte. Der Herzog ging nun nach Berlin, wo er mit dem geistreichen aber hocharistokratischen Herzoge Karl von Mecklenburg bekannt und durch Übereinstimmung in den Ansichten bald vertraut wurde. Auch vermählte er sich 1815 mit dessen Schwester, Friederike Karoline Sophie Alexandrine, die zuerst mit dem Prinzen

Ludwig Friedrich Karl von Preußen, gest. 1796, und dann mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms, gest. 1814, verheirathet gewesen und bereits wieder mit dem Herzoge von Cambridge verlobt war. Wie sehr indeß der Herzog auch in Berlin sich zu gefallen schien, so wurde er dadurch doch keineswegs gleichgültig gegen Das, was sich in England zutrug. Er hatte in seinem Vaterlande durch seine Erhebung zum Feldmarschall sowie zum Kanzler der Universität bereits eine hervorragende öffentliche Stellung erhalten, zugleich galt er als Oberhaupt der Torypartei und als der eifrigste Beschützer der engl. Hochkirche. Als daher der große Kampf über die Emancipation der Katholiken zur Entscheidung kam und selbst Wellington nicht mehr im Stande war, die Gewalt des Stroms aufzuhalten, eilte der Herzog selbst nach England hinüber, um im Oberhause die Vorrechte der Kirche zu vertheidigen. Weder der humane Eifer, mit welchem seine königlichen Brüder, die Herzoge von Clarence und von Suffer, sich der Emancipation annahm, noch die Drohung der damals noch liberalen „Times“, empfindliche Aufklärungen über sein Privatleben zu verbreiten, konnten ihn abhalten, seine Ansichten mit allem Nachdrucke bis zum letzten Augenblicke zu vertheidigen, ja er gerieth bei Gelegenheit der Verhandlungen im Oberhause sogar mit dem Herzoge von Clarence in einen heftigen Wortwechsel und verließ England nicht eher, als nachdem der Kampf zum Vortheile der Katholiken entschieden war. Bei der Krönung des Herzogs von Clarence als König Wilhelm IV. im J. 1831 war er in London, doch das Volk unterließ auch hierbei nicht, durch die verschiedene Art, wie es ihn und seinen liberalen Bruder, den Herzog von Suffer, empfing, seine Abneigung und Zuneigung auf die unzweideutigste Weise zu erkennen zu geben. Inwiefern sich der Herzog an den weitgreifenden Plänen der Drangelogen (s. d.), deren Großmeister er war, theilhaftig, ist unentschieden; im J. 1836 mußte er öffentlich seinen Austritt aus dem Vereine erklären. Da man schon seit längerer Zeit den Herzog im Allgemeinen als den Thronfolger in Hannover betrachtete, so war man hier wegen seiner politischen Ansichten nicht ohne Besorgniß für das neue Staatsgrundgesetz von 1833. Diese Besorgnisse milderten sich indeß einigermassen, als er bei seiner Rückkehr aus England im Frühjahr 1836 auch durch Hannover kam und durch Freundlichkeit viele Angestellte für sich gewann; allein im vollen Maße erwachten sie wieder, als der Herzog im folgenden Winter, wo er abermals in Hannover war, gerade in der Stunde abreiste, in welcher die Stände sich versammeln wollten, und nach Derneburg, dem Gute des Grafen von Münster, ging. Als am 20. Juni 1837 der König Wilhelm IV. starb, befand sich der Herzog in England; doch reiste er sofort nach Deutschland ab, nachdem er vorher noch eine Zusammenkunft mit den Häuptern der Torypartei gehabt hatte. Seine ersten Regentenhandlungen waren die Verthätigung der Ständeversammlung und das Patent vom 5. Juli, in welchem die Rechtsbeständigkeit der Verfassung in Zweifel gestellt wurde, worauf dann die Auflösung der Ständeversammlung und die Aufhebung des Grundgesetzes folgten. (S. Hannover.) Die Hoffnung des Königs auf den engl. Thron wurde weiter hinausgerückt durch die Vermählung der Königin Victoria und noch weiter durch die Geburt einer Prinzessin und des Prinzen von Wales. Im J. 1840 feierte er seine silberne Hochzeit; doch schon am 29. Juni 1841 starb seine Gemahlin, deren Verlust er lange Zeit in gänzlicher Zurückgezogenheit beklagte. Im J. 1843 unternahm er eine Reise nach England, wo er der Königin den Untertaneneid leistete. Sein freundschaftliches Verhältniß zu dem preuß. und braunschweig. Hofe wurde neuerdings in Folge der Zollverhältnisse gestört. Erholung von den Staatsgeschäften gewährt ihm namentlich die Jagd. — Sein einziger Sohn, der Kronprinz Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August, geb. am 27. Mai 1819, leidet an fast gänzlicher Blindheit. Er führte während der Abwesenheit seines Vaters in England die Regierung und vermählte sich am 19. Febr. 1843 mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Altenburg, geb. am 15. Apr. 1818.

**Ernst Kasimir**, Graf von Nassau, Kagenellenbogen, Bianden und Diez, der Stifter der diezer Linie, war der fünfte Sohn des Grafen Johann des Ältern von Nassau und der Elisabeth von Leuchtenberg, und 1558 zu Dillenburg geboren. Er trat in niederländ. Kriegsdienste, gerieth aber gleich anfangs bei Gelegenheit des Treffens unweit Dinslaken in span. Gefangenschaft. Durch ein Lösegeld von 10000 brabant. Fl. befreit, nahm er dann unter dem Grafen Moriz von Nassau-Dranien an der Eroberung von Rheinbergen und Lingen sowie an dem Feldzuge gegen die Spanier Theil und kämpfte 1600 tapfer mit in der Schlacht

bei Nieupoort. Im J. 1606 wurde er niederländ. Feldmarschall und in demselben Jahre eroberte er die Stadt Lochem. Seit 1620 war er Statthalter von Westfriesland, und 1625 wurde er auch Statthalter von Gröningen, Omelände und der Landschaft Drenthe. Nach Ablauf des niederländ. Waffenstillstands im J. 1621 kämpfte er aufs neue gegen die Spanier, eroberte 1622 Bergen op Zoom und Steenberg, schlug 1623 Emden gegen Tilly und zeichnete sich noch bei andern Gelegenheiten in diesem Kriege aus, bis er 1632 vor Roermonde blieb. Sein ältester Sohn, Heinrich Kasimir, folgte ihm in der Statthaltertschaft von Friesland und Gröningen.

**Erntfeuer**, s. Kunstfeuer.

**Ernte.** Unter Ernte versteht man alle die Arbeiten, welche zur Einbringung der Gewächse von Feldern und Wiesen nothwendig sind. Als leitender Grundsatz hierbei gilt, daß die Gewächse in dem angemessensten Zustande ihrer Reife ab- und in der möglichst kürzesten Zeit eingebracht werden, weil nachtheilige Witterungseinflüsse leicht die Gewächse verderben können. Außerdem wird der Erfolg der Ernte noch abhängig von der Wahl des Zeitpunkts derselben und von der Vornahme der Erntearbeiten. Was den richtigen Zeitpunkt der Ernte anlangt, so dürfen alle Körnerfrüchte auf dem Stengel nicht total reif werden, weil sonst der Körnerverlust zu groß ist und sich auch die Qualität des Kornes verringert. Die Erntearbeiten kann man abtheilen in das Abnehmen der Gewächse vom Boden, in das Trocknen, Abfahren und Aufbewahren. Man bringt die Pflanzen in einem verschiedenen Zustande ihrer Ausbildung ab, je nachdem man sie der Blätter, Wurzeln, Blüten oder Körner halber anbaut. Körnerfrüchte werden theils mit der Sense, theils mit der Sichel, Futtergewächse nur mit der Sense abgebracht. Zum Trocknen läßt man gewöhnlich die abgemähten Pflanzen eine Zeit lang auf dem Boden liegen, wendet sie auch, wenn sie viel Unkraut bei sich haben, oder wenn ungünstige Witterung einfällt. Sobald sie trocken sind, werden sie in Garben gebunden und entweder sogleich eingefahren oder in Mandeln, Haufen oder Feimen gesetzt und noch einige Tage auf dem Acker stehen gelassen. Das Aufbewahren des Getreides und der Futterpflanzen geschieht theils in Scheunen und auf Böden, theils im Freien in Feimen (s. d.).

**Eroberung**, d. h. die Erwerbung durch die Gewalt der Waffen, gibt an sich kein Recht, sondern ist ein factischer Zustand, durch Gewalt begründet, und nur so lange dauernd als die Gewalt, durch welche er hervorgebracht ist. Daher wird auch Alles, was durch Eroberung erworben oder aufgestellt worden ist, erst durch den Frieden, d. h. durch die persönlich freie Einwilligung des andern Theils, oder durch Verzichtleistung des bisherigen Berechtigten in Recht verwandelt. Auch der längste Besitz, Jahrhunderte hindurch fortgesetzt, kann an und für sich das durch bloße Gewalt unterdrückte Recht nicht vernichten und den Vertheiligten eine Pflicht auflegen, welche nicht auf andere Weise begründet ist. Selbst die Anerkennung anderer Staaten gibt dem Eroberer kein stärkeres Recht, indem in derselben nichts weiter enthalten ist als die Erklärung, daß man sich dem Zustande, wie ihn die Waffengewalt herbeigeführt hat, nicht weiter widersetzen wolle. Wenn die Umstände sich ändern, so hält man sich auch an diese Erklärungen nicht weiter gebunden. Daher legte Napoleon nicht ohne Grund einen so großen Werth auf die förmliche Entsagung der Bourbonischen Dynastie, welche aber von Ludwig XVIII. ebenso standhaft verweigert wurde als von den aus England vertriebenen Stuarts zu Gunsten des Hauses Hannover. Von Wichtigkeit ist hierbei die Anerkennung des Volks, und die auf diesem Wege herbeigeführte Befestigung eines der Vernunft gemäßen Verhältnisses; denn da das Volk schuldig ist, eine bürgerliche Ordnung und eine öffentliche Gewalt unter sich zu stiften, so ist es auch berechtigt, der Gewalt, welche wirklich vorhanden und thätig ist, Gehorsam zu leisten und sie mit den Rechten der Regierung zu bekleiden. Die Handlungen einer solchen factischen Regierung sind dann wahre Regierungshandlungen; sie bringen rechtliche Wirkung hervor und können zwar auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden, allein die durch sie erworbenen Rechte sind, wenn nicht besondere Gründe hinzukommen, ebenso wie andere als wohlerworbene zu achten. Werden sie ohne solche hinreichende Gründe wieder aufgehoben, so ist dafür Entschädigung ebenso zu leisten, wie in Fällen, wo Handlungen einer rechtmäßigen Regierung zurückgenommen werden. Wie weit das Recht der Eroberung geht, kann nach dem obigen Grundsatz güt-

nicht in Frage kommen; denn da Eroberung an sich kein Recht gibt, so kommt auch nur darauf etwas an, wie weit die Anerkennung der Betheiligten geht; diese aber hat keine andern Grenzen als die, welche in dem höhern Zwecke der Staatsverbindung überhaupt gegeben sind. Die Eroberung kann sich daher wol auf Staatsgüter und Staatscapitalien erstrecken, und zwar in der doppelten Beziehung, daß die durch Eroberung eingesetzte Regierung darüber verfügen kann, und der Rechtsbestand dieser Verfügung nur von Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen abhängt; ferner daß der Eroberer Staatsgüter und Capitalien auch von dem eroberten Lande selbst trennen kann, wie Napoleon sich die Domainen erobelter Provinzen vorbehalten und von Denen, welchen er die Souverainetät überließ, besonders bezahlen ließ. Alles dies gilt aber nur insoweit, als Anerkennungen der Betheiligten hinzukommen; indeß sind die von dem Eroberer während seines Besizes getroffenen gesetzlichen Einrichtungen unstreitig für wahre Handlungen der Staatsgewalt zu achten, bis sie durch andere Geseze wieder aufgehoben worden sind.

**Gros**, s. Amor und Anteros.

**Erotiker** heißt, der Etymologie nach, jeder Verfasser einer Schrift, die über die Liebe handelt, jeder Schriftsteller, der sich die Liebe zum Stoffe wählt; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweise die Classe der Romanschriftsteller und der Verfasser der sogenannten Milesischen Märchen mit diesem Namen. Sie gehören sämmtlich den spätern Perioden der griech. Literatur an und leiden an sophistischer Spitzfindigkeit und überladnem Redeschmuck, theilweise auch an dem Mangel züchtiger Darstellung. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius (s. d.), Heliodor (s. d.), Longus (s. d.), Xenophon von Ephesus (s. d.), Chariton (s. d.) und Parthenius (s. d.). Herausgegeben wurden sie von Mitscherlich in den „Scriptores erotici graec.“ (3 Bde., Zweibr. 1792—93) und von Passow in „Corpus scriptorum eroticorum graec.“ (2 Bde., Lpz. 1824—34), das aber nur den Parthenius und Xenophon von Ephesus enthält.

**Erotisch** nennt man Alles, was auf Liebe Beziehung hat. Erotische Poesie ist demnach so viel als Liebespoesie, eine leichtere lyrische Gattung, die sich mehr zum Spiel als zum Ernst neigt, wie z. B. Anakreon's Lieder. Naivetät, die aber freilich leicht in inhaltlere Spielerei ausartet, ist ihr Hauptcharakter. Vieles Treffliche der Art findet sich unter den Gedichten des schwäb. Zeitalters und bei den deutschen Dichtern des 17. Jahrh. Auch die meisten neuern Dichter Deutschlands haben den erotischen Scherz nicht verschmäht. Doch vorzüglich reich an dergleichen Poesien ist die franz. und ital. Literatur.

**Erotomanie**, seiner griech. Abstammung nach so viel als Liebeswahnsinn, ist eine Form von Gemüthskrankheit, in welcher sich der Geist des Kranken unaufhörlich mit irgend einem Gegenstande beschäftigt, dem er seine Liebe zugewendet hat. Diese Liebe ist jedoch keine begehrende, da sie oft Gegenstände betrifft, die keiner Gegenliebe fähig sind, z. B. Statuen. Zuweilen versetzt die Gegenwart des geliebten Gegenstands einen solchen Kranken in Entzücken, während ihn die Abwesenheit desselben in Trübsinn versinken läßt; in andern Fällen bemerkt der Kranke die Abwesenheit seiner Gottheit nicht und fährt fort, sich mit ihr zu beschäftigen, als ob sie gegenwärtig wäre, was jedoch stets in den Grenzen des Anstands bleibt. Die Ursache dieser Krankheit, die fast nur bei jugendlichen Individuen vorkommt, liegt in einem reizbaren Nervensysteme und einer zuerst willkürlichen fehlerhaften Richtung des Gemüthslebens, welches sich der Herrschaft des Verstandes gänzlich entzogen hat. Eine unrichtig gewählte Lectüre kann viel dazu beitragen. Gewöhnlich beobachtet man diese Krankheit, wenn ein Jüngling oder eine Jungfrau in die Jahre übergetreten sind, in denen die Natur einen innigen Verkehr mit dem andern Geschlechte fodert, ohne daß sie jedoch für ihr Herz und ihre Sinne Befriedigung gefunden haben. In Klöstern, besonders Nonnenklöstern, kommt sie häufig vor. Sie unterscheidet sich von Nymphomanie und Satyriasis dadurch, daß bei ihr keine physischen Aufreizungen stattfinden, und von der rasenden Liebe, dem amor insanus der Alten, daß letztere nur eine Leidenschaft bezeichnet, die sich nicht bezähmt, jedoch noch keine wirklich krankhafte Unfreiheit des Geistes bedingt. Ist die Krankheit rein, so kann durch klug und passend gewählte Zerstreuungen, z. B. Musik, durch Veränderung des Aufenthalts und der Lebensart, viel zu ihrer Heilung gethan werden.

**Erpenius** (Thomas), eigentlich van Erpen, einer der gelehrtesten Orientalisten,

geb. zu Gorkum in Holland am 7. Sept. 1584, studirte zu Leyden Theologie, auf Scaliger's Zureden aber zugleich eifrigst die oriental. Sprachen. Nachher besuchte er England, Frankreich, Italien und Deutschland. Mit besonderer Freundschaft nahm ihn der berühmte Casaubonus in Paris auf. In Frankreich erlernte er das Arabische, in Venedig das Persische, Türkische und Ethiopische. Nach vierjährigen Reisen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde Professor der arab. und andern oriental. Sprachen, mit Ausschluß der hebr., für welche eine eigene Professur bestimmt war. Als 1619 eine zweite Professur des Hebräischen zu Leyden errichtet wurde, übertrug man dieselbe E., der bald nachher auch das Amt eines oriental. Dolmetschers bei den Generalstaaten erhielt. Die gelehrtesten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er sich in ihrer Sprache, die so reich an Feinheiten ist, auszudrücken wußte. Sein Ruf als gründlicher Kenner des Arabischen war so verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien den Auftrag erhielt, Inschriften an den maurischen Gebäuden und Denkmälern zu erklären. Seine Werke stehen noch jetzt in Ansehen. Er starb am 13. Nov. 1624. Nächst seiner „Grammatica arab.“ (Leyd. 1631 und öfter) und den „Rudimenta linguae arab.“ (Leyd. 1620) ist besonders seine Ausgabe von Et Razin's „Historia sara-cenica“ (Leyd. 1625, Fol.) bekannt.

**Erpressung**, ein Verbrechen, dessen Umfang in den neuern deutschen Strafgesetzbuchungen sehr erweitert worden ist, kann im Allgemeinen als die Abnöthigung eines Vortheils durch Vorwand oder Mißbrauch eines zustehenden Rechts bezeichnet werden. Früher pflegte dieses Verbrechen nur in dem engern Sinne aufgefaßt zu werden, wornach es von Beamten verübt wird, und als solches heißt es gewöhnlich *Concussion* (s. d.), obwohl schon das preuß. Landrecht die letztere Bezeichnung ohne weitere Begrenzung allgemeiner gebraucht. Die neuern Gesetzgebungen dehnen das Verbrechen auf die Anwendung körperlicher Gewalt oder Bedrohung mit Gefahr für Leib oder Leben, mit Klagen, Denunciationen, einige auch auf die mit andern Nachtheilen aus und setzen in den schwerern Fällen die Strafen des Raubs, in den geringern die des Diebstahls darauf.

**Erratische Felsblöcke** (*blocs errants*), auch *Findlinge*, nennt man nach Alex. Brongniart (s. d.) die Felsblöcke und großen Geschiebe, welche sich weit von ihrer ursprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche vorfinden. So liegen auf dem den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchsten Gegenden der Alpen stammen; ebenso finden sich in Holland, Dänemark, Norddeutschland, Preußen, Liefland und Polen eine zahllose Menge Felsblöcke, von denen erwiesen ist, daß sie im nördlichen Schweden und Rußland ihre Heimat haben. Die Größe derselben ist oft außerordentlich; so findet sich bei Yverdun im schweizer Canton Waadtland ein Granitblock von 50 F. Länge, 40 F. Höhe und 20 F. Breite; einer in Mecklenburg hat 28 F. und ein anderer auf Fünen 44 F. Länge. Solche Blöcke von den verschiedensten Größen bis zu vielen tausend Centnern im Gewicht sind gar nicht selten, und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Sie sind nicht etwa sehr abgerundet und stumpfckig wie weither angerollte Geschiebe, sondern meist scharfkantig, ohne besondere Spuren von Abschleifung. Bemerkenswerth ist nächst ihrer Menge, Größe und Scharfkantigkeit die regelmäßige Ablagerung der erratischen Felsblöcke. Am Jura liegen sie stets da am häufigsten und höchsten, wo gegenüber die Ausmündung eines großen Alpenthals zu finden ist. Die Vertheilung der nordischen Felsblöcke in parallele, von Nordost nach Südwest streichende Züge, ihre fast gänzliche Abwesenheit in freien und flachen Landstrichen, und dagegen ihre gewaltsame Aufthürmung auf den nach Nordost gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen beschrieb Razumowski schon im J. 1819, was durch die Untersuchungen Hausmann's, Brongniart's, Brückner's u. A. bestätigt worden ist. Daß die Alpenrümmer am Jura durch eine ungeheure, aus der Mitte der Alpenkette hervorbrechende Flut fortgerissen und von dem Abhange der Jurakette aufgefangen wurden, wird nach Buch's und Escher's Untersuchungen als erwiesen angesehen. Das Phänomen der nordischen Felsblöcke findet in einem weit größern Maßstabe und unter Verhältnissen statt, welche die Erklärung desselben etwas schwieriger machen, weßhalb auch hierüber verschiedene und zum Theil abenteuerliche Hypothesen aufgestellt worden sind. Wenn auch jetzt ihr Ursprung aus den Gebirgen Scandinaviens erwiesen ist, so bleibt doch ihr Transport aus einer Entfernung von 150 M., und zwar über die Ostsee hinweg, ein Räthsel, dessen Lösung man durch die Annahme großer

Züge von Treibeis, ja selbst von Treibholz versucht hat. Durch Brongniart's und Sessström's Untersuchungen in Schweden ist es sehr wahrscheinlich geworden, daß auch die nordischen Blöcke durch eine ungeheure Flut in die südlichen Gegenden geführt und zerstreut wurden. Durch Agassiz (s. d.) wurde neuerdings auf die Wichtigkeit der Gletscher- und Eisbildung für Erklärung des Transports solcher Massen aufmerksam gemacht. (S. Gletscher.)

**Erregungstheorie** nennt man gewöhnlich das System der Heilkunde, welches J. Brown (s. d.) aufstellte. Infolge desselben entsteht das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit (incitabilitas), deren jeder Organismus ein gewisses Quantum besitzt. Sie ist von unergründlicher Natur, hat ihren Sitz im Nervenmarke und den Muskelfasern und ist in allen Theilen dieselbe, obwol in dem einen Theile stärker als in dem andern. Diese Erregbarkeit wird zu ihrer Thätigkeit (der Erregung, incitatio) veranlaßt durch Reize (potestates incitantes), welche theils allgemein, theils örtlich wirken und in äußere (Luft, Wärme, Nahrungsmittel, Arzneien, Blut, andere aus dem Blute abgeforderte Säfte, Gifte) und innere (Bewegung, Empfindung, Thätigkeit der Denkkraft, Gemüthsbewegungen) eingetheilt werden. Die Einwirkung der Reize auf die Erregbarkeit gestaltet sich in ihren Folgen so, daß jeder Reiz die Erregbarkeit vermindert, jede Verminderung des Reizes die Erregbarkeit vermehrt, daß desto weniger Reiz ertragen wird, je größer das Maß der Erregbarkeit ist, und umgekehrt, daß ein längere Zeit wirkender geringerer Reiz einem kürzere Zeit wirkenden größern gleich kommt, daß die Erregung, wenn sie durch einen Reiz gemindert ist, durch einen stärkern Reiz wieder gehoben wird, daß der nämliche Reiz in Theilen, wo sich mehr Erregbarkeit findet, sowie in denen, auf die er unmittelbar wirkt, eine größere Erregung hervorbringt als in andern, und daß endlich jeder zu heftige Reiz die Erregbarkeit tilgt. Das Verhältniß der Erregbarkeit zu den einwirkenden Reizen kann verschieden sein. Das ganz richtige Verhältniß mit etwas mehr oder weniger auf der einen oder der andern Seite ist Gesundheit; ist jedoch die Erregung etwas zu stark vermehrt, so entsteht sthenische Krankheitsanlage, ist sie etwas zu stark vermindert, asthenische Krankheitsanlage, tritt ein noch stärkeres Mißverhältniß zwischen den beiden Lebensfaktoren, der Erregbarkeit und den Reizen, ein, so erfolgt Krankheit. Diese ist entweder örtlich, durch krankhafte Erregung oder einen örtlichen Reiz, oder sie ist allgemein, durch eine krankhafte Erregung, die den ganzen Körper afficirt, entstanden. Die allgemeine Krankheit ist sthenisch, wenn sie durch zu starke Erregung mittels zu starker Reize veranlaßt wird, asthenisch, wenn die Erregung zu schwach ist, was entweder durch Mangel an Reizen und dadurch angehäuften Erregbarkeit (debilitas directa) oder durch ein solches die Ursache der sthenischen Krankheit noch übersteigendes Uebermaß der Reize, daß zu viel Erregbarkeit entzogen wird (debilitas indirecta), eintritt. Die Ursachen der allgemeinen Krankheiten sind die schon angeführten Reize, welche entweder zu stark oder zu schwach wirken. Die Verschiedenheit der Krankheiten wird durch die verschiedenen Grade der Erregung und durch die Theile, die vorzüglich angegriffen sind, bedingt. Die Beurtheilung des Todes ergibt sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Die Forderungen an die praktische Medicin sind nun folgende. Um die Gesundheit zu erhalten, suche man das angemessene Verhältniß zwischen der Zulassung der Reize und der vorhandenen Erregbarkeit zu bewahren, überhaupt aber gebrauche man so wenig Reiz als möglich, wobei durch Gewöhnung viel gethan werden kann. Bei der Krankheit selbst ist auf die Heilkraft der Natur gar nichts zu geben, man suche vielmehr die Ursachen zu erforschen, um zu erkennen, ob die Krankheiten sthenischer oder asthenischer Natur sind. Bei sthenischen Krankheiten suche man die zu starke Erregung durch Entziehung der Reize zu mindern, bei asthenischen mit directer Schwäche wende man zuerst schwächere, dann stärkere, mit indirecter Schwäche zuerst solche, die dem krankmachenden Reize an Stärke nahe kommen, dann nach und nach schwächere Reize an. Die beiden Extreme in der Reihe der Arzneimittel sind Aderlaß als stärkstes reizminderndes und Opium als stärkstes reizmachendes Mittel. Ubrigens richtet sich die Wahl und Gabe der Mittel nach dem Grade der Sthenie oder Asthenie der vorliegenden Krankheit. Dies die reine Theorie, wie sie Brown aufstellte. Wenig Anhänger gewann dieselbe in England, mehr in Italien, die meisten in Deutschland. Hier wurde sie 1790 bekannt und zuerst 1797 von Weikard ausführlich dargestellt, von Köschlaub aber 1798 geistvoll bearbeitet und besonders gegen Hufeland's, Cappel's und Stieglitz's Angriffe aufrecht erhalten. Unter ihren

Hauptanhängern ist Jos. Franck (s. b.) zu nennen. Wenige jedoch nahmen das Brown'sche System unverändert an; die meisten faßten nur die Grundidee auf und errichteten auf ihr ein neues System, sodas zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eine Menge Erregungstheorien erfanden, welche zum größten Theil, wenn nicht schon bei Lebzeiten, doch mit dem Tode ihrer Schöpfer wieder verschwanden. Vgl. Hecker, „Die Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewisheit“ (3. Aufl., Gotha 1819).

**Ersch** (Joh. Sam.), der Begründer der neuern deutschen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederschlesien am 23. Juni 1766, zeigte schon auf der Schule entschiedenen Sinn für Bücherkunde. Diese Neigung wurde zu Halle, wo er sich anfangs zwar der Theologie, sehr bald aber den historischen Wissenschaften widmete, durch die Benugung der Universitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächst durch Meusel's „Gelehrtes Deutschland“, an welchem er bald einer der thätigsten Mitarbeiter wurde, die besondere Richtung auf die neueste Zeit. Nächst dem literarischen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Professor Fabri kam, das geographische sein Lieblingsstudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene „Allgemeine politische Zeitung für alle Stände“ herauszugeben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an mehreren geographisch-statistischen Arbeiten und ermunterten ihn auch zur Herausgabe des „Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften“ (3 Bde., Lemgo 1790—92). Durch Fabri wurde er im Schüz'schen Haufe eingeführt, und Schüz und Gottlieb Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee, ein allgemeines Repertorium der Literatur mit der Allgemeinen Literaturzeitung herauszugeben, recht eigentlich geschaffen war. In diesem mühevollen Werke (8 Bde., Jena, nachher Weimar 1793—1809) verzeichnete er die Literatur von drei Quinquennien (1785—1800) und zwar nicht nur sämtliche während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in seltener Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämtlicher Recensionen, deren billige oder misbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben wurden. Zugleich beschäftigte ihn der große Entwurf eines „Allgemeinen Schriftstellerlexikon der neuern Zeit“, den er später darauf beschränkte, die neueste Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. Behufs dieser Arbeit ging er zu großem Vortheil für seine literargeschichtlichen Studien nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburgerschen Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburgerschen Zeitung“ zu übernehmen, welche er mit Anfang des J. 1795 antrat. Hier war seine Zeit, als Zeitungschreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'schen Zeitschriften, wiederum zwischen Bibliographie und Geographie und neuester Geschichte getheilt. In dieser Zeit erschien von ihm „La France littéraire“ (3 Bde., Hamb. 1797—98), dem zwei Supplementbände (1802 und 1806) folgten. Im J. 1800 wurde er nach Jena als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung“ zurückberufen und erhielt noch in demselben Jahre das dasige Bibliothekariat. Drei Jahre später folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik nach Halle, wo er 1808 auch Oberbibliothekar wurde. Hier unternahm er das „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit“ (4 Bde. in 8 Abthl., Lpz. 1812—14; 2., von Böckel, Puchelt, Koppe, Schweigger-Seidel, Neje und Geißler besorgte Aufl., Lpz. 1822—40) und in Verbindung mit Gruber die „Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“ (Lpz. 1818 fg., 4.). Durch ersteres Werk hat er die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Wortes zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben machten es auf immer zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation geordnet werden muß; das letztere leitete er bis zu seinem Tode mit Umsicht und Thätigkeit. Auch hatte er als Mitredacteur an der halle'schen „Allgemeinen Literaturzeitung“ vielfachen und wirksamen Antheil. Er starb zu Halle am 16. Jan. 1828.

**Erscheinung** im weitern Sinne nennt man Alles, was in der Reihe der Veränderungen sich der Wahrnehmung darbietet. Es liegt also diesem Begriffe die Unterscheidung

zwischen Dem, was die Dinge in Wahrheit sind und den veränderlichen und vorübergehenden Formen, unter welchen sie sich darstellen, zu Grunde. Da nun die Erscheinungen nicht schlechthin für nichts erklärt werden können, sondern Etwas, was erscheine, voraussetzen, welches sich selbst, aber als ein Anderes, als was es ist, in der Erscheinung zu erkennen gibt, so ist dieser Gegensatz zwischen Schein und Wesen, Sein und Erscheinung zu allen Zeiten das allgemeinste Motiv des höhern metaphysischen Denkens gewesen, und die Frage: wie das Verhältniß zwischen Dem, was ist, und Dem, was erscheint, zu denken sei, ist in den verschiedenen metaphysischen Systemen auf die verschiedenste Weise beantwortet worden. (S. M e t a p h y s i k.)

**Erstliche Sprache** oder *Irishche Sprache* heißt die dem Galischen verwandte Mundart. (S. K e l t e n.)

**Erstline** (Thomas, Lord), einer der ausgezeichnetsten Advocaten Englands, der dritte Sohn des schot. Grafen Buchan, dessen Familie dem brit. Staate so viele bedeutende Männer gegeben, war am 21. Jan. 1750 geboren. Im Alter von 18 Jahren verließ er die Universität und trat in die Marine, dann in ein Landregiment. Mit 21 Jahren beging er die Unvorsichtigkeit, ohne eine gesicherte Lage sich zu verheirathen. Nach längerem Schwanken in der Wahl eines Lebensberufs schon Familienvater, begann er im Alter von 26 Jahren das Studium der Rechte. In der Praxis übte er sich unter der Leitung des berühmten Advocaten Buller und wurde 1778 unter die Barrister aufgenommen. Seinen ersten Proceß führte er für den Capitain Baillie, der die Mißbräuche in der Marineverwaltung rücksichtslos aufgedeckt hatte und deshalb als Libellist angeklagt worden war. Er errang in demselben als Sachkenner wie als Sachwalter den glänzendsten Sieg und begründete damit seine ruhmvolle Laufbahn; er hatte bewiesen, daß er die zwei großen Eigenschaften eines glücklichen Advocaten, Beredsamkeit und Unabhängigkeit, vollkommen besaß. Die bedeutendsten politischen Proceße, die damals die Regierung mehr aus Verfolgungssucht als aus Gerechtigkeitsgefühl einleitete, wurden ihm nun übertragen. So führte er den Proceß Lord Gordon's, der des Hochverraths beschuldigt war, weil er den Aufstand gegen die Katholiken zu London im J. 1780 nicht unterdrückt hatte, den des Thom. Hardy und des Horne Toock. In dem Proceße des wegen Libells angeklagten Buchhändlers Stockdale im J. 1789 bewies er, daß die Geschworenen nicht allein den Spruch über das Factum der Verbreitung der Schrift, sondern vorerst darüber zu fällen hätten, ob die Schrift überhaupt ein Libell sei. Wiewol seine Erläuterung damals keine Folgen hatte, wurde die Rechtsfrage fortan doch nach dieser Ansicht entschieden und der Pressfreiheit dadurch ein großer Vorschub geleistet. Der Prinz von Wales hatte ihn zu seinem Generalprocurator ernannt, als er aber 1792 die Verttheidigung des Thom. Payne, des Verfassers der berühmten demagogischen Schrift „Rights of man“ übernahm, mußte er dieses Amt niederlegen, doch wurde er durch den rühmlichen Namen, den er sich in dieser Sache erwarb, reichlich für den Verlust der Würde entschädigt. Im J. 1800 führte er den berühmten Proceß des bekannten Hardfield, der im Wahnsinn nach dem Könige geschossen hatte. Als Parlamentsmitglied, seit 1783, als Pair von Schottland, seit 1806, und als Lordschatzkanzler während der kurzen Verwaltung Grenville's rechtfertigte er weniger sein ausgezeichnetes Talent, das er an den Schranken des Gerichtshofs bewiesen hatte; doch betheiligte er sich in der Verathung über die Rechte der Jury, verteidigte feurig das Gesetz gegen Ehebruch, sprach 1808 für die irischen Katholiken und reichte 1814 eine Petition von 80 Geistlichen um Aufhebung des Sklavenhandels ein. Abgesehen von der Discussion über die Apanage der Herzoge von Clarence und Cambridge im J. 1818, gehörte er unausgesetzt zur Oppositionspartei und führte nicht selten lebhafteste Angriffe gegen die Ministeriellen. Auch als Schriftsteller that er sich hervor; seine kleine Schrift „View on the causes and consequences of the present war“ (1789) erlebte ihrer Freisinnigkeit wegen 48 Auflagen. Er hatte darin die Principien der franz. Revolution anerkannt, trat aber sogleich an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte. Nach dem Frieden von Amiens ging er mit For nach Paris, wo ihn der erste Consul mit großer Geringschätzung behandelte. Gegen Ende seines Lebens veröffentlichte er eine Schrift zu Gunsten der Griechen und ein Gedicht auf den Ackerbau. Er starb am 17. Nov. 1823 zu Almondale bei Ebinburg. Seine berühmten Reden vor Gericht erschienen unter dem Titel „Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treasons“

(6 Bde., Lond. 1803). — Die Würden des Vaters gingen auf seinen zweiten Sohn, David Montagu E., über, der als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am bair. Hofe in Deutschland bekannt worden ist. — Henry E., der Bruder des Obigen, geb. 1746, gest. 1817, hat sich ebenfalls durch seine Berechtigkeit im Parlamente, wie vor den schot. Gerichtshöfen als Sachwalter hervorgethan.

**Erstgeburrt oder Primogenitur.** Das Vorzugsrecht des Erstgeborenen bei der Erbfolge ist eine sehr alte aus der Ansicht vom Sammt-eigenthum hervorgegangene Gewohnheit, welche sich von andern Erbfolgearten dadurch unterscheidet, daß nicht, wie bei den Majoraten (s. d.) im engern Sinne, der Älteste unter den dem Grade nach am nächsten stehenden, noch, wie beim Seniorat, der Älteste des ganzen Stamms, sondern jedesmal der Älteste der ältesten Linie zur Erbfolge gelangt. Nach den Gesetzen dieser Primogenitur (s. Erbfolge) ist jetzt fast in allen europ. Reichen die Thronfolge geordnet. Im Deutschen Reiche stellte zuerst die Goldene Bulle Kaiser Karl's IV. 1356 die Primogenitur für diejenigen weltlichen Territorien, auf welchen die Kurwürde ruhte, fest, und erst später wurde dieselbe auf die übrigen Lande der Kurfürsten, und zwar zuerst 1475 im brandenburgischen Hause, welches dadurch hauptsächlich den Grund zu seiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt und auch bei den andern weltlichen Reichsfürsten durch Hausgesetze eingeführt; doch haben noch im 17. Jahrh. manche fürstliche Häuser einen Fluch darauf gesetzt, wenn einer ihrer Nachkommen das Recht der Erstgeburrt feststellen wolle, da man es mit dem biblischen Spruche hielt: „Sind wir dann Kinder, so sind wir auch Erben.“

**Erstickten** ist eine Todesart, welche stets durch eine Störung der Respiration und plötzliche Hemmung des Kreislaufs bedingt wird. Sie erfolgt entweder durch verhinderte Ausdehnung der Lungen, also das Zusammendrücken der Brust, Wasser in der Brusthöhle, oder gewaltsame Öffnung der Luftwege, wobei die für die Ausdehnung der Lungen bestimmte Luft auf einem andern Wege entweicht, wie bei Stichen durch die Lunge, Durchschneidung der Luftöhre, durch Verschließung der Luftwege und zwar entweder Verstopfung, die z. B. auch beim Ertrinken (s. d.) stattfindet, oder durch Zuschnürung von außen, Strangulation, durch Entziehung der zur Respiration nöthigen Luftart, Aufenthalt in irrespirablen Gasarten (s. d.) oder im luftleeren Raume, so weit sich dieser herstellen läßt. Bei allen diesen Todesarten findet man im Körper fast dieselben Resultate, die Zeichen des gehemmten Lungenkreislaufs, der Überfüllung der Lungen, des Herzens, der Blutadern, oft auch des Gehirns mit Blut. Die innern Vorgänge bei dem Erstickungstode sind sehr complicirt. Vgl. Wichat, „Physiologische Untersuchungen über Leben und Tod“ (deutsch, Tüb. 1802). Weil jedoch bei jedem Erstickungsfalle erst ein Zustand des Scheintodes (s. d.) dem wirklichen Tode vorausgeht, der ziemlich lange dauern kann, so werden Erstickte der Gegenstand vieler Besehungsversuche, welche damit beginnen müssen, das Hinderniß der Respiration, welches gewöhnlich leicht zu erkennen ist, hinwegzuräumen.

**Ertrag, s. Einkommen, Rente und Arbeitslohn.**

**Ertrinken**, eine der häufigsten gewaltsamen Todesarten, wird dadurch herbeigeführt, daß durch Verschließung der Mund- und Nasenöffnungen mit einer tropfbaaren Flüssigkeit der Zutritt der atmosphärischen Luft zu den Lungen gehindert und die freie Respiration bis zum Erlöschen des Lebens unterbrochen wird. Das Leben wird entweder apoplektisch, d. h. durch eine hinzutretende Überfüllung der Blutgefäße des Gehirns und dadurch bedingte Lähmung dieses Organs, oder suffocatorisch, d. h. durch Unterbrechung der Function und dadurch herbeigeführte Lähmung der Lungen, zerstört. Oft verbinden sich beide Todesarten; erster jedoch tritt gewöhnlich ein, wenn der Körper sehr erhitzt in die kältere Flüssigkeit kommt und so das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird. Die dadurch hervorgerufene, oft an und für sich noch nicht tödtliche Betäubung erleichtert dann die letztere Todesart und die auf diese Art Ertrunkenen werden nur selten wieder ins Leben zurückgerufen. Bei Denen jedoch, deren Lebensäußerungen nur in Folge des Mangels an Luft erloschen sind, ist, wenn die Hülfe zeitig genug kommt, die Wiedererweckung leichter möglich. Vor allen Dingen muß der Körper vorsichtig, ohne an Brust und Unterleib gedrückt zu werden, an die Luft gebracht, völlig entkleidet an einem mäßig warmen Orte auf ein passendes Lager, an heißen Sommertagen auf den Uferstrand, mit etwas erhöhtem Kopfe gelegt, hier

zuerst der Mund und die Nase von Schleim und Schlamm gereinigt und dann der ganze Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottirt werden. Die übrigen oft der Todesart wegen sehr verschiedenen Wiederbelebungs mittel sind dem Arzte zu überlassen. Höchst schädlich ist es, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen oder den Unterleib und die Brust desselben stark zu drücken, was zuweilen in der Absicht geschieht, das übermäßige Wasser aus dem Magen zu treiben. Ebenso darf, wenn auch leichte Hautwärme, leiser Herzschlag und andere Zeichen des wiederkehrenden Lebens da sind, nichts in den Mund gebracht werden, bevor nicht die Respiration vollkommen wiederhergestellt ist. Eine besondere Aufgabe für den Physiologen ist es, die Vorgänge im Innern des Organismus beim Ertrinken zu verfolgen, sowie der Gerichtsarzt zu untersuchen hat, ob der Körper lebendig oder todt in die Flüssigkeit gekommen ist, in der man ihn fand. Vgl. Orfila und Lesueur, „Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Aufhebungen menschlicher Leichname“ (deutsch von Güng, Pz. 1835).

**Erweichung** (malacia) heißt in medicinischer Hinsicht die abnorme Verminderung der Consistenz eines Organs oder der organischen Cohäsion der Elementartheile desselben. Selten dehnt sich dieselbe über das ganze Organ oder über ein ganzes System aus, sondern ergreift meist einzelne Stellen. Je nachdem die Krankheit selbständig auftritt oder als Folge vorausgegangener Entzündung sich einstellt, sind die begleitenden Symptome und die anatomischen Ergebnisse verschieden. In erstem Falle ist sie, wenn sie ein inneres Organ befallen hat, schwer zu erkennen, da sehr oft Functionsstörungen und Abmagerung die einzigen Zeichen des vorhandenen Übels sind, welche aber ebenso gut die Folge anderer Krankheiten sein können, während das ergriffene Organ nach erfolgtem Tode auch nichts weiter zeigt als die erweichten Stellen, die ein blasses, eingefallenes, gallertartiges Ansehen haben und jedem Eindrucke weichen; in letzterem sind Schmerzen und die andern entzündlichen Zeichen vorhanden, und die erweichte Stelle zeigt sich nach dem Tode mehr geröthet und von Blut oder Eiter durchdrungen. In diesem Falle ist die Erweichung oft ein Mittel der Heilskraft der Natur, z. B. bei Knochenbrüchen, deren Wiedervereinigung stets eine Erweichung der beiden Bruchenden vorausgehen muß. Die selbständige Krankheit bietet der Behandlung ebenso viel Schwierigkeit dar, wie der Diagnose, und es ist noch unentschieden, ob Heilung eintreten kann, da man die Krankheit am Lebenden noch nicht gehörig erkannt hat, also der Glaube an erfolgte Heilung leicht auf einer Täuschung über die Natur des geheilten Übels selbst beruhen kann. Die entfernten Ursachen sind alle die, welche überhaupt Schwäche und kachektische Zustände herbeiführen. Die Erweichung kann jedes Organ befallen, selbst die Nägel, die Oberhaut und die Haare in gewisser Hinsicht. Am meisten hat man beobachtet die Erweichung des Gehirns (encephalomalacia), des Rückenmarks (myelomalacia), des Magens (gastromalacia), besonders bei Kindern, und der Knochen (osteomalacia). Vgl. Hesse, „Über die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers“ (Pz. 1827).

**Erwerben** heißt in rechtlicher Beziehung Etwas als Eigenthum oder mit irgend einem andern Rechte an sich bringen. Man erwirbt Etwas entweder ursprünglich aus der Hand der Natur (acquisitio originaria), oder aus der zweiten Hand (acquisitio secundaria), wenn man die Sache von einem frühern Erwerber empfängt, durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w., wobei Verhältnisse und Rechte des frühern Herrn (autor) in verschiedener Art auf den neuen Erwerber übergehen. Ubrigens unterscheidet man den Rechtsgrund der Erwerbung (titulus acquirendi), d. i. die Erlangung des Rechts an der Sache, von der Thatsache der Erwerbung (modus acquirendi). Durch den ersten allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet, es muß auch die Thatsache, die Besitzergreifung oder Übergabe, hinzukommen. Nur in einigen besondern Fällen hat der Rechtsgrund auch die Wirkung der thatsächlichen Erwerbung. So erwerben Kinder und Enkel die älterliche Erbschaft sogleich von Rechtswegen, Andere hingegen erst durch Antretung der Erbschaft (s. d.).

**Erwin**, Magister Erwinus, gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis genannt, aus dem Städtchen Steinbach in Baden, heißt der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den Thurmbau des Münsters von Strasburg übertrug. Am 2. Febr. 1276 wurde der Anfang gemacht mit dem Graben des Fundaments, am 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt, und trotz der Hindernisse, die Erdbeben und Gewitter herbeiführten, sah der große kunstreiche Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaus noch bei seinem Leben voll-

endet. Doch ist es eine noch unentschiedene Frage, wie viel an dieser herrlichen Fassade E.'s ursprünglichem Plane angehört, und ob nicht über dem großen Rundfenster ehemals ein spitzer Giebel beabsichtigt war an der Stelle des jetzt gerade abschließenden Glockenhauses. Der Thurm von der Plattform an gerechnet, gehört in Entwurf und Ausführung erst dem 15. Jahrh. Auf E.'s noch vorhandenem Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St. Johanniskapelle wird er Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Strasburg genannt und der 17. Jan. 1318 als sein Todestag angegeben. Er war Vater eines kunstbegabten Geschlechts. Ein Sohn, Johannes E., folgte dem Vater in der Stelle eines Werkmeisters bis zum 18. März 1339; Sabina E., seine Tochter, schmückte den Bau, besonders das südliche Seitenportal, mit Werken ihres Meißels, und Winhing E., ein anderer Sohn E.'s, fand seinen Beruf bei der Collegiatkirche zu Hasselach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. Schreiber's Nachrichten über E.'s Geschlecht in den „Schriften der Freiburger Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde“ (Bd. 1, 1828) und über die ästhetische Bedeutung der Münsterfassade Goethe's Jugendschrift „Von deutscher Baukunst“ (1773). Der Bau E.'s, von jeher mit Recht als Weltwunder angestaunt, steht zwar in Beziehung auf organische Entwicklung der Massen der strengeren Schönheit des kölner Domenturfs nach und läßt in stark vorwiegenden Horizontalmotiven (Galerien, Gesimse u. s. w.), sowie in dem die Entwicklung unterbrechenden kolossaln Rundfenster einen obwol mächtigen franz. Einfluß erkennen; allein die Klarheit der Anordnung, der ungekünstelte Reichtum und die hohe Schönheit des Details, endlich die lustige Durchsichtigkeit und Leichtigkeit des Ganzen bei seinen riesigen Dimensionen (200 F. bis zur Plattform, wo dann erst der 238 F. hohe Thurm beginnt) sichern dem Gebäude eine Stelle unter den ersten Kunstwerken. Der Pastor Schwarz auf der Insel Rügen wählte E. zum Helden seines Romans „E. von Steinbach oder der Geist der deutschen Baukunst“ (3 Bde., Hamb. 1835).

**Erycina** ist ein Beiname der Venus von dem Berge Eryx auf der nordwestlichen Spitze der Insel Sicilien, wo sie einen prächtigen Tempel hatte, welchen nach Diodor ihr Sohn Eryx, nach Virgil Aeneas erbaute. Ihr Cultus, der über die ganze Insel verbreitet war, kam später, zu Anfang des zweiten punischen Kriegs, auch nach Rom, wo ihr dann im J. 181 v. Chr. ein Tempel vor dem collatinischen Thore errichtet wurde. Unter demselben Namen wurde die Göttin auch in Paphos in Arkadien verehrt.

**Erymanthus**, der Sohn des Arkas und der Vater des Xanthus, soll dem Berge und Fluß Erymanthus in Arkadien den Namen gegeben haben. — **Erymanthus**, der Sohn des Apollon, wurde von der Aphrodite geblendet, als er sie mit dem Adonis im Bade überraschte.

**Eryichthon**, der Sohn des Triopas, Königs von Thessalien, wurde dafür, daß er in einem der Ceres heiligen Haine eine Eiche umhieb, von der Göttin mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt, der ihn dahin brachte, seine eigenen Glieder zu verzehren. — **Eryichthon**, der Sohn des Cekrops und der Aegaulos, starb kinderlos noch bei Lebzeiten seines Vaters auf der Rückreise von Delos, wohin er die Heiligthümer von Athen gebracht hatte.

**Erythra**, eine der zwölf ionischen Hauptstädte in Kleinasien, auf der Chios gegenüberliegenden Halbinsel Erythraa, eine Colonie der gleichnamigen Stadt in Böotien, wurde der Sage nach von Erythros, dem Sohne des Rhadamanthus, gegründet und zeichnete sich durch zwei uralte Tempel des Hercules und der Minerva aus, sowie als Geburtsort der von ihr benannten erythraischen Sibylle.

**Erythraische Meer** wurde bei den Alten das Rothe Meer genannt. Es bildete einen Theil des südlichen Oceans von der südlichen Küste Arabiens bis an die Insel Taprobane in Indien, schloß den Persischen und Arabischen Meerbusen mit ein und wurde der Sage nach von einem Könige Erythras, wahrscheinlich aber von seinem rothen Sande so benannt.

**Erz** nennt man in der Berg- und Hüttenkunde jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung anderer Körper mit demjenigen, welchen man ausbringen will. In dieser Bedeutung spricht man von Alaunerz, Vitriolerz u. s. w. Im engeren Sinne versteht man darunter die Verbindung der Metalle mit andern Körpern und Stoffen, z. B. mit Schwefel, Erden, Sauerstoff u. s. w. Die Erze benennt man mit Vorsetzung des Metalls, welches ihren Hauptbestandtheil ausmacht, z. B. Silbererz, Eisenerz, Bleierz u. s. w. Oft werden auch Glockenspeise, Kanonenmetall, Bronze u. s. w. Erze genannt. (S. auch Erz u. s.) Außer-

dem wird das Wort Erz, wie das griech. Wort *Archi* (s. d.), mehreren Wörtern vorgefetzt, um das Vorzüglichste in seiner Art, sowol im guten als bösen Sinne, dadurch auszudrücken. (S. Erzämter und Erzbischof.) *Erzhause* hieß ursprünglich ein jedes mit einer Erzwürde bekleidete Fürstenhaus, vorzugsweise das Haus Osterreich, dessen Prinzen seit 1453 den Titel *Erzherzoge* führen. *Erzpriester* heißt ein Prälat höhern Rangs, der in geistlichen Verrichtungen die Stelle des Bischofs vertritt. *Erzväter* heißen die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob. Im bösen Sinne gebraucht das Wort z. B. Abraham a Sancta Clara in seinem Buche „*Judas der Erzschelm*“.

**Erzählung** nennt man die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der Erzählung wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen und unterscheidet sich dadurch von der *Beschreibung* (s. d.). Die Erfordernisse einer guten Erzählung sind Klarheit, Vollständigkeit und deutliche Vorstellung des innern Zusammenhangs der Umstände; dies gilt in noch höhern Grade von der poetischen Erzählung, als vollendeter Darstellung einer ästhetischen Idee unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen Begriff gehört nicht blos die in Versen oder in Prosa abgefaßte Erzählung von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische Erzählung genannt wird, sondern auch das epische Gedicht und der Roman. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernsthafte und komische Erzählungen, zu welchen letztern die humoristische gehört und die satirische gehören kann, sondern auch idyllische und naive, romantische und phantastische, wozu das Märchen gehört, und psychologische Erzählungen. Von dem Roman unterscheidet sich aber die poetische Erzählung im engern Sinne, wenn nicht durch die Versification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und den Mangel an Episoden. Unter den kleinern Erzählungen der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Tassoni, Berni, Casti u. s. w.; unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron u. s. w.; unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Moncrif, Viron, Gécourt, Gresset, Florian, Dorat, Bouslers und Marmontel; unter den deutschen Erzählungen die von Lessing, Ewald von Kleist, Gellert, Gleim, Wieland, Thümmel, Pfeffel, Langbein, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, St. Schütz, Steigentesh, Fouqué, Contessa, Heintz von Kleist, Rochlig und Kind, und, wenn man die moderne Novelle und Novelle hierher rechnet, Tieck, Brentano, Contessa, Rochlig, Kind, Fouqué, Arnim, W. Alexis, Eichendorff, Mosen, Scherer, Storch, Mügge, Willkomm, Auerbach, Mellstab, Koenig, die Frauen A. Schoppe, Fanny Tarnow, Wilhine von Chézzy und Friederike Lohmann. (S. Novelle.)

**Erzämter.** In den deutschen Gefolgschaften entwickelte sich die auf altheidnischen Priesterdienst zurückdeutende eigenthümliche Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven oder Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die in der Folge auch an den Fürstenhöfen nachgebildeten großen Hof- und Kronämter (s. Erbämter) des innern Hauswesens (Major domus, High-Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß), des Kellers (Cellarius, Schenk, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. Sie treten zuerst deutlicher und schon mit einer Beimischung von byzantin. Hofceremoniel hervor bei dem Krönungsfeste Kaiser Otto's I., doch waren sie damals noch nicht erblich, nicht an bestimmte Fürstenthümer geknüpft und wurden von den Fürsten persönlich verrichtet. Unter Kaiser Otto IV. erhielten sie eine höhere Bedeutung, indem damit, wie mit den drei geistlichen Erzämtern, das Recht der Königswahl verknüpft wurde. (S. Kurfürsten.) Es ruhten seitdem, was noch zur Zeit Kaiser Friedrich's I. sehr schwankend war, diese vereinigten Kur- und Erzämter erblich auf bestimmten bereits erblich gewordenen Territorialfürstenthümern, und zwar das Erztruchseßamt auf der Rheinpfalz, das Erzmarshallamt auf dem Herzogthume Sachsen, das Erzämmereramt auf der Mark Brandenburg und das Erzschenkenamt auf Böhmen, sodas also die Volksherzogthümer Schwaben und Franken, als im Besitze der hohenstaufischen Kaiserfamilie befindlich, Lothringen, von dem Rheinpfalzgrafen vertreten, und Baiern, als dem-

selben Pfalzgrafen zugehörig, leer ausgingen; das früher von wechselnden Erzkaplanen versehene Erzkanzleramt aber war schon im Laufe des 10. und 11. Jahrh. sirt. Es war für Deutschland dem Erzbischof von Mainz, für Arelat dem von Trier und für Italien dem von Köln, als beständigen Erzkaplanen, aufgetragen. Die Goldene Bulle Karls IV. im J. 1356 ordnete, wie die Kur, so auch die Verhältnisse der Erzbeamten des Reichs. Bei diesen war es damals schon üblich geworden, daß sie zu ihrer Unterstützung und vorkommenden Stellvertretung gewisse, ebenfalls bald erblich werdende Unterbeamtete annahmen, welche in der Folge, da die Großwürdenträger immer seltener, und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gar nicht mehr, persönlich Dienste leisteten, allein die, mit Ausnahme des Erzkanzler- und des Erzmarischallamts, zu bloßem Ceremoniel bei Feierlichkeiten ausgearteten Erzämter zu verichten hatten. Solche, stets aus den edelsten, obschon nicht immer reichsständischen Geschlechtern gewählte Reichserbbeamtete, mit denen jedoch die zur Privathofhaltung des Kaisers, als Landesherren, gehörigen Hofbeamteten nicht verwechselt werden dürfen, waren für das Erztruchseßamt die von Nortenberg, dann die von Saldeneck und zuletzt die von Waldburg; für das Erzmarischallamt die Grafen von Pappenheim; für den Erzkämmerer erst die von Weinsberg, dann die von Falkenstein und zuletzt die Grafen, jetzt Fürsten von Hohenzollern; Reichserbschenken endlich waren zuerst die fränkischen Grafen von Limburg und nach ihnen die Grafen von Althann. Die Erzkanzler hatten zu Gehülfen und Stellvertretern Geistliche als Vicekanzler. Das nicht mit einer Kur verknüpfte Erzjägermeisteramt, womit Karl IV. die Markgrafen von Meissen beliehen hatte, kam außer Übung, ja es wurde ihm später seine Eigenschaft als Erzamt bestritten; dagegen schuf man, als durch den westfälischen Frieden die geächteten Rheinpfalzgrafen, deren Kur- und Erzwürde an Baiern übergegangen war, wieder eingesetzt waren, für dieselben eine achte Kur, verbunden mit dem Erzschagmeisteramt, dessen Ausübung den Grafen von Sinzendorf als Reichserbschagmeistern aufgetragen wurde. Als 1706 in Folge der Ächtung des Kurfürsten von Baiern Kurpfalz das Erztruchseßamt wiedererlangt hatte, so wurde jenes mit der unterdeß für Braunschweig-Lüneburg errichteten neunten Kur vereinigt. Als hierauf Kurbaiern 1714 wieder in seine Rechte eintrat, war das Erzschagmeisteramt zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig streitig, bis mit dem Aussterben des bair. Hauses im J. 1777 das Erztruchseßamt wieder an erstere fiel. Während dieser Streitigkeiten kamen mehrere neue Erzämter, z. B. das eines Erzoberstschagmeisters, eines Erzvororschneiders, Erzfalconiers u. s. w., zur Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche, in Vorschlag, welche aber nicht angenommen wurden; doch erhielt noch von den im J. 1803 geschaffenen vier weltlichen Kurstellen, Würtemberg, Baden, Hessen und Salzburg, die erstere das schon früher angesprochene Erzbanneramt. Außerdem gab es noch mehr, nicht an Erzämter geknüpfte Reichserbämter, z. B. das Reichsoberrührhüteramt der Grafen von Werthern, das Reichserbpostmeisteramt der Fürsten von Thurn und Taxis u. s. w. Auch für die Kaiserin gab es besondere Erzämter, so war z. B. der Fürstabt von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürstabt zu Kempten Erzmarischall und der Abt zu St. Maximin bei Trier ihr Erzkaplan.

**Erzbischof** heißt derjenige Bischof, dem mehrerlei bischöfliche Sprengel untergeben sind. Diese Würde bildete sich im 3. und 4. Jahrh. n. Chr. durch die Provinzialsynoden, die jährlich ein- bis zweimal in der Hauptstadt der Provinz unter Vorsitz des dasigen Bischofs abgehalten wurden. Ein solcher Bischof hieß wegen seines Vorrangs vor den übrigen Erzbischof, wegen seines Aufenthaltsorts Metropolit, welchen Namen die morgenländ. Kirche beibehalten hat. In der afrik. Kirche dagegen war die Benennung Primas gebräuchlich. Die großen Erzbiethümer der alten Kirche waren Jerusalem, Antiochia, Ephesus, Alexandria, Konstantinopel und Rom, dessen Erzbischof jedoch schon seit dem 6. Jahrh. den Titel Papa annahm. Die Synode zu Antiochia im J. 341 legte dem Erzbischofe schon die Oberaufsicht über gesammte Sprengel, die man seine Eparchie nannte, und den Rang über die Geistlichkeit derselben bei, die in wichtigen Fällen sein Gutachten einzuholen hatte. Nach und nach entstanden aus diesen Ehrevorzügen noch andere Vorrechte und eine förmliche Gerichtsbarkeit. Indes gingen von diesen Rechten schon zu Ende des 4. und im 5. Jahrh. manche an die Patriarchen (s. d.), noch mehr aber im 9. Jahrh. an den Papst über. Den Erzbischofen verblieben seitdem die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz in nicht painlichen Fällen und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz; das Recht der Zusam-

menberufung einer Provinzialsynode und der Vorſitz bei derſelben; die Oberauſſicht und der Vorrang über die Biſchöfe ihrer Eparchie; die Viſitation in derſelben; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengefeße und Abſtellung eingefchlichener Mißbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devolutionsrecht (ſ. d.); die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Eparchie, es wäre denn der Papp ſelbſt oder ein Legatus a latere gegenwärtig, und endlich das erzbifchöfliche Pallium (ſ. d.).

**Erzerum**, die Hauptſtadt des Paſchaliks gleiches Namens im türk. Armenien, auf einer gegen 7000 F. hohen, im Winter ſehr kalten und im Sommer dürren Hochebene ſünweit des nördlichen Euphratarms gelegen, von Einigen für die alte armen. Stadt Aziris, von Andern röm. Urſprungs (arx Romanorum) gehalten, iſt der Siz eines armen. Patriarchen und eines griech. Biſchofs, ſowie eines türk. Paſchas von drei Koſſchweifen, welcher in der Eigenschaft eines lebenslänglichen Oberfeldherrn des Heers gegen Perſien, den Oberbefehl über die Paſchas von Karz, Bazaſid, Wan, Muſch, Moſſul, Trapezunt und den noch türk. Theil von Achaſik führt. E. zählt über 100000 E., aus Türken, Armeniern und Perſern beſtehend, welche ſich durch Gewerbleiß auszeichnen, einen lebhaften Handel, beſonders Tranſithandel, betreiben und die Stadt dadurch zu einem im Orient ſeltenern Zuſtand der Blüte gebracht haben. Beſonders zu erwähnen ſind die Fabriken in Seide, Baumwolle, Leder und Metallen, und die in E. verfertigten Säbel nach Damaskenerart gelten für die beſten im türk. Reich. Auf dem Handelswege von Trapezunt nach Inneraſien gelegen, iſt E. ein Hauptſtapelplatz, welcher den Handel zwiſchen Europa und der genannten Hafenſtadt einerſeits, und Kaukaſien, Perſien und Inneraſien andererseits vermittelt. Es zählt viele Moſcheen, Bazare, Karavanſeraien und manche merkwürdige Gebäude, worunter ein altes Kloſter auszuzeichnen iſt, das, in die erſten chriſtlichen Jahrhunderte hinaufreichend, den Türken zum Zeughauſe diente und worin die Ruſſen im letzten Kriege mit den Türken eine Menge der ſchönſten alten Waffen aus der Khalifenzeit fanden. In dieſem Kriege entſchied die Eroberung E.s, das ein Bollwerk der Türkei gegen Rußland und Perſien iſt, durch den General Paſkewitſch am 9. Juli 1829 den Feldzug der Ruſſen in Aſien; in dem darauf folgenden Frieden von Adrianopel ward es von dieſen wieder an die Türken zurückgegeben.

**Erzgebirge** heißt die metallreiche Bergkette an der Grenze Sachſens gegen Böhmen, welche ſich in einer Ausdehnung von 22 Meilen von Nordoſten nach Südweſten bis zum Fichtelgebirge erſtreckt, gegen Süden ziemlich ſteil emporſteigt, nach Norden aber, größtentheils ſtark bewaldet, ſich allmählig abbaucht. Die mittlere Höhe deſſelben über der Meerſfläche iſt 1600 F. In geognostiſcher Hinſicht beſteht das Erzgebirge in ſeiner Hauptmaſſe aus der Gneis-Granitformation, und in dieſer ſehen die meiſten Erze Lagerſtätten auf. Als auf- und eingelagerte Maſſen erſcheinen Porphyry und Baſalt. Nach Sachſen zu folgt auf die Granit- und Gneisformation Thonſchiefer, welchem wiederum Porphyry und Granit und Syenit aufgelagert ſind; nach Böhmen zu legt ſich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirge unmittelbar, und übrigens Thonſchiefer an das Urgebirge. — **Erzgebirge** oder **Erzgebirgiſcher Kreis** hieß auch bis zur neuen Landeseintheilung Sachſens im J. 1835 einer der vier erbländiſchen Kreiſe des Königreichs, der mit Inbegriff der ſchönburg. Neceſſherrschaften auf 83 QM. gegen 550000 E. zählt. Gegenwärtig gehört der erzgebirgiſche Kreis gleich dem voigtländiſchen zur Kreisdirection Zwickau; doch ſind einige Ämter deſſelben an die Kreisdirectionen Dresden und Leipzig abgetreten worden. Die Hauptflüſſe des Kreiſes ſind die öſtliche oder freiberger und die weſtliche oder zwickauer Mulde, und die in die Mulde mündende Bſchopau. Das Klima iſt, namentlich in dem höhern Gebirge, ſehr rauh und daher der Ackerbau unbedeutend; ſelbſt in der niedern Gegend liefert er nicht den nöthigen Bedarf an Getreide; Obſt und Gemüse ſind ſehr ſelten; der Flachsbau dagegen gedeiht ganz vorzüglich, auch werden Kartoffeln und Hafer erbaut. Die rauheſte Gegend, wo beinahe aller Ackerbau aufhört, iſt bei Johann-Georgenſtadt mit Karlsfeld und Jugel, welche Gegend auch wol das ſächſ. Sibirien genannt wird. Hier ſteigt der kleine oder ſächſ. Fichtelberg bei Oberwieſenthal in ſeiner nördlichſten Kuppe unfern der böhm. Grenze 3721 F. über die Nordſee empor. Ergiebige Nahrungsweige der erzgebirgiſchen Landleute ſind die Schaf- und die Rindviehzucht, welche ein reichlicher Graßwuchs unterſtützt, und der Bauholz-, Breter-

und Brennholzhandel. In den Städten zeigt sich fast durchgehend ein reges Fabrikleben, entweder in Baumwollenspinnereien, wie in Chemnitz (s. d.) und dessen Umgegend, oder in Linnenverarbeitung zu feinen Spigen, wie in Annaberg und Schneeberg, oder in Holzdrehselei, wie in den Dörfern Seyffen, Heidelberg und Heidebach, oder in Blech- und Eisenwaaren, wie zu Schwarzenberg und in dessen Umgegend. Vor Allem aber wichtig ist der Bergbau, der, in fünf Bergamtsreviere, Freiberg (s. d.), Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Johann-Georgenstadt, getheilt, gegen 12000 eigentliche Bergleute beschäftigt. (S. Sachsen.) Bei dem Allen aber können die Bewohner des höhern Gebirgs zum Theil kaum ihre tägliche Nahrung, welche fast nur in Kartoffeln besteht, erringen und sind häufig der Hungernoth preisgegeben, wenn ein früher Frost die Kartoffelernte vernichtet. Vgl. Hering, „Geschichte des sächs. Hochlands“ (2 Bde., Lpz. 1828).

**Erzguß.** Das Erz in seinen verschiedenen Legirungen galt von jeher als das zu größern Bildwerken tauglichste Metall, besonders weil es durch das Alter immer schöner wird und von allen Metallen den schönsten Rost erhält. Im frühen Mittelalter nimmt der Erzguß eine merkwürdige Mittelstellung ein. Vom 6. bis zum 9. Jahrh. wird nämlich kaum eine andere Art Sculpturen erwähnt als getriebenes oder gegossenes Gold und Silber, namentlich wurden Altaraufsätze mit Nislenfiguren gearbeitet. Seitdem aber mit Karl dem Großen das Bedürfnis nach Skulpturwerken stieg, wurde der Erzguß häufiger, da mit edeln Metallen nicht auszureichen war, und diese glorreiche Epoche des Erzgußes reicht bis ins 13. Jahrh. hinein. Die eigentliche Steinskulptur aber beginnt erst mit dem 12. Jahrh. häufiger zu werden, und vor dem 10. Jahrh. wird man in german. Ländern kaum Bildwerke in Stein nachweisen können. Offenbar hat auch zum Aufblühen der german. Steinskulptur der Umstand beigetragen, daß wiederum das Erz für den erwachten reichen Kunsttrieb nicht ausreichte. Zu bedeutendern Kirchenzierathen, Grabstatuen, Taufbecken u. s. w. blieb indeß der Erzguß fortwährend im Gebrauch und erhielt um 1500 durch Peter Vischer (s. d.) seine höchste Vollendung. (S. Skulptur.)

**Erziehung,** in der sinnlichsten Bedeutung als Wartung und Pflege des Körpers, zuweilen auch wol von Pflanzen und Thieren gebraucht, kann doch im eigentlichen Sinne nur auf den Menschen bezogen werden. Wie die Erziehung auch bei dem Menschen anfangs vorzugsweise die physische Natur in Anspruch nahm, erst später dem Geistigen sich zuwendete und auf dieses nach und nach allseitig einzuwirken suchte, so hat auch der Begriff der Erziehung verschiedene Phasen durchlaufen. Namentlich waren es in der neuern Zeit die verschiedenen philosophischen Schulen und Systeme, welche immer neue Ansichten über das Wesen der Erziehung hervorbrachten. Die, man darf wol sagen, allgemeine Ansicht der Gegenwart geht indeß dahin, daß die Erziehung die absichtliche Einwirkung gebildeter Menschen auf noch ungebildete ist, damit diese in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu bilden. (S. Bildung.) Nur durch Selbstbildung kann der Mensch sich befähigen, den Zwecken seines Daseins gemäß zu leben und seine Bestimmung zu erreichen. Er muß aber wegen der Schwäche und Hülflosigkeit, womit er bei seinem Eintritte in die Welt behaftet ist, erst zur Selbstbildung allmählig angeleitet werden durch die Einwirkung anderer Menschen, welche bereits gebildet sind. Hiermit ist der Begriff der Erziehung gegeben. Wenn man früher Erziehung im weitern und engerm Sinne unterschied, so war diese Unterscheidung ungenau, und man hat sie jetzt mit Recht gänzlich fallen lassen. Unter Erziehung im weitern Sinne verstand man übrigens Das, was die Natur und die scheinbar zufälligen Umstände in der Welt zur Bildung des Menschen beitragen, was jedoch nur uneigentlich Erziehung genannt werden kann. Erziehung im engsten Sinne nennt man auch sehr häufig alle diejenigen Erziehungsthätigkeiten, welche nicht auf Unterricht hinauslaufen, also Wartung, Pflege, Gewöhnung, und setzt dieselbe so dem Unterrichte entgegen. Die Erziehung beginnt mit der Geburt, wo nicht vor derselben, tritt allmählig zurück, sowie der Zögling im Stande ist, sich selbst zu bestimmen und zu bilden, und hört bei dem einen früher, bei dem andern später auf, ohne daß sich der Endpunkt derselben irgend genau bestimmen läßt. Wenn die Erziehung zu früh in den Hintergrund tritt, so kommt der Zögling in Gefahr, leicht auf Abwege zu geraten und seine Lebenszwecke und seine Bestimmung zu verfehlen; wenn aber die erzieherliche Einwirkung zu lange fortgesetzt wird, so vermag der Zögling oft diejenige Selbstständigkeit

sich nicht anzueignen, welche erforderlich ist, um ein Leben im Lichte seiner Bestimmung zu führen. Da alle Bildung des Menschen nur von innen heraus durch Selbstthätigkeit erfolgen kann, so besteht das Geschäft der Erziehung hauptsächlich darin, den Zögling auf angemessene Art zur Selbstthätigkeit anzuregen, weshalb auch nicht mit Unrecht die Erziehungskunst häufig Erregungskunst genannt worden ist. Hieraus darf aber nicht geschlossen werden, als ließe sich dem Zöglinge von außen gar nichts an bilden, als müsse Alles aus ihm, aus dem Innern seines Geistes entwickelt werden. Ohne daß der Zögling selbstthätig dabei ist, läßt sich ihm freilich von außen nichts an bilden, aber Maximen, die er oft hört, Beispiele, die er täglich vor Augen sieht, werden leicht durch Gewohnheit zu seinem Eigenthume, und er bildet sie nun als solches weiter in sich aus. Hierauf sowie auf der Vernunft und Freiheit beruht die Erziehungsfähigkeit, welche allein dem Menschen zukommt, und die Möglichkeit der Erziehung.

Über den Werth der Erziehung gibt es verschiedene Ansichten. Während Manche von einer Allgewalt der Erziehung reden, behaupten Andere, die Erziehung vermöge nichts. Die Wahrheit liegt, wie auch anderwärts, in der Mitte. Die Erziehung vermag viel, aber nicht Alles. Ihr Einfluß wird beschränkt durch die natürlichen Anlagen des Zöglings, durch die Eigenschaften des Erziehers, durch die Verhältnisse und Umstände, unter welchen die Erziehung vor sich geht, hauptsächlich durch den allgemeinen Geist der Zeit und der Nation. Die Erziehung nimmt verschiedene Richtungen, und es lassen sich hiernach verschiedene Arten derselben unterscheiden. In Beziehung auf die Art der erzieherischen Thätigkeit ist die Erziehung negativ, wenn sie alles der natürlichen Entwicklung und der Selbstbildung Nachtheilliche abzuhalten, positiv dagegen, wenn sie dieselben durch zweckmäßige Mittel zu befördern sucht. Die Unterscheidung der häuslichen von der öffentlichen Erziehung bezieht sich auf den Ort, wo die Erziehung vor sich geht. In der neuern Zeit ist öffentliche Erziehung mit Schulerziehung gleichbedeutend, während das Alterthum eine öffentliche Erziehung im prägnanteren Sinne des Wortes hatte. Die zwei Hauptrichtungen der Menschenkraft begründen einen andern Unterschied in dem Wesen der Erziehung, nämlich den der physischen und der geistigen Erziehung, und die letztere theilt man wieder ein in intellectuelle, welche es mit dem Erkenntnißvermögen, ästhetische, die es mit dem Gefühlsvermögen, moralische, welche es mit dem Begehrungsvermögen zu thun hat. Rücksichtlich der Verhältnisse des Zöglings ist die Erziehung individuell, wenn sie den Zögling als Individuum, social, wenn sie ihn als Glied der menschlichen Gesellschaft nimmt. Die individuelle Erziehung kann sein allgemeine, inwiefern sie auf jedes erziehungsfähige menschliche Individuum paßt, besondere, welche nur für gewisse Classen von menschlichen Individuen geeignet ist (Knaben-, Mädchen-, Blindenerziehung u. s. w.), und einzelne, welche nur auf ein bestimmtes Individuum bezogen wird. Die sociale Erziehung läßt sich ebenfalls in allgemeine (Nationalerziehung), besondere (Standeserziehung, z. B. Erziehung des Bürgers, des Adels, der Prinzen) und einzelne (Erziehung für einen bestimmten Beruf) eintheilen. Die ganze Erziehungsthätigkeit vollendet sich in dem Zwecke, den Mitteln und der Methode. Der nächste Zweck der Erziehung ist die Selbstbildung des Zöglings; da aber diese wiederum als Zweck die Erreichung der Menschenbestimmung hat, so kann die letztere auch wol als Endzweck der Erziehung angesehen werden. Die Bestimmung des Menschen ist keine andere, als in seinem ganzen Leben Gott oder, da Jesus Christus das Ebenbild Gottes im Leben am treuesten dargestellt hat, Jesum Christum ähnlich zu werden. Alle andere Zwecke, welche man der Erziehung sonst wol beilegt, lassen sich entweder auf die genannten zurückführen oder beruhen, wenn dies nicht möglich ist, auf falschen Voraussetzungen. Ihren Endzweck kann die Erziehung aber nur dadurch annähernd erreichen, daß sie auch die mannichfaltigen Lebenszwecke, denen der Zögling sich hingeben soll, zu erstreben sucht. Die Mittel der Erziehung sind sehr mannichfaltig, lassen sich aber auf drei Classen zurückführen, nämlich Pflege, welche die natürliche Entwicklung befördert durch Wartung, Bewahrung und (erzieherische) Heilung; Zucht, d. i. die Gewöhnung des Zöglings noch vor und während der Erlangung der zur Selbstbildung erforderlichen Einsicht durch Strafe und Belohnung, Beschäftigung, Beispiel und Übung; endlich Unterricht (s. d.). In der Methode der Erziehung oder der Erziehungsweise ist die eigentliche Thätigkeit des Erziehers begründet. Sie besteht in der Art der Einwirkung

desselben auf den Zögling, damit durch die Erziehungsmittel die beabsichtigten Zwecke auch wirklich erreicht werden. Die Erziehungsweisen, welche in der Wirklichkeit befolgt wurden, sind von jeher sehr verschieden gewesen, nach der Ansicht von der ursprünglichen sittlichen Natur des Menschen, von der Menschenbestimmung und nach der Berücksichtigung der Erziehungsmittel. Die Erziehung der meisten Menschen erfolgt ohne einen bestimmten, bis ins Einzelne festgesetzten Plan, und wenn der Erzieher die rechte Gesinnung und den rechten Takt hat, so ist dies gar nicht zu beklagen, da bei Befolgung einer bestimmten Erziehungsweise die Erziehung leicht zu Einseitigkeit und Verbildung führt. Die despotische Erziehungsweise sieht in den Menschen nur Sklaven einiger Herren und will die Jugend vorzugsweise zu unbedingtem und knechtischem Gehorsam erziehen; die pietistische geht von der Ansicht aus, daß der Mensch von Natur böse und verderbt sei, während die philanthropische denselben als ursprünglich durchaus gut nimmt; die materialistische erzieht den Zögling nur für die Erde, die idealistische nur für den Himmel; die verzärtelnde wählt nur mit den natürlichen Neigungen des Kindes übereinstimmende, die ascetische nur auf die himmlische Bestimmung des Menschen hinweisende Mittel. Diese und andere Erziehungsweisen sind niemals rein, sondern nur in vielfachen Vermischungen miteinander aufgetreten. Die wahre Erziehungsweise beruht in dem Geiste des Christenthums (christliche Erziehung) und verbindet Ernst mit Milde, Strenge mit Nachsicht, schließt nur solche Mittel aus, welche mit dem christlichen Geiste in Widerspruch stehen, und erzieht den Zögling in Tugend und Religiosität für das Leben und dadurch für die zukünftige Welt; sie übereilt nichts, beschränkt sich nicht auf bloße Beförderung der natürlichen Entwicklung, sucht aber auch keine der natürlichen Anlagen des Zöglings auszurotten; sie knüpft jede neue Einwirkung auf den Zögling an das in diesem bereits Vorhandene an, beachtet die Natur der Erziehungsmittel, regt die Kraft des Zöglings vielseitig zur Selbstthätigkeit an und leitet denselben durch Wahrheit und Tugend zur Liebe zu Gott, dem Erlöser und den Menschen.

Eine bestimmte Richtung für die Gesellschaft, den Stand, den künftigen Beruf in die Erziehung während der ersten zehn Lebensjahre des Zöglings einzumischen, ist nicht zweckmäßig. Die Vollkommenheit der menschlichen Natur besteht in der größten Harmonie der Seelenkräfte, des Geistes, des Gemüths und des Willens, und in der möglichsten Gesundheit und Tüchtigkeit des Körpers zu jenen Thätigkeiten der Seele. Wie alle diese Kräfte und Thätigkeiten dem Wesen nach eins sind, so muß auch die Einheit und Übereinstimmung der gesammten Kräfte das Ziel und die Frucht der menschlichen Erziehung sein. Den guten Menschen bezeichnen Frömmigkeit, Fleiß, Frohsinn. Die Liebe zu der Mutter, zu dem Vater, zu denen, die beider Stelle vertreten, führen zu der Liebe zu Gott und Jesum Christum; Natur und Erzählung bieten den ersten Religionsunterricht für Geist und Gemüth dar. Das Spiel, womit das Kind sich beschäftigt, macht den Übergang zu geregelter Thätigkeit; die Liebe zu dieser ist der Fleiß. Freundliche Umgebung, liebevolle Zusprache und Führung und Gesundheit des Körpers und der Seele lassen die schönste Mitgabe der Kindheit, den Frohsinn, nicht untergehen, der auch im spätern Alter dem reinen, dem frommen und fleißigen Menschen bleibt. Die Uebel, welche das menschliche Glück zerstören, sind der Stolz, aus dem Eigensinn, Eigenwille, Sucht nach Unabhängigkeit, Egoismus in all seinen Theilen entsteht, und unbeherrschte Sinnlichkeit, das Verlangen nach dem Verbotenen. Die Heilmittel sind allein die genannten, innere lautere Frömmigkeit und Fleiß in guten Dingen, beide von der Liebe und dem Vertrauen geleitet. Jede Erziehung, die sich von diesen Grundsätzen entfernt, wird schädlich. Äußere Frömmerei nach Zwang und strenger Regel, ohne Liebe und Vertrauen, gebiert Heuchelei, geistlichen Stolz, heimliche Sünden, oft Verachtung und Haß des Heiligen; Vernachlässigung der frühen Gewöhnung an regelmäßigen Fleiß erzeugt alle Früchte der Schlawheit oder der Ungebundenheit; und je mehr man sich von dem Christenthume, der großen Menschenerziehung, entfernt hat, desto mehr Spielraum hat man dem Egoismus und der Sinnlichkeit gegeben.

Wie die Erziehung bei den ältesten Völkern beschaffen gewesen, läßt sich jetzt nicht mehr historisch ausmachen. Wahrscheinlich aber war ihr Kreis beschränkt auf die einfachste physische Erziehung (wie noch jetzt bei rohen, uncultivirten Völkern) oder auf Brauchbarkeit für die gesellschaftlichen Formen und Verhältnisse (wie noch gegenwärtig bei den Chinesen), und

höhere Richtungen waren noch nicht Bedürfnis geworden oder wurden durch die despotischen Staatsverfassungen und bürgerlichen Einrichtungen im Entstehen unterdrückt. Bei den alten Persern (wenn anders die Berichte Herodot's und Xenophon's als ganz zuverlässig angesehen werden können) bestand eine sehr ausgebildete, öffentliche, auf körperliche Kräftigung und Aneignung kriegerischer, aber auch anderer Tugenden gerichtete Erziehung, die aber wol nicht der ganzen Jugend gleichmäßig zugute kam. Unter den Griechen erhielt die Erziehung einen edlern Charakter, denn wenn auch einige griech. Stämme aller höhern Bildung widerstrebten, und die Spartaner über die körperliche Erziehung zu kriegerischen Zwecken nicht hinauskamen, so steckte doch bei den Athenern und deren Stammesverwandten die Erziehung sich edlere Ziele und erreichte eine höhere Stufe. Die griech., insbesondere die athenische Erziehung kam vorzugsweise der freigebohrenen Jugend zugute, war öffentlich in bedeutsamern Sinne als bei uns, bezog sich gleichmäßig auf Körper und Geist und war gerichtet auf Bildung zur Nationalität. Die Sitte der Aussetzung, die unbeschränkten Rechte des Vaters über die Kinder, die Überweisung der ersten Pflege an unwissende Ammen und Wärterinnen, der spätern Leitung an Sklaven zeigen aber, daß selbst in den gebildetsten griech. Staaten die Erziehung ihre wahre Würde noch nicht erlangt hatte. Bei den Römern trat die Nationalerziehung zurück und die Familienerziehung in den Vordergrund, die in den schönsten Zeiten der Republik ernst, streng, sittlich war, später aber mehr nach griech. Weise sich umbildete und zuletzt ganz ausartete. Der neue Geist des Christenthums vermochte anfangs wenig Einfluß auf die Erziehung zu erhalten. Nur einzelne Stände, die Geistlichen und die Ritter, später auch der sich bildende Bürgerstand genossen während des Mittelalters eine einfache Erziehung, die sich auf Pflege und strenge Zucht, auf die Elemente einzelner Wissenschaften und auf die Fertigkeit des Lesens, seltener des Schreibens erstreckte. Der größte Theil der Volkjugend wuchs ohne eigentliche Erziehung heran. Die Erziehung der Geistlichen bestand hauptsächlich in der Anleitung zur Ausübung der kirchlichen Pflichten, die der Ritter in frühzeitiger Abhärtung, in der Unterweisung in Führung der Waffen und in der Anleitung zur Übung in ritterlicher Sitte. Die in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufblühenden Städte und die im 15. Jahrh. erfolgende sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften gaben auch der Erziehung eine neue, freiere und vielseitigere Richtung. Während des ganzen Mittelalters waren Furcht, Strenge und unbedingter Gehorsam das Princip der Erziehung, und diese trug einen streng religiösen und kirchlichen Charakter, den sie auch bis zur Mitte des vorigen Jahrh. behielt. Um diese Zeit machten sich freiere Ansichten über Erziehung allgemeiner geltend, zuerst in England, dann in Frankreich, zuletzt in Deutschland. Durch die Ideen Locke's, Rousseau's und der Philanthropisten erhielt die Erziehung einen Umschwung. Sie wurde mild, nachsichtig, mehr negativ wirkend, den Neigungen des Kindes schmeichelnd, tadelnd, verzärtelnd, weltlich, auf gemeine Zwecke der Nützlichkeit gerichtet. Der lange unbeachtet gebliebenen körperlichen Erziehung wurde größere Aufmerksamkeit geschenkt und der Unterricht auf eine bedeutende Höhe getrieben. Mit den Freiheitskämpfen der Deutschen gegen den franz. Unterdrücker kam auch wieder mehr Kraft und Ernst in die Erziehung, aber der in der neuesten Zeit wieder erwachte religiöse Sinn hat noch nicht vermocht, die Erziehung auf das rechte Maß und Ziel zurückzuführen. Zu leugnen ist nicht, daß unsere Zeit sich auszeichnet durch ein allgemeines, reges Interesse für Erziehung, durch die Verbreitung richtigerer Erziehungsmaximen bis in die untersten Classen der bürgerlichen Gesellschaft, durch das Princip der Liebe, welches die Erziehung durchdringt, durch die Achtung vor der persönlichen Würde des Kindes, durch die Sorgfalt, womit die vielseitige Entwicklung des Körpers und Geistes befördert wird, endlich durch die Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit des höhern Unterrichts. Auf der andern Seite muß aber auch zugestanden werden, daß über Erziehung mehr geschrieben als für die Verbesserung derselben durch die That gethan wird, das Princip der Liebe gar zu häufig in gefährliche Nachsicht und Schwäche ausartet, die Genußsucht, Eitelkeit und der Egoismus der Jugend zu viele Nahrung findet, nach Frühreise zu eifrig gestrebt, der Unterricht oft zu hoch gesteigert und die Bildung des Gemüths und des religiösen Sinns über dem Streben nach Verstandeskultur oft noch vernachlässigt wird. Ein für die Erziehung der Jugend bestimmter und eingerichteter Ort heißt eine Erziehungsanstalt, und wenn dabei hauptsächlich auf den Unterricht gesehen wird,

eine Schule, der wissenschaftliche Inbegriff der Regeln der Erziehung Erziehungswissenschaft und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Regeln Erziehungskunst. Beides nennt man auch mit einem aus der griech. Sprache entlehnten Worte *Παδαγωγία*. Ebendaher heißt der Erzieher ein *Παδαγωγός*, und eine öffentliche Erziehungsanstalt führt häufig den Namen *Παδαγωγείον*.

Die in der neuern Zeit so oft vernachlässigte physische Erziehung soll dem Geiste des Menschen im Körper ein brauchbares Werkzeug bilden. Ohne diese auf den Körper verwandte Sorgfalt wird seine Ausbildung verhindert oder ihr eine so falsche Richtung gegeben, daß sie mehr zum Nachtheil wirksam ist, und daß durch ungleiche Vertheilung ihrer Thätigkeit Störung in der harmonischen Wirkung der Systeme des Körpers, und dadurch wirkliche Krankheiten oder doch Anlagen zu künftigen Übeln erzeugt werden. Jede vernünftige Theorie der physischen Erziehung muß auf ein richtiges Studium der Natur des Kindes gebaut sein und daher vor Allem auf die Eigenheiten des kindlichen und jugendlichen Alters, auf die Perioden des Wachstums der Kindheit und dann auf die besondere Beschaffenheit und Anlage eines Kindes Rücksicht nehmen. (S. Entwicklung.) Als Hauptpunkte einer zweckmäßigen physischen Erziehung sind anzunehmen: Gleichmäßige und rechtzeitige Bildung aller körperlichen Anlagen und Thätigkeiten, sodas kein System des Körpers vor dem andern begünstigt, keines vernachlässigt wird (s. Gesundheit); frühzeitige Gewöhnung an Ordnung, da die ganze Natur in ihren Erscheinungen im lebenden Körper pünktliche Ordnung und höchste Zweckmäßigkeit befolgt; möglichster Schutz gegen äußere Einflüsse, aber auch allmälige Gewöhnung an dieselben (s. Abhärtung); frühzeitige Übung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers (s. Gymnastik), und Vermeidung einer zu frühen Geistesbildung. Vgl. Niemeyer, „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“ (3 Bde.; 9. Aufl., Halle 1833), Richter, „Levana oder Erziehungslehre“ (3 Bde.; 2. Aufl., Tüb. 1814), Grafer, „Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung“ (2 Bde.; 3. Aufl., Hof 1830), Schwarz, „Erziehungslehre“ (2. umgearb. Aufl.; 3 Bde., 1829), Milde, „Allgemeine Erziehungskunde“ (2 Bde., Wien 1811), Hergenrother, „Erziehungslehre im Geiste des Christenthums“ (2. Aufl., Sulzbach 1830), Heinroth, „Von den Grundfehlern der Erziehung“ (Lpz. 1828), Beneke, „Erziehungs- und Unterrichtslehre“ (2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1842) und Schwarz, „Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik“ (4. Aufl., neu bearbeitet von Curtmann, 2 Bde., Heidelb. 1843).

Erzmünzen nennt man Münzen von gemischtem unedeln Metall. Die franz. Gelehrten bezeichnen dieses gemischte Metall mit dem Worte Bronze, welches eigentlich eine Legirung von Kupfer und Zinn andeutet, und tragen es auf alle Werke der bildenden Kunst über, welchen gleiches Metall zum Stoff diente. Die Erzmünzen sind lediglich ein Product der Völker der alten Welt und bieten dem Techniker wie dem Numismatiker unendlichen Stoff zu den verschiedenartigsten Untersuchungen. Die Mischung des Metalls hat wol ihren Grund in den Vortheilen, welche sie, dem reinen Kupfer gegenüber, für die Münzprägung gewährte. Sie geschah meist in dem Verhältniß von 5—12 Procent. Ihr haben wir es zu verdanken, daß die daraus geprägten Münzen während ihres langen Verborgenseins in der Erde wenig oder gar nicht gelitten, ja zuweilen schöner und dauerhafter aus derselben hervorgegangen sind. Die leichte Drydation, welche sich in der Erde auf der Münzfläche erzeugt, bewerkstelligt einen natürlichen Überzug in verschiedenen Farben und Nüancen, je nach dem Verhältniß der Legirung und der Beschaffenheit der Erde, in welcher die Münzen liegen. Dieser harte, fest aufsitze, aber sehr feine Überzug wird edler Rost (*aerugo nobilis*), von den Italienern *patina* genannt. Die letztere Bezeichnung ist in die meisten Sprachen übergegangen und jetzt unter den Numismatikern in allgemeinem Gebrauch. Die mit *Patina* überzogenen Erzmünzen bilden eine von allen Münzsammlern bevorzugte Classe, wie sie überhaupt wegen ihrer vorzüglichen Erhaltung ein Gegenstand der Liebhaberei geworden sind. Sa es gibt sogar Sammler, welche die *Patina* mit den wunderbaren, nach Art und Beschaffenheit des Aufbewahrungsorts, der Fundpläne u. s. w. verschiedenen Nüancen und Farbenabstufungen in Grün, Braun und Blau zum Gegenstande emsiger Nachforschungen machen. Diese Bevorzugung hat auch den Verfettigern solcher antiker Münzen Gelegenheit gegeben, die Nachahmung dieses edeln Rostes zu versuchen, aber bis jetzt ist alle ihre Mühe

vergeblich geweſen. Ihr Product bleibt weit hinter dem Originale. Die Erzminzen erhielten erſt zur Zeit Alexander des Großen allgemeinen Gebrauch und die ältern Städte Griechenlands und Siciliens, wie z. B. Sybaris, Naros, Zankle u. ſ. w. kannten nur Münzen edeln Metalls. Bei den Römern dagegen waren die erſten und älteſten Münzen bis zur Zeit der puniſchen Kriege Erzminzen. Zu ihnen gehört das *As* (ſ. d.) mit ſeinen Vielfachungen und Theilen. Im Allgemeinen theilt man ſie nach ihrer Größe in drei Claſſen, nämlich erſter, zweiter und dritter Größe oder in Groß-, Mittel- und Kleinbronze.

**Eſau**, d. i. nach 1 Moſ. 25, 25. der Behaarte, auch *Edom*, d. i. der Nothe, genannt, nach 1 Moſ. 25, 30. wegen ſeines Wunſches, von dem rothen Gericht zu eſſen, war der Sohn Iſaak's und älterer Zwillingſbruder Jakob's. Der Bericht über ihn im erſten Buch Moſis iſt offenbar mit Beziehung auf den ſpättern Nationalhaß der Hebräer gegen die von Eſau abſtammenden Edoniter oder *Idumäer* (ſ. d.) abgefaßt. Schon im Mutterleibe ſtritt E. mit ſeinem Bruder, eine Vorbedeutung der Kriege, welche die Nachkommen Beider miteinander führen würden. Sodann wurde er durch Jakob's Liſt um das Recht der Erſtgeburt und um den väterlichen Segen gebracht, damit er keinen Vorzug vor dem Stammvater der Hebräer hätte. Durch die Ehen, die er nachmals mit heidniſchen Weibern aus Kanaan einging, ward er der Stammvater des edonitiſchen Volkes, das ſich im Süden von Kanaan in der Gebirgsgegend Seir feſtſetzte, ſich gleich den Iſraeliten in Stämme abtheilte und nach 1 Moſ. 36, 31. eher als jene von Königen regiert wurde. Übrigens erſcheint E.'s Charakter trotz allem Beſtreben der Urkunde, ihn herabzuſetzen, in weit vortheilhafterm Lichte als der Jakob's.

**Eſcadre**, ſ. Geſchwader.

**Eſcadron** oder *Schwadron* heißt eine Abtheilung der Cavalerie von 120—200 Pferden; vier bis ſechs, früher bei den Preußen acht oder gar zehn Schwadronen machen ein Regiment aus. Am zweckmäßigen wird es erachtet, die Schwadronen in vier ganze oder acht halbe Züge zu theilen, jeden Zug zu 16 Rotten. Die Schwadronen bei den norddeutſchen Armeen ſind durchgehend ſtärker.

**Eſcalade** heißt der Angriff auf eine mit Mauern oder gemauerten Wällen befeſtigte Stadt, wenn man ſich zum Erſteigen der Leitern bedient. Ein ſolcher Angriff iſt aber nur bei geringen Vertheidigungsmitteln des angegriffenen Punktes oder beim Überfall ausführbar, jederzeit gefährlich und bei der neuern Befefigungskunſt faſt ganz unausführbar geworden.

**Eſcarpe** nennt man in der Befefigungskunſt die innere Böſchung des Grabens, auf welcher der Wall liegt. Um ſie unerſteigbar zu machen, iſt ſie bei Feſtungen gewöhnlich gemauert; bei Feldverſchanzungen ſucht man dieſen Zweck durch Paliffaden am Fuße der Böſchung zu erreichen.

**Eſche** heißt eine aus zahlreichen, in Europa und Nordamerika einheimiſchen Arten beſtehende, zu der Familie der Kleinen gerechnete Gattung von Bäumen. Die gemeine *Eſche* (*Fraxinus excelsior*) kommt in Deutschland wild vor, wird über 100 F. hoch, liefert ein weißes, zähes, zur Verarbeitung ſehr geſchäptes Holz und eignet ſich als ſchöner, ſchattengebender Baum auch zur Anpflanzung in Parks. Von ſeinen vielen Spielarten iſt eine der ausgezeichnetſten die *Trauerſche*, deren dünne Äſte lang herabhängen. In Südeuropa wächst die *Mannaſche*, aus welcher man in Calabrien, durch Verwundung der Rinde, die tropfenweiſe auſſchwigende *Manna* erhält. In engl. Gartenanlagen kommen zwei bis drei aus Nordamerika ſtammende, das norddeutſche Klima gut vertragende Eſchen ziemlich häufig vor.

**Eſchenbach** (Wolfram von), unter allen Dichtern des ſchwäb. Zeitraums nicht allein einer der fruchtbarſten ſondern überhaupt der vorzüglichſte, wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. aus einem adeligen Geſchlechte geboren, das von dem jezigen Städtchen Eſchenbach bei Ansbach ſeinen Namen führte. Er empfing zu Henneberg den Mitterſchlag und brachte ſein Leben meiſt auf Ritterzügen zu, wobei er von ſeinem Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürſten lebte. Im J. 1204 kam er an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er unter den Dichtern beim ſogenannten *Wartburgkrieg* (ſ. d.) glänzte. Des Landgrafen Hermann Nachfolger, Ludwig der Heilige, ſcheint dem Dichter weniger Gunſt und Freigebigkeit bewieſen zu haben als jener, daher ſich E. gegen das Ende ſeines Lebens von dem thüring. Hofe zurückzog. Er ſtarb zwiſchen 1219—25 und wurde in der Kirche Unſerer Lieben Frauen zu Eſchenbach begraben, wo man ſich jedoch umſonſt bemüht

hat, sein Grabmal aufzufinden. Seine Gedichte sind theils von eigener Erfindung, theils nach franz. und provenzal. Mustern gearbeitet. Voll Phantasie und tiefen Sinns, reich und neu in der Darstellung und ein gewandter, zierlicher Meister der Sprache und des Versbaus, erhob er sich zu einer bedeutenden epischen Höhe. Die vorzüglichsten seiner Werke sind „Parzival“, beendet vor 1212, „Wilhelm von Drange“ und der nur in zwei Bruchstücken von 170 vierzeiligen Strophen erhaltene „Titurel“, der nicht mit dem jüngern „Titurel“ verwechselt werden darf, für dessen Verfasser E. früher ebenfalls gehalten wurde. Außerdem besitzen wir von ihm einige Minnelieder. E. hatte auf seine Zeit gewaltigen Einfluß; allein in der Folge wurde er vergessen, bis die neueste Zeit ihn wieder zu der Ehrenstelle erhob, die ihm gebührt. Die erste kritische Ausgabe der Werke E.'s lieferte Lachmann (Berl. 1833); übersetzt wurden sie von San-Marte (2 Bde., Magdeb. 1836—41). Die neueste Übersetzung des „Parzival“ und „Titurel“ besorgte Simrock (2 Bde., Stuttg. 1842). Vgl. über das Leben E.'s insbesondere von der Hagen in den „Minnesängern“ (Bd. 4).

**Eshenburger** (Joh. Joach.), ein ausgezeichneteter deutscher Literator, geb. am 1. Dec. 1743 zu Hamburg, erhielt seine erste Bildung auf dem dasigen Johanneum, studierte zu Leipzig und kam später durch Verwendung des Abts Jerusalem nach Braunschweig, wo er in der Folge die Professur am Carolinum erhielt, zum Geh. Justizrath und Senior des Cyriacusstifts ernannt wurde und am 29. Febr. 1820 starb. Deutschland verdankt ihm die nähere Bekanntheit der vorzüglichsten engl. Schriftsteller im Gebiete der Aesthetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Fuesly's und Hurd's, die von ihm übersetzt und mit Anmerkungen begleitet wurden. Auch förderte er durch Berichte über die bemerkenswertheften Erscheinungen in der engl. Literatur in Deutschland die Liebe und Anerkennung dieser Geistes-schätze. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine Übertragung von Shakespeare's „Theatralischen Werken“ (14 Bde., Zür. 1775—87) und „Schauspielen“ (12 Bde., Zür. 1798—1806). Wenn schon hierin nicht der Erste, indem Wieland bereits vor ihm Ähnliches begonnen hatte, so blieb seiner Übersetzung doch lange das Verdienst, die vollständigste zu sein; auch wird sie noch immer geschätzt, obschon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgehen. Ein großes Verdienst erwarb sich E. auch durch seinen „Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften“ (5. Aufl., von Pinder, Berl. 1836) und die „Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften“ (8 Bde., Berl. 1788—95), durch sein „Lehrbuch der Wissenschaftskunde“ (3. Aufl., Berl. 1809), das „Handbuch der classischen Literatur“ (8. Aufl., von Lütke, Berl. 1837), seine „Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, beschrieben und erläutert“ (Brem. 1799) und durch die Ausgaben des Boner, Burkard Waldis und anderer Dichter.

**Eshenmayer** (Christoph Adolf von), Philosoph und Naturforscher, geb. am 4. Juni 1770 zu Neuenburg im Württembergischen, wurde 1811 außerordentlicher Professor der Philosophie und Medicin in Tübingen und 1818 ordentlicher der praktischen Philosophie daselbst. Im J. 1836 zog er sich in den Privatstand zurück und lebt seitdem zu Kirchheim unter Teck. Den ersten Anstoß zu der Richtung, die E. später in der Behandlung der Naturwissenschaften eingeschlagen, erhielt er durch Kielmayr in Stuttgart. Seine Philosophie läßt sich auf die Kant'sche Naturmetaphysik zurückführen. Auch von Schelling, der sich am Ende des vorigen Jahrh. in verwandten Richtungen bewegte, gewann E. manche speculative Ansicht für die höhere Auffassung der Naturwissenschaft, ohne jedoch an der immer schärfer sich ausbildenden absoluten Identitätslehre desselben Theil zu nehmen. Unter den zahlreichen Schriften E.'s sind zu nennen „Die Philosophie in ihrem Übergange zur Nichtphilosophie“ (Erlang. 1803), „Versuch, die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiologischen und psychischen Gesetzen zu erklären“ (Tüb. 1816), „System der Moralphilosophie“ (Stuttg. 1818), „Normalrecht“ (2 Bde., Stuttg. 1819—20), „Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Rechte“ (Tüb. 1825), „Psychologie in drei Theilen, als empirische, reine, angewandte“ (Stuttg. 1817; 2. Aufl., 1822), „Religionsphilosophie“ (3 Bde., Tüb. 1818—24) und „Die einfachste Dogmatik aus Vernunft, Geschichte und Offenbarung“ (Tüb. 1826). Die Hinneigung zu einem religiösen und naturphilosophischen Mysticismus, die sich in allen diesen Schriften mehr oder weniger darlegt, hat sich in neuerer Zeit bei ihm sehr gesteigert und theils in einer heftigen Polemik gegen die Hegel'sche Schule, theils in einer

eifrigen Theilnahme und wiederholten Vertheidigung der seit der Escherin von Prevost sich immer mehr häufenden Geisteserscheinungen (s. d.) geäußert. Hierher gehören seine Schriften „Die Hegel'sche Religionsphilosophie verglichen mit dem christlichen Principe“ (Züb. 1834), „Der Ischariotismus unserer Tage, eine Zugabe zu dem jüngst erschienenen Werke „Das Leben Jesu von Strauß“ (Bd. 1, Züb. 1835), auf welchen Angriff Strauß in seinen Gegenschriften sehr nachdrücklich antwortete, „Conflict zwischen Himmel und Hölle an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet“ (Züb. 1837) und „Charakteristik des Unglaubens, Halbgläubens und Vollgläubens“ (Züb. 1838).

Escher von der Linth (Joh. Konr.), einer der edelsten und verdienstvollsten Schweizer der neuern Zeit, geb. zu Zürich am 24. Aug. 1767, war ursprünglich für den kaufmännischen Beruf bestimmt, durch den er sich jedoch den wissenschaftlichen Studien nicht entfremden ließ. Er war bereits ein Jahr in der Kreppfabrik seines Vaters in Zürich thätig gewesen und 1786 über Paris nach London gereist, als er am lezten Orte von seinem Vater die Erlaubniß erhielt, in Göttingen studiren zu dürfen. Nachdem er 1788 die Universität verlassen und hierauf eine Reise nach Italien unternommen, trat er daheim wieder in das Geschäft seines Vaters. Die Revolution erregte auch ihn für das öffentliche Leben, und durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er 1798 zum Mitgliede der züricher Landstände gewählt. Gleich den übrigen freisinnigen Mitgliedern die herrschenden Mängel wohl erkennend, suchte er denselben auch durch Wort und That zu steuern. Freund und Altersgenosse Usteri's (s. d.), theilte er dessen politische Gesinnungen und wirkte mit diesem in gleichem Sinne. Das größte Verdienst erwarb sich E. durch die Verbesserung des Linthbettes. (S. Linth.) Nachdem er die Sache vor die Tagsatzung gebracht, wurde er von derselben 1804 mit der obersten Leitung bei Ausführung der nöthigen Arbeiten beauftragt, denen er sich mit der größten Uneigennützigkeit bis zur Vollendung des Werks unterzog. Auch auf die sittliche Bildung der Bewohner dieser Gegend wirkte er sehr wohlthätig durch Anlegung der Linthcolonie, einer Erziehungsanstalt für verlassene Kinder aus dem Canton Glarus. Ebenso erwarb er sich seit 1812 großes Verdienst um die Verbesserung des Flußbettes der Matt, welche aus dem Greifensee in nordwestlicher Richtung durch den Canton Zürich in den Rhein fließt, oft austrat und großen Schaden anrichtete. Im J. 1815 wurde er Mitglied des züricher Staatsraths. Er starb am 9. März 1823. Das ganze Land trauerte um ihn; der Große Rath verlieth durch bestimmten einmüthigen Beschluß zum Andenken an seine dem Vaterland geleisteten Dienste ihm und seinen Nachkommen den Beinamen „von der Linth“, und die Tagsatzung ließ ihn am Linthkanal ein Denkmal errichten. Aus dem reichen Schatze seiner geognostischen Beobachtungen hat er nur wenig in zerstreuten Aufsätzen veröffentlicht.

Escherny (Franc. Louis, Graf d'), der Freund Rousseau's, war in Neuchâtel am 24. Nov. 1733 geboren. Seine Jugend verträumte er halb in übertriebener Frömmigkeit, halb verschwärmte er sie im Leben der großen Welt; 24 Jahre alt, ergriff ihn eine wahre Wuth zu studiren; er zog sich in den Jura zurück, nahm lat. Stunden, las die Classiker, arbeitete vier Jahre lang mit der größten Anstrengung; dann stürzte er sich wieder in die Welt. Diesen Wechsel wiederholte er noch oft in seinem Leben. Er zog sich zurück, nahm irgend ein neues Studium vor, z. B. Mathematik oder Philosophie, widmete diesem vier oder fünf Jahre in der Einsamkeit und ging dann wieder unter die Leute und an die Höfe und machte Ausflüge in der Nähe und Reisen in die Ferne. In Wien, wo ein Theil seiner Familie lebte, war er bei Hofe willkommen und des Ministers Kaunitz besonderer Freund; in Potsdam, wo ihn d'Allembert empfohlen hatte, beim Könige beliebt und des Ministers Herzberg genauer Freund; in Warschau in den glänzendsten Kreisen empfangen, in Petersburg von Katharina II. vorgezogen. Als er in den sechziger Jahren des vorigen Jahrh. im Jura lebte, machte er Rousseau's Bekanntschaft zu Motiers-Travers und schloß sich diesem vielfach auf Excursionen an, die er in seinen „Melanges“ anmüthig beschreibt. E. rühmt sich, mit Rousseau bis an dessen Tod befreundet gewesen und mit ihm, der mit aller Welt in Zwist gerieth, nie in Zwist gerathen zu sein. Seine erste Schrift war „Les lacunes de la philosophie“ (Par. 1783), eigentlich nur ein Bruchstück aus dem größern Werk, woran er dreißig Jahre gearbeitet, „Le Moi humain ou de l'égoïsme et de la vertu“. Demnächst erschien seine „Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angle-

terre sur les événements de 1789, 1790 et jusqu'au mois d'avril 1791" (Par. 1791). In der Schrift „De l'égalité ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses" (Par. 1796) stellte er die Gleichheit als das unfeigste, Alles verkehrende und zerrüttende Socialprincip dar. Sein letztes Werk waren die „Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie" (3 Bde., Par. 1811). Seine „Lobrede auf Rousseau", in welcher er besonders die angeblichen Widersprüche in Rousseau's Charakter zu rechtfertigen suchte, wurde von Schelle ins Deutsche übersetzt (Lpz. 1799). Er starb 1815.

**Eschke** (Ernst Rudolf), ehemaliger Director des Taubstummeninstituts zu Berlin, geb. am 17. Dec. 1766 zu Meissen, wo sein Vater Kreissteuereinnnehmer war, kam, zwölf Jahre alt, auf die Fürstenschule seiner Vaterstadt und bezog 1782 die Universität zu Wittenberg, um die Rechte zu studiren. Doch schon hier beschäftigte er sich mit Pädagogik; 1785 begab er sich nach Leipzig und 1786 kehrte er zu seinen Aeltern zurück. Da seine Gesundheit durch angestrengtes Studiren, besonders bei Nacht, sehr angegriffen war, so suchte er Erholung und Kräftigung auf einer Reise. Der Besuch des Taubstummeninstituts zu Wien unter Stork weckte in ihm die erste Neigung zum Taubstummenunterrichte; doch traute er sich zu einem Taubstummenlehrer nicht Geduld genug zu. Im J. 1787 lernte er Heintze (s. d.) kennen, und dies bestimmte ihn, den Taubstummen seine ganze Thätigkeit zu widmen. Später wurde er Heintze's Schwiegersohn. Im J. 1788 gründete er auf eigene Kosten in Berlin ein Taubstummeninstitut, das nach einigen Jahren nach Hohenschönhausen, einem königlichen Lustschlosse, 1798 aber wieder nach Berlin verlegt und zu einer königlichen Anstalt erhoben wurde, die E. bis zu seinem Tode im J. 1811 als Director, zuletzt mit dem Titel als Oberschulrath leitete. Von seinen Schriften sind zu nennen „Kleine Beobachtungen über Stumme, eine Beihülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde" (Berl. 1791), „Kleine Beobachtungen über Taubstumme" (Berl. 1799), „Das Taubstummeninstitut zu Berlin" (2. Aufl., Berl. 1811) und „Mythologische Vorlesungen für Damen" (Berl. 1806).

**Gescholtz** (Joh. Friedr.), ein verdienter Naturforscher und Reisender, geb. am 1. Nov. 1793 zu Dorpat, wo er auch studirte, machte als Schiffsarzt die von Otto von Kogebue 1815 unternommene Entdeckungsreise mit. In Verbindung mit Chamisso, der als Naturforscher an derselben Theil nahm, sammelte G. während dieser bis 1818 dauernden Erdumsegelung eine große Menge von Naturkörpern und wissenschaftlichen Beobachtungen, zumal über niedere Organismen des Meers. Seine umständlichen Untersuchungen über die Bildung der Koralleninseln im Südmeer wurden von Kogebue im zweiten und dritten Bande der „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße zur Erforschung der nordwestlichen Durchfahrt" (Weim. 1821, 4.) mitgetheilt. Die von ihm gesammelten Mineralien schenkte er der Universität zu Dorpat, wo er nach seiner Rückkehr als Professor der Arzneiwissenschaft und Director des zoologischen Cabinets angestellt wurde. Im J. 1823 war er ebenfalls der Begleiter Kogebue's auf dessen neuer Fahrt. Nach seiner Rückkehr im J. 1826 gab er in London eine Beschreibung der Reise heraus und für Kogebue's Bericht in der „Neuen Reise um die Welt" (Weim. und Petersb. 1830) lieferte er eine Übersicht der zoologischen Ausbeute, welche 2400 Thierarten umfaßt. Von seinen übrigen Schriften ist außer den „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgrätigen Thiere" (Dorpat 1819) und den „Entomographien" (Lief. 1, Berl. 1823) vorzüglich sein „System der Akalephen oder medusenartigen Strahlthiere" (Berl. 1829, mit 16 Kupf.) zu nennen. Von seinem „Zoologischen Atlas", welcher die von ihm auf seiner Reise um die Welt beobachteten neuen Thierarten darstellen sollte, sind fünf Hefte (Berl. 1829—33) erschienen. Er starb am 19. Mai 1831.

**Eschwege** (Wilh. Ludw. von), Oberst bei dem Geniecorps in Lissabon, geb. 1777 auf dem älterlichen Gute Aue bei Eschwege im Kurfürstenthum Hessen, besuchte das Gymnasium zu Eisenach und bezog 1796 die Universität zu Göttingen und 1799 die zu Marburg, wo er besonders mineralogischen und bergmännischen Studien sich widmete. Im J. 1803 folgte er der Aufforderung, in portug. Dienste zu treten, für die er 1804 auch eine Anzahl deutscher Berg- und Hüttenleute gewann. Als 1807 alle deutsche Bergbeamten in Portugal als Offiziere dem Artilleriecorps einverleibt wurden, erhielt er den Grad als Capitain. Im Juli 1808 bei dem Ausbruche der Revolution gegen die Franzosen, schlug er sich auf die Seite der sogenannten portug. Rebellenarmee, bei der er das Commando über eine Artillerie-

division erhielt. In Folge einer Aufforderung des Königs schiffte er sich im Febr. 1810 nach Brasilien ein, wo er zum Major bei dem Ingenieurcorps ernannt wurde und sehr bald auch die Stelle eines Directors des königlichen Mineraliencabinet's erhielt. Im J. 1817 wurde er zum Generaldirector aller Goldbergwerke Brasiliens ernannt. Außer den berg- und hüttenmännischen sowie andern Arbeiten, beschäftigte ihn vorzüglich die Entwerfung einer neuen Karte der Provinz Minas Geraes (4 Blatt, Münch. 1831). Beim Ausbruch der Revolution in Brasilien kehrte er mit einem zweijährigen Urlaube nach Deutschland zurück. Nach Ablauf desselben ging er im Juni 1823 wieder nach Portugal, wo ihm durch die Gunst des Königs die Stelle eines Oberberghauptmanns, mit Beibehaltung seines Rangs als Oberst beim Ingenieurcorps, zu Theil wurde. Unter Dom Miguel seiner Stelle als Oberberghauptmann entsetzt, kehrte er 1830 mit seiner Familie nach Hessen zurück, wo er sich mit literarischen Arbeiten und seit 1832 mit der Errichtung einer Actiencompagnie für die Goldwäschereien in der *Ed de r* (s. d.) beschäftigte. Nach der Vertreibung Dom Miguel's kehrte auch er gegen Ende des J. 1834 nach Lissabon zurück; doch in Folge vielfacher Chikanen sah er sich genöthigt, freiwillig seine Entlassung als Oberberghauptmann zu nehmen. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens“ (Berl. 1832), „Pluto Brasiliens“ (Berl. 1833) und „Portugal, ein Staats- und Sittengemälde nach dreißigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen“ (Bd. 1, Hamb. 1837).

**Escoiquiz** (Don Juan), König Ferdinand's VII. von Spanien Vertrauter, geb. 1762 in einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page König Carl's III. Aus Neigung zu den ernstern Wissenschaften zog er den geistlichen Stand dem Militärdienste vor und empfing ein Canonicat des Stiftes zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Gönner und Freunde am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen, für den er seinerseits eine wahrhaft väterliche Zuneigung hegte. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm aber die Feindschaft des Friedensfürsten *Alcudia* (s. d.) zu, welcher es dahin brachte, daß er nach Toledo verwiesen wurde. Der Prinz verlor seinen geliebten Lehrer mit großem Kummer und blieb durch einen geheimen Briefwechsel mit ihm in Verbindung. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über seinen Günstling aufzuklären; aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Übergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte und bei ihm Rath und Beistand suche. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo damals der Proceß vom *Escorial* gegen den Prinzen von Asturien stattfand. Er vertheidigte denselben auf das kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volks ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, wurde E. Staatsrath. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen mit Napoleon, der seinen Einfluß kannte und ihn daher vor Allen bearbeitete, ebenso viel Verstand und Festigkeit als Anhänglichkeit an seinen Fürsten und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen, was auch erfolgen möchte. Indes fand diese Entsagung doch statt, und E. folgte nun dem Prinzen nach Valençay. Sehr bald aber wurde er von ihm getrennt und nach Bourges verwiesen. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valençay zurück, als die eingetretenen Umstände Napoleon geneigt gemacht hatten, sich mit Ferdinand VII. zu versöhnen, und nahm nun wieder an allen Verhandlungen Theil, welche die Bourbons noch vor Napoleon's gänzlichem Sturze wieder auf den span. Thron setzten. Nichtsdestoweniger fiel er 1814 in Ungnade und wurde sogar gefangen gesetzt. Zwar wurde er nach einiger Zeit wieder zurückgerufen, doch fiel er sehr bald von neuem in Ungnade und starb im Eril zu Ronda am 29. Nov. 1820. Seine „*Idea sencilla etc.*“ (1808), eine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte; dieselbe wurde nach ihrem Erscheinen in alle Sprachen übersetzt und erschien unter dem Titel „*Exposé des motifs qui ont engagé, etc.*“ (Par. 1826) in einer mit wichtigen Noten versehenen Übersetzung von Fr. Bruand, der sich jedoch unter dem Namen *El Cabezudo* versteckte. Auch übersetzte E. Young's „*Nachtgedanken*“ und Milton's „*Verlorenes Paradies*“ ins Spanische.

**Escorte** nennt man eine Truppenabtheilung, welche einem Transport zur Deckung gegen einen Angriff und zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung beigegeben wird.

**Escorial** (el Escorial) nennt man für gewöhnlich das berühmte Hieronymitenkloster San-Lorenzo el Real, in der span. Provinz Segovia, 6 1/2 M. von Madrid, nach dem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Namens, mit etwa 2000 E. Seinen Ursprung verdankt dieses Kloster, dem kein anderes an Größe und Pracht sich an die Seite stellen läßt, einem Gelübde König Philipp's II. nach dem bei St.-Quentin am 10. Aug. 1557 erfochtenen Siege. Dasselbe bildet ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritte lang ist, besteht aus 17 Abtheilungen und dient zugleich zum Schloß und Kloster. Der Hof hält sich daselbst gewöhnlich im Herbst auf. Das Kloster bewohnen 200 Mönche. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche 24 Altäre und acht Orgeln in sich faßt, befindet sich unter dem Hochaltare die Begräbniskapelle des königlichen Hauses, Pantheon genannt, welche durch ein aus vergoldeter Bronze sehr künstlich gearbeitetes Thor verschlossen wird. Marmorstufen führen zu derselben hinab; aus Jaspis und Marmor besteht auch der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Das prachtvoll geschmückte Oratorium bewahrt ein großes, ganz mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Cruzifix. In der Mitte des Gewölbes steht ein großer massiv goldener Leuchter, und an den Wänden in 26 Nischen, die aufs prächtigste geschmückt sind, stehen ebenso viel schwarze marmorne Särge, theils mit den sterblichen Überresten verstorbener Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Schon Karl I. von Spanien machte den Entwurf zu diesem Bau, doch erst Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Dukaten gekostet haben. Auch legte Philipp II. die berühmte Bibliothek daselbst an, die seine Nachfolger ansehnlich vermehrten. Sie enthält zum Theil noch unbenutzte und unbekannte handschriftliche Schätze, namentlich in der arab. Literatur; einen Katalog derselben lieferte Casiri in seiner „Bibliotheca arab.-hisp.“ (2 Bde., Madr. 1760—70, Fol.). Auch befinden sich daselbst eine kostbare Gemälde- und eine sehr reiche Münzsammlung.

**Esel**, ein weltbekanntes Thier aus der Gattung oder Sippe der Pferde, unterscheidet sich von dem eigentlichen Pferd durch Länge der Ohren, der Haarbüschel am Ende des Schwanzes und die schwarze kreuzähnliche Zeichnung des Rückens. Im völlig wilden Stande lebt der Esel in den großen Wüsten Mittelasiens, aber auch in einigen Gegenden Persiens, wo er Hauptgegenstand der Jagd ist, und erscheint dort fast von Pferdegröße, als geselliges, je nach der Jahreszeit hin und her wanderndes Thier, welches im Sommer bis zum Ural, im Winter bis an die Grenzen Indiens vordringt. Vernachlässigung und Einfluß eines ihnen ungünstigen Klimas haben diese Thiere in Europa sehr herabgebracht. Im Orient, wo man sie als Hausthiere sehr schätzt, erscheinen sie unter weit edlerer Form, dienen zum Reiten und zeigen keine Spur von jenem Phlegma und der allerdings übertrieben geschilderten Dummheit, durch welche sie in Europa sprüchwörtlich geworden sind. Schon in Spanien gewahrt man den Einfluß des mildern Himmels auf ihre Entwicklung. Durch ihre Kreuzung mit Pferden entstehen die Maulthiere und Maulesel, ungemein nützliche und in Gebirgsgegenden kaum durch andere ersetzbare Reit- und Lastthiere. Die Eselmilch enthält mehr Milchsucker und ungleich weniger Käsestoff als die Milch anderer Säugthiere und wird als leicht verdaulich und während oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erschlaffung der Verdauungsfunktionen vorwalten.

**Efelsbrücken** nennt man diejenigen Hülfsmittel zum Verständniß einer fremden, besonders alten Sprache, welche ganz auf die Schwachheit oder Trägheit der Lernenden berechnet sind, indem in ihnen Alles, was eigenes Nachdenken oder die nöthigen Vorkenntnisse erfordert, auf oberflächliche Weise erklärt wird. Dahin gehören namentlich die Wörterbücher der alten Sprachen, in denen die gewöhnlichsten Formen, die der Schüler aus der Grammatik kennen soll, aufgeführt und erläutert werden, wie das „Lexicon manuale graecum“ von dem Niederländer Cornelius Schrevel (gest. 1664), welches 30 Auflagen erlebte; ferner die Ausgaben der alten Classiker mit Interlinear- oder nebeneinanderstehender Übersetzung in getreuer Wiedergabe der Worte des Originals, wie die Ausgabe des Homer von Hager, oder mit Anmerkungen, indem auch die geringste Schwierigkeit in Hinsicht der Form, Construction u. s. w. auseinandergelegt wird, wie wir dies in den Ausgaben des Holländers Joh. Minelli (gest.

1683) finden. Diese letztere Behandlungsweise fand sehr bald in Deutschland Beifall und Nachahmung, besonders durch Chr. Fr. Kyrmann, der unter dem Namen Germanicus Sincerus die gelesesten lat. Schriftsteller, den Cäsar, Cuius, Sueton, Cornel. Nepos, Justin u. A., in gleicher Manier bearbeitete, bis endlich das Studium der Philosophie und die Verbreitung eines geläuterten Geschmacks einer bessern Methode auch hierin Platz machten.

**Esfelsfeste** nannte man die seit dem 9. Jahrh. in Frankreich, Italien und Spanien zu Weihnachten zu Ehren des Esfels, auf welchem Christus in Jerusalem einzog, und im Juni zu Ehren des Esfels, auf welchem Maria mit dem Kinde nach Agypten flüchtete, begangenen religiösen Volksfeste. Ein als Geistlicher angepusteter, zum Knien abgerichteter Esfel wurde dabei vor den Altar geführt und hier eine Messe gehalten, bei der an die Stelle des Amen durchgehend ein Ya trat. Die Feste mußten nothwendigerweise sehr bald zu allerlei Unfug Veranlassung geben, erhielten sich aber, aller Verbote ungeachtet, hier und da bis ins 15. Jahrh.

**Eskimos**, dem Wortsinne nach Menschen, welche rohes Fleisch essen, nennen die Europäer gegenwärtig die Bewohner des arktischen Amerikas von ausgezeichnet mongolischer Gesichtsbildung. Hierzu gehören die Bewohner der Ostküste Grönlands; die Westgrönländer (s. Grönland); die Bewohner der Küsten der Baffinsbai u. s. w.; die Bewohner der Nord- und Ostküste von Labrador, der Westküste der Hudsonbai, der Halbinsel Melville und von da, ab die Bewohner der Nordküste des amerik. Festlands bis an das Escap und vom Escap hinab an der Nordwest-, West- und Südküste des russ. Amerika mit Einschluß der Halbinsel Alascha und der Aleutischen Inseln, nicht minder in Asien die Tschuktischen. Wahrscheinlich sind die E. aus Asien über das Escap nach Amerika eingewandert. Sie stehen auf der untersten Stufe der Bildung, weichen im Körperbau ganz von den übrigen Ureinwohnern Amerikas ab und kommen in ihrem Aeußern den Lappen und Samojeden des nordöstlichen Asiens am nächsten. Sie erreichen selten eine Größe von 5 F.; auffallend klein sind namentlich ihre Hände und Füße. Die obere Kleidung der Männer, vorn bis unter das Kinn zugenaht, hinten mit einer Kapuze zur Kopfbedeckung versehen, besteht meist aus einem bis ans Knie reichenden Rock von Seehundsfellen, zuweilen auch aus aneinander genähten Häuten von Land- und Seevögeln. Ihre Beinkleider sind von gleichem Material und werden mittelst eines Riemens um die Lenden zusammengezogen und gebunden. Die Weiber haben an ihren Jacken einen schmalen Zipfel herunterhängen, der ihnen bis auf die Ferse reicht. Ihre Kapuzen sind an den Schultern sehr weit, um ihre Kinder in denselben auf dem Rücken zu tragen. Auch tragen sie sehr weite, mit Fischbein aufgesteifte Stiefeln, um darin noch für ein Kind Platz zu haben. Fischgräten vertreten bei ihnen die Stelle der Nadeln, und feingespaltene Rennthierschellen die des Zwirns. Da in ihrem Vaterlande fast alle Vegetation erstorben ist, so leben sie meist vom Fischfange, und die Robbe ist für sie Das, was dem Lappländer das Rennthier ist. Ihre Religionsbegriffe sind zum Theil ganz roh, doch sind die Bewohner der Westküste von Grönland und in Labrador durch die Bemühungen herrnhutischer Missionarien, z. B. Egedes (s. d.), zum Christenthume übergetreten. Manche der noch unbekehrten Stämme haben gar keine Vorstellung von Gott und Vorsehung. Einige glauben an ein unendlich gutes Wesen, Ukkoma, das von einem gleich mächtigen Widersacher, Wittike, unaufhörlich verfolgt wird; Andere nennen den guten Geist Torngarsut, für den bösen Geist aber, den sich die Weissen als ein Weib vorstellen, haben sie keinen Namen. Sie leben in völliger Gleichheit ohne Regierung, und nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug.

**Esling** wurde berühmt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (s. Aspern und Esling), von der Mafféa (s. d.) den Titel eines Fürsten von E. erhielt.

**Esménard** (Jof. Alphonse), franz. Dichter, geb. 1770 zu Pellissane in der Provence, erhielt in Marseille seine Bildung, machte darauf drei Reisen nach Westindien und Amerika und lernte nach seiner Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm erregte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Club der Feuillants, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach fünfjährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien blieb er, von Konstantinopel zurückkehrend, in Venedig, wo er den Entwurf zu seinem Gedichte „La navigation“ machte. Nachdem er 1797 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er wegen einiger politischen Schriften verhaftet und zum zweiten Male verbannt, worauf er wieder zwei Jahre im Auslande zubrachte. Der 18. Bru-

maire öffnete ihm wieder die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit Laharpe und Fontanes verband und mit ihnen am „*Mercur de France*“ arbeitete. Für ein bewegtes Leben geboren, ward er fast immer aus Lagen gerissen, wo er Ruhe zu finden begann. Er begleitete den General Leclerc als *Secretair* nach S. Domingo, erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Seine 1803 auf die Bühne gebrachte Oper „*Le triomphe de Trajan*“ machte bei den damaligen Zeitumständen ungemeines Glück. Im J. 1804 kam von ihm und Jouy die Oper „*Ferdinand Cortez*“, zu der Spontini die Musik schrieb, zur Aufführung. Sein angeführtes Gedicht (Par. 1806) entsprach den Erwartungen nicht, obgleich die beschreibenden Stellen nicht unglücklich sind, und E. sah sich dadurch veranlaßt, bedeutende Abkürzungen damit vorzunehmen. Als Vorstand der ersten Abtheilung der Polizei, mtt der Büchercensur und der Censur über die Theater beauftragt, mußte er sich viele Feinde machen, die sich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch seine Talente Anspruch hatte. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch, daß Napoleon ihn wegen eines das russ. Cabinet beleidigenden Aufsatzes aus Frankreich verwies. Er hatte sich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt; doch starb er unterwegs zu Fondi am 25. Juni 1811 an den Folgen einer Wunde, die er beim Umstürze des Wagens, auf dem Wege zwischen Neapel und Rom, erhalten hatte. Zwei seiner Töchter haben sich als Malerinnen ausgezeichnet.

**Esoterisch** nannte man bei den Mysterien der Alten die bloß für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatz der eroterischen Lehre, welche für die Uneingeweihten gehörte. (Esoteriker und Erotiker.) Bei den Schülern des Pythagoras fand derselbe Unterschied statt; daß er aber auf des Platon und Aristoteles Schriften angewendet werden könne, ist ungegründet. Auch in den andern Wissenschaften, zumal in der Religionslehre, hat man in der Folge diejenigen Vorstellungs- und Lehrarten, welche nur für tiefer Eindringende gehören, esoterische, und diejenigen, welche den Fassungskräften der Ungelehrten angemessen sind, eroterische genannt.

**Esognölet** (Jof. Ribeiro), s. Spagnoletto.

**Esparfette** oder **Türkischer Klee** (*Hedysarum onobrychis*) ist eine der geschätztesten Futterpflanzen, die aber nur in kalkhaltigem, lehmigem Boden gedeiht. Mittels der Esparfette können dürre, unfruchtbare, kalkige, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, die sonst keinen Nutzen gewähren, auf das zweckmäßigste benützt werden, zumal da diese Futterpflanze bei gehöriger Pflege länger als zehn Jahre ausdauert. Nur in gutem Boden gibt sie zwei Schnitte des besten Heus, das an Futterstoff alle andere Futterpflanzen weit übertrifft und, den Pferden gefüttert, die Stelle des Hafers vertritt. Den Boden läßt die Esparfette so befruchtet zurück, daß er mehre Ernten ohne alle Düngung liefert.

**Espartero** (Don Valdamero), Regent von Spanien, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria und Grande von Spanien erster Classe, wurde 1792 zu Granatula in der Mancha geboren, wo sein Vater, Antonio E., das Handwerk eines Stellmachers betrieb, und war unter neun Kindern das jüngste. Wegen seines schwächlichen Körpers zum geistlichen Stande bestimmt, für den er aber keinen Beruf in sich fühlte, verließ er 1808 bei der Invasion der Franzosen das Kloster, in welchem er seine Bildung erhielt, und trat in das fast ganz aus Studirenden zusammengesetzte sogenannte geheiligte Bataillon. Später kam er in das Cadettencorps und gegen Ende des J. 1811 als Unterlieutenant zu dem in Cadix befindlichen Ingenieurcorps, von dem er aber, bei den stattfindenden Prüfungen nicht für dieses Corps tauglich befunden, 1814 zu einem Infanterieregimente nach Valladolid versetzt wurde. Hierdurch gekränkt, war er bereits entschlossen, seinen Abschied zu verlangen, als ein einflussreicher Gönner ihm rieth, sich dem General Don Pablo Morillo vorzustellen, welcher zum Oberbefehlshaber der nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmten Expedition ernannt war. Morillo gestattete ihm, an dieser Expedition, die im Jan. 1815 abging, als Hauptmann Theil zu nehmen, und ernannte ihn bereits unterwegs ohne alle weitere Veranlassung zum Chef des Generalstabs. Da aber die Beschäftigungen, die E. als solchem oblagen, ihm wenig zusagten, wurde er sehr bald als Major zu der leichten Infanterie in Peru versetzt. Hier zeigte er bei mehren Gelegenheiten hohen Muth, Kühnheit und Entschieden-

heit und wurde 1817 zum Oberlieutenant und 1822 zum Obersten befördert. Nachdem die Capitulation von Ayacucho im J. 1824 die Herrschaft der Spanier auf dem amerik. Festlande geendet, kehrte E. mit Laserna, Valdes, Canterac, Nobil, Ulaiz, Lopez, Narvaez, Maroto u. A., die man später mit dem gemeinschaftlichen Namen der Ayacuchos bezeichnete, nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logroño in Garnison kam. Ein bedeutendes Vermögen, welches er in Amerika durch Glück im Spiele erworben, setzte ihn in den Stand, mit Glanz zu leben, und seine persönlichen Eigenschaften erwarben ihm die Gunst der Tochter eines reichen, in Logroño angefahrenen Gutsbesizers, Namens Santa-Cruz. Gegen den Willen des Vaters verheirathete er sich mit ihr und wurde bald nachher mit seinem Regimente nach der Insel Mallorca gesendet. Im J. 1832 erklärte er sich offen für die Thronfolge der Tochter Ferdinand's VII., und als nach dem Tode des Königs der Bürgerkrieg ausbrach, erbot er sich freiwillig, mit seinem Regimente nach den Nordprovinzen zu marschiren. Er wurde Generalcommandant von Biscaya, sehr bald Marechal de Camp und Generallieutenant, und als Cordova im Mai 1836 sich nach Madrid begab, übernahm er interimistisch das Obercommando. Durch sein persönliches Erscheinen rettete er im Aug. 1836 Madrid und wurde hierauf im Sept. 1836 zum General en chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalcapitain der baskischen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den constituirenden Cortes beschwor er die Constitution von 1837; doch mit dem Ministerium Calatrava (s. d.) unzufrieden, veranlaßte er durch die Protestation der Gardeoffiziere in Arabanca dessen Sturz. Hierauf zum Kriegsminister und Conseilspräsidenten ernannt, lehnte er jedoch beide Aemter ab. Als am 12. Sept. 1837 die Armee des Don Carlos vor Madrid erschien, erwarb er sich abermals den Ruhm, die Hauptstadt zu retten. Er trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, und im Dec. gelang es ihm, die Höhen von Luchana zu nehmen und Bilbao zu entsetzen, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Von jetzt an in Unthätigkeit verharrend, erwarb er sich während derselben wenigstens das Verdienst, die gesunkene Disciplin im Heere wiederherzustellen. Während er in der Gunst der Königin-Regentin immer höher stieg, machte er zugleich durch die Blutgerichte zu Pamplona gegen Leon Friarte, in Miranda u. s. w. seinen Namen zu einem gefürchteten im Lande und bei den Feinden. Im J. 1838 vernichtete er die Expedition des karlistischen Generals Negri. Inzwischen zerfiel er mehr und mehr mit dem Ministerium D'Alia, dem er die Schuld beimaß, daß er in fortgesetzter Unthätigkeit verbleiben müsse. Eifersucht gegen Narvaez und Cordova veranlaßte ihn hinsichtlich derselben zu mehren Adressen an die Königin. Sein glücklicher Feldzug im J. 1839 brachte ihm als persönliche Auszeichnung den Titel eines Granden erster Classe und Herzogs von Vittoria und die Großkreuze der franz. Ehrenlegion und des portug. Thurm- und Schwertordens. Sehr geschickt wußte er die Uneinigkeit der Karlisten zu seinem Vortheile zu nutzen und Unterhandlungen mit Maroto (s. d.) anzuknüpfen, welche zu der Vereinigung von Bergara führten, in Folge deren Don Carlos sich genöthigt sah, nach Frankreich überzutreten. Als er im J. 1840 den Feldzug gegen Cabrera eröffnete, foderte er für seinen Secretair und Adjutanten Linage, der kurz zuvor das Ministerium in einem offenen Schreiben gröblich beleidigt hatte, das Generalsdecret. Er war bereits zu mächtig, seine Forderung ihm abzuschlagen; Narvaez mußte aus dem Ministerium scheiden, und Linage wurde General. Währenddessen hatten die Sitzungen der Cortes begonnen; das Ministerium, auf die Majorität in denselben bauend, versuchte den Exaltirten, die sich E. ganz zugewendet, durch das vorgelegte Gesetz wegen Beschränkung der Municipalverfassung (s. Ayuntamiento) einen empfindlichen Schlag beizubringen; die Königin-Regentin aber hatte sich nach Barcelona begeben. Hier gab sie, ungeachtet des ernstern Abtrathens des von seinem siegreichen Zuge gegen Cabrera hierher zurückkehrenden und mit grenzenlosem Jubel empfangenen E., dem von den Cortes votirten Gesetze durch ihre Unterschrift die Sanction. Doch erst als die in Folge dieses Gesetzes entstehende Bewegung einen entschiedenen Charakter angenommen hatte, schloß sich ihr auch E. an. Er eilte nach Madrid, wo er im Triumph einzog, und von hier als Ministerpräsident mit seinen Collegen nach Valencia, wo am 10. Oct. 1840 die Königin-Regentin ihre Abdankung erklärte und ihren Entschluß, sich nach Frankreich zu begeben. Factisch hierauf die Regierung Spaniens leitend, wurde er am 8. Mai 1841

durch die Cortes zum einzigen Regenten des Landes erwählt. Mit Energie und Festigkeit, Geschäftsgewandtheit und diplomatischer Klugheit führte er das Ruder des Staats. Er steuerte den Anmaßungen des Papstes, hielt den namentlich in Valencia sich erhebenden Republikanismus nieder, dämpfte den Aufstand in Pampelona, wo D'Onnel zu Gunsten der Königin-Regentin das Banner erhoben hatte, machte die Plane zur Entführung der jungen Königin und zur Verführung der Truppen durch die Generale Diego Leon und Concha, deren Ersterer am 15. Oct. 1841 erschossen wurde, zu Schanden und schreckte die unruhigen baskischen Provinzen durch Heeresmacht und Contributionen. Er bezwang am 15. Nov. Barcelona, wo der republikanische Geist sich gegen ihn erhob, und zog hierauf am 30. Nov. in Madrid wieder im Triumph ein. Von jetzt an nahm E.'s Diplomatie eine andere Richtung; er wendete sich ganz England zu, wodurch er Frankreich nur um so mehr gegen sich erbitterte und zu allerlei Machinationen im Einverständnisse mit der Königin Christine veranlaßte. Dessenungeachtet gelang es ihm, die durch das ganze Land verzweigte exaltirte oder progressivistische Partei durch unverbrüchliches Festhalten an der Constitution von 1837 in den gesetzlichen Schranken zu halten und, wo sie heraustrat, wieder in dieselben zurückzudrängen. Auch die Insurrection in Barcelona gegen Ende des J. 1842 dämpfte er durch ein energisches Bombardement der unglücklichen Stadt. Allein sein Fall war beschloffen; er wurde ermöglicht durch das Bündniß der Progressisten und Republikaner mit den Moderados oder der Christinischen Partei. E. mußte am 9. Mai 1843 in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, wodurch das Land allen Intriguen der zurückkehrenden Moderados preisgegeben wurde; als aber das Ministerium die Entlassung seines Secretairs Vinage, des entschiedenen Anhängers der engl. Politik, und des Generals Zurbano, der sich den Barcelonensen durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte, von ihm verlangte, entließ er am 20. Mai dasselbe und löste am 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich hierauf, namentlich in Folge des Gerüchts über einen für Spanien nachtheiligen mit England abgeschlossenen Handelsvertrag, durch die überall zerstreuten Gegner E.'s der Aufstand durch Catalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien. Schon am 13. Juni beschloß die in Barcelona gebildete revolutionaire Junta E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella, worauf die am 1. Juli eingefegte provisorische Regierung, bestehend aus Lopez, Caballero und Serrano, ihn als Verräther am Vaterlande der Regentschaft für verlustig erklärte. An die Spitze des Aufstands trat in Valencia Narvaez, ein persönlicher Feind, der nun gegen Madrid zog, wo durch Bestechungen sehr bald die Truppen gewonnen wurden. (E. Spanien.) E. aber, der durch die schnelle Folge der Ereignisse in eine gewisse Unentschlossenheit und Rathlosigkeit verfiel und auf seinem Zuge gegen Barcelona durch nutzloses Zaudern den für ihn günstigen Zeitpunkt verlor, blieb, nachdem Narvaez am 22. Juli 1843 in Madrid eingezogen, nichts übrig, als sich am 30. Juli in Cadix einzuschiffen und über Lissabon nach England zu gehen, wo er in Falmouth am 19. Aug. landete. In England wurde er mit allen ihm als Regenten gebührenden Ehren empfangen, nachdem er in Spanien durch das Decret vom 16. Aug. aller Titel, Ehren und Orden für verlustig erklärt worden war.

**Espe** oder **Bitterappell**, s. **Pappeln**.

**Espen** (Jeger Bernhard van), einer der berühmtesten Kirchenrechtslehrer, geb. 1646 zu Löwen, wo er später als Professor des Kirchenrechts angestellt ward und in großem Ansehen stand. Er war ein Anhänger der Jansenisten und einer ihrer eifrigsten Vertheidiger, weshalb er in vielfache Streitigkeiten verwickelt wurde. Als er dem Capitel zu Utrecht das Recht zuerkannte, ohne Einwilligung des Papstes den Bischof zu erwählen, und sich weigerte, die Bulle „Unigenitus“ anzuerkennen, mußte er seine Stelle niederlegen, zog sich nach Maftricht, später nach Amersford zurück und starb an letztem Orte am 7. Febr. 1728. Sein Hauptwerk ist das „Jus ecclesiasticum universum“ (Köln 1702, Fol.; zuletzt 3 Bde., Mainz 1791, 4.; im Auszuge von Oberhauser, 2 Bde., Augsburg. 1782 und Cilli 1797). Die beste Ausgabe seiner sämtlichen Werke beforgte Jos. Varen (4 Bde., Par. 1753, Fol.).

**Espignolle** heißt eine neuerfundene Feuerwaffe, welche Flintenkugeln mit unglaublicher Geschwindigkeit schießt. Die Erfindung soll von Dänemark, nach Andern von Italien ausgehen und wird in Deutschland als ein großes Geheimniß betrachtet.

**Espinasse** (Julie Jeanne Eleonore de l'), eine der lebenswürdigsten Frauen, welche die

glänzendsten Geistesgaben mit einem für die leidenschaftlichste Liebe empfänglichen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon am 19. Nov. 1732, war ein außer der Ehe gezeugtes Kind der Frau von Albion, welche von ihrem Manne getrennt lebte. Dieselbe erzog ihre Tochter öffentlich als die ihrige und würde ihr eine passende Lage gesichert haben, wenn sie nicht plötzlich gestorben wäre. Nach dem Tode der Mutter kam die Tochter in das Haus Vichy-Chamrond's, des Schwiegersohns ihrer Mutter, wo sie die Aufsicht über die Kinder führte, und 1752 als Gesellschafterin zur Marquise Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter. Beide Frauen lebten anfangs in bester Eintracht; allein sie wurde gestört, als Aller Herzen und selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du-Deffand, der E. zu huldigen anfingen. Die Marquise entfernte sie von sich; allein die Verstößene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, die durch den Herzog von Choiseul es dahin brachten, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Circel wetteiferten um die Ehre ihrer Gegenwart. D'Alembert warb vergebens um ihre Liebe und konnte nie mehr als ihre Freundschaft erhalten. Der Graf von Mora, ein edler Spanier, liebte sie, ward von ihr wieder geliebt, doch schnell über den Obersten Guibert, der durch sein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt ist, vergessen. Sie starb am 23. Mai 1776. Ihre „Lettres, etc.“ (2 Bde., Par. 1809; deutsch, Epz. 1809), welche ihre Verhältnisse und den Wechsel der seltsamen Launen der Liebe mit Annuth und Zartheit schildern, zeugen von einer seltenen Bildung.

**Espinel** (Vicente), berühmt als Dichter und Musiker, wurde am 28. Dec. 1551 zu Nonda im Königreich Granada geboren; er stammte aus einer altadeligen, aber verarmten Familie und nahm statt des Namens seines Vaters Francisco Gomez, nach einem damals herrschenden Mißbrauch den seiner mütterlichen Großmutter, Espinel, an. Er studirte zu Salamanca, ließ sich aber von der damals herrschenden Sucht nach Abenteuern verlocken, Kriegsdienste zu nehmen, durchzog nun als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens und erlebte in der That mancherlei Abenteuer, die er in seinen „Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon“ (Madr. 1618, zuletzt 1804; deutsch von Tiedt, Bresl. 1827) erzählt. Schon damals mußte er als Dichter und Musiker sich einen Namen erworben haben; denn als zu Ende des J. 1580 für die Gemahlin Philipp's II., Anna von Osterreich, feierliche Exequien zu Mailand veranstaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Musik dazu zu componiren, und seine Arbeit wurde der des Anibale Tolentino vorgezogen. Reich an Erfahrungen und Kenntnissen, aber auch an Jahren und arm an irdischen Gütern, kehrte er in sein Vaterland zurück, trat in den geistlichen Stand und erhielt ein Beneficium in seiner Vaterstadt Nonda und später die Stelle eines Kapellans am dortigen königlichen Hospital. Auch genoss er, wie sein Freund Cervantes, eine Pension von D. Bernardo de Sandoval y Rojas, dem Cardinalerzbischof von Toledo. Doch konnte er, wie Cervantes, nie eine sorgenfreie Existenz erlangen, woran vielleicht seine Tadelsucht und seine bissige Laune zum Theil Schuld sein mochten. In den letzten Jahren seines Lebens brachte er in Madrid zu in der Zurückgezogenheit des Klosters von Santa Catalina de los Donados, wo er auch 1634 starb. Man hat von ihm einen Band Gedichte (Madr. 1591), der außer lyrischen ein großes Lobgedicht „La Casa de la memoria“ und eine Uebersetzung von Horaz's „Epistola ad Pisones“ enthält, die lange Zeit für die beste in span. Sprache galt. Auch ist er, obgleich nicht der Erfinder, doch der Verbesserer der Decimen, zehnzeiliger Strophen achtsylbiger Verse, denen er eine geregeltere Form und Reimstellung gab und die daher seitdem den Namen *Espinelas* tragen. Ist er auch nicht ein Lyriker ersten Rangs, wofür ihn seine Zeitgenossen hielten, so gehört er doch jedenfalls unter die Bessern der classischen ital. Schule; für die Nachwelt dürfte die obenerwähnte Lebensbeschreibung des Marcos de Obregon wichtiger und interessanter sein, die Lesage vielfach benutzt hat. Auch in der Geschichte der Musik nimmt E. einen bedeutenden Platz ein; er war Virtuos auf der Guitarre, welcher er die fünfte Saite beifügte.

**Esplanade** nennt man in einer Festung den unbebauten freien Raum, der absichtlich zwischen der Stadt und den Werken der Citabelle gelassen wird und mindestens 800 Schritt breit sein muß, damit der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, nicht von den der Citabelle zunächststehenden Häusern aus den Angriff auf die erstere mit Vortheil eröffnen

kann. Zu dem Ende muß die Esplanade von der Citadelle beherrscht sein, und die letztere muß die Ausgänge der Stadtstraßen auf die Esplanade unter Strichfeuer halten können.

**Esponton** hieß der kleine, zuweilen vergoldete Spieß, den bis zum J. 1806 die Unterofficiere der meisten deutschen Armeen führten, der aber seitdem selbst bei Stadtsoldaten, wo er sich am längsten erhielt, abgeschafft worden ist.

**Esprit** (franz.) entspricht ganz dem deutschen Geist, selbst in seinen abgeleiteten Bedeutungen. **Esprits** nannte man namentlich, ehedem jedoch häufiger als jetzt, alle die Flüssigkeiten, welche durch Destillation von Substanzen gewonnen wurden, die entweder weingeistige oder andere sehr flüchtige und starkriechende Bestandtheile enthalten. So liefert Wein, Bier, Cider, jedes seinen besondern Esprit, im Grunde freilich nichts Anderes als Alkohol (s. d.). Ebenso läßt sich aus jeder Pflanze, die nicht ganz arm an ätherischem Öl ist, ein Esprit ziehen; ja selbst die Ergebnisse der Destillation mehrerer mineralischer Substanzen, wie des Salpeters, Vitriols, Grünspans u. s. w., wurden sonst unter die Esprits gerechnet. Jetzt bedient man sich statt dieser Benennung, die so verschiedene Erzeugnisse umfaßt, lieber der bestimmtern, welche die neuere chemische Nomenclatur an die Hand gibt; doch kommt sie bei mehreren Arten Spiritus noch häufig vor. — In Militärcorporationen versteht man insbesondere unter **Esprit de corps** die thätigste Theilnahme jedes Einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle Aller, verbunden mit dem redlichen Bestreben, jene Theilnahme allgemeiner zu machen, sowie den festen Willen, alle andere Rücksichten, vorzüglich aber die egoistisch-personlichen, der gemeinsamen Wohlfahrt mit der edelsten und uneigennützigsten Selbsterleugnung zu opfern. — **Esprits forts**, d. i. starke Geister, nennt man Menschen, die an Allem zweifeln, sich über Alles wegsetzen und damit groß thun. Der Ausdruck stammt aus der Zeit der von Frankreich ausgehenden Aufklärung, in der nicht selten aller religiöse Glaube als geistige Schwäche vorkam.

**Espronceda** (José de), einer der ausgezeichnetsten unter den neuesten Dichtern Spaniens, wurde um 1808 zu Almendralejo, einem kleinen Orte in der Provinz Extremadura, geboren und machte seine Studien zu Madrid. Im J. 1824 wanderte er nach Portugal aus, dann nach England und Frankreich, wo er bis 1833 blieb, sich ausschließend mit dem Studium der schönen Literatur beschäftigend. Durch die in diesem Jahre eingetretene Veränderung in der Politik des span. Cabinets ins Vaterland zurückgerufen, gab er bald Beweise von diesen Studien und seinen poetischen Anlagen, indem er schon im J. 1834 mit einem sechsbändigen Romane „Sancho Saldaña, ó el Castellano de Cuellar“ in der damals begonnenen „*Collección de novelas históricas originales españolas*“ (Madrid, Bd. 9—14) auftrat, ein Lustspiel „Ni el tío ni el sobrino“ zur Aufführung brachte und an der Zeitschrift „*El artista*“ (1835—36) thätigen Antheil nahm. Am meisten zeichnete er sich jedoch in der Lyrik aus, worin er nicht nur für einen der besten, wo nicht für den besten der jüngsten span. Dichterschule gehalten wurde, sondern zu noch schönern Hoffnungen berechtigte. Nicht minder versprach er durch seinen ehrenwerthen Charakter und seine patriotische Gesinnung als Bürger und Staatsmann dem Vaterlande nützlich zu werden. So hatte er sich bereits als Cortesdeputirter bemerklich gemacht und war schon zum Secretaire der span. Gesandtschaft im Haag ernannt worden, als er am 23. Mai 1842 starb. Seine „*Poesías*“ erschienen zu Madrid 1840. Auch in E.'s Gedichten zeigt sich der Einfluß Victor Hugo's und Byron's; Sprache und Versbau sind mit vielem Geschick behandelt, und einige seiner lyrischen Gedichte, wie „*El pirata*“, „*El mendigo*“ u. s. w., sind sehr beliebt geworden.

**Esquilache** (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), Graf von Simari, Mayalde u. s. w., nicht bloß durch seinen hohen Rang sondern auch durch Bildung und poetisches Talent ausgezeichnet, wurde um 1581 wahrscheinlich zu Madrid geboren. Er war der Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficalho und dessen zweiter Gemahlin Donna Francisca de Aragon y Barreto; den Titel und Namen eines Fürsten von Esquilache erhielt er durch seine Gemahlin, die Erbprinzeßin von Souillac im Königreiche Neapel, mit der er sich 1602 vermählt hatte. In demselben Jahre wurde er von Philipp III. zum Kammerherrn und Commthur des Ordens von Santiago und 1614 zum Vicekönig von Peru ernannt, welche Würde er bis zu Ende des J. 1621 bekleidete. Während seines Vicekönigthums eroberte Don Diego Baca de la Vega die Maynas in Marañon und gründete

dort eine Stadt, die er E. zu Ehren San-Francisco de Borja nannte. Nach dem Tode Philipp's III. kehrte E. an den Hof von Madrid zurück, wo er den übrigen Theil seines Lebens zubrachte und am 26. Oct. 1658 starb. Schon in seiner frühesten Jugend sprach sich seine Neigung und seine Anlage zur Dichtkunst aus, und er nahm sich darin vorzüglich den jüngern Argensola zum Muster. Daher zeichnen sich auch seine Gedichte durch Eleganz, verständige Einfachheit und Klarheit und einen sanften, melodischen Fluß des Versbaus aus; aber es mangelt ihnen an Tiefe, Originalität und Schwung. Er war einer der letzten Repräsentanten des classischen Stils der span. Cinquecentisten und erklärter Gegner der zu seiner Zeit schon vorherrschenden Schule des Gongora. Seine lyrischen Gedichte, unter denen seine Schäferromane noch jetzt von den Spaniern geschätzt werden, erschienen zuerst zu Madrid 1639 (auch 1648 und Antwerpen 1654), dann bedeutend vermehrt zu Antwerpen 1663. Ohne allen poetischen Werth ist sein epischer Versuch „Napoles recuperada por el Rey Don Alonso“ (Saragossa 1651 und Antwerp. 1685, 4.). Außerdem hat man von ihm eine Uebersetzung einiger geistlichen Werke des Thomas von Kempis (Brüss. 1661, 4.).

**Esquire**, ausgesprochen Squeir, was in der Schrift gewöhnlich nur durch Esq. angedeutet wird, ist von dem engl.-normannischen Worte escuier, franz. écuyer, in seiner ältern Bedeutung, lat. scutifer, d. i. Schildknappe, hergeleitet. Dieser Ehrentitel, dem in der Anrede das Sir entspricht, führten ursprünglich in England Diejenigen, welche, ohne Peers, Baronets oder Ritter zu sein, wie die ältern Söhne der Ritter und ihre Nachkommen, in gleichen die Erstgeborenen der jüngern Söhne der Peers und ihre Nachkommen, wappenfähig waren, und es stand derselbe in hohem Ansehen, da er eine sehr bedeutende Classe des engl. Adels bezeichnete und auch schlechthin auf den ausländischen Adel ausgedehnt wurde. Bürgerliche wurden desselben nur durch königliche Wappenbriefe, die jedoch längst nicht mehr üblich sind, theilhaftig und vererbten ihn dann auf ihre Nachkommen; in neuerer Zeit dagegen geben in England alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde und der Grad eines Barrister (s. Bar) Anspruch auf den Titel Esquire, den zu führen ein dazu Berechtigter selten unterläßt. Außerdem pflegt jetzt derselbe auch mißbräuchlich Jedem beigelegt zu werden, der kein Geschäft treibt, sondern von seinen Renten lebt.

**Esquirol** (Jean Etienne Dominique), einer der größten Irrenärzte der neuern Zeit, geb. zu Toulouse am 4. Jan. 1772, diente 1794 in dem Militairlazareth zu Narbonne, erhielt 1805 den Doctorgrad und wurde 1811 Arzt an der Salpêtrière zu Paris. Seit 1817 hielt er klinische Vorlesungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde; im J. 1818 veranlaßte er die Ernennung einer Commission, deren Mitglied er wurde, zur Abstellung der Mißbräuche in den Irrenhäusern, wurde 1823 Generalinspector der Universität und 1825 erster Arzt am Maison des aliénés. Gleichzeitig leitete er die von ihm vortrefflich organisirte Privat-Irrenanstalt zu Charenton. Durch die Julirevolution, der er sich nicht fügte, verlor er seine öffentlichen Ämter und lebte darauf allein seiner Privatanstalt. Er starb am 12. Dec. 1840. E. war ein ausgezeichnete Denker und Arzt, und bei ihm vereinigte sich das seltene Talent des Seelen- und Körperarztes auf eine wahrhaft vollendete Weise. Durch humane Pflege und Leitung der Geisteskranken und durch eine zweckmäßige moralische Behandlung derselben hat er in den ihm untergebenen Irrenanstalten sehr glückliche Resultate in seinen Heilungen erlangt. Seine Schriften verbreiten sich über alle Gegenstände der Seelenheilkunde. Eine deutsche Bearbeitung derselben zu einer Art von System der Seelenstörungen und der Seelenheilkunde haben wir von Hille: „E.'s allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen“ (Lpz. 1827). Insbesondere ist zu erwähnen sein Werk „Des maladies mentales considérées sous les rapports médicaux, hygiénique et médico-légal“ (2 Bde., Par. 1838; deutsch von Bernhard, Berl. 1838).

**Esra**, ein jüd. Geseftlehrer des 5. Jahrh. v. Chr., stammte aus hohenvriesterlichem Geschlechte ab und führte 478 v. Chr. eine zweite Karavane Judäer aus dem Exil nach Judäa zurück. Seine Verdienste um die neue Colonie in bürgerlicher und gottesdienstlicher Beziehung bestanden vornehmlich darin, daß er jeden Umgang mit Götzendienern, insbesondere die Ehen mit heidnischen Weibern streng untersagte und die chaldäische Quadratschrift statt der bisher gewöhnlichen samaritanischen einführte. Dagegen ist die Nachricht, daß er die bei der Zerstörung von Jerusalem verbrannten heiligen Bücher aus dem Gedächtnisse wieder

aufgezeichnet habe, ebenso fabelhaft wie eine andere, der zufolge er als Haupt der sogenannten großen Synagoge, eines Vereins jüd. Gelehrter, den alttestamentlichen Kanon gesammelt und vollendet haben soll. Das nach ihm benannte Buch, welches in Verbindung mit dem Buche Nehemia bei den Juden das erste und das zweite Buch Esra heißt, ist zum Theil chaldäisch geschrieben und rühret von mehren Verfassern her. Außerdem findet sich in der alexandrin. Uebersetzung des Alten Testaments noch ein apokryphes drittes und viertes Buch Esra, von denen das letztere das Werk eines jüd. Apokryphikers zur Zeit Jesu zu sein scheint. Vgl. Schürmer, „Observationes exeget. crit. in Esdr.“ (Wresl. 1820).

**Eß** (Karl van), bekannt als Mitherausgeber der deutschen, von seinem Vetter Leander van Eß besorgten Uebersetzung des Neuen Testaments, war zu Warburg im Stifte Paderborn am 25. Sept. 1770 geboren. Im J. 1788 kam er als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er 1796 Lector und 1801, wo er einen Ruf an die Universität zu Frankfurt erhalten hatte, zum Prior erwählt wurde. Bei der Aufhebung der Abtei im J. 1804 erhielt er die Pfarrei zu Huysburg. Von seinen freisinnigen Ansichten über Hierarchie kam er bedeutend ab und zeigte sich dem röm. Stuhl sehr unterwürfig, nachdem ihn der Fürstbischof von Paderborn 1811 zum bischöflichen Commissar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepartement ernannt hatte, noch mehr aber nach dem Sturze Napoleon's. Welchen Antheil er auch an der Uebersetzung des Neuen Testaments, die unter seinem und seines Veters Namen (Braunsch. 1807; 4. Aufl., 1819, dann Sulzbach sehr oft) erschien, anfangs gehabt haben mag, so ist doch so viel gewiß, daß er sich später ganz davon lössagte. Er starb am 22. Oct. 1824. Außer einigen lat. Abhandlungen schrieb er eine „Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg“ (Halberst. 1810) und einen „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion“ (Halberst. 1817), der von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationstages öffentlich verbrannt wurde und von protestantischer Seite mehre Gegenschriften, wie von Körte und Augustin, veranlaßte. — Sein Vetter, **Leander van E.**, geb. zu Warburg 1772, wurde frühzeitig in die Benedictinerabtei Marienmünster im Stifte Paderborn aufgenommen und nachher Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthume Lippe. Im J. 1813 folgte er dem Rufe als Pfarrer nach Warburg, wo er zugleich außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität und später Mitdirector des Schullehrerseminariums wurde. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn indeß, seine Ämter niederzulegen. Nächst der Uebersetzung des Neuen Testaments, deren fernern Abdruck der Papst untersagte, sind zu erwähnen „Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der katholischen Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen zur Aufmunterung der Katholiken“ (Lpz. 1808; 2. Aufl., Sulzb. 1816), „Gedanken über Bibel und Bibellesen u. s. w.“ (Sulzb. 1816), „Pragmatica doctorum catholicorum trident. circa Vulgatam decreti sensum, nec non licitum textus originalis usum testamentium historia“ (Sulzb. 1816; deutsch, Lüb. 1824).

**Eßäer**, bei Philo auch **Therapeuten**, war der Name einer jüd. Sekte, die bald nach dem Makkabäischen Zeitalter entstand und sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. in Judäa und Aegypten erhielt. Die Eßäer, in mehre Zweige getheilt, die sich zum Theil einem einsamen ehelosen Leben widmeten, führten einen rechtschaffenen, genügsamen und wohlthätigen Wandel; sie lebten meist in Gütergemeinschaft, erklärten die Schrift allegorisch und begingen mit Gesängen und besonderer Andacht den gemeinsamen Gottesdienst. Sie waren als Ärzte und Wahrsager bekannt, wohnten in größerer Anzahl in der Gegend des Todten Meers und in Aegypten, waren aber auch in den Städten jener Länder zu finden. Nach Einigen gehörte auch Christus ihrem Bunde an. Ein Jeder hatte vor der Aufnahme eine Prüfung zu bestehen und wurde erst nach dreijähriger Probezeit förmlich aufgenommen. Die nicht ganz übereinstimmenden Nachrichten der Alten über die Eßäer findet man in Bellermann's „Geschichtlichen Nachrichten aus dem Alterthume über Eßäer und Therapeuten“ (Berl. 1821) gesammelt.

**Essen**, eine sehr betriebsame Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, in fruchtbarer Gegend, hat etwa 5900 E., darunter gegen 3350 Katholiken, 2350 Evangelische und 200 Juden, vier Kirchen, darunter die schöne Stiftskirche, ein Gymnasium und mehre nicht unbedeutende Fabriken. Das ganz nahe dabei gelegene ehemalige reichsunmittelbare Benedictinernonnenstift gleiches Namens wurde 860 gestiftet

und 873 bestätigt und stieg durch kaiserliche Privilegien und Schenkungen sehr bald zu solcher Bedeutung, daß es 52 Nonnen und 20 Stiftsherren zählte. Nachmals von seiner Höhe wieder herabgesunken wurde es von der Äbtissin Theophanie um die Mitte des 11. Jahrh. gleichsam von neuem begründet. Es hatte 1275 den Kaiser Rudolf zum Schirmvoigt gewählt; gegen Ende des 15. Jahrh. übertrug er die Schirmvoigtei den Grafen von der Mark. Das Gebiet der Abtei umfaßte auf einigen Quadratmeilen die beiden Städte E. und Steel, mehre Dörfer und gegen 14000 E. Die Stiftsdamen mußten wenigstens Freifrauen sein und konnten nach freier Entschließung sich vermählen. Das Stift hatte Sitz auf der rhein. Prälatenbank und auf den westfälischen Kreistagen unter den Fürsten. An adelige Häuser verlich es vier Erbämter. Im Reichsdeputationshauptschlusß von 1803 wurde es als Entschädigung an Preußen gegeben, später von dem Herzogthum Berg beansprucht und durch den wiener Congreß an Preußen zurückgegeben.

**Essen** (Hans Henrik, Graf von), schwed. Reichsmarschall, geb. 1755 zu Kaslås in Westgothland, stammte aus einer alten liesländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in schwed. Kriegsdienste. Bei einem Turnier in Stockholm machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit auf Gustav III. einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte sein Ansehen nie zum Nachtheil Anderer und behauptete fortwährend bei Hofe eine edle Offenheit. Er war des Königs Begleiter auf dessen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 beim Beginn des Kriegs gegen Rußland nach Finnland. Als der Feldzug vor der kleinen Feste Nyslott scheiterte und der König Finnland verließ, begleitete ihn E. nach Gothenburg, das die Norweger unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete bedrohten. Zum Schutze des Königs zog er in aller Schnelligkeit Truppen zusammen, hob in mehren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu, wodurch zum Theil der Waffenstillstand zu Stande kam. Stets der Begleiter des Königs, war er auch an dessen Seite, als derselbe auf dem Maskenballe tödtlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß E. fortwährend ein hohes Ansehen. Er begleitete den Herzog von Südermanland und den jungen König Gustav Adolf auf der Reise nach Petersburg. Nach der Rückkehr von dort wurde er 1795 Oberstatthalter in Stockholm, worauf ihm 1800 der Oberbefehl in Pommern zu Theil wurde. Als Anführer des vereinigten Heers in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Marschall Mortier. Als der König, unzufrieden mit seinen Feldherren, die Anführung des Heers selbst übernahm, zog sich E. auf seine Güter zurück. Erst nach der Thronentsagung des Königs wurde er wieder in den Staatsrath gerufen. Im Auftrage des neuen Königs, Karl's XIII., ging er noch in demselben Jahre als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit in den Besitz von Pommern gelangte. Im J. 1810 empfing er den Prinzen von Ponte Corvo als erwählten Thronfolger in Schweden. Im J. 1813 erhielt er unter dem Kronprinzen den Befehl über die gegen Norwegen bestimmte Arme. Nach der Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen, norweg. Feldmarschall und Kanzler der Universität zu Christiania. Von diesem hohen Posten wurde er zwar 1816 entlassen, aber noch in demselben Jahre zum Wirklichen Reichsmarschall erhoben und 1817 Generalgouverneur in Schonen. Er starb am 28. Juli 1824.

**Essenz**, ziemlich gleichbedeutend mit *Tinctur* (s. d.), uennt man eine spirituöse Flüssigkeit, welche aus einem oder mehren Körpern die auflösbaren Stoffe aufgenommen hat.

**Essequibo**, ein District in Südamerika, benannt nach dem gleichnamigen großen Flusse, längs dessen es sich ausbreitet, ein fruchtbares und reiches Land, bildet nebst Demarara und Berbice das brit. *Guiana* (s. d.).

**Effer**, eine der engl. Grafschaften, am Deutschen Meere, mit 317233 E. auf 71½ *Q. M.* und der Hauptstadt *Colchester* (s. d.), war ursprünglich eins der angelsächs. Reiche und um 527 gestiftet. Durch den König Egbert von Wessex erobert, wurde es im Anfange des 9. Jahrh. mit dessen Reiche vereinigt.

**Effer** (Rob. Devereux, Graf von), bekannt durch sein Verhältniß zur Königin Elisabeth von England, war am 10. Nov. 1567 zu Netherwood in der Grafschaft Hereford

geboren. Sein Vater, Walter Devereux, erster Graf von E., starb während der Ausführung großartiger Colonisationspläne in Irland und hinterließ den zehnjährigen Knaben und die Witwe Lätitia, die alsbald Leicester, den Feind ihres Gemahls und Günstling der Königin Elisabeth, heimlich heirathete. Lord Burleigh, der nach dem Willen des Vaters die Erziehung des Sohns leitete, brachte den schönen, hochbegabten Jüngling 1584 an den Hof, wo er viele Freunde fand und auch auf die Königin großen Eindruck machte. E. mußte deshalb dem eifersüchtigen Stiefvater 1585 in den Krieg nach Holland folgen. Die Schlacht von Zutphen, in der er sich auszeichnete, gab der Königin um so mehr Gelegenheit, ihm ihre Gunst zu bezeigen; sie erhob ihn zum Cavaleriegeneral und gab ihm den Orden des Hofenbandes. Als Leicester 1588 starb, wußte sich die Königin bald durch den jungen Stiefsohn zu trösten, der ihr erklärter Günstling ward. Sie überhäufte den Jüngling mit Ehren und Zärtlichkeit, während dieser Volksgunst, Kriegsthaten, überhaupt die Befriedigung eines männlichen Ehrgeizes der Liebe einer alternden Frau vorzuziehen schien. Gegen ihren Willen schloß er sich 1589 dem Kriegszuge an, durch den Norris und Drake Don Antonio wieder auf den portug. Thron setzen wollten; doch zog dieser Ungehorsam ihm nur zärtliche Vorwürfe zu. Im J. 1591 mußte sie ihm den Oberbefehl über ein Truppencorps verleihen, das sie zur Unterstützung Heinrich's IV. nach Frankreich sandte. Nach Kriegeruhm begierig, unternahm E. zum Theil auf eigene Kosten mit dem Admiral Howard 1596 den fähnen Handsireich auf Cadix, wodurch England in den Besitz unermeßlicher Beute, besonders des reichen Arsenal's gelangte. Das Volk, das ihn seiner Ritterlichkeit und des Edelmuths wegen, mit dem er sich der verfolgten Katholiken und Puritaner annahm, längst als Liebling betrachtete, zollte dieser Heldenthat den lautesten Beifall. Auch die Königin ergoß sich in Lob und Gnaden, empfand es indeß doch übel, daß er den öffentlichen Beifall dem ihrigen vorzog. Dieser fühlte sie sich gekränkt durch seine heimliche Vermählung mit der Tochter Walsingham's, durch das Duell, das er angeblich aus Eifersucht mit dem Ritter Blount bestand, endlich durch häufige Misachtung ihrer Persönlichkeit dem Hofe gegenüber. Nach seinem Wunsche beförderte sie ihn 1597 zum Großmeister der Artillerie. Er unternahm hierauf einen Kriegszug gegen Spanien, der aber mißglückte. Als er zurückkehrte, kalt empfangen wurde und seine Feinde befördert und in der Gunst der Königin fand, erwachte auf einmal der ganze Stolz seines hochfahrenden und durch Glück verzogenen Charakters. Sein ungestümes Betragen, seine Reden, sein Spott, den die Hofleute hinterbrachten, mußten jedes Weib, am meisten aber die oft bis zur Lächerlichkeit eitle Königin verletzen. Überdies war Burleigh, sein Freund und Beschützer, gestorben, und alle seine Neider und Nebenbuhler hatten freies Spiel. Dessenungeachtet vermochte Elisabeth nicht, ihre Neigung für den Geliebten zu unterdrücken; sie verzieh ihm oft und gern und überhäufte ihn dann mit neuen Gunstbezeugungen. Nach einer heftigen Scene im Staatsrath (s. Elisabeth) ernannte sie ihn ungeachtet seiner Weigerung zum Gouverneur in dem unruhigen Irland. Er wurde mit ausgedehnten Vollmachten versehen und verließ den Hof gereizt und unter Verwünschungen. Um sich seiner Sendung, die er für Verbannung hielt, so schnell als möglich zu entledigen, schloß er nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Auführern einen Waffenstillstand, der bei Hofe als Staatsverrath angesehen ward. Um seinen Segnern zu begegnen, eilte er hierauf gegen ausdrücklichen Befehl nach London zurück und drang rücksichtslos in das Cabinet der Königin. Zeitgenossen behaupten, daß er sogleich völlige Verzehrung würde erhalten haben, wenn er mehr Geduld gezeigt und die Königin nicht im Nachtanzug überrascht hätte. Nur um den Schein zu wahren, sagt man, entkleidete ihn Elisabeth seiner Würden bis auf den Titel eines Generals; auch befahl sie, ihn zur Rechenenschaft zu ziehen. Die lange Zeit, die man geüffentlich verstreichen ließ, verwandte der tollkühne und angestüme Mann, um mit dem schot. Hofe in Verbindung zu treten und in London einen Aufstand zu veranlassen, der freilich zunächst gegen seine Feinde und die Minister gerichtet war. Nach seiner Gefangennehmung machte ihm nun der Kanzler Bacon, dem er sonst große Gunst erzeigt, in aller Form den Proceß. Lange zögerte Elisabeth, das Todesurtheil zu bestätigen, indem sie hoffte, er werde ihre Gnade ansehen. Endlich ward er am 25. Febr. 1601 enthauptet; er starb, nachdem er sich stolz und edel vertheidigt, mit großem Muth. Die Erzählung von dem Ringe, mit dem er sein Schicksal bei der Königin habe aufhalten

wollen, der aber von seiner Feindin, der Herzogin von Nottingham, zurückgehalten worden sei, soll nach neuerer Forschung des Grundes entbehren. Sein vertrautes Verhältniß mit Elisabeth ist indessen durch unverküßte Zeugnisse gegenwärtig außer Zweifel gesetzt. Die Jugend, die glänzenden Eigenschaften, das schnelle Glück und das tragische Ende des Grafen E. haben ihn zum Gegenstande dichterischer Darstellung gemacht. — Die jetzigen Grafen von E., sind mit dem Hinstlinge Elisabeth's nicht verwandt; sie stammen aus dem Geschlechte der Capel. Arthur Capel, später Lordlieutenant von Irland, wurde 1661 zum Viscount von Malden und Grafen von E. erhoben.

**Essig.** Wenn irgend eine weingeisthaltige Flüssigkeit, z. B. Wein, Bier, Branntwein, gegohrene Zuckersäfte u. s. w., bei einer Temperatur von 18°—36° R. mit hinreichender Luft in Berührung kommt, so absorbiert sie Sauerstoff aus der Luft und entwickelt dafür kohlensaures Gas; es verwandelt sich der Weingeist in Essigsäure, die in ihrer Verdünnung mit Wasser und vermengt mit den vorher schon anwesenden fremden Stoffen, den Essig darstellt. Die Stärke des Essigs richtet sich nach dem Gehalte an Essigsäure; die Farbe u. s. w. hängen von den Beimischungen ab, und in letzterm allein liegt der Unterschied von Bieressig, Weinessig u. s. w. Auch der bei trockener Destillation des Holzes gewonnene Holzessig ist nur eine durch Theerbestandtheile verunreinigte verdünnte Essigsäure. Bei Darstellung des Essigs kommt Alles darauf an, daß die gehörige Temperatur und der gehörige Luftzutritt stattfindet; letzterer kann, wenn man die Flüssigkeiten in offenen Gefäßen ruhig stehen läßt, nur sehr allmählig sein; man beschleunigt daher neuerdings, in der sogenannten Schnell-essigfabrikation, die Essigbildung dadurch, daß man in besondern Gefäßen (Essigbildern) die weingeistige Flüssigkeit in dünnen Schichten über Hobelspane herabsickern läßt, während ein stets erneuter Luftstrom ihr entgegenkommt. Indem man den Essig über aromatische Kräuter abzieht, erhält man mannichfache Riech- und Nüchereffige, unter welche der Vinaigre des quatre voleurs gehört. In der Technik und Chemie bedient man sich des Essigs, theils roh, theils nachdem durch Zusatz von Kohlenpulver und Destillation die Essigsäure möglichst gereinigt ist (destillirter Essig). Die Essigsäure ist eine ziemlich starke Säure, und durch ihre Flüchtigkeit und ihren eigenthümlichen Geruch hinreichend charakterisirt. Sie verbindet sich mit Alkalien, Erden und Metalloryden zu Salzen. Von diesen werden die essigsauren Alkalien in der Medicin angewendet; essigsaure Thonerde und essigsaures Eisen bilden die Beizen der Färber; der Grünspan ist essigsaures Kupfer, und das essigsaure Blei oder der Bleizucker ist ebenfalls bekannt genug, wenn auch nur als verwerfliches Mittel, den Weinen einen mildern Geschmack zu geben. Die concentrirteste Essigsäure kann nicht durch Destillation vor Essig, sondern nur dadurch gewonnen werden, daß man Bleizucker oder ein anderes essigsaures Salz mit concentrirter Schwefelsäure destillirt. Der Werth des Essigs hängt ab von seiner Reinheit und seinem Gehalt an Essigsäure. Da man Beides zunächst durch den Geschmack bestimmt, so wird der Essig, um ihn schärfer und saurer zu machen, häufig mit scharfen Pflanzenstoffen (spanischem Pfeffer, Seidelbast, Bertramwurzel u. s. w.) und mit Mineralsäuren verfälscht. Letztere, namentlich Schwefelsäure, sind chemisch leicht nachzuweisen; die beste Probe auf Schwefelsäure ist die, daß man eine Probe des Essigs mit etwas Zucker über der Lampe zur Trockene verdampfen läßt; wenn der Rückstand sich sogleich schwarz färbt, ist Schwefelsäure vorhanden. Die Stärke eines von Schwefelsäure freien Essigs wird bestimmt durch die Quantität von kohlensaurem Kali, welche er zur Sättigung bedarf; je mehr, desto stärker ist er. Bleibt nach Sättigung aller Säuren der Geschmack noch scharf, so ist eine Verfälschung mit scharfen Pflanzenstoffen anzunehmen.

**Eclair** (Herbmand), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler der neuesten Zeit, stammte aus dem adeligen Geschlechte von Rhevenhüller und war 1772 zu Essel geboren. Nachdem er in seinem 23. Jahre die Bühne zu Innsbruck betreten, begab er sich nach einem halben Jahre nach Passau, wo der Schauspieler Schopf sein Lehrer und Vorbild wurde. Schopf, der das große Talent E.'s erkannte und zu würdigen wußte, berief ihn 1793, bei der Organisation des deutschen Schauspiels, nach Prag. Dgleich hier E.'s Kunstleistungen ungetheilten Beifall fanden, so war doch sein Gehalt zu gering, um für ihn und seine Gattin, die nicht Schauspielerin war, auszureichen; er verließ daher Prag und begab sich

1800 zu der Haselmeier'schen Gesellschaft nach Augsburg, hatte jedoch auch hier fortwährend mit häuslichem Mangel zu kämpfen. Nach Auflösung der augsburger Bühne ging er auf das Theater zu Nürnberg und schritt, nachdem er 1806 seine erste Frau durch den Tod verloren hatte, zu einer zweiten Verbindung mit der als Schauspielerin vortheilhaft bekannten Elise Müller, in deren Gesellschaft er 1807 Kunstreisen nach Stuttgart, Manheim und Frankfurt unternahm. In Manheim verlebte er mehre glückliche Jahre; dann ging er zu dem Hoftheater in Karlsruhe über. Im J. 1814 kam er als Regisseur nach Stuttgart, wo die Gunst des Königs Friedrich ihm ein sorgenfreies Leben bereitete, und 1818 nach München, wo er am Hoftheater, dessen erste Zierde er lange Zeit blieb, ebenfalls als Regisseur ange stellt wurde. Inzwischen hatte er sich von seiner zweiten Frau scheiden lassen und eine als Künstlerin wenig ausgezeichnete Demoiselle Ettmaier geheirathet. Später pensionirt und fortwährend in sehr bedrängten Verhältnissen, besuchte er, der Abnahme seiner körperlichen Kräfte Trost bietend, als Gastspieler fast alle nur einigermaßen namhafte Bühnen Deutschlands und erwarb sich selbst in seiner trümmerhaften Größe noch überall Beifall und Anerkennung. Auf der letzten dieser Kunstreisen starb er zu Innsbruck, wo er seine theatralische Laufbahn begonnen hatte, am 10. Nov. 1840. Er kann beinahe als der letzte deutsche Heldenspieler angesehen werden. Hierzu beriefen ihn schon seine Heroengestalt, sein überaus klangvolles, biegsames, allen Nuancen sich anschmiegendes Organ, sein sprechendes Auge und sein lebhaftes Mienenpiel. Phantasie, warme Empfindung, richtige Declamation und eine mehr instinctartige, geniale Auffassung als ein tiefes Studium zeichneten ihn außerdem in den höhern tragischen Rollen aus. Doch gab er in den Rollen höhern Stils der Kritik manche Gelegenheit zu Ausstellungen, vorzüglich dann, wenn er nicht seinem natürlichen Instincte folgte, sondern seine Rolle von einem außer seiner Natur liegenden Reflexionsstandpunkte auffasste; auch zog er die Helden, z. B. Wallenstein, immer mehr in eine zu häusliche Sphäre herab. Dagegen war er, selbst nach Tieck's Urtheile, in der Darstellung bürgerlicher, besonders Pfänd'scher Charaktere, groß, wie keiner neben und nach ihm, und durch die einfach innigste Wahrheit und Naturtreue seines Spiels hinreißend und ergreifend.

**Eßlingen**, eine ehemals freie Reichsstadt in Schwaben, im jetzigen Neckarkreis des Königreichs Württemberg, in einer sehr angenehmen Gegend am Neckar, hat ungefähr 6000 E., ein Pädagogium, ein Hauptschullehrerseminar und mehre interessante Gebäude. Unter denselben zeichnen sich aus die alte Burg, die Dionysius- und namentlich die Frauenkirche mit einem schönen Thurme und das Rathhaus mit einer merkwürdigen Uhr. Die Einwohner beschäftigen sich namentlich mit Obst- und Weinbau und fertigen neuerdings auch viel Champagner. In der Nähe liegt das Lustschloß Weil, ein ehemaliges Kloster, welches jetzt als Gefeüte dient. E. erhielt im J. 1200 Stadtrecht und 1215 Stadtmauern. Als Reichsstadt unter dem Schutze der Grafen von Württemberg, mit denen es aber sehr häufig in Fehde lag, bestand E. bis zum Reichsdeputationshauptschlus von 1803, zufolge dessen es nebst seinem Gebiete (1 $\frac{1}{2}$  □ M. mit 10000 E.) als Entschädigung an Württemberg kam. In E. wurde 1488 der Schwäbische Bund errichtet; auch bestand daselbst bis 1732 eine reichsfreie Ritterschule. Viele Turniere wurden in E. gehalten und 1567 und 1571 der Pest wegen die Universität von Tübingen hierher verlegt.

**Est, est, est**, f. *Montefiascone*.

**Eßacade** heißt ein Pfahlwerk im Wasser, um die Mündung eines Flusses, den Eingang eines Hafens oder überhaupt eine Wasser Verbindung zu versperren. Zu den merkwürdigsten Eßacaden gehören diejenigen, welche Napoleon im J. 1809 auf der Lobauinsel bei Wien in der Donau anlegen ließ, um seine Brücken gegen etwaige von den Osterreichern zur Zerstörung losgelassene Schwimmkörper und Brander zu schützen.

**Eßaing** (Charl. Hector, Graf von), franz. Generallieutenant, geb. 1729 aus einem alten Adelsgeschlechte auf dem Schlosse Ruvel in der Auvergne, trat mit dem Grade eines Obersten in die franz. Armee und ging mit der Escadre des Grafen Aché 1757 nach Ostindien, um gegen die Engländer zu kämpfen. Hier zeichnete er sich unter den verzweifeltsten Umständen durch Glück und Muth aus, nahm am 14. Dec. 1758 Madras, wurde aber von den Feinden gefangen und längere Zeit zu Portsmouth in England eingekerkert. Nach dem Frieden von 1763, der ihm die Freiheit gab, wurde er zum Generallieutenant der Seetrup-

pen ernannt. Als solcher erhielt er 1778 den Befehl über die aus zwölf Kriegsschiffen und mehreren kleinern Fahrzeugen bestehenden Escadres, welche die um ihre Freiheit kämpfenden Nordamerikaner unterstützen sollte. Obschon er auf dieser Expedition wenig glücklich war, so wußte doch die öffentliche Meinung in Frankreich seine persönliche Tapferkeit zu schätzen. Im J. 1783 erhielt er den Oberbefehl über die vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien; der noch in demselben Jahre geschlossene Friede endigte indes E.'s kriegerische Laufbahn. Er wendete sich nun der Politik zu und gewann bald die Gunst des Volks. Er wohnte der Versammlung der Notablen bei, wurde mit Beginn der Nationalversammlung zum Commandanten der Nationalgarde von Versailles ernannt, zeigte sich aber bei den Unruhen am 5. und 6. Oct. 1789 so gelind gegen das Volk, daß er seine Stelle verlor. Nichtsdestoweniger erschien er später den Revolutionsmännern verdächtig. Unter der Guillotine endete er am 28. Apr. 1794.

**Estampes** (Anna von Pisseleu, Herzogin von), war die Tochter Anton's von Meudon, geb. um 1508, und Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz's I. von Frankreich. Als solche lernte sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der span. Gefangenschaft kennen, und bald wußte sie ihn durch Schönheit, Geist und regen Sinn für Kunst und Wissenschaft dergestalt zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Chateaubriand, einräumte. Bei ihrer Scheinheirath mit Jean de Brosse beschenkte er sie mit der zum Herzogthum erhobenen Grafschaft Estampes. Ihr gewaltiger und andauernder Einfluß auf den König wurde für Frankreich bald sehr verderblich, indem sie aus Eiferjucht gegen Diana von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, demselben in der Person des Herzogs von Orleans einen Gegner aufstellte, und so Hof und Staat in zwei Parteien spaltete. Deshalb suchte sie auch Kaiser Karl V., gegen den sie früher sich feindlich bewiesen hatte, bei seiner Anwesenheit zu Paris im J. 1540 zu erwinnen, und sie war es vorzüglich, welche den für Frankreich so nachtheiligen Frieden zu Crespy im J. 1544 zu Stande brachte. Nach dem Tode Franz's I. im J. 1547 wurde sie auf Anstiften der Diana von Poitiers auf ihre Güter verwiesen. Sie trat nun, weil letztere die Gegenpartei begünstigte, zu den Hugenotten über und leistete denselben vielen Vorschub, lebte aber übrigens ziemlich geräuschlos bis an ihren 1576 erfolgten Tod.

**Este** ist eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens. Gewöhnlich nimmt man ein früheres und ein späteres Fürstenhaus dieses Namens an. Das letztere beginnt mit Derto's I. Sohn, Derto II., dessen Enkel Azo oder Azzo II. von Kaiser Heinrich III. mit Rovigo, Casal-Maggiore, Pontremoli und andern kleinen ital. Landschaften belehnt wurde. Durch Azzo's Söhne, Welf IV. und Fulco I., spaltete sich das Haus in zwei Hauptstämme, den deutschen oder welfesischen und den ital. oder fulcoesischen Stamm. Jenen gründete Welf IV., der nach Otto's von Nordheim, Herzogs von Baiern, Absetzung im J. 1071 von Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Baiern erhielt. Von ihm stammen durch Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, und dessen Sohn, Heinrich dem Löwen, die Fürstenhäuser Braunschweig und Hannover ab. Den ital. Stamm dagegen, und somit den der spätern Herzoge von Modena und Ferrara, gründete Fulco I., gest. 1135. Während des 12., 13. und 14. Jahrh. ist die Geschichte der Markgrafen von E., als Hauptern der Guelfen, mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten; sie erwarben zuerst Ferrara und die Mark Ancona, dann später auch noch Modena und Reggio. Zugleich zeichnete sich das Haus E. durch besondere Begünstigung der Gelehrten und Künstler während der Blüte der ital. Literatur aus. Schon Nikolaus II., gest. 1338, erhob seine Residenz zum Sitz der schönen Künste und Wissenschaften. Höher noch als er steht in dieser Hinsicht Nikolaus III., gest. 1441. Dieser stellte die von seinem Vater Albert gestiftete Universität wieder her, stiftete eine neue zu Parma, zog die ausgezeichnetsten Männer, z. B. Guarini von Verona, den Ahnherrn des berühmten Dichters, und Joh. Aurispa, an seinen Hof und vererbte die Liebe zu den Wissenschaften auf seine Söhne Lionel und Borso. Lionel, gest. 1450, durch Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten ausgezeichnet, unterstützte Handel und Gewerbe, förderte Künste und Wissenschaften, besonders aber das neu erwachte Studium der alten Literatur. Er stand mit allen großen Männern Italiens in Briefwechsel und galt selbst

als Muster der Berechtbarkeit in der lat. und ital. Sprache. Gleiche Verdienste um Beförderung der Gewerbe, des Ackerbaus und der Künste und Wissenschaften hatte sein Bruder und Nachfolger Borso, gest. 1471. Kaiser Friedrich III. war bei seiner Reise durch Ferrara von der Aufnahme, die er bei ihm gefunden, so entzückt, daß er ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio ertheilte. Hierzu verschaffte sich Borso noch vom Papste Pius II. die Herzogswürde für Ferrara, welches er als päpstliches Lehen besaß. Ganz im Geiste seiner Vorgänger wirkte Hercules I., gest. 1505, der, ungeachtet seine Staaten von den Venetianern hart bedrängt wurden, bis endlich ein allgemeiner Krieg über Italien ausbrach, den Wohlstand seines Landes zu sichern und seinen Hof mit Hülfe seines berühmten Ministers, Boyardo (s. d.), Grafen von Scandiano, zum Sammelplaz der größten Gelehrten zu machen wußte. Ihm folgte sein Sohn Alfons I., gest. 1535, als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet, und von allen Dichtern der damaligen Zeit, besonders von Ariosto, gefeiert. Seine zweite Gemahlin war jene berühmte Lucrezia Borgia (s. d.), sein Bruder jener Cardinal Hippolyt, der aus Eifersucht seinem natürlichen Bruder Julius die Augen, welche die von Beiden angebetete Geliebte schon genannt hatte, ausstechen ließ. Eine zur Rache an Hippolyt wegen dieser Grausamkeit an Julius und einem andern Bruder, Ferdinand, eingeleitete Verschwörung wurde entdeckt, und beide Brüder mußten ihr Leben im Kerker beschließen. Alfons trat 1509 der Ligue von Cambray bei und kämpfte mit Glück gegen die Venetianer, indem er noch in demselben Jahre, nach Zerstörung ihrer allgemein gefürchteten Flotte im Po, jenen so vielfach verherlichten Sieg zu Lande erfocht. Unheilvoll dagegen für ihn war sein Zwiespalt mit den Päpsten Julius II., Leo X. und Clemens VII., die ihn wegen seines Festhaltens an der Ligue von Cambray, welcher sie feindlich gesinnt waren, mit dem Interdict belegten und der päpstlichen Lehen für verlustig erklärten. Erst nach der Eroberung Roms im J. 1527 unter Karl V. ließ dieser dem Herzog seine frühern Besizungen wieder einräumen und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. Sein Nachfolger, Hercules II., gest. 1559, der Gemahl Renate's, der Tochter Ludwig's XII. von Frankreich und der Anna von Bretagne, schloß mit der größten Ergebenheit sich an Karl V. an, da dessen Übergewicht fortwährend noch in allen ital. Angelegenheiten den Ausschlag gab. Er und noch mehr sein Bruder, der Cardinal Hippolyt der Jüngere, ehrten Künste und Wissenschaften, und der letztere erbaute die prächtige Villa d'Este in Tivoli. Ihnen würde Alfons II. in keiner Hinsicht nachstehen, wenn nicht unmäßige Liebe zur Pracht, in welcher er es dem Großherzoge von Florenz zuvorthun wollte, unbegrenzter Ehrgeiz, der ihn unter Anderm zu wiederholten kostspieligen Versuchen trieb, die Krone Polen zu erlangen, und rohe Hartherzigkeit, welche er namentlich auch durch die siebenjährige Einkerkelung des Dichters Tasso (s. d.), der an seinem Hofe lebte, bewies, als unverilgbare Flecken seines Charakters wie seines Fürstenlebens daständen. Obgleich dreimal verheirathet, blieb er kinderlos; deshalb erwählte er seinen Vetter Casar, gest. 1628, den Sohn eines natürlichen Sohnes Alfons' I., zum Nachfolger. Zwar bestätigte diesen der Kaiser in den Reichslehn Modena und Reggio, aber Papst Clemens VIII. erklärte die Erwählung für unrechtmäßig und zog Ferrara und die andern päpstlichen Länder als eröffnete Lehen ein. Casar's Sohn, Alfons III., ließ anfangs, seiner großen Hestigkeit wegen, eine harte Willkürherrschaft beschaffen, allein der Tod seiner von ihm leidenschaftlich geliebten Gemahlin, Isabella von Savoyen, stimmte ihn zur größten Sanftmuth und zur Reigung für ein stillen, andächtigen, beschaulichen Leben. Nach kurzer Regierung ging er unter dem Namen des Bruders Johann Baptist von Modena in ein Kapuzinerkloster nach Tirol, wo er seine Tage beschloß. Nach ihm folgt eine lange Reihe ruhmloser Fürsten. Franz I., der Sohn Alfons' III., gest. 1658; Alfons IV., gest. 1662; Franz II., gest. 1694; Rinaldo, gest. 1737, durch dessen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunschweig, der Tochter des Herzogs von Hannover, die beiden seit 1071 getrennten Zweige des Hauses wieder vereinigt wurden, und endlich Franz III., an dessen Hofe Muratori (s. d.) und Tiraboschi (s. d.) lebten. Des letztern Sohn, Hercules III., erheirathete zwar die Fürstenthümer Massa und Carrara, mußte aber bei Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig flüchten und verlor durch den Frieden von Campo-Formio 1797 seine Länder Modena und Reggio. Mit ihm starb 1797 der Mannsstamm des Hauses E. aus. Seine einzige Tochter, Maria Beatrix

**Ricardo**, war mit Ferdinand, dem dritten Sohne des Kaisers Franz von Oestreich, vermählt, welcher anfangs zur Entschädigung für das verlorene Modena das Herzogthum Breisgau erhielt und 1806 starb. Der älteste Sohn Weider, Franz IV. (s. d.), gelangte nach Aufhebung des Königreichs Italien durch die Tractate von 1814 und 1815 zum Besitze des Herzogthums Modena und nach dem Tode seiner Mutter 1829 auch zur Nachfolge in den Herzogthümern Massa und Carrara.

**Este**. Den Stammnamen des Hauses Hannover-Este führen gegenwärtig die Nachkommen des Herzogs August von Suser mit Lady Murray, August Friedrich von E. und Auguste Emma von E. Die Vermählung des Herzogs, der der sechste Sohn König Georg's III. von England war, mit der Lady Auguste Murray, geb. am 27. Jan. 1768, der ältern Tochter des schot. Grafen Dunmore, hatte zu Rom am 4. Apr. 1793 ohne Vorwissen der beiderseitigen Aeltern stattgefunden. Ein nachher nicht zu ermittelnder engl. Geistlicher hatte die Trauung vollzogen, aber darüber kein Zeugniß ausgestellt. Lady Auguste, um den Beweis einer wirklich geschlossenen, wenn auch bürgerlich ungültigen Ehe zu erhalten, leitete deshalb zu London eine zweite Trauung ein. Am 5. Dec. 1793 wurde im Kirchspiele St.-George nach dreimaligem Aufgebote ein Herr Frederic mit Auguste Murray, die Beide Leute geringen bürgerlichen Stands zu sein schienen, ohne Aufsehen getraut und die Handlung durch einen gewöhnlichen Trauschein bestätigt. Am 13. Jan. 1794 gebar Lady Auguste einen Sohn, den jetzigen Oberst von Este, während der Herzog in Lissabon war. Eine vom Geheimrath veranlaßte Untersuchung brachte nun das Geheimniß an das Licht, und auf Grund des über die Verheirathungen in der königlichen Familie im J. 1772 bestimmten Gesetzes wurde von dem erzbischöflichen Gericht die Ehe des Herzogs für gänzlich nichtig erklärt, der sich indeß in seinem Gewissen an die Ehe gebunden hielt, und am 11. Aug. 1801 auch Vater einer Tochter wurde. Erst später erhielten beide Kinder den alten Namen Este, die Mutter den Titel d'Ameland und einen Jahresgehalt von 4000 Pf. St. Da der Herzog von Suser und seine legitimen Nachkommen nach und nach mehr Aussichten auf die Thronfolge erlangten, so suchte der Oberst von Este schon bei Lebzeiten seines Vaters die Anerkennung seiner Legitimität als eines Prinzen von Großbritannien und Irland, oder wenigstens von Hannover geltend zu machen. Für ihn schrieben Klüber in den „Abhandlungen für Geschichtskunde“ (Bd. 2, Franfk. 1834) und Zachariä (Heidelsb. 1834); gegen ihn Schmid (Zena 1835) und Eichhorn (Berl. 1835). Da die Frage erst nach dem Aussterben des jetzt in Hannover regierenden Hauses Wichtigkeit erhält, so ist dieselbe, obschon sie beim Tode des Herzogs von Suser im J. 1843 von neuem zur Sprache kam, doch sehr bald wieder in den Hintergrund getreten.

**Esterházy von Galantha** ist der Name einer alten ursprünglich magyarischen Familie, deren Hauptast später zur deutschen Reichsfürstenwürde gelangte und gegenwärtig so begütert ist, daß der Majoratsherr für den reichsten Gutsbesitzer der östr. Monarchie gilt. Lächerliche Schmeichelei hat den Stammbaum derselben bis auf den angeblichen Abkömmling Attila's, Paul Estoraz, der 969 getauft wurde, hinaufgeführt. Sie zählt eine lange Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, Krieger und geistliche Prälaten unter ihren Ahnen und leistete dem Hause Habsburg unter Ferdinand II. und Leopold I. wichtige Dienste bei der Gewinnung und Erhaltung Ungarns. Im J. 1238 theilte sie sich in die beiden Linien Zerhaz und Illesházy, welche letztere mit dem Grafen Stephan 1838 im Mannsstamm erlosch. Die erstere erwarb 1421 die Herrschaft Galantha im presburger Comitat. Nach dieser und einer andern Besizung im ödenburger Comitat nahm 1584 die Linie Zerhaz das Prädicat Esterházy von Galantha an. Die Nachkommen Franz IV., gest. 1594, stifteten die noch bestehenden drei Linien, die von Esetnek, die von Solhom und die von Frakno oder Forchtenau; letztere wurde schon 1626, die beiden erstern wurden 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie Frakno theilte sich wieder in die von Papa und die von Frakno, welche letztere 1685 die reichsfürstliche Würde erhielt. Durch die Erwerbung der Herrschaft Edelstetten in Franken eröffnete sich derselben 1804 der Eintritt in das deutsche Reichsfürstencollegium, was aber nur bis 1806 von Bedeutung war, wo Edelstetten bei Stiftung des Rheinbunds unter bair. Souverainetät kam. Ungeachtet der ungeheuern Besizungen sind die Güter der fürstlichen Linie so verschuldet, daß sie gegenwärtig sequestrirt werden. Besondere Erwähnung verdient der Fürst Nikolaus IV., geb. am 12. Dec. 1765. Er bereifte in seiner Ju-

gend fast ganz Europa und hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf. Wie sein Vater, Nikolaus III., und sein Bruder Anton, der, von Loudon innigst betrauert, vor Belgrad fiel, trat auch er anfangs in Militärdienste; später aber wurde er zu diplomatischen Sendungen und Gesandtschaften bei feierlichen Veranlassungen gebraucht. Mehrere Zweige der Kunst und Wissenschaft danken ihm ausgezeichnete Bereicherung. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kauniz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine auserwählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. Seine Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit ausgesuchter Pracht beisetzen ließ, wurde durch ihn ein Tempel der Tonkunst und der Botanik. Napoleon, als er 1809 damit umging, Osterreich durch Abtrennung von Ungarn zu entnerven, machte dem Fürsten Anträge wegen der Krone Ungarns; allein er täuschte sich in ihm und der Stimmung des Volks; denn E. ging nicht darauf ein, auch waren die E. beim Volke keineswegs beliebt. Im J. 1828 kaufte der Fürst vom Großherzog von Baden die Insel Mainau im Bodensee. Er starb am 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er sich zurückgezogen hatte. Ständesherr ist gegenwärtig sein Sohn, Paul Anton, geb. am 10. März 1786, Wirklicher Geh. Rath, Kammerer und Votschafter am Hofe zu London, seit 1812 vermählt mit Marie Theresie, Prinzessin von Thurn und Taxis.

Ester ist der Name einer jüd. Heldin, deren Geschichte in dem nach ihr benannten biblischen Buche berichtet wird. Sie hieß ursprünglich Hadassa, war nach dem Tode ihres Vaters Abihail von ihrem Oheim Mardochai an Kindesstatt angenommen worden und wohnte zu Susa, der Winterresidenz des pers. Königs Xhasverus. Dieser, unter dem wahrscheinlich Xerxes gemeint ist, fühlte sich von ihrer Schönheit so angezogen, daß er sie unter dem Namen Ester, d. i. Stern, zu seiner Gemahlin erhob und ihr nachmals selbst seinen Günstling Haman aufopferte. Haman nämlich, durch Mardochai's unehrerbietiges Wesen gereizt, hatte die Juden bei dem Könige verdächtigt und zur Ermordung derselben sich Vollmacht geben lassen, allein ehe es zur Ausführung kam, wußte E. den König umzustimmen und nicht nur die Hinrichtung Haman's, sondern auch ein Blutbad unter allen Judenfeinden zu erwirken. In diese Errettung feierten und feiern jetzt noch die Juden am 14. und 15. Adar das Purimfest, d. i. Fest der Loose, weil Haman ihre Ermordung nach pers. Sitte durchs Loos bestimmt hatte. Das Buch Ester, welches wol erst nach dem Untergange der pers. Monarchie abgefaßt sein dürfte, ist nicht im theokratischen Geiste geschrieben, indem nichts unmittelbar auf Gott zurückgeführt, ja Gott nicht einmal genannt wird. Die unechten Zusätze, welche die alexandrin. Uebersetzung und die Vulgata enthält, stehen bei Luther unter den Apokryphen. Vgl. Baumgarten, „De side libri E.“ (Halle 1839).

Esthland, von den Esthen Wiroma, d. h. Grenzland, genannt, in Hinsicht sowol auf Areal als auf absolute und relative Bevölkerung die kleinste der drei Ostseeprovinzen (s. Liefland und Kurland), gehört seit dem nystadter Frieden von 1721 zu Rußland. Sie bildet ein längs der Ostsee und dem Finnischen Golf liegendes, fast ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sandflächen und Granitblöcken übersäetes Küstenland, in welchem doch auch an manchen Stellen fruchtbarer Ackerboden sich findet, der viel Getreide, besonders Roggen und Gerste, sowol zum eigenen Bedarf des Landes wie zur Bereitung und Ausfuhr von Kornbranntwein nach dem Innern Rußlands liefert, und namentlich auch eine recht ergiebige Flachs- und Hanfernte sowie auch einen reichen Holzsertrag aus den dichten Tannen- und Birkenwäldern bietet. In Betreff der Einwohner muß man zwischen Esthen und Esthländern unterscheiden; die letztern würden es für einen Schimpf halten, mit den erstern in eine Kategorie gestellt zu werden. Jene, die Esthen, gleich den Finnen, Lappen, Tscheremissen, Tschuwasschen, Nordwinen und vielen andern dem russ. Scepter unterworfenen Nationen, zum tatarischen Völkerstamm gehörend, sind die Urbewohner des Landes und von ihren Siegern und Unterdrückern mit Unrecht Tschuden, d. i. Fremde oder Barbaren, genannt worden. Sie gehörten wechselnd zum dän., deutsch-liefländ., schwed. und russ. Reich. Waldemar's I. Sohn, Knud VI. von Dänemark, 1182—1202, begann die Unterwerfung von E.; dieselbe vollendete Waldemar II. oder der Sieger 1202—41, der sich König aller Slawen nannte. Waldemar III. verkaufte 1347 E. an die mit dem Deutschen Orden verbundenen liefländ. Schwertbrüder, wodurch dasselbe mit in die bunten Schicksale dieses Dr.

dens verflochten wurde. Erich XIV. unterwarf E. 1561 der schwed. Krone, bei welcher es bis zum J. 1711 verblieb. Nachdem Peter der Große im gedachten Jahre das Land erobert, sicherte ihn der nyssadter Friede den Besitz desselben. So ging E. durch die verschiedensten Schulen hindurch, und die Gebildeten der Nation, die Estländer, jene Deutschen nämlich, die den Adel und Bürgerstand bilden und sämtliche Städte und Güter des Landes innehaben, mögen manche nicht eben tröstliche Vergleiche in dieser Hinsicht anstellen. Besser ergeht es ihnen aber immer als den armen, zu Dienst und Knechtschaft gezwungenen Esthen, deren in Wahrheit bedrängte Lage, trotzdem daß die Leibeigenschaft von dem milden, seiner Zeit vorgreifenden Kaiser Alexander seit 1816 dem Gesetz nach aufgehoben ist, gewiß noch Vieles zu wünschen übrigläßt und oft noch, selbst in neuester Zeit, zu bedeutenden innern Gährungen Anlaß gegeben hat.

Die Esthen reden eine weiche, wohlklingende Sprache in zwei Hauptdialekten, dem revalschen und dörptschen, und sind reich an herrlichen Volksliedern. Sie besitzen überhaupt viel Sinn für Poesie und haben eine leicht erregbare Einbildungskraft, viel natürlichen Verstand und ein starkes Gedächtniß. Sie sind wohlwollend, gutmüthig und religiös, der protestantischen Kirche ergeben, dabei aber auch von manchen Lastern, namentlich von Tücke, Zähjorn, Nachlust und Hang zur Widersegligkeit nicht frei, woran jedoch, ebenso wie an ihren mancherlei abergläubischen Vorurtheilen, die frühere fast gänzliche Vernachlässigung des Volks von Seiten seiner Beherrscher und Lehnsherren Schuld ist. Auch ein großer Theil von Liefland ist von Esthen bewohnt, besonders die Gegend von Dorpat, Fellin, Pernau, so daß man in Liefland wieder ein besonderes Esthland im Gegensatz zu dem eigentlichen Lief- oder Lettland unterscheidet. Das Gouvernement Esthland, welches ebenso wie Liefland und Kurland zur Verwaltung des Generalgouverneurs sämtlicher Ostseeprovinzen, der in Riga residirt, gehört, zerfällt in amtlicher Beziehung in vier Kreise: Harrien oder Neval, Bierland oder Wesenberg, Jerwen oder Weissenstein und die Wiek oder Hapsal, welche zusammen auf 324 □M. 282200 E. zählen. Über ein Zehntheil der ganzen Einwohnerchaft lebt in den Städten. Die fünf Städte des Landes sind Neval (s. d.), Weissenstein mit 3044 E., Wesenberg mit 1276 E., Hapsal mit 948 E. und Baltischport oder Baltischhafen mit 320 E. Dazu kommen noch außer 45 größern und kleinern Kirchspielen die beiden Flecken Leal und Kunda, das als Hafenort einige Bedeutung hat. Die beiden andern Häfen des Landes sind Neval und Hapsal, deren Schifffahrt wie die der Häfen der Ostseeprovinzen überhaupt sehr im Sinken begriffen ist, seitdem Petersburg durch die immer großartiger werdende Rbede in Kronstadt allen Handel und Verkehr an sich gerissen hat. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaren, verschiedenen Hölzern, Südfrüchten und Salz, von welchem letztern Artikel 1839 allein 515794½ Pud eingeführt wurden; die Ausfuhr in Leinsamen, Flachs, Flachsheede (Werg), Roggen, Gerste und Kornbranntwein, wovon 1839 30602 Eimer versendet wurden.

Estrées, ein uraltes franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Seit den frühesten Zeiten hat diese Familie Männer besessen, die sich durch Stellung und Charakter auszeichneten. — Jean Marquis d'E., geb. 1486, war ein tüchtiger Krieger unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. und besaß zuletzt die Würde eines Generallieutenants des Königs und eines Großmeisters der Artillerie. Er bekannte sich, ohne von dem Hofe zu lassen, zum Protestantismus und starb am 23. Oct. 1571. — Sein Sohn, Antoine, Marquis d'E., der Vater von Gabrielle d'Estrées (s. d.), war ebenfalls Großmeister der Artillerie, machte sich berühmt durch seine Vertheidigung von Noyon im J. 1593 und starb gegen Ende des 16. Jahrs. als Gouverneur von Lafère, Paris und Isle-de-France. — Sein Sohn, Franc. Annibal, geb. 1573, wurde später zum Herzog von E. und Marschall von Frankreich erhoben. In seiner Jugend gehörte er dem geistlichen Stande an und erhielt bereits 1594 das Bisthum Noyon. Seiner Neigung nach nahm er dann unter dem Familiennamen eines Marquis von Coevres Kriegsdienste und wurde sehr bald zum Generallieutenant befördert. Unter Maria de' Medici ging er als Gesandter fast an alle europ. Höfe. Im J. 1624 erhielt er das Commando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um den Graubündnern das Weltelín zu sichern. Hierauf als Gesandter nach Italien geschickt,

machte er Mantua den Kaiserlichen streitig, mußte aber endlich capituliren. Dessenungeachtet erhielt er den Oberbefehl über das Heer in Deutschland und nahm 1632 Trier. Als außerordentlicher Gesandter mußte er dann nochmals nach Rom gehen und blieb daselbst zum Verdrusse des Papstes Urban's VIII. bis zum J. 1648. Als Ludwig XIV. den Thron bestieg, wurde er Gouverneur von Île-de-France und Soissons. Er starb am 5. Mai 1670. Von seinen Zeitgenossen wird E. als Weltmann und Krieger, besonders als Verbesserer der Artillerie gerühmt. Auch hinterließ er Memoiren über die Regentschaft der Maria de' Medici (Par. 1666). — Jean, Graf d'E., der Sohn des Vorigen, geb. 1628, machte seine ersten Kriegszüge in Flandern und diente 1653 mit Auszeichnung unter Turenne, wofür er Generallieutenant wurde. Nach einer mehr als zehnjährigen Gefangenschaft ernannte ihn 1668 der König zum Befehlshaber der Seetruppen. Als Viceadmiral suchte er die Raubstaaten zu zügeln. Im J. 1672 befehligte er gegen Holland die vereinigte Flotte von Frankreich und England und schlug den Admiral Ruyter bei Southwood-Bay. Nachdem er den Admiral Bink geschlagen, entriß er den Holländern 1677 die Insel Tabago. Im J. 1681 wurde er dafür zum Marschall und dann 1686 zum Vicekönig der amerik. Colonien ernannt. Im J. 1691 kämpfte er nochmals glücklich gegen die Engländer und erhielt dann das Gouvernement in mehren Provinzen, zuletzt in der Bretagne. Er starb am 19. Mai 1707. — Sein Bruder, Franc. Annibal, Herzog d'E., Pair und Marschall von Frankreich, der als Marquis von Coevres zuerst in Flandern und Deutschland kämpfte und darauf das Gouvernement verschiedener Provinzen erhielt, starb zu Rom am 30. Sept. 1687. — Ein zweiter Bruder war der Cardinal César d'E., Bischof von Laon, gest. 1714. Ludwig XIV. bediente sich seiner als eines geschickten politischen Unterhändlers. Als der Enkel Ludwig's den span. Thron bestieg, mußte er bis zum J. 1703 das Ministerium übernehmen. — Ein dritter Bruder, Jean d'E., Erzbischof von Cambrai, gest. 1718, wurde von Ludwig XIV. ebenfalls zu politischen Sendungen in Portugal und Spanien verwendet. — Victor Marie, Herzog d'E., Marschall von Frankreich und Grande von Spanien, der Sohn des Grafen Jean d'E., geb. 1660, diente anfangs in der Landarmee, dann unter seinem Vater auf der Flotte und folgte demselben als Admiral und Generallieutenant. Er kämpfte glücklich gegen die Raubstaaten, gegen die Engländer und Holländer, befehligte 1693 die Flotte an der span. Küste, nahm 1697 Barcelona und wurde von Philipp V. zum Oberbefehlshaber zur See angenommen. In dieser Eigenschaft leistete er dem neuen Monarchen so große Dienste, daß Ludwig XIV. den Günstbezeugungen seines Enkels noch den franz. Marschallstab hinzufügte. Im J. 1704 führte er sehr glücklich die franz. Flotte gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Gouverneurstellen; 1715 wurde er zum Regentschaftsrath und 1733 zum franz. Minister ernannt. Er starb am 28. Dec. 1737. — Louis César Letellier, Herzog d'E., Marschall und Minister von Frankreich, geb. 1695, war der Sohn Michel Letellier de Courtauvaur's und der Marie Anne Catherine d'E., der Tochter des Grafen Jean d'E., Schwester des Vorhergehenden. Er diente zuerst in Spanien unter Berwick, dann als Generallieutenant unter dem Marschall von Sachsen, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus und erhielt von Ludwig XV. nebst dem Marschallstab den Oberbefehl über das große Heer in Deutschland. Nachdem er am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck über den Herzog von Cumberland gesiegt, mußte er das Commando an den Herzog von Richelieu abgeben. Nach der Niederlage bei Minden im J. 1759 wurde ihm der Oberbefehl nochmals übertragen. Mit ihm erlosch 1771 das Geschlecht.

Estrées (Gabrielle d'), Herzogin von Beaufort, bekannt als die Geliebte Heinrich's IV. von Frankreich, war die Tochter des Antoine d'Estrées (s. d.) und um 1571 geboren. Sie stand im Alter von 20 Jahren, als sie der König auf dem Schlosse ihres Vaters, Coevres, kennen lernte und durch ihre Reize gefesselt wurde. In einem Liebesverhältnisse mit dem Marschall Bellegarde, ergab sie sich jedoch dem Könige erst, nachdem er Proben seiner aufrichtigsten Zuneigung abgelegt. Ihren Vater zu beruhigen, vermählte sie der König mit Domerval von Liancourt, einem Witwer mit 14 Kindern. Indessen wurde diese Ehe wegen angeblicher Unfähigkeit des Gatten bald aufgelöst, denn der König beabsichtigte sich von Margarethe von Valois scheiden zu lassen und seine Geliebte auf den Thron zu he-

ben, ungeachtet dieselbe mit Bellegarde noch immer im Einverständnisse stand. Bei Hofe war Gabrielle ihrer Sanftheit und Bescheidenheit wegen beliebt; doch haßte und verfolgte sie den Minister Sully, der dem Könige abgeredet hatte, sie zur Herzogin von Beaufort zu erheben. Gegen Ostern 1599, als schon die Scheidung des Königs eingeleitet war, begab sich Gabrielle hochschwanger auf Anrathen ihres Beichtvaters vom Hofe weg nach Paris. Der König begleitete sie halben Wegs, und als sie von ihm Abschied nahm, empfahl sie ihm ängstlich ihre Kinder und fiel in den tiefsten Schmerz. Zu Paris wohnte sie bei einem vertrauten Juden des Königs, Namens Jamet. Am Grünen Donnerstage wurde sie hier plötzlich nach dem Genuße einer Orange von den heftigsten Zuckungen befallen und mußte bei der Rathlosigkeit der herbeigerufenen Ärzte schon am Sonnabend unter fürchterlichen Schmerzen sterben. Ein Schlagfluß sollte ihrem Leben ein Ende gemacht haben; Niemand aber täuschte sich über die wahre Ursache ihres Todes. Heinrich IV. betrauerte sie ernstlich, wurde aber sehr bald durch seine neue Geliebte, Fräulein von Entraigues, getrübet. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, Cesar und Alexandre von Vendôme (s. Beaufort) und Henriette Katharine, vermählt an den Herzog von Elboeuf. Die von ihr nach einer Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Paris erschienenen „Mémoires“ (4 Bde., Par. 1829) sind wahrscheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt.

**Estremadura**, eine span. Provinz an der Grenze Portugals, zwischen den Flüssen Tajo und Guadiana, von den Römern zu Hispania baetica gerechnet, hat einen Flächenraum von ungefähr 470 QM. und 557000 E. Sie ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit, die aber die Bewohner bei ihrer Trägheit beiweitem nicht gnügsam für Getreide-, Obst- und Weinbau nützen, sodaß Getreide sogar eingeführt werden muß. Am meisten sagt ihnen das Hirtenleben zu. Daher ist auch vorzugsweise die Schafzucht und überhaupt die Viehzucht, noch außerdem begünstigt durch die Natur des Landes, im schwunghaften Betriebe, namentlich werden schöne Pferde, Esel und Maulesel, und durch Eichelmast viele Schweine gezogen, die treffliche Schinken und Würste liefern. Auch Seidenbau und Bienenzucht sind nicht unerhebliche Erwerbszweige. Der sonst ergiebige Bergbau liegt jetzt ganz darnieder, und der Handel nach außen beschränkt sich auf den Pachthandel mit Portugal.

**Estrich** nennt man jeden Fußboden eines Gemachs, welcher statt mit Dielen oder einer Steinpflasterung mit einer zusammenhängenden Masse bedeckt ist. Die Estriche waren schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich und werden auf verschiedene Weise gefertigt. Die einfachsten sind die Lehmestriche, welche aus einer etwa drei Zoll dicken Lehmischicht bestehen, der zu besserer Bindung Ochsenblut beigemischt wird. Nachdem die Schicht fast trocken ist, wird sie wiederholt mit Dreschlegeln fest geschlagen. Häufig legt man solchen Estrich, namentlich im nördlichen Deutschland, nach einem Muster mit Steinen aus, welche mit festgeschlagen werden. Die Gypsestriche bestehen aus einer Schicht mit Leimwasser angemachten Gypses, welche auf eine vollkommen abgeebnete Sand- oder feine Schuttlage ausgegossen wird. Auch die Gypsestriche werden oft mit kleinen Steinen ausgelegt, und die Mosaikfußböden der ältern und neuern Zeit sind solche Estriche. Die im Alterthum gebräuchlichen Kalkestriche bestehen aus einer Mischung von hydraulischem Kalk und feinem Sand, auch des neuerfundnen hydraulischen Cements bedient man sich zu Estrich. Streng genommen sind auch die Asphaltpflasterungen nichts Anderes als Estriche, bei denen man aber statt des Gypses oder Kalks geschmolzenes Erdharz als Bindemittel anwendet. Die Estriche gewähren den Vortheil eines sehr dauerhaften und feuer sichern Fußbodens, weshalb man sie jetzt häufig in Küchen anwendet, aber sie beschweren, in obern Etagen angebracht, die Gebälke bedeutend, und so angenehm in wärmern Klimaten die Kühle ist, welche sie verbreiten, so empfindlich ist im Norden die Kälte, welche sie den Füßen mittheilen.

**Stampes**, eine franz. Stadt im Departement der Seine und Oise mit 8300 E., hieß im Mittelalter Stampä. Sie war ein altes Krongut, das 1327 an Charles von Dreux kam und zur Grafschaft erhoben wurde, deren Besizer in der Folge schnell wechselten. Als Franz I. seine Geliebte Anna von Pisseleu an Jean de Bresse, Grafen von Penthièvre, verheirathete, verließ er ihr 1534 die Grafschaft E., die er zwei Jahre darauf zum Herzogthum erhob, worauf Anna, gest. 1576, den Titel einer Herzogin von E. annahm. Nach

Franz's I. Tode erhielt Diana von Poitiers das Herzogthum, das aber von Karl IX. 1562 an Jean de Bresse zurückgegeben wurde, mit dessen Tode es 1565 wieder an die Krone fiel. Im J. 1598 schenkte Heinrich IV. E. an seine Geliebte Gabrielle d'Estrees, durch die es an deren Sohn, den Herzog Cesar von Vendôme, kam, dessen Nachkommen es bis 1712 besaßen, wo es wieder der Krone anheimfiel. In E. wurden im 11. und 12. Jahrh. mehre Concilien gehalten; es bestanden daselbst zwei Domcapitel, auch eine Commende des Malteserordens.

**Etape** (franz.), verwandt mit dem deutschen Worte Stapel, heißt eigentlich ein Verpflegungsort für die auf dem Marsche oder im Felde befindlichen Truppen, dann die Verpflegung der Truppen durch tägliche Lieferungen an im voraus bestimmten, einen Tagemarsch voneinander liegenden Orten. Die Aufsicht über die Etapen führt der *Etapecommandant*, meist ein Offizier; ihm zur Seite steht der *Etapecommandant*, in der Regel ein Civilist. Die *Etapenconventionen*, welche Preußen seit 1816 mit mehren deutschen Staaten geschlossen hat, betreffen den Durchzug seiner Truppen nach den durch anderer Staaten Gebiet abgetrennten Provinzen, deren Verpflegung und die dafür zu gewährende Vergütung.

**Etat** (franz.) heißt überhaupt der Zustand oder die Beschaffenheit, dann ein Überschuß der Einnahmen und Ausgaben, der durch Vergleichung des unumgänglich Nothwendigen mit dem Möglichen, d. h. mit dem Vorhandenen, sich ergibt. In der Staatshaushaltungsschre ist *Etat* gleichbedeutend mit *Budget* (s. d.); beim Militair versteht man darunter den Entwurf über den Bestand der Truppen, das beim Heere nöthige Personale, die Wirthschaftsausgaben u. s. w. *Etatsinäßig* heißt demnach Das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, und beim Militair, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist.

**Etats généraux**, d. i. Generalstaaten, hießen seit Anfang des 14. Jahrh. in Frankreich die aus den Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der städtischen Corporationen zusammengesetzten Landstände. Als Philipp IV. oder der Schöne, 1285–1314, vom Papst Bonifaz VIII. in den Bann gethan und mit Absetzung bedroht, überdies durch Kriege mit den Flamländern in Geldnoth begriffen, die Stütze seiner Macht im Volk suchen mußte, schuf er neben den Parlamenten, die nur Adel und Geistlichkeit in sich faßten, eine erweiterte Volksrepräsentation, in welcher auch zum ersten Mal der an Zahl, Selbsteig und Bildung überlegene dritte Stand, das Bürgerthum der Städte, vertreten war. Am 28. März 1303 wurden diese sogenannten *Etats généraux* in der Kirche Notre-Dame zu Paris eröffnet. Die Könige ließen die Versammlung in dieser Weise nun oft, wenn auch nicht regelmäßig, zusammentreten; selten aber handelte es sich um das Wohl des Volks, gewöhnlich bloß um Hülfsgeber und außerordentliche Auflagen. Nur zuweilen scheinen die Generalstaaten einigen politischen Einfluß geübt zu haben. So ward von ihnen unter Ludwig X. das Gesetz bewirkt, daß allein auf ihr Befragen Steuern und Hülfsgeber erhoben werden durften. Unter Philipp V. wie unter Philipp von Valois sprachen sie die Gültigkeit des *Salischen Gesetzes* (s. d.) aus. Besondern Aufschwung nahmen sie während der Minderjährigkeit Karl's VIII.; sie hoben die Ordnungen des vorhergehenden Königs auf, trafen Verbesserung im Rechtswesen und erließen Handelsgesetze. Die zu Orleans 1560 unter Karl XI. versammelten Stände veranlaßten die sogenannte Ordnung von Orleans, die die Grundlage des franz. Civilrechts bis zur Revolution bildete. Von 1614 an, wo die Generalstaaten unter Ludwig XIII. versammelt waren, wurden sie 175 Jahre lang nicht wieder berufen. Erst als das öffentliche Wesen durch den Despotismus in einen Abgrund versunken, als die Capitalisten die Anleihen, die gemischdelten, aber erwachten Parlamente die Beistimmung zu neuen Lasten und die Versammlung der aus Adel und Geistlichkeit bestehenden Notablen unter Calonne die ihnen angebotenen freiwilligen Geldopfer verweigert hatten, beschloß Ludwig XVI., die Generalstaaten wieder zu versammeln. Weder der Hof, noch der Adel und die Geistlichkeit tauschten sich über das Gefährliche dieses Schritts. Ihre Privilegien und die dadurch versunkene Staatsverwaltung standen mit den gerechten und aufgeklärten Forderungen des Bürgerstandes, mit der Masse der Nation im unverföhnlichsten Widerspruche; es war vorauszu sehen, daß sich der mit Füßen getretene dritte Stand, einmal zur Berathung über die Staatslage gezogen, nicht mit der Übernahme neuer Lasten begnügen, sondern zu

einer durchgreifenden Reform des socialen und politischen Lebens schreiten würde. Am 5. Mai 1789 wurden endlich diese Generalstaaten zu Versailles eröffnet; sie zählten 308 Mitglieder der Geistlichkeit, 283 Abgeordnete des Adels und 621 Mitglieder des dritten Standes, dem man schon die Einberufung der doppelten Anzahl hatte bewilligen müssen. Der Hof hatte sich alle Mühe gegeben, durch die Beibehaltung der veralteten Ständeordnung in jeder Art die Thätigkeit der Versammlung zu lähmen. Gleich nach der pomphaften Eröffnung begann deshalb der Kampf des von seinen Committenten mit ausführlichen Instructionen versehenen dritten Standes gegen den Adel und die Geistlichkeit. Die Gemeinen, die wegen ihrer Anzahl den Hauptsaal inne hatten, beriefen die beiden andern Stände zur gemeinschaftlichen Prüfung der Vollmachten zu sich. Dieser Antrag wurde als ein Zugeständniß an das Volk von Adel und Geistlichkeit verworfen, die die Vollmachten jedes Standes abgesondert geprüft wissen wollten. Die Verhandlungen darüber, in welchen Hof und Regierung ihre Schwäche, der dritte Stand eine weise Festigkeit an den Tag legte, zogen sich einen ganzen Monat hin. Am 10. Juni endlich erklärte der dritte Stand, daß er seine Unthätigkeit nicht mehr vor dem Volke verantworten könne, foderte die Privilegirten nochmals zur vereinten Prüfung der Vollmachten auf und proclamirte sich, nachdem er die Prüfung der Vollmachten allein vollzogen, unter dem Namen der *Assemblée nationale* (s. *Nationalversammlung*) als die einzige, gesetzliche Volksversammlung. Dieser inmitten einer unermesslichen Menge von Zuschauern gefasste Beschluß wurde von ganz Frankreich mit staunendem Beifall aufgenommen; er war der erste Schritt zur Revolution. Als die Gemeinen sich am 20. Juni zur Sitzung begeben wollten, fanden sie jedoch den Saal verschlossen und mit Militär besetzt. Sie protestirten gegen diese Gewaltthat als unverlegliche Volksdeputirte und begaben sich in das Ballhaus, wo sie stehend bis auf Einen den Eid schwuren, daß sie nicht eher sich trennen wollten, bis sie Frankreich eine neue Verfassung gegeben. Da ihnen die Prinzen für die nächste Sitzung auch diesen Ort vorenthielten, setzten sie ihre Beratungen in der Kirche St.-Louis fort, und ein großer Theil der Geistlichkeit vereinigte sich hier mit ihnen. Unter dessen hatten Hof und Adel in der größten Besorgniß den König am 23. Juni zu einer wiederholten königlichen Sitzung vermocht, in welcher er in drohenden Worten die Beschlüsse der Gemeinen aufhob und eine getrennte Verhandlung der verschiedenen Stände befahl. Die Gemeinen, die einer zerrütteten Regierung gegenüber im Namen des Volks und der öffentlichen Meinung handelten, ließen sich aber durch diesen Befehl nicht schrecken; sie hatten sogar die Genugthuung, daß sich der andere Theil der Geistlichkeit und mehrere Adelige in den nächsten Sitzungen mit ihnen vereinigten. Endlich trat am 27. Juni der Adel, der die Dummheit seiner Intriguen und Präntensionen erkannte, auf eine königliche Ordonnanz ebenfalls hinzu, und so begannen nun die verhängnißvollen Arbeiten der Nationalversammlung.

**Stoßles**, der Sohn des Königs von Theben *Oedipus* (s. d.) und der Jokaste, der Bruder des Polynices, übernahm nach seines Vaters Vertreibung mit seinem Bruder abwechselnd ein Jahr um das andere die Regierung, hielt aber diese Ubereinkunft nicht. Polynices floh daher zum *Arcasus* (s. d.), welcher, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, mit sechs andern Fürsten jenen berühmten Zug der Sieben gegen Theben unternahm. Nachdem die meisten Helden gefallen, wollten E. und Polynices den Streit durch einen Zweikampf entscheiden, fielen aber Beide dabei. (S. *Antigone*.) — **Stoßles**, der Sohn des Andrus oder des Flußgottes *Cephus* und der *Epippe*, war der Erste, welcher den Grazien im böotischen *Drachmenus* opferte.

**Stoßlos**, der Sohn des *Ipheis*, berühmt seiner Uneigennützigkeit wegen, wird von Einigen unter den sieben Helden aufgezählt, die gegen Theben zogen.

**Stoßsichon**, s. *Chronogramm*.

**Ethik**, Sittenlehre oder Moral im weitern Sinne, ist die Wissenschaft von dem Guten und Bösen. Alle Ethik beruht auf der Thatsache, daß menschliche Willensacte und Handlungen unwillkürlich einer Beurtheilung unterliegen, die sich durch ein solches Vorziehen und Verwerfen äußert, wie es die Begriffe gut und böse bezeichnen, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, den Inhalt dieser Bezeichnungen, unvermischt mit fremdartigen Bestimmungen, sowie die Weisungen, die sich daraus für das Wollen und Handeln ergeben, auf be-

stimte Begriffe zurückzuführen und mit systematischer Vollständigkeit zu entwickeln. So entsteht die Ethik als derjenige Theil der Philosophie, welcher es nicht mit der Erklärung der Erscheinungswelt, sondern mit der Beurtheilung Dessen zu thun hat, worin sich das bewußtvoll geistige Leben zu erkennen gibt. In diesem Sinne sagten die Alten, daß Sokrates die Ethik als zweite Person in die Philosophie eingeführt habe, und den Schülern des Sokrates, namentlich Platon, gebührt das Verdienst, nach einer strengen Scheidung der sittlichen Beurtheilung von der Befriedigung der Begierde, des Guten von der Lust, wie er sich ausdrückte, gestrebt zu haben. Die Alten verschlehten aber dabei die einfache Bestimmung, daß das ursprüngliche Object der sittlichen Werthbestimmung nicht irgend ein äußerer Gegenstand sondern der Wille selbst sei; daher sie den Ausdruck für das sittliche Ideal im Begriffe des höchsten Gutes, der Glückseligkeit, zu finden glaubten und in Gefahr geriethen, die Ethik mit einer Güterlehre zu verwechseln. Deshalb finden wir den *Eudämonismus* (s. d.) bei den Alten bald durch eine wahrhaft sittliche Gesinnung veredelt, so namentlich bei Aristoteles und den Stoikern, bald aber auch in einer Gestalt, die den wesentlichen Charakter der Ethik aus dem Auge verliert, so bei Aristipp und Epikur. Dagegen ruht die antike Ethik noch auf dem wahren Gedanken, daß alle Gebiete des menschlichen Lebens, die öffentlichen Verhältnisse, wie die des Privatlebens, als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten sind, und ihre Ethik schließt zugleich ihre Rechts- und Staatslehre mit ein. Einen festen Haltelpunkt für die Fundamente der Ethik bot das Christenthum dar, indem es unmittelbar auf die Gesinnung, den Willen, auf die Reinigkeit und Heiligkeit des Herzens drang; gleichwol finden sich auch auf dem Gebiete der christlichen Kirche sehr starke, eudämonistische Verirrungen, indem sie das sittliche Wollen und Handeln nur als ein Mittel für die Sicherung der ewigen Seligkeit darstellte und empfahl; zugleich trat der im Alterthum nur erst bei den Stoikern angebeutete Begriff der Pflicht deshalb in den Vordergrund, weil man die sittlichen Forderungen als göttliche Gebote auffaßte. Unter der Herrschaft des Pflichtbegriffs wurde allmählig der auf das Bedürfnis der gesellschaftlichen Sicherheit und Ordnung gegründete Unterschied zwischen solchen Forderungen, deren Erfüllung durch Zwang gesichert und somit der äußern Gesetzgebung unterworfen werden kann, und solchen, die dem Gewissen, der eigenen sittlichen Gesinnung des Menschen überlassen bleiben müssen, die Veranlassung zu der Unterscheidung zwischen der Rechtslehre und der Moral im engeren Sinne; eine Trennung, die das 17. und 18. Jahrh. vielseitig vorbereitet hatten, und welche Kant und Fichte streng durchzuführen sich zur Aufgabe machten. Abgesehen davon, erwarb sich Kant das große Verdienst, deutlich und bestimmt zu zeigen, daß die Sittenlehre nicht auf eine Güterlehre gegründet werden könne, sondern daß der Begriff des sittlichen Gutes selbst erst seine Bedeutung von solchen Bestimmungen erwarde, die über den Werth des Wollens und des daraus hervorgehenden Handelns entscheiden; er selbst aber faßte diese Fundamentalbestimmung des sittlichen Werths unter der Form des Gesetzes, eines kategorischen Imperativs, der unmittelbar in der Vernunft liegen sollte. (S. Kant.) Kurze Zeit darauf zeigte jedoch Schleiermacher, daß die drei Begriffe der Tugend, der Pflicht und des sittlichen Gutes nicht ursprüngliche, sondern abgeleitete ethische Begriffe seien, und Herbart wies nach, daß die gemeinschaftliche Grundlage derselben die Lehre von den ethischen Ideen sei, als denjenigen Musterbegriffen, die dem allgemeinen Begriffe der sittlichen Vorzüglichkeit und Verwerflichkeit einen bestimmten Inhalt geben. Die Verschiedenheit der Beantwortung der Frage nach dem Inhalte des Begriffs vom Guten und Bösen ist übrigens Das, was man gewöhnlich unter der Verschiedenheit der Principien der Ethik versteht, und selbst abgesehen von dem allgemeinen Gegensatz der Ethik und des Eudämonismus und den verschiedenen Versuchen, sie untereinander auszugleichen oder ihren Unterschied zu verwischen, bietet die Geschichte der Philosophie hier große Verschiedenheiten dar, die sich aber zu einem guten Theil auf Mißverständnisse oder Einseitigkeiten zurückführen lassen. Vgl. Schleiermacher, „Versuch einer Kritik aller bisherigen Sittenlehre“ (2. Aufl., Berl. 1834), Stäudlin, „Geschichte der Moralphilosophie“ (Hannov. 1823), L. von Henning, „Die Principien der Ethik in historischer Entwicklung“ (Berl. 1824) und Herbart, „Analytische Betrachtungen über das Naturrecht und die Moral“ (Gött. 1834). Für den gegenwärtigen Standpunkt der Ethik ist es charakteristisch, daß sie die Trennung zwischen Moral und Rechtslehre nicht als

berechtigt anerkennt, sondern die Beziehungen wieder aufzusuchen bemüht ist, die zwischen einer sittlichen Ordnung des Staatslebens und der sittlichen Durchbildung der Privatverhältnisse obwalten. Eine für die Geschichte der sittlichen Begriffe sehr einflussreiche Nebenbestimmung erhalten ethische Untersuchungen durch die Beziehung sittlicher Gebote auf die statutarischen Überlieferungen der positiven Religion, indem der Begriff der Offenbarung auch auf das sittliche Gebiet übertragen und sittliche Gebote als unmittelbare Gebote Gottes dargestellt werden. Darauf beruht die Unterscheidung der religiösen oder theologischen Ethik von der philosophischen. Es kann daher so viel religiöse Ethiken geben, als es Religionsformen gibt; jede derselben müßte sich aber doch in ein Verhältniß zu einer von äußerer Autorität unabhängigen Untersuchung des Ethischen zu setzen suchen, ehe der denkende Geist ihre Bestimmungen in seine Überzeugung aufnehmen kann; daher denn namentlich die christliche Ethik von den Umwandlungen der Wissenschaft und des religiös-sittlichen Geistes vielfach berührt worden ist. Unter den neuern Bearbeitungen der christlichen Ethik sind die wichtigsten die von F. V. Reinhard, De Wette, Ammon, L. F. D. Baumgarten-Crusius und Harleß.

**Ethiktheologie** nennt man seit Kant den Versuch, das Dasein Gottes aus der moralischen Ordnung der Welt zu beweisen, im Unterschiede von der Physikotheologie, welche dasselbe aus der Ordnung, Schönheit und Zweckmäßigkeit der Natur zu beweisen sucht. Kant nannte in diesem Sinne das Dasein Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, d. h. Etwas, was man aus theoretischen Gründen zwar nicht wissen könne, woran man aber aus moralischen Gründen glauben müsse.

**Ethnographie**, d. i. Völkerkunde, heißt der Theil der Geographie, welcher von den Bewohnern der verschiedenen Länder handelt, sie in Hinsicht ihrer Körperbildung und geistigen Kräfte betrachtet und ihre Sitten, Gebräuche und Eigentümlichkeiten beschreibt. Die ethnographische Geschichte erzählt die Begebenheiten nach einzelnen Völkern oder Ländern, während die chronologische oder vielmehr synchronistische Geschichte die gleichzeitigen Begebenheiten der verschiedenen Völker und Länder nebeneinanderstellt. (S. Geschichte.)

**Etienne** (Andre), der tapfere Tambour von Arcole, war zu Cabnel im Departement Vaucluse geboren und trat mit Beginn der franz. Revolution im Alter von 14 Jahren in die Armee. Als Tambour der 51. Halbbrigade nahm er an den Feldzügen der franz. Republik in Deutschland Theil. Schon hier erregte sein muthvolles Betragen allgemeine Aufmerksamkeit; so war er unter Denen, die beim Rheinübergange schwimmend über den Fluß setzten. Später mit seinem Corps zur ital. Armee versetzt, drang er in der denkwürdigen Schlacht an der Brücke von Arcole an der Spitze der Angriffscolonne mit unerschütterlicher Festigkeit den Sturm marsch schlagend und über den Kanal schwimmend vor. Der erste Consul ertheilte ihm zur Belohnung nach dem Siege ein Paar Ehrentrommelschlägel und versetzte ihn als Tambour zum Jägercorps der damals errichteten Consulargarde. Seitdem wohnte E. in dieser Eigenschaft allen Feldzügen der Republik und des Kaiserreichs bei, und der Name des Tambours von Arcole wurde ein Symbol, das in der franz. Armee noch heute fortlebt. Als die Ehrenlegion errichtet wurde, trat E. als Ritter unter den Ersten ein. Seit 1830 war er Bataillonstambour des dritten Bataillons der zehnten Legion in der pariser Nationalgarde. Der Bildhauer David setzte sein Bild noch bei Lebzeiten unter die berühmtesten Männer der Republik in das Giebefeld des Pantheons. Er starb in den letzten Tagen des J. 1837 in Dürftigkeit und wurde unter großen Feierlichkeiten begraben.

**Etienne** (Charl. Guillaume), Pair von Frankreich, bekannt als dramatischer und politischer Schriftsteller, wurde am 6. Jan. 1778 zu Chamouilly im Departement der Ober-Marne geboren. Nachdem er sich 1796 nach Paris gewendet und hier sein erstes größeres Lustspiel „Brueys et Palaprat“ zur Aufführung gebracht hatte, wählte ihn der Herzog von Bassano zu seinem Secretair. Im J. 1810 wurde er zum Censor des „Journal de l'empire“ ernannt und ihm später die policeiliche Aufsicht über alle Zeitschriften übertragen. Sein Stück „Les deux gendres“ brachte ihm die Ehre der Mitgliedschaft des Nationalinstituts. Die gegen ihn durch seine amtlichen Verhältnisse erregte feindliche Stimmung fand einen Anlaß zum Ausbruch, als Lebun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verlegend, bekannt machte, daß E. den Stoff zu diesem Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kai-

ferlichen Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes, betitelt „Conaxa ou les gendres dupés“, geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt habe. Das alte Lustspiel wurde sogar aufgeführt und von E.'s Gegnern zwar mit rauschendem Beifall empfangen, doch konnte es sich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit halten. E., ob schon er den rohen Stoff des alten Stückes so veredelt hatte, daß die Bearbeitung sein würdiges Eigenthum geworden war, fehlte hierbei vorzüglich darin, daß er anfangs die Bekanntheit mit seinem Vorbilde leugnete. Ausführlich ist der ganze Streit dargestellt in dem Werke „Le procès d'E.“ (3 Bde., Par. 1810—12). Sein Lustspiel „L'intriguante“, das trotz aller feindseligen Anstrengungen seiner Gegner großen Beifall fand, wurde einiger dem Hofe mißfälligen Anspielungen halber verboten, weshalb er sich zu einigen Änderungen veranlaßt sah. Nach Napoleon's Sturze verlor E. sein Censuramt, das er nach dessen Rückkehr von Elba wiedererhielt. An der Spitze der Abgeordneten des Nationalinstituts, die dem Kaiser zur Wiederkehr Glück wünschten, sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung foderte, und selbst von der Pressfreiheit. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt und durch königliche Verfügung aus dem Nationalinstitute entfernt. Seitdem widmete er sich mit Glück der politischen Schriftstellerei und schrieb in der „Minerve française“ unter dem Titel „Lettres sur Paris“ eine ebenso anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815—20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Unter seinen übrigen Theaterstücken sind die Oper „Cendrillon“ (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, und „Joconde“ die berühmtesten. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgegebene „Histoire du théâtre français“ (4 Bde., Par. 1802) ist ein schätzbares, mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk. Wegen seiner Kenntnisse und Gewandtheit im Reden ward er 1820 und 1822 vom Wahlcollegium des Maasdepartements zum Deputirten erwählt; auch 1829 wieder in die Akademie gewählt. Im J. 1831 kam er auch wieder in die Kammer, in der er zur gemäßigten Opposition gehörte und wiederholt zum Vicepräsidenten erwählt wurde, worauf er 1837 die Pairswürde erhielt. Von seinem „Théâtre choisi“ sind zwei Bände erschienen. — Sein Sohn, Henri E., ist Rath am Rechnungshofe und Mitarbeiter am „Constitutionnel“.

Etienne (Robert und Henri), s. Stephanus.

Etikette nennt man das auf Ueberslieferung oder Vorschrist sich stützende Ceremoniel, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. Wenn Adel und Würden in der Welt stets nur die Belohnungen des wahren Verdienstes wären, so bedürfte es allerdings keiner besondern Vorschrist über die Ehrenbezeugungen, welche Diesem oder Jenem zukommen; allein da sehr oft der Fall eintritt, daß namentlich die erblichen Vorrechte nicht allezeit von Personen besessen werden, die durch ihre moralische und geistige Eigenthümlichkeit zur freien Anerkennung derselben zwingen, so fodert die bürgerliche Ordnung, daß Regeln festgestellt werden, nach welchen sich der Geringere gegen den Vornehmern zu betragen hat. Zu leugnen ist indes nicht, daß diejenigen Länder und Völker, bei denen die Etikette in einem hohen Grade und bis in die kleinsten Details herrscht, selten weder zu den freien noch zu den glücklichen gehören, und daß sehr häufig dieser gemachte Glanz und diese äußerliche Würde der Großen um so sorgfältiger von ihnen in Ehren gehalten wird, je mehr es an der innern, wahren Würdigkeit fehlt. Als Rom längst aufgehört, Herren der Welt zu sein, und der byzantin. Kaiserhof war nie mehr in leere Prunkfucht und todtes Formenwesen vertieft, als in der Zeit, wo die Provinzen nicht mehr gehorchten und die Feinde bis unter die Mauern der Hauptstadt schwärmten. Überall hat Etikette da mit ihrem Schein eintreten müssen, wo die Sache fehlte. Die drückendste Etikette herrschte von je an den Höfen morgenländ. Fürsten. Der Herzog Philipp der Gute von Burgund kann als der Schöpfer der neuern, seitdem die Höfe tyrannisirenden Etikette betrachtet werden. Um in den Augen der Menge den größten Fürsten der Christenheit es gleich zu thun, umgab er sich mit einer Menge Diener und Hofleute und legte ihnen ein so steifes Ceremoniel auf, daß nur später der span. Hof, an welchem die Mauren einst Fröhlichkeit und Lust einheimisch gemacht hatten, den seinen darin noch übertraf. Gegenwärtig hat die all-

gemeine Entwicklung freisinniger Ideen die lächerliche Steifigkeit jener alten Etikette sowohl an den Höfen als im Leben der vornehmern Stände bedeutend gemindert. Nur bei feierlichen Gelegenheiten hat gegenwärtig die Etikette als *Ceremoniel* (s. d.) mit Recht und nothwendigerweise ihre Gültigkeit behauptet.

**Etoile mobile** heißt ein in Frankreich erfundenes sehr sinnreiches Instrument, den Bohrungsdurchmesser neugegossener Geschützröhre zu prüfen und die etwa in der Seele enthaltenen Gruben zu entdecken. Die Stückgießer nennen es deshalb *instrument infernal*.

**Eton**, ein Flecken in der engl. Grafschaft Buckingham, an der Themse, Windsor gegenüber, mit 2500 E. und einem reichen, ganz unabhängigen, von einem Propste und sieben Stiftsherren regierten Stifte, ist insbesondere berühmt wegen der von Heinrich VI. 1441 daselbst gestifteten, mit einer reichen Bibliothek und auch übrigens ansehnlich ausgestatteten Schule. Die Zahl der Alumnen ist auf 70 festgesetzt und wird meist aus Söhnen der vornehmsten Familien ergänzt; die Zahl der Extraneer, welche bei Familien in E. wohnen, hält sich gewöhnlich zwischen 4—500. Der Unterricht hat viel Eigenthümliches, die Zucht ist sehr streng und die gemeinschaftliche Kost der Zöglinge sehr einfach.

**Etrurien**, griech. *Tyrrhenia*, hieß im Alterthum das ital. Land am Tyrrhenischen oder Untern Meer, das von Ligurien durch den kleinen Fluß Macra, vom cispadanischen Gallien durch den Kamm der Apenninen, durch die Tiber von Umbrien, den Sabiniern, Latintern und dem Gebiet von Rom geschieden ward, welches letztere jedoch schon im 4. Jahrh. nördlich bis zum Ciminischen Wald (von Viterbo gegen die Küste hin) ausgedehnt war. Der Name *Tuscia*, daher *Toscana*, ward für das Land erst in späterer Zeit, dagegen war der Name *Tusci* neben *Etrusci* schon früh für das Volk üblich. Die Umbrier, die ältesten Bewohner des Landes, wurden durch die Tyrrhener, Tyrsener, oder tyrrhenischen Pelasger, die, wie es scheint, zumeist zur See dahin kamen, aus dem südlichen Theile des Landes und von den Küsten verdrängt. Deren Herrschaft ward, wol schon vor Roms Gründung, durch ein anderes Volk vernichtet, das sich selbst *Nasena* nannte, dann aber, nachdem es mit den unterworfenen Tyrrhenern so verschmolzen war, daß das Tyrrhenische *Tarquinius* (in der Nähe des jetzigen Corneto) von ihm selbst als ein Stammesig seiner Cultur und Ausbreitung betrachtet ward, den Namen *Tusker* oder *Etrusker* führte, der selbst aus den Namen der Tyrrhener, welchen die Griechen fortwährend anwendeten, entstanden ist. Jenes Volk, von den Alten gewöhnlich mit den eigentlichen Tyrrhenern vermischt und daher aus Lydien abgeleitet, war in uralter Zeit von Norden und zwar zunächst aus Rhätien oder Nätien in Italien eingewandert und hatte entweder sogleich, oder wie die Alten meinen, erst von dem eigentlichen Etrurien aus das Land zwischen den Alpen, dem Ticino und der untern Etsch, südlich bis über Bologna, oder wie es etruskisch hieß, *Felsina*, hinaus eingenommen. Neben *Felsina* waren *Mantua* und *Patria*, Städte der Etrusker, welche, als sie hier von den Galliern besieg wurden, sich zum großen Theil nach Nätien zurückgewendet zu haben scheinen. Von längerer Dauer und ungleich größerer Bedeutung war die Herrschaft, welches jenes Volk in dem eigentlichen E. begründete, wo es Umbrier und Tyrrhener unterwarf und sich mit den letztern vermischte. Daß sie von da aus auch in Campanien durch Colonien sich für einige Zeit festgesetzt, ist höchst wahrscheinlich; in Corsica sind etruskische Colonien, auch *Iloa* (Elba) gehörte ihnen. Zu welcher Völkerfamilie dies Volk zu zählen sei, ist noch immer ein Räthsel, ebenso wie seine Sprache, von der sich geringe Reste in Inschriften auf Vasen, Münzen und (bei Perugia) Steinen erhalten haben. Von den Sprachen des übrigen Italiens scheint sie sich scharf unterschieden zu haben, aber auch weder mit dem Griechischen noch mit dem Keltischen oder Germanischen ist bis jetzt ein Zusammenhang sicher nachgewiesen worden. Die Schrift ist im Wesentlichen die altgriechische und vermuthlich von Großgriechenland her angenommen. Unter den etruskischen Städten sind namentlich *Veji*, *Falerii*, *Volsinii* (jetzt *Volsena*), *Clusium* (*Chiusi*), *Perusia* unweit des Trasimenischen Sees, *Cortona*, *Arretium* (*Arezzo*), *Fasula* (*Fiesoli*) im Innern des Landes, und theils an der Küste, theils ihr nahe *Luna*, *Pisa*, *Volaterra*, *Vetulonium*, *Populonia*, *Rusellä*, *Cosa*, *Volci*, *Saturnia*, *Tarquinius* und *Cäre* zu erwähnen. Diese Städte waren meist unabhängig voneinander; das Bundesverhältniß, in welchem sie standen, war ziemlich lose, doch wurden zu religiösen und politischen Zwecken Bundesversammlungen gehalten, in denen auch der Bundespriester,

sowie im Fall gemeinsamen Kriegs der Bundesfeldherr gewählt ward. Zuverlässig bestand dieser Bund aus zwölf Städten, und auch das Land am Po war so gegliedert; die als unabhängig angegebenen Städte aber überstiegen diese Zahl, und es bleibt ungewiß, ob dies sich dadurch erklären lasse, daß einzelne von ihnen erloschen und andere an ihre Stelle traten, oder ob einzelne Stimmen auf dem Bundesstag mehr Städte zusammenfaßten. In allen etrur. Staaten bestand eine priesterliche Aristokratie; aus den Geschlechtern, deren Häupter, wie es scheint, mit dem Namen Lucumonen bezeichnet wurden, war der Senat abgeordnet, an die Stelle der Könige schienen später überall jährlich wechselnde Magistrate getreten zu sein. Unter jenem Herrenstand befand sich die übrige Volksmenge in einer Clientel, die hier einen härtern und strengern Charakter als bei den andern mittelital. Völkern gehabt zu haben scheint. Gemeinfreie fanden sich wol nur in einzelnen Städten und ihr Stand gelangte zu keiner Bedeutung. Der Einfluß der etrur. Staatsverfassung auf die röm. wird im Ganzen wol nur auf einzelne Auserlichkeiten, wie die Magistratsinsignien, die Triumphzüge, zu beschränken sein. Dagegen kann eine Einwirkung des etrur. Religionswesens, in welchem sich allgemein-italische Vorstellungen und Gebräuche mit ganz eigenthümlichen sehr innig verschmolzen zu haben scheinen, auf die Gestalt der röm. kaum geleugnet werden. Die Religion der Etrusker, tiefsinnig, aber düster und phantasiern, war in ihrer Anwendung auf das Staats- und Privatleben sehr sorgfältig bis in das Einzelnste ausgebildet. Besonders wichtig war in dieser Hinsicht die Deutung der Zukunft aus göttlichen Zeichen, die Divination, welche ebenso wie der Götterdienst überhaupt dem herrschenden Stande vorzugsweise zukam. Die echtetrurische Kunst der Haruspices, aus der Beschaffenheit der Opfer die Zukunft zu deuten, ward in späterer Zeit auch in Rom benutzt; die Blitzdeutung war in Etrurien ausgebildeter als irgendwo, mehr als das eigentliche, bei den Sabinern und Römern einheimische, Augurium, die Vogelschau. Unter den zahlreichen heiligen Büchern der Etrusker genossen die des Tages, eines Dämons, der den Etruskischen Lucumonen die Götter- und Opferlehre verkündet haben sollte, besonderes Ansehen, daneben lehrten die sogenannten Acherontischen Bücher die Lehre von der Versöhnung der Götter, der Aufschiebung des Schicksals, der Vergötterung der Seelen, und in Ritualbüchern war vornehmlich die Anwendung der heiligen Gebräuche auf das praktische Leben verzeichnet. Die Götter selbst, deren Sig im Norden gedacht ward, zerfielen in zwei Ordnungen, die der oben und verhüllten Götter, Aar genannt, und die übrigen, unter denen Tina (Jupiter) an der Spitze des Rathes der zwölf Consentes oder Complices stand. Berühmt sind die gewaltigen und aus unbehauenen Steinen aufgeführten Mauern etrur. Städte, wie von Perugia, Volaterra, Rusellä und Vetulonium; große Wasserbauten wurden in Kanälen an der Mündung des Po und Arno und in Emissarien zu Trockenlegung von Seen und Sümpfen ausgeführt. Auch hier, wie im Tempel- und Häuserbau, wirkte E. auf Rom ein, die Cloaca maxima und der capitolinische Tempel in Rom unter den Tarquinen waren Werke etruskischer Baukunst. In der Plastik zeichneten sich die Etrusker namentlich durch ihre Thonarbeiten aus; Vasen (s. d.), theils griech., theils mehr eigenthümlicher Art, wie die zu Clusium gefundenen (s. A u s g r a b u n g e n) geben davon Zeugniß, aber auch Statuen wurden aus Thon gefertigt, wie denn die erste Statue des capitolinischen Jupiter das Werk eines Etruskers war. Nicht minder wurde die Erzgießerei und die Toreutik in Metall und Eisenbein von ihnen geübt. Etrurische mimische Tänzer, Histrionen, fanden in Rom Eingang, ebenso kamen die Gladiatorenkämpfe von E. dahin. Handel wurde vorzüglich zur See, aber auch zu Lande mit den Producten des Landes, namentlich mit Getreide, Eisen, Holz und den Erzeugnissen der Industrie, mit Thon- und Erzarbeiten und gewebten Zeugen getrieben.

Nachdem Rom unter Tarquinius Priscus und Superbus wo nicht unter etrur. Herrschaft, doch in enger Verbindung mit E. gestanden, dann sich des Angriffs des clusinischen Porsenna, 507 v. Chr., kaum erwehrt hatte, begannen 485 deren Kämpfe mit der mächtigsten etrur. Nachbarstadt Veji, die durch Waffenstillstände mehrmals unterbrochen, im J. 396 mit der Zerstörung von Veji durch Camillus (s. d.) endeten, da das übrige E. durch die Angriffe der Gallier beschäftigt war. Auch der Ciminische Wald, der etwa seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete, wurde von diesen überschritten und die Macht E. gebrochen, namentlich durch die großen Schlachten am Vadimonischen See im J. 309 w9

**E.** Fabius über die Etrusker und im J. 285, wo P. Cornelius Dolabella über sie und die mit ihnen verbundenen Gallier siegte. Von Norden her hatten Ligurer, in deren Gebiet 177 v. Chr. Luca zur röm. Colonie wurde, und Gallier die Grenzen der Etrusker geschmälert. Das Bundesgenossenverhältniß, in welches E. 280 trat, wurde zu Anfang des Bundesgenossentriebs, da E. den Römern treu blieb, mit der Civität vertauscht; den Untergang der etrusk. Eigenthümlichkeit beförderten besonders die Härte Sulla's, der seinen Veteranen in dem ihm feindlichen E. Land gab, und die Militärcolonien, die Octavian anlegte. Vgl. Dfr. Müller, „Die Etrusker“ (2 Bde., Bresl. 1828) und Abeken, „Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt“ (Stuttg. und Tüb. 1843). Unter der Römerherrschaft wurde der alte Name E. endlich ganz durch den Namen Tusciem verdrängt, der später in den Namen Toscana (s. d.) überging. Nur noch einmal tauchte der alte Name des Landes wieder auf, und zwar im Frieden zu Luneville von 1801, wo E. oder, wie man es oft, obwohl mit Unrecht, auch genannt hat, *Hetrurien* dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien, als Vormünderin ihres Sohns Karl Ludwig, die Regierung, die sie jedoch schon am 10. Dec. 1807 in Folge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags wieder niederlegen mußte. Hierauf wurde E. franz. Provinz und durch einen Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Theil des franz. Reichs erklärt; im J. 1809 aber als Großherzogthum Toscana Napoleon's Schwester, Elisa, übergeben, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

**Etsch**, bei den Römern Athesis, von den Italienern Adige genannt, seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt in Tirol und mündet, nachdem er einen Theil Tirols und die Provinzen Verona, Pavia und Rovigo durchströmt, in mehren Armen in das Adriatische Meer. Zur Zeit der Römer hatte sie eine mehr nördliche Richtung. Durch ihr Anschwellen und Austreten richtete sie oft große Verheerungen an, so namentlich in den J. 1721 und 1774. Ihre Ufer waren wiederholt der Kampfplatz in den ital. Kriegen.

**Etschmiadzin**, ein berühmtes Kloster im russ. Armenien unweit Erivan am Fuße des Ararat (s. d.) gelegen, ist besetzt und der Sitz des Katholikos, des Hauptes der Armenischen Kirche (s. d.), den jetzt auch die Patriarchen von Wan im heutigen Kurdistan und von Konstantinopel als Oberhaupt anerkennen. Außerdem gibt es in E. 4 Erzbischöfe, 6 Bischöfe, 12 Archimandriten und gegen 40 Mönche. Als die Pforte und die Perser das Ansehen des Katholikos zum Druck seiner Glaubensgenossen mißbrauchten, floh derselbe mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Russen. Der pers. Hof verlangte hierauf die Auslieferung desselben und die Verweigerung dieser Forderung galt als eine der Ursachen des Kriegs der Perser mit den Russen, der von Paskewitsch durch die Eroberung von E. am 27. Apr. 1827 eröffnet wurde und in welchem das Kloster viel litt. In dem Frieden von Turkmantschai wurde E. mit andern Gebieten von Persien an Rußland abgetreten. Vgl. Smith und Dwight, „Researches in Armenia“ (2 Bde., Boston 1833).

**Ettenheim**, eine alte Stadt im Oberrheintal des Großherzogthums Baden, am Eingange eines lieblichen Thales und am Ettenbach, hat ungefähr 3100 E., die vorzüglich mit Leinweberei und andern Gewerben, mit Ackerbau, Viehzucht und Handel sich beschäftigen und hierdurch sowie durch andere günstige Umstände sich einen Wohlstand begründet haben. E., das in seiner Kirche des heil. Bartholomäus, in dem ehemaligen fürstbischöflichen Hoffstift und dem kaiserlichen Freihofe merkwürdige Gebäude besitzt, wurde gegen Ende des 7. Jahrh. durch den Herzog Eticho, Grafen des Nordgaus, angelegt und stand im 15. Jahrh. in seiner schönsten Blüte. Dann 1790—1803 war es die Residenz des letzten fürstbischöflichen von Strasburg, des Fürsten von Rohan - Guemené, der hier 1803 starb und seine Ruhestätte fand. In E. wurde 1804 der Herzog von Enghien (s. d.), der hier residirte, auf Befehl Napoleon's aufgehoben. — Unterhalb Stunden südöstlich von E. liegt die ehemals berühmte Benedictinerabtei Ettenheimmünster, die im 7. Jahrh. gegründet, im luneviller Frieden aufgehoben wurde und jetzt im Besitze des Freiherrn von Zürcheim ist.

**Ettlingen**, eine Stadt im Oberrheintal des Großherzogthums Baden, zwei Stunden von Karlsruhe, am Eingange eines romantischen Alpenthales, ist noch mit Gräben

und alten Mauern umgeben und hat ein sehr alterthümliches Ansehen. Die merkwürdigsten Gebäude sind das alte fürstliche Schloß auf dem Grunde eines röm. Castells, das 1689 von den Franzosen niedergebrannt, im Anfange des 18. Jahrh. neu gebaut wurde; die im Brand von 1689 zum Theil erhaltene und gleichzeitig mit dem Schlosse wieder ausgebaut Pfarrkirche und das Rathhaus. Die Bewohner, etwa 4200 an der Zahl, treiben Acker- und Weinbau, Gewerbe und unterhalten ansehnliche Fabriken. Röm. Alterthümer werden in und um G. in Menge gefunden; doch wird der Ort zuerst zu Anfange des 12. und als Stadt erst in der Mitte des 13. Jahrh. erwähnt. Durch die Franzosen wurde die Stadt am 14. Aug. 1689 in fürchterlicher Weise verwüstet.

**Etüden**, d. i. Studienstücke, heißen Musikstücke für verschiedene Instrumente, deren nächster Zweck technische Ausbildung des Spielers ist, die aber in neuerer Zeit eine besondere Bedeutung erlangt haben. Indem man nämlich das ausschließliche Festhalten einer gewissen Figur, was das Wesen der Etüde ausmacht, theils zu einer charakteristischen Färbung, theils zu bloß sinnlichschönen Klangwirkungen benutzte, dem Ganzen aber eine genügende Ausdehnung und Formenrundung gab, erhob man die Etüde zur Geltung einer selbständigen Kunstgattung, bei der der ursprüngliche instructive Zweck oft nur scheinbar beibehalten ist. Wenn an sich dagegen nichts einzuwenden ist, da ja auch andere Gattungen, z. B. Länze, zu einer künstlerischen Bedeutung erhoben wurden, die über den Namen und ursprünglichen Zweck hinausgeht, so ist doch nicht zu verkennen, daß von Vielen, namentlich von Claviercomponisten, die Etüde mit einer Vorliebe behandelt wurde, die nicht ohne Beeinträchtigung anderer Gattungen geblieben ist.

**Etymologie** (griech.) heißt derjenige Theil der Sprachlehre, welcher sich mit der Ableitung der Wörter beschäftigt und diese auf ihre Wurzeln und Stämme zurückführt, um ihre wahre und ursprüngliche Bedeutung zu erforschen. Sie umfaßt die Lehre von den Bestandtheilen des Worts, von den verschiedenen Wortarten, ihrem Begriffe und ihren Formen, und endlich von der Bildung der Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung und zerfällt mithin in die Fundamentallehre, Formenlehre und Wortbildungslehre. Die Wichtigkeit dieser etymologischen Studien wurde schon in früher Zeit erkannt und gewürdigt, doch hat man sich in der neuesten Zeit bei den Forschungen über die Wortstämme der toten und lebenden Sprachen, da Vieles hierin problematisch erscheint und der Phantasie ein freier Spielraum geöffnet ist, nur zu häufig in leere Spielereien verloren. Ein speciellcs Wörterbuch, worin die Wurzeln der Wörter nachgewiesen werden, nennt man *Etymologicum*. Das älteste, für die griech. Sprache abgefaßte Wörterbuch dieser Art ist das „*Etymologicum magnum*“ (herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1816, 4.), wozu das „*Etymologicum Gudianum*“ (herausgeg. von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1818—20, 4.) gehört. Für die lat. Sprache verdienen Erwähnung Döderlein's „*Lat. Synonyme und Etymologien*“ (6 Bde., Lpz. 1826—38) und Schwenk's „*Etymologisches Wörterbuch der lat. Sprache*“ (Darmst. 1827). Auf mehre Sprachen erstreckt sich Whiter's „*Etymologicum universale, or universal etymological dictionary*“ (2 Bde., Lond. 1800; neue Aufl., Camb. 1811, 4.) und das synglottische Werk „*Tripertitum seu de analogia linguarum libellus*“ (Wien, 1820—33). Auch die deutsche Sprache ist in dieser Beziehung mit dem rühmlichsten Eifer neuerdings vielfach untersucht worden von Graff, Ziemann u. A.

**Gu**, ein Städtchen oberhalb der Mündung des Flüsschens Bresle, in der Normandie gelegen, ausgezeichnet durch seine schöne goth. Pfarochialkirche, hatte im 11.—12. Jahrh. die gleichnamigen Grafen, ein Seitenzweig des normänn. Königshauses, zu Besitzern. Nach dem Absterben derselben war diese ansehnliche Herrschaft nacheinander in den Händen verschiedener normänn. Großen und zuletzt im Besiz der von Saint-Pol, denen Ludwig XI. 1475 Stadt und Schloß zerstörte. Später wieder aufgebaut, kam G. durch Heirath an den Herzog von Guise mit der Schmarre, dessen Grab in der dasigen Kirche gezeigt wird, und nach Erlöschen des Hauses der Guisen im J. 1675, kaufte es La grande Demoiselle (die Prinzessin von Montpensier), deren phantastisches Wesen sich vielfach in Bauart und Verzierung des Schloßes verewigt hat. Später fiel G. dem Herzog von Maine zu, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater Ludwig Philipp's, überging, an welchen letztern es 1821 kam. Seitdem hat Ludwig Philipp viel auf die Wiederher-

stellung und Verschönerung des in ital. Stil von röthlichem Stein aufgeführten Schlosses sammt seinen herrlichen Parkanlagen verwendet, namentlich auch die in ihrer Art einzige Portraitfammlung vervollständigt, und so diesen verlassenen Landsitz zu einem der reizendsten Aufenthaltsorte umgeschaffen. Von dem Schlosse aus sieht man, über das Wiesenthal der Bresse hinweg, in geringer Entfernung den alten berühmten Hasenort Treport, welcher zwischen zwei Vorgebirgen eingerahmt, sich längs dem Meere hindehnt. In neuester Zeit hat das an historischen Erinnerungen so reiche E. durch den Besuch, welchen hier die Königin Victoria von England der franz. Königsfamilie vom 2.—7. Sept. 1843 abstattete, eine Denkwürdigkeit mehr erhalten.

**Cuböa**, die größte und fruchtbarste Insel im Aegeischen Meere, jetzt *Negroponte* oder *Egriboß* genannt, durch einen schmalen Kanal, *Euripus* genannt, von *Attika*, *Böotien* und dem südlichen Theile *Thessaliens* getrennt, war in den frühesten Zeiten von *Ioniern*, *Abanten* und *Atolern* bewohnt und wurde dann durch *Colonisten* aus *Athen* bevölkert. Es hatte anfangs monarchische, später demokratische Verfassung und gelangte sehr bald zu Wohlstand und Macht. Doch schon nach den Perserkriegen nahm der Einfluß und Reichthum der Insel ab, besonders nachdem die *Athenen* dieselbe unter ihre Herrschaft gebracht hatten, unter welcher sie längere Zeit verblieb, bis sie *Philipp* von *Macedonien* und nachher *Mithridates* unterjochten. Von den Römern freilich nur dem Scheine nach wieder befreit, wurde sie endlich unter *Vespasian* mit der Provinz *Achaja* vereinigt. Gegenwärtig bildet E. nebst einigen benachbarten kleinen Inseln die neunte *Nomarchie* des Königreichs *Griechenland* und zählt auf 70 □M. 40000 E. Auf der Südspitze der Insel liegt die Festung *Karystos*, mit 3000 E. und einem Hafen, welcher die benachbarten Inseln sowie die Küsten des attischen Festlandes beherrscht. In der Mitte der Insel, auf deren Westküste, liegt die Hauptstadt *Negroponte*, das alte *Chalcis*, an der schmalsten Stelle des *Euripus*, sodasß sie durch eine Zugbrücke mit einem Thurme in der Meerenge, und dieser durch eine Brücke von fünf Pfeilern mit dem Festlande verbunden ist. *Baumwolle*, *Ol*, *Wein* und *Getreide* sind die Haupterzeugnisse der Insel, die auch *Braunkohlenlager* enthält und im Alterthum durch ihren grauen *Marmor* berühmt war. Die Einwohner treiben vorzüglich *Vieh-* und *Bienenzucht* sowie *Rosenölbereitung*. Im J. 1821 erhob E. das Banner der Freiheit auf Zuruf der schönen *Modena Maurogenia*.

**Eucharistie**, d. i. Danksagung, bezeichnete schon in der Liturgie der alten Kirche ein Doppeltes. Einmal nämlich und im engeren Sinne nannte man so das größere Dankgebet, welches nach Art der bei dem jüd. Passahmahl gebräuchlichen Lobgebete und nach dem Vorgange Christi selbst (*Matth.* 26, 26. 27.) vor der Consecration des Brots und Weins im *Abendmahl* (s. d.) vorherging und theils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, theils und insbesondere auf den Segen der Erlösung sich bezog. Eingeleitet wurde es durch die sogenannten Prästationen: „Die Herzen in die Höh!“ worauf das Volk erwiderte: „Wir haben sie zum Herrn erhoben; ferner: „Lasset uns dem Herrn danken“, worauf die Antwort erfolgte: „Das ist würdig und recht.“ Einen Theil dieses Gebets bildeten auch die von der Menge angestimmten Hymnen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr *Zebaoth*“, und: „Ehre sei Gott in der Höhe.“ Im weitern Sinne verstand und versteht man unter E. die gesammte *Abendmahlsfeier*.

**Euchenor**, der Sohn des *Agyptus*, wurde von der *Danaide Iphimedusa* ermordet. — **Euchenor**, ein Sohn des korinthischen Seherß *Polyidus*, zog mit gegen *Troja* und fand da durch den *Paris* seinen Tod.

**Eudämonismus** heißt die Ansicht, welche die Glückseligkeit zum letzten Ziel alles Wollens und Handelns, also zum Maßstab des Guten und Schlechten, mithin auch das Streben darnach zum letzten Beweggrunde und zum obersten Grundsage der Moral macht. *Eudämonistische Moral* ist demnach eine Sittenlehre, welche dieses Princip aufstellt, und *Eudämonist* heißt Der, welcher dieser Lehre zugethan ist. Da der Begriff der Glückseligkeit, d. h. des in der Befriedigung der Wünsche und Begierden liegenden Wohlseins, an sich ganz unbestimmt ist, so hat sich der Eudämonismus sehr verschieden gestaltet; gewöhnlich unterscheidet man einen gröbern und feinern, je nachdem man die Glückseligkeit in sinnliche oder geistige Genießungen oder in eine Mischung beider setzt. Eudämonistisch ist

auch die religiöse Moral, wenn sie die Tugend lediglich um der Belohnungen willen empfiehlt, die ihrer in dem künftigen Leben warten. Dem Eudämonismus steht der Grundsatz, auf welchem alle wahre Ethik beruht, entgegen, daß die Befriedigung des Wollens diesem Wollen selbst noch keinen Werth gebe und daß es, um den Unterschied des Guten und Bösen festzustellen, nicht auf die Bestimmung Dessen, was den Willen befriedigt, sondern auf eine von allen Nebenrückichten unabhängige Beurtheilung des Wollens selbst antomme. Wo man diese beiden ganz verschiedenen Standpunkte nicht genau sondert, kann es leicht geschehen, daß sich in den Begriff der Glückseligkeit ehrsittliche Bestimmungen verstecken, wie dieses z. B. in dem Eudämonismus des Aristoteles der Fall ist, während Aristipp und Epikur (s. d.) die Ethik ganz unumwunden in einer bloßen Genußlehre untergehen ließen.

**Eudimeter** heißt ein Instrument zur Bestimmung der Menge von Sauerstoff, welche in einer gegebenen Quantität Luft enthalten ist. Unter den verschiedenen Einrichtungen desselben ist die Volta'sche die gewöhnlichste, die sich auf Verpuffung der zu untersuchenden Luft mit einem gegebenen Verhältniß von Wasserstoffgas mittels des elektrischen Funkens gründet.

**Eudoros**, der Sohn des Hermes und der Polymele, der Tochter des Theßaliers Phylas, war unter Achilles einer der Anführer der Myrmidonen.

**Eudoros** aus Knidos, den Cicero den Fürsten unter den Astronomen nennt, lebte um 370 v. Chr., war der Schüler und Freund des Platon und bildete sich vorzüglich in Aegypten, wo er sich 13 Jahre aufhielt, im Umgange mit den Priestern. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Bergs, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Von allen griech. Philosophen und Astronomen scheint er zuerst richtigere Vorstellungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben, welche er theils auf seinen Reisen nach Aegypten und Griechenland, theils durch Nachrichten anderer Reisenden kennen lernte, und wiewol er, wie es scheint, die Meinung von der Kugelgestalt der Erde nicht auszusprechen wagte, so hat er doch dieser Ansicht wahrscheinlich den Weg gebahnt. Auch soll er zuerst eine horizontale Sonnenuhr zu verzeichnen gelehrt haben, die er ihrer Gestalt wegen eine Spinne nannte. Seine Werke, von denen das eine „Phaenomena“ dem unter demselben Titel bekannten des *Aratus* (s. d.) zu Grundeliegt, sind verloren gegangen.

**Eugen** (Franz) von Savoyen, bekannter unter dem Namen Prinz Eugen, der größte Feldherr seiner Zeit und ein gleich ausgezeichnete Staatsmann, war der Sohn Eugen Morig's, Herzogs von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin, geb. zu Paris am 18. Oct. 1663. Als der jüngste von fünf Söhnen wurde E. dem geistlichen Stande bestimmt; doch sein lebhafter hochstrebender Geist beschäftigte sich lieber mit dem Studium der Geschichte großer Männer als mit theologischen Spitzfindigkeiten. Schon gekränkt durch den Schimpf, der seiner Mutter widerfuhr, die Ludwig's XIV. erste Jugendgeliebte, dann von ihm verstoßen und aus Frankreich vertrieben wurde, fühlte sich E. noch mehr gegen Ludwig XIV. erbittert, als derselbe ihm, man sagt, auf des seiner Familie feindseligen Louvois Anstiften, das Commando einer Reitercompagnie abschlug, weil er zu schwächlich, und eine Abtei, weil er mehr für das Vergnügen als für die Kirche geschaffen sei. Zürnend verließ er 1683, als Ludwig einigen franz. Prinzen erlaubt hatte, im Kampfe gegen die Pforte Ruhm zu suchen, Frankreich und trat in östr. Dienste, gerade zur Zeit, als die Türken Wien belagerten. Schon in der Schlacht, durch welche die Kaiserstadt entsetzt wurde, am 12. Sept. 1683, und bei der ihr folgenden Vertreibung der Türken zeigte der 19jährige Jüngling so viel Tapferkeit, daß er die Aufmerksamkeit des östr. Oberbefehlshabers auf sich zog und am 11. Dec. desselben Jahrs ein Dragonerregiment erhielt. An der Spitze desselben entwickelte er in dem Türkenkriege, 1684—87, unter der Leitung des trefflichen Ludwig von Baden und Karl's von Lothringen herrliche Feldherrentalente, und rasch stieg er zu den höchsten militairischen Würden empör. Schon nach der Schlacht bei Mohacz im J. 1687 wurde er Feldmarschalllieutenant, 1693 Generalfeldmarschall und 1703 Präsident des kaiserlichen Hofkriegsraths. Außer dem schon genannten Feldzuge gegen die Türken kämpfte er für Östreich in dem sogenannten Coalitions-kriege gegen Ludwig XIV. 1690—96 in Italien. Er wußte hier durch geschickte Unterhandlungen den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., auf des Kaisers Seite zu ziehen, und

obgleich dieser aus Übereilung in das unglückliche Treffen bei Staffard sich eingelassen hatte, stellte doch E. nach dem Eintreffen östr. Hülfsstruppen das Gleichgewicht wieder her. Zum Führer beider Heere ernannt, entsetzte er 1691 Coni und drang durch Piemont in die Dauphiné ein, die er zur Vergeltung der franz. Nordbrennereien in der Pfalz allenthalben verheerte. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er Oberbefehlshaber in Ungarn und schlug die Türken in der berühmten Schlacht bei Zentha 1697, die dem Großvezier das Leben kostete und dem Verfall des osman. Reichs das Siegel ausdrückte. Hoch erfreut über diesen Sieg reiste er nach Wien, wurde aber dort, weil er die Schlacht gegen den gemessenern Befehl des Hofkriegsraths unternommen, von Leopold kalt empfangen und mußte seinen Degen abgeben. Nach kurzer Frist erhielt er jedoch von Leopold selbst das Commando mit unumschränkter Vollmacht zurück. Da er indes vom Hofkriegsrathe zu Wien nicht gehörig mit Geld und Truppen unterstützt wurde, konnte er bei der Übermacht der Türken in den nächsten Jahren bis zum Frieden von Carlowitz im J. 1699 nicht viel mehr ausrichten. Im span. Erbfolgekriege besiegte er in Italien 1701 Fremont bei Carpi, Willeroi bei Chiari, und nur der geschicktere Vendôme vermochte durch seine Übermacht an Truppen E.'s Fortschritte aufzuhalten. Hierauf dämpfte er den Aufstand in Ungarn und stritt tapfer in der unentschiedenen Schlacht bei Luzzara. Im J. 1703 zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, war er von nun an die Haupttriebfeder aller Unternehmungen. Zunächst übernahm er den Oberbefehl des Heers in Deutschland und erfocht den glänzenden Sieg bei Hochstädt am 13. Aug. 1704, wo er das bair.-franz. Heer schlug, dann wieder in Italien, wo er durch die Schlacht bei Turin am 7. Sept. 1706 die Franzosen aus Italien trieb. Hierauf siegte er im Vereine mit seinem Freunde und Ruhmsgenossen Marlborough bei Dudenarde am 11. Juli 1708 und bei Malplaquet am 11. Sept. 1709. Nach dem Rücktritte Hollands aber und besonders Englands, welches letztere er durch eine Gesandtschaftsreise im Jan. 1712 zur Bundesgenossenschaft, wiewol vergeblich, zurückzuführen bemüht war, an Hülfsmitteln zu schwach, um dem Feinde am Rhein widerstehen zu können, erlitt er bei Denain am 24. Juli 1712, wo Villars das Albemarle'sche Corps überfiel, eine Niederlage, in Folge deren seine Linien vom Feinde überstiegen wurden und er es ruhig ansehen mußte, wie eine Festung nach der andern von den Franzosen genommen wurde, bis der rastadter Friede im J. 1714, dessen Verhandlungen er gegen Villars mit ebenso viel Gewandtheit als Festigkeit führte, dem Kriege ein Ende machte. Im J. 1716, beim Wiederbeginn des Kriegs gegen die Türken, ergriff E. aufs neue die Waffen, schlug noch in demselben Jahre das 180000 M. starke Heer derselben bei Peterwardein, eroberte Temeswar und 1717 nach einer blutigen Schlacht Belgrad. Ruhmgekrönt kehrte er nach dem gegen seinen Willen und Rath geschlossenen Frieden von Passarowitz 1718 nach Wien zurück, wo er, allgemein geliebt und verehrt, während der folgenden Friedensjahre mit gleichem Eifer im Cabinet arbeitete. Als aber 1733 die poln. Thronfolgeangelegenheit einen neuen Krieg herbeiführte, erschien er noch einmal auf dem Kriegsschauplatz am Rhein, konnte aber, zu befahrt und ohne hinlängliche Mittel, nichts ausrichten. Nach dem Frieden im J. 1735 kehrte er nach Wien zurück, wo er am 21. Apr. 1736 starb. E. war klein und schwächlich von Gestalt, hatte ein magres Gesicht und eine lange Nase, schnupfte viel Taback und trug sich übermäßig einfach in Kleidern. Mit ganzer Seele liebte er seinen Feldherrnberuf, hielt die Soldaten in strenger Zucht, sorgte aber auch eifrigst für ihre Bedürfnisse. Mehr als dreizehnmal wurde er verwundet. Vom Herzoge Karl von Lothringen gebildet, und wie dieser von seinem Vaterlande verachtet und vertrieben, trat er, als Karl 1690 starb, nicht nur in dessen Stelle, sondern erwarb sich auch als Staatsmann und Diplomat um Österreich große Verdienste. Dabei war er ohne Neid und Hänkesucht, empfänglich für Freundschaft, wie sein Verhältniß zu Marlborough beweist, und, was ihn in jener Zeit am meisten auszeichnet, religiös, aber ohne alle Intoleranz und ohne kirchliche und Standesvorurtheile. Er diente drei Kaisern nacheinander, die er selbst so zu beurtheilen pflegte, daß er sagte, in Leopold I. habe er einen Vater, in Joseph I. einen Bruder, in Karl VI. einen Herrn gehabt. Die von E. verfaßten politischen Schriften, herausgegeben von Sartori (7 Abtheil., Lüz. 1812), sind sehr wichtig zur Kenntniß der Geschichte und Sitten seiner Zeit. Vgl. Dumont, „Histoire militaire du prince E.“, fortgesetzt von Rouffet (2 Bde., Haag 1723—29, Fol.), und Ferrati „De rebus gestis Eugenii“ (Rom 1747, 4.). Die „Vie du prince Eugène,

écrite par lui-même" (1809 und Par. 1810) hat den Prinzen von Ligne zum Verfasser, der durch diese Schrift das Publicum zu mystificiren versuchte.

**Eugen** (Friedr. Heinr.), Herzog von Württemberg, geb. am 21. Nov. 1758, der dritte Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, trat 1777 in preuß. Dienste und stieg rasch zum Generalmajor und Chef eines Husarenregiments. Im poln. Feldzuge von 1794 und namentlich in der Schlacht von Szekoczin commandirte er als Generallieutenant die Reiterei. Im J. 1806 befehligte er als General der Cavalerie die Reservearmee, mit welcher er am 17. Oct. von Bernadotte bei Halle geschlagen wurde. Nach dem Frieden von Tilsit nahm er seine Entlassung und starb am 20. Juni 1822 zu Meiningen.

**Eugen** (Friedr. Carl Paul Ludw.), Herzog von Württemberg, russ. General der Infanterie, der Sohn des Vorigen, geb. am 8. Jan. 1788, wurde frühzeitig von seinem Oheim, dem Kaiser Paul, in Dienst genommen. Er nahm an den Feldzügen von 1806—7 in Ostpreußen und 1810 in der Türkei Theil und commandirte 1812—14 die vierte Division des zweiten Armee Corps, welches fast an allen Hauptschlachten Theil nahm. In Folge seiner Waffenthaten bei Smolensk am 17. Aug. 1812 wurde er zum Generallieutenant befördert. Ebenso ausgezeichnet wie hier bewies er sich bei Borodino, beim Überfall von Tarutino, bei Krasnoi und, nachdem er inzwischen das Commando des zweiten Armee Corps, das in die Avantgarde unter General Winzingerode eingerückt war, erhalten hatte, bei Kalisch. In der Schlacht bei Lützen stand er anfangs in Reserve; zu spät nach Eisdorf entsendet, um hier etwas Entscheidendes ausrichten zu können, leistete er doch wenigstens dem ihm von Leipzig aus entgegenkommenden Vicekönig bis zum Abende einen solchen Widerstand, daß die Flanke und der Rückzug der Armee gedeckt wurden. In der Schlacht bei Bautzen vertheidigte er am 20. Mai die Stadt, bis er nach Auzig befehligt wurde; am 21. Mai warf er bei Ritschen den Angriff Macdonald's mit entschiedenem Erfolge zurück, und am 22. besetzte er auf eigene Verantwortung den Töpferberg bei Reichenbach, durch dessen Behauptung er den Marsch und Übergang der Armee bei Görlitz sicherte. Nach dem Waffenstillstande kam er mit seinem Corps in die Avantgarde der Abtheilung des Grafen Wittgenstein, mit der er den Königstein blockirte. Nachdem er hierauf bei Piana und bei Kulm gegen Vandamme eine erfolgreiche Thätigkeit bewiesen, ging er mit der Wittgenstein'schen Abtheilung über Zwickau nach Leipzig, wo er in der Schlacht am 16. Oct. die zweite Colonne commandirte, die bei Wachau in ein blutiges Gefecht verwickelt, gegen Mittag über die Hälfte zusammengeschnitten, sich zurückziehen mußte, und am 19. Oct. den letzten Angriff an Probsthaida vollführte. In Frankreich hatte der Herzog namentlich an dem Treffen bei Bar-sur-Aube, wo er den linken Flügel Dudinot's umging und zurückwarf, und bei Arcis-sur-Aube entscheidenden Antheil. In dem russ. Feldzuge von 1828 gegen die Türken befehligte der Herzog das siebente Armee Corps. Er ist in zweiter Ehe seit 1827 mit der Prinzessin Helena von Hohenlohe-Langenburg vermählt und Vater von drei Söhnen und drei Töchtern.

**Eugubische Tafeln** heißen sieben eiserne Tafeln, in deren Inschriften allein uns ein umfänglicheres, höchst merkwürdiges Denkmal der umbrischen Sprache erhalten ist. Die Schrift ist auf fünf von ihnen die umbrische, von der etruskischen wenig verschiedene, auf zwei die lateinische; den Inhalt bilden Vorschriften über Opfergebräuche und Gebetformeln, deren Aufzeichnung wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten, im Ganzen wol noch vor dem 2. Jahrh. v. Chr. geschehen ist. Aufgefunden wurden sie im J. 1444 zu Gubbio im Kirchenstaate, dem alten Iguvium oder Eugubium in Umbrien, wo sie noch aufbewahrt werden. Philipp Bonarota machte sie zuerst vollständig bekannt in Dempfer's „Etruria regalis" (1723—24); unter den frühern Erklärungsversuchen ist der von Lud. Lanzi in seinem „Saggio di lingua etrusca" (Bd. 3, 1789) am bemerkenswerthesten. Bedeutender sind die Untersuchungen, die in neuerer Zeit deutsche Gelehrte über sie angestellt haben, obwohl eine vollkommen befriedigende Deutung noch nicht gelungen ist; so namentlich Dftr. Müller in seinem Werke „Die Etrusker" (Bd. 1), Lepsius („De tabulis Eugubinis", P. I, Berl. 1833) und Derselbe im „Rheinischen Museum für Philologie" (1834), Lassen („Beiträge zur Deutung der Eugubischen Tafeln", Bonn 1833) und G. F. Grotefend („Rudimenta linguae umbricae", Hannover. 1835—39). Das genaueste und zuverlässigste Abbild der Inschriften hat Lepsius in den „Inscriptiones umbricae et oscae" (Lpz. 1841) geliefert.

**Euhemerōs** oder **Eumeros**, wahrscheinlich aus Messana, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, des Bion Schüler, lebte am Hofe des macedonischen Königs Kassander. Er hat dadurch, daß er die hellen. Volkreligion ganz einfach zu erklären suchte, im Alterthume eine ziemliche Berühmtheit erlangt. Sein Bemühen ging nämlich dahin, durch angebliche Urkunden und Inschriften, die er auf seinen im Auftrage des Kassander gemachten Reisen gesammelt, zu zeigen, daß die von den Griechen verehrten Wesen nur ausgezeichnete Menschen seien, wodurch er sich den Namen eines Atheisten zuzog. Diese Art, die alten Mythen zu erklären, welche **Euhemeri smus** heißt, fand viel Beifall, und sein Werk darüber, welches „*ἑρὰ ἀναρχαῖα*“ hieß und vom Ennius übersetzt wurde, war, wie es scheint, sehr verbreitet, da spätere Schriftsteller, wie Diodor, dasselbe vielfach benutzten; besonders thaten dies die Kirchenväter, um damit den alten Götterglauben zu bekämpfen.

**Euklides**, der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria um 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Platon und lehrte dann in seiner Geburtsstadt unter Ptolemäus Soter die Geometrie. Er erweiterte das Gebiet der Mathematik vielfach, und in seinen Schriften herrscht eine unübertroffene Strenge der Methode und des Systems. Die besten Ausgaben seiner sämtlichen Werke besorgten Gregory (Dr. 1703, Fol.) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18, 4.). Die älteste griech. Ausgabe seiner „*Stoicheia*“ (Elemente der reinen Mathematik), die wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision besitzen, erschien zu Basel 1533 und ist noch jetzt unentbehrlich, weil sie den nachher nicht wieder gedruckten griech. Commentar des Proclus zu dem ersten Buche enthält. Die neueste Ausgabe derselben lieferte August (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutsche wurde sie übersetzt von Lorenz (Halle 1781; 6. Aufl., von Dippe, 1840) und von Hoffmann (Mainz 1829); die „*Dedomena*“ oder „*Data*“ von Wurm (Berl. 1825). Die gleich einigen andern Schriften vielleicht mit Unrecht ihm beigelegten „*Anfangsgründe der Musik*“ gab Pena (Par. 1557, 4.) heraus.

**Euklides aus Megara**, der Stifter der megarischen Schule, ist einer der ältesten Schüler des Sokrates. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarensern bei Todesstrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch des Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, um einige Stunden den Unterricht des Sokrates zu genießen. Nach dem Tode des Sokrates stiftete er eine eigene Schule, die megarische (s. d.). Er starb um 424 v. Chr. Den Mittelpunkt seiner Lehre bildete der eine Verschmelzung eleatischer Begriffe mit der sokratischen Hervorhebung des Sittlichen enthaltende Satz, daß das Einzige, was in Wahrheit sei, das Gute sei, welches durch vielerlei Namen bezeichnet werde; alles übrige sei nicht. Um diesen Satz zu rechtfertigen, suchte er indirect nachzuweisen, daß alle übrigen gewohnten Begriffsverbindungen unfähig seien, den Inhalt Dessen, was allein sei, zu bezeichnen. Diese zum Theil spitzfindige Dialektik bildeten seine Anhänger weiter aus, und die Schule wurde deshalb auch die *eristische*, d. i. freitsüchtige, genannt.

**Eule**, eine Gattung von Vögeln, die unter den Raubvögeln die sich scharf auszeichnende Gruppe der nächtlichen bildet. Sie sind für die Zwecke der nächtlichen Jagd organisiert, denn ihr seidenartiges Gefieder gestattet einen geräuschlosen Flug; ihr Ohr fängt das geringste Geräusch auf, indem eine Art Ohrmuschel durch einen Kranz steifer Federn gebildet wird, und der Bau ihres Auges macht scharfes Sehen im Dunkeln möglich. Nicht alle sind völlige Nachtthiere, denn in Südamerika kennt man mehre am Tage umherfliegende; jedoch gleichen sich alle in Beziehung auf ihre Ernährungsweise als Raubvögel. Die Färbung aller ist düster, aber seine Zeichnungen schmücken dennoch ihr Gefieder; die arktische Schneeeule wird im Winter schneeweiß. Die Verbreitung der Eule reicht über die ganze Erde, und die Zahl der Arten ist daher ziemlich bedeutend. Dem Volke sind sie von jeher unheimlich erschienen, theils in Folge ihres ungeselligen nächtlichen Lebens und ihres Aufenthalts in verlassenem Winkeln und Nainen, theils wegen ihres klagenden Geschreis und dem wunderlichen Ansehen ihres Kopfes und Auges. Die Alten fanden in ihnen den Ausdruck des Ernstes und Denkens, und daher war das südeurop. *Käuzchen* (*Strix scops*) der Minerva geheiligt. Mehre Arten lassen sich zähmen, sind aber unangenehme Gesellschafter. Deutschland besitzt elf Arten, von welchen der Uhu die größte ist.

**Eulenspiegel** (Thyll), das Vorbild aller Schalksnarren der spätern Zeit, wurde in dem Dorfe Aneitlingen im Braunschweigischen geboren. Sein Vater hieß Klaus E. und seine

Mutter war Anna Wortbeck. Er zog von Jugend auf in der Welt umher, namentlich in Niedersachsen und Westfalen, um allen Dänen, die mit ihm zusammentrafen, allerlei Streiche zu spielen. Diese Narrenstreiche erzählt in abgeriffener Form das bekannte Volksbuch, das wir unter E.'s Namen besitzen. Zufolge eines Leichensteins auf dem Kirchhofe zu Mönin, vier Stunden von Lübeck, soll er daselbst 1350 gestorben und begraben worden sein; doch ist von einer Inschrift auf dem Leichensteine nichts mehr zu sehen; man findet darauf noch eine Gule und neben ihr einen Spiegel. Da man indes einen ebenfalls auf ihn bezüglichen Leichenstein, der das J. 1301 als sein Todesjahr angibt, zu Damme in Belgien fand, so kam man zu der Vermuthung, daß E. überhaupt eine fingirte Person sei; wahrscheinlicher ist indes, daß die Grabsteine zwei verschiedenen E. angehören, deren einer, der Vater, zu Damme, der andere, der Sohn, zu Mönin starb. Erst nach E.'s Tode, wie auch das Volksbuch angibt, wurden dessen Narrenstreiche zusammengestellt, und unstreutig zuerst in plattdeutscher Sprache; aus dem Plattdeutschen wurden sie durch den Franciscaner Thom. Murner in das Hochdeutsche übertragen, und dieser Übertragung dann die alten hochdeutschen Ausgaben des Volksbuchs nachgebildet. Die spätern Bearbeitungen scheiden sich in eine katholische und eine protestantische. Die älteste bekannte gedruckte Ausgabe ist die hochdeutsche zu Straßburg (1519, 4.). Die Urtheile der Nachwelt haben nicht bloß den ästhetischen sondern auch den sittlichen Werth dieses Buchs angegriffen. Unanständigkeit ist freilich häufig darin zu finden, sie fallen aber dem Zeitalter zur Last, in welchem es geschrieben worden. Ubrigens erhielt es sich Jahrhunderte als Lieblingsbuch nicht nur des deutschen Volks sondern vieler andern; es ist ins Böhmisches, Polnische, Italienische, Englische, Holländische, Dänische, Französische und Lateinische übersetzt, mehrmals nachgeahmt, unzählige Male bis auf die neueste Zeit herab aufgelegt, mit Anmerkungen herausgegeben und neu eingekleidet worden. Vgl. Reichard, „Bibliothek der Romane“ (Bd. 2 und 4), Flögel, „Geschichte der Hofnarren“ und Görres, „Die deutschen Volksbücher“. — Ein sehr seltenes Kupferblatt von Lukas von Leyden hat den Namen Eulenspiegel (l'Espiègle).

Euler (Leonhard), einer der größten Mathematiker, geb. zu Basel am 15. Apr. 1707, erhielt von seinem Vater, Paul, der seit 1708 Prediger zu Riehen war, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er später so Großes leistete. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoulli's; Freund war er mit Dan. und Nik. Bernoulli, die ihrem berühmten Vater mit Glück nachstrebten. Im 19. Jahre erhielt E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Durch die Bernoulli, die Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie berufen hatte, wurde auch E. veranlaßt, nach Petersburg zu gehen, wo er 1730 die Professur der Physik erhielt, die er 1733, als Dan. Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit einer Stelle bei der Akademie vertauschte. Seitdem arbeitete er mit einer Anstrengung im Fache der Mathematik, welche in der That Bewunderung verdient; denn mehr als die Hälfte der mathematischen Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die petersburger Akademie von 1727—83 herausgab, sind von ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, obgleich keine Stelle erledigt war, wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt; so z. B. 1740 für die Schrift „Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris“. Im J. 1741 folgte er einem Rufe Friedrich des Großen an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Lehrer der mathematischen Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb daselbst am 7. Sept. 1783 als Director der mathematischen Classe der Akademie, nachdem er die letzten Jahre in völliger Blindheit zugebracht hatte. Er war von liebenswürdigem Charakter, immer heiter und guter Laune; in Gesellschaft zeichnete er sich durch angenehmen Witz aus. Seine erste Preisschrift über das Bemasten der Schiffe und noch mehr sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmten ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine in der franz. Marineschule eingeführte, auch ins Englische, Italienische und Russische übersetzte „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux“ (Petersb. 1773). Die wichtigen Fragen über das Weltsystem, welche

Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, waren der immerwährende Gegenstand der Forschungen E.'s und erwarben ihm den größten Theil der Preise, die er bei akademischen Bewerbungen erhielt. Eine ausführliche dioptrische Abhandlung „Sur la perfection des verres objectifs des lunettes“ in den „Mémoires de l'Académie de Berlin“ (1747) war die Frucht seiner Untersuchungen über die Mittel, die Brillengläser zu verbessern. Schon der Antheil, den er dadurch an der Erfindung der achromatischen Ferngläser hatte, würde hinreichend sein, um ihn auch hier mit Auszeichnung zu nennen. In der Behandlung der Physik aber gab er sich oft sehr unhaltbaren Hypothesen hin. Auch mit der Philosophie im eigentlichen Sinne beschäftigte er sich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweisen und die Offenbarung gegen die Freigeister vertheidigen. In seinen „Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie“ (3 Bde., Berl. 1768—72; neue Ausg., von Labey, 2 Bde., Par. 1812; deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94) griff er das Leibniz'sche System der Monaden und der prästabilirten Harmonie an; allein es war dies nicht das Feld, auf dem er glänzen konnte. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind als die vorzüglichern zu bemerken „Theoria motuum planetarum et cometarum“ (Berl. 1744, 4.; deutsch von Pacassi, Wien 1781, 4.), „Introductio in analysin infinitorum“ (2 Bde., Lausanne 1748; deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl., 1836), seine noch immer als Hauptwerk anerkannten „Institutiones calculi differentialis“ (2 Bde., Berl. 1755, 4.; neue Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804; deutsch von Michelsen, 2 Bde., Berl. 1790—98, 4.), „Institutiones calculi integralis“ (3 Bde., Petersb. 1768—70, 4.; 2. Aufl., 4 Bde., 1792—94; deutsch von Salomon, 4 Bde., Wien 1828—30); seine ungemein faßliche „Anleitung zur Algebra“ (2 Bde., Petersb. 1771; neue Aufl. von Ebert, 2 Bde., Berl. 1801), die „Dioptrica“ (3 Bde., Petersb. 1769—71, 4.) und die „Opuscula analytica“ (2 Bde., Petersb. 1783—85, 4.). — Von seinen 13 Kindern ist Joh. Albert E. zu erwähnen, geb. zu Petersburg am 27. Nov. 1734, gest. als russ. Staatsrath am 18. Sept. 1800, der sich durch viele Abhandlungen, unter denen sich allein sieben gekrönte Preisschriften befinden, als einen gründlichen und gewandten Mathematiker bewährt hat.

**Eulogie** bezeichnete in der neuen Platonischen Akademie des Arcesflaus und Karneades die Wahrscheinlichkeit. — **Eulogismus** nennt man das bei Verschiedenheit der Ansichten eintretende Handeln nach Gründen der Wahrscheinlichkeit. (S. **Probabilismus**.)

**Eumelus**, der Sohn des Admetus und der Alcestis, führte elf Schiffe gegen Troja und besaß die herrlichen Rosse, welche Apollon selbst im Hirtenstande bei dem Admetus aufgezogen hatte. Mit denselben rang er bei den Leichenspielen des Patroklos um den Preis; es brach ihm aber, als er dem Ziele nahe war, der Wagen, worauf ihm Achilles wenigstens noch den Panzer des Asteropäus gab. Seine Gemahlin war Iphthime, die Schwester der Penelope. — **Eumelus**, der König zu Paträ, beherbergte den Triptolemus auf seiner Durchreise. Sein Sohn, Antheus, stürzte von des Legtern Wagen herab.

**Eumenes** aus Kardia in Thrazien wurde, noch nicht 20 Jahre alt, von Philipp von Macedonien zu seinem Geheimschreiber ernannt und genoß ebenso sehr das Vertrauen Philipp's als seines Sohns Alexander. Nach dem Tode des Legtern 323 v. Chr. gab ihm Perdikkas, der Reichsverweser, die Statthalterschaft von Paphlagonien und Kappadocien; E. siegte über Kraterus, der mit Antipater gegen Perdikkas zog, im J. 321 in einer Schlacht, in der Kraterus selbst und sein Verbündeter, Neoptolemus von Armenien, fielen. Antigonus, dem nach des Perdikkas Ermordung Antipater den Krieg gegen E. aufgetragen hatte, wußte den größten Theil seines Heers von ihm abtrünnig zu machen, vermochte aber die Bergfeste Nora in Kataonien, in der E. sich über ein Jahr hielt, nicht zu erobern. Nach Antipater's Tod im J. 318 versuchte Antigonus, den E. für sich gegen Polysperchon, der Jenem als Reichsverweser gefolgt war, zu gewinnen, aber vergeblich; E. entkam aus Nora, war siegreich in Cilicien und Phönizien und wandte sich, als Antigonus selbst im J. 317 gegen ihn zog, nach Oberasien; hier wurde er, ohne besiegt zu sein, von seinen macedonischen Soldaten verrätherisch dem Feinde ausgeliefert und von diesem 316 getödtet. Aus dem Alterthume haben wir Biographien des E. durch Plutarch und Cornelius Nepos. — Den Namen **Eumenes** führen auch zwei Könige von Pergamus (s. d.), von denen namentlich **Eumene**

neß II., der älteste Sohn und seit 197 v. Chr. der Nachfolger Attalus' I., bekannt ist. Wie sein Vater war er den Römern ergeben. Zum Dank für diese Hilfe, die er ihnen im Kriege gegen Antiochus von Syrien geliefert hatte, erhielt er von ihnen nach dem Siege den thrazischen Chersones und fast ganz Asien diesseit des Taurus, auch die Streitigkeiten, in die er mit Prusias von Bithynien und mit Pharnaces von Pontus, sowie mit den Thraziern gerieth, die über seine Bedrückungen 172 vergeblich in Rom Beschwerde führten, wurden durch die Römer zu seinem Vortheil entschieden. Da aber in dem Kriege gegen Perseus von Macedonien, zu denen er vornehmlich durch seine Klagen den Römern erwünschten Anlaß gegeben, seine Treue sich schwankend gezeigt hatte, begünstigte Rom die asiat. Gallier, mit denen er in Krieg gerathen war, indem es sie für unabhängig erklärte; es suchte, wiewol vergeblich, seinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln und nahm die Klagen, die der König von Bithynien sowie mehre asiat. Städte über ihn führten, bereitwillig an. Bevor es zu einer Entscheidung gekommen war, starb E. 159 v. Chr. Die Pergamenische Bibliothek, die sein Vater gegründet, wurde durch ihn ansehnlich vermehrt, wie er sich überhaupt als Freund der Wissenschaften und Bildung auszeichnete.

**Cumeniden**, lat. Furien, eigentlich die gnädigen, gütigen, huldvollen Göttinnen, wurden euphemistisch die furchtbaren Nachgöttinnen genannt, deren wahren Namen Erinnyen man nicht gern aussprach. Sie kommen schon bei den ältesten Dichtern vor und spielen dann eine Hauptrolle bei den Tragikern, bei denen sie einen ausgedehntern Wirkungskreis haben. In der ältesten Zeit, bei Homer und Hesiod, rächen und strafen sie den Meineid, Verletzung der Kindespflicht, des Gastrechts, jeden Mord und tragen überhaupt dafür Sorge, daß Niemand seine Grenzen überschreite. Bei denselben Dichtern erscheinen sie theils in unbestimmter Mehrheit, theils in der Einzahl; die Dreizahl, ebenso wie ihre Namen *Allecto*, *Megara*, *Tisiphone*, ist jedenfalls erst spät angekommen, da bei Aeschylus noch ein ganzer Erinnyenchor auftritt. Sie wohnten nach Homer im Erebus, womit auch die Fortdauer ihrer Strafe nach dem Tode zusammenhängt; nach Hesiod sind sie Töchter der Erde, welche aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus entstanden. Was ihre Darstellung anlangt, so haben sie bei Aeschylus die von den Gorgonen und Harpyien entlehnten Züge, während sie in der spätern Zeit in freundlicherer Gestalt als geflügelte Jungfrauen mit Fackeln und Schlangen in den Händen erscheinen. In Athen war ihr Cultus, der wie bei den unterirdischen Gottheiten schweigend begangen wurde, ganz besonders in Ehren; sie hatten ein Heiligthum in der Nähe des Areopag und bei Kolonos.

**Cumolpus**, berühmt als Sänger, der Sohn des Poseidon und der Chione, ein Thrazier, soll in Attika eingewandert sein, mit den Eleusiniern den König Erechtheus bekriegt und die eleusinischen Myslerien gestiftet haben. Von diesem unterscheidet man andere gleiches Namens, den Sohn des Musäus und Schüler des Orpheus, dann den Sohn des Philammon, den Lehrer des Hercules, ferner einen Nachkommen des Triptolemus. Der Name E. ist einer aus der Reihe jener alten priesterlichen Sänger, welche durch Gründung religiöser Institute unter den rohen Bewohnern von Hellas Cultur und Sittigung verbreiteten. Von dem Gründer der eleusinischen Myslerien hatte ein vornehmes Geschlecht in Athen den Namen der *Cumolpiden*, aus dem die Priester der Demeter in Eleusis gewählt wurden.

**Cunomia**, eine der *Horien* (s. d.).

**Cunostus**, ein Heros in Tanagra, so genannt von seiner Erzieherin, der Nymphe *Cunoste*, wurde von den Brüdern der Dohne, welche ihn verleumdet hatte, als wolle er ihr Gewalt anthun, getödtet. Aus Reue stürzte sich Dohne später von einem Felsen herab. Dem E. selbst war bei Tanagra ein Hain geweiht, den kein weibliches Wesen betreten durfte.

**Cunuch**, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat (s. *Castration*), werden besonders die Verschnittenen genannt, welchen im Orient die Dbhut über die Harems anvertraut ist. Die Sitte, Cunuchen als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; sie wird daher besonders im Orient und Nordafrika angetroffen; in monogamischen Ländern kam sie nur vor, wenn asiat. Wollüste und Sitten eindrangten, wie z. B. in der röm. Kaiserzeit, insbesondere der byzant. Kaiser. Die Sitte der Entmannung zum Zwecke Haremswächter zu gewinnen, ist sehr alt und scheint in Libyen ihren Ursprung genommen und von dort über Aegypten nach dem Orient sich verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren

in dieser Beziehung besonders berühmt; in Griechenland gewann dagegen die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, weniger Ausbreitung, weil, wenn auch oriental. Absonderung der Weiber, doch eigentliche Vielweiberei daselbst nicht heimisch war. Von den spätern Römern wurden Eunuchen zwar gehalten, doch die Verschneidung, um solche zu gewinnen, war bei ihnen nicht gebräuchlich; dagegen herrschte im byzant. Reiche die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, desto mehr, und Eunuchen spielten am oström. Hofe eine große Rolle, waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen, und der Name Eunuchus kommt daselbst sogar zur Bezeichnung eines Hofamts vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Gegenwärtig ist die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, vorzüglich noch unter den mohammedan. Völkern, denen das Gesetz die Vielweiberei förmlich gestattet, im Schwange. Man findet bei ihnen zweierlei Eunuchen, die weißen, welchen blos die Hoden, und schwarze, denen alle Geschlechtstheile genommen sind. Diese letztern bezieht man als Sklaven aus dem Innern Afrikas; ihr Oberhaupt am türk. Hofe ist der Kizlar-Bega.

**Eupen**, ein bedeutender Fabrikort im preuß. Regierungsbezirke Aachen, die Hauptstadt eines Kreises, liegt in einem schönen Thale, dicht an der belg. Grenze und hat über 11000 E., die äußerst blühende Tuch- und Kasimirfabriken, auch Seifen-, Sichorien- und andere Fabriken unterhalten. Die Blüte seiner Fabrikthätigkeit verdankt es franz. Refugees, die in den bis zum luneviller Frieden unter östr. Herrschaft stehenden Flecken des Herzogthums Limburg einwanderten. Unter der franz. Herrschaft gehörte E. als F. zu dem Departement der Durthe, bis es im pariser Frieden von 1814 nebst andern limburgischen Parzellen an die Krone Preußen kam.

**Euphemismus** nennt man in der Redekunst die Umschreibung einer anstößigen, unangenehmen oder widrigen Sache durch mildere und gelindere Worte. So bezeichneten die Alten z. B. den ihnen unangenehmen Begriff des Sterbens durch eine Menge Euphemismen, wie auch wir dies thun, wenn wir dafür sagen: „zu seinen Vätern versammelt werden“ u. s. w.

**Euphemus**, der Sohn des Poseidon und der Europa, aus Panopeus in Phöeis, war der Steuermann der Argonauten und Ahnherr des Battus (s. d.). Ihm weissagte Medea, daß in 17 Menschenaltern einer seiner Nachkommen Cyrene gründen werde.

**Euphon**, ein von Chladni 1790 erfundenes musikalisches Instrument, ist im Tone der Harmonika ähnlich, mit der es auch das Gemeinsame hat, daß der tönende Körper ohne vermittelnden Mechanismus von den Fingern in Schwingung versetzt wird, die Nuancirung also unmittelbar von dem Gefühle des Spielenden ausgeht.

**Euphonie**, d. i. Wohlklang der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme, und gehört, insofern die Töne die Grundbestandtheile des Wortes sind, zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche blos des Wohlklangs wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeschoben werden, wie z. B. das von Adeling sogenannte milde *v*, das *r* in *dar* auf, *dar* an u. s. w.

**Euphorbus**, der Sohn des Panthous, einer der tapfersten Trojaner, wurde von Menelaus getödtet. Pythagoras (s. d.) behauptete, früher dieser E. gewesen zu sein.

**Euphorie** auch **Eupathie** ist die Eigenschaft einer Arznei, gut vertragen zu werden. Die Euphorie ist bei gewissen Kranken sehr zu berücksichtigen, weil manches Mittel, so angemessen es einer Krankheit auch sein mag, doch der Individualität des Kranken widerstreitet. (S. *Idiosynkrasie*.)

**Euphrat**, griech. Euphrates, in den oriental. Sprachen *Frat* oder *Prat* genannt, der größte Strom Vorderasiens, entsteht in Armenien aus zwei Quellflüssen, die beide in Zweigen des Taurus entspringen, von Nordosten nach Südwesten fließend in der Gegend von Maden sich vereinigen, und von denen der nördliche, der nahe bei Erzerum vorbeifließt, der *Frat* im engeren Sinne, der südliche, größere aber der *Murat-Tschai* ist. Bald nach ihrer Vereinigung wendet sich der Euphrat südlich, durchbricht den Taurus oberhalb Semisat (dem alten Samosata) und strömt dann, Mesopotamien von Syrien und der syr. Wüste trennend, in südöstlicher Richtung, bis er bei Korna mit dem Tigris sich vereinigt, mit diesem den Namen *Schat-el-Arab* annimmt und sich dann unterhalb Bassora in den

Perßischen Meerbusen ergießt, nachdem noch ein Kanal ihn mit dem von den Gebirgen Perßiens herabkommenden Karun verbunden. Das Flußgebiet des Euphrat beträgt über 12000  $\square$ M., und seine Länge in gerader Linie 150, mit den Krümmungen 373 M.; sein Wasser ist, obgleich trübe, doch gesund und wohlschmeckend, und durch seine wenigleich in ihrem Eintreten und ihrer Ausdehnung weit unregelmäßigeren Überschwemmungen ist er auf ähnliche Weise wohlthätig für das Land, das er durchströmt, wie der Nil für Aegypten. Obgleich der Euphrat eine große Wassermenge führt, so wird er der Hindernisse wegen, welche Stromschnellen und Klippen verursachen, doch nur stellenweise und wenig zur Schifffahrt benutzt, und die Versuche, welche die Engländer in neuester Zeit unter Leitung des Obersten Chesney zu seiner Beschieffung mit Dampfbooten gemacht, scheinen dargethan zu haben, daß der Plan, ihn zu einer Wasserstraße zwischen Ostindien und dem Mittelmeere zu machen, in seiner gegenwärtigen Gestalt illusorisch sei.

**Euphrosyne**, eine der drei Grazien (s. d.).

**Eurhythmie** heißt das richtige Verhältniß, das Ebenmaß in der Bewegung, z. B. im Tanze, im Takte der Musik und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen, worin eine Sprache vor der andern Vorzüge hat. Der Wohlklang der Rede beruht nämlich auf Zeit- und Lautverhältnissen, und die dem Ohre gefällige Mischung der nach ihrer Dauer, wie nach ihrem Laute verschiedenen Töne in einem sprachlichen Ganzen begründet die Eurhythmie desselben. (S. Rhythmus.) Sonst nennt man auch Eurhythmie im Allgemeinen die schöne Übereinstimmung der einzelnen Theile zum Ganzen.

**Euripides**, einer der vorzüglichsten griech. Tragiker, geb. zu Salamis am 5. Oct. 480 v. Chr., gerade am Tage des berühmten Seesieges, den die Griechen über des Xerxes Übermacht erkämpften, wurde von seinem Vater Mnesarchus, einem nicht unbemittelten Krämer oder Schenkwirthe, in Folge der falschen Deutung einer bei der Geburt des Sohns erhaltenen Weissagung, anfangs für die gymnastischen Künste bestimmt, beschäftigte sich sodann einige Zeit mit der Malerei, wendete sich aber noch als Jüngling unter Anaxagoras, der damals mit großem Beifall in Athen lehrte, mit entschiedener Neigung den philosophischen Studien zu, welche auf seine Poesien in der Folgezeit einen so mächtigen Einfluß äuferten. Später studirte er auch unter Prodikos die Rhetorik, hörte den Protagoras und knüpfte einen dauernden Freundschaftsbund mit Sokrates. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung der griech. Tragödie durch Sophokles; neben diesem wurde er der Liebling seines Zeitalters, ja seine Tragödien erhielten selbst einige Male den Preis vor denen des Sophokles. Allerdings stimmten schon die alten Kritiker nicht immer in dieses öffentliche Urtheil ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien gar oft den Lieblingsdichter dem Spotte preis. „Aristophanes“, sagt Jean Paul, „läßt wie ein Moses seinen Froschregen auf den E. nur zur Strafe seiner schlaffen und erschlassenden Sittlichkeit fallen, weniger bestochen als Sokrates von dessen Sittensprüchen bei vorwaltender Unsitlichkeit im Ganzen.“ Von seinen dramatischen Stücken, deren Zahl von Einigen auf 75, von Andern auf 120 angegeben wird, sind nur 19 auf uns gekommen, nämlich Alkestis, Medea, Hippolytus, Troades, Helena, Drestes, Andromache, Supplices, Heraklida, Ion, Der rasende Hercules, Hecuba, Elektra, Phönissä, Iphigenia in Taurien und in Aulis, Bacchä, Rhesus (wahrscheinlich unecht) und endlich ein Satyrspiel, Cyclops. Über den Werth des E. und seiner Tragödien gibt A. W. Schlegel folgendes Urtheil: „Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Ubles sagen. Er war ein unendlich sinnerreicher Kopf, in den mannichfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths, noch die künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Aeschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleichviel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreichend schöne Stellen, andere Male versinkt er in wahre Gemeinheiten. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz.“ Ein Theil der Fehler des E. mag freilich seiner Zeit zur Last fallen, die eine Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitsucht und der Rhetorenkünste war; allein Fehler bleibt es stets, den Fehlern des Zeitalters zu huldigen. Ein Hauptzweck des E. war, Nührung zu erwecken, und namentlich hat er durch seine Werke

eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen, was ihm auch wol so großen Beifall erwarb. Dagegen läßt sich mancherlei gegen seine lockern Plane, oft unerklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgefänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden. Doch werden diese Mängel durch andere Vorzüge zurückgedrängt. Als vorzüglich erscheint er im wahren, natürlichen Ausdruck der Leidenschaften, in anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppierungen, in vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur und ist ein Meister in der Kunst, den Dialog zu behandeln, Reden und Gegenreden dem Charakter, Geschlechte und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erfordernisse des Augenblicks richtig anzupassen und geschickt ineinander zu fügen. Überdies ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über seine Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Was die Alten über seinen Haß gegen die Frauen erzählen, scheint, wenn nicht ganz ungegründet, doch übertrieben zu sein, da sich in seinen Trauerspielen so viele Schilderungen weiblicher Schönheit und Sittlichkeit finden. Von seinen letzten Lebensumständen wissen wir, daß er einer Einladung des Königs Archelaus nach Macedonien folgte und bei ihm, der Sage nach in Folge eines Hundebisses, 407 v. Chr. starb. Die Nachricht von seinem Tode erregte in Athen die innigste Theilnahme, und man schickte nach Macedonien, um seine Gebeine abholen zu lassen; Archelaus aber verweigerte dies und ließ ihm in Pella ein prachtvolles Denkmal setzen mit der Aufschrift „Nie wird, G., dein Andenken erlöschen!“ Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Kenotaphium, welches die Athener an dem Wege nach dem Piräeus ihm errichteten: „Ganz Griechenland ist des G. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine.“ Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust, und der Redner Lykurgus ließ später seine Bildsäule im Theater zu Athen aufstellen. Unter den Gesamtausgaben erwähnen wir außer den ältern von Barnes (Camb. 1694, Fol.) und Musgrave (4 Bde., Df. 1778, 4.) als die neueste und vorzüglichste die von A. Matthia (10 Bde., Lpz. 1813—37), außerdem die von Boissonade (5 Bde., Par. 1825—27) und von Fir (Par. 1840), die Handausgaben von L. Dindorf (2 Bde., Lpz. 1825) und Bothe (Lpz. 1825—26) und in B. Dindorf's „Poetae scenici gr.“ (Lpz. 1830). Die vortreffliche Bearbeitung Porson's (2 Bde., Camb. 1797—1801; vermehrter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1807; 3. Aufl., 1824) enthält nur vier Stücke, die Hecuba, Phönissen, Medea und den Orestes. Unter den Herausgebern einzelner Stücke sind mit Auszeichnung zu nennen Balcknaer, Brunck, Marstrand, Simsley, Monk, G. Hermann, Seidler, Klog, Kenting, Pflug, Bothe u. A. Die besten deutschen Übersetzungen lieferten Bothe (neue Ausg., 3 Bde., Manh. 1837—38) und Donner (Bd. 1, Heidelberg 1841). Vgl. Schneiter, „De E. philosopho“ (Krönung, 1828) und Gruppe, „Ariadne“ (Berl. 1836).

**Europa**, eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Telephaessa oder des Phönix, die Schwester des Kadmus, wurde von einer Dienerin der Juno mit einem der letztern entwendeten Schönheitsmittel beschenkt. So gewann sie die Liebe des Jupiter, der, um sie zu besigen, sich in einen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meers erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. E. fand den Stier so herrlich und so zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zuflüchtete und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamant zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterius, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. Vgl. Höck, „Kreta“ (Bd. 1). — Europa hieß auch eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys; ferner eine Tochter des Titus, die Mutter des Euphemus.

**Europa**, der kleinste der fünf Erdtheile, ist von drei Seiten von dem Meere umflossen, das hier verschiedene Namen führt und entweder zum nördlichen Eismeere oder zum Atlantischen Ocean gehört. Eine schmale Meerenge des Mittelländischen Meers trennt es von Afrika; nur gegen Osten hängt es mit dem festen Lande, nämlich in nicht genau bestimmter Grenze mit Asien, zusammen. E. liegt in der nördlichen kalten und in der nördlichen gemäßigten Zone, vom 8°—83° östl. L. und vom 36°—71° nördl. B. und hat mit Einschluß der Inseln, welche gegen 15000 □M. enthalten, einen Flächeninhalt von etwa 180000 □M. Die größte Ausdehnung, welche in gerader Linie 750 M. beträgt, hat es

zwischen dem Cap St. Vincent in Portugal und dem nördlichen Ende der Grenze zwischen Europa und Asien, an der Straße Waigatsch; die größte Breite, ungefähr 520 M., zwischen dem Cap Matapan in Morea und dem Nordcap von Norwegen. Es ist außerordentlich gut bewässert, obgleich seine Ströme wegen der geringen Landmasse keinen so langen Lauf und keine so große Wasserfülle haben als in andern Erdtheilen, besonders in Amerika. Von den bedeutendsten Strömen fließen der Ebro, die Rhone und der Po in das Mitteländische; die Donau, der Dniestr und Dniepr in das Schwarze; der Don in das Asowsche; die Wolga in das Kaspische, die Dwina in das nördliche Eismeer; die Düna, die Weichsel und die Oder in die Ostsee; die Elbe, Weser und die Gewässer des Rhein in die Nordsee; die Seine in den Kanal; die Loire und Garonne, der Duero und Tago, die Guadiana und der Guadalquivir in das Atlantische Meer. Den längsten Lauf haben die Wolga und die Donau. Die größten der zahlreichen Seen befinden sich im nördlichen Europa; in Rußland der Ladoga-, Dnega- und Peipussee; in Schweden der Mälars-, Wener- und Wettersee; an der Grenze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee, an der Grenze der Schweiz und Italiens der Genfersee; in Ungarn sind der Plattens- und der Neusiedlersee. Ein großer Theil E.s ist gebirgig, doch der südliche mehr als der nördliche. Das höchste Land ist die Schweiz, von wo der Boden sich nach allen Seiten zu senkt und endlich gegen die Nord- und Ostsee in flache Ebenen ausläuft. Die ebsten und niedrigsten Länder sind Holland und die Küstenländer der Nord- und Ostsee. Nach Alex. von Humboldt zieht sich die große europ. Ebene von den Haidesteppen Nordbrabants östlich bis zu den asiat. Steppen, die den Westabhang umgeben, bis zur chines. Dschungarei, also in einer Strecke von 80 Längengraden fort, ohne eine Höhe von 12—1300 F. zu überschreiten. Das größte europ. Gebirge sind die Alpen (s. d.) in der Schweiz und Italien, die durch die Cevennen (s. d.) mit den Pyrenäen (s. d.) und südlich mit den Apenninen (s. d.) zusammenhängen. In dem östlichen Theile E.s sind die Karpaten zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Sudeten und auf der andern mit den Gebirgen in der europ. Türkei zusammenhängen. Der höchste aller europ. Berge ist der zu den Alpen gehörige Mont blanc (s. d.) in Savoyen. Mehre der Gebirge, der Atma, Vesuv, Hekla u. s. w., sind feuerfpeisende Berge. Der Boden E.s hat zwar nicht die üppige Vegetation der tropischen Länder, ist aber doch fast durchgehend des Anbaus fähig, indem nur die zur nördlichen Zone gehörigen Striche hiervon eine Ausnahme machen. In Hinsicht des Klimas kann man E. in drei Striche eintheilen, in den warmen, wo der Citronenbaum ohne Pflege blüht, bis zum 48° der B., mit angenehmem Frühling, heißem Sommer und kurzem Winter; den gemäßigten, bis zum 65°, wo noch das Getreide zur Reife gelangt; und in den kalten, bis zum äußersten Norden, wo nicht einmal Holz, sondern nur Rennthiermoos gedeiht, alle Cultur erstirbt und außer dem Rennthier und Hunde kein Hausthier mehr vorkommt. Die Producte E.s sind nicht so mannichfaltig als in den übrigen Erdtheilen, und viele derselben erst aus andern Erdstrichen dahin verpflanzt und einheimisch gemacht worden. Aus dem Thierreiche hat es Pferde, zum Theil die edelsten Racen; Rindvieh, Schafe allerwärts und in Spanien, Deutschland und England mit der feinsten Wolle; Esel, Ziegen, Schweine, Hunde, Rennthiere, Speise-, Raub- und Pelzwild der verschiedensten Arten; Walfische und Seehunde; viel zahmes und anderes Geflügel; eine große Menge von Fischen in den Meeren, Seen und Flüssen; viele nuzbare Insekten, wie Bienen, Seidenwürmer, auch Auster und Perlenmuscheln. Aus dem Pflanzenreiche hat es Getreide aller Art und hinreichend zu seinem Bedarfe; schöne und schmackhafte Gartengewächse; vieles Obst und Süßfrüchte, wie Feigen, Mandeln, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Granatäpfel und Datteln. Auch gibt es viel Flachs, Hanf, Baumwolle, Färberröthe, Taback, die edelsten Weinsorten und einen großen Reichthum an Brenn-, Bau- und Schiffsbauholz. Das Mineralreich liefert alle Metalle und die meisten Mineralien in hoher Güte und hinreichender Menge. An Gold und Silber sind Ungarn und Siebenbürgen, an Eisen Schweden, Norwegen und Rußland die reichsten Länder, Salz hat es hinlänglich, ja überflüssig, sowol Stein- als See- und Quellsalz. Die Einwohner, über 216 Mill., sind ungleich auf dem Boden E.s vertheilt. Während in Rußland und Schweden gegen 3—400 Menschen auf einer □M. leben, ernähren Belgien, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und

Deutschland ebenso viele Tausende auf demselben Raume. Sie bestehen aus Völkern von verschiedener Abstammung und reden mehre ganz voneinander verschiedene Sprachen. Herrschende Hauptvölker in E. sind die Deutschen oder Germanen, über 60 Mill., wozu die Holländer, Belgier, Briten, Schweden, Norweger und Dänen; die Romanen, über 67 Mill., zu denen Spanier, Portugiesen, Italiener und Franzosen; Magyaren oder Ungarn, etwa  $4\frac{1}{2}$  Mill., wozu die Szekler, Rumanen, und Raizen; die Slawen, zusammen 61 Mill., wozu die Russen, Polen, Lithauer, Kassuben, Wenden, Letten, Tschechen, Slawaken, Soraben, Kroaten, Morlaken, Serbier, Usbeken, Montenegriner, Bosniaken; und die Osmanen, über  $4\frac{1}{2}$  Mill., wozu die Türken, Drusen und Tataren gehören. Als Nebenvölker sind zu erwähnen Armenier (150000), Juden (1,800000) und Zigeuner (340000), welche zerstreut leben, die Basken, Kymren, Caledonier, Arnauten oder Albanesen, Griechen, Tscherkessen und Samojeeden, zusammen über 9 Mill. Hauptsprachen sind die deutsche, von welcher die holländische, englische, schwedische und dänische abstammen; die lateinische oder römische, jetzt nur Gelehrtensprache, aber die Mutter der ital., franz., span., portug. und walach. Sprache; die slawische, wozu die russische, polnische, böhmische, wendische, bulgarische und serbische gehören; die neugriechische; die türk.-tatarische; die finnische; die kymrische und die Fürstenthum Wales und in der Bretagne, dem nordwestlichen Theile Frankreichs; die schot.-irische in Nordschottland und Irland und die baskische an den Pyrenäen. (S. die den einzelnen Sprachen gewidmeten Artikel.) Am verbreitetsten sind die deutsche Sprache mit ihren Töchter Sprachen, die aus der römischen entsprungenen Sprachen und die slawische Sprache. Die herrschende Religion ist die christliche (über 211 Mill.), nach den drei verschiedenen Glaubensbekenntnissen als röm.-katholische Kirche, welche die meisten Bekenner zählt (gegen 115 Mill.); als evangelische und zwar als protestantische, reformirte und anglicanische Kirche nebst mehren Sekten, z. B. Wiedertäufern, Mennoniten, Quäkern, Unitariern, Methodisten, Herrnhutern u. s. w. (gegen 50 Mill.), und die griech. Kirche (über 47 Mill.). Außerdem gibt es, abgesehen von den Türken und Juden, in E. auch noch Heiden, nämlich unter den Lappländern und Samojeeden, jedoch nur in geringer Zahl.

Die Cultur steht in den meisten Ländern auf einer hohen Stufe und ist fortwährend im Steigen. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Länder aus, wo die deutsche und die mit ihr verwandten Sprachen geredet werden, sowie Frankreich und ein Theil Italiens. In keinem Erdtheile stehen die Manufacturen und Fabriken in solcher Blüte wie in vielen europ. Ländern, namentlich in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz. Gleich blühend ist der Handel, der durch Kunststraßen, Kanäle, das wohlgeordnete Postwesen, Eisenbahnen, Banken, Asscuranzen, Handelsgesellschaften und Messen befördert wird. Wie die Fabriken nicht bloß europ. sondern auch sehr viele außereurop. Naturproducte, für alle Bedürfnisse eines bequemen Lebens sorgend, verarbeiten, so erstreckt sich auch der Handel nicht bloß auf Europa sondern auf alle Erdtheile, und alle Meere werden von den Europäern befahren. Jedoch kommt keine europ. Nation in dieser Hinsicht der britischen gleich, welche die Beherrscherin der Meere ist und allein mehr Schiffe unterhält als alle übrige zusammen. Ebenso ist E. der Sitz der Künste und Wissenschaften. In Europaern verdankt die Menschheit die Erforschung der wichtigsten Wahrheiten, die nützlichsten Erfindungen, die schönsten Producte des Geistes, die Erweiterung aller Wissenschaften; denn keine ist den Europaern unzugänglich geblieben. Doch stehen hierin die deutschen und diejenigen Völker, welche die Töchter Sprachen der lateinischen reden, auf einer viel höhern Stufe als die slaw. Nationen. Der türk. Nation ist die vielseitige wissenschaftliche Bildung der übrigen europ. Nationen ziemlich fremd geblieben. Mehr als 80 Universitäten sorgen für den höhern Unterricht, ihnen arbeiten die zahlreichen Gymnasien und Lyceen vor, und mit der Volksbildung beschäftigen sich die besonders in Deutschland zahlreich vorhandenen Volksschulen. Außerordentlich groß ist die Zahl der Akademien der Wissenschaften und Kunst und der wissenschaftlichen Sammlungen aller Art.

Nach der natürlichen Lage zerfällt E. in West- und Osteuropa, wovon jenes die pyrenäische Halbinsel (Portugal und Spanien), das Westalpenland (Frankreich), das Südalpenland (Italien), die Nordalpenländer (Schweiz, Deutschland und die Niederlande), die Nordseeinseln (Großbritannien, Irland und Island) und die Ostseeländer

(Dänemark, Norwegen, Schweden und Preußen); dieses die nordkarpatischen Länder (Rußland und Galizien) und die südkarpatischen (Ungarn im weitern Sinne und die Türkei) begreift. In politischer Hinsicht bestehen gegenwärtig in E. folgende selbständige Staaten: die drei Kaiserreiche Osterreich, Rußland und die Türkei; 17 Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Sardinien, beide Sicilien, Griechenland, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg; ein geistlicher Staat: der Kirchenstaat; neun republikanische Staaten: die Schweiz, die Ionischen Inseln, Krakau, San-Marino, Andorra, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt; ein Kurfürstenthum: Hessen; sechs Großherzogthümer: Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Toscana; zwölf Herzogthümer: Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Deßau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Modena, Parma und Lucca; ein Landgrathum: Hessen-Homburg, und elf Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein, Neuf-Grreiz, Neuf-Schleiz und Neuf-Kobenstein-Ebersdorf. Zum östr. Staate gehören die Königreiche Böhmen, Ungarn, Galizien und Lodomirien, Syrien, Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich, das Erzherzogthum Osterreich, das Herzogthum Steiermark, das Großfürstenthum Siebenbürgen, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tirol; zum russ. Reiche das Königreich Polen und das Großfürstenthum Finnland; zum preuß. Staate die Großherzogthümer Posen und Niederrhein, die Herzogthümer Schlesien, Pommern, Sachsen, Berg, Magdeburg u. s. w., die Markgrafschaft Brandenburg und theilweise die Markgrafschaft Lausitz; zu dem Königreiche der Niederlande und Belgien das Großherzogthum Luxemburg und Limburg; zu Dänemark das Herzogthum Holstein; zum Königreiche Sardinien das Herzogthum Genua; zum Königreiche Sachsen ein Theil der Markgrafschaft Lausitz, und zum Kurfürstenthume Hessen das Großherzogthum Fulda. Die Fürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien sind Vasallenstaaten des türk. Reichs.

E. wurde wahrscheinlich von Asien aus bevölkert und, wie es scheint, war Griechenland der Theil, welcher zuerst von dorthier seine Bevölkerung erhielt. Hier bildete sich etwa 1400 v. Chr. ein Volk aus, die Hellenen, gewöhnlich Griechen genannt, das in Hinsicht auf Cultur sehr bald Asien überflügelte und im 4. Jahrh. v. Chr. in seiner höchsten Blüte stand. Groß im Denken und Handeln, blühend durch Künste und Wissenschaften, fruchtbar an den herrlichsten Erzeugnissen eines mannichfach ausgebildeten Geistes, wird dasselbe, so lange die Cultur der Menschheit dauert, ein Gegenstand der Bewunderung und seine Verlassenschaft die bedeutendste Quelle des Denkens und Wissens bleiben. Doch mit der Auflösung des Universalreichs, welches Alexander der Große auf den Trümmern der griech. Freiheit errichtet hatte, sank auch Griechenland. Zu derselben Zeit erhob sich in Italien ein anderes Volk, die Römer, das zwar schon früher in der Geschichte erscheint, aber erst, nachdem es sich zum Herrn von Italien gemacht und den Kampf um die Herrschaft der Länder am Mitteländischen Meere mit den Karthagern in Afrika siegreich bestanden hatte, in der Geschichte Epoche macht und seinen Einfluß auch auf das übrige E. zu verbreiten anfängt. Es überwältigte das in sich uneinige Griechenland und verpflanzte griech. Cultur auf Italiens Boden. Bald wurden durch den Fortschritt der röm. Waffen Portugal, Spanien, Frankreich, selbst Englands Gestade, Belgien, Helvetien, der zwischen der Donau und den Alpen gelegene Theil Germaniens, die ungar. Provinzen, damals Pannonien, Syrien und Dacien genannt, bekannter und erhielten von ihren Eroberern deren Cultur, Sitten und Sprache. Aus Nomaden wurden Ackerbauer, und blühende Städte erhoben sich. Auch die christliche Religion, welche sich in den Provinzen des weiten röm. Reichs schnell verbreitete, wurde wichtig für die Civilisation der meisten europ. Nationen. Nur Germanien widerstand der andringenden Macht Roms und verhinderte dadurch die Verbreitung der röm. Cultur in dem Norden E.s. Mit dem Verfall des röm. Reichs, hauptsächlich veranlaßt durch die Theilung in ein morgenländ. und abendländ. Reich, trat eine große Umänderung der politischen Verfassung E. durch die große Völkerwanderung ein. Die Völker des rauhen Nordens fielen über die schönen

und angebauten Länder des in sich geschwächten röm. Reichs her und brachten ihre ganze Roheit in diese Länder, wo nun röm. Kunst und Wissenschaft vor der Barbarei, der tiefen Unwissenheit und dem Aberglauben des Mittelalters zurückwichen. In Italien hatten Ostgothen und Longobarden, in Gallien Franken, in Spanien Vandalen, Sueven und Westgothen, in Südbritannien Angelsachsen sich niedergelassen und die Ureinwohner unterworfen, oder auch sich mit ihnen vermischt. Das Reich der Franken erhob sich unter Karl dem Großen zu Ende des 8. Jahrh. zu einer solchen Größe, daß aus demselben in der Folge die neuen Staaten Frankreich, Deutschland, Italien, Burgund, Lothringen und Navarra hervorgehen konnten. Um dieselbe Zeit fingen die nördlichen und östlichen Nationen G. an, Einfluß in die Welthandel zu erhalten. Slawen stifteten in Böhmen, Polen, Rußland und dem nördlichen Deutschland Reiche; in Ungarn traten die Magyaren auf und vom Norden aus erschütterten die Normänner G. Den Päpsten aber gelang es, eine Hierarchie zu gründen, die Gregor VII. und Innocenz III. vollendeten. Ihrer Herrschaft diente insbesondere der romantisch-heroische Wahn der Kreuzzüge. Indes bewirkte dieser Kampf G. mit Asien, daß sich ein Mittelstand bildete, daß der Landmann nach und nach die Fesseln der Leibeigenschaft von sich warf und daß gelehrte Kenntnisse und Künste durch Araber und Griechen in G. wieder verbreitet wurden. Die nun sich mehrenden Universitäten, die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Reformation begünstigten jene ersten Keime einer neuen wissenschaftlichen Bildung der europ. Völker, die dann zur herrlichsten Blüte gedieh. Die europ. Staaten aber gestalteten sich aus dem Chaos des Mittelalters zu immer größerer Selbständigkeit. Vergeblich waren die Versuche Karl's V., Ludwig's XIV. und Napoleon's, das bestehende Gleichgewichtssystem der europ. Staaten zu zerstören. (S. die den europ. Staaten gewidmeten einzelnen Artikel.) Karten von G. haben in neuerer Zeit Berghaus, Grimm, Meymann, Schmidt; Atlase Van der Maelen, Denair und Bahl, Schlieben und Wörl geliefert. Vgl. Hassel, „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten“ (Weim. 1822) und Heeren und Wfert, „Geschichte der europ. Staaten“ (Lief. 1—19, Hamb. 1829—42).

**Eurotas**, jetzt *Vasilipotamo*, ein ziemlich bedeutender und reisender Strom in Lakonien, von welchem die Fruchtbarkeit des Landes zum Theil abhängt, entspringt auf einem Gebirge zwischen Lakonien und Arkadien und ergießt sich zuletzt in den Lakonischen Meerbusen. In ihm erlernten die Spartan. Jungfrauen das Schwimmen.

**Euryale** hieß eine der *Gorgonen* (s. d.), die Tochter von Phorkus und Keto; ferner die Tochter des Minos und Mutter des Drion; endlich eine Königin der Amazonen, welche dem Aetes gegen die Argonauten zu Hülfe kam.

**Euryalus**, der Sohn des Nekisteus und Anführer der Mykenen unter Diomedes, zeichnete sich unter den Griechen vor Troja sehr aus. Auch wird er unter den Argonauten und unter den *Epigonen* (s. d.) aufgeführt. Ein Standbild desselben war in Delphi. — **Euryalus**, der Sohn des Opheltis und Begleiter des Aeneas, ist berühmt durch sein Freundschaftsbündniß mit Nisus, mit dem er umkam, als sie sich ins feindliche Lager geschlichen hatten.

**Eurybia**, die Tochter des Pontus und der Gaea, war die Gemahlin des Titanen Krios, mit dem sie den Aëtræus, Pallas und Perses zeugte. — **Eurybia** hieß auch die Tochter des Theopios, die von Hercules Mutter des Polytaos wurde.

**Eurydice** hieß eine Dryade, die Gemahlin des *Drpheus* (s. d.), welche vom *Aristäus* (s. d.) verfolgt von einer Schlange, auf die sie trat, gebissen wurde und in Folge dessen starb; ferner die Tochter des Lacedamon, Gemahlin des *Akrisius* (s. d.); dann die Tochter des Abastus, Gemahlin des Ilos und Mutter des Laomedon; auch eine Tochter des Klymenos, die Gemahlin des Nestor; und endlich die Gemahlin des Königs Kreon in Theben.

**Eurylochus**, der Sohn des Agyptus, wurde von der Danaide Autonoe ermordet. — **Eurylochus**, der Gemahl der Klimene, der Schwester des Odysseus, war der Begleiter desselben auf seinen Irrfahrten.

**Eurymachus**, ein Freier der Hippodamia, wurde von Onomaus erschlagen; der gleichnamige Freier der Penelope von Odysseus durch einen Pfeil getödtet.

**Eurymedon** hieß der König der Giganten, Vater der Periböa, mit der Poseidon den Naupliothos erzeugte; ferner der Wagenlenker des Agamemnon, und endlich der Sohn des Hephästus von der Nymphe Kabiro.

**Euryndme**, die Tochter des Oceanus, von Zeus Mutter der Grazien, nahm mit Thetis den vom Olymp durch Hera verjagten Hephästos auf. Nach der ältesten Theogonie hatte sie vor Kronos mit ihrem Gemahl Dphion die Weltherrschaft. — **Euryndme** war auch der Beiname der Diana im arkadischen Phigalia, deren Bild oben Weib, unten Fisch war. Ihr Tempel wurde nur einmal des Jahrs geöffnet.

**Euryppylus**, der Sohn des Euämon und der Dps, war der Führer der Driemier aus Thessalien gegen Troja, wo er von Paris verwundet wurde. Bei Eroberung der Stadt erhielt er eine Kiste, in der sich ein Bild des Bacchus befand, dessen Anblick ihn in Raserei versetzte. Das Orakel, welches deswegen befragt wurde, gab zur Antwort, er würde geheilt werden, wenn er das Bild an einen Ort bringe, wo ungewöhnliche Opfer stattfänden. Dieses war der Fall zu Aroe (Paträ) in Achaja, wo man jährlich der Diana einen Knaben und ein Mädchen opferte. Mit der Ankunft des Bildes hörten dort die Menschenopfer auf. Dasselbe erzählt Pausanias vom E., dem Sohne des Dexamenos, der den Hercules auf dem Zuge gegen Laomedon begleitete und von Letztem jene Kiste erhielt. — **Euryppylus**, der Sohn des Poseidon und der Astypaläa, Herrscher auf der Insel Kos und Vater der Chalciope, wurde von Hercules, den auf seiner Rückkehr von Troja ein Sturm an jene Insel verschlug, erschlagen. Nach Andern war er der Sohn des Hercules und der Chalciope. — **Euryppylus**, der Sohn des Poseidon und der Keläno, König in der Gegend, wo später Cyrene erbaut wurde, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten und schenkte (oder vielmehr Eriton in seiner Gestalt) dem Euphemus (s. d.), als die Argonauten abfahren wollten, eine Erbscholle, auf der die Herrschaft über Libyen beruhte. — **Euryppylus**, der Sohn des Telephos und der Astyoche, der Schwester des Priamus, Bundesgenosse der Trojaner, erlegte den Nachaon und wurde von Pyrrhus getödtet.

**Euryfäces**, der Sohn des Telamonier Ujar und der Lemessa, war der Vater des Philäos, der der Stadt Athen die Insel Salamis schenkte und dafür das Bürgerrecht erhielt.

**Eurytheus**, der Sohn des Ethenelos und der Nikippe, ein Enkel des Perseus, Gemahl der Antimache, der Tochter des Amphidamas, König von Mykenä, dessen Geburt Hera (Juno) beschleunigte, da Zeus im Rathe der Götter erklärt hatte, daß der zuerst geborene Perside Beherrscher aller übrigen Nachkommen des Perseus werden sollte, in der Hoffnung, daß sein Sohn Hercules (s. d.) eher geboren und somit diesem die Ehre zu Theil werden würde. Auf diese Weise wurde E. König von Mykenä und der später geborene Hercules ihm unterthan. Nach dem Tode des Hercules, den er nach Vollbringung der ihm auferlegten zwölf Arbeiten in Ruhe lassen mußte, feindete er dessen Kinder an und verlangte ihre Auslieferung von dem Keyr. Diese flohen daher, da Keyr dem E. nicht gewachsen war, zum Theseus nach Athen, an den er nun dieselbe Forderung that. Da aber dieser sich hierzu nicht verstand, so erklärte er ihm den Krieg, in welchem er selbst mit seinen Söhnen unkam. Die Nachrichten über den Tod des E. weichen indes sehr voneinander ab.

**Eurytus**, der Sohn des Melaneus und der Stratonike, Vater der Iole und des Iphitos, König von Thalia am thessalischen Peneus, war ein vorzüglicher Bogenschütze und foderte sogar den Apollon zu einem Wettstreit heraus, wobei er jedoch getödtet wurde. Nach Apollodor war er Lehrer des Hercules im Bogenschießen, und als er seine Tochter als Preis für den besten Bogenschützen aussetzte, bewarb sich auch Hercules, dem er jedoch dieselbe, obgleich er den Sieg davon getragen, vorenthielt. Deshalb zog Hercules gegen Thalia, tödtete den E., eroberte die Stadt und führte die Iole als Sklavin fort.

**Eusebia**, bei den Griechen und im Neuen Testament die Frömmigkeit, wird im neuern Sinne als allegorische Figur vorgestellt, welche die Gottesgelehrsamkeit repräsentirt. — **Eusebiologie** ist so viel als Frömmigkeitslehre oder praktische Religionslehre.

**Eusebius von Emesa**, geb. zu Edessa, bildete sich zu Alexandria und war ein Schüler des Eusebius Pamphili und Freund des Eusebius von Nikomedien. Als ein Feind aller theologischen Streitigkeiten schlug er den nach des Eustathius Absetzung erledigten Bischofsitz zu Antiochien aus, nachdem er sich von der Anhänglichkeit des Volks an den entfernten Lehrer überzeugt hatte. Später ward er Bischof zu Emesa, starb aber in der Verbannung zu Antiochien im J. 360. Die unter seinem Namen vorhandenen Homilien, von welchen die echten von großer Beredsamkeit zeugen, hat Augusti (Elberf. 1829) herausge-

geben. Andere Schriften von ihm, wie die „*Quaestiones XX evangelicae*“ und ein Theil des „*Commentarius in Lucam*“ gab Mai in der „*Scriptorum veter. nova collectio*“ (Bd. 1, Rom 1825) heraus. Vgl. Thilo, „*Über die Schriften des E. von Emesa*“ (Halle 1832).

**Eusebius**, mit dem Beinamen *Pamphilus*, den er von seinem Freunde Pamphilus entlehnte, der Vater der christlichen Kirchengeschichte, geb. zu Cäsarea in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde 314 Bischof in seiner Vaterstadt und starb um 340. Er war nächst Origenes der gelehrteste Kirchenlehrer des Alterthums und in dogmatischer Hinsicht Semiarianer, was den frühen Untergang mancher seiner Schriften veranlaßt haben mag. Zu seiner in griech. Sprache abgefaßten Kirchengeschichte in zehn Büchern, in welcher er die Begebenheiten in der christlichen Kirche bis zum J. 324 auf eine glaubwürdige Weise erzählt, benutzte er zahlreiche Bibliotheken und selbst die Reichsarchive. Fortgesetzt wurde sie von Sokrates, Sozomenes und Theodoret. Ins Lateinische wurde sie von Rufinus frei übersetzt und bis 395 fortgeführt. Die besten Ausgaben besorgten Valois (Par. 1659, Fol.), Reading (Cambr. 1720, Fol.) und Heinichen (Lpz. 1829); eine deutsche Übersetzung Stroth (Quedlinb. 1777). Sein „*Chronicon*“, welches bis 325 geht, ist, einige Bruchstücke abgerechnet, nur in einer armen. Übersetzung erhalten (herausgegeben von Zohrab und Mai, Mail. 1818, 4.) und in einer lat. (herausgegeben von Aucher, 2 Bde., Ven. 1818, Fol.). Außerdem haben wir von ihm noch 15 Bücher seiner „*Praeparatio evangelica*“ (herausgegeben von Viger, Par. 1628, Fol.), welche die Verwerflichkeit des wissenschaftlichen und gemeinen Heidenthums darthun und viele Auszüge aus verlorenen philosophischen Schriften enthalten; ferner von den 20 Büchern seiner „*Demonstratio evangelica*“ (herausgegeben von Montaigu, Par. 1628, Fol.), in welcher er die Vorträge des Christenthums vor dem Judenthum zeigt, zehn nicht ganz vollkommen erhaltene Bücher und endlich eine Lebensbeschreibung Konstantin's, oder vielmehr eine schmeichelnde Lobrede auf denselben (herausgegeben von Heinichen, Lpz. 1830). Über die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben Möller (Kopenh. 1813), Danz (Zena 1815), Kestner (Gött. 1816, 4.), Neuterdahl (Lund 1826) und Rensira (Utr. 1833).

**Eusebius von Nikomedien**, Patriarch von Konstantinopel, der Erzieher des Kaisers Julian, mit dem er verwandt war, wurde zuerst Bischof von Berytes und dann von Nikomedien. Um sich seine Stelle zu sichern, trat er auf dem Concil zu Nicäa als Vertheidiger des Arius auf und dann an die Spitze der Arianer. Unter Kaiser Konstantin, den er 337 taufte, wurde er Patriarch von Konstantinopel. Er starb 342, nachdem er im Jahre zuvor eine Kirchenversammlung zur Bestätigung des Arianismus zu Antiochien gehalten.

**Eustachio** (Bartolomeo), berühmter ital. Arzt und Anatom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, nach Andern bei Salerno oder in Calabrien, studirte in Rom, wo er später als Arzt, jedoch stets in gedrückten Verhältnissen, lebte und 1574 starb. Fast alle Theile der anatomischen Wissenschaften hat er durch wichtige Entdeckungen bereichert, die auch zum Theil nach ihm benannt worden sind, so der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes (Tuba Eustachii) und die Hohlader und Klappe (Valvula Eustachii). Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben die „*Tabulae anatomicae*“, treffliche anatomische Zeichnungen, gefertigt im J. 1552, die zuerst durch Lancisi (Rom 1714, Fol.) herausgegeben wurden. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine sehr gute Erklärung gab Albin (Leyd. 1743, Fol.). Mehre andere wichtige Schriften E.'s wurden von Boerhaave (Leyd. 1707 und Delft 1736) herausgegeben.

**Eustathius**, der berühmte griech. Erklärer des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Diakonus und Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt Konstantinopel und seit 1155 Erzbischof von Thessalonich, wo er 1198 starb. So gering auch seine theologische und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß waren seine Velefenheit in den alten Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine theilweise aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische (4 Bde., Rom 1542—50, Fol.; 3 Bde., Bas. 1559—60, Fol. und mit Devarius' Register, 4 Bde., Lpz. 1825—28, 4.) eine Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist. Von seinem Commentar zu den Hymnen des Pindar ist nur das „*Prooemium*“ auf uns gekommen, herausgegeben von Schneidewin (Gött. 1837). Die theologischen Aufsätze und Briefe

des E. hat Tafel zuerst durch den Druck bekannt gemacht (Frankf. 1832, 4.). — Ein anderer *Eustathius*, auch *Emathius* genannt, welcher im 6., nach Andern sogar erst im 12. Jahrh. lebte, ist der letzte griech. Erotiker und Verfasser eines ziemlich geistlosen Romans, in welchem die Liebesgeschichte des *Himnias* und der *Himnina* mitgetheilt wird. Besondere Ausgaben besorgten *Teucher* (Lpz. 1792) und *Lebas* (Par. 1828), eine deutsche Uebersetzung zuletzt *Reiske* in „Hellas“ (Bd. 1, Mitau 1778).

**Eustathius**, Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Bischof von Antiochien, ist vornehmlich durch den Eifer bekannt, mit dem er an den nicäischen Beschlüssen festhielt. Als nämlich um 330 die semiarianische Partei des *Eusebius* von Nikomedien am Hofe Konstantin's die Oberhand gewann, und in Folge davon einige Antiochäner aus der Verbannung zurückberufen wurden, wollte E. mit diesen nicht in Kirchengemeinschaft treten. Er wurde deshalb im J. 331 vertrieben und *Meletius*, damals Bischof von Sebaste, zu seinem Nachfolger ernannt. Allein ein Theil der antiochenischen Gemeinde wollte diesen, als von den Arianern eingesezt, nicht anerkennen, sondern bildete unter dem später auch zum Bischof geweihten Presbyter *Paulinus* die abgesonderte Partei der *Eustathianer*. Die dadurch hervorgerufene Spaltung dauerte noch lange nach dem Tode des E., der um 360 erfolgte, fort und konnte erst im Anfange des 5. Jahrh. beigelegt werden.

**Eustathius**, Mönch in Pontus und seit 355 Bischof von Sebaste in Armenien, verpflanzte das Mönchswesen nach Pontus, Paphlagonien und Armenien, war aber in seinem Eifer für mönchische Aскетik so überspannt, daß er darüber nicht nur mit seinem Freunde, dem Presbyter *Aerius* (s. *Aerianer*), zerfallen zu sein scheint, sondern auch wegen unbedingter Verwerfung der Ehe von der Synode zu Gangra in Paphlagonien, die zwischen die J. 362 und 370 fällt, verdammt wurde. Seine Anhänger, die *Eustathianer*, verwarfen heilige Handlungen, wenn sie von verheiratheten Priestern verrichtet wurden, überredeten vornehmlich Weiber, ihre Männer zu verlassen, bedienten sich einer eigenthümlichen Mönchstracht und sollen auch, was für keckerisch galt, am Sabbath gefastet haben.

**Euterpe**, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, war eine der neun Musen, die Ergöckerin, und vom Fluggott *Strymon* Mutter des *Nehesos*. In antiken Darstellungen sieht man sie mit Flöten sitzend und stehend, in *Ambrakia* sich auflehnd, ja auch tanzend.

**Euthanasia** nennt man die Kunst, sein Leben so einzurichten, daß man ruhig dem Tode entgegensehen und sterben kann; in medicinischer Hinsicht die Erleichterung des Todes. Eine schwere Aufgabe ist es für den Arzt am Sterbebette, den Widerspruch, in den hier seine Pflicht oft mit seinem Gefühle tritt, aufzulösen. Die Pflicht gebietet ihm, das Leben des Kranken so lange wie möglich zu fristen, gleichwol sagt ihm sehr oft seine Wissenschaft, daß die Mittel, welche das Leben vielleicht eine Stunde länger erhalten, auch die Schmerzen und den Todeskampf ebenso nähren; daher tritt hier die dringendste Aufforderung für ihn ein, neben der Erfüllung seiner Pflicht den Zustand des Kranken auf jede Art so erträglich wie möglich zu machen. Der Natur vorzugreifen und das Leben schneller zu endigen, als es der Verlauf der Krankheit bedingt, würde mit der Pflicht des Arztes in directem Widerspruche stehen. Vgl. *Ernestine von Krosigk*, „Über den Umgang mit Leidenden u. s. w.“ (Berl. 1826).

**Euthymius Zigabenus** (*Zigadenus*), ein gelehrter Mönch der griech. Kirche, lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel und zeichnete sich theils als verständiger Ereget, theils als Dogmatiker und Polemiker aus. Wir haben von ihm einen Commentar zu den Psalmen, der den Werken des *Theophylakt* (Ven. 1530) beigegeben ist, und einen zu den vier Evangelien, welchen zuerst *Matthäi* (3 Bde., Lpz. 1792) griechisch herausgegeben hat. Sehr wichtig für Kirchengeschichte ist die von E. auf Befehl des Kaisers *Alexius Komnenus* verfaßte „*Panoplia* (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens in 24 Titeln“. Leider sind jedoch sowohl in der griech. Ausgabe von *Gregoras* (Tergovist 1711) wie in der lat. von *Zinus* (Ven. 1555) mehre Titel aus dogmatischen Rücksichten weggelassen worden.

**Eutin**, im Mittelalter *Uthin*, die Hauptstadt des zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen Fürstenthums Lübeck, in anmuthiger Gegend, am *Eutinersee*, der einen Flächeninhalt von 20872 □M. hat, ein sehr freundlicher Ort, der Sitz der großherzoglichen Landesbehörden, hat über 2800 meist protestantische E., die in Ackerbau, Viehzucht, städtischen Gewerben und durch Frachtfuhren nach Lübeck ihre hauptsächlichsten Nahrungsquellen finden,

Die vorzüglichsten Gebäude sind die alte Michaeliskirche mit ihrem spitzen Thurme, das geräumige Schloß, welches im 13. Jahrh. erbaut, 1689 abbrannte, hierauf vom damaligen Bischofe neu aufgeführt und in neuer Zeit durch den Großherzog von Oldenburg vielfach verschönert wurde, und das 1791 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule in einem 1833 erbauten herrlichen Schulhause mit einer seit 1837 öffentlichen Bibliothek, eine Freischule, eine höhere Töchterschule, eine Warteschule; ferner ein Armenhaus, ein Hospital, eine Spar- und Leihkasse und eine Brandkasse. Das vormalige, 1309 gestiftete Collegiatstift, das in Folge der Reformation von seiner Blüte herabsank, wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß im J. 1803 aufgehoben. E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet sein und war schon im 12. Jahrh. sehr gut befestigt; im J. 1155 überließ es der Graf Adolf dem Bischofe Gerold, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ. Noch stärker wurde E. im 13. und 14. Jahrh. befestigt. Fortwährend hatte es durch Pest, Krieg und Brand zu leiden, so zuletzt im J. 1813, wo es von franz. und dän. Truppen besetzt, schwere Contributionen erlegen und Hamburg mit Proviant versorgen mußte.

**Eutropius** (Flavius), ein lat. Geschichtschreiber, von dessen Lebensumständen wir nur so viel wissen, daß er unter dem Kaiser Konstantin die Stelle eines Epistolographen oder Secretairs bekleidete, unter Julian mit gegen die Perser focht, unter Valens noch lebte und um 370 n. Chr. starb. Sein „Breviarium historiae rom.“, worin die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis auf die Zeiten des Kaisers Valens ganz kurz erzählt wird, ist in einer ziemlich einfachen und reinen Sprache verfaßt und scheint ursprünglich auf den Schulgebrauch berechnet gewesen zu sein. Außer den größern Ausgaben von Haverkamp (Leyd. 1729) und Berheyk (2 Bde., Leyd. 1762 und 1770) erwähnen wir die mehr für den Unterricht bestimmten von Tzschucke (Lpz. 1804), Hermann (Lüb. 1818; neue Aufl., 1834), Zell (Stuttg. 1829) und Ramshorn (Lpz. 1837). Die griech. Übersetzung des E. von einem gewissen Páanius hat Kaltwasser besonders herausgegeben (Gotha 1780).

**Eutyches**, der Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreits im 5. Jahrh., war Archimandrit zu Konstantinopel und ein eifriger, aber ungeschickter Vertreter der dogmatischen Ansichten des Cyrillus von Alexandrien (s. d.). Mangel an Gewandtheit führte ihn zu den Lehren, daß nach der Vereinigung der beiden Naturen in Christo nur Eine Natur anzunehmen und Christi Leib dem Leibe anderer Menschen nach dem Wesen nicht gleich, sondern durch das Göttliche in ihm verklärt und vergöttlicht worden sei. Wegen dieser Uebertreibungen auf einer Synode zu Konstantinopel im J. 448 angeklagt und von seinem Bischof Flavianus abgesetzt, fand er in der Gunst des Ministers Chrysaphius und des alexandrin. Bischofs Dioscurus, die Beide Flavian's Gegner waren, eine mächtige Stütze. Auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus im J. 449 erzwang Dioscur durch den Pöbel und bewaffnete Mönche die Freisprechung des E. und ließ dessen Lehre von einer Natur als mit dem nicäischen Concile übereinstimmend bestätigen. Indes dauerte dieser Triumph nur zwei Jahre, denn 451 wurde zu Chalcedon der Eutychianismus für Ketzerei erklärt und gegen ihn auf Grund des Briefes, den Leo der Große schon früher an Flavian erlassen hatte, festgesetzt, daß die beiden Naturen in Christo ohne Vermischung und Verwandlung miteinander vereinigt seien. Der Vorwurf, den man dem E. und seinen Anhängern machte, daß er Apollinarismus und Dokerismus lehre, beruhte nur auf Folgerungen, die man aus seinen Sätzen zog. Obgleich übrigens E. nachmals von allen Monophysiten verworfen wurde, so erhielten sich doch viele Eutychianer in der armenischen, äthiopischen und koptischen Kirche. Im Zeitalter der Reformation war Schwenkfeld (s. d.) als solcher verschrien.

**Eva**, s. **Abam**.

**Evagrius**, bekannt als Kirchenhistoriker, wurde um 536 zu Epiphania in Cölesyrien geboren und trat tüchtig vorgebildet als Sachwalter in Antiochien auf. Durch ein. Vertheidigung des dasigen Patriarchen Gregorius kam er in solchen Ruf, daß er vom Kaiser Mauricius zum Stadtpraefecten ernannt wurde. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit gelehrten Studien und führte die kirchengeschichtlichen Werke des Sokrates und Theodoret in sechs Büchern von 431—593 fort. Die Notizen, die sich darin finden, sind zum Theil nicht

unwichtig, allein der Geist des Ganzen ist der einer steifen Orthodorie und mönchischer Befangenheit. Die beste Ausgabe hat Reading (Cambr. 1720) geliefert.

**Evaluation**, d. i. Anschlag, gebraucht man insbesondere von der Schätzung des Werths eines Waarenlagers.

**Evander**, griech. *Euanoros*, war der Sage nach etwa sechzig Jahre vor dem trojan. Kriege aus Arkadien nach Italien gekommen und hatte, von Faunus gastlich aufgenommen, da, wo später Rom entstand, eine Niederlassung am Palatin gegründet, dessen Namen Einige von seinem Sohne Palas, Andere von der arkadischen Stadt Pallantium ableiteten; Buchstabenschrift, die Kunst der Musik, überhaupt Verehrung und mehre Götterdienste hatte er mitgebracht. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Daß der Erzählung vom E. eine altital. Sage zu Grunde liege, deren Gestalt später durch griech. Einwirkung verändert worden, scheint sicher und wird durch die Angabe bestätigt, E. sei der Sohn der echtital. *Carmenta* (s. d.) gewesen, eine Meinung, die bei den Römern durch die griech. Ableitung des E. von Mercur und einer Nymphe Themis nicht verdrängt werden konnte.

**Evangeliium**, ein griech. Wort, bedeutet seiner Abstammung nach eine frohe Botschaft. In der christlichen Kirche wird es theils von der christlichen Lehre, welche mit der frohlichen Botschaft von der Ankunft des den Vätern verheißenen und in Jesu erschienenen Messias beginnt, theils von den Schriften gebraucht, in welchen Marcus und Lucas und die Apostel Matthäus und Johannes die Nachrichten von den Thaten und Schicksalen Jesu Christi aufgezeichnet haben. Neben diesen vier kanonischen Evangelien, deren Echtheit und Glaubwürdigkeit trotz alter und neuer Angriffe im Wesentlichen feststeht, gab es in der Urkirche eine Menge apokryphischer, die sich theils auf die Jugendgeschichte Jesu, theils auf seine spätern Thaten und Schicksale beziehen. (S. *Apokryphen*.) Wir erwähnen das „Evangelium de nativitate Mariae“, die arab. „Historia Josephi fabri lignarii“, das sogenannte „Protevangeliium Jacobi“, das „Evangelium infantiae“ oder „Evangelium Thomae“ und das „Evangelium Nicodemii“ (in einer kürzern Recension „Acta Pilati“ genannt). Dazu kamen noch andere, wie das früher für die hebr. Urschrift des Matthäus gehaltene, bei Hieronymus angeführte „Evangelium secundum Hebraeos sive Ebionitas“. In diesen historisch ganz unverbürgten Schriften erscheint Jesus als Zauberer, dem die abgeschmacktesten Dinge beigelegt werden. Evangelisten hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf die erwähnten Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt. **Evangelisch** nennt man Alles, was der in den heiligen Schriften enthaltenen Lehre Jesu gemäß ist, weshalb sich auch die protestantische und reformirte Kirche, welche die Bibel als die einzige geschriebene Quelle ihres Glaubens anerkennt, die evangelische Kirche nennt und ihre Glieder evangelische Christen heißen.

**Evans de Lacy**, brit. Oberst, geb. in Irland 1786 und auf der Kriegsschule zu High Wycombe gebildet, begann seine militärische Laufbahn im Dienste der Ostindischen Compagnie und trat dann als Lieutenant in ein Dragonerregiment. Während des Feldzugs in Spanien gewann er durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse die Beachtung des Herzogs von Wellington. Als Offizier im Generalstabe zeichnete er sich 1812—14 in Nordamerika aus, wo er bei Neuorleans schwer verwundet wurde. Nach der Rückkehr ward er 1815 zum Hauptmann, bald darauf zum Major und wegen seiner Dienstleistung bei Waterloo als Adjutant des Generals Ponsonby zum Oberstlieutenant befördert. Nachher außer Activität gesetzt, wendete er sich zur Politik, trug die Farbe des Radicalismus und wurde 1830 von Westminster ins Parlament gewählt. Im J. 1835 übernahm er mit dem Range eines Generalleutenants im span. Heere den Befehl über die auf zwei Jahre zu Unterstützung der Constitutionellen für span. Rechnung in England geworbene Legion. Hier focht und siegte er vor San-Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Driamendi, vor Hernani und schloß den Feldzug im Juni 1837 mit Erstürmung der tapfer vertheidigten Stadt Trun. Nach England zurückgekehrt, wurde er aufs neue von Westminster zum Vertreter im Parlamente gewählt, zum brit. Obersten und zum Ritter des Bathordens ernannt.

**Evection** ist nächst der Variation und jährlichen Gleichung eine der bedeutendsten und zwar die größte der Ungleichheiten oder scheinbaren Unregelmäßigkeiten, welche der Lauf

des Mondes in seiner elliptischen Bahn um die Erde zeigt, weshalb auch schon Ptolemäus sie entdeckte. Der Grund der Evection liegt in den Störungen, welche die Sonne auf den Mond ausübt, und der größte Werth der Evection ist  $1^{\circ} 16' 30''$ .

**Everbdingen** (Albert van), ein berühmter niederländ. Landschaftsmaler, geb. 1621, gest. 1675. Er wußte in seinen Seestücken das erregte Element mit großer Wahrheit darzustellen, war Meister in trefflichen Waldpartien, die meist düsterer und nordischer Art sind, und hat sich als tüchtigen Kupferstecher besonders auch durch seine Blätter zu „Reineke der Fuchs“ bewährt. Seine Landschaften machen durch ihre hochpoetische Auffassung und phantastische Natur auf den Beschauer einen unvergessbaren Eindruck. — Sein älterer Bruder, **Esar van E.**, geb. in Alkmaar 1606, gest. 1679, zeichnete sich als Portraitmaler und in architektonischen und historischen Darstellungen aus. — Auch ein jüngerer Bruder, **Jan van E.**, geb. 1625, hat, obschon er Advocat war, mehre treffliche Bilder geliefert.

**Everett** (Alexander Henry), aus dem Staate Massachusetts, studirte in Boston und auf der Harvard-Universität zu Cambridge und kam 1818 als Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem Haag und 1825 in gleicher Eigenschaft nach Spanien. Was er im Laufe seiner meist fehlgeschlagenen diplomatischen Versuche, wie z. B. Holland zu Entschädigung Amerikas für die den neutralen Staaten weggenommenen Schiffe und Waaren, Spanien zum Frieden mit seinen südamerik. Colonien zu bewegen u. s. w., von der europ. Politik und den Staatenverhältnissen der alten Welt gesehen und erfahren, legte er anonym in der Schrift nieder „Europe; or a general survey of the present situation of the principal powers, with conjectures on their future prospects“ (Boston 1822; deutsch von Jakob, 2 Bde., Hamb. 1823). Der gegenwärtige Zustand der europ. Hauptmächte dünkt ihm ein Kampf der Fürsten mit den Völkern, jener für Erhaltung der Willkürherrschaft, dieser für politische Freiheit. Seine Muthmaßung in Betreff des Ausgangs entscheidet für den Sieg der Völker und zwar deshalb, weil die Civilisation fortschreite und fortschreitende Civilisation politischen Freisinn im Gefolge führe; daher er den Fürsten zur Nachgiebigkeit rathet, um nicht das Unvermeidliche sich zum Verderben zu machen. Als Seitenstück schrieb er „America; or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent“ (Philadelphia 1827; deutsch, 2 Bde., Hamb. 1828), worin er Rußland und Nordamerika für die kraft der Priorität ihrer Nationalexistenz unwiderstehlichen Herren der westlichen Continentalmächte erklärt. Zwischen beiden Schriften erschien unter seinem Namen „New ideas on population, with remarks of the theories of Malthus and Godwin“ (Lond. 1823; 2. Aufl., Boston 1826) ein gründlicher Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehren oder mindern. Mit dem Falle der Whigs endete E.'s politische Laufbahn und änderte sich sein politischer Glaube. Von seinem Posten abgerufen, gab er in Boston bis mit 1835 das „North american review“ heraus und trat zu der vom Präsident Jackson 1828 begünstigten ochlokratischen Partei über. — Sein jüngerer Bruder, **Edward E.**, war früher unitarischer Geistlicher und dann Docent auf der Universität von Massachusetts in Cambridge. Nach einer Reise durch Deutschland und Griechenland wurde er Professor der griech. Sprache daselbst. Er übersetzte Buttmann's „Griechische Grammatik“ (Cambr. 1821) und schrieb eine Abhandlung über griech. Inschriften. Später nahm er die Wahl zum Congressmitgliede an, wurde 1836 Gouverneur von Massachusetts und ist gegenwärtig Gesandter in London.

**Evergeten**, im Griechischen **Euergetä**, d. i. Wohlthäter, nannte man die kleine Völkerschaft der Agriaspes oder Arimaspen in der pers. Provinz Drangiana, weil sie einst den ältern Cyrus mit seinem Heere, durch Zufuhr von Lebensmitteln, in der Wüste vom Hungertode retteten. Sie hatte eine recht gute, von der der angrenzenden Völker ganz abweichende Verfassung, die ihnen auch von Alexander gelassen wurde. — Mehre Fürsten des Alterthums, z. B. die Ptolemäer, führten den Beinamen **Euergeta**. In der neuern Zeit nahm der den Freimaurern ähnliche, 1792 in Schlesien zur Beförderung der Sitteneinheit gestiftete Männerbund den Namen **Evergeten** an, der sich 1795 wieder auflöste und dessen Statuten Fessler (Freib. 1804) herausgab.

**Evertson**, eine auf der niederländ. Insel Zeeland heimische Familie, die der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrh. eine Reihe ausgezeichneten Seemänner lie-

ferete. — **Cornelius C.**, geb. in Blicsfingen, erregte im Seebienste, dem er sich von Jugend auf widmete, durch seine kaltblütige und besonnene Tapferkeit die Aufmerksamkeit des Admirals Tromp und war schon 1664 Viceadmiral. Als solcher blieb er in der Schlacht am 13. Juli 1666 gegen die Engländer. — **Jan C.**, der Bruder des Vorigen, im Gegenseize zu demselben durch stürmischen Muth und kühne List ausgezeichnet, und daher ebensovoll im regelmäßigen Gefecht wie auf Streifzügen sich Lorbern erwerbend, stieg ebenfalls bis zur Würde eines Viceadmirals. Als solcher hatte er bereits den Dienst verlassen, als auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders er wieder in Dienst trat, „indem er“, wie er in seinem Anstellungsgesuch sagte, „gleich seinem Vater, vier Brüdern und einem Sohn im Dienste des Vaterlandes zu sterben wünsche“. Sein Wunsch wurde erfüllt, denn in der blutigen Schlacht vom 4. Aug. 1666, die Ruyter und Tromp dem engl. Admiral Monk lieferten, verlor er einen Schenkel und starb bald darauf in Folge dieser Verwundung. Beiden Brüdern ließen die Staaten von Zeeland in der Peterskirche von Middelburg ein prächtiges Grabmal, in dem sie beigefest wurden, errichten. Vgl. Jonge, „La vie des amiraux de Zeeland Jan et Corn. E.“ (Leyd. 1817). — **Cornelius C.**, der Sohn des obenerwähnten Cornelius, vernichtete theilweise bei den Inseln von Virginien eine engl. Flotte, theils nahm er sie; Dasselbe that er mit einer franz. bei Neufundland; außerdem machte er bedeutende Prisen in den westind. Gewässern. In Folge dieser Kriegsthaten stieg er nach und nach bis zum Admiral, zu welcher höchsten Seemannswürde er 1688 ernannt wurde. Er war es auch, der in diesem Jahre bei Wilhelm's von Dranien Landung in England die niederl. Flotte befehligte. Später zog er sich zurück und starb 1706. — **Gelin C.**, der Bruder des Letzgenannten, nahm an verschiedenen wichtigen Seezügen in den amerik., span. und baltischen Gewässern einen rühmlichen Antheil und starb 1721 als Admiral. — **Cornelius C.**, der Sohn Jan's, machte viele kühne Unternehmungen, focht in vielen Schlachten gegen die Engländer und Franzosen und starb 1679.

**Evidenz** nennt man die anschauliche oder unmittelbare Gewißheit (s. d.), dann die höchste Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonstration möglich ist, und welche auf der durch deutlich entwickelte und genau zusammenhängende Gedankenreihen vermittelten Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils beruht, wie in der Mathematik.

**Evolute** oder **Abgewickelte Linie**. Wenn man auf eine gegebene krumme Linie einen vollkommenen biegsamen und unausdehnbaren Faden ohne Dicke legt, der sich in allen seinen Theilen der krummen Linie genau anschließt, und dann diesen Faden bei dem einen Endpunkte desselben aufhebt, sodas der aufgehobene, allmählig vergrößerte Theil durch die Spannung, die man ihm mit der Hand gibt, in dem Punkte, wo er die krumme Linie verläßt, diese letztere immer berührt, so wird der erstere Endpunkt dieses aufgehobenen Fadens eine andere krumme Linie beschreiben, die man die **Evolvente** oder **abwickelnde Linie** nennt, während die gegebene krumme Linie die **Evolute** oder die **abgewickelte Linie** heißt. Man sieht bei näherer Betrachtung, das der bereits abgewickelte oder gerade Theil des Fadens immer gleich demjenigen Bogen der Evolute ist, in dessen Endpunkten die Abwicklung anfängt und aufhört; das dieser abgewickelte Theil des Fadens immer senkrecht auf der Evolvente steht, und das die Evolute eigentlich der geometrische Ort aller Mittelpunkte der Krümmungskreise der Evolvente ist. Die Geometrie lehrt, wie man aus der Evolvente die Evolute, und aus dieser jene finden kann. Ist die Evolvente z. B. die Apollonische Parabel, so ist die Evolute die sogenannte **Neil'sche Parabel**. Die Theorie der Evoluten führt auf die sogenannten parallelen oder äquidistanten krummen Linien, die auch in der Praxis, bei der Construction von Gewölbebogen, bei den Zähnen der Maschinenräder u. s. w., Anwendung finden. Die Evolute der **Cykloide** (s. d.) ist wieder eine Cykloide von derselben Größe, aber umgekehrter Lage. Diese Bemerkung machte Huyghens und benutzte sie, um die Pendelstangen seiner Uhren in cykloidischen Bogen schwingen zu lassen, weil, nach einem gleichfalls von ihm gefundenen bekannten Gesetze der Mechanik, alle große und kleine Schwingungen in der Cykloide in derselben Zeit vollendet werden. Auch die Evolute der **Epicykloide** ist wieder eine Epicykloide, aber von entgegengesetzter Lage. Die Evolute des Kreises ist eine **Epicykloide**, deren erzeugender Kreis unendlich groß ist. Die Evolute der logarithmischen **Spirale** ist wieder eine ähnliche Spirale. Wenn man endlich von irgend einer willkürlichen

Krummen Linie die Evolute, und von dieser wieder die Evolute sucht u. s. w., so sind diese aufeinanderfolgenden Evoluten einer Cykloide immer mehr gleich, bis sie, wenn die Anzahl der Evolutionen unendlich ist, völlig mit der Cykloide zusammenfallen, wie schon Jak. Bernoulli gefunden hat. Die Lehre von den Evoluten, die auch in der Praxis von Nutzen ist, wurde von Huyghens in die Geometrie eingeführt, und später durch Euler vervollkommenet.

**Evolutionen** heißen in der Taktik die Bewegungen einer Truppe zur Übung oder vor dem Feinde. (*S. M a n o e u v r e.*) Auch die Bewegungen einer Schiffsflotte zur See werden **Evolutionen** genannt. — **Evolutiones cadre** nennt man eine Schiffsflotte, welche bald diese, bald jene Stellung annehmen muß, um dem Feinde beizukommen oder ihm Abbruch zu thun.

**Evolutionstheorie**, s. Zeugung.

**Ebora**, die Hauptstadt der portug. Provinz Alentejo, auf einer Anhöhe, ist der Sitz eines Erzbischofs und hat 10—11000 E., die von der daselbst abgehaltenen Messe, Handel und Landwirthschaft ihre Nahrung ziehen. Es ist das alte Eborac, wegen der ihr von Julius Cäsar verliehenen Vorrechte *Liberalitas Julia*, später *Elbora* genannt. An die Römerzeit erinnern noch ein jetzt in ein Schlachthaus verwandelter Dianentempel und eine Wasserleitung. Die alte Universität ist zu einem Collegium herabgesunken.

**Eureux** (*Ebroicae* oder *Mediolanum Aulerorum*), die Hauptstadt des franz. Departements, eine alte Stadt der Normandie, der Sitz eines Bischofs, der sonst mit merkwürdigen Gebräuchen eingeführt wurde, hat gegen 9800 E., die bedeutende Fabriken, namentlich in Tuch, Manchester und Strümpfen, unterhalten und ansehnlichen Handel treiben. Sehenswerth sind die Kathedrale mit ihrem 252 F. hohen Thurme, das schöne, eine halbe Stunde von der Stadt gelegene Schloß Navarra, zu welchem der Herzog Gottfried Moriz von Bouillon 1686 den Grund legte, der bischöfliche Palast, der Park und die Promenaden. Der einen der sonst hier bestehenden Abteien stand der Minister Sully als Abt vor, obgleich er Calvinist war und nicht dem geistlichen Stande angehörte. In der Nähe finden sich viele Überreste aus röm. Zeit, namentlich die Reste eines Theaters. Vom Herzoge Richard I. von der Normandie wurde E. als Grafschaft gegen Ende des 10. Jahrh. seinem mit der schönen Gonnor erzeugten Sohne Robert verliehen. Zu Anfange des 12. Jahrh. wurde dieselbe an das Haus Montfort vererbt, von dem sie König Philipp August von Frankreich erkaufte. König Philipp IV. gab sie als Anapanage an seinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu dessen Gunsten sie 1316 zur Pairie erhoben wurde. Der Graf Philipp von E. heirathete mit Johanna, der einzigen Tochter König Ludwigs X., das Königreich Navarra. König Karl III. von Navarra vertauschte 1404 die Grafschaft E. nebst andern Besitzungen gegen das neugebildete Herzogthum Nemours an König Karl VI. von Frankreich. Karl VII. gab sie 1426 an Johann Stuart, Grafen von Darnley, nach dessen Tode, 1429, sie von der Krone wieder eingezogen wurde, und Karl IX. als *Duché pairie* an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, nach dessen Ableben sie 1584 abermals an die Krone zurückfiel. E. hörte nun auf, Pairie zu sein, und wurde 1651 zur Entschädigung für Sedan an den Herzog von Bouillon gegeben, unter der Republik aber als Emigrantenbesitzthum eingezogen. Das Schloß Navarra wies Napoleon zuerst dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, dann der Kaiserin Josephine an.

**Gwald** (Georg Heinr. Aug. von), Professor der oriental. Sprachen zu Tübingen, wurde als der Sohn eines armen Leinwebers zu Göttingen am 16. Nov. 1803 geboren. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten, besuchte er seit 1820 die akademischen Hörsäle daselbst. Sein Eifer für die Wissenschaft gewann ihm die Zuneigung mehrerer Professoren, durch deren Unterstützung und Empfehlung es ihm möglich wurde, seine Studien, die sogleich eine entschiedene Richtung auf die oriental. Sprachen nahmen, ungehört fortzusetzen. Noch auf der Universität arbeitete er seine Schrift „Die Composition der Genesis“ (Braunsch. 1823). Im J. 1823 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel; doch schon zu Ostern 1824 kehrte er, durch Eichhorn veranlaßt, als Repetent der theologischen Facultät nach Göttingen zurück, wo er 1827 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Professur der Philosophie und 1835 die Professur der oriental. Sprachen erhielt. Reisen zur Ausbeutung der oriental. handschriftlichen Schätze führten ihn 1836

nach Berlin, Paris und Italien. Als Professor der oriental. Sprachen fiel ihm auch nach Eichhorn's Tode die alttestamentliche Exegese zu, die er sowol als Lehrer wie als Schriftsteller wesentlich gefördert hat. Die erste und wichtigste Frucht dieses Strebens war die „Kritische Grammatik der hebr. Sprache“ (Lpz. 1827), die er hierauf als „Grammatik der hebr. Sprache“ (Lpz. 1835; 3. Aufl., 1838) kürzer bearbeitete, und der er neuerdings die „Hebr. Sprachlehre für Anfänger“ (Lpz. 1842) folgen ließ. Vorher war von ihm das „Hohe Lied Salomo's“ (Gött. 1826) erschienen; nächstdem gab er heraus den „Commentarius in Apocalypsin“ (Lpz. 1828), „Die poetischen Bücher des Alten Bundes“ (4 Bde., Gött. 1835—37; Bd. 2, 2. Aufl., 1840), „Die Propheten des Alten Bundes“ (2 Bde., Stuttg. 1840) und die auf drei Bände berechnete „Geschichte des Volks Israel bis auf Christus“ (Bd. 1 und 2, Gött. 1843—44). Sowie aber seine Vorlesungen in Göttingen sich nicht blos über alttestamentliche Grammatik, Literatur und Exegese erstreckten, sondern auch die Grammatik des Arabischen, Persischen, Aramäischen und Sanskrit umfaßten, so verbreitete sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit über die genannten oriental. Sprachen. Auf die kleine Schrift „De metris carminum arabicorum“ (Lpz. 1825) folgten der Versuch „Über einige ältere Sanskrit-Metra“ (Gött. 1827), ein Auszug des arab. Schriftstellers Wakidi „De Mesopotomiae expugnatae historia“ (Gött. 1827) und die „Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina“ (2 Bde., Lpz. 1831—33). Hier wie in der hebr. Grammatik befolgt E. in der Elementarlehre vornehmlich die historisch-genetische Methode, welche sich bestrebt, die Art der Entstehung der einzelnen grammatischen Formen unter Berücksichtigung des in der Sprache allmählig eintretenden Erhärtens, Erweichens, Verhärtens und Umbildens einzelner Laute oder Buchstaben anschaulich zu machen, in der Sprachbildung die Gesetze nachzuweisen, nach welchen sie erfolgte und so viel wie möglich die erste Gestalt der Sprachformen aufzufuchen. Gleichzeitig erschien der erste Theil seiner „Abhandlungen zur oriental. und biblischen Literatur“ (Gött. 1832); auch war er es, der den Plan zu der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands“ entwarf. Neben seinem wissenschaftlichen Charakter muß sein politischer hervorgehoben werden. Sein Weggang von Göttingen in Folge seiner Entlassung am 12. Dec. 1837 wegen der von ihm mit sechs seiner Collegen dem Universitätscuratorium übergebenen Protestation gegen die Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes gab ihm Muße zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England, von wo ihn der Ruf als ordentlicher Professor der Theologie 1838 nach Tübingen führte, wo er seitdem durch den König von Württemberg des persönlichen Adels theilhaftig wurde.

Ewald (Johannes), einer der originellsten dän. Dichter neuerer Zeit, besonders als Lyriker und Tragiker ausgezeichnet, wurde am 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater, Envoold E., Prediger und Director des Waisenhauses war. Nachdem er im 11. Jahre den Vater verloren, kam er in die Schule zu Schleswig, wo ein Freund des Vaters Rector war. Als er in seinem 15. Jahre die Universität zu Kopenhagen beziehen sollte, erweckte der Heldenruhm Friedrich des Großen seine Lust zu kriegerischen Thaten so sehr, daß er mit seinem ältern Bruder nach Hamburg entwich, wo er sich von dem preuß. Residenten ein Empfehlungsschreiben nach Magdeburg zu verschaffen wußte. Statt aber zu den Husaren zu kommen, wozu er durch den Residenten empfohlen worden war, stellte man ihn hier in ein Infanterieregiment. Deshalb misvergnügt ging er zu den Ostreichern über, wurde erst Tambour, nachher Unteroffizier und nahm an mehren Schlachten von 1759—60 Theil. Durch seine Familie losgekauft, kehrte er dann nach Kopenhagen zurück, wo er sich der Theologie widmete und 1762 das Examen bestand. Eine unglückliche Leidenschaft riß ihn aus dieser Bahn; da ein aus früherer Zeit her ihm theueres Mädchen sich verheirathete, ergriff ihn eine tiefe Schwermuth, die seitdem der vorwaltende Charakter seines Lebens wurde. Obgleich er das theologische Studium nicht ganz aufgab, so entschlug er sich doch des Gedankens einer Beförderung auf diesem Wege, und gab sich mit Eifer dem Studium der ältern und neuern Dichter hin, unter welchen letztern Klopstock namentlich durch seinen „Messias“ einen entscheidenden Einfluß auf die ästhetische Richtung E.'s gewann. Schon durch seine Allegorie „Der Tempel des Glücks“ weckte er die Aufmerksamkeit der Kenner; in seiner „Trauercantate bei dem Tode Friedrich's V.“ (1766) entfaltete er eine lyrische Kraft und schmelzende Behmuth, wie man sie bis dahin in Dänemark noch nicht gekannt. Als Lyriker ist E. unüber-

trefflich; ein Formbewältiger wie Wenige und der gebiegeneren Sprache Meister, taucht er sich in die tiefsten Gefühle und verirrt sich nie in leeres Reimgeltingel oder verschobene Diction. Auch auf dem Felde des lyrischen Dramas erntete er verdiente Lorbern. In „Adam und Eva“ (1769) kämpfte die gewaltige Idee mit der Darstellung, und obgleich die letztere, wie in Klopstock's „Messias“, nicht selten sich überfliegt, so ist auch hier sein Streben gewiß anzuerkennen. Shakspeare's Studium läßt sich bei der in Prosa geschriebenen Tragödie „Wolf Krage“ (1770) nicht verkennen. Den heroischen Nachklang des nordischen Mythos mehr als das innere Leben desselben, welches das Heldenalter erzeugt hat, stellt G. in „Balder's Tod“ (1773) dar, einem Kunstwerke, das in objectiv-plastischer Form gewiß zu den ausgezeichnetsten gehört. Doch die Krone der G.'schen Dramen bezeichnet das vorwiegend lyrische „Die Fischer“ (1778), wo gerade die Einfachheit der Exposition um so mehr den Schmelz der dichterischen Bearbeitung durchscheinen läßt. Auch als komischer Dichter erwarb er sich einen unvergesslichen Namen; doch ist es nicht sowol der leichte, treffende Witz als das objectiv lächerliche in Situationen und Charakteren, welches seine Arbeiten in diesem Genre, z. B. „Die brutalen Klatscher“ (1771) und „Harlekin Patriot“ (1772), bezeichnet. Ein Anhänger des Bernstorff'schen Ministeriums, wurde er von dem Guldberg'schen (1773) übersehen; auch die Unterstützung, welche ihm die Regierung in seinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Gezwungen, mit Gelegenheitsgedichten seinen Unterhalt zu suchen, gerieth er in ein etwas unordentliches Leben hinein, dessen Schmerz der Mangel und die Noth noch schärften. In seiner Verlassenheit von Verwandten, ja von der eigenen Mutter, gepflegt von einer mildthätigen Frau, starb er, einem mehrjährigen Sicheliden zum Opfer fallend, zu Kopenhagen am 17. März 1781. Seine sämmtlichen dichterischen Werke begann er noch selbst herauszugeben; doch wurde die Ausgabe erst nach seinem Tode vollendet (4 Bde., Kopenh. 1781—91; 2. Aufl., 1814—16). Eine ausführliche Biographie G.'s lieferte Moltbech (Kopenh. 1831); Beiträge dazu aus ungedruckten Quellen hat später F. C. Dfsen gegeben.

Gwald (Johann von), dän. General, geb. am 30. März 1744 zu Kassel von bürgerlichen Ältern, ging, nachdem er 1760 in den Militärdienst seines Vaterlands getreten war und einem Feldzuge im Siebenjährigen Kriege beigezogen hatte, mit dem 1776 den Engländern überlassenen hess. Truppencorps als Befehlshaber einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei diesem Corps blieb er bis zum Ende des nordamerik. Kriegs, während dessen er sich vielfach auszeichnete. Vgl. seine Schrift „Über den kleinen Krieg“ (Marb. 1785), die namentlich Friedrich's II. Beifall erntete. Im J. 1788 trat er in dän. Dienst als Oberstlieutenant und Chef eines Jägercorps, dessen Errichtung ihm anvertraut wurde. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt er in erstgenannter Stadt das Militaircommando und erwarb sich hier so allgemeine Achtung, daß ihm die Hamburger den Commandantenposten ihrer Stadt antrugen, den er jedoch ausschlug. Durch geschicktes Benehmen hinderte er 1806 als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps das Eindringen der Preußen und Schweden; nicht so gut gelang es ihm mit den Franzosen unter Murat, die das neutrale dän. Gebiet verletzten. Im folgenden Jahre schlugte er an der Spitze zweier von ihm organisirten Regimenter während der Unternehmung der Engländer gegen Kopenhagen die Insel Seeland gegen feindliche Überfälle und ward dafür zum Großkreuz des Dannebrog und zum Gouverneur von Kiel ernannt. Im J. 1809 commandirte er das dän. Corps, welches die Franzosen gegen Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund aus und wurde in Folge dieses zum Generallieutenant ernannt. Seine in Stralsund nach Einnahme der Stadt bewiesene Humanität erkannten die Einwohner dankbar an. Noch im selbigen Jahre ward er commandirender General im Herzogthume Holstein unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls Landgrafen Karl zu Hessen, und 1812 erhielt er das Commando einer Armeedivision von 10000 M., die sich mit dem II. franz. Armeecorps vereinigen sollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn 1813, sein Commando niederzulegen, und kurz nachher starb er bei Kiel am 25. Juni. Wie er als Krieger durch Tapferkeit, Geistesgegenwart und seltenen Überblick ausgezeichnet war, so als Mensch durch Liebenswürdigkeit, religiösen Sinn, hohe Bildung und ausgedehnte Kenntnisse. Im Außern soll er, bei vorgerücktem Alter, zu Pferde, mit Friedrich II. von Preußen eine auffallende Ähnlichkeit gehabt haben.

**Ewald** (Joh. Ludw.), protestantischer Theolog, geb. 1748 in dem fürstlich ijenourg. Städtchen Hayn der drei Eichen, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater, einen redlichen Pietisten, dann durch einen nicht sonderlich gelehrten Prediger. Ohne gründliche Vorkenntnisse ging er nach Marburg, um Theologie zu studiren. Nach vollendeten Studien wurde er Lehrer der jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal und später Prediger in Offenbach. Im J. 1778 sagte er sich plötzlich von dem Rationalismus, den er bis dahin gepredigt hatte, öffentlich los und fing an Erbauungsstunden zu halten. Deshalb angefeindet, folgte er 1781 dem Rufe als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Detmold. Hier machte er sich insbesondere um das Schulwesen verdient, errichtete ein Schullehrerseminar und wirkte im Allgemeinen wohlthätig, bis er durch die beiden Schriftchen „Was sollte der Adel jetzt thun?“ (Epz. 1793) und „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen“ (Berl. 1792) abermals solchen Anstoß erregte, daß er 1796 die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen annahm. Auch hier machte er sich um das Schulwesen verdient, errichtete eine Bürgerschule und unternahm im Interesse des Erziehungswesens 1804 eine Reise in die Schweiz, von der zurückgekehrt er öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzi'sche Methode hielt und eine Pestalozzi'sche Schule gründete. Bald darauf ward er auch als Professor der Philosophie an dem Lyceum angestellt; doch noch in demselben Jahre ging er als Professor der Moral und Kirchenrath nach Heidelberg. Manche Verdrießlichkeiten in diesem neuen Wirkungskreise, besonders nachdem er die Direction des Ephorats übernommen hatte, veranlaßten ihn, 1807 den Ruf nach Karlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath anzunehmen, wo er am 19. März 1822 starb, nachdem ihm einige Jahre zuvor die Kanzel verboten worden war. Unter seinen zahlreichen Schriften, fast alle ins Holländische, zum Theil auch ins Französische übersezt, erwähnen wir „Salomo, Versuch einer psychologisch-biographischen Darstellung“ (Gera 1800), „Der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, es zu werden“ (2 Bde., Frankf. 1804), „Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden“ (3 Bde., Frankf. 1807) und „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus“ (Epz. 1822).

**Ewig** im relativen Sinne bedeutet unübersehlich lang dauernd; im absoluten Sinne nicht durch Zeit begrenzt oder ohne Anfang und Ende. **Ewigkeit** ist Unbegrenztheit in zeitlicher Hinsicht, Zeitlosigkeit. So legt man Gott das Prädicat der Ewigkeit bei. Ob die Welt ewig sei oder nicht, war eine von den Fragen, von denen Kant nachzuweisen suchte, daß sich die Vernunft bei ihrer Beantwortung nothwendig in entgegengesetzten Schlüssen (Antinomien) verwickle. Er discutirte sie ohne alle Rücksicht auf den Begriff der Schöpfung, von der übrigens die Theologen auch insofern verschiedene Meinungen haben, ob sie in die Zeit falle oder nicht. — **Ewiges Leben** nennt man das Leben nach dem Tode, die Unsterblichkeit.

**Ewiger Friede** wird die Idee eines vollkommenen vernunftgemäßen Zustandes der Menschheit genannt, in welchem auch zwischen den Staaten nicht die Gewalt sondern das Recht herrscht, und Streitigkeiten nicht durch Krieg und diplomatische Drohungen mit demselben sondern nach Rechtsbegriffen entschieden werden. Der ewige Friede ist die Idee einer sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Völkern, welche zu jeder Zeit praktische Gültigkeit und Verbindlichkeit für sie hat, wie die Moral und das Recht für die einzelnen Menschen auch ohne den Staat gültig sind. Allein es bedarf, um eine solche Ordnung herzustellen und zu behaupten, einer Vereinigung der Staaten zum Zweck derselben und der Aufstellung einer gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, oder, wie Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden“ (Königsb. 1796) es ausdrückt: Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus unabhängiger Staaten gegründet werden. Dies führt denn zu einer Verbindung aller Völker, zu einem allgemeinen Staatenbund, einem Weltstaat (civitas maxima) mit einem gesetzgebenden allgemeinen Congreß, einer vollziehenden und regierenden engen Versammlung und einem Völkergericht, wodurch ein allgemeiner und Weltfriede aufrecht gehalten wird. Doch ist wohl zu unterscheiden die philosophische Idee der rechtlichen Ordnung von den äußern Einrichtungen, durch welche man jene zu verwirklichen sucht. Als philosophische Idee ist dieselbe die Grundlage des Völkerrechts und bezeichnet das Ziel desselben, welches zwar in seiner Vollkommenheit unerreichbar ist, nichtsdestoweniger aber als Dasjenige betrachtet werden muß, welchem die Staaten sich anzunähern suchen müssen. Ein

Weltfriede bezeichnet daher das oberste Princip für die höchste wissenschaftliche Entwicklung aller diplomatischen Verhältnisse der Staaten zueinander. Was aber die äußere organische Einrichtung betrifft, so sind zur Zeit nur noch unvollständige Versuche und Vorschläge gemacht worden. Ob Heinrich IV. von Frankreich, als er sich zum Feldzuge gegen die Niederlande gerüstet hatte, wirklich mit dem Plane umging, die Macht des span.-östr. Hauses zu schwächen und Europa in einen Staatenbund von 14 ungefähr gleichen Staaten und Conföderationen mit einem beständigen Congresse zu verwandeln, ist als historische Thatfache nicht völlig erwiesen. Aus Sully's Memoiren, wo Unterhandlungen mit der Königin Elisabeth und König Jakob I. über diesen Plan angeführt werden, führte sie der Abbé Castel de St.-Pierre in einem besondern Werke „*Projet de rendre la paix perpétuelle en Europe*“ (3 Bde., Par. 1716) weiter aus und gab sie sodann in einem verbesserten Auszuge, welcher den ersten Band seiner „*Ouvrages de politique*“ (16 Bde., Par. 1733) ausmacht. Man hat den Abbé de St.-Pierre lange als einen gutmüthigen Schwärmer verlacht, aber seine fünf Artikel des Fundamentalvertrags sind in der deutschen Bundesacte fast wörtlich wiederholt, und auch in seinen übrigen politischen Schriften zeigt er einen ebenso tiefen praktischen Verstand. Kant's erwähnte Schrift ist von ganz anderer Beschaffenheit. Er zeigt, daß es keine festere Garantie des Friedens gibt als starke ständische Verfassungen mit Öffentlichkeit der Verhandlungen. Auch die Heilige Allianz (s. d.) war der Versuch einer politischen Organisation, welche Erhaltung des Bestandes der Staaten gegeneinander und des Bestehenden im Innern derselben, sowie Vermeidung der Kriege, wenn sie nicht irgend einen als gerecht anerkannten Grund haben, zum Zwecke hat.

**Ewiger Jude.** Die Legende vom ewigen Juden, der nicht sterben kann, sondern zur Strafe umherwandeln, bis ihm Christus beim jüngsten Gericht das Urtheil sprechen wird, wurde, wie es scheint, durch die Stelle im Evangelium Johannis (21, 22 fg.) veranlaßt, wo Jesus vom Johannes sagt: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: Dieser Jünger stirbt nicht.“ Sie entstand wahrscheinlich im 13. Jahrh., wo sie Matthäus Parisiensis zuerst erzählt, und ist auf das jüdische, in aller Welt zerstreute, nirgend heimische Volk zu deuten. Nach der gewöhnlichen Annahme ist der ewige Jude der Schuhmacher *Ahasverus* zu Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause ruhen will, ihn forttrieb; nach einer andern der Thürhüter des Pilatus, Kartaphilus, der, als er Jesum aus dem Gerichtssaale seines Herrn führte, ihn mit der Faust in den Rücken schlug. Betrüger benutzten bis ins vorige Jahrhundert herab den Glauben an diese Sage und gaben sich für den ewigen Juden aus; auch fehlte es daher nicht an Leuten, die ihn von Zeit zu Zeit in den verschiedenartigsten Gestalten gesehen zu haben behaupteten. Das Volksbuch, welches die Geschichte des ewigen Juden ausführlich erzählt, wurde sehr oft in lat., franz., holländ. und deutscher Sprache gedruckt. In neuerer Zeit behandelte die Sage Schubart in seiner kräftigen Weise, A. W. Schlegel in der Romanze „Die Warnung“, Goethe („Aus meinem Leben“, Bd. 3) und Jul. Moser in einem epischen Gedicht (Dresd. u. Lpz. 1838); gegenwärtig hat sie Eugène Sue zum Stoff eines Romans erwählt, der zunächst im „*Constitutionnel*“ erscheinen wird.

**Exact** heißt genau; *exacte Wissenschaften* nennt man die, welche in der Untersuchung der ihnen vorliegenden Probleme sich nicht mit ungefähren Abschätzungen begnügen, sondern nach genau bestimmten und streng bewiesenen Erkenntnissen streben. Das ist vorzugsweise da möglich, wo das Object der Erkenntnis an Größenverhältnisse gebunden, daher man die Wissenschaften, in deren Gebiet eine Anwendung der Mathematik möglich ist, z. B. Physik, Astronomie, Mechanik, *exacte Wissenschaften* nennt. Unter den neuern philosophischen Systemen hat das Herbart'sche diesen Namen für sich in Anspruch genommen.

**Eraltation** nennt man in besonderm Sinne die Erhebung eines Gemüthszustandes auf eine Stufe, die höher ist als die gewöhnliche. Jedes Gefühl, jedes Begehren und Verabscheuen ist der Eraltation fähig, der Verstand jedoch nur in gewissem Sinne, wenn er durch Bildung geschärft oder, vorher gesunken, wieder erhoben wird. Gewöhnlich aber versteht man unter Eraltation die Erhebung des Gefühls oder Willens zum Affect oder zur Leidenschaft, welche beide dann aus dem Gebiete der Gemüthsbewegungen in das der Gemüthsstörungen übertreten können und so krankhafte Erscheinungen darstellen, die im A-

gemeinen mit demselben Namen bezeichnet, als deren besondere Arten aber Schwärmerci, Wuth, Raserei u. s. w. genannt werden.

**Eranthem** nennt man einen Hautausschlag, der sich durch Veränderung der Farbe oder der Form der Haut kund gibt, nicht aber jede Hautkrankheit. Die Erantheme bieten eine unendliche Verschiedenheit dar; sodas eine vollständige, durchgehend consequente Classification derselben kaum möglich ist, die besonders von Willan und Alibert versucht wurde. Den meisten praktischen Werth hat die Eintheilung in *acute Erantheme*, welche nothwendig von Fieber begleitet sind, wie Scharlach, Masern, Blattern u. s. w., und *chronische Erantheme*, zu denen das Fieber nicht wesentlich gehört, und die eine unendliche Menge Formen darstellen. Die Ursache eines Eranthems ist entweder ein eigenthümlicher Krankheitsstoff, der auf diesem Wege ausgeschieden wird, oder eine Dyskrasie, oder eine fehlerhafte Beschaffenheit der Haut.

**Erarch** war der Titel des byzantin. Oberfeldherrn und Statthalters in Italien. Ihn nahm, nach der Abberufung des *Narses* (s. d.), der durch die Besiegung der Gothen Italien dem byzantin. Reiche wieder gewonnen hatte, im J. 567 sein Nachfolger *Flavius Longinus* an, und das Gebiet der Statthalterschaft selbst erhielt den Namen *Erarchat*. Der Sitz der Erarchen, deren auf Longinus noch 16 folgten und unter welchem *Duces* in den einzelnen Städten nebst dazu gehörigen Gebieten den Befehl führten, war Ravenna. Auf das Land in der Nähe dieser Stadt, die heutige Romagna und die Küste von Rimini bis Ancona, wurde der Umfang des Erarchats allmählig theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils dadurch, daß die *Duces* von Venetien und Neapolis von dem Erarchen, der Bischof von Rom, *Gregor II.*, aber vom byzantin. Reiche überhaupt sich unabhängig machten, eingeschränkt, und selbst dies kam schon 728 auf kurze Zeit in den Besitz des Longobardenkönigs *Liutprand*. Im J. 752 machte *Aistulf*, der nach *Nachis*, *Liutprand's* Nachfolger, König der Longobarden war, der byzantin. Herrschaft zu Ravenna ein Ende, aber schon 755 mußte er das Erarchat an den fränk. König *Pipin* den Kleinen abtreten, welcher selbst dem röm. Bischof *Stephan II.* das *Patriciat* über dasselbe übertrug. In der christlichen Kirche war *Erarch* ursprünglich ein Titel der Bischöfe, später der eines Bischofs, unter welchem mehre Bischöfe standen. Ihn führten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Casarea und Constantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

**Excellenz.** Diesen Titel führten zuerst die longobard., dann die fränk. Könige und deutsche Kaiser bis zum 14. Jahrh. Darauf wurde er im 15. Jahrh. von den ital. Fürsten angenommen, die ihn jedoch, seitdem im J. 1593 der franz. Gesandte in Rom, Herzog von *Nevers*, sich desselben bediente, was andere Gesandte ersten Ranges nachahmten, gegen *Mattezza* vertauschten. Die Kurfürsten erhielten im westfälischen Frieden, die übrigen Fürsten erst später, das Recht, Gesandte mit dem Titel *Excellenz* zu ernennen, worauf dann die Reichsgrafen, welche diesen Titel eine Zeit lang ebenfalls geführt hatten, statt desselben das *Prädicat Erlaucht* oder *Hochgräfliche Gnaden* annahmen. Seit 1654 fingen die Franzosen an, ihren höchsten Civil- und Militärbeamteten den Titel *Excellenz* beizulegen, und diesem Beispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach, wo im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und Professoren (*Schulercexcellenz*) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen. So ist der Titel *Excellenz* fast durchgängig, mit Ausnahme Frankreichs, wo er den *Ducs* zukommt, und Italiens, wo jeder von Adel ihn führt, in einen Amts- oder Diensttitel umgewandelt worden, der sich zwar auf die Gemahlin, in keinem Falle aber auf Kinder übertragen läßt, mit dem Amte aufhört und in neuerer Zeit nur von wirklichen Ministern, von den ersten Hof- und Militairwürden, *Ambassadeurs* und Gesandten (bevollmächtigten Ministern) geführt wird. In Frankreich lehnten denselben im J. 1830 die Minister förmlich ab; doch seit 1833 ist er auch bei ihnen wieder in Gebrauch gekommen.

**Excentricität** nennt man in der Geometrie die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse von dem Mittelpunkte derselben, in der Astronomie aber diese Entfernung dividirt durch die halbe große Achse oder in Bruchtheilen derselben ausgedrückt.

**Excentrisch** sind solche in- oder beieinander liegende Kreise oder Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben; im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn sie einen solchen haben, sind sie *concentrisch*. Über die Bedeutung des excentrischen Kreises im alten

ptolemäischen Weltssysteme s. Epicykel. Ein excentrischer Winkel, im Gegensatz eines Centriwinkels, ist ein Winkel, den zwei Sehnen eines Kreises bilden, die sich nicht im Mittelpunkte desselben schneiden. Je nachdem sie sich innerhalb oder außerhalb (im letztern Falle also verlängert) des Kreises schneiden, wird dieser Winkel von der halben Summe oder dem halben Unterschiede derjenigen beiden Kreisbögen, welche zwischen seinen Schenkeln und ihren Verlängerungen liegen, gemessen. Auch Ausserungen und Handlungen, die von phantastischen Ideen und Bestrebungen zeugen, werden mit diesem Prädicat belegt.

**Exceptionen** heißen die einer Klage entgegengesetzten Behauptungen, welche den Zweck haben, darzuthun, daß dem Kläger keine Befugniß zur Erlangung des in der Klage Beanspruchten zustehe. Es kann dies entweder dadurch geschehen, daß man sich auf Thatfachen bezieht (*exceptio facti*) oder auf Sätze des Rechts (*exceptio juris*). Im engeren Sinne werden nur die letztern Einreden, die erstern dagegen Ausflüchte genannt; im weitern Sinne ist Einreden und Exceptionen gleichbedeutend. Die Eintheilung der *exceptiones facti* in *dilatoriae* (verzögerliche) und *peremptoriae* (zerstörerliche) ist wichtig wegen der verschiedenen Behandlung, welche die einen und die andern im Proceffe zu erfahren pflegen. Die erstern beziehen sich blos auf die Form des Processes, die letztern aber stehen dem Klagegrund gegenüber. Unter jenen sind besonders wichtig die *exceptiones fori declinatoriae* welche die Übertragung des Processes an ein anderes Gericht zum Zweck haben; unter den letztern die sogenannten *exceptiones litis ingressum impediennes*, welche gleich an der Spitze des Processes vorgebracht und sofort dargethan (*liquid*) sein müssen, dann aber die Abweisung der Klage zur Folge haben. Ehedem durften diese Einreden einzeln und wenn die eine verworfen war, erst eine andere vorgebracht werden, wodurch die Proceffe ins Unendliche verzögert wurden; mit dem Reichschluß von 1654 müssen sie nach gemeinem deutschen Proceßrechte alle auf einmal vorgetragen werden. Man nennt dies die *Eventualmarime*. Dieses sehr bedenkliche Princip ist dem franz. Rechte unbekannt, wo die Exceptionen, die hier in *exceptions de procédure* und *de droit* eingetheilt werden, in gewisse Classen rubricirt sind, sodas das Vorbringen einer Einrede aus einer spätern Classe die der frühern Classen ausschließt.

**Exceß**, d. i. Ausschweifung, wird insbesondere von Übertretungen mancher Polizeigesetze, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit zum Zwecke haben, gebraucht. Beim Militair nennt man *Excesse* die in Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

**Exchequer** (franz. *échiquier*), d. i. das Schachbret, heißt der königliche Lehnshof (*Court of Exchequer*) in England (s. d.), eins der drei obersten Gerichte in Westminster, wahrscheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten Fußbodens, der unter andern auch in der Normandie und früher im fränk. Reiche eine Auszeichnung des Saals für das höchste Gericht der Pairs war. *Exchequer-Bills* oder Schachkammerscheine heißen die Obligationen, zu deren Ausstellung das brit. Finanzministerium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt; so lange sie laufen, tragen sie mehr oder weniger Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen und stehen gewöhnlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Banquiers und Kaufleute ihren Kassenbestand gern in diesen zinsentragenden Papieren halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften bestritten. Um den zu großen Anwachs dieser Papiere zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der brit. Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte, dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandlung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung erhalten.

**Exclusiv** heißt ausschließend. In der modernen Umgangssprache bezeichnet man als *exclusiv* ein Benehmen, eine Denkungsart u. s. w., welche mit gewissen gefelligen Kreisen, Ansichten, Bestrebungen u. s. w. in Berührung zu gerathen vermeidet, sich gegen dieselben ausschließend und ablehnend verhält.

**Exclusiv** heißt bei den Papsstwahlen das Recht, gegen die Wahl irgend eines Car-

dinals proteſtiren zu dürfen. Dieſes Recht haben die Könige von Frankreich und von Spanien und (an der Stelle der deutſchen Kaiſer, ſeit der Auflöſung des Deutſchen Reichs) der Kaiſer von Öſtreich. Die Proteſtation macht der Nationalcardinal, ehe man zur Pappwahl ſchreitet, im Namen ſeines Fürſten bekannt.

**Excommunication**, ſ. Kirchenbann und Interdict.

**Excurs** (lat.) heißt eigentlich der Auslauf, die Abſchweifung von der Hauptſache; im engerm Sinne bezeichnet man damit die einer größern Schrift mehr als Anhang beigegebene ausführliche Erörterung eines Gegenſtandes, der mit dem Ganzen in Verbindung ſieht.

**Excusſion** heißt die Ausklagung eines Schuldners und die Anwendung der Execution gegen ihn; *beneficium excusſionis* die dem Bürger zuſtehende Rechtswohlthat, zu verlangen, daß der Hauptſchuldner zuerſt ausgeklagt werde. (S. B ü r g ſ c h a f t.)

**Execution**, d. i. Ausführung, bezeichnet in der Rechtsſprache die Vollziehung eines Urtheils, ſowol im Civil- wie im Criminalproceß; daher es auch mit Hülfsvollſtreckung gleich gebraucht wird. Die letztere Bezeichnung iſt übergetragen auf die Beitreibung rückſtändiger Abgaben. — **Executo**r heißt der Vollſtrecker, z. B. eines Teſtaments; *executive Gewalt* nennt man die vollſtreckende oder ausübende im Gegenſatz zur geſetzgebenden und richterlichen; *Executi*v proceß iſt eine Gattung der ſummarischen Proceſſe, in welcher der Beweis des Anbringens ſofort durch Urkunden geführt wird (ſ. Proceß); *Executo*riale (executoriales litterae) ſind Vollſtreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

**Eregeſe** (griech.), d. i. Erklärung oder Ausdeutung, eigentlich gleichbedeutend mit dem lat. Interpretation, d. i. Auslegung, wird vorzugsweiſe die Auslegung der heiligen Schrift genannt, während man Interpretation gewöhnlich von der Auslegung der Profanſchriften, der Geſetze u. ſ. w. gebraucht. Gelehrte Schriftausleger heißen *Exegeten*, auch Interpreten, und eine Schrift auslegen heißt im Allgemeinen diejenigen Vorſtellungen und Gedanken genau und gründlich ermitteln und angeben, welche ein Schriftſteller mit den von ihm gebrauchten Worten hat ausdrücken wollen. Für dieſen Zweck muß man bei Büchern in fremden Sprachen zuerſt die Bedeutung der von dem Schriftſteller gebrauchten Wörter und Redeweifen genau kennen, und darnach und aus dem Zusammenhang ihren Sinn ermitteln (grammatiſch-philologiſche Auslegung), zweitens die durch die Worte bezeichneten Sachen und Vorgänge aus der Geſchichte, den Antiquitäten und den Vorſtellungen des Zeitalters erläutern (hiſtoriſch-antiquariſche Auslegung). Beides zuſammen nennt man die grammatiſch-hiſtoriſche Auslegung. Die wiſſenſchaftliche Darſtellung aber der Regeln und Hülfsmittel der Auslegung hat man *Hermeneutik* (ſ. d.) genannt. Das wörtliche Wiedergeben einer in fremder Sprache geſchriebenen Schrift mit Worten der einheimiſchen Sprache heißt *Überſetzung* oder *Verſion*. Geſchieht dieſes ohne ſtrenge Weibehaltung des wörtlichen Ausdrucks und mit erläuternden Einſchieſeln, ſo entſieht die *Paraphraſe* oder *Umſchreibung*. Erläuterungen nur einzelner ſchwierig ſcheinender Wörter einer Schrift oder ganzer Sätze derſelben heißen *Scholien*; die vollſtändige Erklärung einer Schrift nach Worten und Sachen und des Zusammenhangs aller Sätze nennt man einen *Commentar*. Wird bloß das Gedankenſyſtem einer Schrift zum Gegenſtand der Erörterung und weitem Ausführung gemacht, ſo iſt dieſes *doctrinelle* oder *dogmatiſche* Auslegung. Die Auffuchung aber eines geheimen und auf andere Gegenſtände übertragenen Sinns, der hinter der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter liegen ſoll, heißt *allegoriſche* Auslegung. Die letztere wurde von den spätern Griechen beim Homer, von den Kirchenvätern bei der Bibel, von den Myſtikern bei dem Hohenliede, von den Hegelianern bei dem Athanaſianiſchen Symbolum angewendet. Nur erſt nach der Reformation ſingen die Proteſtanten an, die Regeln und Mittel der Auslegung wiſſenſchaftlich aufzuſtellen, wozu ſie durch ihren Grundſatz, daß die heilige Schrift nur aus ſich ſelbſt erklärt werden dürfe, genöthigt wurden. Doch war es erſt der im J. 1761 erſcheinende „*Interpres Novi Teſt.*“ von Joh. Aug. Erneſti, der die Anforderungen der Wiſſenſchaft befriedigte. Die Auslegung der Bibel iſt nicht mit der Kritik derſelben zu verwechſeln. Jene ſucht nur der in den Worten liegenden Sinn zu ergründen und darzuſtellen, dieſe aber beurtheilt den Gehalt und Werth des gefundenen Sinns in theoretischer und praktiſcher Beziehung.

**Grelmans** (Nemy Jos. Isidore, Graf), Pair von Frankreich, ein ausgezeichnete General der Republik und des Kaiserreichs, geb. zu Bar-le-Duc am 13. Nov. 1775, begann im Alter von 16 Jahren seine militairische Laufbahn in einem Freiwilligenbataillon, das der junge Dubinot commandirte. Unter Championnet zeichnete er sich 1799 bei der Eroberung des Königreichs Neapel aus und als Adjutant Murat's im Kriege gegen Oestreich von 1805. Nach der Schlacht bei Eylau zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat nach Spanien, wurde aber hier gefangen und nach England gebracht. Erst 1811 wieder freigegeben, ging er sofort nach Neapel an den Hof des inzwischen zum König erhobenen Murat, der ihn in seinen Diensten anstellte; doch sehr bald trat er in franz. Dienste zurück, in denen er die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mitmachte. In dem russ. Feldzuge mehrer Male verwundet, erhielt er zur Belohnung den Befehl über eine Division, die zum Armeecorps Macdonald's gehörte, und an deren Spitze er sich 1813 in Sachsen und Schlesien auszeichnete. Im J. 1814 commandirte er die Cavalerie der kaiserlichen Garde. Nach der Capitulation von Paris zog er sich nach Clermont-Ferrand zurück. Wegen eines Briefes, den er in der Zeit der Restauration an den König Murat, den er darin beglückwünschte, daß ihm der Thron von Neapel verblieben, und den man aufgefangen hatte, sollte er verhaftet werden; doch gelang es ihm zu entkommen. Als er indeß vernahm, daß er vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte, stellte er sich freiwillig und wurde frei gesprochen. Während der Hundert Tage commandirte er wieder die Cavalerie der kaiserlichen Garde und zeichnete sich in der Schlacht bei Waterloo rühmlichst aus. Der Kaiser hatte ihn zum Pair ernannt; nach der zweiten Restauration wurde er 1816 proscribirt und lebte nun in Belgien und in Deutschland im Herzogthume Nassau, bis er 1823 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Durch Ludwig Philipp kam er 1831 wieder in die Pairskammer, in der er beim Proceß Armand Carrel's sich in harten Worten über die Richter des Marschalls Ney vernehmen ließ und stets ganz unabhängig von der Regierung rein im Interesse des Volkes stimmte.

**Eremiten.** In der Regel erstreckt sich nach dem kanonischen Rechte das Recht des Pfarrers über alle Einwohner der Pfarochie, und die bischöfliche Jurisdiction begreift alle Personen und kirchliche Anstalten innerhalb der Diöces. Hiervon machen die Eremiten, d. h. die Befreiungen, der Klöster von der ordentlichen bischöflichen Jurisdiction eine Ausnahme, welche in früherer Zeit vielfach zu Gunsten der Erweiterung der päpstlichen Macht gemißbraucht, durch das tridentiner Concil aber in engere Normen gebracht wurden. In Folge der neuern Säcularisationen sind die meisten eremiten Institute hinweggefallen, doch sind noch gegenwärtig z. B. der Bischof von Ermeland und der Fürstbischof von Breslau eremit.

**Erequien,** bei den Römern der Leichenzug, nannte man in der alten Kirche alle Feierlichkeiten, welche bei der Beerdigung gebräuchlich waren. Dahin gehörten das Absingen von Psalmen und Hymnen, Trauerreden, Gebete für die Verstorbenen und hin und wieder auch die Feier des Abendmahls. Gegenwärtig aber bezeichnet man mit dem Worte *Erequien* in der katholischen Kirche vorzugsweise die Seelenmessen, welche, gewöhnlich einige Wochen nach der Beerdigung, für den Verstorbenen gelesen werden. Bei den Equien hoher, besonders fürstlicher Personen, wird zugleich ein *Castrum doloris* (s. d.) errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt, die Kirche schwarz ausgeschlagen u. s. w.

**Ereter,** die Hauptstadt der engl. Grafschaft Devon an der schiffbaren Ex, mit einem Hafen, der Sitz eines Bischofs, hat eine schöne, 1194—1327 erbaute Kathedrale mit der berühmtesten Orgel Englands, 19 andere Kirchen und viele schöne öffentliche Gebäude und etwa 32000 E., welche große Fabriken in Leinwand, Flanell und Tapeten unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Früher von Briten und Angelsachsen gemeinschaftlich bewohnt, wurden unter König Athelstan die ersten vertrieben und die Stadt besetzt, worauf sie bald zu einem ansehnlichen Handelsplatz sich erhob.

**Erhaustion** nannten die alten Geometer, welche mit den Hülfsmitteln der höhern Analysis unbekannt waren, das Verfahren, welches sie zur Vergleichung krummliniger Figuren, krummer Oberflächen und runder Körper anwendeten, und welches darin bestand, die gedachten Größen vermittelnd auf andere, z. B. geradlinige Figuren, eckige Körper, zu beziehen, die ihnen zwar nicht bis zum Erschöpfen (*exhaustio*), aber doch so nahe gebracht werden können, daß der Unterschied kleiner als jede angebliche Größe wird. Die Kenntniß

der Exhaustionsmethode, die den Alten die Stelle der Analysis des Unendlichen vertrat, ist in hohem Grade interessant und lehrreich, dabei ganz geeignet, uns mit hoher Achtung für die strenge Gründlichkeit und den großen Scharfsinn der alten Mathematiker zu erfüllen. Sie zerfällt eigentlich in vier Methoden, die man theils aus dem Euklides, theils aus den Schriften des Archimedes kennen lernt.

**Eril** heißt die Verbannung, wodurch Jemand genöthigt wird, die Stadt oder das Land zu verlassen, wo er sich bis dahin wesentlich aufhielt. Das Eril war namentlich im Alterthum sowol als Strafe als auch als Mittel, sich Verfolgungen und Untersuchungen zu entziehen, insbesondere bei politischen Bewegungen, gewöhnlich; im letztern Falle hieß es freiwilliges Eril. (S. Deportation und Verbannung.)

**Ermirter Gerichtsstand**, s. Gerichtsstand.

**Ermission**, d. i. Heraussetzung aus der Wohnung, ist eine Art der Execution, welche stattfindet, wenn Jemand zur Räumung einer Wohnung rechtskräftig verurtheilt, diesem Erkenntniß nicht nachkommt.

**Ermouth** (Edward Pellew, Viscount), brit. Viceadmiral, geb. zu Dover am 19. Apr. 1757, trat 1770 in brit. Seebienst und focht 1777 auf dem Champlainsee in Nordamerika. Mit dem capitulirenden General Bourgoyne gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, wurde er 1779 Lieutenant, 1780 im Kriege gegen Frankreich verwendet und 1782 zum Capitain befördert. Von 1786—89 war er auf Neufundland stationirt; im J. 1791 wurde er auf Wartegeld und beim Ausbruche des franz. Revolutionekriegs 1793 wieder in Activität gesetzt. Als Befehlshaber einer Fregatte nahm er das erste franz. Linienschiff und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit ebenso sehr durch Muth und Entschlossenheit wie durch Milde und Wohlwollen gegen seine Untergebenen aus. Im J. 1794 erhielt er das Commando über das westliche Geschwader, und 1799 blockirte er Rochefort im Interesse der zweiten unglücklichen Unternehmung der franz. Royalisten. Hierauf wurde er 1801 Marineoberst und 1802 vom Flecken Barnstable als Tory ins Parlament gewählt. Beim Wiederbeginn des Kampfs gegen Frankreich blockirte er die feindliche Seemacht zu Ferrol und empfing 1804 mit dem Range eines Contreadmirals der Weißen Flagge das Commando der Station in Ostindien, wo er die dän. Besitzungen eroberte. Im J. 1810 zum Viceadmiral ernannt, schloß er mit seiner Flotte die Schelde, und 1814 wurde er unter dem Titel Lord Ermouth von Canontrige zum Pair ernannt. Als Commandeur der engl. Seemacht im Mittelländischen Meere wirkte er nach Napoleon's Rückkehr von Elba für Wiedereinsetzung der Bourbons in Neapel. Von den Barbarenstaaten erlangte er 1816 ohne Waffengewalt die Freilassung der Christensklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der Ionischen Inseln und das Versprechen, sich des Korsarenhandwerks zu enthalten. Als Algier nicht Wort hielt, kehrte er in Verbindung mit einer niederländ. Flotte unter dem Viceadmiral van Capellen nach Algier zurück, ging auf der Höhe des Molo in Angesicht der stärksten Landbatterien vor Anker und zwang, da Güte nicht fruchtete, durch das Bombardement vom 27. Aug. 1816 den Dei zu Erneuerung des Vertrags, wofür er von seinem Könige mit der Würde eines Viscount, von verschiedenen Continentalmächten mit Orden, von England durch das Parlament mit der engl. Bürgerkrone belohnt wurde. Die 1817 ihm verliehene einträgliche Stelle des Hafencommandanten von Plymouth legte er nach drei Jahren nieder und lebte dann im Schooße seiner Familie auf seinem Landsitze Teignmouth bis zu seinem Tode, am 23. Jan. 1833.

**Exorcismus** (griech.), d. i. Beschwörung unter Anrufung der Götter, heißt bei den Kirchenvätern das Beschwören böser Geister bei dem Namen Gottes oder Christi, aus einem Menschen, den sie besessen hatten, auszufahren. Die Beschwörer hießen Exorcisten. Nach dem zu Jesu Zeit im Morgenlande weit verbreiteten Dualismus hielt man nämlich alle Übel und auch Krankheiten für Wirkung böser Geister, und die Juden glaubten, daß Stummheit, Epilepsie, Mondsucht, Krämpfe, Wahnsinn, kurz alle Krankheiten, bei denen der Mensch seiner selbst nicht mächtig war, davon herrührten, daß der Kranke von einem bösen Geiste besessen sei. Durch besondere Formeln oder Zaubersprüche glaubte man indes die bösen Geister zwingen zu können, den Kranken zu verlassen. Dies war gemeine Meinung bei den Juden zu Jesu Zeit, die besonders Zaubersprüche, die von Salomo erfunden sein sollten, ge-

brauchten. Die ersten Christen beschworen die bösen Geister bei dem Namen Jesu Christi, der den Teufel besiegt habe, aus den Kranken auszufahren. Da man aber zugleich die Meinung hatte, daß alle Götzendiener dem Reiche des Teufels, der sich unter der Hülle der Götzenbilder verehren lasse, angehörten, so exorcisirte man auch die Heiden, wenn sie die christliche Taufe empfangen. Nachdem aber im 5. Jahrh. Augustin's Theorie von der Erbsünde Beifall gefunden hatte und man alle Neugeborene als dem Teufel angehörig ansah, so wurde der Exorcismus auch bei der Taufe christlicher Kinder allgemein. Wie die röm. Kirche, so behielt auch Luther den Exorcismus bei, die Reformirten aber schafften ihn ab. Obschon nun frühzeitig berühmte und rechtgläubige protestantische Theologen, wie Chemnitz und Gerhard, ihn verwarfen, oder wie Hollaz und Quenstedt für entbehrlich hielten, und derselbe in neuerer Zeit in der protestantischen Kirche abgeschafft wurde, so gebrauchen ihn doch gegenwärtig die Altlutheraner wieder aufs neue mit Eifer, indem sie ihn als ein besonderes Wahrzeichen des Lutherthums ansehen.

**Eroterisch**, das Gegentheil von **Esoterisch** (s. d.).

**Erotische Gewächse** nennt man solche, welche andern Erdtheilen und einem von dem unsrigen ganz verschiedenen Boden und Klima angehören und daher meist nur in Gewächshäusern gedeihen. Einige derselben kommen bei uns selten oder nie zur Blüte, andere blühen, geben aber selten reife Früchte und Samen. Vgl. Reichenbach, „Iconographia botanica exotica“ (3 Centurien, Lpz. 1824—30, 4.).

**Expansibel** nennen manche Physiker die elastisch-flüssigen oder ausdehnbaren Körper, also die Luftarten oder Gase und die Dämpfe, und **Expansibilität**, d. i. Ausdehnbarkeit, bezeichnet demnach den Zustand ihrer Ausdehnung oder diejenige Eigenschaft, auf welcher ihre Aggregatform beruht.

**Expansion**, d. i. Ausdehnung, bezeichnet theils den Zustand der elastischen Flüssigkeiten und ist dann gleichbedeutend mit Expansibilität oder Elasticität, insofern der letztere Ausdruck von luftförmigen Körpern gebraucht wird; theils das Bestreben solcher Flüssigkeiten, sich in einen größern Raum auszudehnen, das als eine ihnen eigenthümliche Kraft betrachtet, auch mit dem Ausdruck **Expansivkraft** bezeichnet wird.

**Expensen**, s. **Kosten**.

**Experimentalphysik**, s. **Physik**.

**Exploration**, überhaupt Ausforschung, bedeutet in medicinischem Sinne die genaue Erforschung alles Dessen, was dem Arzte zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalls zu wissen nöthig ist. Sie ist dasjenige Geschäft, welches dem Arzte zuerst obliegt, wenn ein Kranker sich ihm anvertraut und in vielen Fällen leicht und nach kurzer Zeit vollkommen beendigt, in andern nicht seltenen mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, die in der Natur des Übels, im Zustande, Temperamente, Charakter u. s. w. des Kranken und in dessen äußern Verhältnissen liegen können, und in längerer Zeit erst zu bewerkstelligen. Insoweit die Exploration mündlich ist, nennt man sie **Krankeneramen**; im Übrigen geschieht sie durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Gesichts, Gehörs, Geruchs und selbst des Geschmacks oder solcher Instrumente, die das Gefühl, Gesicht und Gehör unterstützen, z. B. der Sonde, der Spiegel, des Stethoskops u. s. w. Die Exploration ist beendigt, wenn ihre Ergebnisse den Arzt berechtigen, einen sichern Schluß auf sie zu gründen. In den meisten Fällen muß sie wiederholt werden, um die etwaigen Veränderungen, die der Verlauf der Krankheit oder die Wirkung der Heilmittel bedingen, zu beobachten.

**Explosion** ist eine durch einen erhöhten Temperaturgrad herbeigeführte, gewaltsame und plötzliche Expansion elastischer Flüssigkeiten, letztere mögen entweder bereits vorhanden sein, wie dies bei überhitzten Wasserdämpfen oder Leuchtgasanhäufungen, oder erst durch die Temperaturerhöhung erzeugt werden, wie dies bei Explosionen von Schießpulver oder Knallsilber, bei den Verbindungen des Stickstoffs mit den Alkalien und Metalloxyden u. s. w. der Fall ist. Die Explosionen werden um so heftiger, je vollkommener und schneller die Entzündung stattfindet und je größer die plöglich entwickelte Menge des erzeugten Gases ist, und ihre Wirkungen um so kräftiger, je bedeutender bis zu einem gewissen Punkte hin der Widerstand ist, welcher sich ihrer Ausdehnung in den Weg stellt. Hat unmittelbar nach der Entzündung die atmosphärische Luft Zutritt zu dem vorher geschlossenen Explosionsraume, so

entsteht ein Knall, außerdem und im offenen Raume nur eine Verpuffung, welche aber noch drastisch genug wirkt, da die Luft der Ausdehnung des Gases einen nicht unbedeutenden Widerstand entgegensetzt. Beispiele davon sind die Brückensprengungen und die Unglücksfälle bei Entzündung von Pulverwagen, z. B. in Perpignan, wo die Festungswerke zerstört wurden, in Wien, Leyden, Reiffe, Thorn, Spandau, Eisenach, Dresden und Danzig.

**Exponent** heißt in der Mathematik eine Zahl oder Größe, welche anzeigt, wie viel mal eine andere, neben der sie zur rechten Seite und etwas erhöht steht, als Factor gesetzt oder mit der Einheit multiplicirt werden soll. So ist  $3^2$  so viel als  $3 \times 3$  oder  $1 \times 3 \times 3$  oder 9;  $4^3 = 4 \times 4 \times 4$  oder 64;  $a^4$  ist einerlei mit  $aaaa$ . Der Exponent 1 kann jeder Größe beigelegt oder da, wo er bei einer Größe steht, weggelassen werden, ohne ihren Werth zu verändern, z. B.  $a^1 = a$ . Der Exponent kann auch eine negative oder gebrochene Zahl sein, in welchen Fällen die obige Erklärung nicht hinreicht. (S. Potenz.) Bei einem geometrischen Verhältnisse nennt man häufig den Quotienten beider Glieder desselben (meist des zweiten durch das erste) den Exponenten; demnach hat das Verhältniß 3:12 den Exponenten 4. Ebenso ist der Exponent einer geometrischen Progression oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende, z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist 3 der Exponent. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren Exponent eine veränderliche Größe ist, z. B.  $a^x$ . Der Exponent kann in diesem Falle selbst wieder eine Exponentialgröße sein. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine Exponentialgleichung, eine krumme Linie aber, die eine solche Gleichung hat, eine Exponentialcurve. Eine solche ist z. B. die logarithmische oder logistische Linie. Die Entwicklung der Exponentialgrößen heißt Exponentialrechnung.

**Expromission**, s. Bürgschaft.

**Expropriation** bedeutet in dem gegenwärtig gewöhnlichsten Sinne die auf gesetzlichen Zwang begründete, mit Entschädigung verbundene Abtretung einer im Eigenthum befindlichen Sache oder Befugniß. Das Eigenthum soll dadurch nicht in seinem Umfange geschmälert, es soll keine Besteuerung dadurch ausgeübt werden, aber es wird ein Tausch erzwungen und insofern die Unantastbarkeit des strengen Eigenthumsrechts verlegt. Da nun die letztere eine der wichtigsten Grundsäulen der gegenwärtig socialen Ordnungen ist und es sehr gefährlich wäre, wenn Modificationen desselben aus (oft trügerischen) Gründen des öffentlichen Wohls zur leichtsinnigen Gewohnheit würden, so muß auch jenes Recht mit hoher Vorsicht geübt, unter sorgfältige Garantien gestellt und nur da gestattet werden, wo eine wahre Nothwendigkeit zur Ausführung einer für die Zwecke der Gesellschaft äußerst wichtigen Unternehmung es klar erfordert, wo der vernünftige und redliche Bürger schon freiwillig dem Bedürfniß entgegenkommen sollte. Vorgekommen ist es seit alter Zeit zu den Zwecken des Militärs, beim Bergbau, bei Feuergefähr, Brandstätten, dem Einsturz drohenden Häusern, Geradelegung von Flüssen, Dammbau, Anlegung von Kirchhöfen, Errichtung von Telegraphen, Häfen, Wasserreservoirs, bei Austrocknung von Sümpfen, bei Theuerung, beim Straßen-, Kanal- und Uferbau. Eine Expropriation von Befugnissen enthalten z. B. die auf einseitiges Zwangsrecht begründeten Ablösungs-, Gemeinheitstheilungs-, Arrondirungsgesetze u. dgl. Doch wendete man es früher in der Regel nur im Falle der unbedingten Nothwendigkeit des Zwecks, nicht aber des bloßen Nutzens halber, mit Strenge an, durch welche Marine die Geradelegung der Straßen und Flüsse lange Zeit gehindert worden ist. Anders wurde die Sache, als die Idee der Eisenbahnen aufkam, bei denen der als zweckmäßig anerkannte Bahnzug nicht wohl äußern Rücksichten geopfert werden kann, während die Eisenbahnen doch nur einen Nützlichkeits-, keinen Nothwendigkeitszweck befriedigen. Ueberdies wurden dieselben meist von Privatpersonen errichtet. Es fragte sich nun, ob diesen das Expropriationsrecht, ohne welches ihr Unternehmen in den meisten Fällen gar nicht ausführbar war, weil es durch den Eigensinn eines Einzelnen unmöglich gemacht, durch die Habsucht vieler übertheuert werden konnte, zuzugestehen sei. Man war darüber einverstanden, daß diese Ausnahme von dem Gesetze nur mittels ausdrücklicher Einräumungen von Seiten des Staats bewilligt werden könne. Dadurch erhielt zugleich der Staat eine schickliche Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit der Unternehmungen selbst zu prüfen, und hat namentlich Solchen, die ohne entsprechenden Vortheil des Ganzen eine Störung

der Eigenthumsverhältnisse bewirken würden, die Expropriationsrechte niemals zu ertheilen. Dem Stabilitätssysteme würde es angehören, das Expropriationsrecht zu Gunsten der Eisenbahnen gar nicht zuzugestehen. In England hat man sich frühzeitig von dieser Beschränkung losgemacht, nimmt aber die sorgfältigste Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse vor, sucht den Eingriff in die Rechte der Grundbesitzer auf jede Art zu mildern, verstatet ihn nur bei der gewissten Überzeugung des überwiegenden Vortheils, macht die Unternehmung nur nach der genauesten Verfassung möglich, gibt ihr ihre Verfassung und läßt sie dann in Freiheit walten. In Frankreich ist die Rücksicht auf die Grundeigenthümer weniger ängstlich, dagegen die Bevormundung der Unternehmer ungleich strenger, wenn auch erfolgloser. In Deutschland, wo in den neuesten Jahren viele Expropriationsgesetze erlassen worden sind, hat man ein effektives Verfahren befolgt, das meist nur specielle, großartige, den Regierungen selbst am Herzen liegende Unternehmungen ins Auge fassen. Vgl. „Neuester Expropriations-Coder“ (Nürnberg. 1837). Es kommt natürlich dabei nicht bloß auf die allgemeine Ertheilung des Expropriationsrechts für gewisse Zwecke, sondern wesentlich darauf an: wer im einzelnen Falle der bestimmten Unternehmung dieses Recht zuzusprechen hat; wer die Frage zu entscheiden hat, ob die Anwendung desselben auf ein bestimmtes Object nöthig sei, oder ob nicht der Zweck sich auf andern Wege gleich gut erreichen lasse; wer den Werth des abzutretenden Eigenthums zu schätzen und die Entschädigung zu bestimmen hat; nach welchen Grundsätzen letzteres zu bemessen ist, wie man auch hier überall nach dem mildesten Ausweg zu suchen, auch wol für die Eigenthümer die Härte des Zwangs durch anderweite Begünstigungen auszugleichen hat. Vgl. Heinrich, „Über Bodenveranschlagung zum Behuf der zwangsweisen Terrainserwerbung für Eisenbahnen“ (Bresl. 1844). Außerdem hat man auch Solche zu bedenken, die, wie Gläubiger, Richter, Berechtigte, Grundherren u. s. w., indirect bei dem betreffenden Eigenthumsobjecte theilhaftig sind.

**Expulsion**, s. Abmeyerungsrecht.

**Erstirpation**, d. i. Ausrottung, nennt man jede chirurgische Operation, bei welcher ein Theil des Körpers aus seinem organischen Zusammenhange getrennt wird. Die Erstirpation erfordert nicht ausschließlich den Gebrauch des Messers, auch durch Unterbindung, Zangen, Ägmittel kann sie bewerkstelligt werden. Gewöhnlich ist eine Krankheit eines Theils, die dem ganzen Organismus Gefahr droht und auf andere Art sich nicht beseitigen läßt, wie z. B. ein Krebsgeschwür an der weiblichen Brust, oder die widernatürliche Erzeugung eines fremdartigen Gebildes, z. B. einer Balggeschwulst, eines Polypen, die Ursache, welche diese Operation nöthig macht.

**Extemporirte Komödie**, im Italienischen *Commedia dell' arte*, im Gegensatz zur *Commedia erudita* genannt, hieß in Deutschland diejenige Gattung von Schauspielen, die von den Schauspielern, denen nur das Thema und Sujet gegeben waren, erst während der Darstellung dialogisch ausgeführt wurden. Obgleich die extemporirte Komödie mehr für die Lebendigkeit südlicher Völker berechnet erscheint, so bestand doch auch in Deutschland lange Zeit der Haupttheil des Repertoires aus extemporirten Stücken. Allein sehr leicht neigte dieselbe zur Gemeinheit und Platttheit hin, und dieser Umstand, wie die Zunahme der dramatischen Literatur überhaupt mögen wol veranlaßt haben, daß die extemporirte Komödie, welche besonders im 15. Jahrh. blühte, und der Haupttummelplatz des Hanswurst war, aber schon von der Neuberin und Gottsched untergraben wurde, zwischen 1760—70 gänzlich verschwand und in Wien 1769 ausdrücklich verboten wurde. Nationaler und dabei systematischer hatte sich die extemporirte Komödie bei den Italienern entwickelt; aus ihr stammen vorzugsweise die *Lazzi* ab, und da jeder Schauspieler ein bestimmtes Fach hatte und die Rollen sich auf den *Arlecchino*, *Pantolon*, *Kelio*, *Floria*, den *Doctor* und *Capitain* beschränkten, so war das Ensemble stets tüchtig eingeübt. Weiterem der Mehrzahl nach waren die extemporirten Stücke komischen Charakters. Gegenwärtig ist selbst das Extemporiren einzelner witziger Einfälle für den Schauspieler gefährlich, da es häufig empfindliche Strafen und Rügen nach sich zieht, und durch gesetzliche Bestimmungen in den meisten Staaten auf ein sehr geringes Feld beschränkt.

**Extension** nennt man die natürliche Ausdehnung, die Erweiterung oder den Um-

fang, z. B. eines Begriffs; das Extensive wird dem Intensiven entgegengesetzt, und eine extensive Größe ist eine solche, die in räumlicher Ausdehnung besteht.

**Ertersteine**, eigentlich Eggesteine, nennt man die aus Sandstein bestehende Felsenreihe in dem Gebirgszuge Egge bei Horn im Fürstenthume Lippe-Deimold. Die Felsen sind meist vertical gespalten und enthalten zum Theil natürliche Kammern. Auf mehren der Felsenspitzen, unter denen die höchste 125 F. ist, wiegen sich große Steine, die, vom Winde bewegt, sich zum Fallen neigen, aber doch nicht herabstürzen. In der ganzen Reihe finden sich Bogengewölbe mit Bildhauerarbeiten, Zimmer, Treppen und Ställe ausgehauen. Ein großes Relief stellt die Kreuzabnahme dar und läßt trotz der Höhe der Ausführung eine würdige, einfach edle Composition erkennen, die höchst wahrscheinlich dem 10. Jahrh. angehört, einer Zeit, in welcher deutsche Steinsculpturen sonst kaum vorkommen. Beschreibungen der Ertersteine lieferten Menke (Münst. 1824), Dorow in den „Denkmälern german. und röm. Zeit in den rhein.-westfäl. Provinzen“ (Stuttg. 1824) und Klostermeier (Emgo 1824).

**Extract** nennt man ein Arzneipräparat, welches durch das Ausziehen der wirksamsten Stoffe aus Pflanzen mittels Wassers, Weins oder Weingeistes gewonnen wird. Da die auszuziehenden Stoffe meist flüchtiger Natur sind, so ist das Kochen derselben mit einer der genannten Flüssigkeiten die unzweckmäßigste Art, ein Extract zu bereiten; besser sind die verschiedenen Bereitungsarten durch Digestion, Maceration, Dampf und Druck. Die Consistenz der Extracte ist verschieden; sie geht von der des frischen Honigs bis zur Trockenheit. Ein gutbereitetes Extract muß im Wasser eine klare Auflösung geben. Auch einige Metallpräparate führen diesen Namen, z. B. das Bleiextract und das Eisenextract; sie sind jedoch nur bis zur Extractconsistenz abgedampfte Auflösungen von Metallsalzen.

**Extravaganten** heißen die dem Corpus juris canonici beigegebenen, jedoch nicht zu dem officiellen Theile desselben, dem Corpus juris canonici clausum, gehörigen Sammlungen von Decretalen Johann's XXII. und späterer Päpste, welche von J. Chappuis in zwei Sammlungen die Extravagantes Joannis XXII., 20 an der Zahl, und die Extravagantes communes, 75 an der Zahl, abgetheilt und seit dem J. 1500 den Ausgaben des Corpus juris canonici beigelegt wurden.

**Extremitäten** des Körpers nennt man die Hände und Füße, und zwar erstere die obern, letztere die untern. Außerdem spricht man noch von Extremitäten der Knochen und anderer Körpertheile, worunter man die Enden derselben versteht.

**Euch** (Joh. van), nach seinem Geburtsorte Maaseyk im Bisthume Lüttich, auch Jan van Brügge nach seinem Wohnorte Brügge genannt, war der Sohn eines Malers und wurde nach der gewöhnlichen, zuerst von Sandrart aufgestellten Meinung um 1370 geboren. Ein älterer Bruder, Hubert van E., geb. um 1366, der gleichfalls ein berühmter Maler war, unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Kunst. Beide Brüder wählten Brügge zu ihrem Wohnorte, wo damals, des blühenden Handels wegen, ein Zusammenfluß vieler Großen und Reichen war. Gegen 1420, oder bald nachher, zogen sie aber auf ziemlich lange Zeit nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich einen Altar mit Flügelthüren von sehr großem Umfange auszuführen, welchen ihnen Todocus Wyts, ein reicher Bürger daselbst, übertragen hatte. Es war die berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück ersten Rangs ist. Mehre der Flügelthüren befinden sich gegenwärtig im königlichen Museum zu Berlin, wo sie mit einem Theile der auf Befehl Philipp's II. von Spanien von Mich. Coris gefertigten Copien zusammengestellt sind; die übrigen noch in der Kathedrale St. Bavon zu Gent. Zwei Flügel der Copien des Coris sind in der münchener Pinakothek und eine vollständige Copie des Ganzen von anderer unbekannter Hand befindet sich in London. Wenn man neuerdings Joh. van E. 20 — 25 Jahre später, als Sandrart annimmt, geboren werden läßt, so hat dies seinen Grund darin, daß die Bildnisse der Brüder van E., die unter ihrem Gemälde der gerechten Richter angebracht und wie das ganze Gemälde zwischen 1420 — 32 ausgeführt sind, den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgeführten Jahren, einen Sechziger ungefähr, den andern aber als einen Dreißiger zeigen. Hubert starb 1426, vor der Beendigung dieses Gemäldes, gleich ihrer Schwester Margare-

tha van E., die ebenfalls Malerin war. Johann brachte das Werk 1432 zu Ende und kehrte hierauf mit seiner Frau nach Brügge zurück, wo er an dem glänzenden Hofe Philipp des Guten bis an seinen Tod, der wahrscheinlich 1445 erfolgte, reich lohnende Beschäftigung fand und noch viele herrliche Werke ausführte. Was seinen Ruf schon bei seinen Lebzeiten außerordentlich erhöhte, war die durch ihn bewirkte Einführung der *Dimalerei* (s. d.), deren Erfindung ihm sogar von Mehren nach seinem Tode, wiewol fälschlich, zugeschrieben wurde. Als das Wichtigste aber, was die Brüder van E. geleistet, erscheint die mit jenem technischen Fortschritt ohne Zweifel in Verbindung stehende neue Richtung, die sie ihrer Schule (der sogenannten *altflandrischen*) und mittelbar der ganzen nordischen Malerei gaben. Ihre Vorgänger hatten sich fast ausschließlich in kirchlichen Darstellungen bewegt und an denselben nur das speciell zur Andacht Dienende zur Erscheinung gebracht; daher der den Himmel vorstellende Goldgrund, die Ruhe und der einfach milde, imposante Faltenwurf sowie die Sanftheit und Gottseligkeit der Gesichtszüge; daher aber auch der Mangel an Durchbildung in Gestalt und Gewändern und bei weniger befähigten Malern das gedankenlos starre Versinken in einen durch die Tradition gesicherten Typus. Trotzdem kann man diese Stufe der Malerei als einen naiven Idealismus bezeichnen, der auch bei sehr beschränkten Kunstmitteln gar wohl gedeihen konnte; denn je weniger sich der Maler um Composition, Beleuchtung und Bewegung abzumühen hatte, um so eher konnte er Alles, was von Poesie in ihm wohnte, in dem einen Brennpunkte seiner Darstellung, dem menschlichen Antlitz, sammeln. Seit Anfang des 15. Jahrh. tritt auch in der Malerei ein Umschwung ein, der im Volksleben und in der Literatur sich schon früher Bahn gemacht hatte. Dieselbe Periode des zersetzenden klaren Verstandes nämlich, welche als Vorboten der Reformation an der Stelle der Heldensagen die Thierfabel, den Schwank und Volksbücher, wie Tyll Eulenspiegel, in Aufnahme brachte, drang nun in die bildende Kunst als Realismus ein. Anklänge hiervon finden sich schon bei Meister Stephan von Köln; die eigentlichen Träger des Umschwungs aber sind die Brüder van E., welche mit einem Male eine neue Auffassung, Darstellungsweise und Technik schafften und rasch in den weitesten Kreisen zur Geltung brachten. Statt der Ideale stellten sie Individuen und Charaktere dar, größtentheils Portraits; statt des überirdischen Glanzes ein naturgetreues Costum, zum Theil vom Hofe Philipp des Guten, und häusliche und landschaftliche Umgebung. Statt des Goldgrundes, den nur Hubert van E. für die drei obern Figuren der Anbetung des Lammes beibehielt, sehen wir perspectivisch richtig vertafelte Zimmer mit Kaminen, Städte mit Thürmen, Kirchen und lebhaften steilen Gassen, saftige, blumenreiche Wiesen, Bäume mit sehr entwickeltem Baumschlag, ferne blaue Berge und einen Himmel mit zarten weißen Wölkchen. In den Figuren selbst finden sich Anfänge anatomischer Studien, wenigstens in Händen, Füßen und Antlitz, denn eine weitere Entwicklung des Nackten gestattete ein übertriebenes Schamgefühl nicht, weshalb es auch den Figuren und Gruppen meist an Haltung fehlt. Auch läuft manches Herbe und Kalte in den Gesichtszügen mit unter, was durch die glänzende, miniaturmäßige Behandlung um so sichtbarer hervortritt. Höchst vortrefflich ist die Bezeichnung des Stoffes, seien es gestickte Gewänder und goldene Rüstungen oder hölzerne Geräthschaften und Nebensachen, was nur durch das technisch und künstlerisch vollkommene, selbst muthwilliger Zerstörung trotzende Colorit möglich war. Auch die besten Venetianer haben selten eine so leuchtende, durchsichtige Färbung. Merkwürdigerweise thut sich gleichzeitig in der florentinischen Schule mit *Masaccio* (s. d.) ebenfalls eine gewisse Hinneigung zum Realismus kund, während auch die *Linearperspective* durch die Bestrebungen der *Paolo Uccello* vollkommener durchgebildet wurde. Die Brüder van E. hatten einer Grundrichtung der Zeit den ersten Ausdruck verschafft und so fielen ihnen bald alle german. Schulen zu, zunächst die kölner, bald auch die oberdeutsche. Als ihre unmittelbaren Schüler werden genannt Gerard van der Weir oder Meeren, Justus von Gent, der in Italien arbeitete, Rogier van Brügge und Antonello von Messina, der die bei den van E. erlernte *Dimalerei* nach Venedig gebracht haben soll. Zunächst diesen folgte Joh. Memling (s. d.), vielleicht der tiefste Geist der Schule. In weiterm Sinne können auch Dürer und Holbein ebenso wie Kranach und Lukas van Leyden, als abhängig von dem großen Impulse dieser sogenannten *altflandrischen* Schule betrachtet werden. Denn das war das Fatum der deutschen Malerei,

daß sie sich aus eigenen Kräften nicht mehr über diesen Realismus der Darstellung zu erheben vermochte und daher selbst in ihrem größten Repräsentanten, Albrecht Dürer, einer düstern, bodenlosen Phantasie verfallen erscheint. Die Glasmalerei soll Joh. van E. die Erfindung verdanken, auf ganzen Scheiben mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Übergängen des Colorits dergestalt malen zu können, daß keine Verwischung möglich ist, was bis dahin nur durch Zusammenfügung (Mosaik) einzelner bunter Glasstücke zu erreichen war. Jedenfalls ist dies indeß nur in sehr eingeschränktem Sinne zu verstehen, da selbst die trefflichsten Glasgemälde vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. keine eigentlichen Farbenübergänge finden, wo solche nicht durch Ausschleifung zu bewirken waren. Die Hauptbilder der Brüder van E. und ihrer Schule finden sich im Dom zu Gent, in der Museen zu Brügge, Antwerpen, Berlin, München und Paris. Vgl. Waagen, „Hub. und Joh. van E.“ (Bresl. 1822), Schnaase, „Niederländische Briefe“, Passavant, „Kunstreise durch England und Belgien“, Keverberg, „Ursula, princesse britan., d'après la légende et les peintures d'Hemling“ (Gent 1818) und Kugler, „Geschichte der Malerei“.

**Eylau**, gewöhnlich Preußisch-Eylau genannt, eine Stadt von 2100 E. im Regierungsbezirk Königsberg, wurde insbesondere durch die Schlacht am 8. Febr. 1807 denkwürdig. Benningsen hatte über Landsberg, in dessen Nähe bei Hof am 6. seine Arrièregarde ein rühmliches Gefecht bestanden, E. erreicht und ordnete hier am 7. sein Heer auf den wellenförmigen Höhen, nördlich des Städtchens, zur Schlacht. Am Nachmittage des 7. drängte Napoleon die russ. Arrièregarde nach der Stadt, doch behaupteten die Russen sich in deren Besitze, trotzdem daß die Franzosen in dieselbe eindringen und die hochgelegene Kirche mit dem Kirchhofe genommen hatten. Um 6 Uhr Abends räumte Benningsen E.; er hatte seinen Zweck erreicht, er wollte nur verhindern, daß Napoleon nicht an demselben Tage noch gegen seine Stellung vorschreiten konnte. Davoust hatte zu gleicher Zeit in seiner flankirenden Bewegung über Heilsberg mit seiner Avantgarde die große Straße, die von Bartenstein über E. nach Königsberg führt, bei Beisleiden, eine Meile von E., erreicht, während Ney in gleicher Entfernung bei Drfschen und Lestocq bei Hufsehnern, zwei Meilen von E., standen. Benningsen wollte bis Allenburg zurückgehen, wo er seine Verstärkungen erwartete, Lestocq sollte Königsberg vertheidigen; dazu war er aber zu schwach. Benningsen konnte indeß auch Königsberg ohne Schlacht nicht preisgeben und so blieb ihm für die taktische Entscheidung E. der äußerste Punkt. Napoleon fürchtete, die Russen würden hier wieder der Schlacht ausweichen, desto erfreulicher war es ihm, sie, als am 8. Febr. der Tag graute, noch vor sich zu finden, und schnell traf er nun seine Anordnungen. Soult bildete den linken Flügel, E., welches er besetzte, hinter sich; rechts neben E. stand Augereau, neben diesem die Division Saint-Hilaire, hinter beiden 75 Escadrons Reservecavalerie unter dem Großherzog von Berg (Prinz Murat); hinter der Kirchhofshöhe hielten die Gardes, 8 Bataillone und 16 Escadrons unter Bessières. Das franz. Heer mit Davoust und Ney zählte 80000 M.; Bernadotte war einige Tagemärsche zurück. Den Franzosen gegenüber lehnten die Russen unter General Tutschkow ihren rechten Flügel an Schmoditten, ihre Mitte unter General Sacken durchschnitt die Straße, die von E. nach Domnau führt; ihr linker Flügel unter General Osiermann-Tolstoy reichte bis an die Kreegeberge, an deren Fuß Serpallen liegt, welches am Abende des 7. von einem Theil der Arrièregarde zum Schutz des linken Flügels besetzt war, zahlreiche Reserven unter dem General Doctorow und Fürst Gallizin standen hinter der Mitte. Sie zählten 58000 M., waren aber an Artillerie den Franzosen überlegen; sie hatten die Verbindung über Domnau nach Allenburg in ihrer linken Flanke, die über Schmoditten nach Königsberg dagegen hinter dem rechten Flügel. Die gegenseitigen Artillerien waren in große Batterien zusammengezogen vor der Front vertheilt. Napoleon's Disposition war folgende: Davoust sollte den Rücken und die linke Flanke der Russen und Saint-Hilaire ihren linken Flügel angreifen; waren diese Angriffe von Erfolg, so sollten Augereau und die Reservecavalerie durch ein Vorgehen gegen die Mitte die erstern unterstützen E. als Pivot behaltend, und Alles gegen den rechten Flügel werfen, wo Napoleon auf ein Einschreiten Ney's rechnete; die Schlacht sollte also eine Vernichtungsschlacht werden, doch die späte Ankunft Davoust's und das Ausbleiben Ney's machten theilweise den Plan scheitern. Am grauen Morgen eröffnete Benningsen die Schlacht durch das Feuer seiner

Batterien vor dem rechten Flügel, welches die Franzosen beantworteten und das bald allgemein wurde; dann schritt Benningsen, der im Corps Soult gegenüber Bewegungen bemerkte, die ihn einen Angriff erwarten ließen, mit einem Theil des rechten Flügels zu einem Gegenangriffe. Die Franzosen, erst heftig beschossen, wurden gegen E. geworfen; Napoleon, für dieses sein Pivot besorgt, befahl zur Degagirung des eigenen linken Flügels Saint-Hilaire den Angriff, ihn sollte Augereau unterstützen; auch erwartete er Davoust. Als die Truppen sich in Bewegung setzten, trat ein heftiges Schneegestöber ein, welches alle Umsicht benahm und die in geschlossenen Colonnen Vorrückenden in eine falsche Richtung brachte, denn sie befanden sich beim Aufhören des Unwetters vor der Mitte der Russen da, wo sich diese an den rechten Flügel angeschlossen. Sie hatten ungeheuer durch die russ. Batterien gelitten, Augereau wurde mit dem Bayonnet angegriffen, nach einem blutigen Kampf geworfen und von der Reservecavalerie unter Gallizin verfolgt; Saint-Hilaire gelang es, sich rechts zu ziehen, doch unter bedeutendem Verluste. Der Großherzog von Berg mußte nun mit der Reservecavalerie vorgehen und den verfolgenden Feind zurückwerfen. Sie drang vor und beide Cavalerien lieferten sich hier ein merkwürdiges Gefecht, indem bald der eine, bald der andere Theil seinen Gegner warf, je nachdem die Unterstützung bald von dieser bald von der entgegengesetzten Seite kam. Sie erschöpften sich auch so, daß sie im weitern Verlauf der Schlacht wenig mehr leisten konnten, doch hatte Napoleon davon den Vortheil, daß Benningsen abgehalten wurde, von der Niederlage Augereau's irgend einige Vortheile zu ziehen. Es war zehn Uhr vorbei; eine mörderische Kanonade setzte die Schlacht bis zur Ankunft Davoust's fort, der erst um Mittag in der linken russ. Flanke erschien. Er nahm, von Saint-Hilaire unterstützt, Serpallen, eine andere Colonne Klein-Sausgarten, beide drangen dann unter muthigem Widerstande gegen die Kreeberge vor, die erobert und mit 30 Geschützen gegen alle Angriffe gesichert wurden. Der russ. linke Flügel war geworfen. Davoust, der sich immer mehr rechts ausdehnte, ihn zu umfassen, eroberte Auklappen, ein rechts daneben gelegenes Birkenwäldchen und das hinter diesem liegende Dorf Kutschitten, wodurch er nicht allein in Besitz der kürzesten Verbindung der Russen mit ihrer Heimat über Domnau und Allenburg kam, sondern auch durch einen kräftigen Angriff die Russen ganz gegen die Straße, die über Schmoditten nach Königsberg führt, werfen konnte, wodurch auch diese letzte Verbindung gefährdet wurde. Es war gegen 3 Uhr, da erschien Lestocq und rettete die Russen vor einer der entscheidendsten Niederlagen. In den frühen Morgenstunden am 8. hatte Ney Lestocq, der von Hussaren zur Vereinigung mit Benningsen aufbrach, so lebhaft angegriffen, daß nur ein Theil seines Corps, 5500 M., das Schlachtfeld, wohin es immer dringendere Befehle Benningsen's riefen, erreichen konnte; der Rest wurde nach Kreuzburg abgedrängt. Auf dem Schlachtfelde angekommen, wurde Lestocq sogleich nach dem hart bedrängten linken Flügel beordert; hier griff er zuerst Kutschitten an, welches zurückeroberet wurde, sodas die überflügelnden Feinde nun selbst überflügelt wurden; darauf wurde das Birkenwäldchen angegriffen, der linke russ. Flügel ging wieder vor und nahm Auklappen, doch gegen die Kreeberge waren seine Angriffe vergebens, sie wurden behauptet. Das Birkenwäldchen vertheidigten die Franzosen aufs hartnäckigste, und als die Dunkelheit eingebrochen war und hier der Schlacht ein Ende machte, waren sie nur theilweise aus demselben vertrieben. Der linke franz. Flügel hatte während dieser Zeit die Kanonade mit den gegenüberstehenden Russen fortgesetzt, auch griff Ney, der durch die nach Kreuzburg ausweichenden Preußen getäuscht und ihnen gefolgt war und zu spät seine falsche Richtung erkannte, um 1/8 Uhr Schmoditten vergebens an. Ein sechstägiger Marsch und Kampf in der rauhesten Jahreszeit hatte das russ. Heer entseztlich mitgenommen, und die Unordnung in demselben war in der Nacht zum 9. allgemein, der Hunger foderte sein Recht und ganze Scharen marodirten; dieser Zustand und der ungeheure Verlust verboten die Fortsetzung der Schlacht am folgenden Tage, wogegen Napoleon, denn das Corps Ney und die Garden waren noch intact, auf dem Schlachtfelde hielt, richtig urtheilend, daß sein Gegner abziehen werde, und so konnte er sich mit Recht den Sieger nennen, denn auf den Feldern von E. wurde nur der strategische Sieg, der die Russen von Allenstein nach E. zurückmanövrirte, durch die taktische Entscheidung parallelisirt; der Kampf mußte in den spätern Monaten noch einmal

ausgefochten werden. In der Nacht marschirte das russ. Heer über Schmöditten nach Königsberg, welches es am 9. erreichte; Pestocq ging über Domnau nach Allenburg, um die nächste Verbindung mit Rußland zu sichern. Der Verlust in der Schlacht war auf beiden Seiten ungemein groß; der russ. kann auf 18000 Tode und Verwundete berechnet, der franz. ebenso groß angenommen werden. Am 16. Febr. verließ Napoleon E. und bezog hinter der Passarge Winterquartiere; die Russen aber folgten langsam nach.

Eylert (Mulemann Friedr.), erster evangelischer Bischof und königlicher Hofprediger zu Potsdam und Capitular zu Brandenburg, wurde am 5. Apr. 1770 zu Hamm in der Mark geboren, wo sein Vater Prediger bei der reformirten Gemeinde und Professor am Gymnasium war, und erhielt auf letztem seine Schulbildung. Nachdem er in Halle seine theologischen Studien beendet, wurde er dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von seiner Gemeinde geachtet und geliebt, lehnte er den Ruf als Consistorialrath nach Münster und später als Prediger nach Bremen ab, ging jedoch 1806, von dem nachherigen Minister Stein empfohlen, als Hof-, Garde- und Garnisonprediger nach Potsdam. Sehr wohlthätig wirkte er in der damals drangvollen Zeit, unter Andern gründete er durch Herausgabe ascetischer Schriften und durch gesammelte Beiträge auch eine Speiseanstalt. Als er nachher Hof- und Domprediger in Berlin werden sollte, bat die Stadt Potsdam, daß er ihr erhalten werde, was auch geschah. Zum Andenken der verewigten Königin Luise von Preußen gab er 1816 eine Schrift heraus, aus deren Ertrag er eine Stiftung zur jährlichen Ausstattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin machte, die jetzt noch besteht. Bei der Jubelfeier der Reformation 1817 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Halle die theologische und die philosophische Facultät die philosophische Doctorwürde. Nach dem Tode des Bischofs Sack wurde er 1817 evangelischer Bischof, Mitglied des Staatsraths und auf den Antrag des Ministers von Altenstein Mitglied des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Unter seinen ascetischen Schriften nennen wir die „Betrachtung über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unfrigen“ (4. Aufl., Magd. 1834), „Homilien über die Parabeln Jesu“ (Halle 1806; 2. Aufl., 1819) und „Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens“ (Halle 1813). Mit Hanstein und Dräseke gab er „Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsvreden“ (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus. Zur Feier des Jubelfestes der augsburgischen Confession erschien seine vielbesprochene Schrift „Über den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende“ (Potsd. 1830) und neuerdings veröffentlichte er „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm's III.“ (Bd. 1 und Bd. 2, Abth. 1, Berl. 1842—44), die um so interessanter sind, je näher E. dem verewigten Könige stand, weshalb auch deren erster Band in einem Jahre vier Auflagen erlebte.

Gynard, Banquier zu Genf, einer der edelsten, einsichtsvollsten und thätigsten Philhellenen, geb. 1775 zu Lyon, wo sein Vater ein Handelshaus besaß, stammt von einer franz. Familie ab, die während der Religionsverfolgungen in Frankreich nach Genf ausgewanderte, wo sie das Bürgerrecht erlangte. Bei der Belagerung Lyons im J. 1793 socht E. in den Reihen der Vertheidiger dieser Stadt und floh, als sie von der Armee des Convents genommen wurde, mit seiner Familie nach Genf. Einige Zeit darauf errichtete er ein Handelshaus in Genua; als Freiwilliger nahm er unter Masséna Dienste, als dieser die Stadt zu vertheidigen hatte. Im J. 1801 begab er sich nach Livorno, wo er für den damaligen König von Etrurien ein Darlehn übernahm, das ihm großen Gewinn brachte, und erst 1810 kehrte er nach Genf zurück. Von Allen hochgeachtet wegen seiner geistigen Bildung und seines lebenswürdigen Umgangs, erschien er 1814 als Abgeordneter der Republik Genf auf dem Congresse zu Wien. Im J. 1816 berief ihn der Großherzog von Toscana, um sich seines Rath's in Hinsicht auf Einrichtung der Verwaltung zu bedienen. Auch ging er als dessen Abgeordneter 1818 zum Congreß nach Aachen und erhielt von demselben, nachdem er 1820 nach Toscana zurückkehrte, mehrfache Auszeichnungen. Später kehrte er nach Genf zurück, wo er sich seit 1824 eifrig der Sache der Griechen annahm. In ihrem Interesse begab er sich 1825 nach Paris, wo er als Mitglied des Griechencomité eine erfolgreiche Thätigkeit

entwickelte. In Anerkennung seines Verdienstes wurde er von der griech. Nationalversammlung zu Argos naturalisirt und zum Bürger von Athen ernannt. In Angelegenheiten der Griechen ging er 1827 auch nach London, wo er indes nicht die Theilnahme fand, auf die er gehofft hatte. Vom Könige Ludwig von Baiern, der ihn 1825 in Italien kennen gelernt hatte, erhielt er nach dessen Thronbesteigung im J. 1828 für seine Ausdauer in den Bemühungen um die Sache der Griechen mehrfache Beweise besondern Wohlwollens. Im Auftrage des Präsidenten und der griech. Regierung, mit unumschränkter Vollmacht versehen, war er 1829 wieder in Paris, um die franz. Regierung zur Unterstützung der Griechen und zur Garantie für eine neue Anleihe derselben zu vermögen. Als das Ministerium ihm im Oct. 1829 Beides abschlug, entschloß er sich, die nöthige Summe von 700000 Francs aus eigenen Mitteln und ohne Garantie nach Griechenland zu senden, und wendete sich dann mit seiner Bitte, die griech. Freiheitsache zu unterstützen, direct an Karl X. und den Dauphin, worauf man ihm, nach einigen Unterhandlungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit dem russ. Cabinet Hoffnung machte, daß seine Bemühungen nicht erfolglos seien. Einer neuen Anleihe wegen ging er im Juni 1830 wieder nach London und von da nach Paris, wo er seine Vollmacht der griech. Regierung an den Fürsten Souzo abgab, da er sich den Winter über in Rom aufzuhalten beabsichtigte. Doch schickte er zuvor mehre Noten an die Gesandten der drei großen Mächte und bat die Conferenz zu London, die Wahl eines Beherrschers von Griechenland und den Abschluß der versprochenen Anleihe zu beschleunigen. Auch in Rom unterzog er sich mit demselben Eifer der Sache der Griechen. Mit dem griech. Präsidenten Kapodistrias stand er bis zu dessen Ermordung in engster Verbindung, was ihm Veranlassung gab, sich desselben in öffentlichen Blättern mit Wärme anzunehmen. Während des Aufstands in Kreta im J. 1841, wendete er sich an die Mitglieder des vormaligen griech. Comité in Paris und foderte sie auf, in Gemäßheit eines Schreibens, das er von der kretischen Commission in Griechenland erhalten, die philanthropischen Comités wieder zu beginnen und sie für die Rettung der Christen im Orient zu benutzen. Gleiche Aufforderungen ergingen an die andern vormaligen Griechenvereine in Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Gegen dieses philhellenische Streben erklärte sich zwar das „Journal des débats“, doch bildete sich in Lyon wieder ein Hilfsverein, und den 14. Juli erließ E. im Dienste derselben Sache ein zweites Sendschreiben von Beaulieu bei Genf aus, worin er unter Anderm sagt: „Ich glaube, man erwiese dem osman. Reiche und den kretischen Christen einen Dienst, wenn man die Insel mit dem Königreich Griechenland verbände, und dieses dafür eine jährliche Subsidie an die Pforte zahlte.“ Die baldige Unterdrückung des Aufstands in Kreta vereitelte seine Bemühungen, welche darum nicht minder ehrenwerth sind. Von seinem bedeutenden Vermögen, einer Frucht seiner Einsicht und Thätigkeit, macht er fortwährend den edelsten Gebrauch. Namentlich ließ er in Genf, wo er sich gegenwärtig aufhält, mehre prachtvolle Gebäude aufführen, wodurch er den Sinn für schöne Baukunst nicht wenig förderte und den Künstlern Gelegenheit gab, ihre Talente zu zeigen. Von ihm sind die „Lettres et documents officiels relat. aux divers événements de Grèce“ (Par. 1831).

Ezechiel, einer der hebr. Propheten, war der Sohn des Priesters Busi und wurde im J. 598 v. Chr. als Jüngling mit dem Könige Jojachin von Juda auf Nebukadnezar's Befehl nach Mesopotamien abgeführt. Er erhielt seinen Wohnsitz unter den jüd. Gefangenen an den Ufern des Flusses Chaboras und trat zuerst im J. 594 als Prophet auf, um die Juden, unter denen er mindestens 22 Jahre wirkte, über ihre dormalige Lage und die zu erwartende Zukunft zu belehren. Die von ihm im Alten Testamente aufbewahrten Reden zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erste (Cap. 1—24), abgefaßt vor der letzten Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, kündigt dem Reiche Juda wegen fortdauernder Untreue wider Gott völligen Untergang an; die zweite Abtheilung (Cap. 25—32) droht den benachbarten Völkern, welche über Judas Fall schadenfroh jauchzen, mit göttlicher Strafe, und die dritte (Cap. 33—48), abgefaßt nach dem Aufhören des Reichs Juda, verheißt dem hebr. Volke die dereinstige Wiederbefreiung und die Gründung eines neuen Jerusalems. Man findet bei E. gesuchte Symbolik, schwer verständliche Allegorien, aber hin und wieder auch, wie im Cap. 1 und 2, erhabene Visionen. Der Text ist theilweise glossirt und

läßt sich oft nach der alexandrin. Übersetzung verbessern. Der neueste Commentar über E. ist von Hävernici (Erl. 1843).

Ezzelin, auch Ezzelino da Romano oder der Dritte genannt, zu den Zeiten Kaiser Friedrich's II. das Haupt der Ghibellinen in Italien, ein Sohn Ezzelino des Mönchs, stammte von einem ursprünglich deutschen Rittergeschlechte ab, das, vom Kaiser Konrad II. für seine Treue und seinen Heldennuth mit den Burgen Dnara und Romano belohnt, an Reichthum, Macht und Ansehen in Italien schnell wuchs. Geb. am 26. Apr. 1194 zu Dnara in der Mark Treviso, vereinigte E. alle die rühmlichen Eigenschaften, durch welche seine Familie sich stets ausgezeichnet hatte, in hohem Grade in sich, verdunkelte sie aber später durch ebenso viele und große Leidenschaften und Laster, namentlich durch eine beispiellos furchtbare Grausamkeit. Schon von früher Jugend an nahm er Theil an den Fehden seines Hauses mit dem der Este, Bonifacio und andern, machte sich zum Podestà von Verona und schloß sich hierauf Kaiser Friedrich II., als dieser mit den Lombarden Krieg führte, aufs engste an. Zum Lohne für seine ausgezeichneten Dienste erhielt er vom Kaiser nicht nur dessen natürliche Tochter Selvaggia zum Weibe, sondern auch 1237 das Oberstatthalteramt über Padua. Von jetzt an schien sein Plan gefaßt, für sein Haus eine selbständige, längst vorbereitete Macht zu gründen, welche die ganze trevisanische Mark umfassen sollte. Rasch nacheinander unterwarf er sich Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno und das ganze nordöstliche Italien, und jedes Mittel der Gewalt und Arglist mußte ihm dienen, seine Herrschaft zu befestigen und zu erweitern. Wer diesem Unterjochungsplane sich widersetzte oder sonst der Untreue und einstuigen Rache verdächtig erschien, wurde eingekerkert, gefoltert, verstümmelt und endlich auf grausame Weise hingerichtet. Sich eine „Geißel Gottes“ nennend, ließ E. die edelsten Geschlechter zu Padua und zu Verona bis auf den letzten Mann vertilgen; Freunde und Verwandte, wenn sein Verdacht sie traf, grausam tödten und kein Geschlecht, kein Alter schonen. Der leiseste Argwohn, die unschuldigste Auserung, die zufälligste Auszeichnung durch Reichthum, Geburt, Kunst oder Wissenschaft genüagten für ebenso schnelle Verhaftung als Aburtheilung. Dabei zeigte er jedoch gegen Kaiser Friedrich, um dessen Schutz es ihm zu thun war, unausgesetzte die ehrfurchtsvollste Treue, sowie er auch nachher dessen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien auf das eifrigste unterstützte. Die Nachstellungen gegen E.'s Leben wurden durch seine Wachsamkeit, die Aufsehnungen gegen seine Macht durch seine Tapferkeit und Kriegserfahrung vereitelt; selbst der Bannfluch, den Papsi Innocenz 1252 gegen ihn schleuderte, blieb erfolglos. Nur als er endlich im J. 1256 auch Mantua anzugreifen wagte, um hiermit zur Herrschaft über ganz Lombardien zu gelangen, kamen seine Feinde zu der Überzeugung, daß man entweder vor dem Falle dieser Stadt ihn angreifen, oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu stürzen, aufgeben müsse. Ein Kreuzheer, an dessen Spitze der Erzbischof Philipp Fontana von Ravenna stand, wurde gegen ihn aufgeboden, und mit diesem vereinigten sich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Trevisos und anderer Städte. Padua wurde von ihnen erobert und auch gegen E., als er zum Entsage der Stadt heranzog, glücklich behauptet. Dagegen verlor das verbündete Heer die Schlacht bei Torricella; der Podestà von Mantua, der Erzbischof Philipp sammt den meisten Scharen, welche dem Schwerte des Feindes entronnen waren, kamen in Gefangenschaft, und E. nahm hierauf Brescia ein. Hierdurch stieg E.'s Macht höher als je zuvor, sodas er von neuem auch zu größern Grausamkeiten sich verleitete ließ. Als er jedoch, im Vereine mit der gehassten Partei des Adels in Mailand, Oberitalien sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicino und Buoso da Doverta, früher seine Verbündeten, stellten sich ihm bei Soncino am Dglis entgegen, der Markgraf von Este nahm seine Stellung bei Macaria, und Martino della Torre zog nach Cassano an der Abba, von wo aus er den Andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. E. eilte über die Abba und würde, ohne daß es Torre geahnt hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht durch die Bergameser sein Zug verrathen worden wäre, worauf Torre ihn zurückdrängte. Vergebens suchte nun E. die Brücke von Cassano, den einzigen Übergangspunkt, zu stürmen und wurde hierbei verwundet. Zwar führte er dessenungeachtet sein Heer durch eine von seinen Gegnern unbeachtete Furth auf das linke Ufer der Abba, allein als die Brescianer im entscheidenden Augenblicke von ihm abfielen und endlich auch der Rückzug nach Bergamo ihm abgeschnitten wurde, ge-

rieth er nach tapferer Gegenwehr, durch einen Keulenschlag am Haupte schwer getroffen, am 26. Sept. 1259 in Gefangenschaft. Im Gefängnisse verschmähte er Arznei und Nahrung, wies alle geistliche Tröstungen der Mönche von sich zurück und riß endlich am elften Tage nach der Schlacht den Verband von seiner Wunde, den zögernden Tod zu beschleunigen. So starb E., nachdem er Jahre hindurch eine Barbarei ausgeübt hatte, die allen Glauben überstieg. Drei Päpste hatten ihren Bannfluch gegen ihn ausgesprochen, mehr als 50000 Menschen starben auf seinen Befehl durch Henkershand oder im Gefängnisse; nur allein aus Padua ließ er einst 11000 Unschuldige in einem gräßlichen Kerker lebendig vermodern. Sein Körper, in einem marmornen Sarge eingeschlossen, wurde unter dem Geleite cremonesischer und anderer Ritter zu Soncino in ungeweihter Erde feierlich beigesezt. — Auch E.'s Bruder, Ulrich, mußte ein Jahr später, am 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durst gezwungen, sein Schloß ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man ihn und seine Söhne und Töchter auf die empörendste Weise beschimpft und diese zuletzt vor seinen Augen unter gräßlichen Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geschleift. Mit ihm ging das Geschlecht der Romanos unter.



## F, f. Ton und Tonarten.

**Fabel** wird in der Poetik doppelt gebraucht. In epischen und dramatischen Gedichten versteht man darunter das Gewebe der Begebenheiten; dann bezeichnet man mit diesem Namen auch eine eigene Dichtungsart. Von der Fabel der epischen und dramatischen Gedichte spricht man im Gegensatze der Geschichte. Indem nämlich der Dichter nicht das Wirkliche sondern das Mögliche, das Geschehene nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist, und nicht mit historischer Treue sondern mit poetischer Nothwendigkeit darstellen soll, läßt er seinem Zwecke gemäß weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört; er ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, und setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Selbst der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung, indem er aus dem Alten etwas Neues schafft. In diesem Sinne wurde jedoch das Wort Fabel früher öfter angewendet als gegenwärtig, wo man lieber von Thema, Sujet, Gegenstand, Intrigue u. s. w. spricht, obgleich darin die feine Nuance, die in dieser Anwendung in dem Worte Fabel liegt, nicht ausgedrückt ist. Die Fabel als besondere Dichtungsart, nach ihrem angeblichen Erfinder *Aesopische Fabel* oder auch *Apolog* genannt, zählt man mit Recht zu den didaktischen oder den Lehrgedichten. Sie ist eine Art Allegorie, und man kann sie erklären als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Sinnbilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen, aus dem Sinnbild und aus der Anwendung, welche man auch die Moral der Fabel nennt, die aber in dem Bilde sich selbst deutlich aussprechen muß, wenn die Fabel poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher die Erfindung bestimmt, liegt die Fabel wie das *Lehrgedicht* (s. d.) überhaupt auf der Grenze der Poesie und Prosa. Das Wohlgefallen an ihr wird vorzugsweise durch die anschauliche Erkenntniß erregt, daß die Haushaltung der Natur in der physischen und in der geistigen Welt dieselbe sei. In der nicht moralischen Welt zeigt sich nur die ewige und allgemeine Form jener Gesetze und Charaktere deutlicher als in der Menschenwelt, und dies ist der Grund, warum der Fabeldichter, dem es nicht bloß darum zu thun ist, eine Lehre durch einen gegebenen Fall anschaulich zu machen, wozu das Gleichniß oder die Parabel hinreichen würde, seine Personen aus der nicht menschlichen Welt wählt. Seit *Aphthonius* (s. d.) hat man die Fabeln in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. So ungenügend diese Eintheilung ist, so wenig möchte auch die von Herder in den „*Zerstreuten Blättern*“ (Bd. 3) versuchte befriedigen, der sie eintheilt in theoretische oder den Verstand bildende, in denen ein Factum der Natur als Gesetz und Weltordnung zur Übung des Verstandes aufgestellt wird; in sittliche, welche Verhaltensregeln für den Willen aufstellen, und in *Schicksalsfabeln*, in